Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1922)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 27. Oktober 1922.

Herr Grossrat!

Sie werden hiemit eingeladen, sich **Montag, den 13. November 1922,** nachmittags 2¼ Uhr, im Rathause zu Bern zu der ersten Sitzung der ordentlichen Wintersession des Grossen Rates einfinden zu wollen.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind folgende:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend Hilfeleistung für das Inselspital.

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Schädlinge.
3. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Abänderung).

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend Zuweisung von Teilen der Gemeinden Langnau und Trub an die Gemeinde Trubschachen.
2. Dekret betreffend die Lostrennung des Bezirkes Aemligen von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. und Zuteilung zur Einwohnergemeinde Tägertschi.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

1. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1922.
2. Wahlbeschwerde betreffend das Amtsgericht Pruntrut.

Der Justizdirektion:

Expropriationen.

Der Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Der Finanzdirektion:

1. Voranschlag für das Jahr 1923.
2. Käufe und Verkäufe von Domänen.
3. Elektrifikationsdarlehen; Genehmigung der Verträge.

Der Direktion der Bauten und Eisenbahnen:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Subventionierung der Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt Bern.

Der Direktion des Armenwesens:

Ausrichtung eines Beitrages an die Armenanstalt Bärau für Neu- und Umbauten.

Der Direktion der Landwirtschaft und der Forsten:

1. Waldkäufe und -Verkäufe.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Der Direktion des Innern:

1. Kreditbewilligung für die Arbeitslosenfürsorge.
2. Herbst- und Winterzulagen.
3. Neubau des Technikums Biel; Kreditbewilligung.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion T. Christen betreffend Revision von Art. 17 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.
2. Motion Freiburghaus betreffend Anpassung der Grundsteuerschatzungen an den Ertragswert.

Wahlen:

1. Abgeordnete in den Ständerat.
2. Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes.
3. Ein Mitglied des Obergerichts an Stelle des verstorbenen Oberrichters Reichel.
4. *Kommission für Pferdezucht:*
   a) Wahl eines Mitgliedes an Stelle des verstorbenen Mitgliedes M. Hofer, mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1925.
   b) Wahl von drei Mitgliedern infolge Ablaufs der Amtsdauer (G. Gräub, A. Stauffer, J. Choquard).
5. *Kommission für Kleinviehzucht:*
   Wahl von drei Mitgliedern infolge Ablaufs der Amtsdauer (A. Flück, R. Stämpfli, A. Lässer).

Für die erste Sitzung wird folgende Geschäftsliste aufgestellt:

1. Beeidigung eines Mitgliedes des Grossen Rates.
2. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1922.
3. Gesetz betreffend Hilfeleistung an die Insel.
4. Dekret betreffend Gemeindegrenzen Trubschachen.
5. Gesetz betreffend Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

* * *

Die *Wahlen* finden am Mittwoch der zweiten Sitzungswoche statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Grimm.

Verzeichnis der übrigen hängigen Geschäfte.

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Initiative betreffend Erhöhung der Wahlziffer für den Grossen Rat auf Grundlage der schweizerischen Bevölkerung.

Erste Sitzung.

Montag den 13. November 1922,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Choulat, Egger, Fell, Freudiger, Jenny (Uettligen), Lüthi, Mülchi, Neuenschwander (Bowil), Roth (Wangen), Schlumpf (Jakob); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Bechler, Choffat, Zesiger.

Eingelangt ist ein

Schreiben

von Herrn Obergerichtspräsident Ernst, der dem Rate für seine Wahl zum Präsidenten des Obergerichtes dankt.

Eingelangt ist ferner folgendes

Demissionsschreiben:

Geschäftliche Rücksichten veranlassen mich, als Mitglied des Grossen Rates zurückzutreten. Es ist mir unmöglich, der nächsten Session beizuwohnen. Ich ersuche Sie, sofort für Ersatz zu sorgen.

Lehner, Grossrat.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend Hülfeleistung für das Inselspital.

Auf heute angesetzt.

Gesetz betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Dieses Geschäft sollte auf Mittwoch oder Donnerstag

verschoben werden. Wir haben in der Kommission noch einen Artikel zu beraten. Ich wollte die Kommission für heute morgen besammeln, was aber nicht möglich war. Ich hoffe aber, dass es für Dienstag oder Mittwoch gelingen werde, sie zusammenzubringen.

Präsident. Das sollte vermieden werden, indem andere Geschäfte ebenfalls noch nicht spruchreif sind. Vielleicht kann sich die Kommission diesen Nachmittag besammeln und bis morgen die Sache erledigen.

Volmar, Finanzdirektor. Jawohl, das kann sie! (Heiterkeit.)

Gesetz betreffend die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge.

Auf Mittwoch angesetzt.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Abänderung).

Nicht bereit.

Dekret betreffend Zuweisung von Teilen der Gemeinden Langnau und Trub an die Gemeinde Trubschachen.

Auf heute angesetzt.

Dekret betreffend die Lostrennung des Bezirkes Aemligen von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. und Zuteilung zur Einwohnergemeinde Tägertschi.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1922.

Auf heute angesetzt.

Wahlbeschwerde betreffend das Amtsgericht Pruntrut.

Bereit.

Expropriationen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Augenblick liegt noch kein Geschäft vor, aber es ist möglich, dass im Laufe der Session eines oder zwei einlangen werden.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Voranschlag für das Jahr 1923.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Elektrifikationsdarlehen; Genehmigung der Verträge.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Subventionierung der Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt Bern.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Ausrichtung eines Beitrages an die Armenanstalt Bärau für Neu- und Umbauten.

Bereit.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Kreditbewilligung für die Arbeitslosenfürsorge.

Bereit.

Herbst- und Winterzulagen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Wunsch aussprechen, diese Vorlage schon für morgen anzusetzen. Wir haben den Gemeinden nur bis Ende dieses Monats Zeit gegeben, sich mit bezug auf diese Mass-

nahmen zu orientieren und uns darüber Bericht zu geben. Deshalb ist es gut, wenn man die Angelegenheit möglichst bald behandeln kann.

Auf morgen angesetzt.

Neubau des Technikums Biel; Kreditbewilligung.

Auf morgen angesetzt.

Motion Christen.

Bereit.

Motion Freiburghaus.

Freiburghaus. Der Sprechende wäre bereit, diese Motion in der gegenwärtigen Session zu begründen. Allein in unserer Fraktion wurde der Wunsch ausgesprochen, sie möchte gleichzeitig mit der Vorlage betreffend das neue Steuergesetz behandelt werden. Da diese Vorlage noch nicht bereit ist, können wir uns damit einverstanden erklären, die Behandlung dieser Motion vorläufig bis zur nächsten ordentlichen Session zu verschieben. Wenn aber bis dorthin die Vorlage für das Steuergesetz noch nicht da sein sollte, würde ich dann auf die Behandlung meiner Motion dringen.

Von der Traktandenliste abgesetzt.

Wahlen.

Auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Präsident. Bei den Wahlen ist noch beizufügen die Wahl eines weitern Mitgliedes der Kommission für Kleinviehzucht.

M. **Cattin.** Je suis surpris de constater que le décret concernant la création de l'école d'agriculture de Delémont ne figure pas encore sur la liste des tractandas. Des préliminaires ont été arrêtés dans la session de septembre en vue d'un arrangement avec la ville de Delémont, qui a fait le geste de réduire de 25,000 fr. le prix de vente. Je demande à la Direction d'agriculture à quoi en est cette affaire.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Beschluss der Burgergemeinde Delsberg kam mir erst vor zwei Tagen zu; das Traktandum konnte infolgedessen nicht auf das vorliegende Verzeichnis aufgenommen werden. Der Regierungsrat wird sich nun mit der Angelegenheit beschäftigen, die wir so bald als möglich dem Grossen Rate vorlegen werden.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 1922.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 24. September 1922, beurkundet:

Das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung ist mit 60,290 gegen 43,986 Stimmen verworfen worden. Leere Stimmzettel 4446, ungültig 523.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger betrug am 24. September 1922 175,459.

Gegen dieses Ergebnis sind keine Einsprachen eingelangt. Es ist davon in Ausführung des Dekretes vom 10. Mai 1921 dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimmberechtigte.	Annehmende.	Verwerfende.	Leer und ungültig.
Aarberg	4,939	1,586	1,448	176
Aarwangen	7,442	2,083	2,926	231
Bern	35,572	9,194	14,457	964
Biel	9,106	1,682	4,175	152
Büren	3,393	883	1,309	98
Burgdorf	8,430	2,511	2,984	203
Courtelary	6,752	1,138	2,300	155
Delsberg	4,668	1,114	1,462	79
Erlach	1,893	488	466	63
Fraubrunnen	4,028	1,299	1,409	115
Freibergen	2,523	558	329	24
Frutigen	3,405	572	1,047	144
Interlaken	7,702	1,290	2,959	164
Konolfingen	8,227	2,732	2,186	282
Laufen	2,264	385	892	79
Laupen	2,543	920	623	107
Münster	5,629	1,040	1,785	76
Neuenstadt	1,084	279	209	31
Nidau	3,869	1,099	1,515	134
Oberhasli	1,837	317	411	171
Pruntrut	6,392	1,497	1,447	77
Saanen	1,583	313	430	90
Schwarzenburg	2,702	582	570	54
Seftigen	5,465	1,629	1,803	141
Signau	6,375	2,002	1,353	178
Ob.-Simmenthal	2,121	333	646	38
Nd.-Simmenthal	3,489	687	1,301	85
Thun	10,796	2,578	4,470	424
Trachselwald	6,471	1,933	1,700	244
Wangen	4,759	1,262	1,678	190
Militär	—	—	—	—
Zusammen	175,459	43,986	60,290	4,969

Gesetz

betreffend

Hülfeleistung für das Inselspital.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 45 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 620—637 und 714—720 hievor.)

Eintretensfrage.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Gesetz betreffend Hülfeleistung für das Inselspital, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, wurden inzwischen zwei Eingaben zuhanden der zweiten Lesung eingereicht, und zwar die eine vom Gemeinderat von Thun, die andere vom Bezirksspital von Thun im Namen einer Versammlung, die von demselben, in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden des Amtsbezirkes Thun und den Grossräten des Amtes Thun, abgehalten wurde. Beide Eingaben befassen sich mit der im Entwurf den Gemeinden zugemuteten Beitragsleistung von 30 Rp. per Kopf der Bevölkerung und führen aus, dass die vorberatenden Behörden und der Grosse Rat versuchen sollten, eine etwas andere Beitragsleistung der Gemeinden zu finden, die entweder der Steuerkraft der Gemeinden oder der Frequenz des Inselspitals aus den einzelnen Gemeinden besser Rechnung tragen würde, als die gleichförmige Zuteilung von 30 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung. In der Eingabe des Bezirksspitals Thun wurde ausserdem noch darauf verwiesen, es könnte eine geeignete Lösung darin gefunden werden, dass man die im Gesetzesentwurf vorgesehene Refundierung des Inselvermögens mit 2 Millionen, statt dem Staate, nun den Gemeinden überbinden würde, wogegen der Staat die dauernden Beitragsleistungen von 60 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung zu übernehmen hätte.

Sie werden sich erinnern, dass der letztere Gedanke übereinstimmt mit einer Anregung, die hier bereits bei Anlass der ersten Lesung von Herrn Grossrat Indermühle gemacht wurde. Wir haben damals die Anregung zuhanden der vorberatenden Behörden entgegengenommen und uns inzwischen in der Regierung und in der grossrätlichen Kommission neuerdings mit der Frage befasst. Sowohl die Regierung, wie auch die grossrätliche Kommission, kamen aber zum Schluss, dass diese Abänderung in der Lastenverteilung nicht wohl akzeptiert werden könne, und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal ist darauf zu verweisen, dass die Verpflichtung des Staates, 2 Millionen Franken an die Defizite der Insel zu vergüten, auf einer bestimmten rechtlichen Erwägung beruht, darauf nämlich, dass das Betriebsdefizit der dem Staate dienenden klinischen Abteilungen im Inselspital aus der Zeit seit dem letzten Staatsvertrag von 1910 annähernd 2 Millionen Franken ausmacht. Es liegt also ein bestimmter Rechtsgrund vor, der uns dazu führt, dem Staate die Verpflichtung zur Refundierung in diesem Betrage zu überbinden. Den Gemeinden gegenüber besteht ein solcher Rechtsgrund nicht, und wenn wir die Gemeinden zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen wollten, müssten wir befürchten, dass uns von ihnen mit einiger Berechtigung entgegengehalten würde: Wir sehen nicht ein, warum wir dafür einstehen sollten; ihr habt ja den Beweis erbracht, dass der Staat verpflichtet ist, die Restitution der zwei Millionen zu besorgen! Das ist der Hauptgrund, weshalb wir glauben, eine Abwälzung dieser Verpflichtung auf die Gemeinden sei nicht wohl angängig.

Dazu kommt noch ein anderes Bedenken. Wir sahen bei der ersten Lesung, und werden es wieder vernehmen bei der zweiten Lesung, und konnten es auch aus verschiedenen Aeusserungen zwischen den beiden Lesungen erfahren, dass die Verteilung der den Gemeinden zugemuteten Last auf die verschiedenen Gemeinden eine ziemlich heikle Sache ist. Wenn wir nun statt der dauernden Leistungen, die wir den Gemeinden zumuten, einen Kapitalbetrag von 2 Millionen Franken auf die 500 Gemeinden des Kantons zu verteilen haben, so entsteht sofort die Frage, nach welchem System dies geschehen soll, und wir müssen mit Recht befürchten, dass der Streit über das System der Verteilung dieser zwei Millionen noch viel heftiger entbrennen würde, als über die Zuteilung der 30 Rp. So haben Regierung und grossrätliche Kommission nach wiederholter eingehender Beratung dieser Anregung gefunden, dass man darauf nicht eintreten könne.

Die andere Anregung, die vom Bezirksspital Thun und vom Gemeinderat von Thun gemacht wird und die in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere auch in den Interessenkreisen der Bezirkskrankenanstalten, vertreten wird, geht dahin, es sei bei dieser Verteilung auf die Gemeinden die Frequenz beim Inselspital besser zu berücksichtigen. Wir haben Ihnen im Vortrag der Regierung und seither auch in der ersten Lesung des Gesetzes auseinandergesetzt, warum Regierung und grossrätliche Kommission davon abgesehen haben, das Element der Frequenz aus den einzelnen Gemeinden im Inselspital in wesentlichem Masse zu berücksichtigen. Wir würden da sofort auf das Bedenken stossen, das von den geschätzten Vertretern der medizinischen Fakultät so entschieden betont wurde und das dahin geht, dass wir die Frequenz des Inselspitals und damit den Unterrichtszweck, der in den klinischen Abteilungen der Insel verfolgt wird, schwer schädigen würden, wenn wir die den Gemeinden zugemutete Leistung nach der Zahl der Patienten, die sie in die Insel schicken, berechnen würden. Ich will die Erwägungen, die in dieser Richtung angestellt wurden, hier nicht wiederholen, sondern Sie nur noch einmal daran erinnern.

Gleichwohl haben wir in der Regierung versucht, diesem Moment einer Berechnung der Lastenverteilung der Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Frequenz im Inselspital Rücksicht zu tragen, und der Sprechende hat in der Regierung und in der Kommission eventuell eine Fassung des Art. 1 unterbreitet und zur Diskussion gestellt, die wenigstens in einem gewissen Masse diesem Gedanken entgegengekommen wäre, indem sie den Beitrag der Gemeinden nach Massgabe der Wohnbevölkerung auf die Hälfte der 30 Rp., also auf 15 Rp., bestimmte, was für sämtliche Gemeinden in runder Summe einen jährlichen Beitrag von 100,000 Fr. ausmachen würde. Die andern 100,000 Fr., die noch durch Beitragsleistungen der Gemeinden zu decken wären, — denn die 30 Rp. hätten insgesamt 200,000 Fr. eingebracht — hätte man dann nach Massgabe der Zahl der Patienten, zahlender und nichtzahlender Patienten, im betreffenden Rechnungsjahr auf die Gemeinden

verteilt. Das bedeutete also eine Kombination der beiden Gedanken; einerseits feste Beitragsleistung nach der Wohnbevölkerung, anderseits variable Beitragsleistung nach der Frequenz.

In der Kommission, wo diese Fassung eingehend besprochen wurde, lehnte man sie mehrheitlich ab, und es wurde dafür aus der Mitte der Kommission ein neuer Antrag gestellt und von der Kommission zum Beschluss erhoben, der dahin geht, die Beitragsleistung der Gemeinden von 30 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung auf 20 Rp. zu reduzieren und dafür die andern 10 Rp. dem Staate zuzuweisen, so dass der Staat nun 40 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung zu leisten hätte, die Gemeinden 20 Rp. Die Kommission ging dabei von der Erwägung aus, dass das Bedenken einer Benachteiligung in der Frequenz der Insel und besonders auch bei den klinischen Abteilungen einer Fassung, wie ich sie vorhin skizzierte, ebenfalls entgegengehalten werden könnte, indem, so gering auch die Belastung per Patienten ist, eben doch eine gewisse Belastung für die Gemeinden erfolgt und diese sich veranlasst sehen könnten, die Frequenz in der Insel herabzusetzen. Sodann wurde mit vollem Recht darauf hingewiesen, das System der Beitragsleistung nach der Wohnbevölkerung sei klar und einfach, würde aber sofort kompliziert durch die Berechnung der Leistungen nach zwei verschiedenen Grundsätzen, und insbesondere der variable Teil, der also festzustellen wäre nach der Zahl der Patienten aus den einzelnen Gemeinden im betreffenden Rechnungsjahr, könnte Anlass geben zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gemeinden über die Zuteilung einzelner Patienten zu dieser oder jener Gemeinde. Es ist ja klar, dass wir in diesem Falle den Wohnsitz zum Kriterium der Zuteilung machen müssten, und so würde bei einzelnen Patienten immer die Frage entstehen, ob sie nun dieser oder jener Gemeinde angehören.

Die Fassung böte also eine gewisse administrative Schwierigkeit. Ich glaube zwar, dass sie, wenn auch mit einiger Mühe, überwunden werden könnte; aber immerhin gereicht eine solche Schwierigkeit dem ganzen System nicht zum Vorteil. Deshalb stimmte die Kommission schliesslich dem nun gedruckt vorliegenden Antrag auf Erhöhung des Beitrages des Staates und Herabsetzung des Beitrages der Gemeinden zu. Die Regierung konnte erst in der Sitzung vom letzten Freitag zu den neuen Anträgen der Kommission Stellung nehmen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass sie der neuen Fassung der Kommission zustimmt. Allerdings machte der Herr Finanzdirektor seine Vorbehalte. Er hätte lieber entweder an der ursprünglichen Fassung oder dann an der eventuellen Fassung, wie ich sie vorhin skizzierte, festgehalten, weil die nun gedruckt vorliegende Fassung dem Staat eine Mehrbelastung von rund 65,000 Fr. im Jahr bringt, dafür den Gemeinden eine Minderbelastung im gleichen Betrage.

Ich glaubte, diese allgemeinen Erörterungen vorausschicken zu sollen, weil sie das ganze System der Beitragsleistung betreffen und weil die Opposition gegen das Gesetz, die sich da und dort zeigte, ausschliesslich von der Frage der Belastung der Gemeinden ausging. Ich hoffe, nachdem auf diese Art nun doch ein gewisser Ausgleich durch die Mehrbelastung des Staates und die Herabsetzung der Beteiligung der Gemeinden gefunden wurde, dass die Opposition beseitigt werden und man sich dazu entschliessen kann, einhellig dem abgeänderten Entwurf zuzustimmen.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Nach geltender Vorschrift wurde das Resultat der ersten Beratung im Amtsblatt publiziert. Diese Publikation hat bekanntlich den Zweck, denjenigen Kreisen, die sich für eine Vorlage interessieren, Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Abänderungsvorschläge den vorberatenden Behörden zur Kenntnis zu bringen. Nun wurde im vorliegenden Falle von diesem Rechte ausserordentlich wenig Gebrauch gemacht. Wie der Herr Unterrichtsdirektor sagte, sind einzig zwei Eingaben eingelangt, und zwar beide aus Thun; die eine vom Gemeinderat, die andere von einer Delegiertenversammlung des Bezirksspitals. Nach diesem Ergebnis hätte man eigentlich glauben sollen, aus dem Stillschweigen der andern Interessenten sei auf Zustimmung zur Vorlage zu schliessen. Allein man hatte Gelegenheit, in der letzten Session nach der Beschlussfassung und auch in der Zwischenzeit zu hören, dass sich doch da und dort Opposition gegen die Vorlage regt, bald offen, bald mehr im stillen. Diese Opposition ist eben zurückzuführen auf den Beitrag, der den Gemeinden per Kopf der Bevölkerung zugemutet wurde, und zwar im gleichen Verhältnis, wie dem Staat, nämlich 30 Rp.

Die Kommission war in den Beratungen, die sie letzte Woche hielt, der Meinung, es wäre zu wünschen und vom Standpunkt der Gerechtigkeit und der Billigkeit aus durchaus zu vertreten gewesen, wenn man am ursprünglichen Antrag, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen war, festgehalten hätte. Anderseits aber musste man sich sagen: Angesichts der Stimmung, die sich da regt, ist zu bedenken, dass Politik schliesslich die Kunst ist, das Erreichbare durchzuführen. Wenn man, wie es aus verschiedenen Aeusserungen hervorging, befürchten muss, dass die Vorlage, wie sie in der ersten Lesung zustande kam, beim Souverän dann nicht Gnade finden könnte, so wäre es doch besser, noch ein Entgegenkommen zu zeigen, soweit dies möglich ist, ohne dadurch andere Interessen der Insel zu verletzen. So kam man zur Abänderung des Art. 1, der einzigen wesentlichen Aenderung gegenüber dem Ergebnis der ersten Beratung, aber immerhin der wichtigen Aenderung im Beitragsverhältnis, dass der Staat nun doppelt so viel leisten muss, wie die Gemeinden.

Wir konnten in der Kommission der Eingabe von Thun nicht beistimmen, die ausführte, der wahre Unterstützungspflichtige sei eigentlich der Staat, dem man alles überbinden solle. Einmal ist zu sagen: Auch wenn der Staat alles übernehmen sollte, so muss das Geld doch irgend woher kommen; denn der Staat hat es nicht auf Vorrat und muss sich entsprechende Einnahmen beschaffen oder aber — und das würde gerade die Gemeinden empfindlich treffen — hier und dort mit seinen Leistungen zurückhalten, z. B. bei den Leistungen an die Bezirksspitäler. Es sprechen also ernste Gründe dagegen, der Tendenz nachzuleben, dem Staate alles zuzuweisen. Auch halten wir es nicht für richtig, wenn die Gemeinden sich an der Insel ganz desinteressieren. Wir wollen noch einmal daran erinnern, wie sie vielmehr allen Grund haben, der Insel unter die Arme zu greifen, einerseits mit Rücksicht auf die Jahrhunderte lang

benützten Vorteile, die die Insel ihnen bot, und anderseits, weil die Gemeinden nach wie vor die Möglichkeit haben, ihre armen Patienten dort unterzubringen; endlich auch noch deshalb, weil die Vorlage die Neuerung des «Lory-Spitals» bringt, in welchem sie dann die chronisch Kranken versorgen können, die unterzubringen man bisher Mühe hatte.

Warum man nicht auf die Kombination der Frequenz durch die einzelnen Gemeinden eintreten konnte, hat Ihnen der Herr Unterrichtsdirektor bereits auseinandergesetzt. Ich möchte in der Eintretensfrage nicht weitläufiger werden, sondern habe nur die Bestimmung betreffend die Kopfsteuer herausgegriffen, weil diese die einzige wichtige Aenderung an der bisherigen Vorlage bringt. Ich behalte mir vor, wenn nötig, in der artikelweisen Beratung noch näher darauf einzutreten, und empfehle Ihnen Eintreten in die zweite Beratung.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bereits im Eintretensreferat die wesentlichen Motive berührt, die zu der neuen Fassung des Art. 1 führten. Es wurde im Grundsatz nichts geändert an der Fassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorging; es wurde nur der Beitrag des Staates auf 40 Rp. festgesetzt und derjenige der Gemeinden auf 20 Rp. Nach der Wohnbevölkerung berechnet, macht das für den Staat 265,000—270,000 Fr. im Jahr aus und für die Gemeinden die Hälfte davon. Wenn man vielleicht jetzt noch den Einwand erheben wollte, diese Belastung der Gemeinden mit 20 Rp. sei ungerecht, weil sie gleichmässig verteilt werde, so möchte ich zu dem, was der Herr Kommissionspräsident soeben über die grundsätzliche Berechtigung, die Gemeinden zu einer Beitragsleistung heranzuziehen, betonte, noch folgendes bemerken: Die Gemeinden können diesen ausserordentlich kleinen Beitrag sehr wohl betrachten als einen Prämienbeitrag an die Insel für die nach Massgabe der Platzverhältnisse ihnen dort zustehende unentgeltliche Benützung durch ihre armen Kranken. Es ist eine Art unvollkommener Spitalversicherung, die diese Gemeinden für ihre armen Kranken eingehen, ein Gedanke, der jedem, welcher irgendwie mit Krankenversicherung zu tun hat, durchaus geläufig ist. Ich glaube, nachdem nun der Beitrag der Gemeinden auf das Minimum von 20 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung und pro Jahr herabgesetzt wurde, sollten die noch bestehenden Bedenken, die man da und dort hört und die speziell aus den Kreisen der Bezirksspitäler stammen, verschwinden.

Stucki (Steffisburg). Ich will versuchen, Ihnen mitzuteilen, was an der Versammlung gesprochen wurde, die von der Direktion des Bezirksspitals Thun einberufen worden war und an der nicht nur die Gemeindedelegierten, sondern auch die Gemeinderäte des Amtes Thun, wie auch die Grossräte, teilgenommen haben. Wenn wir als Grossräte uns dabei beteiligten, so war das wohl unsere Pflicht. Denn es ist doch der Sinn der zweimaligen Gesetzesberatung, dass man zwischen der ersten und zweiten Lesung mit dem Volke Fühlung zu nehmen sucht, um zu sehen, welche Aussichten für das Gesetz in der Volksabstimmung bestehen. An jener Versammlung, die aus dem ganzen Amtsbezirk Thun stark besucht war, mussten wir leider konstatieren, dass gegen die Kopfsteuer eine energische Opposition gemacht wird, und diese wird sich auch zeigen gegenüber einer Kopfsteuer von 20 Rp. Es herrschte an jener Versammlung die Ansicht, man sollte die Amtsbezirke nach Massgabe der Patientenfrequenz in der Insel zur Beitragspflicht heranziehen. Auf diesen Gedanken verfiel man, weil die Verwaltung des Bezirksspitals uns sagte, die Bezirksspitäler würden sonst in ihrem Betrieb gefährdet, indem die Gemeindebeiträge, auf die sie angewiesen sind, nicht mehr in notwendigem Masse fliessen würden. Bis zum Jahr 1920 bezog z. B. das Bezirksspital Thun nur 10 Rp. per Kopf der Bevölkerung; im Jahr 1921 wurden 20 Rp. beschlossen und im Jahre 1922 40 Rp. Wenn wir mit dem Defizit nicht aufräumen können, werden wir nächstes Jahr wahrscheinlich auf 60 Rp. gehen müssen. Ich konstatiere, dass sämtliche Gemeinden geneigt sind, dem Bezirksspital diesen Beitrag zu leisten, indem sie sich sagen: Das Bezirksspital müssen wir haben; die Kranken gehen lieber dorthin, als in die Insel, einmal, weil diese weiter weg ist, und sodann, weil die armen Kranken sich scheuen, als Lehrobjekt zu dienen.

Dann zeigte sich auch, dass die Frequenzziffern der verschiedenen Amtsbezirke sehr ungleiche sind. So schickt das Amt Bern, Stadt und Land zusammen, 16 $^0/_{00}$ der Wohnbevölkerung als Patienten in das Inselspital, Laupen 16,79 $^0/_{00}$, Aarberg 11,4 $^0/_{00}$, Büren 11,2 $^0/_{00}$ usw., während die Frequenz aus andern Bezirken eine viel geringere ist, so gerade aus den Bezirken, die bei der ersten Beratung gegen die Kopfsteuer Opposition machten. Laufen schickt an Patienten nur 1,51 $^0/_{00}$ seiner Bevölkerung, Saanen 1,97 ‰, Trachselwald 1,93 ‰, Thun 2,14 ‰, Interlaken 2,3 ‰, Signau 2,3 ‰, Oberhasli 2,45 ‰. So sagt man sich in diesen Bezirken: Wenn wir doch nicht mehr Patienten in das Inselspital schicken, wollen wir auch nicht gleich belastet werden, wie die Gemeinden, die sich in nächster Nähe des Inselspitals befinden. So hatte z. B. Bern-Stadt im Jahre 1921 1310 Patienten in der Insel, Bern-Land 575, zusammen 1885 Patienten, während das Bezirksspital Thun im ganzen 1360 verpflegte Patienten aufweist.

Ferner ist zu sagen, dass die Bezirksspitäler heute wirklich so ausgerüstet sind, dass sie den Bedürfnissen entsprechen können. Man musste sie derart ausbauen, indem es von Bern aus lange Zeit immer hiess: Bauet die Bezirksspitäler aus, die Insel kann den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen und kann nicht mehr Patienten aufnehmen; sorget also dafür, dass ihr selbst möglichst viele Leute verpflegen könnt. Nun sind die Bezirksspitäler ausgebaut, die Sache marschiert gut, und da begreift man, dass die Bezirksspitäler sich wehren; denn das Hemd liegt einem auch hier näher, als der Rock.

In der ersten Beratung habe ich, allerdings nicht sehr gerne, den 30 Rp. zugestimmt. Ich sah schon damals, dass man im Volke auf Opposition stossen würde. Ich stehe dem Inselspital wohlwollend gegenüber, hauptsächlich der guten Ausgestaltung der

Insel als Lehranstalt für die angehenden Aerzte. Aber ich komme immer mehr zur Ueberzeugung, dass wir auch mit einer Kopfsteuer von 20 Rp. im Volke auf Widerstand stossen werden. Sie werden es mir daher nicht verargen, wenn ich heute den Standpunkt vertrete, die Sache sei auf einen andern Boden zu stellen und die Beitragspflicht nach dem Verhältnis der Frequenz aus den verschiedenen Amtsbezirken heraus zu berechnen. Der Amtsbezirk kann dann den Betrag immer wieder nach der Bevölkerungszahl auf die einzelnen Gemeinden verteilen. Ich glaube, es wäre der einfachste Weg, wenn man die Gemeinden, die das Spital wenig frequentieren, entlastet und dafür die andern mehr belastet. Es hiess allerdings, die geschickte Vertretung des Amtes Oberhasli habe bewirkt, dass man bestimmte, die Amtsbezirke, die zufolge ihrer geographischen Lage die Insel nicht stark beschicken können, seien in der Weise zu berücksichtigen, dass man ihnen dann mehr Staatsbetten zuweise. Ich denke, dabei würden wir nicht in Betracht kommen, indem man nur etwa an Oberhasli, Saanen und Laufen gedacht haben wird. Aber damit können wir uns nicht zufrieden geben, und ich möchte Sie ersuchen, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen, damit sie uns über die Verteilung im Sinne der verschiedenen Frequenz aus den Amtsbezirken, nicht aus den Gemeinden, einen neuen Antrag bringt. Der Statthalter oder wer dabei in Frage kommt, wird dann entsprechend den Vorschriften die weitere Verteilung auf die einzelnen Gemeinden schon besorgen.

Präsident. Die Diskussion bleibt vorläufig auf diesen Rückweisungsantrag beschränkt.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Ich möchte empfehlen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Es ist, wie ich glaube, nun über die grundsätzliche Seite der Berücksichtigung der Frequenz genug gesprochen worden. Wir kommen nicht um das herum, was der Herr Unterrichtsdirektor bereits sagte: Sobald man in stärkerem oder geringerem Masse auf die Frequenz der Insel abstellt, trifft man mehr oder weniger doch die Insel als Bildungsanstalt für die jungen Aerzte. Das liegt nicht im Interesse der Gemeinden, so wenig als im Interesse des Volkes überhaupt. Dann ist ferner daran zu erinnern, dass man Komplikationen in der Berechnung der Beiträge erhalten würde. Ich bestreite, was Herr Stucki sagte, dass das eine ganz einfache Geschichte sei, indem man die Gemeinden entsprechend ihrer Frequenz belaste und diese Aufgabe dem Regierungsstatthalter zufalle. Das gäbe eine nette Aufgabe für den Statthalter! Nach der Stimmung in der Kommission glaube ich nicht, dass wir zu einer andern als der beantragten Lösung kommen werden. Wir glaubten, Konzessionen machen zu sollen, soweit sie mit den Interessen der Insel vereinbar sind. Aber es ist kaum möglich, noch einen Schritt weiterzugehen und der Anregung des Herrn Stucki Folge zu geben.

Abstimmung.

Für den Rückweisungsantrag Stucki . . Minderheit.

Hulliger. Persönlich halte ich die Kopfsteuer, wie sie im Gesetz niedergelegt ist, für ungerecht, in erster Linie deshalb, weil sie alle Gemeinden, ob reich oder arm, genau gleich belastet. Wenn man absolut eine Kopfsteuer einführen wollte, dann sollte sie meiner Meinung nach im Verhältnis zum Steuerkapital durchgeführt werden; eine reiche Gemeinde sollte mehr leisten müssen, als eine arme. Wenn wir in dieser Weise weiterfahren und allen Gemeinden immer gleichviel zuschieben, hier eine Steuer von 15 Rp. erheben und dort eine von 30 Rp., vielleicht für eine kantonale Anstalt, usw., so kommen schliesslich die schlecht situierten Gemeinden in eine schlimme Lage, indem die besser situierten Gemeinden gewissermassen von den andern unterstützt werden müssen.

Ich bin der Meinung, der Staat sollte den ganzen Beitrag übernehmen. Die Kopfsteuer ist schliesslich doch ein modernes Rezept, das man nicht stets von neuem wieder gerne schluckt. Auch wenn wir uns der Volksabstimmung erinnern, müssen wir zum Schlusse kommen, die Kopfsteuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, sei zurückzuweisen, weil sonst das Volk, das von solchen Kopfsteuern genug hat, das Gesetz verwerfen würde.

Es wird gesagt, — und ich gebe zu, dass dieses Moment einer gewissen Tragik nicht entbehrt — dass die Insel Mangel an Patienten habe. Es ist in den Erklärungen, die vom Regierungstisch aus kamen, durchgesickert, dies sei der eigentliche Grund, warum man die Gemeinden belasten wolle. Wenn man nun aber zu einer Abstufung der Beiträge nach der Frequenz der einzelnen Gemeinden übergehen wollte, so müsste das Verhältnis noch viel schlimmer werden, indem die Gemeinden möglichst wenig Patienten in die Insel schicken würden, um auch wenig bezahlen zu müssen. Ich beantrage zu Art. 1, dass der Staat die ganze Summe von 400,000 Fr. übernimmt und die Kopfsteuer fallen gelassen wird.

Christen. Auch im Amt Wangen wurde ziemlich Opposition erhoben gegen die 30 Rp. per Kopf der Bevölkerung. Ich veranlasste dann eine Umfrage bei sämtlichen Gemeinden des Amtes Wangen, um Klarheit darüber zu bekommen, was man vorzieht, ob die 30 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung, oder einen Betrag nach der Anzahl der Patienten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, oder vielleicht einen noch andern Modus. Ich liess an 25 Gemeinden diese Umfrage ergehen. 17 davon antworteten darauf, und zwar sprachen sich 7 für die 30 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung aus und 8 für die Berechnung nach dem Durchschnitt der Patientenzahlen der letzten fünf Jahre, während zwei einen Vermittlungsvorschlag machten. Wenn man dieses Ergebnis betrachtet, wird man sich sagen können, dass jedenfalls die meisten Gemeindebehörden des Amtes Wangen sich mit dem neuen Vorschlag der Regierung und der Kommission einverstanden erklären würden, wonach der Staat 40 Rp. und die Gemeinde 20 Rp. übernimmt.

Dann möchte ich noch antworten auf die Aeusserung des Herrn Unterrichtsdirektors, der sagte, dass den Gemeinden ein grosser Gegendienst erwiesen werde, indem sie die armen Kranken unentgeltlich in der Insel verpflegen lassen können. Es hiess, oft habe man zu wenig Patienten, besonders zu wenig interessante Fälle. Die Gemeinden, die nun der Insel derartige Krankheitsfälle zuweisen, leisten damit diesem Ausbildungsinstitut der jungen Aerzte ebenfalls einen sehr grossen Dienst, so dass sich die Sache doch einigermassen ausgleicht.

Rieben. Ich stand auf dem Boden, dass die Lasten verteilt werden sollten im Verhältnis der Verpflegungstage. Das Obersimmental ist sonst schon ziemlich belastet. Wir haben ein Krankenhaus, an das wir jährlich 30—50 Rp. bezahlen, und nun muss noch ein Absonderungshaus sein, an das wir wieder einen Franken werden bezahlen müssen. Dazu sollte nun noch diese neue Last kommen. Das hat die Leute im Anfang etwas missmutig gestimmt, indem sie glaubten, das wäre doch zu viel. So habe ich den Standpunkt vertreten, die Lasten seien entsprechend der Anzahl Verpflegungstage zu tragen. Nachdem nun aber der neue Art. 3bis vorgeschlagen ist, glaube ich doch, man könnte darauf eintreten. Wir finden dann allerdings, dass unter den geographisch ungünstig gelegenen Bezirken nicht nur Oberhasli, Saanen und Laufen in Betracht kommen sollten, sondern das Obersimmental bei der Zuteilung vermehrter Staatsbetten ebenfalls Berücksichtigung finden sollte. Unter dieser Bedingung würden wir dem neuen Artikel zustimmen.

Freiburghaus. Unsere Fraktion hat diese Frage letzten Samstag einlässlich besprochen und kam schliesslich dazu, Ihnen mit grosser Mehrheit zu beantragen, dem neuen Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen. Wir halten dafür, dass dies unter den gegebenen Verhältnissen offenbar diejenige Lösung ist, von der wir voraussetzen dürfen, dass sie im Volke Annahme finden werde. Wir wollen die Sache nicht zu kompliziert gestalten, wie es von diesem und jenem Redner gewünscht wurde, sondern so einfach als möglich. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen Zustimmung.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich einen Irrtum berichtigen, der offenbar einem der Herren Vorredner unterlaufen ist. Es hiess, man habe von hier aus behauptet, die Insel habe zu wenig Frequenz, man könne sie nicht genügend belegen. Das ist nicht der Fall. Die Insel hat noch heute Platzmangel und kann nicht alle Patienten aufnehmen. Aus den Jahresberichten ersehen Sie, dass immer noch einige hundert Patienten jährlich zurückgewiesen werden müssen.

Weiter wurde erwähnt, dass die Bezirkskrankenanstalten schon heute eine ganze Anzahl von Krankheitstypen und Krankheitsbildern, die für den klinischen Unterricht wünschbar wären, ja nötig sind, vorwegnehmen, so dass die Insel gewisser Krankheitsbilder entbehren muss, die sie als klinische Unterrichtsanstalt allerdings haben sollte. Die Aerzte und Professoren der Insel befürchten, dass bei einer Lastenverteilung entsprechend der Frequenz durch die Gemeinden solche Fälle sich noch weiter reduzieren würden. Es ist möglich, dass die Frequenz in der Insel überhaupt zurückgehen wird; es ist aber nicht wünschbar, dass dies in zu grossem Umfange eintritt.

Der Antrag des Herrn Hulliger, der Staat möchte nun auch noch die letzten 20 Rp. der Gemeinden übernehmen, wäre die einfachste und bequemste Lösung, und es läge für den Unterrichtsdirektor, der diese Vorlage zu vertreten hat, eigentlich nahe, zu erklären: So beschliessen Sie es halt! Ich darf das aber nicht, weil ich mir der Verantwortung der Regierung für den Staatshaushalt bewusst bin. Sie werden bei Anlass der Budgetberatung die finanzielle Situation des Kantons näher besprechen. Eine Finanzverwaltung, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist, muss sich aufs äusserste dagegen wehren, dass alle und jede Lasten, auch solche, die unzweifelhaft die Gemeinden betreffen, einfach auf den Staat abgewälzt werden. Abgesehen von der Leistungsfähigkeit des Staates, abgesehen davon, dass wir eine weitere Belastung nicht mehr übernehmen können, darf man eine derart geringe Belastung, wie sie hier den Gemeinden zugemutet wird, durchaus als gerechtfertigt bezeichnen. Das Inselspital ist nicht ausschliesslich eine Sache des Staates, es ist ebenso sehr eine Sache der Gemeinden. Diese sind ja in erster Linie verantwortlich für die Unterbringung der armen Kranken und müssten, wenn das Inselspital nicht bestünde, sehen, wie und wo sie diese Kranken versorgen wollten. Wenn bisher, all die Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch, die Insel von den Gemeinden nichts verlangte für die unentgeltliche Verpflegung der armen Kranken, so sollen die Gemeinden dies dankbar registrieren als eine ihnen erwiesene Wohltat, und sollen heute, wo die Insel nicht mehr so weiter bestehen kann, die Konsequenzen daraus ziehen und sagen: In dankbarer Erinnerung an diese Leistungen wollen wir auch einige kleine Opfer übernehmen.

Es wurde geltend gemacht, es sei ungerecht, wenn die Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung belastet werden, man solle die Lasten entsprechend der Steuerkraft verteilen. Da ist zu sagen, dass das Betriebsbudget der Insel gegenwärtig jährlich gegen eine Million Franken an Ausgaben vorsieht. Wenn wir nun die Sanierung nach dem vorliegenden Vorschlag durchführen, so übernimmt der Staat von dieser Million annähernd 850,000 Fr. und die Gemeinden nicht einmal 150,000 Fr. Alles, was der Staat beiträgt, also diese mehr als 80 % der ganzen Last, verteilt sich ohnehin schon auf die einzelnen Steuerpflichtigen entsprechend ihrer Steuerkraft. Was dann die Gemeinden noch übernehmen, ist allerdings, für die einzelne Gemeinde berechnet, eine Kopfsteuer, wird aber in der Gemeinde selber doch wieder auf die einzelnen Steuerpflichtigen verteilt und lastet dort infolgedessen wieder auf den stärkern Schultern. Wenn wir also einmal auf ein solches Minimum der Belastung zurückgehen, wie es hier geschieht, so sollte man nun doch diese undankbare Rechnerei aufgeben und sich sagen: Wenn wir vielleicht auch nicht jedes Jahr gleichviel profitieren, wie eine andere Gemeinde, so haben wir doch das Recht dazu und werden vielleicht schon das nächste Jahr die Insel wieder stärker in Anspruch nehmen. Ich rufe den Gemeinden, die in der Lage sind, die Insel zu frequentieren, zu: Frequentiert sie nur; soweit Platz ist, werden die Patienten aufgenommen. Und vergessen Sie nicht, dass wir mit den 20 Rp. per Kopf der Bevölkerung auch ein Lory-Spital finanzieren wollen! Ohne diese Beiträge kommen wir zu keinem Lory-Spital, und ohne diese Sanierung der Insel haben wir keine Möglichkeit, die grossartige Stiftung von Herrn Lory sel. einmal fruchtbar zu machen. Wenn wir den Gemeinden sagen können: Ihr bekommt für diese 20 Rp. nicht bloss das Recht, die Insel zu beschicken, sondern noch ein Spital für 70—80, ja vielleicht 100 Personen, vornehmlich für chronisch Kranke, die in der Insel sonst immer am schwierigsten Aufnahme finden, und wenn wir dabei auch das andere nicht vergessen, dass jede Gemeinde, ob sie die Insel fre-

quentiert oder nicht, ein Interesse daran hat, dass die Insel ihnen tüchtige Aerzte ausbildet, so muss doch einer jeden Gemeinde daran gelegen sein, für diese Beitragsleistung einzutreten.

Mosimann. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, auf diese 20 Rp. herunterzugehen, weil man nach der ersten Lesung da und dort in den Kreisen der Bevölkerung und der Bezirksspitäler fand, dass der Ansatz von 30 Rp. zu bedeutend sei und deswegen dem Gesetz grosse Opposition erwachsen würde. Nun glaube ich aber, diese 20 Rp. sind wirklich eine Quote, die der einzelnen Gemeinde zugemutet werden darf. Dieses Opfer ist ausserordentlich klein im Verhältnis zu dem, was die Insel während Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht nur dem Staate, sondern auch den einzelnen Gemeinden, den einzelnen Kranken geleistet hat. Es ist gewissermassen eine Ehrenpflicht und eine Dankesschuld, die die Gemeinden erfüllen, wenn sie der Insel diesen Beitrag von 20 Rp. entrichten.

Es wurde heute geltend gemacht, die Bezirksspitäler würden dadurch geschwächt und man sollte bei der Verteilung auf die Frequenz durch die einzelnen Gemeinden abstellen. Was wäre die Folge davon? Dass die einzelnen Gemeinden auch für die armen Kranken, die sie in die Insel schicken, etwas bezahlen müssten, und die weitere Folge wäre sicher, dass die Frequenz in der Insel abnehmen würde, und weiter hätten wir die Erscheinung, wie das zum Teil schon heute der Fall ist, dass der Bestand der Kranken in der Insel abnähme, dass die Verschiedenartigkeit der Krankheitsfälle nicht mehr in diesem Umfange vorhanden wäre, was für die medizinische Fakultät an der Hochschule einen Rückschritt bedeuten würde. Die Koryphäen der Wissenschaft, die dort tätig sind und die den Ruf und Ruhm dieser Fakultät weit über unsern Kanton hinausgetragen haben, werden sich entmutigt fragen: Ist das nun der Dank des Bernervolkes für die Arbeit, die wir aufgewendet haben, um nicht nur dem Volke, sondern auch den Bezirksspitälern tüchtige Aerzte zu liefern! Nein, das Bernervolk will nicht, dass die medizinische Fakultät an der Hochschule auf ein solches Niveau hinabsinkt, sondern es hält darauf, dass diese Fakultät auf der Höhe bleibt und dem Studierenden bietet, was er haben muss, um zu einem tüchtigen Arzte herangebildet zu werden, damit er nachher im Volke draussen oder in der Leitung der Bezirksspitäler wirken kann. Wenn man den Gemeinden einen gewissen Beitrag an die Insel auch für ihre armen Kranken zumuten wollte, so würde ganz sicher eine verminderte Frequenz der Insel eintreten, und dann müssten alle, die einer solchen Massnahme zugestimmt haben, an ihre Brust schlagen und bekennen: Ich habe auch dazu beigetragen, die medizinische Fakultät zu Boden zu reiten und um ihren guten Ruf zu bringen. Das war für mich das Hauptmoment, um die Reduktion der Kopfsteuer auf 20 Rp. zu beantragen. Nur wenn die Gemeinden weiterhin ihre bedürftigen kranken Berner unentgeltlich der Insel zuweisen können, ist die Möglichkeit gegeben, dass auch in Zukunft die Aerzte richtig ausgebildet werden können, und nur wenn die beantragten Beiträge aufgebracht werden, ist es möglich, wie der Herr Unterrichtsdirektor in seinen letzten Worten ausführte, das Lory-Legat zu fruktifizieren, indem Neubauten erstellt werden für chronisch Kranke und für tuberkulöse Kranke, die für die Gemeinden eine ganz besondere Last bedeuten, für die Krebskranken, die Stoffwechselkranken, die chronischen Rheumatiker, die Gichtiker, die Monate und Monate in den Spitälern verbleiben. Diese sind es, die die Gemeinden gerne dorthin geben möchten, wo sie für dieselben nicht zu bezahlen brauchen. So wird in nächster Zeit in der Insel eine Anstalt zu errichten sein, die für chirurgisch Tuberkulöse Platz bieten wird.

Aus all diesen Gründen müssen wir sagen, dass die Quote für die einzelne Gemeinde eine geringe ist, die wir bereitwillig kreditieren sollten. Wenn wir dann in diesem Sinne im Bernervolke Propaganda machen, bringen wir die Vorlage auch durch; denn jeder einsichtige Bürger wird sich sagen: Was ich da geben muss, ist unbedeutend im Verhältnis zu der grossen Aufgabe, die wir haben, die Insel zu sanieren.

Schneeberger. Nach den Ausführungen der Herren Unterrichtsdirektor Merz und Dr. Mosimann bleibt eigentlich nicht mehr viel zur Begründung des Antrages der Kommission zu sagen. In der Kommission stimmte ich diesem Antrag auch in der Meinung zu, dass, wenn da und dort wirklich ernsthafte Opposition vorhanden sei, sie doch beschwichtigt werden könne durch eine Reduktion der Beiträge der Gemeinden von 30 auf 20 Rp. Das scheint nun immer noch nicht ganz gelungen zu sein. Die Gemeinden, die sich gegen jeglichen Beitrag der Gemeinden wehren, sollten schliesslich doch bedenken, was der Herr Unterrichtsdirektor soeben auch sagte: dass es doch auch Sache der Gemeinden und nicht nur des Staates ist, dafür zu sorgen, dass das Inselspital seinem bisherigen Zwecke in vollem Umfange erhalten bleibt, und dass das Inselspital nicht nur dem Staate, sondern auch den Gemeinden selbst Lasten abnimmt, indem die Gemeinden, wie bisher, ihre armen Kranken unentgeltlich in die Insel schicken können. So haben selbstverständlich die Gemeinden auch ein Interesse daran, dass die Insel auch in Zukunft betrieben werden kann, wie es bisher der Fall war.

Auf der andern Seite sprechen auch die Gründe der medizinischen Fakultät dafür, wie soeben Herr Dr. Mosimann ausführte. Die Herren sollten diese Seite der Frage doch auch begreifen und sich sagen: Schliesslich sind es wieder die Gemeinden, und zwar die abgelegensten, die nach dieser Richtung hin am meisten profitieren, weil die Gemeinden in der Nähe der Zentren die Koryphäen der Wissenschaft noch eher erreichen können, die entfernteren aber mehr auf ihre Aerzte angewiesen sind und deshalb alles Interesse an der Ausbildung tüchtiger Aerzte haben. Ich meine, diesen zwei Dingen gegenüber sollten die 20 Rp. pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung keine Rolle mehr spielen. Wir hörten vorhin aus dem Oberaargau, dass die Mehrzahl der Gemeinden geneigt ist, sogar 30 Rp. zu übernehmen. Wenn der Beitrag nun bloss 20 Rp. beträgt, werden die dortigen Gemeinden sogar einstimmig dafür eintreten, und man sollte glauben, in Thun werde das dann auch der Fall sein. Die Opposition scheint überhaupt nur von Thun auszugehen, denn die Kommission erhielt keine andern Zuschriften, als die von Thun. Dass man gerade dort darauf versessen ist, der Vorlage zu opponieren, kann ich nicht recht begreifen, indem manche andere Gegend eher in der Lage wäre, Gründe gegen die Vorlage anzuführen. Die Beiträge, die der Staat an die

Bezirksspitäler leistet, gehen doch wesentlich über das hinaus, was nach dem neuen Vorschlag die Gemeinden an das kantonale Spital leisten sollen. Wenn man das in Betracht zieht, kommt man wiederum zum Schluss, dass es recht und billig ist, wenn die Gemeinden einen angemessenen Beitrag leisten. Die meisten Gemeinden, die an ein Bezirksspital angeschlossen sind, bezahlen das, was sie dort zuschiessen müssen, auch als Kopfsteuer und nicht nach der Steuerkraft des Einzelnen, und zwar gehen diese Beiträge wesentlich über 20 oder 30 Rp. hinaus. Dort wehren sie sich nicht dagegen und nehmen auch den Staatsbeitrag in Empfang, der weit über 20 Rp. hinausgeht.

Im Interesse der Insel als Spital, wie auch als Lehrinstitut für die Aerzte, und auch im Interesse der Gemeinden, die nach wie vor ihre armen Kranken dort unterbringen können, stimme ich dem neuen Antrag zu und empfehle auch Ihnen, dasselbe zu tun. Dann wollen wir es in Gottes Namen darauf ankommen lassen, ob die Opposition sich wirklich so geltend machen wird, wie man es hier will glauben machen. So viel Interesse an der Sache und so viel gesunde Ueberlegung sollte die Mehrzahl der Bürger denn doch besitzen, dass sie für das Gesetz einsteht.

La Nicca. Ein paar Worte über den Standpunkt der Herren Vertreter der Bezirksspitäler. Nach dem, was Herr Stucki ausführte, glaube ich, dass sie ziemlich schief gewickelt sind. Sie haben bestimmt eine etwas zu weitgehende und unrichtige Auffassung über das Bezirksspital, wenn sie glauben, dass ein solches allen Anforderungen genügen könne. Das ist nur da möglich, wo ein ganz gut ausgebildeter Chefarzt sich einzig und allein dem Spital widmen kann, ja nicht einmal da; denn der Betreffende wird niemals das ganze Gebiet so beherrschen, wie es nötig wäre. Wenn in einzelnen Bezirksspitälern in dieser Hinsicht etwas zu viel getan wird, so ist das gar nicht im Interesse der Patienten. Für Patienten, welche wirklich einer Spezialbehandlung bedürfen, wie Augen-, Ohren- und Rachenkranke und allerlei andere, ist es notwendig, dass sie am richtigen Orte behandelt werden, wo man die speziellen Einrichtungen, die zahlreichen Instrumente besitzt und wo die Aerzte über eine spezielle und lange Ausbildung verfügen, und das wird nur an der Klinik in Bern der Fall sein. Es ist für den Kanton absolut nicht ökonomisch, und es sollte dem geradezu entgegengearbeitet werden, wenn einzelne entlegene Spitäler mit zu grossem Luxus ausgerüstet werden oder wenn einzelne Regionen zu viele Spitäler bauen. Wenn wir auf diesem Gebiet zu weit gehen, wie es zum Teil bereits geschehen ist, führt das zu einer unrationellen Belastung der Gemeinden, die mit ihren Spitälern doch nicht allem gerecht werden können, sondern auf die Sachen verzichten müssen, die in einem grossen Universitätsspital, wie die Insel es ist, zentralisiert werden müssen.

Aus diesem Grunde ist das Opfer, das den Gemeinden auch im Interesse der Universität und des Staates zugemutet wird, als ein kleines zu betrachten und wird gewiss freudig gebracht werden, wenn nicht etwa die speziellen Freunde der Bezirksspitäler dagegen Sturm laufen werden. Ich bitte, das Gesetz so anzunehmen und nachher im Volke dafür zu wirken und ihm zu sagen, was die Spezialabteilungen in der Insel zu bedeuten haben.

Meer. Ich hatte nicht die Absicht, zu dieser Sache das Wort zu verlangen; allein die gefallenen Bemerkungen zwingen mich dazu. Ich bedaure es, dass diese Bemerkungen heute wiederum gefallen sind und dass man abwägt, wo der grössere Nutzen für die Gemeinde liege. Wenn Anna Seiler, die Stifterin des Inselspitals, in diesem Sinne gerechnet hätte, dann bin ich überzeugt, dieses Spital wäre heute nicht vorhanden. Angesichts dieses Vorbildes sollte man nicht in dieser kleinlichen Art und Weise im bernischen Grossen Rate rechnen. Was machen denn die betreffenden Beträge aus? Ich bin überzeugt, es gibt hier Leute, denen es ein Spass wäre, für ihre Gemeinde den ganzen Betrag hinzulegen; es wäre das schliesslich bloss eine kleine Tat, anschliessend an den grossen Gedanken der Anna Seiler. Ich glaube, wir sollten nun mit diesem kleinlichen Zeug abfahren und sagen: Wir wollen mithelfen, das Inselspital muss saniert werden, da gibt es gar nichts anderes.

Es kommt mir vor, wie zwei Freunde, die in guten Zeiten miteinander gingen und Freundschaft hielten, und da nun der eine in Not gerät und den andern um finanzielle Hülfe angeht, gibt ihm dieser zur Antwort: Bis hieher geht die Freundschaft, aber beim Portemonnaie hört sie auf!

Dann möchte ich weiter erinnern an den Gedanken der Errichtung des Lory-Spitals. Es wurde hier schon verschiedene Male darauf hingewiesen, dass aus diesem Fonds ein Spital errichtet werden soll zur Aufnahme chronisch Kranker. Wir hielten kürzlich eine Krankenkasse-Versammlung ab, an der Herr Regierungsrat Merz über diese Inselhülfe sprach. Herr Professor Lüscher war ebenfalls anwesend und führte uns ein Beispiel an, wonach ein an Kehlkopf-Tuberkulose Erkrankter erschien und im Inselspital Aufnahme verlangte — es war aber kein Platz für ihn. Sie wissen, dass gerade die Kehlkopftuberkulose eine der Krankheiten ist, die in erster Linie eine Absonderung erfordern. Anschliessend an die vorzunehmende Sanierung des Inselspitals soll nun auch die Möglichkeit geschaffen werden, in Zukunft solche Leute aufzunehmen und zu verpflegen. Wenn man sich das vor Augen hält, muss man dem heute gestellten Antrag zustimmen. Was hat es denn sonst noch für einen Sinn, wenn wir immer über die Tuberkulosebekämpfung sprechen und dann diese Kranken, die eine solche Gefahr für uns bilden, unter uns herumlaufen lassen? Da muss man nun einmal sagen: Es ist Pflicht eines jeden Grossrates, unter seinen Wählern für die Annahme des Gesetzes einzustehen.

Hiltbrunner. Der Sprechende suchte ebenfalls zu erfahren, was das Volk zum vorliegenden Gesetze sagt. Wir haben im Amt Trachselwald zwei Bezirksspitäler, deren Unterhalt uns in der Gemeinde schwere Sorgen bereitet. In der ersten Beratung stimmte ich der Vorlage ebenfalls zu, ging aber mit etwas gemischten Gefühlen nach Hause und sagte mir, es werde für uns schwer halten, das Gesetz im Volke durchzubringen, wenn Staat und Gemeinden je 30 Rp. per Kopf der Bevölkerung aufbringen müssen. Als ich nun hier erfuhr, dass der neue Antrag auf 40 Rp. für den Staat und 20 Rp. für die Gemeinde lautet, bedeutete das für mich eine grosse Erleichterung, und nun finde ich es erst recht am Platze, dass wir im Grossen Rate dafür stimmen. Wir Grossräte vom Land, auch aus den entlegeneren Gemeinden, können

nun vor unsern Leuten um so leichter den Standpunkt der jetzigen Vorlage vertreten. Mit den 30 Rp. würde das schwer halten; ich bin überzeugt, dass die ganze Gesetzesvorlage bachab geschickt worden wäre. Nun ist diese Aenderung vorgenommen worden, und wir können den Antrag der Regierung annehmen.

Präsident. Der Antrag des Herrn Hulliger hat folgenden Wortlaut: «Art. 1. Der Staat leistet an das Inselspital jährlich einen Beitrag von 400,000 Fr., der spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen ist.»

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 1. Der Staat leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 40 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

Die Beiträge des Staates und der Gemeinden sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

Art. 2.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel hat nur eine redaktionelle Aenderung erfahren, die bedingt ist durch den soeben beschlossenen neuen Art. 1, indem man nun die Beitragsleistungen des Staates voranstellt und die der Gemeinden erst in zweiter Linie nennt.

Von Herrn Grossrat Indermühle wurde in der Kommissionssitzung dargelegt, dass hier eine Periode von 5 Jahren festgesetzt werden sollte, nach welcher jeweilen das Verhältnis der Beitragsleistungen von Staat und Gemeinden neu zu regeln wäre. Kommission und Regierung sind der Auffassung, dass eine solche Bestimmung überflüssig sei, nachdem nun die Beitragsleistung des Staates doppelt so hoch ist, wie die der Gemeinden. Der Grosse Rat hat jederzeit das Recht, die Beiträge von Staat und Gemeinden herabzusetzen, allerdings im gleichen Verhältnis, oder sogar zeitweilig zu sistieren.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 2. Der Grosse Rat ist befugt, diese Beitragsleistungen des Staates und der Gemeinden im gleichen Verhältnis herabzusetzen oder zeitweilig gänzlich einzustellen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies erlauben.

Art. 3.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 3 sieht nun eine etwas präzisere Fassung vor, ohne eine materielle Aenderung herbeizuführen. Es wird festgestellt, dass nicht etwa eine Verrechnung der Kostgelder, die eine Gemeinde für die öffentliche Krankenpflegeversicherung an die Insel bezahlt, von einem Jahr in ein anderes hinüber erfolgen kann, sondern es muss für jedes Jahr abgerechnet werden. Die Sache war von jeher so gemeint.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 3. Der Betrag der Kostgelder, welche zufolge Einführung der obligatorischen Krankenversicherung von der öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit dem Inselspital diesem letztern entrichtet werden, ist an dem betreffenden Jahresbeitrag dieser Gemeinde in Anrechnung zu bringen.

Der Regierungsrat ordnet hierüber nötigenfalls das Nähere an.

Art. 3bis.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel wurde auf das Verlangen der entfernteren Bezirke in der ersten Lesung aufgenommen. Namens der Regierung möchte ich die Erklärung abgeben, dass dadurch selbstverständlich nichts geändert wird an den gesetzlichen Verpflichtungen des Staates gegenüber den Bezirksspitälern hinsichtlich der sog. Staatsbetten. Der Staat ist verpflichtet, den Bezirksspitälern in Form sog. Staatsbetten im Minimum $^1/_3$ der Pflegetage zu vergüten. Ich stelle ausdrücklich fest, dass Art. 3bis an dieser Verpflichtung des Staates nichts ändert.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3bis. Wenn einzelne Bezirke infolge ihrer geographischen Lage das Inselspital nur in geringem Masse benützen können, so hat dies der Regierungsrat durch eine stärkere Zuteilung von Staatsbetten an die Bezirkskrankenanstalten dieser Bezirke in billiger Weise zu berücksichtigen. (Gesetz vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.)

Art. 4.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 betrifft die Verwendung eines bestimmten Teiles der Staats- und Gemeindebeiträge für den Betrieb eines Lory-Spitals. Ich darf vielleicht,

da die Frage des Lory-Fonds zwischen der ersten und zweiten Lesung Gegenstand von Presseäusserungen war, kurz zu sprechen kommen auf die Verwendung des Lory-Fonds, der durch Testament des im Jahre 1909 verstorbenen Herrn Lory der Insel zukam.

Es wurde bereits erwähnt, dass nach dem Testament dieser Fonds bestimmt ist zur Erweiterung des Inselspitals, dass aber der Testator bestimmte, dass dieser Fonds nicht Verwendung finden dürfe für die Betriebskosten dieser Erweiterungen; diese müssen von anderer Seite, in erster Linie von dem Gemeinwesen, aufgebracht werden. Nun wissen Sie, dass bisher weder die Insel, noch der Staat, noch die Gemeinden in der Lage gewesen wären, an diese Betriebskosten beizusteuern. Die Insel steckt Jahr für Jahr in starken Defiziten; der Staat konnte während des Krieges ebenfalls nicht daran denken, diese Bestimmung zu erfüllen, und unmittelbar nach dem Krieg kam die grosse Teuerung auf den Baupreisen, den Materialien und Löhnen, so dass es nicht ökonomisch gewesen wäre, damals an die Erweiterungsbauten heranzutreten. Heute halten wir nun den Zeitpunkt für gegeben, zusammen mit der Sanierung der Insel auch noch einen ersten Schritt zur Verwirklichung des grossen Gedankens des Herrn Lory zu tun.

Die Insel hat die nebenan liegende Engländerhubel-Besitzung, die sich vorzüglich zu Spitalbauten, zur Erweiterung der Insel, eignet, zu günstigen Bedingungen angekauft und das dort stehende Herrschaftshaus zu einem Rekonvaleszentenheim umgebaut, das dazu dient, Patienten, die aus der Insel entlassen werden können, aber noch einen Spitalaufenthalt nötig haben, unterzubringen. Das wäre der erste Schritt, der also bereits getan wurde, für den aber selbstverständlich nur ein unbedeutender Teil des Lory-Fonds Verwendung finden konnte.

Was man weiter vorsieht, ist, vorbehältlich der nähern Bestimmungen der Inselbehörden und der Regierung, die Errichtung eines Spitales auf der Engländerhubel-Besitzung, mit 70—80 und vielleicht noch etwas mehr Betten, vornehmlich für chronisch Kranke. Wir sehen voraus, dass wir dort einen jährlichen Betriebszuschuss von zirka 100,000 Fr. werden leisten müssen, der dann den gemäss Art. 1 beschlossenen Beiträgen von Staat und Gemeinden zu entnehmen wäre. Dies über die Verwendung des Lory-Fonds bis zur heutigen Stunde.

Es wurde nun in der Presse von beteiligter Seite behauptet, die Inselkorporation habe diese grosse Erbschaft nicht testamentsgemäss verwaltet, und es sei somit der Fall der Testamentsklausel eingetreten, wonach der Testator verfügt, dass im Falle von Zuwiderhandlung gegen seine testatorischen Bestimmungen die gesetzlichen Erben des Herrn Lory sel. das Recht haben sollen, die Erbschaft herauszuverlangen. Ich kann darüber folgendes mitteilen:

Es wurde der Insel zu Beginn dieses Jahres, im Februar 1922, durch Herrn Lehmann und einen andern Anverwandten aus der Familie Lory durch die Vermittlung eines Anwaltes mitgeteilt, man habe bei der Prüfung der Lory-Rechnungen gefunden, dass dieses Geld der Erbschaft Lory nicht testamentsgemäss verwaltet worden sei; sie hätten gesehen, dass das Inselspital 1919 auf ausländischen Wertschriften, die sich in dieser Erbschaft befinden, eine Abschreibung von über 600,000 Fr. habe machen müssen. Ueberdies habe die Insel die aufgelaufenen Zinse vom Vermögen ebenfalls nicht so angelegt, wie der Testator es verfügt hatte, sie seien nur in den Konto-Korrenten der Hypothekarkasse angelegt worden. Diese Motive gäben den Erben das Recht, die Frage der Rückerstattung der ganzen Erbschaft gemäss Testament in Diskussion zu stellen, und die Insel werde eingeladen, sich darüber mit den Erben in Verhandlungen einzulassen. Die Inselkorporation hat daraufhin den betreffenden Beteiligten geschrieben, dass die Rechnungen des Lory-Fonds in Ordnung seien, dass sie ordnungsgemäss abgelegt, ordnungsgemäss geprüft und passiert seien von den Inselbehörden, von der Kantonsbuchhalterei und von der Regierung, und dass übrigens diese Rechnungen jedes Jahr auf Einladung der Hypothekarkasse, die die Verwaltung des Lory-Fonds führt, von Herrn Lehmann selber und seinem Sachwalter geprüft worden seien und dass die beiden Herren bis zum jetzigen Augenblick nie Anlass genommen haben, irgendwelche Bemerkungen zu diesen Rechnungen anzubringen; wir könnten uns deshalb auf Verhandlungen betreffend Rückgabe dieses Vermögens nicht einlassen.

Daraufhin erging von Seiten des Herrn Lehmann durch seinen Anwalt eine Ladung zum Sühneversuch an die Inselkorporation, worin das Rechtsbegehren gestellt wurde, die Insel sei zu verpflichten, das Erbe herauszugeben und überdies Schadenersatz zu leisten. Dieser Sühneversuch fand nicht statt, weil das einemal, als er abgehalten werden sollte, Herr Dr. Surbeck von der Insel und das andere Mal der Anwalt des Herrn Lehmann unpässlich war und weil, als er dann endlich hätte stattfinden können, der Anwalt des Herrn Lehmann beim Sprechenden anfragte, ob es uns recht wäre, auf den Sühneversuch zu verzichten, da er doch überflüssig sei und zu nichts führen werde, nachdem wir erklärt hatten, dass wir uns zu Vergleichsverhandlungen auf dieser Basis nicht einlassen wollten. Ich erklärte ihm, es sei so; die Inselbehörden könnten nicht akzeptieren, auf Vergleichsverhandlungen einzutreten, und es sei uns recht, wenn unter diesen Umständen kein Sühneversuch abgehalten werde. Wir bestätigten dies dem Anwalt des Herrn Lehmann noch schriftlich, und dabei blieb es. Wir erhielten weiter keine gerichtlichen Vorkehren, müssen aber natürlich unter solchen Umständen gewärtigen, dass Herr Hans Lehmann und vielleicht andere Erben diese Klage ausspielen und versuchen werden, das grosse Vermögen wieder zurückzubekommen. Es ist deshalb bei der allgemeinen Bedeutung der Sache für den Kanton vielleicht am Platze, wenn ich ein paar Worte über die Begründung des Begehrens des Herrn Hans Lehmann hier anbringe.

Diese Begründung besteht darin, die Inselkorporation habe das Vermögen nicht testamentsgemäss verwaltet und angelegt. Im Testament des Herrn Lory steht der Satz, es solle sein Vermögen bis zum Augenblicke der Verwendung sicher angelegt werden, und es wird nun von Seiten des Herrn Lehmann und Konsorten behauptet, die Insel habe dieser Bestimmung zuwidergehandelt, indem sie Titel, die in der Erbschaft Lory auf sie übergegangen seien und die auf eine ausländische Währung lauteten — es waren Titel vorhanden in Mark und speziell solche in Rubel, da Herr Lory bekanntlich längere Zeit in Russland gelebt und dort sein Vermögen gemacht hatte — nicht veräussert und in schweizerische Wertschriften umge-

wandelt habe; darin liege der Verstoss gegen die Testamentsbestimmung. Es sei infolgedessen nötig geworden, auf diesen Titeln eine grosse Abschreibung zu machen. Das ist tatsächlich richtig. Die Abschreibung beträgt, wie ich schon sagte, im Jahre 1919, wo der grosse Sturz der ausländischen Valuten eintrat, rund 620,000 Fr. Es mussten schon vorher, nämlich im Jahre 1912, bei der Veräusserung von ausländischen Aktienpapieren aus der Erbschaft, gewisse Abschreibungen gemacht werden, und zwar 20,000 Fr. Im Jahre 1913 ergab die allgemeine Neueinschätzung der sämtlichen Wertschriften, hauptsächlich der schweizerischen, nach den damaligen etwas gewichenen Kursen, ebenfalls eine Reduktion von rund 120,000 Franken. Die Titel sind vorhanden, aber sie haben heute nicht mehr den Valutawert oder Kurswert, den sie damals hatten.

Wir glauben nun nicht, dass hierin ein Grund für die Rückgabe dieses Vermögens gesucht werden kann. Denn einmal ist wohl anzunehmen, dass Herr Lory sel. mit der Testamentsbestimmung, es solle dieses Vermögen bis zu seiner Verwendung sicher angelegt werden, kaum meinen konnte, dass man Titel, die er selber gekauft hatte und die er in seinem Nachlass der Insel übergab, veräussern und verwerten solle. In Wahrheit hat die Inselkorporation die ausländischen Aktientitel nach Uebergabe der Erbschaft veräussert, indem sie sich sagte, dass die Aktien, weil grossen Kursschwankungen unterworfen, immerhin ein weniger sicheres Papier sind. So wurden diese in einheimischen Werten angelegt. Dagegen blieben die ausländischen Obligationen im Portefeuille der Hypothekarkasse, die das Vermögen verwaltet. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Werttitel, die damals sowohl im betreffenden Lande selbst, wie auch in der Schweiz, als eine durchaus sichere Anlage galten, so dass kein Mensch an der Sicherheit dieser Anlagen zweifeln konnte. Wenn inzwischen die Entwertung der Titel eintrat, so liegt dabei nicht ein Verschulden der Insel vor, sondern Schuld daran ist der Krieg mit seinen katastrophalen Folgen für gewisse Valuten. Wenn jemand an dieser Währungsverschlechterung schuld sein soll, so könnte man höchstens die Veranlasser und Anstifter des Weltkrieges anklagen, nicht aber die Eigentümer dieser Titel. Was der Insel mit dem Lory-Fonds passiert ist, ist sozusagen jeder Bank, jeder Versicherungsgesellschaft, die ein grosses Portefeuille von Werttiteln hatte, ebenfalls passiert, wohl noch in viel grösserem Umfange, als der Insel.

Dazu kommt, dass Herr Hans Lehmann auf Einladung der Hypothekarkasse alljährlich die Lory-Rechnung eingehend prüfte, und zwar nicht einzig, sondern in Begleitung eines Sachverständigen, und dass er bis zum Februar 1922 nie die geringste Einwendung gegen diese Anlagen zu machen hatte. So dürfen wir wohl annehmen, dass Herr Lehmann, der bis jetzt an dieser Kapitalanlage nichts auszusetzen fand, heute nun, rückwärts blickend und das Unglück ermessend, der Insel kaum einen Vorwurf darüber werde machen wollen.

Ich glaubte, nachdem in der Presse diese Frage aufgeworfen worden war, dem Grossen Rate hierüber Aufschluss geben zu sollen, soweit ich es kann. Sollten wir das Unglück haben, mit den gesetzlichen Erben des Herrn Lory sel. deswegen einen Prozess zu führen, so werden wir ihn halt durchführen müssen. Es tut mir leid, wenn es soweit kommt; aber es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns dem Richter zu stellen, und dann werden wir sehen, ob es einen Richter gibt, der die Ansprüche des Herrn Hans Lehmann und Konsorten gutheisst. Ich muss betonen, dass in den Schreiben und Vorladungen immer nur Herr Hans Lehmann auftrat, sowie die Witwe aus zweiter Ehe des Herrn Lory sel. in Moskau, während die andern gesetzlichen Erben nicht unterschrieben hatten. Es ist mir nicht bekannt, ob sie bei diesen Schritten beteiligt waren oder nicht.

Das ist, was ich in dieser immerhin wichtigen Angelegenheit heute sagen kann. Wir wollen nur ruhig unseres Weges gehen, denn wir haben ein gutes Gewissen. Wir haben mit dem Vermögen bis heute, sowohl von der Inselverwaltung als auch von uns aus, geschaltet und gewaltet, wie man es in guten Treuen von uns erwarten konnte. Und nun wollen wir sehen, ob wir nicht die nötigen Opfer aus dem Bernervolke herausholen können, um das grossartige Vermächtnis des Herrn Lory wirklich fruchtbringend zu gestalten.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 4. Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb eines «Loryspitals» und allfällig weiterer gemäss Testament des Karl Ludwig Lory sel. zu errichtenden Krankenanstalten zu verwenden.

Der Grosse Rat setzt jeweilen auf den Antrag des Regierungsrates die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest. Der Regierungsrat bestimmt das Nähere nach Anhörung des Inselspitals.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Staat zahlt an das Inselspital zur teilweisen Ausgleichung des eingetretenen Vermögensrückganges einen Betrag von 2,000,000 Fr., zahlbar in zehn Jahresraten von 200,000 Fr. von 1923 hinweg und verzinsbar zu $4^1/_2\,\%$ ab 1. Januar 1923.

Der Grosse Rat ist ermächtigt, jederzeit die Auszahlung der ganzen ausstehenden Summe zu beschliessen und den Betrag auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Die Leistungen des Staates an das Inselspital gemäss Gesetz vom 29. Oktober 1899

bleiben vorbehalten, unter Gleichstellung der Abteilungen des frühern äussern Krankenhauses mit den übrigen Abteilungen des Inselspitals.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Beiträge der Gemeinden und des Staates werden erstmals für das Jahr 1923 fällig.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend
Hülfeleistung für das Inselspital.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Betracht:

1. dass das Inselspital in Not geraten ist und ohne durchgreifende Hülfeleistung seiner Aufgabe als Kantonsspital für arme Kranke nicht mehr nachzukommen vermag;
2. dass ein Ausbau des Inselspitals aus der Erbschaft und nach dem Testament des Karl Ludwig Lory sel. dringend zu wünschen und von der Beschaffung weiterer Betriebsmittel abhängig ist;

auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Einstimmigkeit.

Geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Dekret

betreffend

die Zuweisung von Teilen der Gemeinden Langnau und Trub an die Einwohnergemeinde Trubschachen.

(Siehe Nr. 46 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Simonin**, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le projet de décret qui vous est soumis a pour objet l'incorporation à la commune de Trubschachen de certaines parties des communes de Langnau et de Trub. Pour comprendre le sens et la portée de ce projet, il faut prendre en considération la situation topographique et économique de Trubschachen. Cette commune, qui date de 1852 et qui jusqu'en 1867 s'appelait «Lauperswilviertel», possède la presque totalité de son territoire au sud de l'Ilfis, un affluent de la Grande Emme. Au nord de l'Ilfis se trouve le chef-lieu de la commune, le village de Trubschachen, qui s'est considérablement développé depuis la construction de la ligne Berne-Lucerne dans les années 1870. A Trubschachen il y a une station de cette voie ferrée, qui dessert la vallée du Trubbach, notamment le village de Trub, à environ une lieue de Trubschachen, dans la Direction N. N. E.

Or, la commune de Trubschachen est entravée dans son développement normal vers l'ouest, du côté de Langnau et vers le nord, du côté de Trub, par les territoires de ces deux communes, qui pénètrent jusque dans le village de Trubschachen. Ainsi, par exemple, l'église se trouve bien sur le ban de Trubschachen, mais la cure est située sur celui de Langnau. Ces singularités proviennent de causes d'ordre historique. Il est clair que cet état de choses complique les affaires d'administration communale relatives au village de Trubschachen; certaines de ces affaires relèvent de Trubschachen, de Langnau ou de Trub, suivant qu'elles concernent le territoire de l'une ou l'autre de ces communes. D'autre part les communes de Langnau et de Trub ont construit et entretiennent à Trubschachen une maison d'école, où se rendent les enfants des dites communes qui ont un chemin moins long à parcourir que s'ils devaient aller à Trub ou bien à Langnau ou à la Bärau, hameau dépendant de cette dernière localité. En conséquence il a été créé pour Langnau et Trub un arrondissement scolaire de Trubschachen; il comprend notamment une partie du territoire de Trub qui se trouve au nord de Trubschachen.

L'encerclement étouffant qui empêche Trubschachen de se développer vers l'ouest et le nord d'une façon normale devait naturellement provoquer dans la population de cette commune le désir de voir élargir ses frontières dans ces deux directions. Cette tendance, qui remonte à plusieurs années, a fini par prendre corps en automne 1921 dans une pétition émanant de 219 chefs de famille et autres citoyens actifs de Trubschachen, de 57 de la commune de Langnau et de 17 de Trub. Cette initiative visait à incorporer à la commune de Trubschachen les portions des territoires de Langnau et de Trub qui lui appartiennent topographiquement.

En vue de réaliser les vœux des pétitionnaires, le conseil municipal de Trubschachen s'adressa d'abord au géomètre cantonal, qui exprima dans un rapport très détaillé son avis sur la régularisation de frontières désirée. Après de longues tractations intervenues entre les communes de Trubschachen et de Langnau, ces dernières parvinrent à s'entendre sur la base des propositions du géomètre cantonal et elles acceptèrent les 28 et 29 mai 1922 un projet de convention réglant tous les points de l'affaire en ce qui les concerne. Dès lors le Conseil-exécutif et votre commission sont unanimes à vous proposer l'acceptation de l'article premier du projet.

Mais, en ce qui touche les portions de territoire à détacher de Trub, nous ne rencontrons pas cette unanimité ni au sein de la dite commune, ni au sein de votre commission. Trub, en effet, ne consent à céder à Trubschachen que la partie de son territoire qui se trouve dans la localité même de Trubschachen jusqu'à 300 mètres en amont du Trubbach depuis le carrefour de ce village, ainsi qu'une autre portion du côté du hameau de Grauenstein, tandis que le Conseil-exécutif et la grande majorité de la commission, six membres sur sept, vous proposent d'accorder à Trubschachen les portions du territoire de Trub indiquées à l'article 2 du projet. Le membre de la commission qui fait minorité accepte le projet du gouvernement sauf en ce qui concerne: «Die Güter Weghüsli, Oele, Vorderweg und Hinterweg».

Messieurs, le Conseil-exécutif et la grande majorité de votre commission, qui a fait une inspection des lieux, estiment que les portions du territoire de Trub, indiquées à l'article 2 du projet, sont nécessaires au développement normal de Trubschachen. Ces portions relèvent déjà de cette localité au point de vue économique et scolaire (c'est la plus grande partie de l'arrondissement scolaire de Trubschachen). Dès lors, il convient de les rattacher aussi à Trubschachen quant à toutes les autres branches de l'administration communale, c'est-à-dire de les incorporer à Trubschachen. Telle est aussi l'opinion du préfet du district de Signau, qui est un fonctionnaire très avisé et très compétent dans les questions relatives à son district. C'est aussi l'avis du géomètre cantonal, qui a étudié l'affaire d'une façon approfondie et qui s'est exprimé comme suit sur la proposition de la minorité de la commission dans un rapport supplémentaire: «Der Vermittlungsvorschlag (Vorschlag der Minderheit) scheint mir die befriedigende Lösung nicht zu bringen.... Alle Ueberlegungen technischer Natur sprechen entschieden gegen den Eventual- (Minderheits-) Vorschlag. Dieser wäre ein kleinlicher Kompromiss, der dem Grossen Rat des Kantons Bern kaum Ehre machen würde und der nur zu bald zu neuen Schwierigkeiten führen müsste.»

J'insiste, Messieurs, sur ce point que la commune de Trub, qui envoie une partie de ses enfants à Trubschachen, reconnaît par là implicitement qu'elle n'est pas en état de satisfaire à toutes ses obligations communales en ce qui concerne certaines portions de son territoire.

Les motifs d'opposition de Trub paraissent être au fond d'ordre plutôt sentimental. Les propriétaires ou possesseurs des domaines indiqués à l'article 2 du projet, du moins certains d'entre eux, tiennent à demeurer habitants de Trub. Ce sont certes là des raisons respectables. Mais elles ne sauraient prévaloir contre les intérêts collectifs de la commune de Trubschachen. Les hommes sont mortels, leurs sentiments particuliers sont passagers, mais les communes sont des personnes juridiques perpétuelles, dont les intérêts vitaux doivent être favorisés dans la mesure du possible. Remarquez d'ailleurs, Messieurs, que la commune de Trub possède un territoire considérable, d'une superficie de plus de 6000 hectares, exactement 6287 hectares et 37 ares, tandis que les portions à en détacher d'après le projet, comprennent en totalité 19 hectares, ainsi une infime partie de ladite commune. Il nous semble dès lors que Trub peut supporter cette imputation sans perdre beaucoup de sa prestance et de sa vitalité. Au nom du Conseil-exécutif, nous vous proposons en conséquence d'entrer en matière sur le projet.

Freiburghaus, Präsident der Kommission. Das vorliegende Geschäft ist nicht ganz so einfach, wie man auf den ersten Blick glauben könnte. Speziell was die Lostrennung einzelner Gebietsteile der Gemeinde Trub betrifft, machte sich in dieser Gemeinde eine starke Opposition geltend, und das ist auch der Grund, weshalb sich die Kommission veranlasst sah, sich die örtlichen Verhältnisse noch genauer zu besehen, um dann «en connaissance de cause» Stellung beziehen zu können. Bevor ich nun auf den Standpunkt der Kommissionsmehrheit eintrete, möchte ich mit einigen allgemeinen Bemerkungen die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Trubschachen berühren.

Dabei ist einmal zu sagen, dass vor 1852 eine Gemeinde Trubschachen überhaupt nicht existierte. Es befand sich dort einerseits die Gemeinde Langnau, anderseits Trub. Durch das Gemeindegesetz von 1852 wurde es nun möglich, eine eigene Gemeinde Trubschachen zu bilden, durch das Kirchengesetz von 1874 eine eigene Kirchgemeinde Trubschachen und endlich durch die neue Bundesverfassung einen eigenen Zivilstandskreis Trubschachen. Trubschachen liegt am Ausgang des Trubtales, wo die Einmündung ins Ilfistal erfolgt, und es ist geradezu geschaffen als Zentralpunkt für grössere Gebiete.

Das ist denn auch eingetreten. Speziell durch die Erstellung der Bern-Luzern-Bahn hat Trubschachen eine wesentliche Entwicklung erhalten, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn diese Ortschaft sich nun ausdehnt, nicht nur auf dem Gebiet von Trubschachen selber, sondern auch auf die Gemeinden Langnau und Trub, so dass zurzeit die Ortschaft Trubschachen aus Territorien der drei Gemeinden besteht. So ist erklärlich, dass mit Rücksicht hierauf das Begehren gestellt wurde, und zwar von Trubschachen, es möchten einzelne Gebietsteile sowohl der Gemeinde Langnau, wie der Gemeinde Trub, zur Gemeinde Trubschachen geschlagen werden. Es fanden diesbezügliche Verhandlungen statt, die wohl mit bezug auf Langnau zu einer Einigung führten, nicht aber mit bezug auf Trub. Deshalb haben wir die Verhältnisse, die die Mehrheit der Kommission veranlassen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, näher zu untersuchen.

Das Begehren von Trubschachen beschränkte sich nicht nur auf die Abtretung der Gebietsteile der Ortschaft Trubschachen, die zu Trub oder Langnau gehören, sondern ging bezüglich der Gemeinde Trub auch noch dahin, dass von dem in nordöstlicher Richtung gelegenen, ziemlich horizontalen Land, also

der Talsohle, verschiedene Gehöfte zu Trubschachen geschlagen werden sollen, nämlich Weghüsli, Oele, Vorderweg und Hinterweg. Die Stellungnahme der betreffenden Besitzer, speziell desjenigen vom Vorderweg, Baumgartner, der ein Truber ist und seine Anhänglichkeit zu Trub noch immer bewahrt hat, geht dahin, dass man das Gehöft Vorderweg bei der Gemeinde Trub belassen solle. Demgegenüber machen die Vertreter der Gemeinde Trubschachen geltend, dass es zu einer weitern Entwicklung der Ortschaft Trubschachen unbedingt notwendig sei, dass dieses Terrain auch zu Trubschachen komme, ebenso wie auf der andern Seite der Ilfis der Bezirk Vorder- und Hinter-Marchzaun usw. Sie machen geltend, dass es unbedingt notwendig sei und im Interesse der ganzen Entwicklung liege, wenn in bezug auf die Schulverhältnisse, die Kirchenverhältnisse, das Feuerwehrwesen usw. nicht mehr jeweilen drei Gemeinden mitzureden haben, sondern alles endgültig durch eine Gemeinde erledigt werden könne; der gegenwärtige Zustand bilde deshalb ein Hemmnis für die weitere Entwicklung der Ortschaft.

Demgegenüber machten die Vertreter von Trub namentlich aus dem Gefühl der Pietät heraus geltend, man solle nicht ohne weiteres Gebietsteile ihrer Gemeinde lostrennen und zur Gemeinde Trubschachen schlagen; die Bewohner dieser Gehöfte seien bis dahin Truber gewesen und wünschen es auch in Zukunft zu sein, namentlich die vom Vorder- und Hinterweg.

Angesichts dieses Gegensatzes in der Auffassung der beiden Gemeinden versuchte man bei Anlass des Augenscheines und in den darauffolgenden Sitzungen und Verhandlungen einen Ausweg zu finden, der geeignet wäre, die Zustimmung beider Gemeinden zu finden. So sagte man sich, es solle, teilweise im Gegensatz zu den Ansichten der Gemeinde Trub, die Grenze in nordöstlicher Richtung weiter gezogen werden, bis hart an das Gehöft Vorderweg heran, um dadurch die Weiterentwicklung der Ortschaft Trubschachen zu ermöglichen; anderseits glaubte man, diese Lösung würde auch die Besitzer vom Vorderweg und Hinterweg und überhaupt die Gemeinde Trub befriedigen. Wir beschlossen deshalb, es möchte ein derartiger Vermittlungsantrag mit Plänen den betreffenden Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt werden und diese hätten sich innert einer bestimmten Frist, nämlich bis Ende Oktober, darüber auszusprechen.

Die beiden Gemeinden kamen diesem Wunsche nach und sprachen sich zu dem Vorschlag aus, und zwar Trubschachen in dem Sinne, dass es nach wie vor den Standpunkt einnehme, wie er von der Regierung gebilligt worden sei, indem es nichts davon abmarkten lasse; die Schul-, Kirchen- und Feuerwehrverhältnisse erfordern das, und wenn man heute nicht zu dieser Lösung komme, werde man sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren neuerdings mit dieser Frage zu befassen haben; es sei daher besser, von Anfang an eine radikale Lösung zu suchen, die nur in Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates bestehen könne. Die Gemeinde Trub sprach sich in ihrer Vernehmlassung dahin aus, dass sie den Vermittlungsantrag, wie er von der Kommission gestellt worden sei, durchaus anerkenne, dass sie aber bezüglich des Gebietes auf der andern Seite der Ilfis, Marchzaun, Alpetli usw., daran festhalte, dass dieses Gebiet bei der Gemeinde Trub verbleibe.

Vor dieser Situation standen wir heute morgen, als die Kommission zur endgültigen Stellungnahme zusammentrat. Es zeigte sich, dass die grosse Mehrheit nun auf dem Boden des regierungsrätlichen Antrages steht, indem sie sagt, wenn man eine radikale Lösung vornehmen wolle, so könne das nur geschehen durch Zustimmung zum Antrag der Regierung. So sehr man es bedauert, den Wünschen von Trub nicht Rechnung tragen zu können, so musste man sich anderseits doch sagen, dass eigentlich nichts anderes übrig bleibe, wenn man nicht in vielleicht zehn oder fünfzehn Jahren wieder mit einem Gesuch um weitere Abtrennung von Gebietsteilen der Gemeinde Trub den Grossen Rat behelligen wolle; es sei daher besser, das Stück Gebiet, das wie ein Blinddarm nach Trubschachen hineinreicht, zu amputieren, denn das sei eine Lösung, die dann für längere Zeit befriedigen könne. Es hiess dann allerdings in der Kommission auch: L'appétit vient en mangeant! Wenn man dieses Gebiet an Trubschachen zuteilt, so würde diese Gemeinde in einigen Jahren wieder kommen, um weitere Teile von Trub an sich zu ziehen, z. B. Kröschenbrunnen, und dann hätte man sich doch wieder mit einer solchen Angelegenheit zu befassen. Die Auffassung der Kommission ist nun aber die, dass hievon für längere Zeit dann nicht mehr die Rede sein kann; wenn in nächster Zeit wieder ein Begehren um Zuteilung weiterer Gebiete bei der Regierung oder dem Grossen Rat gestellt würden, dann solle es heissen: Bis hieher und nicht weiter! Man hat damit den Wünschen von Trubschachen in weitgehendem Masse Rechnung getragen; diese Ortschaft besitzt damit die Möglichkeit der weitern Entwicklung, und dabei soll es sein Bewenden haben. Wir wollen nicht etwa Hoffnungen bei den Trubschachern erwecken, dass sie dann in ein paar Jahren weitere Teile von Trub an sich ziehen könnten.

Persönlich muss ich bemerken, dass ich gerne eine Lösung gesucht und gefunden hätte, die beiden Teilen Rechnung tragen würde. Das ist leider nicht möglich. Die Lösung, wie wir sie zuerst vorschlugen, wurde selbst vom Besitzer des Vorderweges, Baumgartner, nicht akzeptiert, während wir sie doch als einen Vermittlungsvorschlag betrachtet hatten. Baumgartner teilte der Kommission in einem Schreiben mit, dass er diesen Vorschlag nicht annehmen könne; dieses Vorderweg-Heimwesen solle nach wie vor vollständig zur Gemeinde Trub gehören. Da mussten wir uns sagen, dass dem betreffenden Besitzer nicht zu helfen ist und dass wir die Lösung von einem allgemeinen und rationelleren Gesichtspunkt aus vornehmen müssen. So hat die Kommission beschlossen, zu sagen: Nun geht man mit der Grenze weiter zurück gegen Trub hin und nimmt das Gebiet der Gehöfte von Vorderweg, Hinterweg, Weghüsli und Oele zu Trubschachen, ebenso das Gebiet jenseits der Ilfis.

Nun ist es begreiflich, dass die Gemeinde Trub dies ungern sieht, aus Anhänglichkeit an die Leute, die nun zu Trubschachen geschlagen werden sollen, und dass sie geltend macht, das seien immer gute, treue Gemeindegenossen gewesen und hätten es bleiben sollen, und dass es weiter heisst, wenn man nun einmal den kleinen Finger gebe und dieser Gebietsabtretung zustimme, so werde es dabei nicht sein Bewenden haben, sondern man werde bald die ganze Hand verlangen. Wir konnten, wie gesagt, den Wün-

schen von Trub nicht Folge geben, sondern glaubten, dem Antrag der Regierung beipflichten zu müssen, wobei wir dann erwarten und hoffen, dass über die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Trub und Trubschachen eine Einigung erzielt werden könne, ansonst das Verwaltungsgericht die Differenzen zu entscheiden hätte.

Ich möchte die Gemeinde Trub damit trösten, dass sie, auch wenn dieses Gebiet abgetreten werden muss, immer noch ein ziemlich ausgedehntes Gemeindegebiet aufweisen wird, von dem man sagen kann, dass es an territorialer Ausdehnung nicht gerade viel verloren haben wird. Diesen Verlust wird sie wohl zu ertragen wissen. Ich müsste es bedauern, wenn durch den Entscheid, durch die Zustimmung des Grossen Rates zum Antrag der Regierung, ein Zankapfel zwischen die Gemeinden Trub und Trubschachen geworfen würde, da sich diese Gemeinden doch immer gut vertragen haben. Wir wollen vielmehr hoffen, dass man sich mit der Zeit in Trub mit dieser Gebietszuteilung an Trubschachen werde abfinden können.

Was nun die Abtretung von Gebietsteilen der Gemeinde Langnau an Trubschachen anbetrifft, ist ohne weiteres zu bemerken, dass hierüber keine Differenz besteht, sondern die Gemeinde Langnau sich einverstanden erklärte, ihre Gebietsteile, die die Ortschaft Trubschachen bilden helfen, abzutreten, ebenso den Höhenzug, der bisher zu Langnau gehörte. Dabei ist nur zu bemerken, dass die Verhältnisse für Langnau insofern nicht gleich liegen, wie für Trub, als es sich bei Langnau um rückwärts gelegenes Gebiet handelt, während das von Trub abzutretende Gebiet vorn in der Gemeinde liegt und zudem ziemlich flach gelegenes Land ist, während die Gemeinde Trub im übrigen recht hügeliges Gelände aufweist.

Im Namen der Mehrheit der Kommission empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Weber (Grasswil). Nachdem sowohl der Herr Regierungsrat, als auch der Herr Kommissionspräsident, die Gründe auseinandergesetzt haben, die sie dazu führen, den vorliegenden Antrag anzunehmen, sei es mir, als Vertreter der Minderheit, gestattet, auch meinen Standpunkt zu verfechten. Mit den beiden Vorrednern bin ich durchaus einverstanden, dass man der Gemeinde Trubschachen zu ihrer gedeihlichen Entwicklung Teile der Gemeinden Langnau sowohl als auch von Trub abtreten muss; beide Gemeinden teilen diese Auffassung. Trub allerdings wollte in seinem ursprünglichen Vorschlag der Gemeinde Trubschachen recht wenig Gebiet abtreten, und diesen ersten Vorschlag kann man nicht annehmen. Anders ist es mit dem Vermittlungsvorschlag, den ich eingebracht und den die Kommission geprüft hat. Ich hatte ihn beantragt aus dem Gefühl heraus, man sollte das Heimatgefühl einiger Grundbesitzer, die weiterhin zu Trub gehören wollten, nicht verletzen, und anderseits aus der Erkenntnis, dass man Trubschachen so viel Territorium abtreten müsse, als es zu seiner baulichen Entwicklung nötig habe. Die Bewohner und Eigentümer von Weghüsli, Oele, Vorderweg und Hinterweg sollen bei Trub bleiben, und ich sehe nicht ein, warum der Grosse Rat sich zu einer Massnahme hergeben sollte, die das Heimatgefühl dieser Leute verletzt, wenn es nicht absolut notwendig ist.

Anderseits glaube ich, durch den Vermittlungsvorschlag der Gemeinde Trubschachen so weit entgegenzukommen, als sie nur verlangen kann. Diese Gebietszuweisung würde auf Jahrzehnte hinaus genügen, damit Trubschachen sich erweitern kann. Mehr jedoch sollte der Grosse Rat absolut nicht beschliessen. Wenn er sich aber auf diesen Boden begibt und einfach sagt: Dich, Hans-Heiri, teilen wir dieser oder jener Gemeinde zu, so begeht er damit einen schweren Fehler und begibt sich gewissermassen aufs Glatteis, das ihm vielleicht in andern Dingen zum Verhängnis werden kann. Das ist die grundsätzliche Seite, an der ich festhalte.

Sowohl vom Vertreter der Regierung, als vom Kommissionspräsidenten, wurde gesagt, dass man nun zu einer radikalen Lösung schreiten müsse. Wie sieht sie denn aus? Es ist durchaus keine. Auch der Antrag der Regierung ist kein radikaler, denn auch dann müssten Bewohner von Gehöften, die zu Trub gehören, noch nach Trubschachen in die Schule gehen. Da sage ich nun: Wenn man doch nach wie vor einen Vertrag über die Schule haben muss, so ist es gewiss gleichgültig, ob man nun zwei oder drei Gehöfte mehr oder weniger zuteilt. Allerdings, wenn man heute den ganzen Kanton in 500 neue Gemeinden einteilen wollte, dann gebe ich zu, dass man wahrscheinlich alles abändern würde. Aber das steht heute gar nicht zur Diskussion, und so kann man auch nicht verlangen, dass aus dieser Erwägung heraus Abtretungen erfolgen, die nicht notwendig sind.

Die Gemeinde Trubschachen hat den Vermittlungsantrag der Kommission abgelehnt; die Gemeinde Trub aber hat ihn insoweit gutgeheissen, als sie sagte: Wir geben nun doch noch etwas mehr, als ursprünglich geplant war, und treten das Bauterrain ab, das Trubschachen nötig hat, aber weiter sollte man nicht gehen. So hat Trub die Hand dargeboten, und man sollte nun diesen Vermittlungsantrag annehmen können. Wenn man übrigens die Karte ansieht, muss man sich sagen, dass das verlangte Territorium gerade das einzige Gebiet ist, das Trub zu seiner weitern Entwicklung notwendig hat. Man spricht immer nur davon, dass Trubschachen zu seiner Entwicklung dieses Gebiet brauche, sagt aber nichts von der Entwicklung von Trub. Hoffentlich wird sich auch Trub noch weiter entwickeln; dazu steht ihm aber nur dieses einzige Tal zur Verfügung, nach keiner andern Seite hin ist eine Entwicklung möglich. Auch das sollte ein Grund sein, den Vermittlungsantrag anzunehmen, um so mehr, als Trubschachen Gelegenheit hat, sich sowohl in der Richtung nach Langnau hin, als auch der Bahnlinie entlang gegen Wiggen hin, zu erweitern.

Dann fällt noch ein weiteres Moment in Betracht. Sie wissen, dass die Gemeinde Trub etwa 2000 Einwohner hat, dass es aber mit Langnau diejenige Gemeinde ist, die am meisten Ausburger hat, nach meinen Informationen ungefähr das Zehnfache seiner Einwohnerzahl. Man wird sagen, das sei kein Hindernis, sondern könne dann immer noch geregelt werden. Aber ich glaube, das ist doch auch ein Grund, um der Gemeinde Trub nicht noch Gebiete abzutrennen, und dazu noch gerade die wertvollsten.

Von all diesen Gesichtspunkten aus dürfte man dem Vermittlungsantrag zustimmen, weil Trub selber ihn auch akzeptiert. Ich beantrage Ihnen also, in

Art. 2 die betreffenden Gehöfte auszunehmen, die ich dann in der Detailberatung anführen werde.

Dubach. Als Kommissionsmitglied möchte ich dem Votum des Herrn Nationalrat Weber einige Worte widmen. Er sagte, hauptsächlich aus Pietät, mit Rücksicht auf das Anhänglichkeitsgefühl der betreffenden Bewohner an Trub, sei der Vermittlungsvorschlag aufgestellt worden. Ich möchte aber im Rate nicht das Gefühl aufkommen lassen, als hätten wir diesen Umstand nicht in richtiger Weise gewürdigt. Tatsächlich fiel dieses Gefühl bei jedem Mitglied der Kommission ins Gewicht. Wenn man aber die Verhältnisse jener Gegend betrachtet, muss man zum Schlusse kommen, dass eine Lösung nur möglich ist nach dem Antrag der Regierung.

Es wurde geltend gemacht, dass auch diese Lösung keine radikale sei, indem wieder nicht sämtliche Gehöfte, die zum Schulbezirk Trubschachen gehören, von Trub losgelöst werden. Das trifft zu; Schmittenhof z. B. wird weiterhin zur Gemeinde Trub gehören. Aber von dort aus ist der Schulweg nach Trub ungefähr gleich weit, wie nach Trubschachen, so dass der Besitzer sich dann wahrscheinlich selber entschliessen wird, wohin er seine Kinder schicken will. Wenn wir nach dem Vermittlungsvorschlag des Herrn Weber entscheiden, ist damit die Frage absolut nicht gelöst; Trub wird sich doch nicht so entwickeln können, wie es wünscht; einzig in baulicher Beziehung wird ihm das besser möglich sein. Dagegen bleiben die Schulverhältnisse weiterhin bestehen, indem ein grosser Teil der fraglichen Gehöfte nach Trubschachen schulpflichtig ist, auch dort zur Kirche geht und feuerwehrpolizeilich dort angeschlossen ist. Zum Stimmen aber mussten diese Leute bisher immer nach Trub gehen. Das Pietätsgefühl hat sich speziell bei Baumgartner in schöner Weise geäussert; aber das scheint mir doch nicht stichhaltig genug zu sein, um ein Gemeindewesen in seiner weitern Entwicklung derart zu hemmen. Ich bin überzeugt, dass nicht ein halbes Dutzend Jahre vergehen werden, bis die Kinder der dortigen Besitzer sagen werden: Wir sind in Trubschachen zur Schule und zur Kirche gegangen und sollen nun in Trub stimmen — das ist ein Missverhältnis! So wird sich die Sache ganz sicher schon in der nächsten Zukunft anders gestalten, als man sie heute ansieht. Aus diesen Erwägungen hauptsächlich stimme ich zum Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit.

Die übrigen Verhältnisse werden, wie schon betont, allerdings nicht radikal gelöst. Von der Risisegg wurden die Kinder bisher schon nach Trubschachen zur Schule geschickt. Es ist aber zu bemerken, dass dieser Weg ungefähr der nämliche ist, wie nach Trub, so dass der eine Besitzer seine Kinder vielleicht nach Trubschachen, der andere aber nach Trub schikken wird. Diese Verhältnisse sind also nicht unhaltbare; es braucht nur eine Vereinbarung mit Trubschachen getroffen zu werden bezüglich der Kinder, die dorthin gehen werden.

Siegenthaler (Trub). Es tut mir recht leid, mich in dieser Frage auch noch aussprechen zu müssen. Ich habe mich durchaus nicht auf eine schöne Rede vorbereitet, weil ich ohne weiteres annahm, die Kommission werde den Vermittlungsantrag heute noch aufrechterhalten, der an der Kommissionssitzung gestellt worden war. Nun bin ich wirklich überrascht, zu vernehmen, dass die Kommission sich fast einmütig auf den Standpunkt stellt, dass allen Begehren der Gemeinde Trubschachen Rechnung zu tragen sei. Die Herren mögen überzeugt sein, dass ich in dieser Sache durchaus nicht etwa als Vertreter von Trub sprechen werde, sondern ich möchte, nachdem der Sachverhalt von allen Vorrednern objektiv dargestellt wurde, ebenfalls in objektiver Weise einige Worte darüber verlieren.

Herr Freiburghaus hat zutreffend ausgeführt, wie Trubschachen als Ortschaft sich in den letzten Jahrzehnten dank der Bahnstation entwickelt hat. Die Gemeinde Trub besitzt nun Gebiet bis fast an die Bahnstation heran, bis mitten in die Ortschaft Trubschachen hinein. Es gibt da eine altbekannte, gut geführte Wirtschaft, eine Metzgerei, eine Schmiede, ein Gebäude mit Krämerei, alles zur Gemeinde Trub gehörend. Dasselbe trifft zu für Gebietsteile von Langnau; so stossen die Gemeinden Trub, Langnau und Trubschachen in der Ortschaft Trubschachen aufeinander. Es fällt auf, wie Trubschachen trotz dieser Verhältnisse sich in den letzten Jahren entwickelte, und das ist ein gutes Zeugnis für diese drei Gemeinden, die dort harmonisch zusammenarbeiten, ohne dass irgendwelche Reibereien oder Jalouserien aufkommen. Es kann also durchaus nicht etwa gesagt werden, dass Trubschachen sich nicht weiter entwickeln könnte, auch wenn die Verhältnisse bleiben, wie bisher. Aber man versteht es, dass die Frage akut werden konnte, ob nicht die ganze Ortschaft unter einer Gemeinde vereinigt werden sollte.

Trub hat sich von Anfang an ohne eigentliche Widerrede, wenn auch ungern, dazu bereit erklärt, an Trubschachen alles abzutreten, was zur Vereinheitlichung der Ortschaft nötig sei. Wir sind auch bereit, noch etwas weiter zu gehen und auch das zu geben, was in absehbarer Zeit, auf Jahrzehnte hinaus, etwa als Bauland für Trubschachen in Betracht fallen könnte. Aber weiter gehen wir nicht. Warum hängt man in Trub so daran, diese Grenze nicht weiter rückwärts zu ziehen? Trub ist eigentlich Hinterland von Trubschachen. Auf allen Seiten ist Trub von Hügelzügen umgeben, durch die hindurch noch keine Löcher gebohrt wurden, um uns etwa mit dem luzernischen Hinterland oder mit dem Unteremmental, der Gegend von Huttwil, zu verbinden. Unser gesamter Verkehr geht über Trubschachen. Das Land, das wir dort abtreten sollen, das derart am Verkehr liegt, sich zunächst der Bahnstation befindet, gehört natürlich zum wertvollsten Gebiet der Gemeinde Trub. Wenn irgendwo eine geschäftliche Entwicklung möglich ist, dann dort und sicher nicht in unserem hintersten Napfgebiet, wo nur noch etwa Füchse und Wildschweine einander gute Nacht sagen.

Langnau war in dieser Sache etwas weitherziger, wie auch schon von Herrn Freiburghaus betont wurde, aber nicht etwa aus den gleichen Gründen. Langnau besitzt Gebietsteile, die neben der Ortschaft Trubschachen vorbei ziemlich weit in das eigentliche Gebiet von Trub hineinreichen; also dort ist ein Blinddarm. So ist es durchaus verständlich, wenn Langnau ohne Schmerzen sagen kann, dass es diese Gebietsteile an Trubschachen abtreten wolle. Geschieht dies, dann verhält es sich so, dass die Gemeinde Trub dann noch ein kleines Stück weit vorstösst in die Gemeinde Trubschachen. Aber das ist kein Blinddarm

mehr, wenigstens nicht einer, der dem ganzen Volkskörper von Trubschachen etwa schädlich werden könnte und durchaus amputiert werden müsste. Das sind die Gründe, warum die Gemeinde Trub sagt, sie werde nur das abtreten, was Trubschachen notwendig habe.

Herr Freiburghaus hat bereits erwähnt, dass unter Umständen bei Trubschachen Gelüste erwachen könnten, noch weitere Gebietsteile von Trub zu verlangen, dass man dann aber erklären müsste: Bis hieher und nicht weiter! Zu Trub gehört noch ein grosser Bezirk südlich der Ilfis, Kröschenbrunnen und Gummen; es ist dies das weitaus entlegenste Stück der Gemeinde Trub. Aller Verkehr von dort nach Trub hin geht über die Ortschaft Trubschachen und von dort das Tälchen hinein. Kröschenbrunnen und Gummen gehörten also naturgemäss viel eher zu Trubschachen, als zu Trub, und wenn es sich heute um die Abtretung dieses Gebietes handeln würde, so müsste man einigermassen zugeben, dass es widersinnig wäre, dieses Gebiet noch länger bei Trub zu belassen; kirchlich gehört es auch schon zu Trubschachen. Die Gehöfte von Risisegg, die Herr Dubach anführte, wurden vom Kantonsgeometer nur deswegen nicht zu Trubschachen geschlagen, weil sonst das ganze Gebiet von Kröschenbrunnen dann vollständig von Trub losgelöst worden und nur noch wie eine Insel dagestanden wäre. Würde es sich also um Kröschenbrunnen handeln, so wären viel stichhaltigere Gründe vorhanden, um die Einverleibung mit Trubschachen vorzunehmen, als im vorliegenden Falle. Wir nehmen also keinen Wechsel, kein Versprechen entgegen, dass da in Zukunft keine Amputationen mehr stattfinden sollen.

Und nun die Verhältnisse, wie sie sich in der Einwohnergemeinde Trub gestalteten. Selbstverständlich musste diese zu den Begehren von Trubschachen Stellung nehmen. Da muss ich sagen, dass durchaus keine Reibung und keine giftige Spitze vorhanden war. Unsere Einwohnergemeinde sagte ohne weiteres: Ungern zwar, aber notgedrungen, geben wir, was Trubschachen zu seiner Entwicklung haben muss, aber nicht mehr. So wurde es beschlossen an der sehr zahlreich besuchten Versammlung. Einzig diejenigen, die auch nach der Auffassung der Gemeinde Trub mit Trubschachen einverleibt werden mussten, stimmten dafür, dass man die Grenze noch weiter ziehen solle, indem sie sich sagten: Wenn wir nun doch zur neuen Gemeinde übertreten müssen, so wollen wir sehen, dass noch möglichst viele andere auch mitkommen. Alle andern waren einmütig im Beschluss, was nötig sei. Diesem Umstand sollte nach meinem Dafürhalten vom Grossen Rat einigermassen Rechnung getragen werden.

Es wurden die besondern Schulverhältnisse erwähnt. Diese spielen tatsächlich eine gewisse Rolle. Es bestand bis dahin in Trubschachen zwischen den Gemeinden Langnau und Trub ein besonderer Schulkreis und ein Schulhaus, das von den beiden Gemeinden erbaut worden war. Es steht auf dem Territorium von Langnau und hat nun überzugehen an die Gemeinde Trubschachen. Die Gemeinde Trub hätte also diese Schulverhältnisse nunmehr mit Trubschachen, statt wie bisher mit Langnau, zu regeln. Man kann aber, auch wenn man dem Antrag der Regierung zustimmt, das Gebiet von Risisegg nicht in die Abtretung an Trubschachen einbeziehen, da sonst Kröschenbrunnen vollständig von Trub abgeschnitten würde. Bis dahin hatte man in diesen Schulfragen zwischen Trub und Langnau keinen Streit, alles wickelte sich glatt ab. Wir hoffen, es werde auch mit Trubschachen so sein, man werde die Verhältnisse vertraglich regeln können. Es besteht da also kein zwingender Grund, diese Gehöfte alle in die Abtretung einzubeziehen, und wenn man sie doch nicht alle mitnehmen kann, so soll man auch nicht einzelne herausgreifen und so unkorrekt vorgehen. Wenn Herr Dubach glaubt, der Schulweg von Schmittenhof und Risisegg nach Trub sei ungefähr derselbe, wie nach Trubschachen, so möchte ich ihn bitten, sich die Sache einmal näher zu besehen; er würde dann zu einer andern Auffassung kommen. Ich kenne den Weg gut genug, um zu sagen, dass es ein grosser Unterschied ist.

Wenn der Grosse Rat dem Antrag der Regierung und der Kommission Folge gibt, muss er sich dessen bewusst sein, dass er damit einen Weg beschreitet, den man sich vorher zwei- oder dreimal überlegen sollte. Die Gemeinde Trub ist bereit, die Ortschaft Trubschachen vereinheitlichen zu helfen und darüber hinaus noch weiter Territorium abzutreten, das vielleicht einmal überbaut werden könnte. Aber weiter wollen wir nicht gehen. Und nun kommt der Grosse Rat und sagt, man müsse grosszügig vorgehen und so handeln, wie es vielleicht erst in hundert Jahren einmal nötig wäre. Es muss die Einwohnergemeinde Trub verletzen, wenn sie sieht, wie sich der Grosse Rat über ihren Beschluss hinwegsetzt. Aber nicht nur unsere Gemeinde würde verletzt. Wenn der Grosse Rat in solcher Weise im ganzen Kanton herum Gebietszuteilungen vornehmen will, so brockt er sich damit eine Suppe ein, die er bald nicht mehr wird ausessen können. Ich glaube nämlich, es wäre an manchem andern Orte ebenso angezeigt, wie in Trub, wenn man grosszügig vorgehen will. Bei der Einteilung der Amtsbezirke hätte man Gelegenheit gehabt, grosszügig vorzugehen; aber die Mehrheit fand, man wolle das nicht tun; die Amtsbezirke seien eine historische Einrichtung, und das Volk lasse es sich nicht gefallen, dass vielleicht hier und dort eine Ecke zu einem andern Amtsbezirk geschlagen würde.

Wir wollen nun nicht annehmen, dass im vorliegenden Falle der Grosse Rat sich auf den Standpunkt stellt, es handle sich da um eine Gemeinde des Hinterlandes, der man nach Belieben Gebiete wegschneiden könne. Allerdings verbleibt der Gemeinde Trub immer noch eine sehr grosse Fläche, aber eben kein so wertvolles Gebiet mehr, wie das am Verkehr und in der Nähe der Bahnstation gelegene. Herr Weber hat in zutreffender Weise darauf aufmerksam gemacht, dass Trub sehr viele Ausburger hat, ungefähr 16,000 bis 17,000. Glücklicherweise sind nun die daherigen Lasten nicht mehr so gross, wie noch vor 40 oder 50 Jahren; sonst würde die Gemeinde überhaupt vollständig verarmt sein, und dann wäre es ihr recht, wenn sie mit allen andern Gemeinden des Kantons vereinigt würde. Aber gerade in letzter Zeit machen sich die Folgen dieser grossen Zahl an Ausburgern wieder mehr bemerkbar, trotz der neuen Armengesetzgebung auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet. Man hat verschiedene Erfahrungen gemacht, die dann, wenn der Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zum Beschluss erhoben würde, bei der materiellen Bereinigung schwer ins Gewicht fallen könn-

ten, indem dieser Ausburgerfrage und dem dauernden Verlust der Steuerquellen im abgetretenen Gebiet Rechnung getragen werden müsste.

Ich muss noch bemerken, dass das Kirchen- und Feuerwehrwesen mit Trubschachen bisher in aller Minne und Freundschaft geordnet wurde; verschiedenes half ich noch selbst ordnen, und diese vertraglichen Abmachungen vollzogen sich ohne jede Reibung. Es wäre also durchaus nicht nötig, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse so weit zu gehen in der Abtretung. Nimmt man nun die Lostrennung des Gebietes vor, wie sie beantragt wird, so geht sie doch nicht so weit, dass nicht weiterhin vertragliche Regelungen mit Trubschachen vorgenommen werden müssten. Ich kann nicht garantieren, dass alle diese Vereinbarungen dann ebenso friedlich und glatt sich abwickeln werden, wie es bis dahin der Fall war.

Der Grosse Rat mag nun entscheiden. Ich meinerseits möchte in Anbetracht aller Verhältnisse Ihnen ans Herz legen, sich zweimal zu besinnen, bevor Sie dem Antrag der Kommission zustimmen; ich glaube, Sie wären besser beraten, wenn Sie den Antrag der Minderheit annehmen würden, wie ihn Herr Weber eingebracht hat.

Gerber (Langnau). Als Bürger von Langnau erlaube auch ich mir ein paar Worte zu diesem Dekret. Es ist ungefähr ein Jahr her, als mich der Gemeinderat von Langnau als Kommissionsmitglied für die Behandlung der Frage der Abtretung an Trubschachen ernannte. Die Kommission tagte zu verschiedenen Malen. Die Begehren von Trubschachen, dass wir einen grossen Teil unseres Gebietes abtreten sollten, erweckten in der Kommission gemischte Gefühle. Wir waren anfangs nicht gewillt, diesem Verlangen voll und ganz zu entsprechen. Später aber kam man doch dazu, zu erklären: Es hat seine volle Berechtigung, wenn man an Trubschachen das abgibt, was es von uns verlangt. Bisher haben Sie wenig davon vernommen, was denn Langnau abtreten soll; ich will Ihnen davon Kenntnis geben: An Steuerkapital tritt Langnau an Trubschachen 6,400,000 Fr. ab, an Einwohnerzahl 380 Personen. Sie werden sich fragen: Ist denn das nicht eine Dummheit, ein Steuerkapital von über 6 Millionen abzutreten? Ja und nein. Als man auszurechnen begann, zeigte sich, dass die Ausgaben, die die Gemeinde für dieses abzutretende Gebiet hat, ungefähr gleich hoch sind, wie die Einnahmen aus diesem Gebiet. Genau genommen, hätte uns eigentlich etwas mehr herausgeschaut; aber man fand, es sei darauf zu verzichten. Auch die Abtretung der 380 Einwohner bedeutet eine grossartige Amputation. Aber in der Kommission sagte man sich, dass schwerwiegende Gründe dafür vorliegen.

Einmal die Schulverhältnisse. Von sämtlichen Heimwesen, die nun von Langnau losgelöst werden sollen, gehen die Kinder nach Trubschachen in die Schule; das Schulhaus steht auf Langnauerboden. In gleicher Weise sprechen die Kirchenverhältnisse dafür, ebenso das Sektions-, das Zivilstands- und das Feuerwehrwesen. In Trubschachen befindet sich auf Langnauerboden ein Löschgerätschaftsmagazin, und bei den Hauptübungen der Feuerwehr mussten die Leute von Trubschachen, die auf Langnauer Gebiet wohnen, bisher meistens mit ihren Gerätschaften nach Bärau kommen und dort die Uebung abhalten; das ist ein Weg von ungefähr $^3/_4$ Stunden.

So sprechen die bestehenden Verhältnisse dafür, dass Langnau den Forderungen von Trubschachen in vollem Umfange entspricht. Ausschlaggebend war für uns in der Kommission auch noch, dass die in Frage kommenden Bewohner selbst dafür waren, also nicht gezwungen zu werden brauchten. Ich habe mich noch erkundigt, ob sie vielleicht dazu genötigt worden seien, aber sie sagten: Nein, denn wir sehen ein, dass wir eigentlich mit Leib und Seele zu Trubschachen gehören. Trubschachen weiss das den Langnauern hoch anzurechnen, und an unserer Einwohnergemeindeversammlung ging der Beschluss einstimmig dahin, an Trubschachen dasjenige abzutreten, was es verlangte. Es hätte ja nur bedurft, dass ihrer zwei oder drei, vielleicht Herr Reichen und andere, aufgestanden wären, um zu sagen: Das gibts nicht, soviel bekommt Trubschachen auf keinen Fall! um die ganze Geschichte zu durchkreuzen. Ich glaube, wenn die Herren Siegenthaler und Fankhauser, unsere Kollegen hier im Rate, an der Einwohnergemeindeversammlung von Trub aufgestanden wären und gesagt hätten: Wir sehen ein, dass wir an Trubschachen abgeben müssen, was sie dort nötig haben, so wäre der Beschluss dort ebenso gut durchgegangen, wie bei uns. Wenn die Leute aus den 4 von den 27 in Frage kommenden Gehöften, die heute noch nicht für die Loslösung sind, erst einige Zeit zu Trubschachen gehört haben, werden sie sicher auch kommen und sagen: Wir sind da ganz so wohl, als in Trub hinten! Die Leute von Trubschachen werden so gut zu den gegenwärtig noch etwas Misstrauischen sehen, wie es bisher die Truber getan haben.

Ich finde also, Trub sollte ebenfalls an Trubschachen abtreten, was letztere Gemeinde nun einmal haben muss. Wenn der Grosse Rat heute in diesem Sinne beschliesst, so kann er sicher sein, dass die Bürger von Trubschachen ihm dafür dankbar sein werden und dass er sich damit einen guten Gedenkstein setzt. Wenn wir etwas tun wollen, dann wollen wir es gleich recht machen. Deswegen ist Trub noch nicht verloren und wird nicht ins Hinterland versetzt; deswegen stehen die Gehöfte des Herrn Siegenthaler immer noch am gleichen Platz; deswegen ist der Weg nach der Station Trubschachen immer noch gleich weit, und der Gemeindehaushalt von Trub wird deswegen so wenig gefährdet, als derjenige von Langnau. Wenn Trub sagen könnte: Wir erleiden dadurch eine grosse Schädigung, wir können nicht mehr auskommen, ohne die reichen «Finken» dort in Trubschachen, dann könnte man sich tatsächlich noch besinnen, ehe man diese Amputation vornimmt. Aber ich bin überzeugt, dass etwas derartiges nicht eintreten wird, und deshalb möchte ich Ihnen wärmstens empfehlen, dem Dekret, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluss der Rednerliste eingegangen. Eingeschrieben sind noch die Herren Spycher und Siegenthaler. (Zustimmung.)

Spycher. Als Mitglied der Kommission erhielt ich bei Anlass des Augenscheines in Trubschachen die Ueberzeugung, dass der Antrag der Regierung unbedingt das Richtige trifft, und das seitherige Studium der Akten hat mich in dieser Ueberzeugung noch bestärkt. Herr Siegenthaler wird vielleicht sagen, ich sei ein undankbarer Langenthaler, da er doch vor zwei Jahren sich auch dafür verwendet habe, dass

die landwirtschaftliche Schule nach Langenthal kam. Er wird aber mit mir einverstanden sein, dass in solchen Fragen persönliche Rücksichten nicht in Betracht fallen können, sondern nur sachliche Gesichtspunkte massgebend sein dürfen.

Es fragt sich hier nur, ob wir eine ganze Sache oder nur eine halbe Sache machen wollen. Wenn wir ganze Arbeit machen wollen, dann müssen wir dem Antrag der Regierung zustimmen; wenn wir aber wollen, dass der Grosse Rat sich in ein paar Jahren wieder mit dieser Angelegenheit befassen soll, dann muss man dem Antrag von Trub zustimmen.

Ich resümiere kurz: Der Kantonsgeometer hat das ganze Gebiet aufgenommen und ist bei der Abtretung des Gebietes durch Trub den natürlichen Grenzen gefolgt. Der Regierungsstatthalter von Signau, ein alter und im ganzen Amt wohlbekannter Mann, stellte ebenfalls den Antrag, es solle das Gebiet, wie es vom Kantonsgeometer ausgemessen wurde, an Trubschachen abgetreten werden; ja, er ging noch weiter und wollte Schmittenhof und Risiegg auch noch dazu nehmen. Die Regierung war in ihrer Beschlussfassung ebenfalls einstimmig. Stellen Sie sich nun die Lage der Ortschaft Trubschachen vor: sie steht da, wie ein Fass in Reifen, kann sich nicht entwickeln; da muss etwas geschehen, sonst platzt die Geschichte einmal. Mitten im Dorf stossen die drei Gemeindegrenzen aufeinander; da stehen drei Wirtshäuser, auf jedem Gemeindegebiet eines. Das Schulhaus in Trubschachen gehört den Langnauern, das Pfarrhaus den Trubern; der Pfarrer hat nicht einmal das Stimmrecht in Trubschachen! Diese Verhältnisse wollen wir nun einmal ordnen. Die Truber sagen, sie seien auch einverstanden. Zuerst aber wollten sie nur das Land bis zum letzten Haus des Dorfes abtreten; jetzt sind sie bereit, noch etwas weiter zu gehen, nämlich bis zum Heimwesen Vorderweg. Aber nach diesem Vorschlag zieht der Geometer nun die Grenzlinie mitten durch das Heimwesen hindurch. Wenn man aber eine Gemeindegrenze neu ordnet, sollte man sie nicht durch ein solches Bauernheimet ziehen, sondern dieses entweder der einen oder der andern Gemeinde zuteilen. Der Besitzer Baumgartner hat recht, wenn er sagt: Ich will nicht in zwei Gemeinden daheim sein, sondern nur in Trub.

Was mich veranlasst, mit Wärme einzutreten für den Antrag des Regierungsrates, das sind die wirtschaftlichen und übrigen Beziehungen der Leute, die nun zu Trubschachen kommen sollen. Sie gehen jetzt schon dort zur Schule und Kirche und werden dort beerdigt, und doch haben sie kaum das Gefühl, dass sie in fremder Erde liegen; sie gehen dort ins Wirtshaus, und wenn sie eine gute Laune haben, gehen sie wohl in alle drei und werden es auch in Zukunft tun. (Heiterkeit.) Trub ist eine grosse Gemeinde, und ich begreife, dass die fast ausschliesslich landwirtschaftliche Bevölkerung nicht gerne etwas von ihrem Land hergibt, das sich dort als Bau- wie als Kulturland gut eignet. Ich begreife auch den Standpunkt der verschiedenen Familien, die sagen: Wir wollen gestützt auf unsere bisherigen Beziehungen lieber Truber bleiben. Aber ich bin überzeugt, dass ihre Kinder doch nach und nach sich eher als Trubschacher fühlen. Die Bodenständigkeit, die Pietät, wie sie sich dort zeigt, schätze ich sehr hoch; aber muss sie sich in diesem Falle nicht dem unterordnen, was noch wichtiger ist, dem Zwange der Notwendigkeiten? Da sage ich mir, wie es diesen Morgen Herr Regierungsrat Simonin sagte: Messieurs, la commune est immortelle — aber die Menschen sind sterblich. Die Gemeinde wird alle diese Menschen überleben, und die Anpassung ist nur die Frage einiger Jahre.

Nun wird der eine oder andere nicht ganz klar sein über die finanzielle Reglierung der Angelegenheit. Wenn einer ein Grundstück abgeben muss, will er selbstverständlich dafür bezahlt sein. Nun gehört das abzutretende Gebiet nicht der Gemeinde Trub als solcher, sondern den Privaten, die auch Eigentümer bleiben. Dagegen hat eine Ausrechnung zu erfolgen bezüglich der öffentlich-rechtlichen Leistungen, der Steuern usw. Langnau hat sich in vorbildlicher Weise mit Trubschachen verständigt, und ich zweifle nicht daran, dass die Truber dasselbe tun werden. Sollte das aber nicht der Fall sein, dann würde das Verwaltungsgericht zu entscheiden haben. Ich sah die Abrechnung zwischen Langnau und Trubschachen; die Sache ist sehr übersichtlich geordnet. Ich denke, die Gemeinde Trub werde nun doch auch noch in dieser Weise vorgehen, denn wir sind gewohnt, wenn wir im Kanton Bern etwas machen, es gleich recht zu machen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich erwarte daher, dass es auch in diesem Falle recht gemacht werde.

Siegenthaler (Trub). Herr Spycher hat ausgeführt, was für merkwürdige Verhältnisse im Dorf Trubschachen bestehen bezüglich Pfarrhaus und Wirtshaus usw. Das bestreitet kein Mensch, auch die Truber nicht, und die Truber wollen Hand bieten, um zu einer Lösung zu kommen, aber nicht mehr zu geben, als zur Lösung der Verhältnisse nötig ist. Herr Spycher hat richtig bemerkt, dass im Dorf drei Wirtschaften bestehen, auf jedem Gemeindegebiet eine, und ich möchte fast annehmen, die Kommission habe auch allen drei Wirtschaften einen Besuch abgestattet. (Heiterkeit.)

Und nun das Heimwesen des Baumgartner, von dem Herr Spycher ebenfalls sprach. Baumgartner sieht es natürlich nicht sehr gerne, wenn die neue Gemeindegrenze mitten durch sein Heimwesen geht; er möchte auch nicht, dass, wenn er seine Matte heuet, er alle zehn Meter auf einen Grenzstein stösst, sondern es würde einer unten und einer oben in der Matte genügen. Er ist sogar bereit, nach beiden Seiten hin Steuern zu bezahlen. Wie er mir sagte, möchte er gerne die guten Beziehungen mit Trubschachen aufrechterhalten, er gehe schliesslich gerne nach Trubschachen, um dort Steuern zu bezahlen. Aber er hängt daran, dass noch alle Teile seines Heimes bei Trub bleiben, nicht nur das Haus und der grössere Teil des Heimwesens. Dieser Baumgartner hindert uns also nicht, die Grenzlinie nach dem Vermittlungsvorschlag zu ziehen.

Freund Gerber hat ausgeführt, wie grossartig Langnau entgegengekommen ist und wie es doch an einem Faden hing, dass die Geschichte nicht bachab ging. Es ist doch etwas merkwürdig, dass man die Geschichte so in aller Stille erledigen konnte, ohne dass der Zündstoff hineingeriet; wahrscheinlich hat die kluge Taktik des Herrn Gerber dazu beigetragen. Wenn er aber sagt, wir Truber hätten zu unsern Leuten auch sagen sollen, nun wolle man grosszügig vorgehen, wie in Langnau, so glaube ich nicht, dass die Einwohnergemeinde darauf gehört hatte, und es

behagt uns nicht, etwas zu tun, das wir nicht als richtig und gut anerkennen. Wenn man von Truberstolz gesprochen hat, so wundert mich, dass man nicht mein Heimwesen auch noch gleich zu Trubschachen schlagen wollte. Wir können nun an die Brust schlagen und sagen, dass wir in Trub und in Langnau stolz sind, und nehmen an, dass dieser Stolz sich herabmindere im Verhältnis zu der Fläche, die wir an Trubschachen abtreten müssen.

Abstimmung.

Für Eintreten auf den Dekretsentwurf . . Mehrheit.

Detailberatung.

§ 1.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je me suis déjà exprimé sur cet article lors du débat sur l'entrée en matière. Nous vous proposons d'accepter cet article.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Es wird ein Teil der Einwohnergemeinde Langnau, umfassend die Hintere Bäregg, die Bäregg-Höhe, Punkt 976, Punkt 987, die Güter Volz, Heidbühl und Christensberg, von dieser Gemeinde losgelöst und der Einwohnergemeinde Trubschachen einverleibt. Hinsichtlich der neuen Grenze zwischen den beiden Gemeinden macht der von ihnen am 28./29. Mai 1922 abgeschlossene Vertrag Regel. Die beidseitigen Planwerke sind entsprechend abzuändern.

---

§ 2.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous vous trouvez en présence de deux propositions, celle du gouvernement appuyée par la grande majorité de la commission et celle de la minorité, soit de M. Weber, qui a été secondé par M. Siegenthaler.

Le Conseil-exécutif propose, comme la majorité de la commission, d'accepter cet article 2 tel quel, tandis que M. Weber voudrait éliminer les propriétés «Weghüsli, Oele, Vorderweg, Hinterweg».

Je me suis déjà expliqué sur ce point et les arguments qu'on a fait valoir contre le projet du gouvernement ne paraissent pas concluants. M. Weber a dit notamment que ce projet n'est pas aussi radical qu'on l'a prétendu, puisqu'il laisse de côté les propriétés Risiegg et Schmittenhof, qui font partie de l'arrondissement scolaire de Trubschachen. Je réponds à M. Weber que sa proposition est moins radicale encore. Remarquez, Messieurs, que c'est la commune de Trubschachen elle-même qui n'a pas voulu incorporer les propriétés que je viens d'indiquer, et cela pour ne pas se montrer trop exigeante à l'égard de Trub. Le gouvernement a cru devoir adhérer à cette attitude conciliante. Maintenant on nous la reproche.

Je trouve cette critique pour le moins singulière. Quoiqu'il en soit, nous ne voulons pas être plus royalistes que le roi. Du moment que la commune de Trubschachen ne réclame pas l'incorporation desdites propriétés, pourquoi faudrait-il les comprendre dans le projet? Quant à la question scolaire, l'adoption du projet entraînera bien la suppression de l'arrondissement scolaire de Trubschachen, mais les enfants des possesseurs de ces propriétés pourront fréquenter les écoles de cette commune, en vertu de l'article 10 de la loi sur l'instruction primaire.

M. Siegenthaler objecte qu'il y a encore des portions du territoire de Trub dont la commune de Trubschachen pourrait dans un avenir assez prochain demander l'annexion, notamment les régions de Kröschenbrunnen et de Gummen. Mais c'est là une hypothèse. Nous n'avons pas pour le moment à nous préoccuper de cette éventualité, mais de la question positive de l'incorporation des territoires indiqués à l'article 2.

Je ne crois pas que les gens de Trubschachen viendront bientôt réclamer de nouvelles annexions. Ils doivent d'abord digérer les territoires que leur accorde le projet. S'ils formulaient un jour des prétentions exorbitantes, le Grand Conseil leur dirait: halte-là, pas plus loin!

Les autres arguments invoqués par les opposants sont d'ordre tout à fait secondaire. Les propositions du Conseil-exécutif se basent sur l'opinion de la grande majorité de la commission, sur l'avis du préfet de Signau, fonctionnaire très avisé et très compétent, qui connaît très bien ce qui convient et ce qui ne convient pas aux communes de son district; en outre, au point de vue technique nous nous référons à l'opinion du géomètre cantonal. Nous vous proposons, Messieurs, d'accepter l'article 2.

Freiburghaus, Präsident der Kommission. Im Namen der Mehrheit der Kommission empfehle ich Zustimmung zu § 2, wie er vorliegt.

Weber (Grasswil). Ich möchte Ihnen den Antrag stellen, § 2 wie folgt zu fassen: «Es sind dies: Der gegenwärtig zur Gemeinde Trub gehörende Teil der Ortschaft Trubschachen, ferner ein Teil des Vorderweggutes, das Stampfegut» usw., und nachher weiterzufahren «sowie das Gebiet im Weiler Grauenstein bis zu Punkt 752.» Damit gibt man der Gemeinde Trubschachen das nötige Bauterrain und weiter nichts; alles andere würde ausser Frage kommen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit Mehrheit.

Beschluss:

§ 2. Gleichzeitig wird ein Teil der Einwohnergemeinde Trub von dieser Gemeinde losgelöst und der Einwohnergemeinde Trubschachen einverleibt. Es sind dies: Der gegenwärtig zur Gemeinde Trub gehörende Teil der Ortschaft Trubschachen, ferner die Güter Weghüsli, Oele, Vorderweg, Hinterweg, Stampfe, Schachenhaus, Schwand-

hüsli, Hinter- und Vorder Marchzaun und Alpetli, sowie das Gebiet um den Weiler Grauenstein bis zu Punkt 752. Die genaue Feststellung der neuen Grenze zwischen den beiden Gemeinden hat unter der Aufsicht des kantonalen Vermessungsbureau zu geschehen. Die beidseitigen Planwerke sind entsprechend abzuändern.

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1923 in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung des Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfs . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 14. November 1922,

vormittags $8^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Choulat, Egger, Hiltbrunner, Jenny (Uettligen), Lüthi, Mülchi, Neuenschwander (Bowil), Roth (Wangen), Schlumpf (Jakob), v. Steiger, Wuilleumier; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Choffat, Schlup.

Tagesordnung:

Gesetz

betreffend

die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 47 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gedanke der Schaffung einer besondern Organisation für die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist von der Finanzdirektion vor ungefähr einem Jahre ins Auge gefasst worden. Es ist notwendig, kurz die Gründe aufzuzeigen, weshalb wir eine derartige Organisation für nötig hielten, und auch zu schildern, wie sich der Gedanke bis heute, wo nun die Vorlage behandelt werden kann, weiter entwickelt hat. Zu diesem Zwecke muss man sich in die damalige Situation zurückversetzen. Wir hatten zu jener Zeit ungefähr 10,000 Arbeitslose, und es bereitete vielerorts schwere Sorge, wie Staat und Gemeinden die Mittel aufbringen könnten, um diese Leute durchzubringen. Beängstigend war dabei besonders, dass sich die Arbeitslosigkeit an einigen Orten des Kantons sehr stark konzentrierte und einen grossen Teil der Bevölkerung ergriff, so dass man sich sagen musste, es werde diesen Ge-

meinden mit dem besten Willen auf die Länge nicht möglich sein, die nötigen Mittel aufzubringen, um die Quote, die ihnen auffällt, sowohl bei der Unterstützung, wie bei der Beschaffung von Arbeit zu leisten. Dabei hat man hauptsächlich an die jurassischen Gemeinden gedacht. Ich möchte daran erinnern, dass z. B. in Münster vor einem Jahr ein sehr grosser Bruchteil der Bevölkerung arbeitslos war, dass die Lage in St. Immer ähnlich war. Die Lage hat sich seither noch verschlimmert, so dass heute andere Gemeinden noch schlechter dastehen, als Münster. Ich brauche nur an Biel zu erinnern, wo zeitweise über 3000 Arbeitslose gezählt wurden.

Die Gemeinden empfanden sofort die Schwierigkeiten dieser Situation. Die Banken, die von diesen Gemeinden um Darlehen und Vorschüsse ersucht wurden, haben die Kreditfähigkeit dieser Gemeinden prüfen müssen. Sie haben in diese Kreditfähigkeit nicht mehr das Zutrauen gesetzt, das notwendig gewesen wäre, um bedingungslos diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Für viele Gemeinden ergaben sich so in der Beschaffung der Mittel die grössten Schwierigkeiten. Aber wenn eine solche Gemeinde schliesslich noch den nötigen Kredit gehabt hätte, so zeigten sich eben andere Schwierigkeiten, weil damals bekanntlich eine grosse Geldknappheit herrschte, so dass die Banken vielfach mit dem besten Willen Anleihen nicht zur Zeichnung übernehmen konnten. Ich erinnere nur daran, dass verschiedene Anleihen von Kantonen nur mit grösster Mühe untergebracht werden konnten, während andere immer wieder verschoben werden mussten. Wenn schliesslich Kredite erhältlich waren, so musste für diese ein hoher Geldzins berechnet werden, der sich dadurch erhöhte, dass die Banken keine festen Anleihen geben konnten, sondern nur kurzfristige Kredite, für die bekanntlich ein höherer Zinsfuss berechnet wird, wozu noch Spesen und Kommissionen kommen, so dass der Zinsfuss, mit dem die Gemeinden zu rechnen hatten, 7 und mehr Prozent betrug. Den Gemeinden konnten infolge der Geldknappheit nur kurzfristige Anleihen oder Kredite bewilligt werden, womit ihnen nicht gedient war, da sie ganz genau wussten, dass sie nicht im Falle sein werden, den Banken diese Beträge wieder zurückzubezahlen. Die Banken umgekehrt wollten, um ihre Liquidität zu erhalten, zu jener Zeit nur kurzfristige Kredite geben, um für den Fall, dass ihnen Gelder gekündigt werden, diese Kredite rasch liquidieren zu können.

Alle diese Faktoren haben für die Gemeinden geradezu die Unmöglichkeit mit sich gebracht, das nötige Geld zu beschaffen, um die Aufgaben, die ihnen auf diesem Gebiete erwuchsen, zu erfüllen. Die Folge war, dass die Gemeinden sich an den Staat wandten und von diesem Vorschüsse verlangten. Da haben sich sofort zwei Fragen erhoben. Die erste Frage war die, woher der Staat das Geld nehmen soll, um diese Vorschüsse ausrichten zu können. Der Staat hatte kein flüssiges Geld, sondern auch er hätte Anleihen aufnehmen müssen. Wir haben bekanntlich das Finanzreferendum und müssen daher vor das Volk gelangen, wenn wir ein Anleihen aufnehmen wollen. Obschon nun bei den letzten Anleihen keine Opposition vorhanden war, wissen wir, dass ein ziemlich grosser latenter Widerstand sich bemerkbar machte, der sich in den grossen Zahlen der verwerfenden Stimmen zeigt. Man musste sich also sehr fragen, ob man mit einem Anleihen vor das Volk gelangen könnte und eventuell in welcher Höhe. Dabei hätte man praktisch in die unangenehmsten Situationen kommen können.

Das waren die Erwägungen, die uns dazu führten, zu sagen, dass durch ein Anleihen nicht geholfen werden kann. Man hat sich provisorisch in der Weise geholfen, dass man die Kantonalbank veranlasst hat, den Gemeinden vorläufig noch Kredit zu geben. Damit konnte man wenigstens den allerdringendsten Bedürfnissen genügen, allein die geschilderten Nachteile, der hohe Zinsfuss und die kurze Lauffrist, bleiben bestehen. Auch wurde die Kantonalbank nach und nach so in Anspruch genommen, dass von ihr über 12 Millionen an Darlehen gegeben werden mussten. Die Bankbehörden, sowohl die Direktion als der Bankrat, mussten sich ernstlich fragen, ob es mit ihrer Verantwortlichkeit und ihrer gesetzlichen Stellung vereinbar sei, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Wir wissen, dass die Kantonalbank eine reine Handelsbank ist, dass sie infolgedessen, sowohl nach gesetzlicher Vorschrift, als auch nach der Geschäftsübung, wie sie bei den Handelsbanken besteht, ihre Geschäfte machen muss. Wichtig ist namentlich, dass die Bank liquid bleibt, dass sie also ihre Guthaben sofort einkassieren kann, wenn grössere Ansprüche an sie gestellt werden. Diese Bedenken der Bankbehörden mussten um so stärker ins Gewicht fallen, als unsere Kantonalbank, wie ich bei anderer Gelegenheit betont habe, etwas stark belastet ist mit illiquiden Forderungen, mit Eisenbahnobligationen, die sie früher übernehmen musste, um die bernische Eisenbahnpolitik zu unterstützen, und die Erstellung des Dekretsbahnnetzes zu ermöglichen. Wir werden über diese Sache in anderem Zusammenhange noch zu reden haben.

Diese Ueberlegungen führten zum Schluss, dass man nicht einfach via Kantonalbank weiterfahren konnte. Es ist nicht der Zweck der Kantonalbank, solche Darlehen zu vermitteln. Das gleiche gilt von der Hypothekarkasse, deren gesetzlicher Rahmen ebenfalls eng umschrieben ist. Auch der Staat kann aus den geschilderten Gründen nicht direkt Darlehen und Vorschüsse ad infinitum geben, deshalb ist es notwendig, bei der grossen Ausdehnung der Arbeitslosigkeit eine andere Lösung zu suchen.

Das ist der Grund, warum man auf dieses neue Institut gekommen ist. Man hat damals die Idee gehabt, es sollte in erster Linie für Geld gesorgt werden, was zu jener Zeit sehr schwer war. Da man die Beobachtung gemacht hatte, dass Prämienanleihen, namentlich ausländische, sehr stark gekauft worden sind, trotz der Geldknappheit, hat man die Idee ventiliert, ob nicht auch dieser Gedanke der Aufnahme von Prämienanleihen dem Institut dienstbar gemacht werden könnte, um einmal Geld zu beschaffen und zweitens eine geringe oder gar keine Verzinsung zu ermöglichen, wie das bei derartigen Prämienanleihen der Fall ist.

Im weitern hat sich die Frage erhoben, in welcher Form die Sache gemacht werden sollte. Man fand, die beste Lösung sei, wenn eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 59 Z. G. B. geschaffen würde. Da man aus den angeführten Gründen den Staat nicht direkt beitreten lassen wollte, und anderseits ein Gebilde schaffen musste, das in unsere Rechtsordnung hineinpasst, so kam man zu der Lö-

sung, eine Institution gemäss Art. 59 Z.G.B. zu schaffen. Man glaubte ferner, für die Beschaffung des Geldes die eidgenössische Darlehenskasse in Anspruch nehmen zu können. Man hat das dort auch angetönt, ist aber nicht auf sehr grosse Gegenliebe gestossen. Es hiess beim Bunde, die Darlehenskasse sollte so rasch als möglich aufgelöst werden. Wir haben auch im vorliegenden Projekt in einem Artikel die Möglichkeit vorgesehen, auf diesen Gedanken zurückzukommen, je nachdem die Verhältnisse sich gestalten. Wenn man dafür nicht die Darlehenskasse verwenden könnte, so müsste man eine andere Institution suchen, die ähnliche Bestrebungen unterstützt.

Die ganze Frage kam an der Finanzdirektorenkonferenz vom letzten Januar erstmals zur Sprache. Auch andere Kantone befinden sich in ähnlicher Lage, wie wir. Die Finanzdirektorenkonferenz hat diesen Gedanken als erheblich erklärt, und beschlossen, eine weitere Konferenz einzuberufen, und zwar in Verbindung mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Das ist auch im März geschehen; das Ergebnis dieser Konferenz war das, dass die Bundesbehörden anerkennen mussten, die Sache sei der Prüfung wert, aber diese Prüfung sei Pflicht des eidgenössischen Finanzdepartementes. Es wurden nun drei Herren bestimmt, diese Unterhandlungen mit dem Volkswirtschaftsdepartement zu führen, der Finanzdirektor des Kantons Neuenburg, Herr Clottu, der Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz, Herr Nationalrat Obrecht, und der Sprechende. Man hat Herrn Bundesrat Musy auf die Lage von verschiedenen Gemeinden aufmerksam gemacht, wie das übrigens bereits in der Bundesversammlung durch eine Motion oder Interpellation oder ein ähnliches parlamentarisches Instrument geschehen war, und er hat anerkannt, dass wenn die Arbeitslosigkeit so weiter dauern sollte, sehr wahrscheinlich in der Richtung, wie wir sie andeuteten, etwas geschehen sollte. An der Finanzkonferenz in Sitten wurde der Gegenstand ebenfalls aufgegriffen, indem der Sprechende über denselben referierte. Im Anschluss daran haben verschiedene Konferenzen stattgefunden, in denen besprochen wurde, in welcher Weise der Bund helfen könnte, den Gedanken zu realisieren.

Wir haben von Anfang an den Standpunkt eingenommen, dass es sich nicht darum handle, vom Bund ein Opfer zu verlangen, sondern nur darum, dass der Bund helfe, Geld zur Verfügung zu stellen, zu möglichst billigen Bedingungen, was ihm kraft seines Kredites möglich sein sollte. Nie ist der Gedanke geäussert worden, dass der Bund bei diesem Geschäft einen Schaden zu tragen haben solle. Das soll ihm auch heute nicht zugemutet werden. Zuerst herrschte die Idee vor, der Bund solle ein grosses Anleihen aufnehmen oder gelegentlich der Aufnahme eines Anleihens einen gewissen Betrag ausscheiden und nachher den Kantonen, die darauf Anspruch machen, zum Selbstzins zur Verfügung stellen. Auf Grund dieser Besprechungen ist durch das Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz eine Umfrage veranstaltet worden, um zu erfahren, wieviele Kantone sich ungefähr daran beteiligen wollen. Nicht alle Kantone sind von der Arbeitslosigkeit gleich stark betroffen worden. Es hat sich nun herausgestellt, dass jedenfalls Bern, Waadt, Wallis und Neuenburg im Sinne hätten, ähnlich vorzugehen, wie es heute vorgeschlagen wird. Vielleicht wird auch noch St. Gallen dazu kommen. Zürich will eine andere Lösung suchen, so dass dieser Kanton vorläufig nicht in Betracht kommt. Die andern Kantone haben erklärt, sie seien von der Arbeitslosigkeit noch nicht so stark betroffen, dass sie sich zu ausserordentlichen Massnahmen veranlasst sehen würden, wozu wir ihnen Glück wünschen.

Nun hat neuerdings eine Konferenz mit dem Chef des Kassen- und Rechnungswesens der Eidgenossenschaft stattgefunden. In diesem Zeitpunkt hatten sich die Verhältnisse auf dem Geldmarkt vollständig verändert; der Geldzins war gesunken, die Geldflüssigkeit sehr gross. Da ist die Frage aufgeworfen worden, ob nun überhaupt eine derartige Bundeshilfe noch nötig sei. Man hat in diesem Moment die Frage mit Recht aufwerfen können, wenigstens soweit der Geldbedarf in Betracht kommt. Wenn man damals mit dem Gesetz fertig gewesen wäre, und wenn die Kreditkasse sich an den Geldmarkt hätte wenden können, so hätten wir zu jener Zeit das nötige Geld selbst gefunden und wahrscheinlich den Bund gar nicht gebraucht. Wenn die Verhältnisse wiederkehren, wie sie vor der heutigen Geldkrise bestanden haben, so glaube ich auch, dass wir die Beschaffung der Geldmittel allein zustande brächten. Es handelt sich aber nicht nur darum, Geld zu beschaffen und zwar Geld zu billigem Zinsfuss, sondern es handelt sich darum, langfristiges und stabiles Geld zu bekommen, denn die ganze Lösung ist darauf angelegt, dass man den Gemeinden und dem Staat Zeit geben will, zu verschnaufen und die Lasten, die den Staat und die Gemeinden treffen, auf möglichst lange Zeiträume zu verteilen. Dazu braucht man langfristiges Geld, und nicht Geld, das alle Augenblicke konvertiert werden muss. Die Anleihen haben nun immer noch nicht wieder eine so lange Dauer erhalten, dass dieser Zweck hätte erreicht werden können, weshalb ich auch dem Chef des Kassen- und Rechnungswesens, Herrn Ryffel, gesagt habe, ich sei nicht einverstanden, dass der Bund nun erkläre, weil die Geldflüssigkeit vorhanden sei, sei ein Eingreifen seinerseits nicht mehr nötig, sondern ich müsse den Gedanken der Langfristigkeit dieser Geldmittel aufrecht erhalten. Da ist man auf die Lösung gekommen, dass, sofern diese Institution Staatsgarantie erhält, wie das hier vorgesehen ist, der Bund in der Weise helfen könne, dass er Gelder von den Spezialfonds, die vorschriftsgemäss in Staats- oder Gemeindeobligationen angelegt werden müssen, dieser Institution zur Verfügung stellen würde. Da dieses Geld solcher Fonds ewig kapitalisiert bleiben soll, kann man den Gedanken der Langfristigkeit in dieser Art verwirklichen. Man hat von 40 und 50 Jahren gesprochen; ich glaube, dass man 50 Jahre annehmen sollte.

Auf diesem Boden sind wir stehen geblieben. Uns kann es gleichgültig sein, ob der Bund Anleihen aufnimmt, oder ob er Gelder von Spezialfonds bei uns plazieren will; die Hauptsache ist für uns, dass wir langfristiges Geld bekommen. Die Geldflüssigkeit, die im Laufe des letzten Sommers eingetreten ist, und die nun bekanntlich jäh aufgehört hat, enthebt uns der Notwendigkeit der Gründung einer derartigen Institution nicht, weil die andern Bedingungen, die zu erfüllen sind, die Stabilität und der billige Zinsfuss, damit noch nicht erreicht sind. Auf Grund der bisherigen Ausführungen glaube ich also, die Frage, ob die Kreditkasse noch nötig sei, bejahen zu müssen,

indem auch heute noch ganz bedeutende Mittel nötig sind, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Allerdings ist nach den Zahlen des Arbeitsamtes eine gewisse Besserung eingetreten, indem die Arbeitslosenziffer nun auf 2700 gesunken ist. Allein man muss sich keinen Illusionen darüber hingeben, dass die Zahl der Arbeitslosen diesen Winter wieder zunehmen wird. Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat eine ganze Masse von Arbeiten subventioniert hat, die teils im Gange sind, teils in Angriff genommen werden sollen und dass auch in dieser Session eine ganze Reihe von neuen Arbeiten subventioniert werden sollen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Diese Arbeitslosigkeit wird sowohl die Gemeinden als den Staat noch Opfer kosten, vielleicht weniger in Form von direkten Unterstützungen, als für Arbeitsbeschaffung. Von diesem Gesichtspunkte aus muss also die Frage, ob diese Kasse noch nötig sei, bejaht werden.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Kantonalbank den verschiedenen Gemeinden ungefähr 12 Millionen vorgeschossen hat. Von diesen Vorschüssen wurden viele in der bestimmten Erwartung gegeben, dass die Kreditkasse zustande kommen werde, und dass diese Verbindlichkeiten der Gemeinden von der Kantonalbank auf diese Kreditkasse übergehen werden. Dass die Kantonalbank von diesen Krediten entlastet werden muss, steht ausser Zweifel. Auch das ist ein Grund, weshalb man die Kreditkasse absolut verwirklichen und ins Leben rufen muss.

Nun ist es einmal notwendig, sich ein Bild zu machen, über die Aufwendungen, die bisher vom Kanton für diese Zwecke gemacht worden sind, denn ich bin überzeugt, dass keiner von den Herren im Saale hier einen Begriff davon hat, was bis heute direkt und indirekt geleistet worden ist. Es ist auch gar nicht leicht, sich darüber Rechenschaft zu geben, denn es besteht kein einheitliches Konto, aus dem alle diese Aufwendungen, die direkt oder indirekt für die Arbeitslosigkeit gemacht werden müssen, ersichtlich wären, sondern die Aufwendungen sind in fast allen Direktionen zerstreut. Beispielsweise figurieren die Kosten für die Einigungsämter in der Rechnung der Polizeidirektion. Diese Kosten sind bedeutend. Ebenso sind auch die Kosten für die allgemeine Verwaltung des Arbeitsamtes gross, sie figurieren in der Rubrik: Unvorhergesehenes, unter der grossen Summe von Unterstützungsbeiträgen, die Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung sind teilweise bei der Baudirektion und in den grossen Kreditüberschreitungen, die nachher zu Nachkrediten führen, andere bei der Landwirtschaftsdirektion unter dem Posten Bodenverbesserungen, andere bei der Forstdirektion. Ferner ist die Vorschussrechnung nach allen Richtungen stark belastet. Ein einheitliches Bild war nicht da, weder das Arbeitsamt noch jemand anders war imstande, mir Auskunft zu geben, wie die Geschichte eigentlich steht, so dass ich die Aufstellung selbst machen musste. Ich will nun die daherigen Zahlen mitteilen: Die Verwaltungskosten betragen bis 1. Juli 1922 403,293 Fr. 18; die Kosten der Einigungsämter in den Jahren 1920 und 1921 285,678 Fr. 02; der Anteil des Kantons an den Barunterstützungen für Arbeitslosigkeit bis 1. Juli 1922 7,564,523 Fr. 77; die Kosten der Notstandsarbeiten des Staates (Strassen- und Wasserbauten, Kreditüberschreitungen) 960,727 Fr. 67; die Kosten der Waldwegbauten bei der Forstdirektion, die unter dem Titel der Notstandsarbeiten ausgeführt worden sind, 50,000 Fr.; Subventionen an Notstandsarbeiten von Gemeinden und Privaten 2,952,126 Fr. 55; die Ausgaben für Bodenverbesserungen mit Einschluss der Bedürfnisse bis Ende 1922 3,940,000 Fr. Zusammen macht das 16,156,349 Fr. 17. Als Notstandsarbeiten sind weiter ausgeführt worden: die Frutigen-Adelbodenstrasse, welche nach Abzug der Bundesbeiträge ungefähr eine Million kostete; das Frauenspital ebenfalls eine Million; die Strasse Unterseen-Habkern 190,000 Fr.; Amortisation von Notstandsvorschüssen 17,000 Fr. Zuschuss an das historische Museum 408,000 Franken, zusammen 2,615,000 Fr. Dazu kommen Vorschüsse an Dritte, Darlehen für Bauten, welche Darlehen wieder zurückbezahlt werden sollen, 3,830,000 Franken; Unterstützungen an notleidende Betriebe 9500 Fr.; Vorschüsse an die Einwohnergemeinde Bern zur Förderung der Wohnbautätigkeit 2,680,000 Fr.; Vorschuss an das historische Museum, zweite Rate, 408,000 Fr., zusammen 6,935,793 Fr. Darunter sind Aufwendungen, die gemacht worden sind unter dem Titel der Bekämpfung der Wohnungsnot. Damit ist aber gleichzeitig auch die Arbeitslosigkeit bekämpft worden. Unter allen diesen Titeln hat der Staat bis 1. Juli 1922 25,707,142 Fr. investieren müssen. Dazu kommt das, was seither ausgegeben worden ist, und was noch bevorsteht.

Nun ist gesagt worden, man könne das nicht alles unter die Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rechnen, denn es seien damit auch nützliche Werke geschaffen worden. Ich gebe das alles zu, allein es ist doch ganz sicher, dass, hätten wir nicht diese Arbeitslosigkeit bekommen, gar keine Rede davon gewesen wäre, dass der Staat plötzlich in dem Masse solche Arbeiten hätte ausführen lassen, wie es geschehen ist. Wenn diese Arbeiten vergeben worden sind, so geschah es mit Rücksicht auf die grosse Krise. Sie sehen, dass wir im Kanton vorläufig mit 25,7 Millionen zu rechnen haben. Da kann man sich schon fragen, wie man nun mit dieser Summe fertig werden will. Abgesehen von den Vorschüssen, die wiederum zurückbezahlt werden sollen, hätten wir es mit einer Summe von 18,772,000 Fr. zu tun, wovon 8,154,734 Fr. 50 in der laufenden Verwaltung in den Staatsrechnungen der Jahre 1920 und 1921 verrechnet worden sind, oder besser gesagt in den daherigen Defiziten enthalten sind. Es bleiben 10,617,265 Fr. 50 an bisherigen Aufwendungen, wovon in der Vorschussrechnung von 1920 und 1921 4,217,718 Fr. 35 enthalten sind, so dass heute nicht durch bisherige Vorkehren gedeckt sind 6,404,546 Fr. 15. Diese müssen in die laufende Rechnung oder in die Vorschussrechnung vom Jahre 1922 genommen werden und dazu alles dasjenige, was seit 1. Juli aufgewendet worden ist und was in Zukunft noch aufzuwenden ist.

Man hat dann und wann den Vorwurf gehört, der Kanton Bern tue nichts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dieser Vorwurf, der oft erhoben worden ist, ist unrichtig. Der Fehler ist der, dass die Zahlen überall zerstreut sind und nicht konzentriert zum Ausdruck kommen. Dem kann man abhelfen, indem man nun alles der Kasse überträgt, damit man endlich einmal sieht, was eigentlich in dieses Geschäft hineingesteckt werden musste. Anderseits habe ich diese Zahlen mitgeteilt, um zu zeigen, dass die Geldbeschaffung unbedingt nötig ist. Wir können nicht mit Krediten bei der Kantonalbank weiterfahren oder aufs Geratewohl

Reskriptionen und Wechsel ausstellen, unbekümmert darum, ob wir sie einlösen können oder nicht, sondern die Sache muss einen festen Boden haben.

So komme ich zu der Ueberzeugung, dass sowohl vom Gesichtspunkt des Staates aus als auch vom Gesichtspunkte der Gemeinden aus die Frage der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Errichtung einer solchen Kreditkasse bejaht werden muss. Die Meinung wäre die, alles dasjenige, von dem man nicht glaubt, dass man es in den bisherigen Rechnungen als erledigt stehen lassen könne, zu konzentrieren und durch diese Kreditkasse zu finanzieren. Nachher würde der Staat eine jährliche Amortisationsquote ins Budget einstellen, die die Tilgung in 50 Jahren ermöglichen würde. Der erste Zweck der Kasse wäre der, stabiles, langfristiges Geld zu beschaffen. Man hat in einem der Artikel vorgesehen, dass die Kasse sich mit allen bankmässigen Mitteln solle Geld beschaffen können. Allerdings ist die Ausgabe eines Prämienanleihens nicht mehr besonders genannt. Aber das hat nicht den Sinn, dass ein solches nicht aufgenommen werden dürfe. Man hat dieses Prämienanleihen nur nicht speziell hervorheben wollen, weil man sagt, es sei ein Schönheitsfehler. Ferner hat die Kasse den Zweck, die Beschaffung des Geldes zu möglichst billigen Bedingungen zu bewirken. Das soll dadurch erreicht werden, dass bei dieser Kasse von vornherein durch gesetzliche Vorschriften jede Gewinnabsicht ausgeschaltet wird. Die gegenwärtig bestehenden Banken müssen ihrem Wesen nach Gewinne machen und sie müssen daher in den Zins, den sie verlangen, abgesehen von den Verwaltungskosten, eine gewisse Gewinnquote einkalkulieren. Wenn wir also ein Institut schaffen, das keinen Gewinn machen will, so liegt es auf der Hand, dass dieses Institut schon deshalb den Geldnehmern günstigere Zinssätze offerieren kann. Ein zweites Mittel, das zu diesem Ziel führt, soll die möglichst billige Verwaltung sein. Unter keinen Umständen wollen wir neue Gebäude und eine neue Direktion und auch keinen Beamtenstaat. Das ist vollständig ausgeschlossen. Wir sind überzeugt, dass wir die ganze Verwaltung durch die Kantonalbank besorgen lassen können, ohne dass ein einziger Angestellter mehr beschäftigt wird. Die Direktion würde von Herrn Subdirektor Häuptli besorgt, der daneben seine andern Geschäfte verwaltet. Ein drittes Mittel ist die Beschaffung billiger Gelder, die man, wie ich geschildert habe, auf alle mögliche Art zu fördern sucht. Dabei kann man natürlich nicht ein Dogma aufstellen, sondern man wird dieses Ziel, je nach der Lage des Geldmarktes und nach der Wirtschaftslage, das eine Mal auf diesem und das andere Mal auf einem andern Wege zu erreichen suchen. Die Kasse soll sowohl für den Staat wie für die Gemeinden die Möglichkeit schaffen, die Rückzahlung der Gelder, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgewendet worden sind, auf eine längere Zeitdauer zu verteilen. Wir rechnen mit 50 Jahren. Bei dieser Dauer genügt neben der ordentlichen Verzinsung ein Zuschuss von einem halben Prozent, um die Tilgung innerhalb 50 Jahren zu vollziehen. Das ist auf der Nationalbank berechnet worden. Nun glauben wir, dass es auch für die Gemeinden günstiger sei, wenn sie anstatt mit grossen Anleihen und grossen Zinsen belastet zu sein während 50 Jahren wissen, dass sie eine bestimmte Annuität aufzubringen haben und ins Budget einstellen müssen. Der Zweck der Kasse ist insofern eingeschränkt, als diese nur dazu dienen soll, dem Staat und den Gemeinden die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beschaffen, wobei die Auszahlung von Barunterstützungen die kleinere Rolle spielt. Damit ist der Zweck umschrieben. Es soll nicht eine Gemeindebank errichtet werden, wo die Gemeinden sich für alle möglichen und unmöglichen Zwecke Geld beschaffen können, sondern die Kreditkasse hat lediglich den Zweck, die Mittel zur Bekämpfung des Unglücks, das über uns gekommen ist, zu beschaffen. Weiter soll und kann sie den Gemeinden nicht etwa finanziell beispringen. Das muss mit aller Deutlichkeit erklärt werden. Ferner muss ich auch sagen, dass nicht etwa auf diesem Umweg über die Kasse weiteres erreicht werden kann. Es ist nämlich ganz evident die Gefahr vorhanden, dass unter dem Titel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sich ein grossartiges Subventionssystem entwickeln könnte, dass man in dieser oder jener Gemeinde alle möglichen und unmöglichen Sachen, die man schon lang gern gehabt hätte, durchführt, indem man sagt, man müsse nur Arbeitslosenbeiträge verlangen. Davon kann nun keine Rede mehr sein. Einzelne Gemeinden haben das probiert und teilweise ist es sogar gelungen. Die Finanzdirektion hat aber das gemerkt und ich lasse mir nun Tabellen geben, aus denen alle 14 Tage genau hervorgeht, wieviel Arbeitslose in jeder Gemeinde vorhanden sind. Wenn dann Subventionsgesuche kommen, die die Behauptung enthalten, es seien dort Tausende von Arbeitslosen, während nach der Statistik keiner vorhanden ist, so werden diese Gesuche entsprechend behandelt werden. Das erkläre ich rundweg. Wenn wir so fortfahren wollten, würden wir bald in der Pfütze liegen und die Last nicht mehr tragen können. Es ist also keine Rede davon, dass sich ein grossartiges Subventionssystem entwickeln wird, das nirgends eine gesetzliche Basis hat. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der Zweck, und dabei bleiben wir; ich werde meinerseits alles in Bewegung setzen, um Missbräuche zu verhindern, und zwar mit aller Energie. Ich will das nur sagen, um ängstliche Gemüter zu beruhigen, dass eine solche Gefahr nicht da ist.

Nun muss ich noch einen Punkt berühren, von dem ich weiss, dass ich wenig Gegenliebe finde. Ich habe das schon in der Kommission erfahren. Aber man muss eben auch das Unangenehme sagen, wenn man die Pflicht in sich fühlt. Es handelt sich um Art. 19, die Deckungsklausel, die die Kommission gestrichen hat. Die Aufwendungen für die Arbeitslosigkeit sind gemacht und mussten gemacht werden. Man wird nun nicht darum herumkommen, über die Frage nachzudenken, wie diese Schulden verzinst und amortisiert werden. Darum haben wir eine Deckungsklausel aufgenommen, damit aber keine grosse Gegenliebe gefunden. Das habe ich mir schon vorher vorgestellt, aber man muss die Dringlichkeit dieser Frage doch zeigen. Diese Deckungsklausel hat allerdings mit der Kasse an und für sich nichts zu tun, sondern ich habe nur die Gelegenheit benützen wollen, um zu zeigen, wie man die Sache ordnen könnte, um schon heute für Deckung zu sorgen. Man hat sich gesagt, mit den Ansätzen, die dort verlangt sind, sollten die nötigen Mittel beschafft werden können, damit der Kanton die Annuitäten, die er der Kasse schuldet, jährlich in das Budget einstellen kann. Es handelte sich nicht darum, der Kasse direkt irgend etwas zu-

zuführen, sondern nur darum, dem Staat Deckung zu verschaffen, damit er seine Schulden verzinsen und amortisieren kann. Wenn in einem Blatt geschrieben worden ist, durch den Beschluss der Kommission sei die Kasse auf einen vollständig neuen Boden gestellt worden, so ist das ein Irrtum. Der Boden war von Anfang an der gleiche wie heute. Allerdings ist der Gedanke, dass der Kanton für seine Auslagen Deckung haben sollte, durch diesen Beschluss vorläufig gefallen. Es mag sein, dass die Kommission aus referendumspolitischen Gründen recht gehabt hat, als sie die Streichung dieses Artikels beschloss. Sie hat sich gesagt, es sei nötig, dass diese Kreditkasse komme, man wolle ihr daher nicht dieses Bleigewicht anhängen, das sie gefährden könnte. Allein ich möchte doch sagen, dass in Art. 19 nicht die absolute Verpflichtung aufgestellt wurde, die Steuer zu beziehen, sondern dass es nur hiess, der Grosse Rat sei ermächtigt, sie zu beziehen, hingegen sollen die Behörden vorher probieren, den Staatshaushalt so zu gestalten, dass sie nicht bezogen zu werden braucht. Ich nehme an, der Grosse Rat werde mit der Streichung der Klausel gleichzeitig den guten Willen dokumentieren, dafür zu sorgen, dass wir ohne die Steuer durchkommen. Wir hoffen, dass Taten nachfolgen. Sie werden nicht glauben, dass die Sache durch die Streichung der Klausel abgetan sei. Sie ist im Gegenteil immer noch da und die Millionen, die wir aufgewendet haben und noch aufwenden müssen, die müssen deswegen ganz gleich verzinst und amortisiert werden.

Dann wird sich weiter die Frage stellen, ob man, wenn man alle diese Auslagen hat, ernsthaft an einen Steuerabbau denken kann, oder ob man nicht anderweitig Deckung schaffen muss, wenn dieser Steuerabbau verwirklicht werden soll. Es liegt auf der Hand, dass vermehrte Auslagen, Verweigerung der Deckung dieser Spezialausgaben und Steuerrückgang auf der einen Seite nicht gut mit einem Steuerabbau vereinbart werden können. Da werden wir irgend eine Lösung suchen müssen. Wir entrinnen also der Sache nicht. Der Regierungsrat hält an der Klausel fest, weil er die Situation kennzeichnen will und zu zeigen gewillt ist, dass eine Deckung notwendig wäre. Wenn nun der Grosse Rat findet, das sei nicht nötig, oder er wolle es auf anderem Wege machen, so soll er seinen Beschluss darnach fassen. Nun ist noch die Frage zu prüfen, was geschehen würde, wenn die Kreditkasse nicht errichtet werden könnte. Dann werden die Gemeinden bei den Banken keinen Kredit mehr haben und werden zum Staat kommen. Der Staat hat das Geld auch nicht vorrätig und er wird sich fragen müssen, was in diesem Falle zu geschehen hat. Da gäbe es dann nur einen Ausweg; es müssten Anleihen aufgenommen werden und der Staat müsste anfangen, gegenüber den Gemeinden den Bankier zu spielen. Es wäre gefährlich, wenn man auf der Finanzdirektion einen Bankbetrieb einrichten wollte. Viel besser ist es, die Sache säuberlich auseinanderzuhalten. Zweitens haben wir die Referendumsklausel. Wir müssen mit der Anleihensvorlage vor die Volksabstimmung treten. Solche Volksabstimmungen sind allen möglichen momentanen Strömungen und Erscheinungen ausgesetzt. Wenn ein solches Anleihen scheitert, dann haben wir das Bild, dass der Grosse Rat Unterstützungen an Gemeinden beschliesst, während es anderseits unmöglich ist, das Geld zu beschaffen, um diese Beschlüsse auszuführen. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, sondern wir müssen nach einem bestimmten Plane vorgehen. Wir schlagen Ihnen daher heute vor, diesen neuen Zweig der Staats- und Gemeindeverwaltung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen in ein geordnetes System zu bringen, das eine Finanzierung dieses grossen und schweren Problems ermöglicht.

Das sind die Gesichtspunkte, die bei der ganzen Sache massgebend sind, und die Erwägungen, die im Lauf der Entwicklung dazu geführt haben, Ihnen den gegenwärtigen Vorschlag zu unterbreiten.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Sie haben den Vortrag der Finanzdirektion studieren können, Sie haben auch das erläuternde Referat gehört. Wenn ich eine längere Rede halten wollte, so müsste ich das wiederholen, was Ihnen schriftlich und mündlich bereits zur Kenntnis gekommen ist. Ich möchte mir daher nur einige kurze Bemerkungen zum Referat des Herrn Finanzdirektors gestatten.

Wir halten die vorgeschlagene Lösung für glücklich. Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat Eintreten zu beantragen. Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, dass er vom Arbeitsamt eine Zuschrift erhalten habe, des Inhalts, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen sei. Es wäre falsch, wenn man sich auf diese Zuschrift stützen würde. Es ist wahr, dass gegenwärtig die Zahl der beim kantonalen Arbeitsamt angemeldeten Arbeitslosen nicht so gross ist, wie vielleicht noch vor einigen Monaten. Das will aber für die Zukunft nicht viel bedeuten, aus dem ganz einfachen Grunde, weil gegenwärtig eine grosse Zahl von Arbeitslosen keine Unterstützung mehr bezieht, da die Leute ausgesteuert sind, das Maximum der Unterstützung bezogen haben. Aber die Zeit wird kommen, wo diese Leute wieder auf den Listen des Arbeitsamtes figurieren werden. Es wäre daher ein Trugschluss, wenn wir uns in unserer weiteren Beschlussfassung von diesen Ziffern leiten lassen wollten. Es ist ferner auf die grossen Ausgaben hingewiesen worden, die man für die Arbeitslosenfürsorge in dieser oder jener Form aufwenden musste. Es ist richtig, dass da grosse Summen aufgewendet worden sind, aber man darf auf der andern Seite auch erwähnen, dass die Gelder, die für diese Zwecke verwendet worden sind, doch nicht verloren sind, indem dafür Werte geschaffen worden sind. Mit einer Bemerkung des Herrn Finanzdirektors bin ich einverstanden, mit dem Wunsche, dass man endlich einmal diese Zahlen der Ausgaben für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge feststellt.

Noch eine Bemerkung hätte ich anzubringen, die meiner Ueberzeugung nach die Ansicht der gesamten Kommission wiedergibt. Sie besteht darin, dass man gerade bei den Verwaltungskosten etwas sparen könnte. Die vom Herrn Finanzdirektor genannten Zahlen mussten doch den Eindruck erwecken, dass wirklich für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge viel zu viel Geld verwendet worden ist. Es ist Pflicht des Staates, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wenn wir auch die Kreditkasse nicht schaffen würden, so würden wir damit nichts ersparen, denn die Arbeitslosen müssten doch unterstützt werden, in dieser oder jener Form. Wenn Sie die Unterstützung nicht auf dem Wege geben, wie er hier eröffnet werden soll, so müssen in Gottes Namen diese Leute der Armenfürsorge überlassen werden, was dem Staat ebenfalls

Auslagen verursacht, die gewiss nicht geringer sein werden. Damit beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 1 ist der Zweck des Institutes umschrieben und die Art der Gründung festgelegt. Man hätte sich fragen können, ob man eine Abteilung bei der Finanzdirektion errichten will oder eine neue Regierungsabteilung. Wir haben aber gefunden, es sei besser, die Form der öffentlich-rechtlichen Korporation zu wählen, statt einen neuen Zweig der Staatsverwaltung einzurichten. Wir wollen die Möglichkeit haben, die Sache möglichst billig und einfach zu verwalten.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird, mit Sitz in Bern, unter der Bezeichnung «Bernische Kreditkasse» eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 59 Z. G. B. errichtet.

Art. 2.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird gesagt, wer dieser öffentlich-rechtlichen Korporation im Sinne von Art. 59 Z. G. B. beitreten kann. Das sind einmal der Staat und dann die Einwohnergemeinden, die mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu tun haben. Wir haben auch die gemischten Gemeinden einbezogen, mit Rücksicht darauf, dass im Jura zahlreiche solche gemischte Gemeinden bestehen, die die Aufgaben der Einwohnergemeinden, wie man sie im alten Kanton kennt, besorgen. Es ist gesagt, dass Gemeinden beitreten können, die die Arbeitslosigkeit im Sinne und im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung bekämpfen und welche die Mittel zu dieser Bekämpfung sich beschaffen wollen. Vorbehalten ist Art. 3, Abs. 2, der vorsieht, dass später noch weitere Gemeinden beitreten können, ebenso Unterabteilungen von Gemeinden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Der Bernischen Kreditkasse (Kreditkasse) gehören an der Staat Bern, sowie diejenigen Einwohnergemeinden und Gemischten Gemeinden des Kantons, welche die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffung, Subventionierung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützungen und dergl.) ganz oder teilweise nach Massgabe dieses Gesetzes beschaffen wollen Vorbehalten bleibt Art. 3, Abs. 2.

Art. 3.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 3 hat die Kommission, wie Sie aus der gedruckten Vorlage ersehen, eine Aenderung vorgenommen. Diese Aenderung wurde eigentlich zuerst im Regierungsrat beschlossen, sie konnte aber nicht mehr in die gedruckte Vorlage aufgenommen werden. Wir sind also ohne weiteres damit einverstanden. Die Aenderung bezweckt, das Verfahren bei der Konstituierung noch etwas zu vereinfachen, damit nicht Reisespesen und alle möglichen andern Auslagen erwachsen durch Beteiligung von Gemeinden, die von vornherein gar nicht mitmachen wollen. Man fand daher, es sei am besten, die Einladung und die ganze Konstituierung auf dem Zirkularwege zu besorgen, da diesem Verfahren keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen.

Es ist nur nötig, einen einzigen Ausdruck zu erklären. Es ist hier die Rede von einer Mehrzahl von Gemeinden. Nun ist das, wie ich hauptsächlich zuhanden des Tagblattes erklären möchte, so gemeint, dass unter dieser Mehrzahl nicht etwa der grössere Teil der bernischen Gemeinden verstanden ist. Wir verlangen nicht etwa, dass von den 500 bernischen Gemeinden wenigstens 251 mitmachen müssen, sondern wir wollen mit diesem Ausdruck «Mehrzahl» nur sagen: mehr als eine oder zwei. Wir haben diese Fassung gewählt, weil sich bis jetzt keine bessere gefunden hat. Vielleicht wird das bis zur nächsten Lesung möglich sein. Man hat sich gefragt, ob man nicht besser von einer grossen Anzahl sprechen würde. Auch das trifft die Sache nicht, denn es ist nicht nötig, dass sich eine grosse Anzahl von Gemeinden beteiligt, sondern die Beteiligung einer Anzahl Gemeinden genügt.

In Abs. 2 ist gesagt, dass auch später noch Gemeinden beitreten können. Es kann sein, dass heute ganze Landesgegenden erklären, sie hätten das noch nicht nötig, wozu wir ihnen gratulieren. Aber das Unglück könnte auch über diese Gegenden noch kommen und wenn sie später sagen, sie sollten auch dabei sein können, so soll ihnen das ermöglicht werden. In Abs. 3 ist gesagt, dass eventuell auch andere Gemeindegebilde mitmachen können. Es gibt sog. Viertelsgemeinden und alle möglichen Unterabteilungen, sogar Schulgemeinden, die nicht nur Schulsachen besorgen, sondern auch andere administrative Geschäfte, obschon sie nicht direkt Einwohnergemeinden sind. Solche Gemeinden haben vielleicht auch Notstandsarbeiten ausführen lassen und vielleicht besteht auch die Notwendigkeit, ihnen an die Hand zu gehen. Ferner ist zu sagen, dass Burgergemeinden im Jura ziemlich viel in Notstandsarbeiten gemacht haben. Wenn es nötig ist, sollen auch sie aufgenommen werden können. In vielen Fällen wird das nicht nötig sein, aber es sind doch Fälle denkbar, wo sie den Wunsch äussern, hier berücksichtigt zu werden.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Nachdem der Herr Finanzdirektor bereits über den Antrag der Kommission referiert hat, und auch erklärt hat, dass er mit demselben einverstanden sei, bleibt mir nicht mehr viel zu sagen übrig. Ich glaube, dass man den Ausdruck «Mehrzahl» stehen lassen kann. Wenn man die absolute Mehrheit meint, so spricht man gewöhnlich von Mehrheit, und nicht von Mehrzahl. Immerhin könnte man bis zur zweiten Beratung sich überlegen, ob eine Aenderung noch nötig ist.

M. **Scheurer.** Si le terme allemand prête à équivoque, le terme français, lui, est mal choisi. Majorité des communes, ... c'est la majorité absolue. Il faudrait choisir un autre terme, dire: un certain nombre.

Stauffer. Ich möchte vorschlagen, an Stelle des Wortes «Mehrzahl» zu sagen: «eine genügende Zahl von Gemeinden». Das Wort Mehrzahl ist sehr irreführend und wird im Volke wahrscheinlich falsch verstanden werden. Solche Missverständnisse sind aber gefährlich; man sollte sie daher schon in der ersten Lesung korrigieren.

Thomet. Mir scheint weder der eine noch der andere Vorschlag richtig zu sein. Was ist eine genügende Anzahl? Ich habe mich aber auch an dem Wort «Mehrzahl» gestossen. Könnte man nicht einfach sagen, die Kasse werde errichtet, sofern sich 7 Gemeinden beteiligen. 7 Personen können nach dem Obligationenrecht bekanntlich eine Genossenschaft gründen. Wenn wir diese Bestimmung herübernehmen, so wissen wir, woran wir sind. Wenn nachher noch mehr kommen, so steht dem nichts im Wege.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Ich möchte beantragen, diese verschiedenen Anregungen zuhanden der zweiten Lesung zu nehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Schlumpf . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 3. Der Regierungsrat ladet zum Zwecke der Gründung der Kreditkasse die Gemeinden vermittelst eines Kreisschreibens ein, sich innert der im Kreisschreiben zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie sich bei der Gründung der Kreditkasse beteiligen wollen. Innerhalb eines Monats nach Ablauf der im Kreisschreiben festgesetzten Frist erklärt der Regierungsrat, sofern sich eine Mehrzahl von Gemeinden für die Beteiligung an der Gründung der Kreditkasse erklärt hat, die Kreditkasse als gegründet und leitet deren Organisation ein.

Einwohnergemeinden oder Gemischte Gemeinden, die der Kreditkasse nach erfolgter Gründung beitreten wollen, können durch den Regierungsrat, der die daherigen Bedingungen festsetzt, aufgenommen werden.

Ebenso kann der Regierungsrat ausnahmsweise Unterabteilungen von Gemeinden oder auch Burgergemeinden und burgerliche Korporationen (Art. 77 d. Gde.-Ges.), die sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befassen, in die Kreditkasse aufnehmen.

In beiden Fällen ist die Kreditkasse zur Vernehmlassung einzuladen.

Art. 4.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kasse steht unter der Oberaufsicht des Regierungsrates. Wir werden sehen, dass auch dem Grossen Rat ein ausgedehntes Aufsichtsrecht eingeräumt ist, ein ausgedehnteres als im gegenwärtigen Kantonalbankgesetz und im Hypothekarkassengesetz vorgesehen ist. Wir haben das aufgenommen, weil wir einen Gedanken berücksichtigen wollen, den der Grosse Rat einstimmig gutgeheissen hat anlässlich der Behandlung des Postulates Grimm bezüglich der Kraftwerke. Wir wollen also von vornherein dafür sorgen, dass der Kontakt zwischen dem Grossen Rat und diesem neuen Institut vorhanden ist. Für die laufenden Geschäfte ist hier zunächst die Oberaufsicht des Regierungsrates stipuliert. Sodann heisst es, dass in der Direktion verschiedene Direktoren des Regierungsrates vertreten sein sollen. Man wird sagen, die Regierungsräte sitzen sonst schon genug in Verwaltungsräten. Man hört ja in dieser Beziehung viel Kritik. Ich möchte nun erklären, warum man das so gemacht hat. Das hat entschieden seine Gründe. Erstens einmal sagten wir uns, dass wir die Verwaltung möglichst einfach und kostenlos gestalten wollen. Sodann müssen wir Leute haben, die bereits wissen, was geht. Da hat nun die Finanzdirektion leider mit der finanziellen Seite dieser Frage etwas viel zu tun. Die Gemeindedirektion kennt die Verhältnisse der Gemeinden. Diese Kreditorganisation ist dazu da, um den Gemeinden zu helfen. Die Gemeindedirektion muss diese Kenntnis der Verhältnisse in den Gemeinden besitzen. Wenn sie sie nicht hat, so wird überhaupt niemand einen Ueberblick über die Gemeinden im Kanton Bern besitzen. Die Direktionen der Landwirtschaft und des Innern hat man deshalb dazu genommen, weil sie sich mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge zu befassen haben. Später, wenn man nicht mehr mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu tun hat, sondern nur noch mit den Annuitäten, kann der Grosse Rat die Frage aufwerfen, ob die Direktion reduziert werden soll. Dann könnte man diese beiden Direktionen herausnehmen; jetzt aber haben wir sie fast nötig. Ferner sind in der Direktion die Kantonalbank und die Hypothekarkasse vertreten. Das ist nötig wegen ihrer bank- und finanztechnischen Kenntnisse. Auch die Gemeinden sollen vertreten sein, damit sie sehen, wie die Geschäfte geführt werden. Diese Geschäfte sollen nach dem letzten Alinea durch die Kantonalbank besorgt werden. Man will keinen neuen Beamtenstab. Die Kosten, die entstehen, die aber nicht gross sein werden, muss natürlich die Kasse tragen.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Die Kommission stellt hier, wie Sie der gedruckten Vorlage entnehmen, einen Abänderungsantrag, der rein redaktionell ist und bloss eine Verdeutlichung herbeiführen will. Es wird ausdrücklich gesagt, dass

die Direktion aus neun Mitgliedern bestehen soll. Auch in Alinea 3 stellt die Kommission einen Abänderungsantrag, der eine Verdeutlichung darstellt. Im regierungsrätlichen Entwurf heisst es: «Die Geschäfte der Kasse werden auf ihre Kosten durch die Kantonalbank geführt.» Da könnte man glauben, dass die Kassengeschäfte auf Kosten der Kantonalbank geführt werden. Wir empfehlen daher zu sagen: «Die Geschäfte der Kasse werden auf Kosten der Kreditkasse durch die Kantonalbank geführt.»

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 4. Die Geschäftsleitung der Kreditkasse wird unter Oberaufsicht des Regierungsrates durch eine Direktion besorgt. Diese setzt sich zusammen aus 9 Mitgliedern: den Vorstehern der Direktionen der Finanzen, des Gemeindewesens, des Innern und der Landwirtschaft, ferner aus je einem Mitglied der Direktion der Kantonalbank und der Direktion der Hypothekarkasse, sowie drei Vertretern von bernischen Gemeinden. Vorsitzender der Direktion ist von Amtes wegen der kantonale Finanzdirektor.

Die Wahl derjenigen Mitglieder, die nicht von Amtes wegen der Direktion angehören, erfolgt für eine jeweilen vierjährige Amtsdauer durch den Regierungsrat.

Die Geschäfte der Kasse werden auf Kosten der Kreditkasse durch die Kantonalbank geführt.

Art. 5.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Antrag der Kommission sind wir einverstanden. Ich will dem Herrn Kommissionspräsidenten nicht vorgreifen.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Durch unseren Antrag wird ein neuer Grundsatz aufgestellt, der Grundsatz nämlich, dass den Gemeinden auch Geld zur Verfügung gestellt werden soll zur Konsolidierung der Schulden, die sie bis jetzt gemacht haben. Es gibt Gemeinden, die bei der Kantonalbank oder andern Geldinstituten Geld aufnehmen mussten, um die Arbeitslosenfürsorge durchführen zu können. Dieses Geld müssen sie hoch verzinsen. Man fand daher, es sei nur recht und billig, dass man solchen Gemeinden auch zur Ablösung ihrer Schulden bei andern Geldinstituten Darlehen solle gewähren können.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 5. Die Kreditkasse bezweckt, dem Staate Bern, sowie den andern ihr angehörenden öffentlich-rechtlichen Korporationen darlehensweise und unter Berechnung eines möglichst billigen Zinsfusses, immerhin unter Vorbehalt des Art. 6 und nach Massgabe der verfügbaren Mittel, das Geld zu beschaffen, welches ausschliesslich bestimmt ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vergl. Art. 2) innert dem Rahmen der daherigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.

Ausnahmsweise kann die Kasse Gemeinden auch Darlehen gewähren zur Konsolidierung bestehender Schulden, welche die Gemeinde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat machen müssen.

Art. 6.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 6 enthält die Kautelen, die nötig sind, damit die Kasse nicht Verlusten und Gefahren ausgesetzt ist. Es wird gesagt, dass Gemeinden, die einen unordentlichen Haushalt führen, oder die Kredite nicht zweckmässig verwenden, die Beträge, die sie von der Kasse bekommen haben, gekündigt werden können. Immerhin ist gegenüber den verschiedenen Fällen, die hier aufgezählt sind, darauf aufmerksam zu machen, dass gemäss dem letzten Alinea die Direktion der Kasse nicht das Recht hat, solche Gemeinden ohne weiteres zu streichen, sondern dass der Regierungsrat zuerst eine Untersuchung durchführen muss, um festzustellen, ob solche Gründe vorhanden sind. Die Aufzählung spricht für sich selbst; ich will nur sagen, dass wir mit der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung in lit. a einverstanden sind, sofern die Worte «52 oder» gestrichen werden.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Auch ich möchte Ihnen beantragen, in lit. a diesen Art. 52 zu streichen, so dass also nur noch Art. 60 des Gemeindegesetzes zitiert würde. Dieser lautet: «Falls der Regierungsstatthalter oder eine Direktion des Regierungsrates Verletzungen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens und in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten überhaupt wahrnehmen, so haben sie von Amtes wegen sofort die nötigen Feststellungen zu machen und den Fall dem Regierungsrat zu unterbreiten. Der Regierungsrat trifft, soweit nötig, provisorische Massnahmen und ordnet eine Untersuchung an.» Im Vorschlag des Regierungsrates wird von liederlicher, unredlicher, unzweckmässiger Verwaltung gesprochen. Man hat gefunden, dass solche Ausdrücke nicht gerade in ein Gesetz passen. Ich beantrage Annahme dieser neuen lit. a.

Auch in lit. c haben wir einige Abänderungen vorgenommen, indem wir von grosser Unordnung und schweren Missbräuchen sprechen, statt nur von Unordnung und Missbräuchen. Auch hier hat in der Kommission eine lange Diskussion gewaltet. Man hat gefunden, Unregelmässigkeiten könnten schwerer oder weniger schwer sein, man sollte da nicht allzu rigoros sein, sondern nur dann zu einer Strafe schreiten, wenn schwere Unregelmässigkeiten oder Missbräuche konstatiert sein. Ueber den Satz in lit. c, der in Klammern steht, ist ebenfalls lange diskutiert worden. Schliesslich hat man sich mit Mehrheit entschlossen, denselben stehen zu lassen; eine Minderheit beantragt Streichung.

Abrecht. Alinea e veranlasst mich zu einer kurzen Anfrage an den Herrn Finanzdirektor. Es heisst da, dass diejenigen Gemeinden aus der Kasse ausgeschlossen werden können, deren Finanzlage oder Finanzgebarung keine Garantie mehr für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Kreditkasse bietet. Das werden gerade diejenigen Gemeinden sein, die schon jetzt grosse Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufwenden mussten, und wo die Arbeitslosigkeit noch jetzt grassiert. Wenn man diese Gemeinden ausschliesst, die das Gesetz gerade am nötigsten haben, so wird dieses Gesetz eigentlich gegenstandslos; dann kann man wirklich nicht mehr sagen, man beschaffe Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich möchte daher wünschen, dass man Mittel und Wege suche, um auch denjenigen Gemeinden, deren Finanzlage die Gewährung grosser Kredite nicht mehr gestattet, zu helfen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Balsiger. Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Streichung von lit. c. Wenn die Bestimmung, dass Gemeinden, die im Arbeitslosenwesen Unordnung, Missbräuche oder Unregelmässigkeiten aufkommen lassen, ausgeschlossen werden sollen, wirklich allgemein angewendet würde, so hätten wir nicht viel dagegen, denn die fehlbaren Gemeinden sind in der überwiegenden Mehrzahl nicht sozialistische Gemeinden. Aber die Sache verhält sich eben anders. Lit. c ist direkt gemünzt auf diejenigen Gemeinden, die die Arbeitslosenunterstützung loyal durchführen. Wenn eine Gemeinde den Verordnungen des Bundes und des Kantons loyal nachlebt, sowohl hinsichtlich Arbeitslosenunterstützung als auch hinsichtlich Arbeitsbeschaffung, dann wird sie eben sehr viel Geld aufwenden müssen; dann aber kann der Regierungsrat oder die Direktion dieser Kreditkasse gestützt auf diese lit. c erklären, das sei ein Missbrauch. Die allgemeine Meinung im Kanton ist doch die, dass die Gemeinden, die gar nichts ausrichten, die schönste Ordnung haben. Weil dem so ist, können wir uns selbstverständlich mit dieser lit. c nicht befreunden. Wenn wir sie bestehen lassen, zwingen wir die Gemeinden direkt zu einem gewaltsamen Abbau auf diesem Gebiete. Schon jetzt versuchen einzelne Gemeinden mit allen Mitteln, die Arbeitslosenunterstützung einzustellen. Es gibt Gemeinden, wo die Fürsorgekommissionen erklärt haben, dass nun keine Arbeitslosenunterstützung mehr ausbezahlt werde. Wir mussten mit solchen Gemeinden bis vor Einigungsamt gehen, um sie zu den Leistungen zu zwingen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind. Weil wir solche Gemeinden nicht noch prämieren wollen, deshalb beantragen wir Streichung von lit. c.

Gafner. Zu lit. c liegen drei Anträge vor. Dem soeben von Herrn Balsiger begründeten Antrag der Kommissionsminderheit kann ich mich nicht anschliessen; ebensowenig dem Antrag der Mehrheit der Kommission, sondern ich möchte beantragen, an der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung festzuhalten. Die Gründe, die die Kommission dazu geführt haben, einen Abänderungsvorschlag zu machen, haben Sie gehört. Auch ich möchte mich der Ansicht anschliessen, dass wir in der Interpretation nicht zu engherzig sein dürfen. Ich habe aber zum Regierungsrat das Zutrauen, dass er nicht eine ganze Gemeinde verantwortlich machen wird, wenn ein einzelner Gemeindefunktionär sich verfehlt. Herr Balsiger hat gesagt, dass der Begriff der Unordnung so ausgelegt werden könnte, dass er auf Gemeinden Anwendung finden würde, wenn sie z. B. loyal die eidgenössischen Vorschriften anwenden und sich dabei über ihre Kräfte anstrengen. Das wird nicht eintreten können. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, authentisch festzustellen, wie wir diesen Art. 6 ausgelegt wissen möchten. Was mir an der Fassung der Kommissionsmehrheit nicht gefällt, ist, dass man über den Begriff der grossen Unordnung, der schweren Missbräuche und Unregelmässigkeiten streiten kann, dass die Rechtsgelehrten auch dann noch darüber streiten werden, wenn für das Volksempfinden ohne weiteres klar ist, was zum betreffenden Tatbestand gehört. Die Behörden sollten solchen Verhältnissen gegenüber nicht machtlos dastehen, wenn das Rechtsbewusstsein unseres Volkes und die Sorge um öffentliche Gelder ein Einschreiten verlangt. Die Fassung der Kommission scheint mir gewissermassen ein Freibrief zu sein dafür, dass Gemeinden eine kleine und mittelmässige Unordnung schon haben dürfen, sofern sie nur dafür sorgen, dass die Schweineordnung nicht gerade zum Himmel schreit, indem die Missbräuche wirklich alles Mass überschreiten. Es handelt sich um Geld zu öffentlichen Zwecken, für das der Staat haftbar ist. Da scheint es mir, dass man in der Verwaltung dieser Gelder von den Gemeinden die gleiche Sorgfalt verlangen könne und dürfe, wie man sie von jedem anständigen Geschäft verlangt. Unser Volk würde die Fassung der Kommissionsmehrheit nicht verstehen. Ich muss deshalb beantragen, dem Staat die Mittel zu verschaffen, dass er zum Rechten sehen darf, bevor Schaden entstanden ist, womit auf keinen Fall gesagt ist, dass der Staat eingreifen kann, wenn eine Gemeinde die bestehenden Vorschriften loyal ausführt.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich möchte doch, entgegen dem Antrag des Herrn Gafner, die Beibehaltung der Kommissionsfassung beantragen. Es muss doch festgestellt werden, dass in der Arbeitslosenfürsorge kleine und grössere Missbräuche vorkommen können und zwar auch von Seite des Kantons. Wir haben Gemeinden, die Jahr und Tag warten müssen, bis sie vom Staat das Geld zurückbekommen, das sie auf seine Rechnung ausgelegt haben. Darin sehe ich auch eine kleinere oder grössere Unordnung, denn die Gemeinden sind finanziell meistens sehr schlecht gestellt. Wir haben ferner konstatieren können, dass Unregelmässigkeiten ohne jede böse Absicht entstanden sind, weil eben die Vorschriften manchmal so kompliziert sind, dass sich kaum ein Fürsprech darin auskennt.

M. **Bréguet.** Lorsque nous avons discuté cet article au sein de la commission, on a fait un changement de phrase pour donner satisfaction à la minorité de la commission, mais au fond cela revient à peu près au même, et je me rallie à la proposition de M. le député Gafner, qui veut maintenir la proposition du gouvernement. Ce qui est certain, c'est que si le canton veut garantir à la commune les sommes qu'il demande pour faire face au chômage, il est aussi nécessaire que ces communes puissent garantir vis-à-vis de l'Etat les sommes qu'elles ont em-

pruntées. Pour cela il faut que la loi contienne quelques articles garantissant ces capitaux.

M. **Ernst.** J'attire l'attention du gouvernement sur un fait, sur une situation, non de l'Etat, mais des chômeurs. Dans la commune de Sonvilier, une douzaine de chômeurs se sont vu refuser, du jour au lendemain, les secours auxquels ils avaient droit, bien qu'ils eussent été contrôlés en octobre, tout simplement parcequ'il y avait des désordres résultant du manque d'attention des autorités de chômage.

Je demande au Conseil d'Etat qu'il prenne en sérieuse considération la requête adressée au préfet de Moutier par les chômeurs de Sonvilier.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Auch ich möchte mich gegen den Antrag des Herrn Dr. Gafner wenden. Das, was er erreichen will, wird erreicht durch den Antrag der Kommission zu lit. a. Allgemein ist zu sagen, dass die Kommission ihren Vorschlag nicht aus dem Handgelenk heraus gemacht hat, sondern dass wir darüber lange beraten haben. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel vor Augen führen, das sich in diesen Tagen ereignet hat. Eine Gemeinde, die nicht sehr weit von Bern entfernt liegt, hatte die grösste Mühe, einen Gemeindekassier zu finden. Endlich hat sich einer gefunden, der ehrlichste Teufel, den man sich denken kann und den hat man gezwungen, die Gemeindekasse zu übernehmen. Jetzt stellt sich heraus, dass 600 Fr. fehlen. Man weiss nun nicht, ob sie wirklich fehlen oder ob der Fehlbetrag nur auf einem Rechnungsfehler beruht. Immerhin kann man darin eine Unordnung sehen. Derartige Gemeinden, die nur mit grösster Schwierigkeit Funktionäre finden, haben wir genug. Sollen nun in solchen Fällen, wo ganz unverschuldeterweise Fehler vorkommen, derartige Gemeinden von der Kasse ausgeschlossen werden können? Das müsste aber geschehen, wenn wir die Fassung der Regierung annehmen würden.

Gafner. Gegenüber Herrn Müller möchte ich nur bemerken, dass eine Unsicherheit in bezug auf die Auslegung von bundesrätlichen oder kantonalen Vorschriften niemals hinreichen würde, um den Begriff der Unordnung zu decken. Herr Müller sowohl wie Herr Schlumpf haben Beispiele genannt, von denen ich sagen muss, dass ich mit ihnen durchaus einig gehe, dass in solchen Fällen keine gesetzliche Handhabe bestehen soll, diese Darlehen zu kündigen. Wenn wir diese Auffassung im Rate dokumentieren und im Protokoll niederlegen, so wird die Regierung sicher nie dazu kommen, eine schärfere Auslegung anwenden zu wollen. Der Herr Finanzdirektor hat ausdrücklich erklärt, er werde sich nie dazu hergeben, dass unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Gelder für allerlei Subventionen ausgegeben werden sollen. Wenn das aber trotzdem geschieht, ist es dann eine grosse Unordnung, eine schwere Unregelmässigkeit oder nicht? Ich zweifle nicht daran, dass auch die Kollegen von der Linken nicht wollen, dass Geld zu allen möglichen Zwecken verbraucht werde. Der Herr Kommissionspräsident verweist auf Art. 60 des Gemeindegesetzes. In unserem Art. 6 kommt aber nachher eine Bestimmung, die diesen Art. 60 des Gemeindegesetzes einengt. Ich muss deshalb absolut an meinem Antrag festhalten.

Balsiger. Herr Gafner bezweifelt, dass in der Fassung des Regierungsrates eine Einseitigkeit enthalten sei. Da möchte ich nur bemerken, dass wir momentan nicht bloss 2700 Arbeitslose im Kanton haben, sondern 6000, wovon nur 2700 unterstützt werden, also etwas mehr als 40 %. Das Verhältnis der Unterstützten zu der Gesamtzahl der Arbeitslosen hat sich seit einem Jahr um 20 % verschlechtert. Wenn man das weiss, so wird man gegenüber solchen Bestimmungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, etwas vorsichtiger. Im Kanton Bern besteht nicht die Tendenz, die Zahl der Unterstützten wieder auf 60 % steigen zu lassen, sondern die gegenteilige Tendenz, noch mehr abzubauen.

Nun wären wir sicher besser legitimiert, über Unordnung in den Gemeinden uns zu beschweren, als Herr Gafner. Wenn die Gemeinde Riggisberg ihre Arbeitslosen zu den Bauern schickt, die ihnen keinen Lohn geben und wenn die Arbeiter daneben die Arbeitslosenunterstützung beziehen, so ist das sicher eine Unordnung, gegen die eingeschritten werden müsste. Ich könnte noch verschiedene andere Beispiele aufzählen, und zwar aus gut bürgerlichen Gemeinden. Diese Bestimmung ist einfach einseitig. Ich habe in der Kommission angefragt, ob sie auch Anwendung finde auf diejenigen Gemeinden, die sich in Erfüllung ihrer Pflichten überanstrengen. Die Frage ist verneint worden. Aber wenn das wirklich ehrlich gemeint ist, so sollte man diese Bestimmung einfach streichen.

Meier. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion sollten meiner Ansicht nach diese Fassung nicht zu einem casus belli machen. Es ist auch nach der Fassung des Regierungsrates selbstverständlich, dass der Regierungsrat nicht wegen der kleinsten Unordnung oder wegen eines geringen Missbrauches dieses Mittel anwenden wird, sondern dass er prüfen wird, ob wirklich ein gravierendes Verschulden vorliegt, das die Anwendung dieses letzten Mittels rechtfertigt. Ich halte es nicht für gut, dass man nun im Gesetz vorsieht, es müsse eine grosse Unordnung oder ein schwerer Missbrauch vorgekommen sein. Sollte aber die Fassung der Kommission angenommen werden, so möchte ich beantragen, dass in Abs. 2 gesagt werde, dass in einem solchen Fall die gewährten Darlehen zurückbezahlt werden müssen und nicht bloss zurückverlangt werden können. Ich empfehle Ihnen, die Fassung des Regierungsrates anzunehmen.

Baumgartner. Lit. c und e halte ich für vollständig überflüssig. Durch lit. a, b und d ist genau umschrieben, welche Gemeinden nicht in Betracht fallen können, nämlich diejenigen, welche die Bedingungen und Verpflichtungen, unter denen ihnen Darlehen gewährt worden sind, nicht pünktlich einhalten.

Was nun die Frage der Unregelmässigkeiten und der Missbräuche anbelangt, so möchte ich hier auch ein Beispiel vorbringen und gleichzeitig an die Regierung eine Frage richten. Es sind durch Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1922 verschiedene Arbeiterkategorien von der Unterstützung ausgeschlossen worden, darunter die Maurer und die Gärtner. Dieser Beschluss ist bis heute noch nicht aufgehoben worden. Nun ist klar, dass die Bautätigkeit jetzt ganz aufhört oder doch sehr eingeschränkt wird, und dass auch die landwirtschaftlichen Arbeiten eine grosse

Einschränkung erfahren. Wir haben in ländlichen Industriegemeinden konstatieren können, dass die Arbeitslosigkeit nun eher wieder zunimmt, statt abzunehmen. Nun melden sich bei uns arbeitslose Maurer und Gärtner, verheiratete Leute, denen man absolut nicht zumuten kann, abzuwandern und ihre Familien auf dem Platz zu lassen. Wir sind aber nicht berechtigt, ihnen Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Da sagen wir uns, es sei eine Ungerechtigkeit, dass gelernte Berufsarbeiter, wenn sie arbeitslos werden, leer ausgehen, während man zu gleicher Zeit ungelernte Arbeiter unterstützen muss. Wir haben also den Beschluss gefasst, die Leute dennoch zu unterstützen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass das eine Unregelmässigkeit ist, aber es wird niemand bestreiten wollen, dass diese Massnahme gerechtfertigt sei. Wo fängt nun der Missbrauch an und wo hört er auf? Eine solche Paragraphenklauberei, wie wir sie in diesem Artikel haben, sollten wir nicht genehmigen. Ich beantrage daher Streichung von lit. c und e.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber lit. a scheint man einig zu sein; was den Rest anbelangt, so glaube ich, dass man sich hier tatsächlich in einen Streit um des Kaisers Bart verliert. Man muss sich vor Augen halten, was die Vorlage will. Es handelt sich nicht um eine Vorlage, die sich mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in den einzelnen Ortschaften irgendwie befasst. Wir wollen keine Polizeiaufsicht ausüben, weder nach der Richtung hin, ob zuviel getan werde, noch nach der andern Richtung. Das zu besorgen, ist Sache anderer Organe, vor allem des Arbeitsamtes und der Einigungsämter. Damit wollen wir uns also nicht befassen. Es handelt sich hier um eine finanzielle Vorlage. Wenn wir ein Kreditinstitut schaffen wollen, müssen wir sehen, dass es auch Kredit bekommt. Der Kredit aber beruht darauf, dass man zu dem Institut das Vertrauen hat, dass die Guthaben, die es hat, auch gesichert seien. Art. 6 will nun nichts anderes als diese finanztechnische Sicherheit herbeiführen. Man braucht nicht zu fürchten, dass man damit in die praktische Durchführung der Arbeitslosenfürsorge hineinregiere.

Wenn Herr Balsiger fragt, ob das auch ein Missbrauch oder eine Unordnung im Sinne dieser Vorlage sei, wenn eine Gemeinde für die Arbeitslosenfürsorge zu wenig tut, und wenn ich diese Frage verneint habe, so bin ich dabei von der Erwägung ausgegangen, dass andere Instanzen vorhanden sind, um hier zum Rechten zu sehen und dass durch ein solches Vorgehen die finanziellen Interessen der Gemeinden und der neuen Kasse nicht geschädigt werden. Wir beabsichtigen mit unserer Bestimmung nur das, dem Institut den nötigen Kredit zu verschaffen.

Es ist gesagt worden, wir wollten in die Gemeindeautonomie eingreifen. Das fällt uns nicht ein; wir haben auch gar kein Recht dazu, ein solcher Eingriff wäre gesetzwidrig, denn wir wollen durch diese Gesetzesvorlage das bestehende Gemeindegesetz gar nicht abändern, wir wollen nur ein Darlehen möglichst sicherstellen und dem Institut eine grosse Kreditfähigkeit verschaffen.

Diese Erklärung sollte nun deutlich genug sein. Man muss aber auch einen andern Gesichtspunkt berücksichtigen. Wir wissen, dass in diesem Gesetz eine Haftbarkeit des Staates ausgesprochen wird. Wir wissen aber auch, dass die Arbeitslosenfürsorge in gewissen Kreisen nicht gerade beliebt ist. Es sind genug ängstliche Bürger vorhanden, die meinen, der Staat könnte hier zu stark engagiert werden. Wenn wir nun diese Vorschriften möglichst präzis fassen, so geben wir damit dem Bürger, der diesem Gesetz seine Zustimmung geben muss, die Zusicherung, dass wir möglichst gute Ordnung halten wollen. Etwas anderes wollen wir gar nicht; ich erkläre nochmals, dass es uns fernliegt, die Gemeindeautonomie zu tangieren, noch wollen wir darauf drücken, dass die Arbeitslosenfürsorge nicht richtig durchgeführt wird. Ich glaube daher, dass der Rat ganz gut die ursprüngliche Fassung annehmen könnte.

Was nun die Anfragen der Herren Ernst und Baumgartner anbetrifft, so bin ich leider nicht in der Lage, auf dieselben zu antworten. Hingegen wird Herr Dr. Tschumi bei der Behandlung des nächsten Traktandums anwesend sein; er wird diese Fragen sehr wohl beantworten können.

Abrecht. Der Herr Finanzdirektor hat auf meine Anfrage nicht geantwortet. Ich habe die Anfrage gestellt, wie er sich die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in denjenigen Gemeinden denkt, die unter lit. e fallen, d. h. deren finanzielle Lage eine Aufnahme in diese Kasse nicht gestattet oder die Kündigung der erhaltenen Darlehen notwendig macht. Gerade diejenigen Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit gross ist, wo also die Notwendigkeit besteht, beträchtliche Mittel zu ihrer Bekämpfung aufzuwenden, werden immer in schwieriger finanzieller Lage sein. Da möchte ich den Herrn Finanzdirektor fragen, womit die Arbeitslosen gefüttert werden sollen, wenn einer solchen Gemeinde die Darlehen gekündigt werden.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit lit. e wollen wir den Fall treffen, wo man kein Zutrauen zu der Finanzgebarung der betreffenden Gemeinde hat. Da wird man eventuell die Bevogtigung eintreten lassen müssen. Eine Gemeinde, die alles mögliche und unmögliche beschliesst und sich daneben gar nicht darum kümmert, wie sie die Aufwendungen, die aus ihren Beschlüssen erwachsen, decken will, muss durch eine solche Bestimmung an ihre Pflicht gemahnt werden. Ich möchte gar nicht etwa auf diese oder jene politische Richtung anspielen, sondern ich möchte konstatieren, dass es Gemeinden gibt, die sich um ihre Finanzlage einfach nicht kümmern.

Wenn der Fall eintritt, den der Herr Vorredner im Auge hat, so ist derselbe gemäss Art. 18 zu behandeln. Ich weiss, dass es Gemeinden gibt, die sehr wahrscheinlich beim besten Willen ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Für diese Gemeinden ist in Art. 18 bestimmt, dass der Staat mithelfen kann bei der Tragung der Annuitäten.

Abstimmung.

Lit. c.

Eventuell:

Für den Antrag der Kommission . . . Minderheit.
Für den Antrag Gafner . . . . . Mehrheit.

Definitiv:

Für Festhalten an diesem Beschluss . . Mehrheit.
Lit. e.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.
Für Annahme von Art. 6 . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 6. Ueber die Gewährung derartiger Darlehen an die Mitglieder der Kreditkasse entscheidet die Direktion der Kreditkasse endgültig.

Gewährte Darlehen können jederzeit auf erfolgte sechsmonatliche Kündigung hin zurückverlangt werden von denjenigen Gemeinden:

a) gegen die oder deren Organe der Regierungsrat gemäss Art. 52 oder 60 ff. des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 hat einschreiten müssen;
b) welche die geliehenen Gelder zu andern Zwecken, als zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne von Art. 2 dieses Gesetzes, verwenden;
c) welche im Arbeitslosenwesen (insbesondere hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung) Unordnung, Missbräuche oder Unregelmässigkeiten aufkommen lassen;
d) welche die Bedingungen und Verpflichtungen, unter denen ihnen Darlehen gewährt wurden, nicht pünktlich einhalten;
e) deren Finanzlage oder Finanzgebarung keine Garantie mehr für Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber der Kreditkasse bietet.

Ueber das Vorliegen der unter lit. a bis e erwähnten Tatbestände entscheidet nach durchgeführter Untersuchung endgültig der Regierungsrat.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Bei der Darlehensgewährung sind zunächst der Staat und die durch die Arbeitslosigkeit am meisten belasteten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Direktion der Kreditkasse hat immerhin zu verhindern, dass die der Kasse zur Verfügung stehenden Mittel einseitig und in so starkem Masse einzelnen Gemeinden zufliessen, dass den andern Gemeinden eine angemessene Hülfe nicht mehr zuteil werden könnte.

Art. 8.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Die Kündigung sämtlicher, einer Gemeinde gewährten Darlehen hat ohne weiteres auch den Ausschluss dieser Gemeinde aus der Kreditkasse zur Folge.

Art. 9.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Wir stellen hier nur einen kleinen redaktionellen Antrag, der zur Verdeutlichung dienen soll, indem wir beantragen, nach 1% die Worte «der Darlehenssumme» beizufügen.

Gafner. Ich beantrage, im ersten Alinea die Bestimmung zu streichen, die sich auf die Bezahlung der Prämien bei den Prämienobligationen bezieht. Wie Sie unten sehen, hat die Kommission lit. d von Art. 12 gestrichen, das von Prämienobligationen handelt. Ich nehme an, dass die Streichung hier nur aus Versehen unterlassen worden sei.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind mit beiden Anträgen einverstanden.

Schneeberger. Wir sollten doch zuerst warten, bis wir wissen, ob der Rat dem Antrag zu Art. 12 zustimmt.

Präsident. Man ist allseitig damit einverstanden, die Bestimmung zu streichen, unter der Voraussetzung, dass auch die Streichung in Art. 12 angenommen wird. Würde das nicht geschehen, müsste man auf Art. 9 zurückkommen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Ein jedes der gewährten Darlehen ist in höchstens 50 Annuitäten abzubezahlen, die die Amortisation, den jeweilig zu entrichtenden Zins und die nötigen Beiträge zur Bildung angemessener Reserven, sowie zur Bestreitung der Verwaltungskosten umfassen.

Die Amortisationsperiode eines jeden Darlehens beginnt mit dem der Darlehensauszahlung nachfolgendem 1. Januar oder 1. Juli. Zinse und Amortisationsquoten (Annuität) sind in halbjährlichen Raten (1. Januar und 1. Juli) zahlbar; bei verspäteter Zahlung ist vom Verfalltag an ein Zinszuschlag von 1% der Darlehenssumme zu bezahlen.

Art. 10.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. Der Inhalt der Darlehensverträge wird durch die Direktion der Kreditkasse von Fall zu Fall bestimmt. Die Kasse ist insbesondere

berechtigt, von den Darlehensnehmern Sicherheiten zu verlangen.

———

Art. 11.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 11. Die Kreditkasse soll einen Reingewinn nicht erzielen, wohl aber zur Deckung allfällig eintretender Verluste angemessene Reserven anlegen, sowie für die sämtlichen Verwaltungskosten aufkommen.

———

Art. 12.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Auffassung, dass lit. d zu streichen sei, ist schon beim Bankrat der Kantonalbank, dem ich die Vorlage unterbreitet habe, weil es sich um eine finanztechnische Sache handelt, besprochen worden. Man hat dort gesagt, man könne einige Beispiele für die Geldbeschaffungsmöglichkeiten aufzählen, man solle aber der Kasse die Möglichkeit geben, auf jede banktechnische Weise sich Geld zu verschaffen. Man fand dann, es sei ein Schönheitsfehler, wenn man die Prämienanleihe noch extra hervorhebe. Der Bankrat ist allerdings der Meinung, dass auch ein Prämienanleihen zu diesen banktechnischen Mitteln der Geldbeschaffung gehören könne. Er ist aber weiter der Meinung, es sei nicht nötig, diesen Schild zu weit herauszuhängen, indem die Kommissionsfassung vollständig genüge, um auch ein Prämienanleihen aufnehmen zu können. Wenn also diese Abänderung vorgenommen wird, so ändert das sachlich nichts. Wenn man einmal zur Ansicht gelangt, dass ein Prämienanleihen nützlich und notwendig sei, so hindert nichts, ein solches herauszugeben. Es ist also mehr eine Frage der Aesthetik, weil es geheissen hat, die Prämienanleihen seien in Finanzkreisen nicht beliebt.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Wir stellen den Antrag, lit. d zu streichen, dafür aber im Anfang das Wort «insbesondere» aufzunehmen. Das soll ein Hinweis darauf sein, dass noch andere Geldbeschaffungsmöglichkeiten geplant sind, so besonders Prämienobligationen. Nach den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors in der Kommission ist man zum Schluss gekommen, man könne diese Bestimmung streichen. Ueber die Prämienanleihen kann man ja verschiedener Ansicht sein. Wir empfehlen Annahme des Kommissionsantrages.

Schneeberger. Der Herr Kommissionspräsident hat nun allerdings die Lücke ergänzt, die in den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors noch vorhanden war. Die Regierung hat erklärt, man werde auch dann Prämienanleihen aufnehmen können, wenn diese Bestimmungen hier gestrichen werden. Das wäre aber nicht möglich, wenn man nicht die Ergänzung aufnehmen würde, die der Herr Kommissionspräsident vorgeschlagen hat. Ohne diese Ergänzung wäre die Aufzählung abschliessend. Wenn nun der Herr Finanzdirektor diesem Antrag auch zustimmt, kann ich mich zufrieden geben; andernfalls müsste ich beantragen, lit. d nicht zu streichen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 12. Die Kreditkasse ist ermächtigt, sich die zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen Mittel zu beschaffen, insbesondere:

a) durch Aufnahme von Darlehen bei der eidgenössischen Darlehenskasse, bei einem ähnlichen eidgenössischen Institute oder bei der Eidgenossenschaft selbst;
b) durch die Inanspruchnahme von Bankkrediten;
c) durch Ausgabe eigener Obligationen, Kassascheine und dergl.

———

Art. 13.

Christen. Es heisst hier, der Staat hafte für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Von den Gemeinden ist nichts gesagt. Nun kann man allerdings sagen, dass die Gemeinden als Schuldner ohne weiteres haften. Es wird aber doch gut sein, wenn die Sache vor das Volk kommt, auch noch zu sagen, dass die beteiligten Gemeinden ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse haften. Ich möchte also beantragen, zu sagen: «Der Staat Bern und die beteiligten Gemeinden haften ....».

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Durch diesen Antrag wird eine neue Rechtsgrundlage geschaffen und eine neue Verbindlichkeit für die Gemeinden. Ich kann meinerseits dieser Aenderung nicht ohne weiteres zustimmen, bin aber bereit, die Frage in der Kommission bis zur zweiten Beratung zur Sprache zu bringen. Es ist doch eine Frage, die unter Umständen für die Gemeinden von grosser Bedeutung sein kann, von einer Tragweite, die wir heute nicht ohne weiteres übersehen können. Ich möchte also Herrn Christen ersuchen, seinen Antrag als Anregung zuhanden der zweiten Beratung einzureichen.

Christen. Einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Der Staat Bern haftet für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse.

———

Art. 14.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 14. Die Verzinsung und Amortisation der Passiven, die Anlage des Reservefonds, sowie die Bestreitung der Verwaltungskosten geschieht aus den, auf den gewährten Darlehen eingehenden, Annuitäten.

Art. 15.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es muss ein gewisser Reservefonds geschaffen werden, der dann bei der Liquidation noch vorhanden sein wird. Man hat sich nun den Kopf darüber zerbrochen, was mit diesem Geld dannzumal geschehen soll. Wir beantragen Ihnen, dem dannzumaligen Grossen Rat zu überlassen, über die Verwendung dieser Summe zu bestimmen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 15. Die Kreditkasse darf erst nach ordnungsgemässer Liquidation ihrer sämtlichen Aktiven und Passiven aufgelöst werden. Bis zu diesem Zeitpunkte kann ein Austritt des Staates oder einer Gemeinde aus der Kreditkasse nicht erfolgen. Vorbehalten bleibt Art. 8.

Ueber die Verwendung der im Zeitpunkte der Auflösung der Kreditkasse allfällig vorhandenen Reserven beschliesst der Grosse Rat.

Art. 16.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 16. Ein durch die Direktion der Kreditkasse zu entwerfendes und durch den Regierungsrat zu genehmigendes Verwaltungsreglement wird die notwendigen Verwaltungsvorschriften aufstellen.

Art. 17.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Auch hier haben wir eine kleine redaktionelle Verbesserung angebracht, die sich von selbst versteht. Die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 17. Die Rechnungen der Kreditkasse sind jeweilen auf 31. Dezember eines Jahres abzuschliessen und dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates samt dem Geschäftsberichte zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission sind berechtigt, in die Bücher und sonstigen Akten der Kreditkasse zum Zwecke der Ausübung der der Staatswirtschaftskommission notwendig scheinenden Kontrolle Einsicht zu nehmen.

Art. 18.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist nun die Frage zu entscheiden, die von Herrn Abrecht aufgeworfen wurde. Wir wissen, dass es einige Gemeinden geben wird, die trotz der grössten Anstrengungen und ohne eigenes Verschulden ihren Verpflichtungen einfach nicht nachkommen können. Es sind hauptsächlich Gemeinden, in denen eine Industrie besonders stark vertreten war, z. B. die Uhrenindustrie. Diese Gemeinden haben nicht nur grosse Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu machen, sie leiden auch unter einem starken Steuerausfall. Nun ist es möglich, dass sich solche Gemeinden wieder erholen; es kann aber auch eine lange Zeit vergehen, bis diese Erholung eintritt. Da hat man sich gesagt, dass man solche Gemeinden nicht einfach ihren Schwierigkeiten überlassen kann.

Man sagt sich aber, es sei vielleicht nicht die richtige Hilfe, wenn man solchen Gemeinden einfach ein Kapital zur Verfügung stelle, es sei besser, wenn man den Grundsatz festhalte, dass die Gemeinde sich selbst helfen solle, so lange sie das tun könne, dass der Staat aber erst dann eingreife, wenn die Gemeinde die Last nicht mehr zu ertragen vermag. Auch für den Staat ist die vorgesehene Art der Leistung erträglicher, als die Zahlung eines Kapitals. Der Staat beteiligt sich an der Aufbringung der Annuitäten, deren Bezahlung der Gemeinde obliegt; in besonders schweren Fällen übernimmt er die ganze Annuität. Dabei ist die Meinung die, dass diese Hilfe nicht länger gewährt werden soll, als unbedingt nötig ist. Wir haben auch mit Herrn Bundesrat Musy über die Sache gesprochen; auch der Staatsrat von Neuenburg hat diese Frage zur Sprache gebracht. Wir begreifen sehr gut, dass der Bund nicht gern Hilfe leistet, aber die Situation kann doch so werden, dass es den Kantonen, die am schwersten betroffen sind, unmöglich ist, aus eigener Kraft alle die schwer belasteten Gemeinden zu halten, so dass also auch der Bund wird mitmachen müssen. Das System, das man hier vorsieht, wäre jedenfalls auch für den Bund angenehmer und leichter, als die sofortige Zahlung eines Kapitals, von dem man die Sicherheit hat, dass es nicht mehr zurückbezahlt wird. Die Hilfe, die hier eventuell vorgesehen ist, kann der individuellen Lage der einzelnen Gemeinden angepasst werden, sie harmoniert auch mit dem Gedanken der Verteilung dieser Lasten auf mehrere Jahre. Wenn es auch momentan den Gemeinden nicht gut geht, so sollen sie nun nicht alle ihre Lasten auf den Staat werfen, sondern wenn die

Zeit kommt, wo die Gemeinden wiederum selbst marschieren können, so sollen sie auch ihre eigenen Kräfte wieder anspannen. Es kann doch der Fall eintreten, dass die Kantone vom Bund wieder für andere Leistungen in Anspruch genommen werden, so dass es nicht klug wäre, hier die Kräfte des Kantons von vornherein zu binden. Das ist in Art. 18 ausgedrückt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich etwas nachholen, was ich in dem Referat über die Eintretensfrage hätte sagen sollen. Ich möchte speziell den jurassischen Gemeinden den Dank aussprechen für die Mühe, die sie sich gegeben haben, und ich möchte ganz besonders den jurassischen Burgergemeinden danken, die in den Riss getreten sind und den Einwohnergemeinden geholfen haben durch Bürgschaften bei der Kantonalbank und auf andere Art. Es ist das ein Akt der Solidarität, der es wirklich verdient, dass man seiner hier öffentlich gedenkt. Ich möchte hoffen, dass dieser Geist der Solidarität weiter anhalte und dass er sich auch bei den Gemeinden noch zeige, die bis jetzt nicht so gehandelt haben.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Der Art. 18 hat in der Kommission Anlass zu einer ausgiebigen Diskussion gegeben. Wir haben gestern morgen noch eine besondere Sitzung abhalten müssen, um einen neuen Antrag, der uns von der Finanzdirektion unterbreitet wurde, zu behandeln. In Art. 18 wird dem Grossen Rat die Kompetenz eingeräumt, solchen Gemeinden, die besonders stark belastet sind, in bezug auf die Annuitäten Entgegenkommen zu beweisen. Der Regierungsrat hat nun in der letzten Kommissionssitzung folgende neue Fassung vorgeschlagen: «Der Grosse Rat ist befugt, auf den Antrag des Regierungsrates besonders schwer belastete Gemeinden ganz ausnahmsweise für einen Teil der zu leistenden Annuitäten zeitweise in der Weise zu entlasten, dass der Staat an solche Annuitäten einen Beitrag leistet. Er bestimmt die Voraussetzungen und Bedingungen dieser Massnahme.»

Dieser Antrag hat in der gestrigen Kommissionsberatung keine Mehrheit auf sich vereinigt, sondern die Mehrheit der Kommission stellt Ihnen den Antrag, Art. 18 vollständig zu streichen. Es ist betont worden, dass die Existenz einer solchen Bestimmung verschiedene Gemeinden veranlassen könnte, in der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge leichtfertig zu werden, da sie ja wissen, dass schliesslich noch der Staat hinter ihnen stehe.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, dass es aus referendumspolitischen Gründen besser sei, wenn eine derartige Bestimmung nicht im Gesetz figuriere, indem die Gegner des Gesetzes darauf hinweisen werden, dass der Staat bereits im Hintergrund stehe, um für diejenigen Gemeinden einzutreten, die die Arbeitslosenfürsorge nicht sorgfältig durchführen.

So hat sich die Mehrheit für Streichung entschieden. Der Sprechende steht auf dem Standpunkt, dass man den Art. 18 stehen lassen sollte, und wenn es auch nur in der Fassung wäre, wie sie von der Regierung nun neu vorgeschlagen wird. Immerhin ist zu sagen, dass das keine Kardinalfrage ist. Für mich und für Sie steht fest, dass die Gemeinden auch dann an die Hilfe des Staates werden appellieren können, wenn diese Bestimmung nicht im Gesetz steht. Die Minderheit der Kommission, der ich angehöre, steht hingegen auf dem Standpunkt, dass es besser gewesen wäre, wenn diese Absicht bereits klar und deutlich im Gesetz niedergelegt worden wäre, besonders nachdem durch den neuen Antrag der Regierung die nötigen Garantien gegeben sind.

Balsiger. Namens der Kommissionsminderheit möchte ich Beibehaltung des Art. 18 in der neuen Fassung empfehlen. Ich kann nicht recht begreifen, warum die Mehrheit diese Bestimmung nicht im Gesetze haben will. Es wird erklärt, das sei eine Aufmunterung an die Gemeinden, sorglos zu sein, indem sie sich darauf stützen, dass der Staat die Annuitäten bezahle, wenn sie selbst sie nicht mehr leisten können. Nach der jetzigen Fassung von Art. 18 ist es absolut ausgeschlossen, dass Gemeinden, die nachweisbar mit ihren Mitteln nicht haushälterisch umgegangen sind, auf ihren Annuitäten je einen Nachlass erhalten werden. Die Herren der Mehrheit sind sehr wahrscheinlich von der falschen Voraussetzung ausgegangen, dass diese Bestimmung in Art. 18 den Arbeitslosen zugute komme. Diese Voraussetzung trifft nun aber eben nicht zu. Wie ich schon ausgeführt habe, geht die Arbeitslosenunterstützung ganz bedeutend zurück.

In der Kommission war die Meinung allgemein, dass solche Gesuche an den Staat gelangen werden und merkwürdigerweise war man auch allgemein der Ansicht, dass solchen Gesuchen werde entsprochen werden müssen. Hingegen will man die Sache einfach nicht im Gesetz haben. Aus welchen Gründen man sich dagegen sträubt, ist mir unklar. Geschieht es vielleicht aus der Erwägung, dass man, wenn später solche Gesuche kommen, sagen könne, es fehle die gesetzliche Grundlage, was dann Gelegenheit geben würde, solche Gesuche je nach der Willkür zu erledigen? Wenn man sich nicht diesem Verdacht aussetzen will, so sollte man unbedingt den Art. 18 beibehalten.

M. **Bréguet.** L'article 18 fait double emploi avec notre constitution cantonale. Si une ou plusieurs communes ne parviennent pas à payer leurs annuités, le seul chemin légal est de revenir au Grand Conseil. Il n'est donc pas besoin de le mettre dans la loi, parce que si c'est dans la loi, et si les communes ne peuvent pas payer, elles invoquent la loi; le Grand Conseil alors peut exonérer les communes. Pour ne pas faire double emploi et ne pas encourager les communes et les individus à faire des réclamations, mieux vaut supprimer l'article 18.

Si nous voulons que la loi soit acceptée par le peuple, il ne faut pas que les communes intéressées aient sous les yeux un exemple de communes qui pourraient recourir au Grand Conseil pour être remboursées de l'argent prêté. Les articles 18 et 19 ne peuvent pas exister dans cette loi. Il faut, pour que les lois soient acceptées par le peuple, qu'elles soient simples et évitent les doubles emplois.

Minger. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Balsiger möchte ich Ihnen empfehlen, den Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Wenn dieser Art. 18 angenommen wird, so wird das ungefähr die gleiche Wirkung haben, wie wenn ein Vater zu seinem Sohne sagt: «So, mein Lieber, von heute ab bist du selbständig und musst selbst sehen, wie du durchkommst; wenn es hingegen nicht

geht, weisst du, dass ich immer noch da bin und helfen werde.» Durch eine solche Bestimmung wird eine gewisse Sorglosigkeit geradezu gezüchtet. Es wäre ein Fehler, wenn man in diesem Gesetz für die Gemeinden ein Recht auf staatliche Hilfe stipulieren würde. Das ist geradezu eine Einladung, die Ausgaben zu erhöhen. Wir wissen heute, dass wir allen Grund haben, auch auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an einen Abbau zu denken, speziell bei der Ausrichtung von Arbeitslosenentschädigungen. Nach dieser Richtung hin sind bekanntlich viele Gemeinden viel zu weit gegangen. Es hat von jeher, besonders im Baugewerbe und in der Hotellerie, aber auch in andern Berufsarten, während des Winters Arbeitslose gegeben, ohne dass man gleich daran gedacht hätte, dass man diesen Leuten von Staats wegen helfen müsse. Im Gegenteil, alle diese Leute waren sich bewusst, dass sie dieses Risiko selbst tragen müssen. Wir haben nun konstatieren können, dass auch diese Gruppen vielfach glauben, sie hätten heute Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Viele Gemeindebehörden haben diese Gruppen noch in diesem Glauben bestärkt. Anderseits dürfen wir doch auch erwähnen, dass gerade jetzt grosse Schichten der Freierwerbenden, besonders in der Landwirtschaft, auch bei strenger und sehr langer Arbeitszeit nicht so viel verdienen, als die Arbeitslosenentschädigung ausmacht. Das ist zweifellos eine Ungerechtigkeit, die schliesslich zu unhaltbaren Zuständen führen müsste.

Trotz aller dieser Bedenken macht unsere Fraktion der Vorlage keine Opposition, da sie einen gangbaren Ausweg weist, um den kantonalen Finanzhaushalt und die Finanzen der Gemeinden wirksam zu entlasten. Der Gedanke, der diesem Gesetze zugrunde liegt, ist sehr geschickt und klug. Der Herr Finanzdirektor hat bereits darauf hingewiesen, dass, wenn man auf dem bisherigen Wege hätte weiter kutschieren wollen, nichts anderes übrig geblieben wäre, als Anleihen aufzunehmen, um diese Auslagen aus der laufenden Verwaltung zu decken. Es ist schliesslich auf die Dauer nicht angängig, dass der Grosse Rat bei jeder Sitzung von seiner Kompetenz in vollem Umfange in der Weise Gebrauch macht, dass er jedes Mal wieder eine neue Million beschliesst für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn wir mit neuen Anleihen vor das Volk treten müssten, so können wir annehmen, dass der Souverän nicht gnädig wäre, während bei dieser Vorlage doch eine gewisse Aussicht besteht, dass sie angenommen wird, um so mehr, wenn Art. 19, der die Deckungsklausel enthält, gestrichen wird. Dass man aber so weit geht, den Gemeinden von vornherein zu sagen, wenn sie dann nicht bezahlen können, sei der Staat immer noch da, das können wir nicht mitmachen. Wenn der Fall wirklich eintreffen sollte, dass gewisse Gemeinden finanziell zusammenbrechen, ist es selbstverständlich, dass man sich im Grossen Rat mit jedem einzelnen dieser Fälle beschäftigen müsste. Das genügt vollständig, deshalb möchte ich den Rat bitten, Art. 18 zu streichen.

Balsiger. Gegenüber Herrn Bréguet möchte ich nur sagen, dass man von dem Gedanken der Solidarität, der uns immer vordoziert wird, im politischen und sozialen Leben bei uns recht wenig merkt. Auch er glaubt offenbar selbst nicht recht an die Wirksamkeit dieses Gedankens, wenn er davon spricht, dass die Gemeinden, die nicht direkt betroffen sind, oder nicht direkt Vorteile haben, dieses Gesetz verwerfen werden, damit es den andern umso schlechter gehe. Ich möchte das nur konstatiert haben. Herr Minger scheint bei der Kindererziehung schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. Das berechtigt ihn aber noch lange nicht, die Grosszahl der bernischen Gemeinden als missratene Kinder zu betrachten.

Die ganze Diskussion und der Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit zeigt, dass man sogar diesen Art. 18, der nicht sehr viel bedeutet, fürchtet und dass man Bestimmungen aufstellt, in dem vollen Bewusstsein, dass sie nie zur Auswirkung kommen werden. Wenn immer und immer wieder auf die Leistungen des Staates auf diesem Gebiete hingewiesen wird, besonders in der Presse, so sollte man doch auch den Mut aufbringen, zu sagen: Jawohl, wir tun das alles, aber wir tun es nur, weil wir nicht mehr anders dürfen, aber nicht etwa deswegen, weil wir den Willen und die Absicht hätten, die Krise gemeinsam überwinden zu helfen. Auch das Votum des Herrn Minger hat gezeigt, dass man in diesen Kreisen der Auffassung ist, wenn man einen Arbeiter nicht mehr brauchen könne, so dürfe man ihn abschütteln. Man berufe sich nicht darauf, früher sei das auch so gewesen, und man müsse wieder zu diesem Zustand zurückkehren. Die Krise sollte doch jedermann bewiesen haben, dass es so, wie es früher gegangen ist, auch in Zukunft nicht mehr gehen kann, sondern dass man einen andern Weg suchen muss, weil diese Volksgenossen ein Anrecht haben, auch dann arbeiten zu können, wenn es den Herren nicht passt.

Abrecht. Auf meine Anfrage habe ich einen sehr schwachen Trost erhalten, indem dieser Art. 18, auf den mich der Herr Finanzdirektor vertröstet hat, dahinfallen soll. Ich schliesse mich dem Antrag der Kommissionsminderheit an, diesen Art. 18 beizubehalten, möchte hingegen beantragen, die Worte «auf Antrag des Regierungsrates» zu streichen. Es braucht nicht in jedem Fall der Regierungsrat zu sein, der einen solchen Antrag stellt; dieser Antrag soll auch aus der Mitte des Grossen Rates kommen können.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenüber dem letzten Antrag des Herrn Abrecht mache ich noch darauf aufmerksam, dass da doch in jedem Fall eine Untersuchung stattfinden muss. Ein solches Gesuch kann auf dem Motionswege oder direkt von der Gemeinde anhängig gemacht werden; es ist aber in jedem Fall notwendig, dass eine Untersuchung stattfinde.

Was nun die Hauptsache anbelangt, Streichung oder nicht, so ist folgendes zu sagen: Wir haben geglaubt, es sei gut, wenn man eine materielle Grundlage schaffe durch den Hinweis auf eine gewisse Hilfe. Wird der Artikel gestrichen, so verhält es sich ganz gleich, wie mit der Deckungsklausel. Der Handel ist noch nicht erledigt; die Gemeinden, die unverschuldet in eine Lage kommen, wie ich sie beschrieben habe, wird der Staat nicht stecken lassen können, sondern man wird dem Grossen Rat von Fall zu Fall Anträge unterbreiten müssen, genau, wie es geschehen müsste, wenn der Art. 18 bestehen bliebe. Ich gebe zu, dass referendumspolitische Erwägungen eine Rolle spielen können. Darüber mag der Rat entscheiden. Wir halten an unserem Antrage fest, wenn aber der Grosse Rat findet, es sei referendumspolitisch klüger,

die Bestimmung zu streichen, so kann man das tun, womit aber, was ich Herrn Abrecht zum Trost sagen möchte, der Handel noch nicht erledigt ist.

Abstimmung.

Eventuell:
Für den Antrag Abrecht . . . . . Minderheit.
Definitiv:
Für den Antrag des Regierungsrates 41 Stimmen.
Für den Streichungsantrag der Kommission . . . . . 94 »

Art. 19.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hält dafür, dass die Deckungsklausel notwendig sei. Wir sind zwar darauf gefasst, dass der Grosse Rat das wuchtig ablehnt, aber wir werden einander ja wieder sehen.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt Streichung von Art. 19. In der Diskussion stand besonders die Frage der Opportunität im Vordergrund. Man fand, die Steuerfreundlichkeit und der Wille, eine Vermehrung der Steuern auf sich zu nehmen, sei nicht sehr gross. In der Kommission wurde von einem Redner mit Recht bemerkt, es gebe in der Schweiz nur einen Kanton, wo man gern Steuern zahle, das sei der Kanton Zürich, wo jeder, der an den Schalter tritt, erklärt: «Ich möchte gern die Steuern bezahlen.» Im Kanton Bern sind wir noch nicht so weit.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . . . Mehrheit.

Art. 20.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 20. Dieses Gesetz tritt sofort nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Geschäftsbeginnes der Kreditkasse.

Titel und Ingress.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind mit der neuen Fassung der Kommission einverstanden.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Nachdem der Art. 19 gestrichen worden ist, ist die ganze Vorlage natürlich auf einen andern Boden gestellt worden. Es handelt sich nun nicht mehr um die Beschaffung der Mittel, sondern nur noch um die Errichtung einer bernischen Kreditkasse. Deshalb haben wir eine Aenderung des Artikels beantragt.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Gesetz
betreffend
die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Einstimmigkeit.

Präsident. Das Gesetz wird vorschriftsgemäss publiziert und nachher der zweiten Beratung unterstellt.

Staatsbeitrag an die Neu- und Umbauten der Oberemmentalischen Armenanstalt Bärau.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anstalt Bärau soll erweitert werden. Das Erweiterungsprojekt ist schon seit Jahren diskutiert worden, es musste aber wegen der Ungunst der Zeit bis heute zurückgestellt werden. Nun sind die Bauten im Winter 1921/22 bereits begonnen worden und sehr weit fortgeschritten. Es handelt sich darum, der Anstalt zu ermöglichen, 80—90 Pfleglinge mehr aufzunehmen.

Einmal sollte der Holzbau, der seinerzeit von der Gemeinde Langnau erstellt wurde und heute von 35 Pfleglingen bewohnt wird, geräumt werden können, weil er feuersgefährlich ist. In zweiter Linie sollte das Hauptgebäude, das auf 250 Pfleglinge berechnet ist, gegenwärtig aber deren 285 beherbergt, also überfüllt ist, entlastet werden. Drittens hat man in der Bärau das Bestreben, wie anderwärts, anständigen alten Armen eine etwas freundlichere Unterkunft zu bereiten, indem man versucht, sie von der Masse der idiotischen oder moralisch defekten Insassen zu trennen. Das geschieht durch vermehrte Schaffung von Einer- und Zweierzimmern.

Gleichzeitig mit dem Neubau der Anstalt ist auch ein Umbau der Scheune im Werk, welcher die Errichtung von Dienstwohnungen zum Zwecke hat. Der Kostenvoranschlag für die Anstaltsneubauten beläuft sich auf 267,420 Fr., für den Umbau der Scheune auf 50,000 Fr. Die Baudirektion hat die Pläne geprüft und erklärt, dass sie zu keinen Einwendungen Anlass geben.

Die Anstalt hat an die Kosten dieser Bauten aus dem Kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereits eine Subvention bezogen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 21. Juli dieses Jahres sind ihr vom Kanton 20,800 Fr. bewilligt worden, ebenso bekommt sie eine gleich hohe Bundesleistung. Die Anstalt erhält also für ihre Neubauten einen Betrag von 41,600 Fr., dazu kommt ein Kantons- und Bundesbeitrag von je 4,000 Fr. für den Umbau der Scheune, ebenfalls aus dem Kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Nun stellt der Verwaltungsrat der Anstalt Bärau unter dem 17. August das Begehren, es sei wie üblich an die verbleibenden Baukosten ein Beitrag aus dem kantonalen Anstaltsfonds zu leisten, und zwar in der Höhe von 30 %. Dieser Satz von 30 % geht etwas über die Norm hinaus, die in den letzten Jahren zur Anwendung gelangt ist. Das Begehren wird damit motiviert, dass von den 285 Pfleglingen der Anstalt Bärau gegenwärtig nicht weniger als 83 von der kantonalen Armendirektion aus dort untergebracht seien, dass also die Anstalt von der staatlichen Armenpflege stärker in Anspruch genommen werde als andere Anstalten. Dazu komme, dass diese staatlichen Pfleglinge zu den unangenehmsten und schwierigsten Elementen gehören. Diese letztere Behauptung kann ich nicht untersuchen; wir müssen aber immerhin zugeben, dass unter den Leuten, die uns aus den Grossstädten der Schweiz und teilweise aus dem Auslande zugeschoben werden, sich ziemlich viele schwierige Elemente finden. Weiter wird geltend gemacht, dass die Anstalt Bärau von nur 9 Gemeinden eines einzigen Amtsbezirkes getragen werde, die alle schon ziemlich schwere Armenlasten haben.

Grundsätzlich ist jedenfalls gegen die Ausrichtung eines Staatsbeitrages aus dem Anstaltsfonds nichts einzuwenden. Die Notwendigkeit der Erweiterung ist unbestritten. Es kann sich also lediglich um die Höhe des Beitrages handeln. Da muss ich darauf aufmerksam machen, dass im Herbst 1914, als es sich um Neubauten in der Anstalt Kühlewil handelte, der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission beschlossen hat, einen Beitrag von 20 % zu bewilligen entgegen dem ursprünglichen Antrag der Armendirektion, der auf 25 % ging. Der Beschluss wurde mit Rücksicht darauf gefasst, dass der Anstaltsfonds noch auf eine Reihe von Jahren hinaus stark belastet sei. Auch im letzten Herbst hat man gestützt auf diesen Beschluss von 1914 an die Neubauten von Riggisberg bloss 20 % bewilligt.

Heute verlangt die Anstalt Bärau einen Beitrag von 30 %. Das Begehren steht im Widerspruch mit der bisherigen Praxis. Wir können ihm nicht in vollem Umfange entsprechen. Der Regierungsrat empfiehlt aber immerhin, den Beitrag auf 25 % zu bemessen, weil wir eben dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass die Anstalt Bärau durch die staatliche Armenpflege in fühlbar stärkerem Masse beansprucht wird als die übrigen Anstalten. Das hängt mit der bekannten Erscheinung zusammen, dass kein Landesteil soviel auswärtige Bürger hat wie das Oberemmental. Als man im Jahre 1857 zur wohnörtlichen Armenpflege überzugehen beantragte, hat man diese Aenderung hauptsächlich mit den Verhältnissen in den emmentalischen Gemeinden begründet, speziell mit dem Umstand, dass die Gemeinde Trub, die keine 3,000 ansässige Bürger hat, nicht weniger als 20—30,000 auswärtige Bürger zähle, wodurch sie furchtbar belastet werde. Das zeigt sich auch hier noch. Es sind so viele Emmentaler auswärts, dass eben auch sehr viele heimgeschafft werden. Im übrigen ist auch der Umstand nicht ausser acht zu lassen, dass diese Anstalt nur von einem einzigen Amtsbezirk getragen wird, von den 9 Gemeinden des Amtes Signau. Die Stammanteilscheine belaufen sich auf 295,000 Fr., diese Summe muss nun entsprechend erhöht werden, weil auch die Gemeinden ihren Anteil an den Baukosten zu tragen haben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, den Beitrag auf 25 % zu bemessen, d. h. für den Hauptbau 65,000 Fr. und für den Scheunenbau 12,500 Fr., zusammen 77,500 Fr. Die Summe wird fällig nach Beendigung des Baues und Genehmigung der Abrechnung, sie kann aber erst ausbezahlt werden, wenn der Stand des Anstaltsfonds das gestattet.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft eingehend geprüft. Die Zustände in dieser Anstalt sind eigentlich schon seit Jahren unhaltbar. Wenn Feuer ausbrechen sollte, so wären die meisten Insassen verloren.

Wir haben auch zu der Frage Stellung genommen, ob gemäss dem Begehren der Anstalt ein Beitrag von 30 % bewilligt werden könne oder bloss 20 %, wie bei Kühlewil und Riggisberg. Da hat man sich auf das Mittel geeinigt und beantragt einen Beitrag von 25 % aus den vom Herrn Armendirektor angeführten Gründen. Wir empfehlen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Armenanstalt Bärau wird an die Kosten ihres Neubaues von 260,000 Fr. und des Umbaues der Scheuer von 50,000 Fr. aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten ein Staatsbeitrag von je 25 %, also zusammen 65,000 Fr. und 12,500 Fr., bewilligt, zahlbar in Raten, sobald der Stand des Fonds es gestattet. Die vorhandenen Pläne werden genehmigt. Die Bewilligung des Beitrages erfolgt unter der Bedingung, dass die Bauten gemäss diesen Plänen ausgeführt werden, was nach Beendigung der Arbeiten durch die Baudirektion festzustellen ist, und dass die Bauabrechnung durch den Regierungsrat genehmigt werde.

Kreditbewilligung für die Arbeitslosenunterstützung.

(Siehe Nr. 48 der Beilagen.)

Tschumi. Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Herbstsession habe ich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern dargelegt und auch gezeigt, dass diese im Januar dieses Jahres einen Höhepunkt erreicht hat, indem man in diesem Monat nahezu 1,8 Millionen für die Arbeitslosenfürsorge aufwenden musste. Die Kredite

konnten vom Grossen Rat nicht in dem Masse beschlossen werden, wie es notwendig gewesen wäre. Diese Ausgaben sind nicht etwa durch den Willen des Kantons oder der Gemeinden erwachsen, sondern zwangsläufig entstanden durch die Bundesratsbeschlüsse vom Jahre 1918 und 1919. Vom 5. August 1918 bis Ende Juni dieses Jahres sind an Arbeitslosenfürsorgebeiträgen 5,391,677 Fr. 23 ausgerichtet worden. Seit Ende Juni bis heute sind weitere 255,000 Fr. ausgegeben worden. Sie sehen also, dass die Ausgaben nicht mehr so gross sind wie im Anfang dieses Jahres. Erfreulicherweise haben wir im Kanton eine wesentliche Senkung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Während wir im Januar 12,000 gänzlich Arbeitslose und 5000 Teilarbeitslose hatten, hat sich diese Zahl bis letzten Samstag gesenkt auf 2772, also auf rund einen Sechstel der Höchstzahl. Wir wollen hoffen, dass es durch Arbeitsbeschaffung und weitere Mittel gelinge, diese Zahl eher zu verkleinern, sodass man in absehbarer Zeit an den Abbau der Arbeitslosenfürsorge denken könnte.

Vorläufig handelt es sich darum, die Kredite, die noch nicht bewilligt sind, zu sprechen. Wir beantragen Ihnen, eine weitere Million zu bewilligen. Man könnte sich fragen, ob man diese Kredite noch besonders beschliessen lassen müsste, da sie doch automatisch aus Bundesbeschlüssen hervorgehen. Aber der Ordnung halber und um der Fassung zu genügen, dürfen wir es nicht unterlassen, diese Kredite auch durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Beschluss, den wir heute zu fassen haben, ist mehr formeller Natur. Die Gründe sind Ihnen soeben vom Berichterstatter des Regierungsrates auseinandergesetzt worden. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein Kredit von 1 Million Franken bewilligt.

Ausrichtung einer Herbst- und Winterzulage an Arbeitslose.

(Siehe Nr. 49 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen noch erinnerlich, dass wir im letzten Winter an solche Arbeitslose, die in einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes von 6 Monaten 90 Tage arbeitslos waren, eine Herbst- und Winterzulage bewilligt haben. Nun ist die Frage aufgetaucht, ob auch für diesen Winter eine derartige Zulage ausgerichtet werden solle. Der Bundesrat hat eine Umfrage bei den Kantonsregierungen veranstaltet. Die Antworten waren so, dass der Bund nicht wohl anders konnte, als auch für diesen Winter eine sog. Herbst- und Winterzulage in Aussicht zu nehmen. Die eidgenössischen Räte haben darüber am 13. Oktober 1922 Beschluss gefasst. Dieser Beschluss sieht vor, dass die Kantone ermächtigt seien, eine Herbst- und Winterzulage an Schweizerbürger auszurichten, die frühestens am 31. Oktober dieses Jahres oder Ende Februar 1923 während der 6 vorangegangenen Monate mindestens 90 Tage arbeitslos waren, in diese Arbeitslosigkeit unverschuldet geraten sind und sich in bedrängter Lage befinden. Das sind die Voraussetzungen, unter denen diese besondere Herbst- und Winterzulage gewährt werden kann. Sie kann auch gewährt werden an Teilarbeitslose oder Notstandsarbeiter, aber auch hier nur unter gewissen Voraussetzungen, nämlich unter der Voraussetzung, dass die Notstandsarbeiter an Löhnen und Arbeitslosenfürsorge insgesamt nicht mehr beziehen, als sie bezogen hätten, wenn sie gänzlich arbeitslos gewesen wären. An solche, die durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden sind, kann, nach dem Bundesbeschluss, ausnahmsweise eine Herbst- und Winterzulage ausgerichtet werden. Der Entscheid wird den kantonalen Regierungen überlassen. Bekanntlich hat man schon, gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse von 1919, an solche Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit selbstverschuldet ist, Unterstützungen ausrichten können. Die einzelnen Fälle sind jeweilen vom Regierungsrat erledigt worden.

Wir glaubten zunächst und haben diesen Gedanken auch in unserer Antwort kundgegeben, dass man eine solche Herbst- und Winterzulage nur den Arbeitslosen gewähren solle, die unterstützungspflichtig sind. Die ausserparlamentarische Arbeitslosenkommission hat aber einstimmig den Beschluss gefasst, es sei den zuständigen Behörden zu beantragen, auch den Ledigen eine solche Zulage zu gewähren und zwar in der Höhe von 30 Fr. Nach dem Bundesbeschluss beziehen nun die Ledigen 30 Fr., Arbeitslose mit Unterstützungspflicht beziehen 50 Fr., wenn sich die Unterstützungspflicht auf eine Person bezieht. Bei zwei Personen beträgt die Zulage 60 Fr.; sie erhöht sich für jede weitere unterstützte Person um 10 Fr. Das entspricht einem Antrag, den Herr Stadtpräsident Sträuli von Winterthur gestellt hat. Dadurch wird den grossen Familien etwas mehr Rechnung getragen.

Die Zulagen können nach dem Bundesbeschluss ganz oder teilweise in natura ausgerichtet werden. Die Hälfte der Auslagen trägt der Bund, die andere Hälfte der Kanton, wobei der Kanton berechtigt ist, die Hälfte seines Anteils den Gemeinden zu überbinden. Nach Art. 5 des Bundesbeschlusses ist es ausnahmsweise gestattet, über diese Ansätze hinauszugehen, allein dafür bedarf es der Genehmigung des Bundesrates. Von dieser Möglichkeit wird wohl in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden.

Der Entwurf zu einem kantonalen Beschluss, den wir Ihnen vorlegen, schliesst sich vollständig an den Bundesbeschluss an. Wir konsumieren einfach den Bundesbeschluss, wir geben nicht mehr und nicht weniger. Art. 1 unserer Vorlage entspricht genau dem Art. 1 des Bundesbeschlusses, und Art. 2 enthält nur die Abänderung, dass die Herbst- und Winterzulage von unserem Arbeitsamt genehmigt werden müsse. Im folgenden Artikel beantragen wir, statt des Regierungsrates, die Direktion des Innern einzu-

schalten als entscheidende Instanz in den Fällen, wo es sich darum handelt, an solche, die selbstverschuldet arbeitslos geworden sind, die Herbst- und Winterzulage auszurichten. Es ist nicht nötig, die Regierung damit zu behelligen. Es wird sich nur um solche Fälle handeln, wo sich der Regierungsrat bereits dafür ausgesprochen hat, dass den Leuten die Arbeitslosenunterstützung gewährt werden soll, sodass also die Direktion des Innern nur die Konsequenz aus diesem Regierungsratsbeschluss zu ziehen hat. Wir können in solchen Fällen von Selbstverschulden nicht zu weit gehen; immerhin kann es doch Fälle geben; wo es sich empfiehlt, eine Unterstützung auszurichten.

Bezüglich der Höhe der Zulage konsumieren wir, wie schon gesagt, den Bundesbeschluss. Bei den Ledigen nehmen wir einen weitern Satz auf, wonach die Zulage in natura auszurichten ist. Der ledige Arbeitslose, der die Unterstützung bezieht, besitzt Barmittel genug; die Zulage soll daher für Anschaffungen benützt werden. Das ist überhaupt ein Postulat sehr vieler Landgemeinden und auch ein Postulat der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, dass man in solchen Fällen Naturalien ausrichte. Auch bei Verheirateten soll es möglich sein, einen Teil dieser Zulagen in natura auszurichten. Bis zu einem Drittel ist das obligatorisch.

Nun ist es denkbar, dass mehrere Personen aus der gleichen Familie Arbeitslosenunterstützung beziehen. Da haben wir die Einschränkung vorgenommen, dass die Zulage für die zweite Person in der gleichen Familie auf 50 % und für die dritte auf 25 % reduziert wird. Die Gemeinden sind berechtigt, die Zulagen bis zu einem Drittel in natura auszurichten.

Nun kann auch der Fall eintreten, namentlich im Jura, dass die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihren Beitrag aufzubringen, obschon die Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Herbst- und Winterzulage in der Gemeinde selbst gegeben sind. In diesen Fällen müssen wir entgegenkommen. Der Kanton kann diesen Gemeinden die nötigen Beträge vorschussweise übermitteln, eine Einrichtung, die man schon letztes Jahr getroffen hat. Durch Ziff. 8 werden diejenigen Gemeinden, in denen sich sehr viele ledige Arbeitslose befinden, verpflichtet, Volksküchen einzurichten, damit diese Leute anständig verpflegt werden können. Die Gemeinden werden zur Berichterstattung verpflichtet und zwar bis zum 30. dieses Monates, damit wir wissen, ob alle Gemeinden, in denen diese Zulage notwendig ist, ihre Pflicht tun.

Die letzte Frage ist die, wieviel Mittel wir zur Durchführung dieser Aktion brauchen. Letztes Jahr wurde eine halbe Million bewilligt; es musste aber nur ein kleiner Bruchteil davon ausgegeben werden, nämlich 66,000 Fr. Dieses Jahr ist der Kreis etwas weiter ausgedehnt, weil nicht ein bestimmter Stichtag festgesetzt wurde und weil auch die Teilarbeitslosen und Notstandsarbeiter einbezogen werden. Wahrscheinlich werden wir mit einem Betrag von 66,000 Fr. nicht auskommen können. Anderseits dürfte die Summe von 150,000 Fr. das Maximum der Inanspruchnahme bedeuten. Sie haben in diesen Tagen gelesen, dass der Kanton Zürich, dessen Arbeitslosenzahl ungefähr $^2/_3$ derjenigen unseres Kantons ausmacht, 100,000 Fr. beschlossen hat. Wir bewegen uns im gleichen Rahmen. Ich möchte Ihnen empfehlen, zur Durchführung dieser Aktion einen Kredit bis auf 150,000 Fr. zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben uns zunächst gefragt, ob es notwendig ist, auch dieses Jahr wieder Herbst- und Winterzulagen auszurichten oder nicht. Diese Frage mussten wir bejahen. Die Familien der Arbeitslosen stehen vor der Notwendigkeit, sich gewisse Wintervorräte anzuschaffen. Dieser Notwendigkeit müssen wir Rechnung tragen. Hinsichtlich des Umfanges stehen wir auf dem gleichen Boden wie die Regierung. Diese Zulage soll nur an Schweizerbürger ausgerichtet werden, und nur an Bedürftige. Es schien uns richtig, die Ausführung dieses gesetzlichen Erlasses den Gemeinden anheimzustellen. Man kann nicht schablonisieren, weil die Verhältnisse an den einzelnen Orten verschiedene sind.

Letztes Jahr wurde ein Kredit von einer halben Million bewilligt, wovon aber nur 66,000 Fr. ausgegeben werden mussten. Wir glauben, dass man dieses Jahr mit einem Kredit von 150,000 Fr. auskommen könnte. Die Staatswirtschaftskommission war nicht überall einstimmig; sie hat aber mit Mehrheit beschlossen, den Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung zu empfehlen.

Klening. Die Herbst- und Winterzulagen haben ihre volle Berechtigung in allen denjenigen Fällen, wo wirkliche Not vorhanden ist und die Arbeitslosigkeit unverschuldeterweise eingetreten ist. Bei der Beratung des Gesetzes über die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben wir verschiedene Beobachtungen machen können. Herr Minger hat ganz richtig ausgeführt, dass man hier nicht zu weit gehen sollte. Damit wird aber nicht gesagt, dass man diejenigen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind, und gern arbeiten möchten, in der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht unterstützen soll. Wir sind mit einer Unterstützung und auch mit einer Zulage in solchen Fällen einverstanden. Nicht einverstanden sind wir aber in den Fällen, wo junge, kräftige Leute in Frage kommen, die nicht arbeiten wollen, die z. B. alle Arbeit, welche ihnen von landwirtschaftlicher Seite offeriert wird, zurückweisen, mit der Begründung, dass sie weiter kommen, wenn sie die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Ein solches schlechtes Beispiel findet nach und nach auch in der Landwirtschaft Nachahmung. Wir haben die Erfahrung machen können, dass langjährige gute Arbeiter sich sagten, sie seien eigentlich dumm, dass sie noch arbeiten, wenn Leute, die nichts tun, ebenso gut bezahlt werden, wie sie bei einer sehr schweren Arbeit. Da müssen wir abbauen und müssen namentlich scharf unterscheiden zwischen verschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Es ist Herrn Minger von sozialdemokratischer Seite der Vorwurf gemacht worden, er sei wahrscheinlich ein schlechter Kindererzieher. Ich bin ganz mit Herrn Minger einverstanden, denn wenn wir in dieser Art und Weise mit der Arbeitslosenunterstützung fortfahren, so geben wir unsern Kindern kein gutes Beispiel, weil sie mit eigenen Augen sehen, wie derjenige, der nicht arbeiten will, mit leichter Mühe durchs Leben kommt.

Ich möchte also die Ausrichtung einer Zulage an alle diejenigen befürworten, die wirklich unverschuldet in Not geraten sind. Was die Naturalunterstützung anbetrifft, so möchte ich doch wünschen, dass die Volksküchen, die eingerichtet werden müssen, inländische Produkte kaufen. Es ist bemühend, sehen zu

müssen, wie auf der einen Seite fremde Lebensmittel massenhaft auf den Markt geworfen werden, während unsere inländischen Produkte verschmäht werden. Der Landwirt verlangt gegenwärtig keinen übersetzten Preis, aber einen Preis, bei dem er einigermassen existieren kann. Auch ihm sollte man in der gegenwärtigen Krise entgegenkommen.

Schneeberger. Ich verstehe nicht recht, was Herr Klening eigentlich zu polemisieren hat. Er sagt, er unterstütze durchaus die Ausrichtung von Zulagen für unverschuldet Arbeitslose. Etwas anderes ist gar nicht beantragt und wird von niemanden verlangt. Die ganze Polemik ist also vollständig überflüssig. Herr Klening hätte sich das sparen können. Dass man in Fällen von Selbstverschulden nicht unterstützen kann, dafür sorgen alle eidgenössischen und kantonalen Verordnungen. Wenn Herr Klening weiter erklärt, die Leute sollten bei den Bauern Arbeit nehmen, und wenn er weiter sagt, dass das nicht geschehe, weil sie weiter kommen, wenn sie Arbeitslosenunterstützung beziehen, so muss ich schon sagen, dass in einem solchen Fall bei den Bauern traurige Verhältnisse herrschen. Da wollte ich den Leuten auch nicht zumuten, solche Arbeit anzunehmen. Das ist nicht ein Arbeitsverhältnis, dessen Annahme man den Leuten zumuten kann. Die Unterstützungen waren von Anfang an nicht zu hoch bemessen; sie wurden im Frühjahr wesentlich herabgesetzt. Ein Lediger bekommt noch 3 Fr. oder womöglich noch etwas weniger. Wenn er nun bei einem Bauern Arbeit nimmt, so sollte er, Verpflegung und Lohn zusammengerechnet, doch mindestens soviel bekommen. Herr Klening hat den Wunsch ausgesprochen, dass die Volksküchen die inländische Produktion berücksichtigen, damit der Landwirt einen rechten Preis bekomme. Mit dem gleichen Recht verlangen die Arbeitslosen, dass man nicht ihre Arbeitslosigkeit ausnütze, um die Löhne zu drücken, sondern dass man auch ihnen einen angemessenen Lohn bezahle. Ich meine also, die ganze Polemik hätte unterbleiben können und wir wären nachher soweit gewesen wie vorher.

M. **Ernst.** J'aimerais bien que le Grand Conseil ne fût pas influencé par les réflexions de notre collègue M. Klening. La charge à fond contre les célibataires n'est pas d'aujourd'hui, mais je pourrais vous assurer qu'un moyen bien simple de diminuer le nombre des chômeurs célibataires dans le Jura, ce serait d'abord que nos concitoyens paysans qui ont 5, 6, 8 vaches à l'écurie commencent à retirer leurs fils et leurs filles de leurs usines où nous pourrions envoyer nos jeunes gens qui chôment.

Autre chose. On a obligé les communes à laisser chômer les célibataires injustement, à cause des arrêtés restrictifs de M. Tschumi, qui a supprimé les secours de chômage après 180 et 200 jours aux hommes mariés. Il a fallu que les communes obligent les pères de famille à travailler dans les chantiers et laissent chômer les célibataires, ce qui est un non-sens. Nous sommes d'accord que les jeunes doivent travailler et les vieux se reposer, mais depuis la crise qui a sévi dans le Jura, où l'on vit à Moutier, en février 1920, la fabrique Lévy mettre du jour au lendemain les $^3/_4$ de son personnel sur la rue, nous avons vu ce fait absolument anormal que pour entretenir une famille, il a fallu que les « vieux » travaillent dans les égouts, sur les chantiers, se fassent embaucher par les paysans, tandis qu'on disait aux célibataires: allez à l'étranger, tirez-vous d'affaire comme vous pourrez. Ce n'est pas juste. Beaucoup de jeunes gens, malgré toute leur bonne volonté, ne pourront pas vous donner satisfaction à vous, paysans. Vous voulez des jeunes gens qui sachent faucher, traire, tandis que nos jeunes gens ne pourront être occupés utilement aux travaux de la campagne qu'à condition qu'ils prennent leurs dix heures dans leur poche, comme on l'a vu en 1915.

Je voudrais prier M. Tschumi de préciser de quelle façon les secours sont appliqués. Y aura-t-il une instance de recours? Je vois la chose venir ainsi: Par exemple, à Moutier, nous avons des chômeurs célibataires qui ont épuisé leurs 180 jours et ne touchent plus de secours régulier; d'autres, n'ayant plus droit aux secours, auront-ils droit à des indemnités d'hiver? Je l'espère; d'après le sens de l'arrêté, ils ont épuisé leurs 90 jours, mais comme en pratique ils ne sont plus indiqués comme chômeurs, on les réintroduira donc comme tels pour qu'ils aient des allocations d'hiver. Je le souhaite. D'après l'arrêté, on dit que lorsque dans une famille, l'allocation, à part celle du père, est réduite proportionnellement de 50 %, de 25 % pour les membres de la famille, il sera entendu que tous les chômeurs qui ont épuisé leurs 90 jours auront droit à cette allocation. Je comprends que c'est bien ainsi que les communes procèderont. L'hiver passé, nous avons eu toutes sortes de réclamations auxquelles on ne pouvait donner satisfaction. Les communes disaient par exemple que la famille n'était pas dans la gêne, que l'un ou l'autre des membres gagnaient encore quelque chose. Concernant ce gain du père de famille, je dois faire remarquer que dans la plupart des cas il est absolument insuffisant pour permettre à la famille de vivre convenablement. Nous vous demandons de vous montrer très larges dans l'application de l'arrêté.

Telles sont les réflexions que j'avais à vous soumettre.

Klening. Herr Schneeberger hat die Behauptung ausgesprochen, meine ganze Polemik hätte unterbleiben dürfen. Ich glaube doch nicht, dass meine Ausführungen so ganz unnütz gewesen sind. Wenn wir in dieser Weise mit den Arbeitslosenunterstützungen fortfahren, so kommen wir auf eine falsche Bahn, denn die Auszahlung von Unterstützungen wirkt auch auf diejenigen, die noch arbeiten wollen, ansteckend. Es ist uns auch vorgehalten worden, wenn bei uns Löhne von 3 Fr. und weniger bezahlt werden, seien wir selbst schuld, wenn wir keine Arbeiter bekommen. Diese Zeiten sind vorbei. Wir bezahlen einem Melker 4—5 Fr. pro Tag und dazu freie Station. Das ist kein Hungerlohn, sondern eine richtige Bezahlung. Wenn wir das nicht machen würden, bekämen wir gar keine Arbeiter mehr. Ich weise also den Vorwurf des Herrn Schneeberger zurück. Nur das möchte ich feststellen, dass diese Arbeiter, die eine schwere Arbeit verrichten, den Mut verlieren, wenn auf der andern Seite arbeitslose Ledige mit 4 Fr. pro Tag unterstützt werden. Ich erkläre nochmals, dass es auch nach meiner Ansicht recht und billig ist, wenn unverschuldet Arbeitslose unterstützt werden, aber nicht in zu weitgehendem Masse, sondern unter genauer Prüfung von Fall zu Fall.

Schneeberger. Nur zwei Bemerkungen gegenüber Herrn Klening. Wir beginnen nach und nach, einander zu verstehen. Ich habe Herrn Klening nicht vorgeworfen, er zahle schlechte Löhne, sondern ich habe mich gegen Verhältnisse verwahrt, wo Arbeitslose, wenn sie Arbeit bei den Bauern annehmen, Verpflegung und Lohn zusammengerechnet weniger erhalten, als die Arbeitslosenunterstützung beträgt. Diese Zustände bezeichne ich als traurig und ich würde keinem Arbeitslosen empfehlen, so zu arbeiten.

Nun noch eine Bemerkung bezüglich der Verwertung der inländischen Produkte. Man kann den gleichen Wunsch auch an die Bauern richten. Kürzlich hat ein Milchproduzentenverband Blechkannen für die Milchlieferung ausgeschrieben und die billigste Offerte angenommen. Die Milchkannen sind im Ausland hergestellt worden. Das ist keine Unterstützung des einheimischen Gewerbes und die Gewerbevertreter sollten einmal in der Bauern- und Bürgerfraktion vorstellig werden.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Was das Unterstützungswesen anbelangt, so muss ich feststellen, dass unser kantonales Arbeitsamt mit der grössten Sorgfalt darüber wacht, dass an Unwürdige oder solche, die es nicht nötig haben, keine Unterstützungen ausgerichtet werden. Das ist mit ein Grund, warum die Zahl der Unterstützten so zurückgegangen ist.

Nun noch eine Antwort an Herrn Ernst. Die Sache ist so zu verstehen, dass die Zulage ausgerichtet wird, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, 90 Tage Arbeitslosigkeit in den vorangegangenen 6 Monaten vom 31. Oktober bis zum 28. Februar. Wir pflegen in solchen Fällen den Gemeinden nur dann Zügel anzulegen, wenn sie mit derartigen Bestimmungen Missbrauch treiben. Sobald die Gemeinden richtig arbeiten und man sagen kann, dass sie vom ernsten Willen beseelt sind, die Sache richtig zu machen, legen wir ihnen keine Zügel an, sondern begnügen uns mit der Ueberprüfung ihrer Rechnungen und der Anweisung der bezüglichen Beträge.

Ruch (Diessbach). Wir möchten strikte daran festgehalten wissen, dass nicht mehr an Leute Unterstützungen ausgerichtet werden, die zum Bezuge nicht berechtigt sind, sei es, weil sie durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden sind, sei es, dass sie Vermögen besitzen. Es ist letzten Winter vorgekommen, dass vom Einigungsamt Biel ein Mann als unterstützungsberechtigt bezeichnet worden ist, den wir in der Kriegssteuerkommission im Vermögen als kriegssteuerpflichtig taxiert haben. Der Mann hat auch die Kriegssteuer bezahlt. Wenn solche Missbräuche nicht mehr vorkommen, so werden wir davon sehr erbaut sein. Man mutet der Landwirtschaft zu, sie solle soviel als möglich Arbeitslose beschäftigen. Es ist schon eine Leistung von uns, wenn wir das Möglichste tun, um diejenigen Leute, die wir im Sommer beschäftigt haben, auch im Winter zu behalten. Wir fühlen uns nicht veranlasst, auf den Winter, wo wir selbst nicht viel Arbeit haben, Leute einzustellen, die im Sommer vielleicht am Schatten gelegen sind und Handorgel gespielt haben.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziff. 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. An arbeitslose Schweizerbürger, die frühestens am 31. Oktober 1922 und spätestens Ende Februar 1923 während der vorausgegangenen sechs Monate 90 Tage unverschuldet gänzlich arbeitslos gewesen sind und sich in bedrängter Lage befinden, wird eine einmalige ausserordentliche Herbst- und Winterzulage ausgerichtet.

Ziff. 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Diese ausserordentliche Zulage wird auf den Antrag der betreffenden Wohngemeinde und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des kantonalen Arbeitsamtes ausnahmsweise auch an teilweise Arbeitslose und an Notstandsarbeiter ausgerichtet, sofern sie im gleichen Zeitraum ineinander gerechnet 90 Tage arbeitslos waren, oder wenn ihr Einkommen, bestehend aus Lohn und allfälliger Arbeitslosenunterstützung, in dieser Zeit die Unterstützungssumme nicht überschritten hat, die sie bei gänzlicher Arbeitslosigkeit bezogen hätten.

Ziff. 3.

Angenommen.

Beschluss:

3. Bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit bestimmt die Direktion des Innern, ob einem gänzlich oder teilweise Arbeitslosen die Herbst- und Winterzulage auszurichten sei.

Ziff. 4.

Balsiger. Es wird bestimmt, dass die Zulagen in natura auszurichten sind. Nun ist die Möglichkeit vorhanden, dass eine Gemeinde das nicht machen will, weil es zu grosse Scherereien verursacht. Da sollte man den Gemeinden, die sehr wenig Arbeitslose haben, ermöglichen, diese 30 Fr. auch in bar zu geben. Hier in der Stadt Bern ist die Geschichte einfach, da bekommen die Arbeitslosen einen Gutschein, mit dem sie kaufen können in dem Geschäft, das ihnen beliebt. Ich möchte also beantragen, den Gemeinden in diesem Sinne entgegenzukommen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat nur noch darüber orientieren, warum wir nach langer Ueberlegung diese Bestimmung aufgenommen haben. In unserem Volke besteht vielfach Misstrauen. Der Glaube ist weitverbreitet, dass solche Zulagen missbräuchlich verwendet werden. Um diesem Misstrauen die Spitze abzubrechen, haben wir die Naturalleistungen aufgenommen. Es kann schliesslich einem ledigen Arbeitslosen gleichgültig sein, ob man ihm 30 Fr. gibt oder ein Paar Schuhe oder einen andern Gegenstand, den er nötig hat.

Schneeberger. Ich möchte beantragen, die Bestimmung dahin zu ändern, dass die Zulage in natura ausgerichtet werden kann. Es ist nicht notwendig, dass man an diese 30 Fr. zu allem noch die Demütigung knüpft, dass sie in Waren ausbezahlt werden, womit gesagt ist, dass wir dem Mann nicht einmal 30 Fr. anvertrauen können. Eine solche Demütigung ist bei den meisten unverdient. Den Armengenössigen richtet man die Armenunterstützung zum grossen Teil in dieser Form aus. Wenn einer ein Lump ist, so kann er auch Missbrauch treiben, wenn man ihm die Zulage in natura gibt. Angenommen, man gebe ihm ein Paar Schuhe, so kann er die weiter verkümmeln. Damit ist also überhaupt nichts erreicht. Es genügt jedenfalls, wenn man denjenigen Leuten, die man als leichtsinnig kennt, die Unterstützung in natura ausrichtet. Das wird aber auch jetzt schon gemacht, und zwar auch bei den Unterstützungen. Aber dass man gerade alle ins gleiche Band nimmt und erklärt, es gebe keinen Ledigen im ganzen Kanton, dem man 30 Fr. anvertrauen darf, das geht zu weit. Dagegen muss sich das Gefühl und der Gerechtigkeitssinn jedes Einzelnen auflehnen.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich möchte den Antrag Schneeberger unterstützen. Bekanntlich besteht schon jetzt die Vorschrift, dass die Arbeitslosenunterstützung in natura ausgerichtet werden soll, sobald Missbrauch getrieben wird. Da kann ich versichern, dass in ländlichen Gemeinden ganz genau kontrolliert wird. Man weiss dort sehr gut, was die Unterstützten mit ihrem Geld anfangen. In unserer Gemeinde z. B. hat man auch die Naturalunterstützung einführen wollen und zwar hauptsächlich mit Käse, wohl deswegen, weil an der Spitze der Fürsorgekommission ein Mann stand, der sehr viel mit Käse zu tun hat. Ich möchte also den Antrag Schneeberger unterstützen.

Bürki. Der Antrag der Regierung trifft das Richtige. Man begründet die Notwendigkeit der Ausrichtung einer Winterzulage damit, dass Kleidungsstücke oder Lebensmittel angeschafft werden müssen. Da würde es nun geradezu dem Sinn der Vorlage widersprechen, wenn man diese Winterzulage in Geld ausrichten würde.

Howald. Im Gegensatz zu Herrn Bürki bin ich der Ansicht, dass man den Ledigen die paar Franken ganz gut in bar ausrichten dürfte. Letztes Jahr hat die Gemeinde Thun ihre Zulage auch den Ledigen in bar ausgerichtet und sie hat dabei keine schlechten Erfahrungen gemacht. Wir sind auf Grund dieser Erfahrungen nicht berechtigt, den Leuten zu sagen, sie seien nicht fähig, 30 Fr. zu verwalten. Man kann schliesslich auch dem hintersten Arbeitslosen zumuten, dass er mit diesen 30 Fr. so umgeht, dass er es gegenüber der Mitwelt verantworten kann. Ich empfehle also Annahme des Antrages Schneeberger.

Seiler. Es ist begreiflich, dass namentlich die Herren vom Land die Auszahlung in natura verlangen. Diese Frage ist schon früher besprochen worden. Man ist aber nicht in allen Gemeinden der gleichen Ansicht, daher sollte man diese Art der Auszahlung fakultativ gestalten. Ich halte den Antrag Schneeberger für berechtigt und bin überzeugt, dass man in vielen Gemeinden dem Grossen Rat nicht dankbar wäre, wenn er den Beschluss fassen würde, es sei die Zulage in allen Fällen in natura auszurichten.

Weiter wäre aber die Frage aufzuwerfen, ob es nicht an vielen Orten ratsam wäre, die Unterstützung den Frauen auszuzahlen statt den Männern. Die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung würde sich sehr empfehlen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinden haben es bereits in der Hand, nach dem Vorschlag des Herrn Seiler zu verfahren. Ich glaube also nicht, dass man das noch besonders in diesen Beschluss aufnehmen muss.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Tat so, wie der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission sagt. Nach Ziffer 6 unseres Entwurfes werden die Gemeinden mit der Ausrichtung der Herbst- und Winterzulagen betraut. Wenn also die Gemeindebehörde die Zulage der Frau eines Arbeitslosen ausrichten will, so kann sie das tun. Wir dringen vom Arbeitsamt aus mit aller Schärfe darauf, dass da, wo der Mann die Unterstützung missbräuchlich verwendet, diese Unterstützung sofort der Frau ausbezahlt wird. Das ist also kein neuer Gedanke mehr. Im übrigen streiten wir um nichts. Die Arbeitslosenunterstützung wird weitaus in den meisten Fällen in Geld bezahlt. Da bekommen die Arbeitslosen sehr viel mehr als 30 Fr. in bar. Hier aber haben wir die Bestimmung hineingenommen, um dem Misstrauen in weiten Bevölkerungskreisen Rechnung zu tragen. Ich kann den Antrag des Regierungsrates nicht zurückziehen, sondern muss an dieser Fassung festhalten.

Seiler. Ich bin sehr dankbar für die Aufklärung. Wenn aber meine Anregung allseitig begrüsst wird, warum kann man das dann nicht in den Beschluss aufnehmen? Unsere Gemeindebehörden z. B. sagen, sie hätten nicht das Recht, die Unterstützung an die Frau auszubezahlen.

Balsiger. Was der Herr Vorredner will, ist bereits im Bundesratsbeschluss enthalten. Die Gemeinden haben bereits das Recht, an die Frauen Arbeitslosenunterstützung auszurichten, sofern sich der Mann entsprechend aufführt. Es kann aber auch Fälle geben, wo der Mann recht ist, während die Frau das Geld verkneipt. Man kann also hier kein allgemeines Prinzip aufstellen, und zudem ist die Bestimmung überflüssig, weil bereits im Bundesratsbeschluss enthalten.

Abstimmung.

Für den Antrag Schneeberger . . . . Minderheit.

Beschluss:

4. Es werden ausgerichtet:

a) An Arbeitslose ohne gesetzliche Unterstützungspflicht . . . . . Fr. 30.—
Diese Zulage ist in Natura auszurichten.

b) An Arbeitslose mit gesetzlicher Unterstützungspflicht:

I. für eine Person . . . . . Fr. 50.—
II. » zwei Personen . . . . . » 60.—
III. » jede weitere Person mehr . . » 10.—

Treffen die Voraussetzungen zum Bezuge der Zulage bei mehreren im gleichen Haushalte lebenden Personen zu, so ist sie für eine zweite Person auf 50 % und jede weitere auf 25 % herabzusetzen.

Ziff. 5.

Angenommen.

Beschluss:

5. Die Kosten für die Herbst- und Winterzulage übernimmt zu 50 % der Bund und zu je 25 % der Kanton und die betreffende Wohnsitzgemeinde.

Ziff. 6.

Baumgartner. Hier muss ich eine Anfrage, die ich heute morgen gestellt habe, nochmals einbringen. Die Gemeinden haben strenge darüber zu wachen, dass die Unterstützungen nicht missbräuchlich verwendet werden. Laut Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1922 sind verschiedene Berufskategorien vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen, namentlich landwirtschaftliche Arbeiter, Gärtner, Maurer. Nun gehen wir dem Winter zu. Herr Ruch hat selbst betont, dass die Landwirtschaft absolut nicht in der Lage sei, weitere Arbeitslose zu beschäftigen, sondern dass sie froh sein müsse, wenn sie nicht bisherige Arbeitskräfte entlassen müsse. Im Winter kommt die Bautätigkeit sowieso ins Stocken, auch die Gärtner werden wenig Arbeit haben. Es ist vollständig ausgeschlossen, diesen arbeitslosen Berufsarbeitern Arbeit zuzuweisen, wenn es nicht direkte Notstandsarbeiter sind.

Nun möchte ich Herrn Regierungsrat Tschumi anfragen, ob dieser Bundesratsbeschluss vom 7. Juli aufgehoben werde auf den Winter oder nicht. Ich möchte auch ersuchen, mir darüber Aufschluss zu geben, wie sich die Direktion des Innern dazu stellt, wenn einzelne Gemeinden in Anbetracht der misslichen Lage der betreffenden Arbeiter, die vollständig unverschuldet arbeitslos geworden sind, an solche Unterstützungen ausrichtet. Wird die Abrechnung genehmigt oder nicht. Es ist für einzelne Gemeindefürsorgestellen von grosser Wichtigkeit, hier eine klare Antwort zu bekommen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1922 sieht vor, dass gewisse Berufskategorien auf dem Wege der Arbeitslosenfürsorge nicht mehr unterstützt werden sollen. Wenn die Gemeinden trotzdem Unterstützungen ausrichten, würde der Bund die Abrechnung nicht genehmigen. Die Gemeinde und eventuell der Kanton müssten also diese Unterstützung zu ihren eigenen Lasten übernehmen. Es ist undenkbar, dass man die Berufskategorien noch unterstützt, die vom Bunde gänzlich von der Fürsorgeliste gestrichen worden sind. Etwas anderes kann ich hier nicht antworten.

Eine andere Frage ist die, ob man eventuell beim Bunde vorstellig werden soll, damit diese Kategorien bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit wieder aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke müssten wir uns mit dem eidgenössischen Arbeitsamt in Verbindung setzen. Es ist ja möglich, dass auch bei diesen Berufsarten, die gänzlich gestrichen worden sind, gelegentlich einer unverschuldet in eine schwierige Lage kommt. Es ist auch meine Ansicht, dass man in solchen Fällen nicht zu rigoros sein dürfe. Es wäre aber unmöglich, generell diese gestrichenen Berufskategorien wieder aufzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

6. Mit der Ausrichtung der Herbst- und Winterzulage werden die Gemeinden betraut. Sie haben strenge darüber zu wachen, dass die Unterstützungen nicht missbräuchlich verwendet werden. Die Bundes- und Kantonsbeiträge werden auf Grund der eingereichten Abrechnungen ausgerichtet. Wo grössere Beträge in Frage kommen, können den Gemeinden auf Gesuch mit detailliertem Voranschlag hin Vorschüsse gewährt werden.

Ziff. 7.

Angenommen.

Beschluss:

7. Die Gemeinden haben die in Ziffer 4, lit. b, festgesetzten Zulagen im Minimum zu einem Drittel in Naturalien auszurichten. Die Leistung kann von der Gemeinde direkt oder durch Verabfolgung von Gutscheinen gemacht werden. Die Lieferung an die berechtigten Familien kann im Laufe des Winters 1922/1923 nach und nach erfolgen.

Ziff. 8.

Angenommen.

Beschluss:

8. In Ortschaften, die eine grössere Anzahl lediger Arbeitsloser zu verzeichnen haben, sind

zur Verbilligung der Lebenshaltung «Volksküchen» einzurichten. Die bezüglichen Verpflegungskosten sind jedem einzelnen auf dem ordentlichen Fürsorgebeitrag anzurechnen.

Ziff. 9.

Angenommen.

Beschluss:

9. Die Gemeinden haben der Direktion des Innern bis zum 30. November 1922 Bericht zu erstatten, welche Massnahmen sie in Ausführung dieses Beschlusses getroffen haben.

Ziff. 10.

Angenommen.

Beschluss:

10. Dem Regierungsrat wird für die Ausrichtung einer Herbst- und Winterzulage ein Kredit von 150,000 Franken zur Verfügung gestellt.

Ziff. 11.

Angenommen.

Beschluss:

11. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Ausrichtung
einer Herbst- und Winterzulage an Arbeitslose.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1922 über Ausrichtung einer Herbst- und Winterzulage an Arbeitslose,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . Mehrheit

Zur Vorberatung des Dekretes betreffend Lostrennung des Bezirkes Aemligen von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. und Zuteilung zur Einwohnergemeinde Tägertschi hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Herr Grossrat Freiburghaus, Präsident,
» » Wüthrich, Vizepräsident,
» » Dubach,
» » Hofmann (Muri),
» » Schiffmann,
» » Spycher,
» » Stucki,
» » Weber (Grasswil).

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Der Unterzeichnete wünscht Auskunft zu erhalten, warum die Resultate der Wahlen in die Schulsynode bis jetzt nicht bekanntgegeben wurden. Findet der Regierungsrat nicht, es wäre besser, die Zusammenstellung durch die Regierungsstatthalterämter besorgen zu lassen, behufs einer rascheren Ausmittlung und Bekanntgabe an die Wählerschaft?

Bichsel.

Schluss der Sitzung 12¾ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 15. November 1922,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 199 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Freiburghaus, Hiltbrunner, Jenny (Uettligen), La Nicca, Lüthi, Mülchi, Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Roth (Wangen), Scheurer, Schlumpf (Jakob), Vuille; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Choffat, Dietrich, Hänni (Gurzelen), Hirsbrunner, Mosimann, Rickli, Schlappach, Zingg.

Tagesordnung:

Wahlbeschwerde betreffend das Amtsgericht Pruntrut.

(Siehe Seite 753—758 hievor.)

Volmar, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in seiner letzten Session beschlossen, der Regierungsrat möchte die Angelegenheit der Wahlbeschwerde Grandjean und Konsorten nochmals prüfen und eventuell dem Grossen Rat neue Anträge stellen. Diese Ueberprüfung hat stattgefunden, allein der Regierungsrat ist nicht im Falle, von den Anträgen, soweit sie grundsätzlicher Natur sind, abzuweichen, sondern beantragt wieder, wie schon letztes Mal, es seien die Wahlen als zustandegekommen zu erklären und als gewählt zu erklären: als Amtsrichter die Herren: Varrin, Varré, Schaffner und Lachat; als Amtsgerichtssuppleanten die Herren: Greppin, Juillerat, Caillet und Nappez; es sei ferner den Gemeindebehörden, die durch mangelhafte Handhabung der gesetzlichen Vorschriften teilweise Anlass gaben zur Erhebung der Beschwerde, eine Rüge zu erteilen, und es seien von den Kosten des Beschwerdeverfahrens 80 Fr. den Beschwerdeführern solidarisch aufzuerlegen, die übrigen Kosten trage der Staat. Wenn man sich hieran stösst, so kann schliesslich der Staat alle Kosten übernehmen; das ist nicht von Belang.

Ich will die ganze Angelegenheit nicht in allen Details wiederholen. Ich erinnere nur daran, dass am 11. Juni 1922 in allen Amtsbezirken des Kantons Bern die Gesamterneuerung für die Bezirksbehörden stattfand, also auch im Amtsbezirk Pruntrut, und dass sich dort Anstände ergaben und eine Beschwerde von Herrn Choulat und andern Mitunterzeichnern einlangte, mit dem Verlangen nach Ueberprüfung der Wahlzettel, auf die aber nicht eingetreten werden konnte, weil sie zu spät eingereicht worden war. Innerhalb nützlicher Frist war aber auch eine Wahlbeschwerde von Herrn Grandjean und andern eingelangt, die verlangte, dass die Wahlen als ungültig erklärt werden, und zwar sowohl für die Amtsrichter, als auch für die Amtsgerichtssuppleanten des Bezirkes Pruntrut.

Die Beschwerde ist sehr umfangreich. Es werden alle möglichen Punkte herausgegriffen, auf die ich nicht näher eintreten will. Der Regierungsrat beschloss, zwei Kommissäre nach Pruntrut zu senden, nämlich die Herren Oberrichter Chappuis und Mouttet, die in 17 Gemeinden eine umfangreiche Untersuchung durchführten, 93 Zeugen einvernahmen und dem Regierungsrat einen umfangreichen Bericht erstatteten. Die Kommissäre teilen die Beschwerdepunkte in drei Gruppen ein. Die allgemeinen Beschwerdepunkte behaupten, es sei von konservativer Seite ein starker Druck auf die Wähler ausgeübt worden, es habe Stimmenkauf stattgefunden usw. Die Kommissäre stellen fest, dass diese Punkte nicht genügend nachgewiesen seien. Die besondern Beschwerdepunkte sodann werden in zwei Abteilungen eingeteilt: erstens Fälle, wo Bürger zu unrecht an der Ausübung des Stimmrechts verhindert wurden. Die Kommissäre zählen 4 solche Fälle auf. Der Regierungsrat hat sie geprüft und anhand der bisherigen Praxis festgestellt, dass von einer Verhinderung an der Ausübung des Stimmrechts in diesen Fällen nicht gesprochen werden kann, so dass dieselben keine weitere Rolle spielen. Dann ist eine zweite Abteilung von Beschwerdepunkten auszuscheiden, wo Unregelmässigkeiten bei den abgegebenen Stimmen vorgekommen sind. Wir wollen auch da nicht alle Fälle aufzählen; wenn es nötig wird, kann ich noch darauf zurückkommen. Ich verweise Sie einfach auf Seite 2 des gedruckten Berichtes. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass nach der bisherigen Praxis diese Fälle nicht zu einer Kassation führen können; er gibt allerdings zu, dass, wenn man das Ensemble betrachtet, die Durchführung der Wahlen nicht ein schönes Bild gibt.

Im Vortrag der Regierung haben wir eine Berechnung aufgestellt, auf die ich kurz verweisen will, und sind anhand derselben zu dem Resultat gelangt, dass die vorhin genannten Herren als gewählt zu betrachten sind. Nun wurde in der Kommission gesagt, diese Berechnungsart sei nicht richtig; man müsse von einer andern Supposition ausgehen. Ferner wurde gesagt, diese Berechnungsart stehe im Widerspruch mit der Praxis, wie sie früher, 1914, gehandhabt wurde, wo Herr Regierungsrat Scheurer, der jetzige Bundesrat, darüber referierte. Diese Einwände führten dazu, dass schliesslich verlangt wurde, der Regierungsrat solle die Angelegenheit nochmals prüfen.

Das ist nun geschehen. Man hat die Berechnungsart nochmals verglichen mit der andern, mit der man angeblich im Widerspruch war, und hat dabei gefunden, dass am Resultat nichts geändert wird. Die Berechnungsart weicht etwas ab von der frühern, man kommt auf etwas anderem Wege zum Resultat, das aber vollständig das gleiche ist.

Wenn man sich haarscharf an die frühere Praxis hält, kommen wir nun zu folgendem Ergebnis: Gültige Stimmen 5826, absolutes Mehr 2914. Bei diesen Zahlen sind bereits die in den Protokollen festgestellten 25 ungültigen Stimmen in Abzug gebracht, so dass man sich nicht weiter damit zu befassen hat. Es erhalten nun Stimmen: Varrin, liste démocratique, 2980; Varré, liste libérale, 2944; Schaffner, liste démocratique, 2932; Lachat, liste démocratique, 2887; Chavannes, liste démocratique, 2876; Henry, liste libérale, 2869; Mamie, liste libérale, 2853, und Perret, liste libérale, 2673. Wenn man annimmt, wie in dem Falle, wo Herr Scheurer die Sache zu vertreten hatte, dass die angefochtenen Stimmenzahlen alle den angefochtenen Kandidaten zugefallen seien, hier also denen der «liste démocratique», so hat man jeweilen 25 Stimmen in Abzug zu bringen und erhält dann folgende Zahlen: Varrin 2955, Varré 2944, Schaffner 2907, Lachat 2862, Chavannes 2851, Henry 2865, Mamie 2853 und Perret 2673. Aus diesen Zahlen ergibt sich dann, dass Varrin, trotz des Abzuges der ungültigen Stimmen, über dem absoluten Mehr steht und somit gewählt ist; Varré erreichte das absolute Mehr ebenfalls und ist gewählt; Schaffner und Lachat erreichten es nicht mehr, aber ihre Stellen können, weil von insgesamt 4 Stellen die Hälfte durch Erlangung des absoluten Mehres besetzt werden konnte, gemäss § 28, lit. b, des Dekretes vom 10. Mai 1921, nach dem relativen Mehr als besetzt erklärt werden. Dagegen hätte an Stelle von Lachat der Kandidat Henry zu treten, weil er mit 2865 Stimmen den beiden Kandidaten Lachat und Chavannes voraus ist. Wenn man aber Henry als gewählt erklären will, so muss ihm gegenüber nun auch die ungünstigste Zahlenlage angenommen werden, also die 25 ungültigen Stimmen ebenfalls abgerechnet werden. Das Prinzip, dass für die Beschwerdegegner der ungünstigste Fall angenommen werden muss, hat auf der ganzen Linie zu gelten; man kann nicht nur die Konservativen in diese Lage versetzen, sondern muss bei den Liberalen in gleicher Weise vorgehen; es darf nicht ein Unterschied zwischen den Parteien gemacht werden. Die ganze Liste ist entweder so oder so zu behandeln. Das war hier festzustellen. Wenn man nun dem Henry die 25 Stimmen auch abzieht, so ist seine Stimmenzahl wieder kleiner, als die des Lachat, indem sie auf 2840 herunterfällt. So ist eben schliesslich doch Lachat als gewählt zu erklären, wie schon das letzte Mal unser Schluss lautete, nur dass man diesmal auf anderem Wege zu dem Resultat gelangt, indem wir dem Verlangen Folge geben, diesen Fall mit der Praxis in Uebereinstimmung zu bringen, wie Herr Scheurer sie seinerzeit befürwortete. So kommen wir wieder zum Ergebnis der Anträge vom 1. September 1922. Auf keinen Fall geht es an, den Kandidaten Henry an die Stelle von Lachat zu setzen. Das wäre nur möglich, wenn man Henry anders behandeln würde als Lachat, d. h. ihm den Abzug von 25 Stimmen nicht machen würde. Aber das würde wiederum im Widerspruch stehen zur bisherigen Praxis. Anderseits kann man auch nicht sagen, wie der Präsident der Wahlprüfungskommission es tat, die Zahlenverhältnisse für das vierte Mandat seien unsicher, weshalb man die Wahl des vierten Amtsrichters kassieren dürfe. Wenn man überhaupt das Vorgehen nach der denkbar schlechtesten Zahlenlage zulassen will, dann sind die Verhältnisse durchaus sicher; dann hat Lachat 2862 und Henry 2865 Stimmen, respektive 2840, wenn man ihn als gewählt erklären wollte.

Nun sagt der Regierungsrat, er habe keinen Anlass, von der bisherigen Praxis, wie sie der Grosse Rat eingeschlagen hat, abzuweichen. Wenn der Grosse Rat findet, diese Praxis sei nicht richtig gewesen, oder es seien sonstwie Gründe vorhanden, diese Praxis zu ändern, so mag er es tun. Jedenfalls aber ist es nicht Sache des Regierungsrates, entgegen der bisherigen Haltung des Grossen Rates mit etwas Neuem zu kommen, umso weniger, als sich das Verfahren hier deckt mit dem Fall, den Herr Luterbacher in der Kommission angezogen hat, um zu zeigen, dass wir im Widerspruch dazu stehen. Es ist richtig, dass die Methode nicht dieselbe war; aber wir haben nun gezeigt, dass man auch bei Anwendung der alten Methode zum gleichen Resultat kommt. Der Regierungsrat hat sich mehrmals mit der Sache befasst; es wurden alle möglichen Berechnungsmethoden und Hypothesen angewendet, die aber stets Einwände berechtigter Natur aufkommen liessen. So fand man als das einzig Richtige, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Nun wurde letztes Mal eine Zwischenlösung vorgeschlagen, die darin gipfelte, dass eine der Wahlen kassiert und die andern validiert werden sollten. Wenn man aber mit einer solchen Lösung kommt, muss man von Hypothesen ausgehen, die noch viel anfechtbarer sind, als die bisherige Praxis, auf die wir uns stützen. Deshalb sagen wir: Wenn der Grosse Rat von der bisherigen Praxis abweichen will, dann wähle er nur keine Zwischenlösung, die hypothetisch auf ganz schwachen Beinen steht; entweder validieren oder kassieren! Eine künstliche Zwischenlösung würde niemand befriedigen und müsste ein sehr unerwünschtes Präjudiz schaffen. Wenn kassiert werden soll, dann möchten wir, dass ausdrücklich gesagt wird: Es soll nicht der Grundsatz umgestossen werden, dass wegen Kleinigkeiten, die auf das Endresultat keinen Einfluss ausüben, kassiert wird. Sonst müsste das bei Gemeindebeschwerden dann auch geschehen, und wir wissen ja, mit welcher Leichtigkeit bei Gemeindewahlen kleine Verstösse und Unregelmässigkeiten begangen werden können. Diese sind so zahlreich, dass dann der Regierungsrat in Permanenz sitzen müsste, nur um die Gemeindewahlen zu kassieren, wobei sich die Sache bei den nämlichen Wahlen vielleicht drei-, vier- und fünfmal wiederholen könnte. Das müsste bei den politischen Zuständen im Kanton und der Inanspruchnahme der Behörden eine höchst unerfreuliche Geschichte geben.

Will man also kassieren, dann ist das Motiv so zu wählen, dass man sagt: Die Wahlen dort haben ganz allgemein, ohne dass man auf Einzelheiten eintritt, ein derart unerfreuliches Bild gegeben, dass man sie kassieren muss. Sobald man sich aber auf Einzelheiten einlässt, begibt man sich aufs Glatteis, und das könnte seine Konsequenzen haben, die unabsehbar sind. Damit glaube ich unsern Standpunkt charakterisiert zu haben. Wir halten fest an unserem Antrag, weil wir finden, er sei in Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis, wünschen aber, wenn der Grosse Rat sich damit nicht befreunden kann, dass dann die Konsequenzen ohne grosses Suchen nach Mittellösungen gezogen werden, indem man aus den allgemeinen Gründen den ganzen Wahlgang kassiert.

Guggisberg, Präsident der Kommission. Die Kommission weicht vom Antrag des Regierungsrates ab, indem sie die Kassation der gesamten Wahlen, der Amtsrichter sowohl, als auch der Ersatzmänner, vorschlägt. Die Kommission hat sich, wie die Regierung, neuerdings sehr eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und hat sich namentlich auch die Akten etwas gründlicher angesehen, als es während der letzten Grossratssession der Fall war. Damals erhielten wir die Akten erst im Laufe der Session; sie mussten etwas rasch zirkulieren, und so ist es klar, dass dann einzelne Mitglieder der Kommission dem Antrag des Herrn Dr. Meier auf Verschiebung bis zur heutigen Session zustimmten, weil sie selber das Gefühl hatten, der Fall sei so wichtig, dass man etwas Zeit haben müsse, um zu einem definitiven Schluss zu kommen. Es war dies um so berechtigter, als die Kommission, wie sich nachher in den verschiedenen Anträgen zeigte, in ihrer Auffassung nicht einig war, während der Antrag der Kommission, wie wir ihn dem Grossen Rate nun unterbreiten, einstimmig gefasst wurde.

Sie haben aus den Ausführungen des Regierungsrates vernommen, dass die Regierung wünscht, man möchte die Wahlen entweder validieren oder kassieren. Ich glaube auch, dass das im vorliegenden Falle das Richtige ist, indem über die verschiedenen Berechnungsarten der eventuellen Ungültigkeit einer der Wahlen, nämlich des vierten Amtsrichters, auch die Meinungen der Kommission bedeutend auseinandergehen und wahrscheinlich auch in der Regierung auseinandergegangen sind. Ich darf wohl annehmen, dass man hierüber auch dort nicht vollständig einig gewesen sei, was daraus hervorgeht, dass die Regierung über diese Angelegenheit eingehend und längere Zeit beraten hat.

Die Schwierigkeit des Antrages der Kommission liegt nun darin, dass man sofort einwenden wird, — das geht ja schon aus den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten hervor — dieser Antrag widerspreche der bisherigen Praxis des Regierungsrates und des Grossen Rates. Es ist ganz selbstverständlich, dass diese Frage in der Kommission eingehend besprochen wurde, und ich darf schon sagen, dass der Antrag in der Kommission reiflich überlegt wurde und die Kommission weiss, ob sie dazu stehen darf oder nicht.

Die Praxis der Regierung geht bekanntlich dahin, wenn bei Wahlen Unregelmässigkeiten oder sogar Gesetzwidrigkeiten konstatiert werden, diese Wahlen gleichwohl zu validieren, wenn die betreffenden Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben. Das ist zahlenmässig feststellbar; diese Praxis ist klar und kann zu keinen Abweichungen nach der einen oder andern Seite hin Anlass geben. Die Kommission sagt sich aber, dass man an diesem Prinzip nicht unter allen Umständen und nicht unbedingt festhalten darf. Wir glauben, Regierung und Grosser Rat können sich nicht endgültig auf dieses Prinzip versteifen, sondern man habe immer zu prüfen, wie gross die Schwere der Gesetzeswidrigkeiten und wie zahlreich die vorgekommenen Abweichungen von den Vorschriften seien. Es können ganz bedeutende Gesetzeswidrigkeiten, schwere oder sehr schwere Abweichungen vom Gesetze vorkommen, die es eigentlich mit dem Reinlichkeitsgefühl nicht vereinbaren lassen, dass die Wahlen validiert werden, wenn schon die Sache zahlenmässig in Ordnung wäre. Man darf die Theorie aufstellen, dass Wahlen kassiert werden dürfen, wenn die Verfehlungen sehr schwerer Natur sind, wenn sehr schwere Gesetzesverletzungen vorgekommen sind, auch wenn die Angelegenheit zahlenmässig in Ordnung wäre. Damit über die Auffassung der Kommission kein Zweifel besteht, möchte ich die Motive in dieser Beziehung und die Praxis, die die Kommission damit einführen möchte, zuhanden des Protokolls hier verlesen:

«Die Wahlaktenprüfungskommission steht auf dem Boden der bisherigen Praxis des Regierungsrates in Wahlbeschwerden, wonach bei vorliegenden kleinern Verstössen und Ungesetzlichkeiten die Wahlen doch validiert werden für diejenigen Kandidaten, welche nach Abzug der als ungültig zu betrachtenden Stimmen das absolute Mehr erreicht haben. Wenn aber die unterlaufenen Unregelmässigkeiten durch ihre Schwere und durch ihre Zahl so sehr hervortreten, dass das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen der betreffenden Wahlen trotz zahlenmässiger Ordnung erschüttert ist, kann aus diesen allgemeinen Gründen eine Kassation ausgesprochen werden.» Diese Grundsätze, die wir hiemit zu Protokoll geben, wären also für die spätere Praxis des Grossen Rates massgebend. Wenn kleinere Unregelmässigkeiten und kleinere Gesetzwidrigkeiten vorkommen, so sollen die Wahlen validiert werden, wenn sie zahlenmässig in Ordnung sind, wenn also das absolute Mehr von den Kandidaten erreicht wurde. Anders ist es, wenn sehr schwere Gesetzeswidrigkeiten vorgekommen sind; dann muss sich nach unserer Auffassung der Grosse Rat das Recht wahren, trotzdem zahlenmässig die Angelegenheit in Ordnung ist, eine Kassation vorzunehmen.

Die Frage ist für uns also nur noch die, ob in diesem Falle derartige Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind. Die Kommission brauchte sich in dieser Beziehung die Aufgabe nicht schwer zu machen. Wir verweisen nur auf die Ausführungen des Regierungsrates in seinem Vortrag, wo es wörtlich heisst:

«Einzelne (Unregelmässigkeiten) haben mehr die Natur von Ordnungswidrigkeiten (so z. B. die Zulassung von Stellvertretern, ohne dass diese Stellvertreter gleichzeitig selber stimmten, die Ausstellung von Stimmkarten-Doppeln nach der gesetzlich zulässigen Zeit und dergl.), während andere Vorkommnisse allerdings als schwere Unregelmässigkeiten zu bezeichnen sind.» Die Regierung ist also selber der Auffassung, dass es sich bei Unregelmässigkeiten, wie sie bei den Wahlen im Amt Pruntrut vorgekommen sind, nicht um Ordnungsfehler oder um kleinere Gesetzeswidrigkeiten handelt, sondern um schwere Unregelmässigkeiten, und sie führt zum Schluss dieses Abschnittes aus:

«Beim Studium des Berichtes erhält man nicht ein erfreuliches Bild über die Durchführung der Richterwahlen im Amtsbezirk Pruntrut, und es ist sehr zu bedauern, dass solche Unregelmässigkeiten vorkamen und dass an deren Vorkommen sogar Gemeindebehörden nicht unbeteiligt sind.» So kommt die Regierung, wie Ihnen bekannt ist, zum Schluss, dass den betreffenden Gemeindebehörden eine Rüge zu erteilen sei. Antrag 2 des regierungsrätlichen Berichtes lautet wörtlich: «Den Gemeindebehörden, welche durch mangelhafte Handhabung der gesetzlichen

Vorschriften teilweise zur Erhebung dieser Beschwerde Anlass gegeben haben, wird eine Rüge ausgesprochen.»

Auf jeden Fall wird man nun der Kommission nicht vorwerfen können, dass sie es mit ihrer Aufgabe leicht nimmt und unüberlegt handelt, wenn sie sagt, in einem derartigen Falle dürfe man die Kassation der Wahlen aussprechen. Wir finden, gerade wenn es sich um Amtsrichterwahlen handelt, dürfe man die Bestimmungen mit doppelter Strenge handhaben. Wie wollen die Richter nachher ohne Ansehen der Personen urteilen, wenn bei ihrer Wahl, wie der Regierungsrat selber es feststellt, schwere Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind? Die Kommission ist nach reiflichem Studium der Anträge und nachdem sie sich die Sache mehrfach überlegt hat, tatsächlich zu dem Schluss gekommen, dass hier vom Grossen Rat absolut die Kassation der gesamten Wahlen ausgesprochen werden müsse. Infolgedessen will ich nicht auf die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten und auf den Vortrag der Regierung in der Weise zu sprechen kommen, dass ich untersuche, ob man nun bloss teilweise kassieren oder validieren wolle. Wenn der Grosse Rat der Auffassung der Kommission beipflichtet, dass man auch dann, wenn zahlenmässig die Kandidaten teilweise gewählt sind, kassieren dürfe, so glaube ich, dass im vorliegenden Fall eine Kassation der Wahlen am Platze sei, und zwar im gesamten Umfange. Unter diesen Voraussetzungen sind natürlich die Kosten dem Staate aufzuerlegen und nicht den Beschwerdeführern.

Namens der Wahlprüfungskommission beantrage ich Ihnen: «Es seien die Amtsrichterwahlen des Amtsbezirkes Pruntrut, der Amtsrichter und der Amtsgerichts-Ersatzmänner, vom 11. Juni 1922 als ungültig zu erklären und entsprechende Neuwahlen vorzunehmen; die Kosten des Wahlverfahrens seien vom Staate zu übernehmen.»

M. **Beuret.** Ainsi que vous pouvez tous le constater ce n'est rien de porter plainte, le tout est de la vider. Si le Grand Conseil ne validait pas ces élections, on irait à l'encontre des conclusions de MM. les commissaires, MM. les juges d'appel Chappuis et Mouttet, qui ont fait tout leur devoir, qui ont rempli leur tâche au mieux, avec justice et sans aucune partialité. Le gouvernement a été appelé à examiner cette plainte et je crois qu'il l'a examinée à fond et il a proposé à la commission la validation de ces Messieurs. Dans la première séance que la commission a eue, les membres qui la composaient se sont partagés en trois parties égales: la première partie était d'avis qu'il fallait adopter la proposition du gouvernement, soit la validation, le seconde partie de la commission demandait la validation partielle, tandis que la troisième partie proposait la cassation. Voilà le travail qui a été fait lors de la première séance que nous avons eue. Dans la seconde séance 5 membres ont accepté la validation partielle, tandis que la minorité proposait de tout casser. A la troisième séance de la commission, à laquelle M. Minger et votre serviteur n'ont pu assister, 5 membres ont, comme vous le savez, proposé de casser les élections du district de Porrentruy. Il va de soi que si nous avions été présents, nous aurions formé une minorité. Je ne tiens pas à entrer dans tous ces détails. Le rapporteur du gouvernement vous a fait connaître, il y a un instant, tout ce qui s'en suit et vous pouvez en tenir compte et en prendre bonne note. Il n'y a guère que le gouvernement, qui n'ait pas changé d'opinion à ce sujet. Je le crois autant capable que qui que ce soit pour juger en connaissance de cause et en pleine objectivité la question qui nous intéresse aujourd'hui. Il a vu déjà beaucoup de cas analogues et a su les mettre au point. Aujourd'hui, je crois, Messieurs, qu'il serait de votre devoir d'applaudir à ses conclusions et de dire tout simplement au gouvernement: Vous avez raison.

Permettez-moi, Monsieur le président et Messieurs, de vous faire, avant de terminer, la déclaration suivante: Si on consulte les délibérations du Grand Conseil, on constate, que chaque fois qu'il s'est agi d'une plainte contre les élections, on a admis qu'il y avait lieu de valider quand les irrégularités signalées ne déplaçaient pas la majorité. C'est le cas pour le district de Porrentruy. Me basant là-dessus, je propose donc d'adopter la proposition du gouvernement et de valider les dites élections.

Encore un mot, Messieurs, je ne m'explique pas quant à moi, le revirement qui s'est produit depuis la dernière réunion de la commission.

M. **Boinay.** Il n'a pas dépendu du parti démocratique d'éviter la lutte électorale qui a donné lieu à la plainte, objet de ce débat. Nous avons offert au parti radical de continuer la conciliation conclue déjà en 1914 et renouvelée en 1918. Le 10 avril 1922, nous adressions au comité de ce parti une lettre ainsi conçue:

«A la veille d'une période électorale qui comportera successivement trois importantes consultations populaires, nous croyons de notre devoir de vous demander si, en présence de la crise intense qui éprouve si douloureusement nos populations, tant industrielles qu'agricoles, il ne serait pas désirable et conforme aux intérêts de tous, d'éviter, cette année, dans le district de Porrentruy une lutte entre les partis politiques et de maintenir la situation actuelle pour les autorités de district.»

Or quelle était la situation dont nous demandions le maintien? Le parti démocratique possédait les mandats de préfet, président de tribunal avec un juge et le préposé aux poursuites; de son côté le parti radical avait trois juges au tribunal, dont l'un était vice-président. Il compte aussi parmi les siens le greffier du tribunal et le secrétaire de préfecture, abstraction faite de nombreux autres fonctionnaires de l'Etat.

Le 15 avril, le comité radical accusait réception de la lettre du 10 avril en faisant observer qu'il n'avait pas les pouvoirs nécessaires pour engager le parti dans cette question, celle-ci étant du ressort de l'assemblée générale du parti.

Ce n'est que le 3 juin, donc huit jours avant les élections, que le comité de notre parti a reçu une réponse à sa proposition. Voici le passage important de la lettre du comité radical:

«Considérant que le parti libéral ne possède aucun des trois postes principaux à repourvoir; qu'aucun parti dans le district ne forme aujourd'hui, à lui seul, une majorité absolue et partant ne peut prétendre à exclure les autres partis des droits qui leur reviennent, et se plaçant uniquement au point de vue de la représentation proportionnelle des minorités, notre parti

a refusé, tout en regrettant les conséquences résultant d'un pareil exclusivisme, d'accepter vos offres.»

Ce que ces Messieurs voulaient, c'était la tête du district, la tête de M. le préfet et conseiller national Choquard. Or celui-ci n'était pas disposé et notre parti encore moins à la leur donner.

En présence d'un refus aussi catégorique il ne nous restait qu'à affronter la lutte et nous y sommes allés de part et d'autre, avec la furia francese qui nous distingue, car nous sommes des latins.

La participation au scrutin a été immense, car il y a eu près de 6000 votants.

Ces Messieurs du parti radical avaient promis à leurs troupes une victoire éclatante.

C'était à une majorité d'au moins 300 voix qu'ils comptaient battre la liste démocratique et voilà que M. Choquard, notre candidat à la préfecture, l'a emporté avec plus de 300 voix sur son concurrent. Par le rapport du gouvernement vous pouvez voir que la majorité obtenue par les juges et les juges suppléants varie selon les candidats.

Ce résultat, on le comprend, a beaucoup surpris les dirigeants du parti radical. Ils ont trouvé qu'il y avait maldonne et qu'il fallait sauver la face en portant la plainte qui nous occupe. Ils ont alors parcouru nos différentes communes et ils ont recueilli tous les petits potins. Ils ont signalé près de 60 cas, tous, selon eux, plus graves les uns que les autres. Ils sont allés jusqu'à accuser l'honorable maire de Boncourt d'avoir envoyé 50 fr. à un citoyen de Alle en l'invitant à voter pour M. Choquard, alors qu'il s'agit simplement d'un secours servi régulièrement à un parent éloigné.

Le Conseil-exécutif n'a retenu que 25 cas sur les 29 signalés par Messieurs les commissaires. Au nombre de ces cas, neuf consistent dans le fait que des citoyens porteurs de procurations ont voté en deux fois, d'abord pour eux-mêmes, puis plus tard pour ceux qui leur avaient remis procuration. Ce grief est-il réellement fondé? On peut être d'un avis différent. En effet, l'obligation d'exercer ce double vote en même temps n'est pas inscrite dans le décret, mais seulement dans l'ordonnance du gouvernement. Ce que l'on reproche à ces neuf citoyens constitue-t-il un cas de nullité? Je ne le pense pas. L'ordonnance en question va beaucoup plus loin que le décret et l'on peut se demander si elle est constitutionnelle.

Cette question n'est pas tranchée. Ce ne serait pas la première fois que la Cour d'appel et le Tribunal fédéral auraient déclaré que telle ou telle ordonnance du gouvernement est illégale et nulle. En somme ces citoyens avaient le droit de voter et de se faire représenter pour l'exercice de ce droit. Il s'agit d'un mandat. Le mandataire avait l'obligation de remplir ce mandat de 10 heures à 2 heures; mais à mon avis on ne pouvait, d'après le décret, l'obliger à voter en même temps pour lui et son mandant.

Si on défalque ces 9 cas, il en reste encore 16 dont la gravité varie. Je reconnais volontiers que le cas de Raval, à Alle, n'aurait pas dû se passer. Quant au cas de Werth à Vendlincourt, le conseil communal a été de la plus entière bonne foi. Ce citoyen était rentré dans sa famille depuis un mois; le conseil ignorait qu'il repartirait pour Paris.

Quoiqu'il en soit de ces 16 et même de ces 25 cas, en respectant la jurisprudence en cette matière, tant du Grand Conseil que du Conseil-exécutif, on ne peut adopter la proposition de la commission, qui a si souvent varié dans cette affaire. Il y a en effet, Messieurs, une jurisprudence bien établie sur cette matière.

En 1894, une plainte fut portée par le parti conservateur d'alors contre l'élection du préfet, du président du tribunal et des membres du tribunal du district de Delémont. Il fut reconnu qu'il existait 40 suffrages illégalement donnés. A côté de cela les plaignants avaient signalé huit sortes de griefs d'ordre général. C'était:

1. Irrégularités graves dans la tenue des registres, 2. irrégularités dans la délivrance des cartes de vote, 3. dans la composition des bureaux, 4. bureaux de vote insuffisants, 5. empêchements apportés à l'exercice du droit de vote à l'égard des conservateurs, 6. votes émis par des citoyens n'ayant pas le droit de voter, 7. usage de la carte de vote d'un autre citoyen, 8. pression exercée sur des votants.

Le Grand Conseil ne tint aucun compte de ces irrégularités d'ordre général. Il se contenta de faire état des 40 voix. Le chiffre des votants était de 3238

On déduisit ces 40 suffrages	40
	3198
Ce qui ramena la majorité à	1600
M. Bouchat avait obtenu comme préfet suffrages	1666
On lui enleva ces	40
	1626

De sorte qu'il fut déclaré élu encore avec une majorité de 26 voix.

On procéda de même pour le président du tribunal. M. Erard fut élu comme tel avec une majorité de 6 voix!

Quant aux juges, deux furent élus également à une majorité de 6 voix, un troisième obtint exactement la majorité; les autres passèrent à la majorité relative.

En 1905, nouvelle plainte des conservateurs de Delémont contre la nomination de M. Comte comme préfet. Cette fois on trouva 44 voix illégalement données à ce candidat qui en avait obtenu 1889 sur une majorité de 1836. On déduisit ces 44 suffrages et le candidat radical fut validé avec une majorité de 25 voix.

Voilà, Messieurs, comment le Grand Conseil a procédé dans deux cas qui firent un certain bruit dans le Jura. Les élus étaient alors tous des radicaux. Voilà la jurisprudence établie jusqu'ici et aussi celle suivie par le Conseil-exécutif, lorsqu'il s'agit d'élections communales.

Aujourd'hui la plainte concerne des élus du parti démocratique catholique et la commission qui, à la dernière session, proposait de valider toutes les élections, sauf celle de M. Lachat, demande la cassation complète des opérations électorales du 11 juin! Comment expliquer ce revirement?

J'espère, Messieurs, que le Grand Conseil ne suivra pas cette nouvelle voie. Nous sommes un parti de minorité, nous ne comptons ici que 14 représentants. Nous osons croire que vous n'abuserez pas de votre majorité pour inaugurer sur notre dos une nouvelle jurisprudence dans cette matière.

M. **Luterbacher.** Vous avez entendu par le rapporteur du gouvernement que dans la première séance

de la commission on a fait la proposition de la validation partielle. D'autre part le président de la commission vous a dit que j'avais changé d'avis. En effet, Messieurs, je me suis dit: Si certains cas ont le caractère d'irrégularités aussi graves, le Grand Conseil ne peut pas valider des élections pareilles. Il faut une fois pour toutes commencer à mettre de l'ordre dans ces élections du district de Porrentruy. Ce n'est du reste pas la première fois que le Conseil législatif du canton de Berne doit s'occuper de cas de ce genre. Si vous consultez les annales du Grand Conseil, vous vous rendrez compte que l'on s'est déjà souvent occupé dans cette salle des élections du district de Porrentruy. M. Boinay nous l'a dit tout à l'heure.

M. Beuret nous a avoué, il y a quelques instants, qu'il a voulu faire une proposition de minorité. Je suis tout étonné de l'apprendre. M. Beuret a voté, dans les précédentes séances, comme les autres membres de la commission. Il me semble, quant à moi, que ce n'est pas à des gens qui n'étaient pas présents à la séance de la commission, à venir faire des observations ici.

Vous savez que ceux qui ont fait opposition au rapport du gouvernement, veulent rendre attentif sur ce qui se passe dans le district de Porrentruy et sur ce qui se passera si l'on veut appliquer l'article 42 du décret aux plaignants. Cela, Messieurs, c'est une véritable injustice. Je ne veux pas parler davantage, ne voulant pas entrer dans des détails, mais j'appuie la proposition du rapporteur de la commission. Je voterai aujourd'hui comme j'ai voté la seconde fois au sein de la commission.

Bütikofer. Herr Boinay hat ein wenig Taktik geändert. In der letzten Session, als der Antrag, wie er heute von der Mehrheit der Kommission vorgelegt wird, noch ein Minderheitsantrag war, hat er den Sprechenden als Moskowiter bezeichnet. Heute darf er nicht wohl die Herren Guggisberg und Bühler, auch Herrn Luterbacher, wenn er an der Kommissionssitzung gewesen wäre, als Moskowiter bezeichnen, ebensowenig die Regierung, die sich ja eventuell unserem Antrage anschliesst. Aber er versucht den Rat zu beeinflussen, indem er ihm zuruft: Ihr vergewaltigt da eine kleine Minderheit! Es ist ja bedauerlich, dass gerade eine Minderheit es ist, die in diesem Kreise, wo sie die Mehrheit hat oder doch gleichviel Stimmen aufbringt, wie die Gegenpartei, solche Mittel anwendet, die sie sonst im ganzen Kanton verpönt und auch hier im Ratssaal, wenn sie hier vorkommen würden.

Ich will nicht auf die schweren Verstösse eingehen, sondern nur auf die Tatsache aufmerksam machen, dass im Pruntruteramt jeweilen bei solchen Wahlen nicht nur Unregelmässigkeiten vorkommen, wie sie nun aufgedeckt wurden, sondern dass dort noch die schöne Sitte besteht, dass der Wahlwein und der Wahlalkohol überhaupt in starken Strömen fliesst. So ist in Courgenay in einer einzigen Wirtschaft für 280 Fr. Wahlalkohol bezahlt worden. Das ist eine Tatsache, die sich nicht wegleugnen lässt.

Nun sagt Herr Dr. Boinay, dass die Wahlsitten dort hinten nicht dadurch besser werden, dass man hier ein Exempel statuiert. Herr Bühler von Frutigen hat in der Kommission als Mitglied derselben ohne weiteres zugestanden, dass es im Amt Frutigen bedeutend gebessert hat, dass mildere und gerechtere Wahlsitten eingezogen sind, seitdem seinerzeit eine Grossratswahl im Amt Frutigen aus ähnlichen Gründen kassiert werden musste, indem sich die Bevölkerung und namentlich auch die Behörden besser in acht nehmen, was sie tun und lassen. Nicht das ist an und für sich das Bedauerlichste, dass der gleiche Wähler zwei- oder dreimal zu stimmen versucht, oder mit einer Vollmacht stimmen möchte, die nicht auf ihn lautet, oder die er vielleicht zu unrecht ausgefüllt hat, sondern das Traurigste ist, dass die Behörden im Amt Pruntrut zu einem grossen Teil selber noch mitgeholfen haben. Beim Nachlesen der Akten erhält man den Eindruck, dass dort nicht nur die Wählerschaft, sondern auch die Behörden den Willen hatten, zu betrügen, in Wahlmogelei zu machen. Wenn Wahlausschüsse und Stimmregisterführer dabei mitmachen, dann hat der Grosse Rat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass auch im Amt Pruntrut andere Wahlsitten einkehren. Solche Wahlsitten lassen sich nicht wohl vereinbaren mit der Demokratie, die die Herren, die heute für Validierung der Wahlen sind, so hochhalten. Ich möchte den Grossen Rat bitten, diese Wahlen aus Reinlichkeitsgründen zu kassieren und Neuwahlen auszuschreiben.

M. **Périat.** Je ne voudrais pas prolonger plus longtemps le débat, mais cependant je ne puis m'empêcher de faire quelques observations. D'après ce que j'ai entendu, le gouvernement, dans ses conclusions n'a pas suivi le mode employé jusqu'ici, notamment dans les élections de 1914, contre notre honorable collègue M. Choulat. Je pense que le gouvernement a voulu ramener la paix chez nous. Mais, bien au contraire, si les considérations contenues dans le rapport du gouvernement sont approuvées, c'est de nouveau une guerre politique à outrance. On va au-devant d'un mécontentement presque général de nos populations. M. Boinay, tout à l'heure, nous a dit que les irrégularités constatées n'étaient pas de grande importance. Eh bien, Messieurs, si nous avions su que dans cette salle nous arriverions à de tels débats, ce n'est pas seulement une plainte contre les élections du tribunal que nous aurions déposée, mais nous aurions ajouté à celle-ci une plainte contre les élections à la préfecture. Nous avons vu des cas d'irrégularités que je me permettrai de signaler. Nous avons vu des autorités qui se sont permis de tricher. Nous avons vu dans certaines communes, des autorités et le président du bureau de vote qui timbraient deux ou trois fois des bulletins pour voir de quelle manière les citoyens avaient voté. Nous avons vu des intéressés, des premiers intéressés, avec des listes complètes, venir dire à telle ou telle personne: Vous n'avez pas le droit de voter. Voilà de quelle manière on a voté chez nous. Nous avons vu dans des communes industrielles des patrons dire à leurs ouvriers: Si vous ne votez pas pour tels et tels Messieurs, nous vous renverrons de nos usines. Nous avons vu, Messieurs, d'autres cas encore, où l'on a versé de l'argent pour faire voter telle des listes en présence. Nos plaignants et nos correligionnaires politiques ne pourront jamais se ranger à l'idée qu'il y a un Grand Conseil qui puisse reconnaître que notre plainte n'est pas fondée. Notre plainte est parfaitement fondée. Accepter les propositions du gouvernement, ce serait un nouveau scandale. Certes, il y aurait un moyen de ramener la paix. Pourquoi donc

ne pas enlever les 25 voix reconnues à M. Lachat et faire, comme on l'a fait en 1914 à l'élection de M. Choulat, c'est-à-dire valider l'élection de M. Henry? Nous aurions eu alors une représentation équitable et alors MM. Boinay et consorts, qui prônent toujours la question d'équité lorsque leur parti en tire avantage, pourront reconnaître qu'elle représente la solution la plus juste et la plus acceptable.

Mais que l'on accepte les élections comme elles nous sont présentées ou que l'on ne les accepte pas, ce que nous n'accepterons jamais, quant à nous, c'est que l'on mette les frais à la charge des plaignants. Cela, Messieurs, nous ne pourrons jamais l'accepter.

Je compte, Messieurs, qu'après nous avoir entendu, les considérations du gouvernement ne trouveront pas d'écho dans cette salle et que le Grand Conseil, pour le bien général de notre pays, pour le bien de notre Constitution, se rangera à la manière de voir de la majorité de la commission.

M. Gobat. Permettez-moi de dire deux mots, en ma qualité de député du district de Delémont, puisque notre honorable collègue M. Boinay a parlé de ce district.

Je me demande un peu pourquoi il y a fait allusion et a relaté les plaintes qui suivirent les élections de 1894 et de 1905. Il aurait certainement pu s'en dispenser et se contenter de parler de son district, dont l'histoire politique est assez riche pour y trouver tous les sujets de comparaison voulus. S'il n'en a pas été ainsi, je suppose que M. Boinay aura simplement voulu atténuer l'effet déplorable produit sur le Grand Conseil par les cas d'irrégularité découverts dans le district de Porrentruy, en détournant l'attention des députés pour la concentrer sur les élections préfectorales de Delémont, où des irrégularités, imputables celles-là à des libéraux et non pas à des conservateurs, auraient été commises en 1894 et 1905.

Or cette incursion dans un district voisin n'a rien à voir avec le cas qui nous occupe. D'autre part, M. Boinay est bien mal placé pour rappeler ici, à l'appui de sa thèse, les décisions du Grand Conseil sur les plaintes portées contre les élections des préfets libéraux Boéchat et Comte.

M. Boinay, en effet, n'a pas voté en 1894 et en 1905 pour la validation des élections préfectorales delémontaines. Il était même opposé à ces validations. S'il était logique et conséquent avec lui-même, il devrait aujourd'hui appuyer la cassation des élections au tribunal de Porrentruy comme, en 1894 et 1905, il soutenait la cassation des élections préfectorales à Delémont.

Puis-je demander à M. Boinay d'expliquer le changement d'attitude qui se produit chez lui? Pourquoi cette volte-face? D'où provient-elle?

Tout simplement de ce que M. Boinay juge différemment les mêmes faits quand ils sont favorables à son parti et quand ils lui sont défavorables. C'est pour le besoin de « sa cause » qu'aujourd'hui il se prononce pour la validation alors qu'en 1894 et 1905 il avait une autre attitude. Dans ces conditions on peut se demander à juste titre, si la cause qu'il défend n'est pas une mauvaise cause, puisqu'il est obligé d'avoir recours à de semblables métamorphoses pour soutenir sa thèse au Grand Conseil.

Voilà ce que je tenais à relever et j'ajouterai, en toute franchise, que dans cette question M. Boinay ne fait évidemment que remplir son devoir de député catholique de Porrentruy. Nul ne saurait lui en faire un reproche, bien au contraire, mais par contre le Grand Conseil, renseigné sur les motifs de cette palinodie, comprenant que seuls des motifs politiques sont à la base de cette intéressante conversion, saura réserver à sa proposition le sort qu'elle mérite et ne se laissera pas prendre dans ses filets trompeurs. J'ajouterai encore que le gouvernement a été mal inspiré quand il a décidé de proposer au Grand Conseil de mettre une partie des frais à la charge des plaignants. Dès l'instant où il reconnaît que des irrégularités graves ont été commises, dès l'instant où il propose même d'infliger un blâme officiel aux autorités communales qui, par l'application défectueuse des prescriptions légales ont donné lieu pour une part à la plainte, il devrait pas voie de conséquence proposer de mettre cette partie des frais à la charge des communes fautives ou de mettre alors tous les frais à la charge du fisc.

Ce sont les fautifs qu'il faut punir et non pas ceux qui les dénoncent. Dans ces conditions, pour éviter d'être injuste, je ne puis voter la proposition du gouvernement et voterai celle de la commission de vérification des pouvoirs tendant à la cassation pure et simple des élections au tribunal. Et je terminerai en priant M. Boinay de cesser à l'avenir ses incursions dans les districts voisins et de laisser notamment les Delémontains s'occuper tout seuls de leur politique.

Präsident. Es sind drei Anträge auf Schluss der Rednerliste eingegangen. Eingeschrieben sind noch die Herren v. Fischer und Dr. Jobin, und eben melden sich noch die Herren Dr. Boinay, Dr. Guggisberg und Bütikofer. Das dürfte wohl genügen.

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste . . . . . Mehrheit.

v. Fischer. Ich kann mich weder mit dem Antrag der Regierung, noch mit dem der Kommission einverstanden erklären. Die Frage, ob nicht bei vorgekommenen Unregelmässigkeiten die ganze Wahlverhandlung zu kassieren sei, ist an und für sich durchaus diskutabel. Man kann dabei von dem Gesichtspunkt ausgehen, wie die Kommission es hier tut, dass das ein Erziehungsmittel sei, um bessere Ordnung bei den Wahlen herbeizuführen. Das ist ein Ziel, das hoffentlich alle Mitglieder des Grossen Rates und alle Parteien erstreben. Aber man kann nun doch der Ansicht sein, und das ist der Standpunkt, den ich hier vertreten möchte, dass nicht unter allen Umständen die Kassation das gerechte und geeignete Mittel dazu sei. Die Kassation der gesamten Wahlverhandlung wird da platzgreifen müssen, wo solche Unregelmässigkeiten nachgewiesen sind, dass sich nicht feststellen lässt, welchen Einfluss diese Unregelmässigkeiten einzeln oder als Ganzes zusammengenommen auf das Wahlresultat haben konnten.

Es wurde der Fall der Grossratswahl von Frutigen vom Jahre 1914 erwähnt. Da wurde alles mögliche geltend gemacht. Es hiess, es sei in ausgiebiger Weise vom Wahlwein Gebrauch gemacht worden, und es wurde damals vom Berichterstatter der Kommission der Ausdruck gebraucht, die Wähler seien förmlich abgetränkt worden. An andern Orten wurde festge-

stellt, dass überhaupt kein richtiges Stimmregister bestand. An einem andern Ort hielt ausser den ordentlichen Abstimmungsstunden der Wirt am Morgen früh das Wahllokal geöffnet, und es wurde gestimmt, ohne dass ein Wahlausschuss zur Stelle war. Es wurden über hundert Stellvertretungsfälle angeführt — kurz, man hatte dort ein Beispiel, bei welchem es unmöglich war, zu sagen, welchen Einfluss diese Unregelmässigkeiten auf das Resultat hatten. Ich musste auf diesen Fall zu sprechen kommen, weil er von anderer Seite zugunsten des Antrages auf Kassation der Wahlen von Pruntrut angeführt worden war. Im Falle von Frutigen blieb nichts anderes übrig, als die Kassation vorzunehmen. Wenn nun infolge davon die Wahlsitten dort bedeutend besser geworden sind, so ist das sehr erfreulich. Nur kann man darüber im Zweifel sein, ob die Kassation daran schuld war, oder die Untersuchung, die über die einzelnen Fälle angestellt wurde.

Bei den Wahlen in Pruntrut liegt der Fall etwas anders. Da hat eine Untersuchung stattgefunden durch zwei Unparteiische, zwei Mitglieder des Obergerichtes, die den beiden in Frage kommenden Parteien angehören. Diese haben sämtliche geltend gemachten Beschwerdepunkte untersucht und sind zum Schlusse gekommen, es seien 25 Stimmen abgegeben worden, über die man im Zweifel sein könne und von denen man annehmen müsse, sie seien als ungültig zu betrachten. Hier hat man es also mit einer ganz bestimmten Zahl zu tun. Was die allgemeinen Beschwerdepunkte anbelangt, wie Wahlbeeinflussung usw., erklären die Kommissäre, dieselben seien gar nicht oder nicht genügend nachgewiesen. In diesem Zusammenhang muss ich nun meine Verwunderung darüber aussprechen, dass ein Mitglied des Rates kommt und steif und fest behauptet, in der und der Gemeinde sei so und soviel Wahlwein ausgeschenkt worden, nachdem doch die Untersuchung feststellt, dass sich nichts Bestimmtes nachweisen lasse. Es wäre interessant, zu hören, was für einen Beweis Herr Bütikofer glaubt erbringen zu können.

Im Gegensatz zum Falle Frutigen vom Jahr 1914 haben wir es hier also mit einer ganz bestimmten Zahl von zweifelhaften Stimmen zu tun, die von den Kommissären auf 25 festgestellt wurde, und auch der Bericht des Regierungsrates basiert auf dieser Zahl. Früher ging die Praxis des Grossen Rates dahin, wenn eine bestimmte Anzahl von Stimmen angefochten war, dass man untersuchte, welchen Einfluss diese Stimmen auf das Resultat hatten, indem man diese Stimmen den gewählten Kandidaten in Abzug brachte. Da muss ich nun speziell auf den Fall der Grossratswahlen von Pruntrut vom Jahre 1914 zu sprechen kommen, weil das meiner Ansicht nach ein typischer Fall war, der nun sowohl gegen den Antrag der Regierung, wie auch gegen den Antrag der Kommission spricht.

Damals hatte die radikale Liste die Mehrheit. Es wurden gewählt: Merguin mit 1581 Stimmen, Mouche mit 1552, Comment mit 1503, Chavannes mit 1479, Choulat mit 1416 Stimmen, und der erste Kandidat der konservativen Liste erhielt 1409 Stimmen, folgte also mit einer Differenz von 7 Stimmen nach. Es waren damals nur 7 Stimmen zweifelhaft: 2 Stimmen von Konkursiten, die gestimmt hatten, 3 Stellvertretungen, die nicht in Ordnung waren, und 2 Fälle von Stellvertretung, die zweifelhaft waren, also 7 Stimmen insgesamt. Der Berichterstatter der Regierung sagte damals, es sei nun festzustellen, wenn man diese 7 Zettel, deren Gültigkeit bestritten war, den 4 Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl in Abzug bringe, dass an diesen Wahlen nichts geändert werde; dagegen könne der Abzug dieser Stimmen die Situation des fünften Kandidaten, Choulat, ändern. So kam man dazu, anzunehmen, im Zweifelsfalle habe Choulat diese Stimmen unrechtmässigerweise erhalten, man kassierte diese fünfte Wahl und setzte eine Neuwahl fest.

Wenn wir nun im vorliegenden Falle die 25 Stimmen, die von den Kommissären als zweifelhaft festgestellt wurden, den Kandidaten, die als gewählt erklärt wurden für die Amtsrichterstellen, in Abrechnung bringen, so stellt sich heraus, dass bei dreien von ihnen dadurch nichts geändert wird, dass aber beim vierten Zweifel bestehen, ob er gewählt worden ist. Es wird der allerungünstigste Fall vorausgesetzt, wenn man diesem Kandidaten alle 25 Stimmen abzieht. Aber man sollte, wie schon 1914 bei den Grossratswahlen, auch hier in dieser Weise verfahren, und dann bleibt man über die vierte Amtsrichterstelle im Zweifel, während man sagen kann, dass bei den andern nichts am Resultat geändert werde, auch nichts bei den Suppleanten. Das ist nun der Antrag, den ich dem Rat stellen möchte: nur die Wahl für die vierte Amtsrichterstelle sei zu kassieren, im übrigen seien die Wahlen als zustandegekommen zu betrachten. Das entspricht der bisherigen Praxis, während, was heute vorgeschlagen wird, davon abweicht.

Nun steht es natürlich dem Grossen Rate frei, seine Praxis zu ändern, wie das Gericht es auch tut; oft nur zu häufig. Aber eines muss man sich vergegenwärtigen: Wenn dieser Fall so viel Aehnlichkeit hat mit einem andern Fall, der vor ein paar Jahren im gleichen Bezirk vorgekommen ist, so muss eine Aenderung in der Praxis bei derjenigen Richtung, die davon betroffen wird, unbedingt das Gefühl erwecken, dass man zu ihren Ungunsten eine neue Praxis einführt. Das ist um so bedenklicher, als es sich 1914 um eine Beschwerde der konservativen Partei handelte und man in der Hauptsache zugunsten der radikalen Partei entschied, indem die meisten ihrer Kandidaten als gewählt erklärt wurden. Heute handelt es sich um eine Wahl, in der die konservative Liste die Siegerin war; die Rekurrenten stehen im andern Lager. Wenn man nun, entgegen der damaligen Praxis, die Kassation der Wahlen ausspricht, so werden die Leute mit einer gewissen Berechtigung sagen können, man wende heute eine andere Elle an als damals, und mich würde es nicht wundern, wenn die Leute sagten, das sei Willkür.

Nun möchte ich mich aber zum vornherein gegen einen Vorwurf verwahren, der wahrscheinlich von der Linken gegen mich erhoben wird, weil ich diesen Antrag stelle, nämlich, dass ich damit helfen wolle, schlechte Wahlsitten weiter bestehen zu lassen, und dass ich von dem Reinlichkeitsgefühl, das man dort so schön herausstreicht, nichts wissen wolle. Es hat mich gewundert, dass man gerade auf jener Seite von Reinlichkeitsgefühl sprach. Wenn man das Tagblatt des Grossen Rates um Jahre zurückblättert, findet man Dinge, die in der sozialdemokratischen Partei vorgekommen sind und die auch nicht gerade von übergrossem Reinlichkeitsgefühl sprechen. Mir

ist ein Fall in Erinnerung, wo es sich um eine Grossratswahl in der Untern Gemeinde handelte und wo einer Anzahl von Wärtern der Waldau die Stimmkarten aus den Kleidern in den Schränken gestohlen und von anderer Seite gebraucht worden waren, jedenfalls kaum von bürgerlicher Seite. Das spricht auch nicht für grosse Reinlichkeit. Auch ich bin für Reinlichkeit in den Wahlsitten; aber das erreichen wir auf einem andern Wege besser, als wie es von der Kommission vorgeschlagen wird. Wir haben allerlei Bestimmungen und haben ein Strafgesetzbuch, und ich bin der Meinung, wenn grobe Unregelmässigkeiten vorkommen, Fälle, die mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, dann habe der Strafrichter einzuschreiten und die Schuldigen am Wickel zu nehmen. Wenn aber Behörden gefehlt haben, so ist auch der Regierung der Weg gewiesen, nicht nur Rügen auszuteilen, sondern auch Ordnungsbussen zu fällen. Wenn man von solchen Mitteln Gebrauch macht, kommen wir eher zu einer Besserung der Wahlsitten, als durch eine Kassation der Wahlen, durch die schliesslich nicht nur die Schuldigen betroffen werden, sondern die gesamte Bevölkerung, der ganze Bezirk. Was kommt im vorliegenden Fall heraus, wenn eine Kassation der gesamten Wahlen ausgesprochen wird? Es werden Neuwahlen stattfinden müssen. Wir haben bereits einen Vorgeschmack davon bekommen, wie es gehen könnte, wenn die ganze Bewegung wieder durchgeführt werden müsste. Voraussichtlich werden wir bei einer Neuwahl wieder mit einer Wahlbeschwerde aus Pruntrut zu rechnen haben, und vielleicht können es dann die Jüngern unter uns erleben, dass man in Pruntrut wieder einmal zu einem Amtsgericht kommt.

Es ist gefährlich, wie die Kommission es tun will, wegen gewisser Unregelmässigkeiten, deren Zahl sich feststellen lässt, die Kassation der gesamten Wahlverhandlung auszusprechen. Das ist eine neue Praxis, die man da inauguriert und an die man dann moralisch gebunden ist. Darum hat der Vertreter der Regierung mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Praxis sich dann auch auf die Gemeindebeschwerden auszudehnen habe. Wenn Sie nach diesem Rezept verfahren wollen, werden die Wahlbeschwerden und die kassierten Wahlen wahrscheinlich eine schöne Zahl erreichen und die Behörden in weitgehendem Masse beschäftigen, speziell was die Gemeindebehörden betrifft. Es geht dann nicht an, das nächste Mal zu sagen, man wolle wieder zur alten Praxis zurückkehren. Wenn der Kommissionsberichterstatter ausführte, dass man das nicht wolle, sondern der Meinung sei, dass die Kassation der gesamten Wahlverhandlung nur dann platzgreifen solle, wenn viele und schwere Unregelmässigkeiten vorgekommen seien, so frage ich Sie: Wo ist dann die Grenze, wo fängt das Viel und Schwer und Gross an? Darüber werden wir dann jedesmal eine erbauliche Debatte haben. Darum ist es am besten, an dem festzuhalten, was bisher als richtig angesehen wurde, und dort, wo die Voraussetzung dazu vorliegt, die Schuldigen am Wickel zu nehmen, sei es durch den Strafrichter, sei es durch Erteilung von Ordnungsbussen durch die Regierung.

Ich möchte also den Antrag stellen, es sei von den Amtsrichterwahlen die vierte zu kassieren, die übrigen Wahlen seien zu validieren. Auf diesem Wege wird erreicht, dass das Amt Pruntrut wenigstens wieder ein Amtsgericht erhält, während das sonst noch sehr lange gehen könnte.

M. **Jobin.** L'observation de M. le Dr Gobat n'est elle-même pas des plus logiques. Si M. le Dr Boinay a rappelé la jurisprudence adoptée jadis par le Grand Conseil dans les cas de plaintes électorales portées par le parti conservateur, en en réclamant aujourd'hui l'application, il n'y a rien là que de très naturel et de parfaitement logique. Nous serions bien sots, après l'avoir subie maintes fois, de ne pas invoquer cette jurisprudence aujourd'hui qu'elle nous est favorable.

M. le député Périat vient de prétendre qu'il aurait pu signaler une centaine de votes irréguliers émis lors de l'élection du préfet d'Ajoie. Il nous permettra de les lui laisser pour compte; et, connaissant les sentiments particulièrement amicaux dont lui et son parti ont fait preuve, à cette occasion, envers M. Choquard vous ne serez pas surpris par notre étonnement que ces Messieurs aient jugé à propos de n'en rien dire jusqu'à ce jour.

Quant à M. Bütikofer il se montre vraiment plus royaliste que le roi. Car les propres amis radicaux de ses camarades de listes socialistes ont protesté avec véhémence, dans leur organe l'Action, contre les accusations violentes dont il s'est fait l'écho.

Malgré la vivacité de notre tempérament, ces élections soi-disant déplorables et scandaleuses n'ont provoqué ni conflits, ni altercations, ni bagarres et aucun échange de ces arguments qui, pour être frappants, n'en sont pas plus convaincants.

Tout le débat présent se résume, en somme, à ceci: Le Grand Conseil, eu égard à sa jurisprudence constante, doit-il, peut-il légitimement casser les élections de juin dernier pour le tribunal du district de Porrentruy?

Il a toujours été admis que la cassation s'impose dans deux éventualités: 1° Lorsque des griefs d'ordre général, mentionnés dans la plainte, sont établis par l'enquête et qu'il en résulte que l'élection dans ses résultats d'ensemble, ne peut donner l'impression qu'elle a été correcte et loyale; et 2° quand le nombre des votes irréguliers, dûment établis, suffit à renverser la majorité.

Aucune de ces deux éventualités ne s'est produite et M. le président de la commission en fait abstraction lui-même. Nous n'avons donc pas à les retenir.

En revanche, M. le rapporteur de la commission s'efforce de démontrer que le rapport du gouvernement relève des motifs graves et des griefs de telle importance que la cassation de l'élection en est la conséquence toute indiquée.

Mais si je consulte ce rapport, j'y lis au contraire ce qui suit:

«Die allgemeinen Beschwerdepunkte behaupten, dass in verschiedenen Gemeinden von Seite der konservativen Partei auf die Wähler ein starker Druck ausgeübt worden sei (Stimmenkauf und dergl.), dass man in einzelne Wahlausschüsse keine Vertreter der liberalen Partei zugelassen habe, dass Stimmzettel mit Kennzeichen versehen worden seien und dergl. — Die Kommissäre stellen fest, dass diese mehr allgemeinen Rekursgründe nicht, oder nicht genügend, nachgewiesen worden sind.»

Ainsi donc, le rapport du gouvernement constate expressément que les griefs d'ordre général invo-

qués par les plaignants, n'ont pas été établis. En conséquence, la cassation des élections ne saurait être prononcée pour ce motif.

Les griefs importants et graves dont s'occupe le rapport du gouvernement, concernent uniquement des irrégularités purement individuelles, des fautes particulières ne viciant nullement les opérations électorales dans leur ensemble. Et, parmi ces cas individuels, nous n'en trouvons guère dans le rapport, que trois qui soient absolument répréhensibles: 1° Le cas de Alle où un citoyen atteint de delirium tremens a été maintenu sur la liste électorale, a voté et a dû être enfermé trois jours après le scrutin; 2° le cas de Vendlincourt, où un bourgeois de cette localité, habitant Paris, venu en convalescence chez ses parents, a été inscrit sur le registre électoral, a voté puis a quitté le village quatre jours après le scrutin; 3° enfin le cas de Cœuve, où un interdit des auberges a été maintenu sur le registre des votants et a été admis à voter.

Telles sont les irrégularités vraiment criantes signalées par le rapport de MM. Chappuis et Mouttet, juges d'appel; elles sont profondément regrettables, mais ne sauraient constituer un grief d'ordre général, bien évidemment, pour tout homme non aveuglé par la passion et le parti pris systématique.

La base sur laquelle il faudrait pouvoir s'appuyer pour casser les élections manque totalement. Dans ces conditions, ce n'est pas sans inquiétude que je verrais le Grand Conseil s'engager dans la voie que lui indique la commission de vérification des pouvoirs. Je ne puis qu'appuyer vivement les argumentations que M. le représentant du gouvernement et de M. de Fischer viennent de nous présenter; ils ont dit les choses utiles et concluantes mieux que j'eusse pu le faire moi-même.

Faut-il revenir à la jurisprudence ancienne qui déduisait les votes irréguliers du total des voix obtenus par tous les candidats, ou bien faut-il maintenir le système inauguré en 1914, lors de la plainte portée contre les élections au Grand Conseil dans le cercle de Porrentruy, d'après lequel les votes émis irrégulièrement ne doivent être déduits qu'aux candidats de la liste qui l'a emporté? Je crois que l'usage antérieur à 1914 était préférable lors même qu'il aboutissait difficilement à l'invalidation. Mais ayant bénéficié à cette époque, de cette nouvelle procédure, nous ne pouvons, aujourd'hui, nous opposer à son application à notre détriment. Et c'est pourquoi, en ce qui me concerne, je me rallie à la proposition de M. de Fischer.

Mais la cassation des élections au cas particulier serait injustifiée; elle constituerait un précédent des plus dangereux qui ouvrirait la porte toute grande à l'arbitraire et aux pires abus. Car la suggestion de la commission tend à autoriser la cassation d'une élection, même dans le cas où n'existe aucun grief d'ordre général et où le nombre des irrégularités individuelles dûment établies ne déplace pas la majorité.

Je ne veux pas reprendre les griefs d'ordre général invoqués par les plaignants, dont ils n'ont pu fournir la preuve. Mais je rappelle qu'en 1905, lors d'une plainte portée par le parti démocratique contre l'élection du préfet de Delémont, cette plainte énumérait les griefs d'ordre général suivants: a) le registre des votants de la ville de Delémont n'était pas clos quand le scrutin a été ouvert; b) des citoyens qui ne remplissaient pas les conditions prévues par la loi ont pu voter; c) les registres des votants de quelques communes étaient mal tenus; d) des ouvriers ont été conduits au scrutin par leur patron; e) le secret du vote n'avait pas été sauvegardé, etc., etc. Et, cependant, avant toute enquête au fond, M. Bühler, rapporteur de la commission, proposa la validation de l'élection, sous prétexte que le nombre des votes personnels irréguliers particulièrement indiqués, ne suffisait pas pour enlever la majorité absolue au candidat proclamé élu.

Le conflit posé est grave et ne doit pas être tranché inconsidérément. Dans les conditions énoncées, le Grand Conseil ne peut pas, ne doit pas prononcer la cassation, mais approuver la proposition de M. de Fischer, c'est-à-dire valider l'élection de 3 juges et des 4 suppléants, casser l'élection du 4e juge.

M. **Boinay.** Si je prends à nouveau la parole, c'est pour attirer l'attention du Grand Conseil sur ce fait, si nouveau pour moi, qui consiste à introduire dans un débat des faits qui n'ont été relevés ni dans la plainte, ni dans les séances de la commission. Un tel procédé est inadmissible et nous devons protester. On ne peut admettre que dans un parlement, au cours d'une discussion sur une plainte pour l'introduction de laquelle la loi a fixé un délai, on vienne au dernier moment articuler des faits nouveaux qu'il est actuellement impossible d'élucider. Je le répète, c'est là un procédé insolite.

M. Bütikofer vous a signalé un cas qui, selon lui, se serait produit à Courgenay, où l'on aurait payé à boire aux électeurs. S'il connaissait ce fait, il aurait dû le signaler plus tôt et ne pas attendre au dernier moment pour l'introduire dans le débat. Il devrait au moins nous dire dans quelle auberge ces libations ont eu lieu et quel est le parti politique qui a eu recours à ce moyen. En tout cas, ce n'est pas le parti démocratique.

Quant à M. Périat, il nous signale des faits absolument inconnus et je le mets au défi de les prouver. Ici encore, nous protestons contre une pareille manière d'agir.

En ce qui concerne l'étrange observation de M. Gobat, à mon égard, voici ce que j'ai à répondre: En rappelant des débats qui ont eu lieu en 1894 et en 1905, débats auxquels j'ai assisté et qui concernaient des plaintes contre les élections du préfet, du président de tribunal et des juges du district de Delémont, je ne crois pas avoir blessé la majesté des habitants de ce pays, que M. Gobat représente. J'ai cité des faits exacts que chacun peut lire dans le Bulletin du Grand Conseil de cette époque. Je crois que tout député a le droit dans un débat de ce genre de faire appel à la jurisprudence du Grand Conseil et de rappeler ce qui s'est passé dans cette enceinte à propos d'élections analogues à celle dont nous nous occupons en ce moment.

Guggisberg, Präsident der Kommission. Es sind hauptsächlich die Ausführungen des Kollegen v. Fischer, die mir Veranlassung geben, noch ein kurzes Wort anzubringen. Seine Ausführungen sind insoweit klar, als sie, wie ich schon in meinem ersten Votum sagte, einzig und allein auf das Zahlenmässige abstellen und sagen wollen: Wenn zahlenmässig fest-

steht, dass die Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben, dann müssen die Wahlen unter allen Umständen validiert werden. Von dieser Auffassung, die im allgemeinen richtig ist, weicht die Kommission in dem Sinne ab, dass sie sagt: Wenn schwere Gesetzesverletzungen vorgekommen sind, so dass das Vertrauen des Grossen Rates in das Zustandekommen einer Wahl erschüttert ist, darf man von diesen zahlenmässigen Ergebnissen insoweit abweichen, dass man die Wahlen kassiert. Eigentlich weichen wir auch nicht so weit von der Grundauffassung des Herrn Dr. Jobin ab, die dahin geht, man müsse eine Wahl kassieren, wenn schwere Gesetzesverletzungen vorgekommen seien. Die ganze Frage ist also nur noch die, ob die Voraussetzungen der Anwendbarkeit dieser Auffassung vorliegen. Das glaube ich nun, und ich verweise nochmals auf den Bericht, namentlich den der Regierung, die selber zwei Gesetzeswidrigkeiten feststellt. Sie wurden nicht alle erwähnt; ich könnte aus den Dossiers auch noch solche zitieren. Ich erinnere nur an die Ausführungen der Regierung. Da ist einmal der notorische Geisteskranke in Alle, den man stimmen liess. Weiter: «In Courtemaîche wurden drei Mitglieder einer Familie, die Ende Mai von dort nach Frankreich verzogen war, auf dem Stimmregister belassen und haben dann mittels Stellvertretung gestimmt.» Meiner Ansicht nach eine äusserst schwere Gesetzesverletzung. «In Cœuve wurde ein wegen Wirtshausverbot im Amtsblatt publizierter Bürger im Stimmregister belassen; in Vendlincourt wurden für den gleichen abwesenden Bürger zwei Vollmachten abgegeben, welche dieser Bürger als gefälscht bezeichnet; das gleiche geschah in Cornol mit einer Vollmacht; in Vendlincourt wurde ein im Kuraufenthalt anwesender, sonst in Paris wohnender Bürger jener Gemeinde einen Tag vor den Wahlen ohne Vorlage der Papiere in das Stimmregister aufgenommen, der drei Tage nach den Wahlen die Ortschaft wieder verliess.» Das sind diejenigen Fälle, die der Regierungsrat selber als schwere Unregelmässigkeiten bezeichnet.

Es ist nun tatsächlich zu entscheiden, ob der Grosse Rat, wenn solche Unregelmässigkeiten konstatiert werden, gleichwohl, weil das Resultat zahlenmässig in Ordnung ist, darüber hinweggehen und diese Wahlen schlucken will, ohne die Konsequenzen daraus zu ziehen und zu sagen: Die Gesetzmässigkeit ist so stark und in so vielen Fällen verletzt worden, dass der Grosse Rat das Vertrauen in die Gesetzmässigkeit dieser Wahlen nicht mehr hat. Auf jeden Fall scheint mir ganz klar zu sein, dass man nicht den Standpunkt der Regierung teilen und den Kandidaten beider Parteien die 25 ungültigen Stimmen abziehen kann. Das ergibt kein definitives Resultat; die Sache bleibt sich doch gleich, ob man nun überall diese Stimmen in Abzug bringt oder nicht; damit ist die Frage nicht gelöst. Der ungünstigste Fall ist bei Berücksichtigung einer Wahlbeschwerde eben der, dass man sagt, die ungültigen Stimmen müssen dem und dem, z. B. dem Gegner der Beschwerde, abgezogen werden. Wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht, dann erhält einer derjenigen Kandidaten, die nach der Auffassung der Regierung als nicht gewählt zu erklären sind, eben mehr Stimmen als einer, der von der Regierung als gewählt erklärt wird. Das geht meiner Meinung nach absolut nicht an; es ist nicht richtig, wenn die Regierung an ihrem Standpunkt festhält. Man sollte dann zum mindesten so weit gehen, wie Herr v. Fischer, der die vierte Amtsrichterwahl kassieren will. Ich finde aber, die Verletzungen sind so stark, dass der Grosse Rat, ohne sich dadurch in Widerspruch zu der bisherigen Praxis zu begeben, der Auffassung der Kommission beipflichten und die Wahlen vollständig kassieren sollte.

Bütikofer. Ich habe noch einiges zu erwidern, besonders auf die Vorhalte des Herrn v. Fischer. Er sagt, man werfe in letzter Stunde erst das Moment in die Diskussion, dass z. B. in Courgenay so und soviel Wahlwein bezahlt worden sei. Er selber verwirft es auch, wenn noch derartige Wahlsitten herrschen. Deshalb kann ich ihm erklären, dass die Note für diesen Wahlwein von einem meiner Kollegen eingesehen worden ist. (**v. Fischer:** Vorlegen!) Ich habe Grund, zu meinem Kollegen, der mir dies bestätigte, ebenso viel Zutrauen zu haben, wie zu denen, die es bestreiten. Und übrigens werfe ich dies nicht erst jetzt in die Diskussion, sondern habe es schon in der Kommissionssitzung getan. Wenn die Kommissäre nicht auf diese Frage eingetreten sind, so deshalb, weil dieser Punkt in der Beschwerde nicht enthalten war und die Kommissäre nicht solche Fragen zu untersuchen hatten, die durch die Beschwerde nicht aufgegriffen waren; deshalb wurde von ihnen hierüber auch nichts gesagt. Es wurde übrigens von einem Mitglied des Juras erklärt, dass Derartiges dort hinten noch immer vorkomme und dass die Wähler oft sagen: Für die einen trinken wir und für die andern stimmen wir! Das sind Wahlsitten, die denn doch nicht mehr vorkommen sollten.

Nun wollte Herr v. Fischer gegen uns den Vorwurf erheben, es mache sich nicht sehr gut von der Linken, wenn sie aus Reinlichkeitsgründen die Kassation der Wahlen verlange, und er erwähnte als Gegenstück, dass vor Jahren Wärtern aus der Waldau die Stimmkarten aus den Taschen gestohlen worden seien. Weiss denn Herr v. Fischer, wer diese Karten gestohlen hat? Früher war es so, dass die Wärter der Waldau unter der Führung des Direktors auf einem Leiterwagen dahergefahren kamen und stimmen gingen, natürlich gut bürgerlich. Heute dagegen stimmen sie sozialdemokratisch. Die Frage ist nur noch, ob denn ein politischer Gegner diese Karten gestohlen hat; es könnte ebenso gut jemand anders gewesen sein. Vor acht Jahren wurde von den bürgerlichen Parteien eine Beschwerde gegen die Wahlen in der Untern Gemeinde geführt, indem den Sozialdemokraten Wahlmogeleien unterschoben wurden. Das Resultat der Untersuchung ergab dann, dass das Wahlergebnis für die Sozialdemokraten um hundert Stimmen günstiger lautete und für die Bürgerlichen um hundert Stimmen ungünstiger, als man zuerst ausgerechnet hatte. Also ist es schon vorsichtig, wenn man nicht zu laut über solche Dinge schreit.

Eines aber können wir konstatieren: dass die Wahlsitten hier heute besser geworden sind, und wir wollen dafür sorgen, dass sie auch in Pruntrut noch besser werden. Wenn früher einmal im Grossen Rat Fehler begangen worden sind, indem man, trotz vorgekommener schwerer Unregelmässigkeiten Wahlen validiert hat, so wollen wir diesen Fehler nicht mehr weiter begehen. Uebrigens haben wir heute nicht mehr dasselbe Parlament, wie 1914. Heute besitzen wir ein Proporzparlament, und schon diese Tatsache

an und für sich beweist, dass etwas mehr Gerechtigkeitsgefühl im Volk drinnen steckt, als zur Zeit des Majorzparlamentes, das immerhin den Stempel der Gewalt an sich trug. So darf man wohl annehmen, dass ein etwas demokratischerer Geist seinen Einzug in diesen Saal gehalten hat.

Ich sage nochmals: Der Rat wird nicht Wahlsitten einreissen lassen wollen, wie sie in Pruntrut bestehen, oder sie dort weiter bestehen lassen wollen, nachdem man sonst im Kanton herum zu Wahlsitten gekommen ist, die sich dürfen sehen lassen. So muss vom Grossen Rat aus die Kassation der dortigen Wahlen ausgesprochen werden, damit die Leute endlich zur Besinnung kommen.

Herr v. Fischer wirft die Frage des absoluten Mehres in die Diskussion. Er kann die frühere Zugehörigkeit zur konservativen Fraktion noch nicht ganz verleugnen, deshalb möchte er in diesem Falle halb entgegenkommen. Die Ermittlung des absoluten Mehres ergibt, wenn man die 25 Stimmen abziehen will, eine komplizierte Rechnerei. Der Staatsschreiber gab uns in der Kommission Auskunft darüber, wie die Berechnung angestellt wurde, und Herr Dr. Guggisberg machte diese Rechnung schon in der letzten Session. Dabei wurde angenommen, dass der einzelne Wähler allen acht Amtsrichterkandidaten hätte stimmen können, was natürlich vollständig falsch ist. So kann man dazu kommen, die Wahl eines Amtsrichters zu kassieren. Wenn bei diesen Wahlen von den Behörden so viel betrogen wurde, so glaube man doch nicht, dass sämtliche Fälle ans Tageslicht gekommen seien. Die Differenz zwischen den Gewählten und den Nichtgewählten, zwischen den Kandidaten der beiden Parteien ist so gering, dass wir füglich erklären können, hier sei keine Wahl rechtmässig zustandegekommen und sei infolgedessen die Kassation am Platz.

Herr Dr. Boinay hat Beispiele genannt, wo im letzten Moment Stellvertretungen bezeichnet werden, wo der Betreffende aber nach den bestehenden Verordnungen nicht mehr stimmen darf. Ich möchte Ihnen nun ein Beispiel nennen, das gegen die Praxis spricht, wie sie mit bezug auf das absolute Mehr hier vorgezeichnet wird. Bei den letzten Nationalratswahlen kam es in einer Gemeinde des Amtes Aarberg vor, dass man zwei Bauernknechten, die stimmen wollten, die Liste aus der Hand nahm, öffnete und, weil es Liste 2 war, erklärte, diese Liste sei ungültig. Man gab diesen beiden Männern die Liste 1; sie wollten sie nicht einlegen, da liess man sie vom Wahlausschuss abstempeln und warf sie in die Urne. Wenn solches in vermehrtem Masse geschieht, wenn die Wahlen unter Hochdruck stehen, wie es in Pruntrut der Fall war, dann kann man selbstverständlich eine Wahl zustande bringen und nach Abzug der 25 ungültigen Stimmen erklären, das absolute Mehr sei von den Kandidaten erreicht worden und die Wahlen seien zu validieren.

Das Vorgehen der Kommission verstösst aber gar nicht gegen die bisherige Praxis. Wenn bis heute die Regierung jeweilen die Wahlen zur Validierung empfahl, wenn das absolute Mehr erreicht war, so können wir heute gar nicht sagen, das absolute Mehr sei zustande gekommen. Denn, wenn man alle die schweren Verstösse in Betracht zieht, dann ist es, angesichts der von beiden Parteien aufgebrachten Stimmenzahl, nichts als recht und billig, wenn der Grosse Rat die Kassation der Wahlen ausspricht. Ich bedaure nur, dass man in der Kommission nicht daran gedacht hat, den Behörden, die bei diesen Unregelmässigkeiten mitbeteiligt waren, ebenfalls eine ganz kräftige Ohrfeige zu erteilen.

Luterbacher. Ein Wort zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn v. Fischer ist nicht komplett, denn er schweigt sich aus über den dritten Punkt des regierungsrätlichen Antrages, der von den Kosten handelt. Der Rat kann doch nicht dafür einstehen, dass denjenigen, die die Beschwerdepunkte vorgebracht haben, nun noch Kosten aufgeladen werden. Wenn jemand sie bezahlen soll, dann sind es die, welche die Fehler begangen haben.

Präsident. Wir werden dann über eine Ziffer nach der andern abstimmen, und wer den Beschwerdeführern keine Kosten auferlegen will, kann immer noch gegen Ziffer 3 stimmen.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag des Regierungsrates	1 Stimme.
Für den Antrag v. Fischer . . .	Mehrheit.

Definitiv:

Für Festhalten an diesem Beschluss	Minderheit.
Für den Antrag der Kommission .	Grosse Mehrheit.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte Sie nun über den Stand unserer Geschäfte orientieren. Auf der heutigen Tagesordnung sind noch vorgesehen: das Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Schädlinge, einige der Direktionsgeschäfte, die Einbürgerungen und der Beschluss betreffend Hilfeleistung an die notleidenden Viehbesitzer. Für nächste Woche ist vorgesehen das Budget, einige Direktionsgeschäfte und die Wahlen. Wir werden, soweit die Geschäfte spruchreif sind, kaum die Möglichkeit haben, morgen eine Sitzung abzuhalten, und wenn der Rat heute die Tagesordnung erledigt, würden wir dann am Montag mit dem Budget beginnen können.

Meier. Ich möchte Sie bitten, morgen mit den Beratungen weiterzufahren. Wir haben genügend Geschäfte, die nun vorbereitet sind, und ich beantrage speziell, mit dem Budget zu beginnen. Wenn wir heute noch die Botschaft zum Budget erhalten, können wir sie diesen Nachmittag studieren und morgen mit der Behandlung beginnen. Ich glaube, es ist besser, gleich das Budget in Beratung zu ziehen, da wir nicht wissen, ob wir sonst nächste Woche damit fertig werden.

Präsident. So, wie ich den Grossen Rat kenne, werden wir unter keinen Umständen länger als noch die nächste Woche Sitzung abhalten können.

Schneeberger. Ich möchte wissen, ob für morgen nicht noch andere Geschäfte bereit wären. Es sind

eine ganze Reihe wichtiger Direktionsgeschäfte da, die wahrscheinlich auch Anlass zur Diskussion geben werden. So möchte ich beantragen, morgen noch alles, was spruchbereit ist, zu erledigen, mit Ausnahme des Budgets, das ich, entgegen dem Antrag des Herrn Dr. Meier, erst auf die Traktandenliste vom nächsten Montag zu setzen beantrage. Erfahrungsgemäss nimmt die Budgetberatung nicht allzu viel Zeit in Anspruch; der Grosse Rat ist jeweilen recht schnell einig mit der Regierung über die Ausgaben, die im kommenden Jahr zu machen sind. So würde das Budget gleichwohl rechtzeitig fertig beraten werden können.

Präsident. Für die nächste Woche bleiben uns nur noch das Elektrifikationsdarlehen und die Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt Bern; mit allen andern spruchreifen Geschäften haben wir sonst aufgeräumt.

Hartmann. Es sind doch noch einige Interpellationen hängig.

Präsident. Diese muss die Regierung zuerst behandeln. Man kann nicht nur so Interpellationen auf den Tisch legen und verlangen, dass sofort auch eine Antwort da sei.

Abstimmung.

Für Vertagung auf nächsten Montag . . Mehrheit.

Neubau des Technikums Biel; Kreditbewilligung.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter denjenigen Gemeinden, die durch die Krisis in schärfster Weise betroffen wurden, befindet sich auch die Stadt Biel. Nur wenige jurassische Gemeinden haben eine grössere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Es ist das sehr begreiflich. Die Uhrenindustrie war die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung Biels; andere Industrien, wie die Metallindustrie, spielen daneben eine geringere Rolle. Demgemäss erhob sich denn auch die Arbeitslosenzahl in der Gemeinde Biel auf eine ganz ungewöhnliche Höhe. Zu Anfang dieses Jahres hatten wir dort 3000 Arbeitslose. Allerdings hat nun, durch verschiedene Umstände begünstigt, eine Senkung dieser Zahl stattgefunden. Letzten Samstag zählten wir noch 664 Arbeitslose, eine Zahl, die immerhin noch bedeutend über das hinausgeht, was wir in andern Ortschaften des Kantons, mit Ausnahme von St. Immer, zu verzeichnen haben. Diese Tatsache macht es uns zur Pflicht, den Weg zu studieren, auf dem wir die Arbeitslosenzahl in Biel weiter vermindern oder wenigstens dafür sorgen können, dass sie nicht wieder ansteigt. Gegenwärtig sind eine Anzahl Arbeitsloser aus der Stadt Biel bei dem Drainage-Werk von Sutz-Lattrigen beschäftigt, das nun aber in absehbarer Zeit fertig sein wird, so dass zu befürchten ist, dass mit dieser Fertigstellung die Arbeitslosenzahl in Biel wieder zunehmen werde. Wir haben uns deshalb darum zu bekümmern, was wir anfangen sollen, damit die Verhältnisse sich nicht wieder verschlimmern, und kommen dazu, nach verschiedenen Richtungen hin für Arbeit zu sorgen.

Einmal muss in Biel der Wohnungsbau noch etwas gefördert werden. In der Stadt Biel herrscht gegenwärtig eine Wohnungsnot, wie sonst nirgends im Kanton Bern. Es mussten sogar Schulhäuser belegt werden mit Arbeitern, die sonst nirgends untergebracht werden konnten. Das mahnt die Behörden zum Aufsehen.

Neben dem Wohnungsbau muss aber noch ein grösseres Werk an die Hand genommen werden, das eine grössere Zahl Arbeitsloser beschäftigen kann; nach meiner Auffassung und derjenigen der Staatswirtschaftskommission kann dies nur der Technikumsneubau sein. Man hat schon viel darüber gesprochen. Ich erinnere daran, dass hier mehrere Interpellationen und Motionen zur Behandlung gelangt sind, die darauf abzielten, die Verhältnisse in der Unterbringung des Technikums in Biel zu verbessern. So haben wir auf dem Winterprogramm der Stadt Biel in erster Linie den Wohnungsbau und den Technikumsbau zu berücksichtigen. Wir haben von allen bernischen Gemeinden, die Arbeitslose aufweisen, verlangt, dass sie ein Programm über die durchzuführenden Arbeiten aufstellen. In Biel sind noch einige andere Arbeiten in Aussicht genommen; allein die zwei genannten treten stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Ich betrachte den Technikumsneubau in Biel, der nur ein partieller Neubau sein wird, als eine dringende Notwendigkeit und will den Beweis dafür erbringen.

Das Technikum Biel hat drei Divisionen. 1. Eine technische Abteilung. Diese besteht aus der maschinentechnischen Abteilung, die gegenwärtig rund 100 Schüler hat, der Abteilung für Elektrotechniker und -Monteure mit 122 Schülern, und der Abteilung für Hochbautechniker mit 36 Schülern. Die zweite Division ist die gewerbliche. Da haben wir zunächst die praktischen Mechaniker, 40 Schüler; die Uhrenmacherabteilung mit 53 Schülern, und die kunstgewerbliche Abteilung mit 26 Schülern. Drittens die administrative Division, nämlich die Eisenbahn- und Postschule, mit gegenwärtig 41 Schülern.

Die erste und dritte Division sind nun im Hauptgebäude untergebracht, das an der Quellgasse Nr. 21 liegt. Dieses Hauptgebäude bleibt bestehen, weil die Unterbringung dort eine genügende ist. Die praktischen Mechaniker sind an der Jurastrasse 13 untergebracht. Ueber dieses Gebäude möchte ich einige Worte verlieren. Es ist ein altes Fabriklein, klein und bescheiden in seinen Umfängen; eine einfache schmale Türe führt in das Gesamtgebäude hinein. Rechts neben der Türe ist ein Abort, ungefähr so bescheiden, wie in einer Alphütte. In den vier Stockwerken, in den vier übereinanderliegenden lichtlosen Sälen ist nun die ganze Maschinerie eingepfercht. Das Gebäude ist von unten bis oben mit Maschinenöl durchtränkt. Die Treppen sind ausserordentlich eng, so dass nur eine Person auf einmal passieren kann. Als ich diese Verhältnisse sah, sagte ich, so dürfen sie nicht mehr weiter bestehen. Im Anfang, als hier Interpellationen und Motionen über diesen Gegenstand eingereicht wurden, glaubte ich, man übertreibe etwas. Allein, als ich dann die Direktion des Innern übernahm und sehen musste, wie die Verhältnisse in Tat und Wahrheit sind, habe ich mir vorgenommen, mit allen Kräf-

ten auf eine Aenderung hinzuarbeiten. Wenn in diesem kleinen Fabriklein einmal Feuer ausbrechen sollte, so wären die Schüler höchst wahrscheinlich zum grössten Teil verloren, denn von einer Rettung könnte gar keine Rede sein. Dürfen wir diese Verantwortung weiterhin tragen? Ich glaube, nein.

Etwas anders untergebracht ist die Uhrmacherabteilung an der Rosiusgasse. Allein auch diese Verhältnisse bedürfen dringend einer Verbesserung.

Nun haben wir in Biel auch noch die Einnahmen aus diesen Abteilungen zu berücksichtigen. Diese betrugen 1910 = 12,000 Fr., 1919 = 26,813 Fr. und nach dem Voranschlag für 1922 = 14,500 Fr. Wenn einmal die Unterbringung der genannten Abteilungen eine bessere sein wird, ist anzunehmen, dass auch die Einnahmen aus diesen Abteilungen steigen werden.

Einige Worte über die Geschichte des Technikumbaues. Man begann die Frage im Jahre 1907 zu behandeln. Damals reichte das Architekturbureau Fehlbaum Pläne ein, die nicht genehmigt wurden. Das Projekt war nicht übel, aber die Lösung befriedigte nicht. Im Jahre 1909 wurde deshalb eine Spezialkommission eingesetzt, die Vorschläge zu bringen hatte, wie der Technikumsneubau zu gestalten sei. 1914 endlich nahmen die Baukommission und eine Abordnung des Regierungsrates einen Augenschein vor, und es wurde ein Kredit eröffnet, um neue Pläne anfertigen zu lassen. Man erliess einen öffentlichen Wettbewerb, aus dem das Projekt der Gebrüder Louis in Biel siegreich hervorging. Dieses Projekt darf als schön und günstig bezeichnet werden. Die Pläne sind dort hinten ausgestellt — ich bedaure, dass wir im Grossen Rat keinen andern Platz haben, um Pläne aufzulegen — und Sie können sich dort überzeugen, wie die Geschichte aussehen wird. Es wurden an diesen Plänen Abänderungen vorgenommen, hauptsächlich um den Wünschen der Technikumskommission und der Lehrerschaft einigermassen Rechnung zu tragen. Die Pläne wurden dann in der vorliegenden Form von uns genehmigt. Es ist zu hoffen, dass die Arbeit auf Grund dieser Pläne möglichst bald beginnen kann, um auf den Winter hin Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Dann der Kostenpunkt. 1919 kam man auf eine Kostenberechnung von 1,500,000 Fr. Damals hätte der Neubau diese Summe unbedingt erfordert. Seit 1919 aber verzeichnen wir ein nicht unwesentliches Sinken der Baupreise, das auf mindestens 25 % veranschlagt werden darf. Ein Architekt in der Staatswirtschaftskommission, Herr Bueche, glaubte zwar, man könnte sogar noch weiter gehen und ein Sinken dieser Preise um 40 % annehmen. Dem widersprechen allerdings die Ausführungen, die unlängst ein Grossrat in einem andern Falle machte, so dass man mit 25 % Reduktion der Baukosten jedenfalls das Richtige treffen wird. Wenn wir das annehmen, kommt der Bau heute noch auf 1,175,000 Fr. zu stehen. Dabei ist der m^3 umbauter Raum auf 66 Fr. 80 berechnet, ein Betrag, mit dem man, wie ich glaube, unbedingt auskommen sollte.

Nun kann im heutigen Zeitpunkt dieser Neubau glücklicherweise als Notstandsarbeit ausgeführt werden, mit andern Worten, wir haben Anrecht auf die Bundessubvention, die auf mindestens 20 % veranschlagt werden darf. Wir haben übrigens diesbezüglich mit dem eidgenössischen Arbeitsamt Unterhandlungen gepflogen und wissen, dass diese Subvention nicht in Frage steht, sondern dass uns von dort her 235,000 Fr. zugute kommen, womit sich die Baukosten für uns auf 940,000 Fr. reduzieren, also auf einen Betrag, der noch in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. In diese Bausumme wollen wir auch noch das Mobiliar einschliessen. Dieses wird teilweise aus den alten Räumen herausgenommen und in die neuen übergeführt. Allerdings wird dann noch ein Betrag für Mobiliar in Aussicht genommen werden müssen, der auf 30,000 bis 35,000 Fr. geschätzt wird, die aber in der Bausumme inbegriffen sind. Hätten wir das Mobiliar nicht eingerechnet, so wären wir mit der Bausumme noch etwas weiter herabgegangen. Allein ich bin überzeugt, dass mit den 940,000 Fr. der Bau inklusive Mobiliar ausgeführt werden kann.

In der Staatswirtschaftskommission wurde nun von Herrn Gnägi die Frage aufgeworfen, ob man nicht unter Umständen an die Aufhebung der Post- und Eisenbahnschule denken könnte. Vor nicht langer Zeit stand nämlich in einer Zeitung die Bemerkung, man könnte da etwas einsparen, weil diese Abteilung in der Tat etwas wenig Schüler hatte, jedoch nur eine zeitlang. Jetzt ist die Eisenbahn- und Postschule wieder normal besetzt. Im abgelaufenen Berichtsjahr hatte sie 40 Schüler, im gegenwärtigen Unterrichtsjahr 41, was als eine normale Besetzung zu betrachten ist.

Auch ich hätte es gerne gesehen, wenn man unter Umständen diese Schule nicht nötig gehabt hätte, weil ich sehr gerne mit dem Technikum Biel noch ein gewerbliches Seminar verbunden hätte; so hätten wir dann Räume bekommen, um dasselbe einzurichten. Es lässt sich aber in der Tat nicht daran denken, die Eisenbahn- und Postschule aufzuheben. Man hatte mit der Technikumskommission lange Verhandlungen darüber, und diese widersetzte sich mit aller Energie. Man unterbreitete die Frage auch den Eisenbahnbehörden, aber auch die Behörden der S. B. B. sagten, man solle dieses Schildbürgerstücklein nicht machen; wenn auch in der gegenwärtigen Zeit nicht alle Post- und Eisenbahn-Schüler in der Verwaltung untergebracht werden könnten, so sei das doch nur eine vorübergehende Erscheinung, weil man überhaupt viele Eisenbahnbeamte, tatsächlich über 2000, entlassen musste; allein dieser Zustand sei nur vorübergehend, und in nicht ferner Zeit werde wieder die Möglichkeit bestehen, alle diese Schüler in den Post- und Eisenbahndienst hinüber zu nehmen, so dass in diesem Moment die Frage der Aufhebung der Post- und Eisenbahnschule nicht weiter diskutiert werden sollte.

Damit habe ich Ihnen den Stand der Dinge entwickelt. Der Neubau wird etwas Rechtes werden. Das Gebäude wird nicht nur Arbeitsgelegenheit schaffen, sondern auch die gegenwärtigen Verhältnisse am Technikum sanieren. Gleichzeitig wird auch noch eine kleine Korrektion an der Quellgasse durchgeführt, so dass dieselbe nachher einen bessern Anblick gewährt. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, diese alte Frage einmal zu lösen, indem Sie den von uns geforderten Kredit von 940,000 Fr. bewilligen.

Herr Choulat, zweiter Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage eines Neubaues des Technikums Biel gründlich geprüft. Den meisten von Ihnen ist die Sache nicht neu. Schon 1909 und dann wieder 1914 wurde hier darüber gesprochen und die Dringlichkeit des Neubaues in warmen Worten dargetan.

Das Baugewerbe von Biel liegt ganz darnieder, mehr als auf irgend einem andern Platz, während, wie der Herr Regierungsrat auseinandersetzte, es in der Uhrenindustrie etwas besser geworden ist. Deshalb ist es absolut ein Akt der Notwendigkeit, dort etwas zu tun. Sodann ist die Unterbringung der Division 2, wie der Herr Regierungsrat schilderte, so, dass man den Dingen nicht weiter zusehen darf. Ich habe mir die Sache selber an Ort und Stelle angesehen und muss sagen, dass man die Verantwortung für diese Lokalitäten nicht länger übernehmen darf. Wenn dort ein Brand ausbrechen sollte, bin ich überzeugt, dass nicht mehr die Hälfte der Schüler sich retten könnten. Schon aus diesem Grunde haben wir die Pflicht, etwas zu tun.

Das Projekt war ursprünglich auf 1,500,000 Fr. veranschlagt. 1919 fand man das ungefähr für richtig. Nun geht man aber mit der Kostensumme um rund 200,000 Fr. herab, so dass sie auf den vorhin genannten Betrag zu stehen kommt. Ich will nur noch kurz die Frage des Mobiliars streifen. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission schon so oft die Erfahrung gemacht, dass man immer wieder mit Nachkrediten kommt, so dass wir nun ein für allemal damit abfahren wollen; wir dürfen einfach nicht mehr mit Nachkrediten rechnen. Damit man nun nicht etwa beim Mobiliar nachher mit einem Nachkredit kommt, hat die Staatswirtschaftskommission einstimmig beschlossen, Ziffer 2 des gedruckten Berichtes wie folgt abzuändern: «Es wird für die Ausführung des Neubaues, inbegriffen Mobiliaranschaffungen, ein Kredit von 940,000 Fr. bewilligt.»

Auch die Frage der Aufhebung der Post- und Eisenbahnschule wurde von uns gründlich geprüft. Der Vertreter der Regierung hat bereits erklärt, warum man dies im gegenwärtigen Moment nicht beschliessen kann, und die Staatswirtschaftskommission ist vollständig der gleichen Ansicht.

Dann wurde noch ein fernerer Punkt erwähnt; nicht, dass wir einen Antrag bringen möchten, sondern nur einen Wunsch an die Direktion des Innern richten, dass nämlich untersucht werden möge, ob die ausserkantonalen Besucher des Technikums, hauptsächlich der Eisenbahnschule, und es sind ihrer eine grosse Zahl, nicht ein erhöhtes Schulgeld bezahlen sollten.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe eine kleine Berichtigung anzubringen. Ich wurde von einem Mitglied der Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich in einem Punkt nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Herr Grossrat Gnägi hat nicht etwa die Aufhebung der Post- und Eisenbahnschule verlangt, sondern nur verlangt, dass man untersuche, was an den Anrempelungen gegenüber dieser Abteilung sei, und was nicht. Es ist vor einiger Zeit im «Burgdorfer Tagblatt» ein Artikel erschienen, der Anlass gab, die Frage einigermassen zu besprechen, ob die Post- und Eisenbahnschule notwendig sei oder nicht. Es liegt mir daran, diese Feststellung zu machen, weil ich Herrn Gnägi nicht etwa einen Gedanken unterschieben möchte, den er gar nicht hatte. Nicht etwa Uebelwollen gegenüber der Schule hat ihn geleitet, sondern im Gegenteil Wohlwollen.

Sodann kann ich noch bemerken, dass ich die Anregung der Staatswirtschaftskommission, ob für ausserkantonale Schüler das Schulgeld zu erhöhen sei, entgegennehmen und sehen werde, wie die Frage zu lösen ist.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

M. **Steiner.** Je me fais un devoir d'adresser au gouvernement et tout spécialement à M. le Dr Tschumi, mes vifs remerciements pour l'empressement qu'il a mis à terminer son projet pour la session actuelle. Comme M. le Dr Tschumi nous l'a dit, la question du Technicum de Bienne date de plus de 15 ans. C'était une nécessité que l'agrandissement soit entrepris en raison de ce que l'Ecole Mécanique est logée dans un bâtiment qui n'a absolument pas été construit pour une école d'enseignement, et comme il vous l'a très bien dit, si n'importe quelle machine venait à sauter, on serait obligé d'enregistrer les plus graves accidents pour lesquels le gouvernement et le Grand Conseil pourraient être rendus responsables. En 1914 le projet avait été élaboré par le Grand Conseil et l'on croyait qu'il pourrait arriver à chef dans la même année. Or la guerre survint, qui amena avec elle le renchérissement des matériaux, l'augmentation de la main d'œuvre. Il fallut renvoyer à plus tard la construction projetée.

Mais aujourd'hui où la nécessité se fait de plus en plus sentir, nous arrivons dans une situation apparemment normale. Les quantités d'élèves qui avaient abandonné le Technicum de Bienne pendant la guerre et principalement les élèves étrangers vont revenir. Et une fois de plus on sera obligé de constater que ce Technicum ne donne pas l'enseignement qu'il devrait pouvoir offrir.

Je tiens à relever que les autorités municipales de Bienne ont fait des démarches auprès du gouvernement le rendant attentif au fait que la construction du Technicum à ce moment-ci rendrait les plus grands services du fait que l'on arriverait à occuper une grande quantité de chômeurs que la ville de Bienne a actuellement. Le chômage qui avait diminué ces derniers mois tend à nouveau à augmenter. Ceci est compréhensible étant donné que les droits américains ont une certaine influence sur l'horlogerie. Le mois de décembre et celui de janvier ne seront pas des mois florissants pour l'industrie horlogère et ainsi justement on aura l'occasion d'occuper une partie des chômeurs.

Je crois, Messieurs, qu'en votant ce projet de crédit, vous résolvez 3 points:

1° vous dotez la ville de Bienne d'un Technicum répondant aux exigences les plus modernes;

2° vous supprimez d'un autre côté les risques d'accident qui existent actuellement à l'Ecole de Mécanique;

3° vous logez également l'Ecole d'Horlogerie dans des locaux comme elle mérite d'être logée.

M. Tschumi vous a très bien relaté tous ces faits qui vous prouvent combien la nécessité de cette construction se fait sentir.

D'autre part vous procurez également du travail à l'industrie du bâtiment qui a également souffert énormément de la crise et d'un autre côté vous permettez à la ville d'occuper une grande partie de ses chômeurs pendant un certain temps.

Ainsi le crédit que nous votons n'est pas une somme perdue, bien au contraire.

Pour tous ces motifs, Messieurs, je vous invite tous à voter le projet de crédit qui vous est proposé par le gouvernement et qui a été appuyé à l'unanimité par la Commission d'économie publique.

Müller (Biel). Als Mitglied der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums, und im weitern als Vertreter der Stadt Biel, mache ich mir eine Genugtuung daraus, meine Befriedigung über die Vorlage der Regierung auszusprechen. Sie kommt vielleicht etwas spät, aber doch nicht verspätet, sondern gerade im richtigen Zeitpunkt, und erfüllt die Wünsche der Bevölkerung Biels nach zwei Richtungen hin. Einmal bringt sie dem Technikum die dringend notwendige Erweiterung, und zum andern schafft sie eine ergiebige Arbeitsgelegenheit. Wenn bei der Beratung über die Hülfeleistung an das Inselspital gesagt wurde, dass der Ausbau der Insel notwendig sei, um einen tüchtigen Aerztestand heranzubilden, so trifft das mutatis mutandis auch für das Technikum Biel zu. Es ist richtig, dass das Technikum Biel nicht überall gerade im Geruch der Heiligkeit steht. Man kritisiert manches, das vielleicht da und dort seine Berechtigung hat. Wer aber die baulichen Verhältnisse am Technikum Biel kennt, wird manches entschuldigen.

Das Technikum in Biel besteht eigentlich aus zweierlei Abteilungen, den sog. theoretischen und den gewerblichen Abteilungen. Die theoretischen Abteilungen sind untergebracht in einem ziemlich geräumigen Bau, der nicht gerade schön, aber doch ausreichend ist. Anders verhält es sich mit den gewerblichen Abteilungen. Die Uhrmacherschule befindet sich gegenwärtig in einem verlotterten Gebäude, das nur deswegen noch steht, weil es nicht weiss, auf welche Seite hin es fallen will. Die kleinmechanische Werkstätte befindet sich seit jeher in einem Provisorium, das nun schon über 30 Jahre andauert, und man kann daraus wieder einmal sehen, dass eigentlich nichts so beständig ist, wie ein gutes Provisorium.

Ueber die heutigen Zustände könnte ich Ihnen eine haarsträubende Schilderung geben. Ich will mir das schenken und Ihnen nur ein paar Sätze aus einem Bericht eines eidgenössischen Experten zuhanden des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes verlesen:

«Insécurité hygiénique pour les élèves (W. C. épouvantable, nettoyage impossible des locaux, vestiaires insuffisants).

Dangers d'accidents pour chacun, résultant du manque de place pour les machines et transmissions.

Manque absolu des notions d'ordre indispensables à un tel apprentissage. Difficultés aggravées pour l'enseignement.

Il est évident pour nous aussi que jamais un industriel ne serait autorisé à travailler dans ces conditions, la loi sur les fabriques s'y opposant. On ne peut admettre que des jeunes gens en pleine croissance, soient astreints à des travaux exigeant de la force dans de tels locaux.»

Sie ersehen daraus, dass der eidgenössische Experte der Meinung ist, einem Privaten hätte man ein derartiges Atelier schon längst abgesprochen — um so schlimmer ist es hier, wo es sich um einen Musterbetrieb handeln sollte. Wenn der Neubau nicht zustande kommen würde, so ist klar, dass man den Betrieb in diesen Ateliers über kurz oder lang einstellen müsste.

Ueber die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung brauche ich nicht länger zu sprechen. Wenn irgendwo diese Notwendigkeit vorhanden ist, so sicher in der Gemeinde Biel, die durch die Arbeitslosigkeit bis ins Mark hinein getroffen wurde, und wenn irgend ein Unternehmen geeignet ist, dem darniederliegenden Bauhandwerk aufzuhelfen, so gerade der Neubau des Technikums, der vielseitige Beschäftigung bringt. Ich begreife die Zurückhaltung, die die Regierung bis heute an den Tag legte, gut; man beschliesst nicht leichten Herzens eine Millionenausgabe. Aber es ist mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass dieser Neubau eine Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt hinaus hat; denn es ist ohne weiteres klar, dass das gewerbliche Bildungs- und Unterrichtswesen für die Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist und dass alle die Opfer, die man für das Bildungswesen auslegt, ganz sicher reiche Zinsen tragen werden. Deshalb möchte ich Ihnen warm empfehlen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Montandon (Biel). Gestatten Sie mir, noch auf einen Punkt hinzuweisen, der Ihnen die Dringlichkeit dieses Projektes dartun soll. Das Baugewerbe von Biel wurde in der letzten Zeit nur beschäftigt durch den Neubau des Bahnhofes und den Umbau des jetzigen Bahnhofes Biel; Privatarbeiten konnten wegen der Krisis sozusagen keine erstellt werden. Nun geht die Ausführung des Bahnhofes ihrem Ende entgegen; anderseits sind aber die Vorbereitungen für die Erstellung der Zufahrten noch nicht so weit gediehen, dass das Baugewerbe mit Rücksicht auf die Situation, wie der neue Bahnhof sie nun mit sich bringt, auf eine wesentliche Bautätigkeit im neuen Jahre rechnen kann. Die immer noch verschärft anhaltende Krisis in Biel eröffnet keine Aussichten, dass die private Bautätigkeit in nächster Zeit in Angriff genommen werden könnte. Das nächste Jahr wird für das Baugewerbe in Biel zu einem Krisenjahr werden, und die Arbeitslosen, die hauptsächlich aus der Uhrenindustrie hervorgehen, werden noch vermehrt werden durch diejenigen aus dem Baugewerbe. Wenn wir daher dieses dringliche Projekt akzeptieren, so schaffen wir Arbeitsgelegenheit für diese Leute und vermeiden ein weiteres Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr. Aus diesem Grund möchte ich den Antrag warm zur Annahme empfehlen.

Fell. Die Frage der Aufhebung oder Nichtaufhebung der Eisenbahnfachschule, die hier nicht grundsätzlich zur Diskussion steht, aber doch im Zusammenhang mit dem Antrag berührt wurde, gibt mir Anlass zu einigen Bemerkungen. Es ist richtig, wenn vom Ver-

treter der Regierung, wie der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen wurde, dass kein Bedürfnis vorliege, diese Schule aufzuheben. Es geht nicht an, dass man gestützt auf die Erfahrungen der Kriegsjahre und die kleinere Besucherzahl nun hier eingreifen will. Ich bin zwar einverstanden, und wahrscheinlich andere, die die Verhältnisse kennen, mit mir, wenn die Direktion des Innern sich mit diesen Schulen befasst. Die Fragen, die hier und dort laut wurden, sind sicher nicht ohne allen Grund aufgeworfen worden.

Vor allem wird notwendig sein, die Schule auf eine andere Grundlage zu stellen, damit nicht die Einseitigkeit herrscht, wie sie bisher in allzu starkem Masse bestand, sondern eine Vorbildung geboten wird, die es den Leuten ermöglicht, auch anderwärts unterzukommen, wenn sie beim Staat keine Anstellung finden. In dieser Beziehung haben die Behörden des Technikums Biel viel zu wenig getan; sie haben wohl versucht, den Betrieb der Krisis anzupassen, haben aber nicht alles getan, was möglich war und was z. B. die Verkehrsschule St. Gallen nicht unterlassen hat, so dass das dortige Unternehmen bedeutend günstiger dastand, als die Verkehrsabteilung am Technikum Biel. Mein Wunsch ist also, dass die Direktion des Innern, vielleicht parallel mit der Frage des Neubaues, auch untersuchen könnte, was in dieser Hinsicht noch zu tun wäre.

Hofer. Ich möchte ebenfalls meine Genugtuung aussprechen über die bevorstehende Erledigung dieser Angelegenheit, die nunmehr seit 17 Jahren hängig ist. Speziell möchte ich dem Herrn Direktor des Innern den Dank dafür aussprechen, dass er die Sache so gefördert hat, dass nun Gelegenheit geboten ist, die Arbeitslosen in Biel zu beschäftigen. Vor zwei Jahren, anlässlich der Beantwortung meiner Interpellation, äusserte sich der Direktor des Innern dahin, er studiere die Frage, ob nicht mit dem Technikum ein Gewerbeseminar zu verbinden wäre. Ich möchte ihn bitten, diese Frage nicht aus dem Auge zu verlieren, denn Biel wäre sicher dankbar, wenn es ein solches Institut erhielte.

Sahli. Es ist wohl nicht notwendig, die Dringlichkeit dieser Sache weiter darzulegen. Ich möchte nur den Kollegen meiner Fraktion, die unserer Versammlung nicht beiwohnten, mitteilen, dass die Fraktion beschlossen hat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

1. Das von den Architekten Gebr. Louis bereinigte und von der kantonalen Baudirektion genehmigte Projekt für den Neubau des Technikums in Biel wird gutgeheissen.
2. Es wird für die Ausführung des Neubaues, inbegriffen Mobiliaranschaffungen, ein Kredit von 940,000 Fr. bewilligt.
3. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass der Bund, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1922 betreffend Gewährung neuer Kredite für die Arbeitslosenfürsorge einen Beitrag von 20% der Totalbaukostensumme von 1,175,000 Fr., im Betrage von 235,000 Fr., übernimmt.
4. Mit dem Neubau ist sofort zu beginnen.

Rechtsufrige Thunerseestrasse; Korrektion zwischen Gunten und Merligen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das vorliegende Geschäft betrifft ebenfalls die Arbeitslosigkeit. Wir haben die Arbeitslosenzentren Bern, Biel, Oberland usw. durch Ausführung grösserer Arbeiten zu berücksichtigen und tun dies hauptsächlich durch je ein grösseres Projekt, von dem wir glauben, dass dort gleichzeitig viele Arbeitslose beschäftigt werden können. So ist für das Oberland vorgesehen die Korrektion der Strasse zwischen Gunten und Merligen. Die Arbeitslosen des Bödeli werden hinabgeschickt und die von Thun hinauf, und so glauben wir, die Arbeitslosen im Oberland für einige Zeit beschäftigen zu können. Jetzt, wo der Winter heranrückt, wird es vermehrte Arbeitslosigkeit geben; aber wir haben die feste Hoffnung, durch die Ausführung dieser Arbeit die Arbeitslosigkeit im Oberland etwas zum Stillstand zu bringen.

Abgesehen auch von diesem Zwecke, ist die Korrektion der Strasse eine absolute Notwendigkeit. Wer die Strasse auf jenem Stück kennt, weiss, dass der Verkehr daselbst kein Vergnügen ist und dass man stets in Gefahr steht, überfahren oder zerdrückt zu werden. Die Strasse ist nur ganz schmal und genügt dem Verkehr, der sich nun vom Thunersee nach dem Oberland hinauf abwickelt, nicht mehr. Es ist höchste Zeit, dort etwas zu tun. Sie wissen, dass dort sehr viele Automobile verkehren. Ferner fährt auf jener Strasse die sog. «gelbe Gefahr», wie die Leute sie nennen, die Schmalspurbahn Thun-Interlaken mit ihren gelben Wagen. Diese fahren bald auf der rechten und bald auf der linken Strassenseite; ich will nicht gerade sagen, sie seien «sturm», aber sie haben ein Tracé, wie etwa einer, der Oel am Hute hat und auf der Strasse geht. Letztes Jahr ist es sogar vorgekommen, dass der Herr «Strategemann» mit einem solchen Wagen in den See hinausfuhr und beinahe verunglückte. Zum Glück sass er hinten im Wagen und konnte dann so ins Wasser hinabschauen, ohne stark nass zu werden.

Wer die Gegend kennt, weiss, dass die Strassenkorrektion viel Geld kosten wird. Beim Guntenbach fängt die Korrektion an und geht noch ein Stück weit durch das Dorf hindurch. Dann kommt sofort auf der Bergseite Nagelfluhfelsen, bis hinauf nach Ralligen, und auf der andern Seite der See. Da ist es nicht so leicht, in rationeller Weise die Strasse zu erweitern; nach aussen muss man pfählen, nach innen die Felsen sprengen. Von Ralligen an kommen dann die Wiesen, auf denen speziell Chalets erstellt wurden, weil dem Ufer entlang zu wenig Platz ist. Dort kommt also noch die Landentschädigung hinzu, die von der Gemeinde Sigriswil übernommen wird. Man hat da teure Abmachungen zu gewärtigen, namentlich für die Besitzer der Heimwesen, auf denen die Chalets angelegt wurden; die Gemeinde Sigriswil wird da gegen 50,000 Fr. rechnen müssen.

Die Länge der Korrektion beträgt nicht ganz 3 km, die Kosten betragen 760,000 Fr., also ein «unflätiger» Haufen Geld für diese kurze Strecke. Aber wenn wir die Arbeitslosen beschäftigen und gleichzeitig ein Werk erstellen wollen, das für den Staat von grossem Nutzen ist, indem dann die Strasse wirklich so instand gestellt ist, dass sich der Verkehr dort ruhig abwikkeln kann, so müssen wir diese Strassenkorrektion in Angriff nehmen. Letztes Jahr wurde das Stück zwischen Oberhofen und Gunten korrigiert. Die Herren, die das Gebiet dort kennen, wissen, dass man mit dieser Erweiterung ein gutes Werk geschaffen hat. Das Tracé der Bahn wurde auf der ganzen Strecke auf die Bergseite verlegt; so sind die Fuhrwerke sicher, beständig auf einer Seite fahren zu können, ohne durch die Bahn belästigt zu werden, und auch von der Bahn aus braucht man nicht mehr so auf die Fuhrwerke aufzupassen, wie vorher.

Es ist ein grosser Kredit, den wir da verlangen. Wir können aber nicht die ganze Arbeit in einem Jahre bewältigen. Wenn wir vorschlagen, die 760,000 Franken zu bewilligen, so geschieht es in der Voraussicht, dass wir dann zwei Jahre daran machen werden. Es werden 360,000 Fr. aus den Erträgnissen der Automobilsteuer herangezogen, die übrigen 400,000 Franken sollen dem Strassenbaukredit, Rubrik X F, entnommen werden. Ich ersuche die Herren um Bewilligung dieses Kredites.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wer je diese Strecke begangen hat, der muss zugeben, dass sie der Korrektion bedarf. Fuhrwerke, Automobile, Velos, Fussgänger, die Bahn, alles verkehrt da bunt durcheinander, und es sind schon eine ganze Anzahl Unglücksfälle vorgekommen. Letzten Sommer einmal fuhr ein Automobil über die Strasse hinaus und konnte nicht mehr vorwärts und rückwärts weichen. Vorn stand ein Tram, hinten Fuhrwerke, und zwischen diesen eine Menge Leute. Das Automobil blieb glücklicherweise an einem Baum stecken, sonst wären die Insassen jedenfalls nicht lebendig herausgekommen. Ueber die Notwendigkeit dieser Korrektion will ich weiter kein Wort mehr verlieren. Zudem sind im Oberland eine ganze Anzahl Arbeitsloser, und mit Rücksicht auf diese muss eine solche Arbeit ausgeführt werden.

Die Staatswirtschaftskommission fand, man sollte mit der Zeit auch das Stück Merligen-Unterseen korrigieren. Wenn man dem engern Oberland einen Dienst erweisen will durch Verbesserung der Zufahrtsstrassen, so könnte diese Strecke gelegentlich auch an die Hand genommen werden. Was die finanzielle Seite anbelangt, ist die Staatswirtschaftskommission einstimmig der Ansicht, der benötigte Kredit, wie Sie ihn in der Vorlage finden, sei zu bewilligen.

Schiffmann. Als Vertreter der beteiligten Gegend möchte ich die Ausführungen des Baudirektors und des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission bestätigen. Zur Illustration der Notwendigkeit der Verbreiterung dieser Strecke kann ich Ihnen mitteilen, dass es letzten Sommer einmal vorkam, dass nicht weniger als 3 Eisenbahnzüge und 7 Automobile auf einer Strecke von 200 m anhalten mussten; für den Fussgängerverkehr blieb überhaupt kein Platz mehr übrig. Auf der einen Seite ist meist schroffer Felsen, auf der andern Seite der See. Die Korrektion ist ein dringendes Bedürfnis. Ich möchte wärmstens empfehlen, den Kredit zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die zu rund 760,000 Fr. veranschlagten Arbeiten für die Verbreiterung der rechtsufrigen Thunerseestrasse zwischen Gunten und dem Gerbebach bei Merligen 360,000 Fr. aus den Erträgnissen der Automobilsteuer, verteilt auf 2 Jahre, und 400,000 Franken auf Rubrik X F bewilligt und ein Vorschusskredit in dieser Höhe eröffnet. Die zu gewärtigenden Beiträge von Bund und Kanton aus den Krediten für Arbeitslosenfürsorge, sowie allfällige weitere Beiträge der Gemeinde Sigriswil, werden der Rubrik X F gutgeschrieben. Die Kosten des Landerwerbes hat die Gemeinde zu übernehmen. Der spätere Unterhalt des Trottoirs ist Sache der Gemeinde Sigriswil.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird (bei 118 gültigen Stimmen, absolutes Mehr 60), den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden (mit 83—95 Stimmen) erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Hugo Fritz Wiedmann, von Göttelfingen, Württemberg, geb. 9. Oktober 1890, Elektromonteur in Uetendorf, Ehemann der Verena geb. Bürki, geb. 1889, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Uetendorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Robert Oskar Schmidt, von La Croix aux Mines, Frankreich, geb. 25. Oktober 1873, Versicherungsagent in Bern, Ehemann der Ellen Constance Margaritha geb. Wildbolz, geb. 1886, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. François Louis Daucourt, von Croix, Frankreich, geb. 27. November 1887, Landwirt in Chevenez, Ehemann der Marie Louise Régina geb. Choffat, geb. 1892, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Chevenez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Humberto Antonio Nardini, von Barga, Italien, geb. 30. November 1898, Gipsfigurenmacher in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Auguste Dorothea Elisabeth Hänsch, preussische Staatsangehörige, geb. 10. Dezember 1886, Buchhalterin in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Emilie Rosa Erggelet, von Freiburg, Baden, geb. 9. April 1897, Bureauangestellte in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Henri Joseph Mourot, von Pont à Mousson, Frankreich, geb. 15. April 1902, Uhrensteinschleifer in Courchavon, welchem die gemischte Gemeinde Courchavon das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Martin Ojanguren, von Eibar, Spanien, geb. 12. November 1868, Bijoutier in Interlaken, Ehemann der Manuela Pilar geb. Gonzalez, geb. 1870, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Giovanni Govoni, von Pieve di Ceuto, Italien, geb. 29. Juli 1884, Musiker in Bern, Ehemann der Marie Luise geb. Schinz, geb. 1891, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Arnold Célestin Voisard, von Cernay, Frankreich, geb. 7. Juni 1866, Schreiner in Les Bois, Ehemann der Marie Ida geb. Juillet, geb. 1871, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Domenico Gabriele Furigo, von St. Ambrogio Olona, Italien, geb. 12. April 1901, Melker in Neuenegg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Neuenegg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Dr. phil. Isaak Abelin, von Witebsk, Russland, geb. 6. Februar 1883, Privatdozent in Bern, Ehemann der Sara Machla, geb. Rosenblatt, geb. 1877, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Chaim Abelin, von Witebsk, Russland, geb. 17. April 1900, stud. med. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Karl Friedrich Nussbaumer, von Vögisheim, Baden, geb. 13. Dezember 1888, Bautechniker in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Gustav Arthur Schladitz, von Taucha bei Leipzig, Sachsen, geb. 30. Juli 1895, Tiefbautechniker in Nidau, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Karl Wilhelm Ney, von Berlin, geb. 28. November 1887, Musikdirektor in Lyss, Ehemann der Lydia Flora geb. Zbinden, geb. 1886, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Lyss das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Rudolf Arzethauser, von Bilten, Kt. Glarus, geb. 8. März 1883, eidgenössischer Beamter in Bern, Ehemann der Gertrud Sophie, geb. Matter, geb. 1886, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Gesetz

betreffend

die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

(Siehe Nr. 50 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will Sie nicht lange in Anspruch nehmen. Immerhin werden Sie gestatten, dass ich zur Begründung der Vorlage etwas aushole und Ihnen mitteile, was in früheren Jahren in der Angelegenheit bereits gegangen ist.

Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge, wie Mäuse, Raupen usw., nicht etwa neueren Datums ist. Bereits im Mittelalter beschäftigte man sich damit, und die Chroniken berichten über grossen Schaden, der in einzelnen Jahren jeweilen eintrat. Wenn gleichwohl eine gesetzliche Regelung dieser Sache nicht stattfand, so hängt das wohl damit zusammen, dass diese Schädigungen, die wohl periodisch eintreten, wie ja auch die Maikäfer- und Mäuseplage in gewissen Zeiträumen wiederkehrt, jeweilen sehr verschieden sind. Es gibt Perioden, wo die verursachte Schädigung geringer ist, und wieder andere, wo sie sehr gross ist.

Im Kanton Bern hat der Regierungsrat bereits im Jahr 1811 ein sogenanntes Käfermandat erlassen, mit andern Worten, die obligatorische Einsammlung von Käfern und Engerlingen verfügt. Der Regierungsrat, der das getan hat, war also mit grossen Kompetenzen ausgerüstet. 1814, 1816, 1846 und 1852 wurde dieses Mandat erneuert, nämlich jeweilen nach Eintreten eines grossen Schadens, nach einem grossen Käfer- oder Engerlingsjahr, und dann blieb die Sache wieder liegen. 1864 erliess der Grosse Rat des Kantons Bern ein Gesetz betreffend das Einsammeln von Maikäfern. Damals war der Grosse Rat zuständig, von sich aus endgültige Bestimmungen in dieser Beziehung aufzustellen, und er machte von dieser Kompetenz auch Gebrauch. Allein bereits 1865, also ein Jahr später, hob der Grosse Rat mit einem kleinen Mehr dieses Maikäfergesetz wieder auf, und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem Gesetz, das im Jahre 1864 in Kraft trat, hatte der Staat den Gemeinden $^2/_3$ der Prämien zurückzuvergüten, und da scheinen nun ganz gewaltige Missbräuche vorgekommen zu sein, indem der Staat die aussergewöhnliche Summe von 100,000 Franken für das Einsammeln der Maikäfer bezahlen musste. Bei näherem Zusehen ergab sich dann, dass die Maikäfer von Gemeinde zu Gemeinde vermittelt und immer wieder die gleichen Käfer dem staatlichen

Käfervogt präsentiert worden waren, so dass die gleichen Maikäfer mehrmals hatten bezahlt werden müssen. (Heiterkeit.) Das wurde dem Grossen Rat bekannt, so dass dieser das Käfergesetz wieder aufhob.

Nachdem das Gesetz aufgehoben war, traten die Beschädigungen durch die Käfer in gleicher Weise wieder ein, und bereits anfangs der 70er Jahre wurden verschiedene Statthalterämter vorstellig, man möchte ein neues derartiges Gesetz erlassen. So lud z. B. auch die Regierung des Kantons Solothurn 1889 in einer Eingabe die Regierung von Bern ein, eine Vereinbarung mit ihr zu treffen über die Bekämpfung der Maikäfer. 1890 wurden von einer grossen Zahl von Gemeinden, speziell des Oberaargaus, Eingaben gemacht wegen der Bekämpfung der Maikäfer. Ferner schlossen in den 70er Jahren eine grössere Zahl von Kantonen, so z. B. Luzern, die Urkantone, Zürich, Aargau, ein Konkordat, um die Maikäferplage zu bekämpfen, und endlich wurde in den letzten Jahren in einer grossen Zahl von Kantonen entweder ein Gesetz erlassen oder durch den Grossen Rat, wo dieser zuständig war, ein Beschluss gefasst betreffend die Bekämpfung der Maikäfer. So sehen wir, dass auf der ganzen Linie Bestrebungen gemacht wurden, um diese Schädlinge zu bekämpfen.

Im Jahre 1893 stellte hier im Grossen Rat die Staatswirtschaftskommission das Postulat, der Regierungsrat sei einzuladen, sofort eine Vorlage über die Bekämpfung der Maikäfer zu bringen. Der Regierungsrat folgte diesem Postulat, das am 16. November gestellt worden war, sehr rasch, indem er bereits am 29. November gleichen Jahres eine Verordnung erliess. Aber bald nachher entdeckte der Regierungsrat, dass diese Verordnung ungesetzlich war, indem der Regierungsrat nicht die Kompetenz hatte, Strafbestimmungen aufzustellen. So wurde denn diese Verordnung im Januar 1894 wieder aufgehoben. 1896 wurde durch eine Motion von Herrn Grossrat Freiburghaus diese Sache neuerdings aufgegriffen und schliesslich so geordnet, dass man auf den Art. 71 der Staatsverfassung hinwies, wonach die Gemeinden das Recht haben, in ihren Reglementen derartige Bestimmungen aufzunehmen, sie auch mit einer Strafbestimmung zu versehen und auf diese Weise ein Obligatorium einzuführen. Die Sache machte sich dann so, dass die Landwirtschaftsdirektion ein Normalreglement ausarbeitete und es den einzelnen Gemeinden zustellte. Eine grosse Zahl von Gemeinden beschlossen ein solches Reglement und nahmen die entsprechenden Strafbestimmungen auf; die Reglemente wurden genehmigt und konnten ohne weiteres in Funktion treten. Das ist die Situation, wie wir sie heute haben.

Allein die Erfahrung hat nun gezeigt, dass mit dieser Art der Regelung doch nicht das erreicht wird, was man wollte, weder auf dem Gebiet der Bekämpfung der Maikäfer, noch auf dem der Mäuseplage. Wir haben die Erscheinung, dass, wenn ein Käferflugjahr eintritt oder die Mäuseplage sich einstellt, die einen Gemeinden beschliessen, die Bestimmungen ihres Reglementes nun zur Anwendung zu bringen, andere Gemeinden das aber nicht tun, auch solche, die ein Reglement haben, sondern davon Umgang nehmen, das Reglement für das betreffende Jahr in Kraft zu setzen. Es hängt das jeweilen sehr davon ab, ob in der vergangenen Flug- oder Engerlingsperiode Schädigungen eingetreten sind, ob man glaubt, es gebe viele Maikäfer usw., und wie die Stimmung in der Gemeinde für derartige Bekämpfungsmethoden ist. Bisher bestand der Grundsatz, dass der Staat den Gemeinden die Hälfte der Kosten vergütete. Diese Ausgaben des Staates betrugen in Jahren, wo viele Maikäfer gesammelt wurden, 20,000—25,000 Fr., in den andern Jahren ungefähr 3000—4000 Fr. In den Gemeinden bestand der Grundsatz, dass jeder Landwirt ein bestimmtes Quantum zu sammeln hatte. Das gleiche war der Fall bei den Mäusen.

Die gegenwärtige Gesetzesvorlage hat nun die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Bekämpfung auf der ganzen Linie systematisch einsetzen kann. Die Erfahrung lehrt, dass es nicht viel nützt, wenn eine grosse Zahl von Gemeinden die Bekämpfungsmethoden durchführt und andere Gemeinden dann gar nichts tun und infolgedessen in bestimmten Gebieten das Vermehrungsgeschäft der Käfer und Mäuse ungehindert eintreten kann, sondern dass nur da etwas herausschaut, wo die Bekämpfung auf der ganzen Linie systematisch einsetzt. Nun gebe ich ohne weiteres zu, dass die natürlichen Feinde der Käfer und Raupen und Mäuse entschieden wichtiger sind, als die menschlichen Vertilgungsmethoden. Allein auf der andern Seite ist doch auch Tatsache, dass, wenn die Vernichtungsmethode im richtigen Moment einsetzt, ein schöner Erfolg erzielt und mit verhältnismässig kleinem Aufwand eine bedeutende Schädigung verhindert werden kann. Der Schaden, der dieses Jahr in gewissen Gebieten des Kantons Bern durch den Engerlingsfrass entstanden ist, ist so gewaltig, dass der gemachte Aufwand zur Durchführung der Vertilgungsmassnahmen in gar keinem Verhältnis dazu steht. Auch der Schaden, den die Mäuseplage in gewissen Gebieten des Juras oder voriges Jahr im bernischen Seeland verursachte, ist ebenfalls ein ganz gewaltiger. Da heisst es rechtzeitig einsetzen. Wenn man merkt, dass die Mäuse sich derart vermehren wollen, wenn sie im Herbst so massenhaft auftreten, muss sofort mit den Vertilgungsmassnahmen eingesetzt werden. Natürlich ist eine Schädigung der landwirtschaftlichen Produktion auch noch durch andere Tierarten möglich. Heute, wo der Wert der landwirtschaftlichen Produktion ein ganz anderer ist, als früher, wo fast überall eine intensive Bebauung und Bepflanzung stattfindet, haben wir um so mehr Ursache, dafür zu sorgen, dass die Arbeit nicht vergebens ist, sondern die entsprechende Ernte auch eingeheimst werden kann.

Das sind die Gründe, die den Regierungsrat, der von allen Seiten bezügliche Eingaben erhielt, veranlassten, Ihnen ein kurzes Gesetz vorzulegen. Der Grundsatz ist, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhalten soll, für gewisse Gebiete das Einsammeln von Maikäfern, das Abfangen von Mäusen, die Vertilgungsmassnahmen überhaupt, obligatorisch zu erklären. Selbstverständlich kann sich die Durchführung des Gesetzes nicht schablonenhaft gestalten, sondern praktisch wird es sich so machen, dass die Landwirtschaftsdirektion jeweilen mit den Gemeinden darüber verhandeln wird, was im betreffenden Jahr zu tun ist, und mit den Statthalterämtern die Massnahmen bespricht, die, je nach dem Stand der Wissenschaft und der Erfahrung, auch abgeändert werden müssen. Darum lassen sich keine speziellen Bestimmungen aufnehmen, sondern nur ganz allgemein gehaltene.

Im weitern ist der Grundsatz aufgenommen, dass der Staat, wie bis dahin, den Gemeinden die Hälfte

der Auslagen vergütet, und dass jedermann, der Land besitzt, selbstverständlich zum Einsammeln der Schädlinge verpflichtet ist. Dann ist auch vorgesehen, dass die Gemeinwesen mit mehr städtischen Verhältnissen anders behandelt werden, als die ausgesprochenen Landgemeinden. Diesen Verhältnissen muss Rechnung getragen werden, wie es übrigens heute auch schon der Fall ist.

Nach diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Flückiger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat während der letzten Session in einer einmaligen Sitzung und unter Mitwirkung des Herrn Landwirtschaftsdirektors die Sache durchberaten und mit grosser Uebereinstimmung angenommen. Sie hat sich nicht veranlasst gesehen, Abänderungen am Entwurf vorzunehmen, und hat sich darauf beschränkt, Anregungen und Wünsche vorzubringen zuhanden der in Art. 2 vorgesehenen Anordnungen, die vom Landwirtschaftsdirektor zur Prüfung entgegengenommen wurden und bei Anwendung des Art. 2 ihre Berücksichtigung finden werden.

Das Gesetz ist kurz und bündig, so kurz und klar, dass ich finde, es wäre Zeitverschwendung, sich noch weiter darüber zu äussern. Ich will daher nicht ein neues Klagelied anstimmen über die prekäre Lage der Landwirtschaft im allgemeinen. Wir sind sicher, dass die Betroffenen in all den Gegenden, die diesen Herbst so heimgesucht wurden, dankbar sein werden für jede staatliche Anordnung und finanzielle Hülfe, die in Zukunft solche Schäden etwas eindämmen wird. Ich will Gesagtes nicht wiederholen, sondern beantrage einfach, auf die Vorlage einzutreten.

Klening. Es ist zu begrüssen, dass die Regierung dazu gelangt ist, ein derartiges Gesetz aufzustellen. In einzelnen Landesgegenden wird die Mäuseplage, an andern Orten die Maikäferplage geradezu zu einer Kalamität. Der landwirtschaftliche Verein des Amtes Erlach hat sich die Mühe genommen, eine Zusammenstellung zu machen über die verursachten Schäden, respektive über die Ausgaben, die die einzelnen Gemeinden machen mussten zur Bekämpfung der Mäuseplage. Da gab es Gemeinden, die nicht weniger als 12,000 Fr. dafür ausgegeben hatten. Wenn nun nach dieser Vorlage den einzelnen Gemeinden ein Teil dieser Ausgaben zurückerstattet wird, so ist das nichts als recht und billig. Anderseits mussten wir im bernischen Seeland auch erfahren, was eine sogenannte Maikäferplage bedeutet. Wir erfuhren diesen Sommer einen grossen Ausfall in der Ernte, und wir finden es am Platze, dass die Bekämpfung der Maikäfer ganz energisch an die Hand genommen wird.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 1 sieht vor die obligatorische Bekämpfung der Maikäfer, Engerlinge, Mäuse, Schmetterlinge, Raupen und dergleichen für das ganze Kantonsgebiet, so dass die Gemeinden die angeordneten Massnahmen durchführen und die Landbesitzer verpflichten werden, diese Schädlinge einzusammeln.

Hofmann (Oberbütschel). Ich möchte hier eine kleine Erweiterung beantragen. Wenn wir daran gehen, ein Gesetz gegen die landwirtschaftlichen Schädlinge auszuarbeiten, dann sollten wir darunter nicht nur die tierischen, sondern auch die pflanzlichen Schädlinge aufführen, ganz besonders die Ackerdistel. Ich habe einmal einen Spruch gelesen: «Wer sein Land frei von Disteln haben will, der muss die Disteln auf dem Felde des Nachbars abschneiden.» Das ist buchstäblich wahr; wo diese Pflanze auftritt, kann sie höchst gefährlich werden. Ihr Same verbreitet sich wie der des Löwenzahns. Wenn es windstill ist, bewegt er sich in der Luft herum; bei leichtem Wind wird schon das Feld des Nachbars besät, und bei Sturmwind kann er stundenweit nach allen Gegenden hingetragen werden. Wir finden diese Pflanze im ganzen Kanton herum. Vor zwei Jahren las ich in einem Bericht aus dem Seeland, wie der Landwirt auf den Acker geht und dieses Unkraut aussticht. Aber in manchen Gegenden wird gar nichts dagegen getan. Ganz im kleinen beginnt sich diese Pflanze jeweilen auszubreiten. Ich habe das schon seit dreissig Jahren beobachtet; damals war ich in meiner Gegend der einzige, der dagegen ankämpfte, und gegenwärtig wird die Vernichtung schon auf einem Dutzend Aecker durchgeführt. In manchen Gegenden konnte man diesen Sommer bei dem günstigen Stand der Ernte sehen, wie sich manche Aecker doch nicht entwickeln wollten, weil oft mehr Disteln als Aehren vorhanden waren. Glücklicherweise lieferte das Land dieses Jahr Lebensmittel in Hülle und Fülle; aber es kann auch wieder anders kommen, so dass wir dann froh sind, wieder mehr Aehren zu haben, als solches Unkraut, das zu gar nichts taugt.

Ich denke nicht, dass das Gesetz zu Fall gebracht wird, wenn man auch noch die Bekämpfung dieser Pflanze aufnimmt. Gestützt auf Art. 2 würde der Regierungsrat z. B. die Vorschrift erlassen, dass die Ortspolizeibehörden die Pflicht haben, soweit sie davon Kenntnis erhalten, dass Landwirte nichts gegen die Disteln auf ihrem Lande tun, dieselben befristet aufzufordern, diese Unkrautpflanze zu entfernen, und dass dort, wo dieser Aufforderung nicht nachgelebt wird, die Behörden auf Kosten der betreffenden Landwirte dieses Unkraut entfernen lassen. Die Sache würde sich ganz einfach machen. Wenn ein Landwirt sich nicht fügen will, würde man ihm zeigen, dass wir eine gesetzliche Unterlage haben, um die Disteln mit dem Bannfluch zu belegen. Das beste ist, sie auszustechen. Wer dazu nicht gut imstande ist, dem würde man behilflich sein. Jeder Landwirt, der etwas auf sich hält, würde die Disteln von sich aus entfernen, so dass es deswegen gar keine Anstände gäbe. Ich beantrage Ihnen diese Ergänzung zu Art. 1.

Christen. Ich möchte diese Anregung wärmstens unterstützen. Es gibt unter den Pflanzen keinen grössern Schädling, als die Distel. Ich sah das in meiner Umgebung vor fünf oder sechs Jahren bei Anlass eines Strassenbaues. Damals wäre es ganz leicht gewesen, die Vernichtung der wenigen vorhandenen Disteln vorzunehmen, man hat es aber unterlassen. Diesen Sommer zeigte sich nun dort in der Nähe, dass mehr als

eine Are Land vollständig von Disteln überwachsen ist. Der Besitzer suchte sie nun zu vernichten, sie auszustechen. Er wurde damit aber nicht fertig, die Disteln kamen wieder, sie samten von neuem ab. So musste der Besitzer ein grosses Stück Land abmähen und alles verbrennen. Wenn die Disteln einmal recht eingenistet sind, zeigt sich erst, was sie für eine Plage bedeuten. Es wäre eine grosse Wohltat, die Pflicht zur Vernichtung dieses Schädlings gesetzlich festzulegen und für die Leute, die dies nicht richtig durchführen, mit Strafe zu drohen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich verstehe es ganz gut, wenn die beiden Vorredner dazu kommen, auch die Disteln hier hineinzunehmen. Allein ich mache Sie aufmerksam, dass ein grosser Unterschied besteht zwischen der Bekämpfung lebendiger Wesen, wie: Mäuse, Maikäfer usw., oder einer Pflanze. Der Landwirt sieht die Pflanze, kann sie fassen, kann ihr mit ganz bestimmten Methoden zu Leibe rücken, und das ist auch in seinem eigenen Interesse. Wollten Sie aber die Disteln in dieses Gesetz einbeziehen, so müssten wir sicher auf der Landwirtschaftsdirektion unsern Apparat erweitern und dort eine spezielle Distelbekämpfungsabteilung einrichten. (Heiterkeit.) Das geht entschieden zu weit. Es ist das eine Sache, die sehr wohl in ein Gemeindereglement hineingenommen werden kann, so gut, als z. B. eine Gemeinde beschliessen kann, man dürfe die Hühner nur bis dann und dann laufen lassen.

Dann möchte ich noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Der berühmte Prof. Kühn in Halle a. S. sagte über die Distel: «Die Distel ist ein besseres Zeichen für den Boden, als für den Landwirt.» Das ist unbedingt richtig. Sie wächst auf gutem Boden eher, als auf schlechtem. Oft ist das Auftreten der Distel aber auch ein Zeichen dafür, dass der Aussaat der Sämereien nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Daneben bestreite ich nicht, dass die Uebertragung der Samen der Distel auf benachbarte Felder stattfinden und ein nachlässiger Landwirt dadurch seinen Nachbarn schädigen kann. Ich wiederhole aber, dass jede Gemeinde ohne weiteres verfügen kann, dass zu einer bestimmten Zeit die Disteln durch die Landwirte entfernt werden müssen, und wenn es nicht geschieht, die Gemeinde dies auf Kosten der Betreffenden vornehmen lässt. Derartige Reglemente wird der Regierungsrat genehmigen. Die Disteln haben immerhin ein viel lokaleres Interesse, als etwa die Bekämpfung der Maikäfer und der Mäuse, ganz abgesehen davon, dass man dann noch andere Pflanzen in das Gesetz aufnehmen könnte, wie «Chirbelen, Placken» oder andere, die natürlich jeder einzelne Landwirt von sich aus bekämpft.

Ich bitte Sie, von dieser Erweiterung Umgang zu nehmen, um das einfache Gesetzchen nicht zu komplizieren. Es ist entschieden zu weit gegangen, wenn wir an die Bekämpfung der Disteln noch einen Staatsbeitrag leisten sollen. Bei den Mäusen und Engerlingen ist es etwas anderes; da kann der einzelne nichts ausrichten. Im Interesse der Landwirtschaft selber beantrage ich, den Antrag abzulehnen.

Christen. Ich verstehe die Einwendungen des Herrn Regierungsrat Moser. Wenn man die Bekämpfung dieser Pflanzen aber einzig den Gemeinden überlassen will, in welcher Lage befinden sich dann die Leute, die an der Grenze von zwei oder drei Gemeinden wohnen, wenn an einem Ort Massnahmen durchgeführt werden und am andern Orte nicht? Ich möchte, dass etwas geschieht, um die Bekämpfung in dieser Richtung zu erweitern.

Hofmann (Oberbütschel). Es ist ein weitläufiger Weg, den man uns da vorschlägt, wenn wegen dieser Sache die Reglemente im ganzen Kanton herum geändert werden müssen. Wie viel einfacher wäre es, die Sache gleich hier im Gesetz aufzunehmen. Die betreffende Verordnung würde dann einfach lauten, dass die Ortspolizeibehörde die Landwirte auffordert, die Disteln auf ihrem Lande zu entfernen, und, wo dies nicht geschieht, es auf ihre Kosten vornehmen lässt. Ich glaube, man braucht nicht einmal so weit zu gehen. Sobald die gesetzliche Unterlage da ist, gehen die Leute von sich aus vor, und die interessierten Nachbarn werden auf die noch Unentschlossenen einwirken und ihnen vielleicht jemanden schikken, der das Unkraut ausstechen hilft. Ich habe einmal gesehen, wie die Distelsamen von einem kleinen Acker dahergeflogen kamen, und zwar in doppelter Breite des Ackers, gerade, wie wenn es schneien würde. Da dachte ich, nächstes Jahr werde es in unserer Gegend nichts anderes mehr geben, als Disteln. An vielen Orten konnte man tatsächlich neue Kolonien dieser Disteln sehen und beobachten, wie sie sich entwickeln. Je länger man da zuwartet, desto schlimmer wird es damit, gerade wie bei den Placken. Die Samen der Disteln fliegen in der Luft herum, so dass man sich nicht dagegen wehren kann. Wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor ein schönes Heimwesen hätte und so wehrlos dastünde, würde er sich gewiss auch für die Sache einsetzen. Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück.

Scherz (Bern). Was da beantragt wird, ist nicht so ganz ohne; das muss jeder sagen, der im Sommer oder Herbst über Feld geht und die Masse schädlicher Pflanzen sieht. Da zeigt sich, wie viele sich gar nicht darum kümmern, auch wenn dicht daneben ein frisch gepflügter Acker liegt, auf den die Samen geraten. Wenn man das Gesetz aber nicht weiter ausdehnen will, so sollte es dann heissen «Gesetz betreffend die Bekämpfung landwirtschaftlicher tierischer Schädlinge». Es gibt aber noch andere landwirtschaftliche Schädlinge, so die übermässigen Hypotheken. (Heiterkeit.) Ich möchte nicht einen bestimmten Antrag stellen, sondern bin befriedigt, wenn der Landwirtschaftsdirektor für die zweite Beratung die Anregung entgegennimmt, ob in das Gesetz nicht auch etwas anderes aufzunehmen wäre, als nur gerade die hier angeführten tierischen Schädlinge.

Abstimmung.

Für den Antrag Hofmann . . . . . Minderheit.

Angenommen nach Antrag der vorberatenden Behörden.

Beschluss:

Art. 1. Die Bekämpfung von landwirtschaftlichen Schädlingen, wie Maikäfer, Engerlinge,

Mäuse, Schmetterlinge, Raupen und dergleichen, wird für das ganze Kantonsgebiet als gesetzliche Pflicht erklärt.

Art. 2.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt, zur Bekämpfung der einzelnen Schädlinge die erforderlichen allgemeinen Anordnungen zu treffen. Die Gemeinden ihrerseits haben dann die Aufgabe, diese Bekämpfung durchzuführen nach Massgabe des Reglementes, das unsere Direktion zu genehmigen hat. Die Sache wäre also ganz ähnlich wie jetzt, wo die meisten Gemeinden schon ein Reglement haben, das den Verhältnissen entsprechend nun abzuändern wäre. Der Unterschied liegt darin, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, z. B. das Einsammeln der Maikäfer oder das Sammeln der Engerlinge oder die Vertilgungsmassnahmen gegenüber den Mäusen für ein gewisses Gebiet obligatorisch zu erklären. Selbstverständlich wird man dabei immer so vorgehen, dass man mit der betreffenden Gegend unterhandelt, sei es mit dem Regierungsstatthalter, sei es mit den Gemeindedelegierten, um die Abgrenzung dieses Gebietes festzustellen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Der Regierungsrat erlässt die zur wirksamen Bekämpfung erforderlichen allgemeinen Anordnungen. Den Gemeinden liegt die Durchführung derselben ob nach Massgabe eines vom Gemeinderat zu erlassenden und von der Direktion der Landwirtschaft zu genehmigenden Reglementes.

Art. 3.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel sieht vor, dass der Regierungsrat namentlich befugt ist, anzuordnen, dass die Gemeinden die Besitzer von landwirtschaftlichem Boden und von Wald und nötigenfalls auch die Haushaltungen als sammel- und ablieferungspflichtig erklären können, wobei ein bestimmtes Quantum ohne Entschädigung abgegeben werden muss. Dieser Artikel ist es, der im Normalreglement in einzelnen Gemeinden am meisten zu reden gab. Vorerst möchte ich festhalten, dass in allen andern Kantonen und, wie bisher, auch im Kanton Bern, jeder Landwirt pro Jucharte ein gewisses Quantum an Schädlingen abzuliefern hat, das sog. Pflichtquantum. Was darüber hinaus geht, wird von der Gemeinde gemäss ihren Bestimmungen bezahlt, und hieran vergütet der Staat die Hälfte. Nun stehen wir aber vor folgenden Verhältnissen: Auch in ländlichen Ortschaften besitzt nicht jedermann Land, manche Leute auch nur ganz wenig. Da wurde es bisher in den Reglementen so gehalten, dass auch diese Haushaltungen ein gewisses Quantum abzuliefern hatten. Die grossen Ortschaften mit mehr industrieller Bevölkerung haben die Sache wieder anders geregelt, indem sie Leute ohne Grundbesitz nicht zur Ablieferung von Maikäfern verpflichteten. Und noch anders ist es in den Städten, wo die Land- oder Gartenbesitzer auch nicht zu derartigen Leistungen herangezogen werden können. Bisher hat sich das alles reibungslos vollzogen, und es wird wohl auch in Zukunft so sein, indem die Gemeinden ihre Reglemente einzureichen haben; wenn Differenzen entstehen, hat die Landwirtschaftsdirektion, bezw. der Regierungsrat, zu entscheiden. Man kann nicht für alle Verhältnisse die gleichen Vorschriften aufstellen, die Reglemente können nicht überall gleich lauten. Grundsatz ist aber, dass ein bestimmtes Pflichtquantum zu leisten ist. Wie für die Maikäfer, gilt das natürlich auch für die Mäuse und andere Schädlinge, immer unter Berücksichtigung des Standes der Erfahrung und der Wissenschaft.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der Regierungsrat ist namentlich befugt, anzuordnen, dass die Gemeinden die Besitzer des landwirtschaftlich benutzten Bodens und des Waldes, nötigenfalls auch die Haushaltungen, als sammel- und ablieferungspflichtig erklären und eine bestimmte Pflichtmenge von einzufernden Schädlingen festsetzen.

Art. 4.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hierüber habe ich bereits im Zusammenhang mit Art. 3 referiert.

Ruch (Diessbach). Ich möchte anfragen, wie weit nach der Ansicht der Regierung die Gemeinden gehen dürfen bei der Ansetzung der Sammelprämien. Ich nehme an, das werde im Reglement festgesetzt. Wenn nun eine Gemeinde zu hohe Sammelprämien ansetzt, wird die Regierung dann von sich aus eine Reduktion vornehmen, oder wird sie jeden Betrag anerkennen?

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hatte bisher pro Liter Käfer Ansätze von 20—40 Rp. Einige Gemeinden bezahlten 20, andere 25, andere 30 Rp.; das zulässige Maximum waren 40 Rp. Die Gemeinden können noch höher gehen, aber wir gehen mit der Vergütung der Hälfte nicht weiter hinauf. Etwas muss die Gemeinde leisten, sonst ist kein Eifer da. Die Sammlung wird hauptsächlich durch Schulkinder vorgenommen; das ist die wirksamste Hülfe. Häufig wird dieses Geld dann für ein Schulreischen verwendet. Es kamen auch etwa Ansätze vor, die alles Mass überschritten und wo wir erklären mussten: So weit können wir nicht gehen. Sonst aber lassen wir den Gemeinden weitgehende Freiheit.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Zur Förderung der Bekämpfung der Schädlinge haben die Gemeinden nach Massgabe der aufgestellten Reglemente für freiwillig gesammelte Schädlinge und für Leistungen, die über die festgesetzte Pflichtmenge hinausgehen, Sammelprämien auszurichten. Die Hälfte der ausgerichteten Sammelprämien wird den Gemeinden durch den Staat rückvergütet.

An die wirklichen Auslagen, welche den Gemeinden aus der Durchführung von Abwehrmassnahmen entstehen, vergütet ihnen der Staat ebenfalls 50 %. Dagegen fallen allfällige Bundesbeiträge in die Staatskasse, insofern die Bundesgesetzgebung nichts anderes bestimmt.

Art. 5.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dies ist nun der Strafartikel, der bisher fehlte. Wie bereits ausgeführt, hatte der Regierungsrat 1893 eine Verordnung mit Strafandrohung erlassen, dieselbe aber 1894 wieder zurückgezogen, weil sich nach dem Bericht der damaligen Justizdirektion zeigte, dass der Regierungsrat eine solche Kompetenz nicht hatte. Die Tatsache, dass hier eine Sanktion durch Androhung von Strafen besteht, ist auch die Ursache, warum die ganze Materie gesetzlich geregelt werden muss. Widerhandlungen gegen das Gesetz oder gegen die zu erlassenden Verordnungen werden mit 20—500 Fr. gebüsst. Man ist deshalb etwas hoch gegangen mit dem Maximum, damit die getroffenen Massnahmen nicht nur von allen Besitzern, sondern namentlich auch von allen Gemeinden durchgeführt werden. Das Minimum beträgt 20 Fr., und die Erfahrung lehrt, dass die Richter, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, viel eher das Minimum anwenden, als das Maximum.

Hulliger. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor anfragen, wer die Bussen auszusprechen haben wird, die einzelne Gemeindebehörde oder der Strafrichter. Es kann sich ja oft um Bagatellen handeln. Es kann vorkommen, dass ein Fraueli, das ein Stücklein Land gepachtet hat, auch zum Maikäfereinsammeln verpflichtet wird und das dann vergisst oder vielleicht diese Anordnungen nicht begreift. Muss ein solcher Fall dann vor den Strafrichter kommen? Im fernern möchte ich anfragen, was man sich hier unter der Ersetzung des Schadens vorstellt. Nach dem Gemeindereglement muss z. B. jeder einen Geldbeitrag leisten, damit der Mauser bezahlt werden kann. Wenn einer nun diesen Beitrag noch nicht bezahlt hat und deswegen gebüsst wird, kann man ihm kaum nachweisen, dass er nun noch Schaden angerichtet hat, indem die Mäuse gleichwohl gefangen wurden.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dort, wo wir die Gemeindereglemente genehmigt haben, ist der Gemeinderat kompetent, die Bussen auszusprechen; es werden also keine Straffälle vor den Richter gezogen. Anders sind die Verhältnisse, sobald Schadenersatz verlangt wird. Diese Bestimmung steht mehr der Vollständigkeit halber da. Es kann vorkommen, dass ein grosser Grundbesitzer sich gar nicht um die Anordnungen der Gemeinde kümmert. Dadurch entsteht nicht nur für ihn ein Schaden, sondern vielleicht für alle umliegenden Besitzer. Die Bestimmung hat aber noch viel mehr Bedeutung für Gemeinden, die sich weigern würden, die Massnahmen durchzuführen. Im übrigen wird die Sache durch Gemeindereglement geordnet, wie bisher auch. Es ist noch kein einziger gerichtlich verfolgt worden, weil er nicht Maikäfer eingesammelt hätte. Gewöhnlich musste von den Fehlbaren pro Kilogramm oder Liter, die sie nicht abgeliefert hatten, soviel bezahlt werden, wie die Gemeinde für das Einsammeln bezahlte, und das genügte vollständig. Die Fälle waren selten, wo einer pro fehlenden Liter z. B. 1 Fr. oder 1 Fr. 50 bezahlen musste.

Pulfer. Zu jedem Gesetz gehört eine Strafbestimmung. Das rührt daher, dass wir allzumal Sünder sind. Aber im Interesse der Annahme des Gesetzes möchte ich raten, die Bussen nicht allzu hoch anzusetzen; diese 500 Fr. könnten dem Gesetz verhängnisvoll werden. Es wäre besser, die Bussen auf 10—200 Franken festzusetzen. Der Souverän ist überhaupt nicht mehr gesetzeshungrig; da müssen wir schon etwas vorsichtig sein, wie wir die Vorlage präsentieren. Dann wünsche ich auch noch, dass man bei der zweiten Lesung sagen würde, wie man die Bussengelder zu verwenden gedenkt. Man könnte vielleicht bestimmen, dass diese Gelder zur Bekämpfung der Pflanzenschädlinge verwendet werden sollen; das würde im Volk einen guten Eindruck machen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich denke, Herr Pulfer ist einverstanden, wenn man die Frage der Bussenansätze noch auf die zweite Lesung verschiebt; wir wollen die Sache bis dahin prüfen. Es ist immerhin ein grosser Unterschied, ob es sich um einen Privaten handelt oder um eine Gemeinde. Wir hatten im Auge, dass die grossen Bussen mehr bei den Gemeinden zur Anwendung kommen sollten, die die Massnahmen nicht zur Durchführung bringen. Diese und jene Gemeinde könnte sich ja sagen, sie komme billiger weg, wenn sie sich büssen lasse, statt Maikäfer und Mäuse zu fangen. Wenn gesagt wird, der Souverän sei nicht gesetzeshungrig, so bin ich damit einverstanden. Aber der Regierungsrat oder ich haben nicht von uns aus gehandelt, sondern aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung heraus wurde der dringende Wunsch geäussert, dass eine solche Vorlage eingebracht werde. Ich bin gerne bereit, die Anregungen entgegenzunehmen, bitte aber, die Sache auf die zweite Beratung zurückzulegen. Es lässt sich dann bei den Bussen eventuell ein Unterschied machen zwischen Gemeinden und Privaten.

Pulfer. Ich bin damit einverstanden.

Klening. Noch eine Bemerkung betreffend die Bekämpfung der Maikäferplage. Wir wissen, dass bisher in den Gemeindereglementen nur die Rede war vom Einsammeln der Maikäfer während der Flugperiode. Da werden sie dann vielfach während der Flugzeit eingesammelt, wo sie die Brut bereits abgelegt haben und das Einsammeln nicht mehr viel nützt. Um die Maikäferplage wirksam zu bekämpfen, sollte man weitergehen und die Massnahmen durchführen, wie bereits zu Grossvaters Zeiten. Da wurden nicht

nur die Maikäfer während der Flugzeit eingesammelt, sondern beim Pflügen auch die Engerlinge im Boden, und das ist meines Erachtens die wirksamere Bekämpfung. Man kann beides tun. Ich möchte Herrn Regierungsrat Moser ans Herz legen, bei der Aufstellung des Normalreglementes darauf Bedacht zu nehmen, dass die Engerlinge während des Pflügens gesammelt werden sollten und man auch darauf eine Prämie aussetzen könnte.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder die zu seiner Ausführung erlassenen Verordnungen und Reglemente werden mit Busse von 20—500 Fr. bestraft. Zudem werden die Fehlbaren bei Nichtdurchführung von angeordneten Bekämpfungsmassnahmen für den allenfalls entstehenden Schaden ersatzpflichtig.

Art. 6.

Ruch (Diessbach). Eine Anfrage über den Geltungsbereich des Gesetzes. Ich denke dabei namentlich an die sog. Gemeindemauser und frage mich, ob die Gesetzesbestimmungen auch Anwendung haben auf die Kosten der Gemeinden für die ständige Bekämpfung der Mäuseplage. Es geht aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht klar hervor, ob die Kosten eines Gemeindemausers ebenfalls subventionsberechtigt sind.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage wurde vom Regierungsrat in dem Sinne besprochen, dass die normalen Aufwendungen der Gemeinden nicht subventionsberechtigt sein sollen, sondern nur die ausserordentlichen Aufwendungen bei grosser Mäuseplage, schwerer Schädigung durch Engerlinge usw. Das andere würde meines Erachtens zu weit führen, sonst müsste man schliesslich einem jeden eine Prämie ausrichten, der Mäuse fängt. Ich glaube nicht, dass die Anstellung eines Mausers auf dem Lande unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen kann; immerhin werde ich den Regierungsrat darüber noch orientieren, und auch in der Kommission kann man noch darüber sprechen. Ich bin aber der Meinung, man solle mit dem Gesetz nicht zu weit gehen, sondern sich beschränken auf die ausserordentlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen, die in aussergewöhnlicher Menge auftreten und entsprechenden Schaden verursachen.

Pulfer. Da wir gerade daran sind, Anregungen zuhanden der zweiten Beratung zu machen, möchte ich anfragen, ob der Staat nicht bei der Mäusebekämpfung einen Beitrag an den Bezug des Serums und des zu verwendenden Brotes bezahlen könnte. Ein solches Massenmorden unter den Mäusen ist eine interessante, aber auch teure Sache.

Christen. Herr Klening ruft mir etwas in Erinnerung, das ich hier vermisse. Wenn die Käfer einige Tage geflogen sind, nützt das Einsammeln nichts mehr, indem sie bereits die Brut abgelegt haben. Wir sind aber nicht recht im klaren über das Wesen des Maikäfers. (Heiterkeit.) In Verbindung mit diesem Gesetz sollte erforscht werden, wie es sich damit verhält, wann sie die Brut ansetzen vom Datum weg, wo sie zu fliegen beginnen, wo sie sie ansetzen und wie sich dieselbe entwickelt. Man hat andere Bekämpfungsmittel, als nur das Einsammeln, z. B. chemische Hülfsmittel, Hülfsdünger. Ich habe in dieser Beziehung Versuche gemacht, die mir zum Teil gelungen sind, zum Teil auch nicht. Wenn etwas derartiges gelingen würde, wäre es hundertmal besser und einfacher, als das Einsammeln.

Präsident. Ich mache den Rat aufmerksam, dass wir bei Art. 6 stehen, der lautet: «Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.» (Heiterkeit.)

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend
die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem das Gesetz durchberaten ist, kann ich immerhin auf die letzte Anfrage noch antworten. In das Gesetz hinein kann man nicht wohl eine Bestimmung aufnehmen, es seien Versuche zu machen. Dagegen kann ich Ihnen mitteilen, dass an den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten solche Versuche gemacht werden, und zwar in bezug auf die Vertilgung von Schädlingen aller Art. Das sind ziemlich teure Sachen, die sich der Kanton Bern nicht leisten kann, wohl aber diese Versuchsanstalten. Man wird dort vorstellig werden, dass im Sinne der Anregung des Herrn Christen etwas getan wird.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes: Einstimmigkeit.

Präsident. Nach den Bestimmungen der Verfassung muss der Gesetzesentwurf zwischen der ersten und zweiten Lesung publiziert werden. Ich schlage Publikation im Amtsblatt vor. (Zustimmung.)

Bodenverbesserung; Weganlage Erlenbach-Eschlen-Balzenberg.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um ein Alpwegprojekt in der Gemeinde Erlenbach, das in drei Abteilungen zerfällt: die Sektion Erlenbach-Balzenberg mit ungefähr 3 km, die Sektion Guldiseggli-Oberberg und die Sektion obere Eschlen-Allmend. Der ganze Voranschlag für diese ungefähr 4,8 km lange Alpstrasse beträgt 127,900 Fr. Ueber die wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Weganlage möchte ich mich nicht weiter verbreiten. Ich kann nur sagen, dass die Sache an Ort und Stelle durch die kantonalen und die eidgenössischen Behörden untersucht wurde, dass die Notwendigkeit einer bessern Verbindung von Erlenbach nach diesen kleinen Orten und dem anliegenden Alpgebiet unbedingt anerkannt werden muss und dass bei dieser Arbeit Arbeitslose beschäftigt werden können. Die Profile und die technische Anlage entsprechen dem, was der Grosse Rat in den letzten Jahren mehrfach beschlossen hat. Es ist eine Breite von zirka 3 m für die Hauptwege und von 2—2,5 m für die Nebenwege vorgesehen. Man reduziert sich dabei auf das Allernotwendigste, indem im Berggelände selbstverständlich eine grössere Strasse auch einen grössern Abhub und damit vermehrte Kosten bedeutet.

Der Entwurf sieht unter Ziffer 1 vor, dass die Gemeinde Erlenbach sich verpflichtet, innerhalb drei Jahren das Projekt für eine Fortsetzung des Weges in die weiter oben liegenden Alpgebiete zu unterbreiten. Damit hat es folgende Bewandtnis: Der Regierungsrat hat durchaus nicht die Absicht, Gemeinden oder Flurgenossenschaften zu weitern Ausgaben zu veranlassen. Allein anderseits müssen der Bund oder der Kanton verlangen, dass ein Wegstück, das auf eine landwirtschaftliche Subvention Anspruch erhebt, nicht nur an das Alpgebiet heranführen soll, sondern in das Gebiet hinein, um es zu erschliessen und somit seinen Zweck zu erfüllen. Diese Bedingung wurde schon gestellt bei St. Immer, das einen Weg auf die Höhe des Mont Soleil erstellte; dort wurde verlangt, dass der Weg in das Weidegebiet hinein fortgesetzt werde, und auch anderwärts wurde diese Forderung gestellt. In der Staatswirtschaftskommission wurde nun eine Milderung der Bestimmung verlangt. Es erhoben sich Bedenken und Widerstände dagegen, dass nur $^3/_4$ der Subventionssumme ausbezahlt werden sollten. Deshalb erklärte sich der Regierungsrat einverstanden, die Fassung wie folgt abzuändern: «Die Gemeinde Erlenbach hat dafür zu sorgen, dass spätestens innerhalb drei Jahren nach Ausführung des ersten Teiles ein Projekt für eine Fortsetzung des Weges in das oberhalb gelegene Weide- und Alpgebiet den Subventionsbehörden unterbreitet und nach längstens fünf Jahren nach erfolgter Subventionierung auch ausgeführt wird.» Damit ist nun der Zeitraum festgelegt, in welchem die Gemeinde Erlenbach der Verpflichtung nachkommen muss. Die Gemeindebehörde erklärte, sie könne nicht beides gleichzeitig tun, sondern müsse zuerst das eine abzahlen, bevor sie an die andere Arbeit gehen könne. Der folgende Satz, wonach bis zur Durchführung des Anschlusses nur $^3/_4$ des Staatsbeitrages ausgerichtet werde, ist nun zu streichen, indem die Gemeinde darauf aufmerksam machte, dass für sie dadurch ein bedeutender Zinsverlust entstehen würde.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich darum, die Bergheimwesen und die Weiden der Gemeinde besser mit den Ortschaften des Tales zu verbinden. Ein Antrag der Finanzdirektion ging dahin, hier nur 20 % auszurichten. Wir fanden aber, in Anbetracht dessen, dass die Leute dort sonst noch genug zu kratzen haben, sollte man auf 25 % gehen, und die Kommission schloss sich dieser Auffassung einstimmig an. Wir stellen aber die Bedingung, dass keine Nachsubvention ausbezahlt werde. Diese Nachsubventionen und Kreditüberschreitungen haben seit dem 1. Januar 1921 eine Höhe von 1,700,000 Fr. erreicht. So kann es nicht mehr weiter gehen; mit diesen Kreditüberschreitungen muss einmal Schluss gemacht werden.

Die Abänderung der Ziffer 1, von der Sie soeben hörten, ist von der Staatswirtschaftskommission beantragt und nachher von der Regierung genehmigt worden. Wir beantragen Ihnen einstimmig, den Kredit zu genehmigen.

Scherz (Bern). Ich mache auf Ziffer 7 der Bedingungen aufmerksam, die lautet: «Beim Bau sind Arbeitslose zu beschäftigen.» An sich ist das selbstverständlich; es kommt nur darauf an, wie man die Sache auffasst. Es können ja ein paar Arbeitslose eingestellt werden, und dann liesse sich sagen, dieser Bestimmung sei Genüge geleistet. Damit die Vorschrift nicht umgangen werden kann, sollte man sagen: «Beim Bau sind vorzugsweise Arbeitslose zu beschäftigen.»

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ganz richtig; es wurde übrigens von der Staatswirtschaftskommission auch in diesem Sinne abgeändert.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

Die Alpweggenossenschaft Eschlen-Balzenberg sucht einen Beitrag nach für eine 4755 m lange Weganlage, die von Erlenbach nach den Weilern Balzenberg, Eschlen und Moos führen und 124,400 Franken kosten soll.

Auf den Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion wird beschlossen, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 31,100 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Die Gemeinde Erlenbach hat dafür zu sorgen, dass spätestens innerhalb drei Jahren nach Ausführung des ersten Teiles ein Projekt für eine Fortsetzung des Weges in das oberhalb gelegene Weide- und Alpgebiet den Subventionsbehörden unterbreitet und nach längstens fünf Jahren nach erfolgter Subventionierung auch ausgeführt wird. Kommt der Alpweganschluss nicht zur Ausführung, so sind die ausgerichteten Staats- und Bundesbeiträge zurückzuerstatten. Der Gemeinde steht das Rückgriffsrecht auf die Beteiligten zu.
2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen

werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

3. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Die Weggenossenschaft haftet dem Staate gegenüber für den guten Unterhalt.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Für wesentliche Abweichungen vom Projekt ist vor ihrer Ausführung die Einwilligung der Landwirtschaftsdirektion nachzusuchen.

4. Das im Wegperimeter liegende Land ist rationell zu bewirtschaften.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Beitrag geleistet.

6. Der Beginn der Arbeiten wird, die Zustimmung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.

7. Beim Bau sind vorzugsweise Arbeitslose zu beschäftigen.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1924.

9. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären. Ebenso hat die Gemeinde Erlenbach die Annahme der unter Ziffer 1 gestellten Bedingung zu erklären.

Präsident. Wir kommen zum Geschäft Nr. 7424, Bodenverbesserung ...

Reichen. Ich beantrage, die Sitzung zu schliessen. Es liegen noch mehrere Geschäfte der Landwirtschaftsdirektion vor, die man am Montag auch behandeln kann.

Nyffeler. Ich unterstütze diesen Antrag. Wir haben um 2 Uhr Sitzung für ein ganz wichtiges Geschäft, das eine Million in Anspruch nimmt.

Präsident. In diesem Falle unterziehen wir uns.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat zu interpellieren über folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass von Seiten der Amtsanzeiger den verschiedenen Parteien ungleiche Behandlung zuteil wird in bezug auf Publikation von Wahlaufrufen?

2. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Ungleichheiten zu beheben?

3. Ist eventuell der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die bestehenden Bestimmungen zu wenig klar sind und dass die Regelung des Verhältnisses zu den Amtsanzeigern einer Aenderung bedarf?

Ryter
und 14 Mitunterzeichner.

II.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, welche Massnahmen er getroffen hat, um die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in den Gemeinden zu verwirklichen?

Hat er die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen und mehrmals verlangten Ausführungsbestimmungen erlassen?

Meer
und 37 Mitunterzeichner.

III.

Wie steht es mit dem Alkoholzehntel und seiner Verteilung an die den Alkohol bekämpfenden Organisationen? Für das letzte Jahr wurde nichts mehr ausgerichtet. Und doch hat der Staat das grösste Interesse, diese Organisationen zu unterstützen, welche dem Alkoholelend und -Verderben einen Damm entgegensetzen wollen.

Wie steht es für die Zukunft? Andere Kantone, wie z. B. Zürich, haben ihre Beiträge wohl reduziert, aber nicht aufgehoben. Wenn man verfassungs- und gesetzmässig vorgehen will, so wäre Naturalverpflegung und andere Dinge, die nur in sehr losem Zusammenhang mit Alkohol und Alkoholismus stehen, von der Subvention auszuschliessen, beziehungsweise die Subvention bedeutend zu reduzieren, damit die mit grossen Schwierigkeiten kämpfenden und doch so gut und segensreich wirkenden Abstinenzvereine ihrerseits wieder, wie es das Gesetz vorsieht, unterstützt werden können.

Hofer
und 2 Mitunterzeichner.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Impfgesetz vom 7. November 1849, das Gesetz über die medizinischen Berufsarten vom 14. März 1865, sowie alle medizinischen und hygienischen Verordnungen einer Revision zu unterziehen, welche den vollständig veränderten Verhältnissen gerecht wird, und dem Grossen Rate beförderlichst eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Hauswirth
und 7 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht Art. 24 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 in dem Sinne zu revidieren ist, dass die Beamten und Angestellten der verstaatlichten Gewerbebetriebe als Geschworene wählbar sind.

Woker.
und 13 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 3/4 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 15. November 1922.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat sich in der heutigen Sitzung auf die nächste Woche vertagt. Demgemäss werden Sie eingeladen, sich nächsten **Montag, den 20. November 1922,** nachmittags 2 1/4 Uhr, im Rathause zu Bern zu der nächsten Sitzung einfinden zu wollen.

Die *Tagesordnung* für diese Sitzung lautet wie folgt:

1. Voranschlag 1923.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Hilfeleistung für die notleidenden Viehbesitzer.
4. Dekret betreffend Neuzuteilung des Gemeindebezirkes Aemligen von Stalden an Tägertschi.
5. Einfache Anfrage Bichsel, Antwort.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Grimm.

Vierte Sitzung.

Montag den 20. November 1922,

nachmittags 2 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 204 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Balmer (Grindelwald), Boinay, Glanzmann, Lanz, Leuenberger, Monnier, Mülchi, Vuille; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Choffat, Gerber (Biglen), Steiner, Weber (Grasswil), Zaugg, Zesiger.

Eingelangt ist ein

Demissionsschreiben

des Herrn Courvoisier als Mitglied der kantonalen Rekurskommission. Die Demission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt; die Ersatzwahl wird später angeordnet werden.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1923.

(Siehe Nr. 43 der Beilagen.)

Schneeberger. Namens und im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich dem Grossen Rat, in die Budgetberatung nicht einzutreten, sondern das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit sowohl den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, wie den Mitgliedern des Grossen Rates Gelegenheit gegeben werden kann, das Budget besser prüfen zu können. Nach dem Verfahren, das bisher gewöhnlich eingeschlagen wurde, das aber diesmal besonders krass in die Erscheinung trat, ist eine Budgetberatung überhaupt nicht möglich, sondern es kann sich nur um eine blinde Genehmigung dessen handeln, was die Regierung dem Grossen Rat unterbreitet. Ich habe schon in der Staatswirtschaftskom-

mission Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass eine solche Behandlung der Kommission nicht angängig ist. Die einzelnen Grossratsmitglieder haben nicht Gelegenheit, das Budget genau zu studieren, weil sie keine Akten bekommen, sondern nur das nackte Budget in der Hand haben. Sie können dem Voranschlag zustimmen, wenn sie die Sicherheit haben, dass wenigstens die Staatswirtschaftskommission Gelegenheit gehabt hat, alle Unterlagen zu prüfen. In einem solchen Fall können die Mitglieder zu der Staatswirtschaftskommission ein gewisses Zutrauen haben, auch wenn sie persönlich nicht über alle Details orientiert sind. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission erklärt und Herr Bucher hat sich dieser Erklärung angeschlossen, dass, wenn wir uns an den Beratungen der Kommission beteiligen, dies mit allem Vorbehalt und ohne jede Verantwortlichkeit geschehe, nachher auch zu dem Budget und zu den einzelnen Anträgen der Kommission zu stehen. Die Kommission hat letztes Jahr beschlossen, dass in Zukunft die Budgetakten vor der Beratung den Mitgliedern zugestellt werden sollen. Das ist nicht geschehen. Wir hatten von der Regierung nicht einmal einen Bericht zum Budget. Die Kommission war zur Sitzung, die für die Budgetberatung anberaumt war, eingeladen, bevor sie nur ein Budget hatte. Zwei Tage vor der Sitzung bekamen die Kommissionsmitglieder das nackte Budget. Sämtliche Mitglieder der Kommission haben sich gegen ein solches Vorgehen verwahrt, das auch bei andern Geschäften, nicht nur beim Budget vorkommt. Dass dabei eine Prüfung der veränderten Posten nicht möglich ist, ist ohne weiteres klar. Wenn die Kommission die Berichte der einzelnen Direktionen zum Budget gehabt hätte, so hätte man vielleicht die Detailakten mit den Belegen entbehren können, aber auch das hatten wir nicht. Wir hatten zu keiner einzigen veränderten Position einen Bericht oder Aufschluss gehabt ausser den mündlichen Aufklärungen, die uns der Herr Finanzdirektor in der Kommissionssitzung gab. Die Kommission ist also in vollständiger Unkenntnis an die Beratung herangetreten; sie besass nur die mündlichen Erläuterungen des Herrn Finanzdirektors.

Ganz gleich geht es jetzt den Mitgliedern des Grossen Rates selbst. Der Bericht, dessen Zustellung die Regierung letztes Jahr versprochen hat, ist zwar jetzt gekommen, aber erst am Ende der letzten Woche. Die Fraktionen waren, als sie ihre Sitzungen abhielten, nicht im Besitze dieses Berichtes. Ich weiss nicht, ob seither eine einzige Fraktion noch Sitzung gehabt hat zur Behandlung des Budgets. Wenn sie es vorher behandelt haben, so waren sie in der gleichen Unkenntnis der Staatswirtschaftskommission, nur mit dem Unterschied, dass die Kommission wenigstens den Herrn Finanzdirektor zur Verfügung hatte, der noch mündlich diese und jene Aufklärung geben konnte.

Diese Art der Behandlung ist genau gleich wie bei vielen andern Geschäften. Die Kommission hat sich dagegen schon mehrmals verwahrt. Sie hat bei allen wichtigen Geschäften, die in dieser Session zur Behandlung gekommen sind oder noch kommen werden, keine Akten gesehen, und doch hatten wir grosse Geschäfte zu erledigen: Technikum Biel, Tiefenaustrasse, Einführung der Solothurn-Zollikofen-Bahn in die Stadt, die Strasse Gunten-Merligen, Elektrifikationsvorlagen, Vorlagen in der Höhe von 7,5 Millionen. Dazu wird nun noch die Sanierung der Montreux-Oberlandbahn kommen, wo für den Kanton Bern eine Abschreibung auf seinem Aktienbesitz in der Höhe von über einer Million in Frage steht. Von allen diesen Geschäften hat höchstens der Präsident und dann noch der Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission die Akten gesehen, während alle übrigen Kommissionsmitglieder kein einziges Aktenstück zu Gesichte bekamen. Die Kommission war also allein auf die Mitteilungen und mündlichen Orientierungen der betreffenden Direktionsvorsteher angewiesen. Wenn man dem sachgemässe Behandlung sagt, so kenne ich mich nicht mehr aus. Wir haben dafür einen andern Namen. Und doch meint der Grosse Rat wahrscheinlich, wenn er solche Sachen hier behandelt, wenn ihm solche Anträge vorgelegt werden, die Sachen seien auch durch die Kommission gründlich vorgeprüft, in der alle Fraktionen ihre Vertretung haben. Das ist nun nirgends der Fall; am allerwenigsten beim Budget.

Diese ungenügende Vorbereitung des Rates und der Kommission sollte Grund genug sein, um heute und in dieser Session auf die Budgetberatung nicht einzutreten. Das Budget kann später immer noch beraten werden, auch wenn dazu eine Extrasession angesetzt werden müsste, sofern man das Budget noch in diesem Jahr absolut unter Dach haben will, damit die Regierung nicht vom Notparagraphen Gebrauch machen muss. Der Staatskarren würde aber auch dann nicht stillstehen, wenn das Budget erst im Januar behandelt würde.

Der Herr Finanzdirektor hat sich natürlich entschuldigt und gesagt, der Fehler liege nicht an ihm. Ich glaube ihm das gern, und alle meine Ausführungen sollen durchaus nicht persönlich gegen den Herrn Finanzdirektor gerichtet sein. Die Herren in der Regierung sollen untereinander selbst ausmachen, wo die Schuld liegt. Es geht nicht nur beim Budget so, sondern auch bei andern Vorlagen. Die Staatswirtschaftskommission hat trotzdem mit Mehrheit beschlossen, auf das Budget einzutreten, aber sie hat sich einstimmig dagegen verwahrt, für die Zukunft Geschäfte in dieser Art zu behandeln. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, es habe bei der Druckerei gefehlt, bei dieser oder jener Direktion; er habe sogar seine Ferien abgekürzt, um die Sache zu beschleunigen. Wir glauben das, aber das ändert die Tatsache nicht, dass die Kommission und der Grosse Rat keine Unterlagen hatten, um das Budget zu prüfen und dass deshalb von einer Prüfung überhaupt nicht die Rede sein kann.

Der Bericht, der jetzt ausgeteilt worden ist, könnte genügen, wenn man sich auf das Budget selbst beschränken dürfte. Da man aber weiss, wie es mit unsern Staatsfinanzen steht, hätte vielleicht doch zur allgemeinen Orientierung des Rates ein etwas besserer Ueberblick über unsere finanzielle Situation gegeben werden dürfen. Man hätte die Frage behandeln dürfen, wie es mit der Lötschbergbahn steht, wie mit dem in den Dekretsbahnen investierten Kapital usw. Darüber ist der Grosse Rat zum Teil allerdings aus andern Verhandlungen orientiert, aber einen zusammenfassenden Bericht haben wir nicht. Die Kapitalien, die in diesen Unternehmungen investiert sind, gehen weit über 100 Millionen. Von diesen kann man als einzig sicher und rentabel angelegt betrachten die 40 Millionen bei der Kantonalbank und die 30 Millionen

bei der Hypothekarkasse. Alle andern Kapitalien laufen eine bestimmte Gefahr und zwar eine sehr grosse. Beim Lötschberg haben wir schon beträchtlich abstreichen müssen, bei der Montreux-Oberlandbahn müssen wir das auch machen; weitere Bahnen werden noch kommen. Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, in andern Kantonen werde das Budget auch so behandelt. Ich weiss nicht, ob das überall der Fall ist; vorläufig kann ich nicht glauben, dass man in andern Kantonen den Kommissionen die Akten auch nicht unterbreitet, wie es bei uns geschehen ist. In der Stadt Bern, die auch ein umfangreiches Budget hat, geht das etwas anders. Ich habe das schon in der Kommission erklärt. Da stellen zunächst die einzelnen Direktionen ihre Budgets zusammen und behandeln sie in ihren Direktionskommissionen, bevor sie der Finanzdirektion eingereicht werden. Von dort gehen sämtliche Budgetakten an die Finanzkommission und nachher stellt die Finanzdirektion einen Budgetentwurf auf, mit ihren Abänderungsanträgen und mit den Abänderungsanträgen der Finanzkommission. Erst nachher zirkulieren sämtliche Akten von allen Direktionen bei sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern und erst nachher erfolgt die Beratung im Gemeinderate selbst. Wenn diese Beratung fertig ist, geht das Budget mit sämtlichen Akten an die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrates und passiert noch die Behandlung des Stadtrates die Gemeindeabstimmung. Das ist eine andere Art der Budgetvorbereitung und der Orientierung der zuständigen Behörden als das im Grossen Rat des Kantons Bern der Fall ist. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission waren ja nicht einmal in der Lage, in ihren Fraktionen über einzelne Details des Budgets Auskunft zu geben, denn auch sie hatten nicht mehr als das nackte Budget wie die andern Ratsmitglieder. Es ist für einen gewöhnlichen Erdenbürger nicht leicht, sich durch diese Geheimwissenschaften durchzuarbeiten, wenn man keine Aufklärung und Orientierung hat. Sicher ist, dass eine solche Geschäftsführung sich eine Kritik gefallen lassen muss. Die Regierung darf den Grossen Rat nicht nur als eine Maschine betrachten, die einfach ja und Amen zu sagen hat, wenn Vorlagen von ganz grosser finanzieller Tragweite unterbreitet werden.

Aber auch aus materiellen Gründen möchte ich Rückweisung beantragen. Wir haben ein Budgetdefizit von rund 10 Millionen vorgesehen. Wenn man nun den Voranschlag vergleicht mit der Rechnung von 1921, so kommt man doch sicher zur Auffassung, dass dieses Budgetdefizit wenigstens in der Hauptsache vermieden werden könnte. Ich will den Herren ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Bei den direkten Steuern hatten wir im Jahr 1921 für die Vermögenssteuer eine Einnahme von 20 Millionen; im Budget für 1923 sind nur 17,6 Millionen, bei der Vermögenssteuer ist der budgetierte Ertrag etwas geringer als der Ertrag von 1921. Die Zuschlagssteuer, die im Jahre 1921 eine Einnahme von 5,9 Millionen brachte, ist nur mit 4 Millionen budgetiert. Dabei ist zu sagen, dass in den rund 6 Millionen Zuschlagssteuer von 1921 2,5 Millionen von der Stadt Bern nicht eingerechnet sind, sondern ausdrücklich in Reserve gestellt wurden. Die Herren können das nachlesen auf Seite 150 der Rechnung von 1921, wo es heisst: «Die Zuschlagssteuer ergab 3,700,967 Fr. 02 mehr als budgetiert war und 850,402 Fr. 27 mehr als im vorhergehenden Jahr. Bei diesen Ergebnissen ist zu beachten, dass wie in 1920 3,000,000 Fr. als Reserve für uneinbringliche Steuern eingestellt worden sind; ferner die Zuschlagssteuer in der Gemeinde Bern pro 1921 nicht verrechnet wurde, sondern die Verrechnung auf das Jahr 1922 zurückgestellt worden ist. Dadurch wird zu der direkten noch eine indirekte Reserve für unerhältliche Steuern geschaffen. Rechnungsmässig beläuft sich die Steuerreserve Ende 1921 auf Fr. 5,515,099. 36, mit der Zuschlagssteuer in der Gemeinde Bern pro 1921 auf rund 8,000,000 Fr.» Das Nettoergebnis der direkten Steuern war um 9 Millionen höher als im Voranschlag und um 15 Millionen höher als im Jahre 1920. Für das Jahr 1921 waren budgetiert 41,5 Millionen Einnahmen, eingegangen sind 56,7 Millionen, also über 15 Millionen mehr. Die Ausgaben waren budgetiert mit 51,7 Millionen, die Rechnung hat ergeben 59,28 Millionen. Das Budgetdefizit erreichte die Höhe von über 10 Millionen, ähnlich wie 1922, das Staatsrechnungsdefizit betrug nur 2,5 Millionen. Dabei mussten im Laufe des Jahres grosse Nachkredite bewilligt werden oder grosse Ausgaben gestützt auf Bundesverordnungen gemacht werden. Bei der Genehmigung dieser Rechnung hat man in der letzten Session noch Nachkredite von über 7 Millionen bewilligt. Trotz aller dieser Erscheinungen hatten wir das verhältnismässig günstige Ergebnis, dass das Rechnungsdefizit um 8 Millionen geringer war als das Budgetdefizit. Die Militärsteuer hat im Jahre 1921 881,000 Fr. ergeben; sie ist für 1923 nur mit 755,000 Fr. budgetiert. An direkten Steuern war für 1921 ein Eingang von 28,8 Millionen budgetiert, die Rechnung ergab 38,8 Millionen. Das Budget für 1923 bleibt mit 33,5 Millionen weit unter dem Ergebnis von 1921.

Nun weiss ich schon, dass man einwenden wird, die Steuererträgnisse gehen zurück. Wenn man aber solche Steuerreserven einstellt, so ist dem Rückgang doch wesentlich Rechnung getragen. Wir haben bei der Rechnung für 1921 gesehen, dass die Steuern nicht in dem Masse zurückgehen, wie man befürchtete. Wenn man im Budget die Finanzlage des Kantons Bern so schwarz darstellt, so fördert man damit den Kredit des Kantons nicht. Auch wenn man nicht in guten Schuhen steckt, sollte man doch die Lage nicht selbst als schlimmer darstellen, als sie in Wirklichkeit ist. Nun sind es aber nicht nur die Einnahmen aus den direkten Steuern, die das Budget wesentlich beeinflussen, sondern es sind auch eine ganze Menge anderer Posten wesentlich zu tief angesetzt. Wir haben an Gebühren im Budget 2,3 Millionen, während die Rechnung pro 1921 mehr als 3,6 Millionen ergeben hat. Der Ertrag der Nationalbank figuriert in der Rechnung 1921 mit 1,320,000 Fr.; im Budget pro 1923 nur mit 539,000 Fr. Die Differenz ist also sehr gross.

Präsident. Ich muss Herrn Schneeberger darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Schneeberger. Ich bitte um eine Verlängerung von etwa 5 Minuten.

Präsident. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Rates.

Schneeberger. Wenn der Rat nicht widerspricht, ist er einverstanden (Heiterkeit).

Wenn wir den Ertrag der Gebühren, den Anteil am Ertrage der Nationalbank, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Bussen, Kantonalbank und Hypothekarkasse zusammenstellen, ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1921 betrugen die Einnahmen aus diesen Posten 11,873,000 Fr.; im Budget für das nächste Jahr sind nur 8,9 Millionen eingestellt.

Auch noch andere Posten im Budget geben Veranlassung zur Kritik. Rein zufällig konnte ich in der Staatswirtschaftskommission einen Posten herausgreifen, der mir aufgefallen ist. Es ist der Beitrag an die Bezirksspitäler, der 1921 mit 345,000 Fr. budgetiert war, während nur 233,000 Fr. ausgegeben werden mussten. Die Frequenz der Spitäler hat nicht zugenommen; viele Spitäler klagen seit geraumer Zeit über schwache Frequenz. Die Rückvergütung des Staates wird also geringer werden. Da habe ich in der Kommission gefragt, warum dieser Betrag so hoch eingesetzt werde. Niemand konnte darauf antworten. Im gleichen Kapitel sind als Einnahmen 23,000 Fr. verbucht. Es wird kein Mensch wissen, woher dieses Geld kommt, wenn man nicht zufällig darauf stossen würde, dass das ein Anteil aus dem Bussenertrag ist.

So wären noch viele andere Dinge vorzubringen; ich will aber nicht weitläufiger sein. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man sowohl aus materiellen, wie aus formellen Gründen auf die Budgetberatung in dieser Session nicht eintreten dürfe. Wenn trotzdem Eintreten beschlossen wird, so wird sich unsere Fraktion an den Debatten über das Budget nicht beteiligen, und einem solchen Budget nicht zustimmen können, wenn sie es auch nicht ausdrücklich ablehnt. Wir können einem Budget nicht zustimmen, über das man uns so ungenügend orientiert hat. Wenn im Kanton Bern in Finanzfragen weiter auf diese Art gefuhrwerkt werden sollte, wenn man den Grossen Rat nur braucht, um ja zu sagen, so wird sich unsere Fraktion überlegen, und weiter darüber beraten, ob nicht auf anderem Wege Abhilfe zu schaffen sei, ob man nicht einmal durch Einführung des Finanzreferendums, d. h. durch Verlegung des Budgetrechtes an das Volk eine gründliche Aenderung schaffen könnte. Die Herren in der Regierung und im Grossen Rat mögen sich das überlegen; jedenfalls werden Sie nicht im Zweifel sein, dass eine solche Bewegung sehr grosse Aussicht hätte, beim Volke Zustimmung zu finden. Ich beantrage Rückweisung an die Regierung.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Herr Schneeberger hat im Namen der Minderheit unserer Kommission gesprochen. Als Präsident der Staatswirtschaftskommission habe ich namens der Mehrheit den Antrag zu stellen, es sei auf die Beratung des Voranschlages heute einzutreten. Die Vorlagen sind etwas spät ausgeteilt worden, das ist richtig. Es ist auch gesagt worden, dass man häufig die Akten nur beim Präsidenten und Vizepräsidenten zirkulieren lassen könne. Das stimmt. Wir haben viele Geschäfte so erledigen müssen, aber jeweilen, wenn das der Fall war, hat nachher eine gründliche Besprechung stattgefunden und man ist solange nicht von einem Geschäft weg, bis der Sprechende die Ueberzeugung hatte, die Sache sei spruchreif. Die Geschäfte sind so behandelt worden, dass man sie füglich dem Rate vorlegen konnte.

Damit möchte ich aber den Wunsch des Herrn Schneeberger nicht etwa bekämpfen, dass in Zukunft die Akten etwas früher unterbreitet werden sollen, als das tatsächlich der Fall war. Und nun das Budget selbst. Als ich zehn Tage vor der Sitzung der Kommission nicht in dessen Besitz war, bin ich nach Bern gefahren und habe an verschiedenen Türen angeklopft, bis ich am richtigen Orte war. Dort hat mir der Herr Finanzdirektor die letzten Korrekturbogen des Budgets gezeigt. Es war nichts mehr weiter nötig als die Geschichte zu heften. Wer schuld ist, dass die Sache so verschleppt wurde, das habe ich nicht zu untersuchen. Es ist untersucht worden; den Bericht werden Sie erhalten. Ich stelle namens der Mehrheit den Antrag, auf das Budget einzutreten. Man müsste, wenn man heute nicht darauf eintritt, schon im nächsten Monat eine Extrasession haben, was erhebliche Kosten verursachen würde. Weiter kann man die Geschichte nicht hinausschieben, da man doch einmal eine Grundlage haben muss.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man wird sich nicht verwundern, wenn ich zu dieser Sache auch etwas sage. Ich habe gehört, was uns vorgeworfen wird. Natürlich muss beim Budget der Finanzdirektor herhalten, weil die Finanzdirektion die Sammelstelle ist. Durch Regierungsratsbeschluss wurde den Direktionen eine Frist gesetzt zur Einreichung von Vorschlägen für den Voranschlag und zwar auf den 15. August dieses Jahres. Diesem Beschluss wurde von mehreren Direktionen nicht nachgelebt, trotz mehrfacher Reklamationen. Die letzten Vorschläge sind auf der Finanzdirektion statt am 15. August am 26. September eingetroffen. Da haben wir das Budget machen können und haben es auch gemacht, Mitte Oktober habe ich an einem Samstag Morgen die Akten bekommen, am Montag Abend war bei mir die Sache erledigt. Im Regierungsrat konnte der Voranschlag nicht sofort behandelt werden; zwischenhinein war er übrigens noch zu drucken. Der Regierungsrat hat am 28. Oktober mit der Behandlung begonnen. Ich habe damals sehr darauf gedrückt — des war ein Freitag oder Samstag, wo wir bei uns Fensterwäsche gehabt hätten, was unter normalen Verhältnissen zwei Tage Ferien gibt —, dass die Sache rasch erledigt werde. Am 2. November kam die letzte Korrektur aus der Druckerei. Damals besuchte mich der Präsident der Staatswirtschaftskommission. Am 9. November hat man von der Druckerei die deutsche Auflage bekommen. Ich habe diesen Morgen gesagt, dass ich schliesslich die Vorlage nicht noch setzen und heften kann. Man konnte nicht mehr machen als telephonieren und rechargieren; wahrscheinlich muss man die Arbeit einer andern Druckerei geben. Der Bericht wurde am 6. November in Druck gegeben, auch hier dauerte es bis zum 11. November, bis er gedruckt war. Ich glaube, es sei kaum möglich, auf der Finanzdirektion schneller zu arbeiten, als das geschehen ist. Ich begreife die Vorwürfe, aber sie lassen mich tatsächlich kalt. Wenn man an einem Uebelstand nicht schuld ist, braucht man sich über Vorwürfe nicht aufzuregen.

Es ist im weitern gesagt worden, es sei beschlossen worden, die Budgetunterlagen den Kommissionsmitgliedern zuzustellen. Ich weiss nicht, ob ich im Moment nicht anwesend war. Ich habe diese Budgetunterlagen hier. Soll man diese nun in Zirkulation

setzen? Das wäre eine Neuerung, denn bisher ist das nie geschehen. Meinetwegen kann das gemacht werden, nur weiss ich nicht, wie es sich durchführen lässt. Wir brauchen die Unterlagen, um das Budget aufzustellen. Also, darüber wird zu reden sein. Wir haben erst kürzlich eine Session gehabt und nun ist die jetzige Session auch früher anberaumt worden als es sonst üblich war und zwar wegen der Herren in der Bundesversammlung, die nicht an beiden Orten sein können. Ich habe vermutet, die Geschichte könnte so kommen und habe gemeint, man solle die Grossratssession acht Tage später ansetzen. Die Mehrheit des Regierungsrates war nicht der Meinung. Nun ist es so herausgekommen wie ich dachte. Die Herren vom Grossen Rat besitzen das Budget seit 8 Tagen, sodass man schon Gelegenheit gehabt hat, die Geschichte zu studieren. Uebrigens enthält das Budget keine grundstürzenden Neuerungen, es hält sich sehr eng an das letztjährige, und auch der Bericht ist schliesslich nicht so lang, dass man ihn nicht hätte prüfen können, nachdem die Behandlung des Budgets auf die zweite Woche verschoben wurde. Ich glaube also, man sollte die ganze Sache nicht so tragisch nehmen und auf das Budget eintreten. Übrigens ist das immer so gegangen, ohne dass man bei meinem Vorgänger je reklamiert hätte. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, mit ihm darüber zu reden. Nun soll plötzlich alles anders gehen als seit Jahrzehnten.

Im nächsten Jahr wird man den Direktionen eben einen früheren Termin setzen müssen. Das wird seine Schwierigkeiten haben wegen der Ferien. Wir wollen dann hoffen, dass auch in der Druckerei schneller gearbeitet werde. Den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission hat der Herr Präsident festgelegt. Die einzelnen Mitglieder des Grossen Rates haben nun doch, nachdem die Budgetberatung auf die zweite Woche verschoben worden ist, Zeit gehabt, die ganze Vorlage anzusehen. Man kann übrigens auch sagen, man hätte überhaupt kein Budget machen sollen vor dem 3. Dezember, denn wenn die Initiative angenommen wird, so ziehe ich das Budget zurück, dann gibt es eine ganz andere Vorlage. Was geschieht, wenn das Budget nicht behandelt wird? Dann tritt der Art. 5 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 in Kraft, der bestimmt, dass wenn die Genehmigung des Budgets vor dem 1. Januar nicht stattfinden könne, der Regierungsrat ermächtigt sei, auf Grundlage des Entwurfes die für die laufende Verwaltung nötigen Ausgaben zu bestreiten. Das wäre gewissermassen eine Finanzdiktatur, die ich nicht für demokratisch halte. Es scheint mir besser, der Grosse Rat berate das Budget, damit man die Ausgaben bestreiten kann gestützt auf einen ordentlichen Voranschlag.

Was die andern Vorlagen anbelangt, so ist richtig, dass da viele zu spät gekommen sind. Aber woher kommt das? Einerseits heisst es, man solle Arbeit schaffen und anderseits wird immer gesagt, wenn die Vorlagen nicht wie am Schnürchen erledigt werden, sie seien zu spät. Wenn nicht die Arbeitslosigkeit wäre, die eine Arbeitsbeschaffung absolut notwendig macht, so brauchten solche Vorlagen nicht so rasch behandelt zu werden. Wenn man so subtil sein will, so können wir da auch mitmachen, wir sparen dann den Geldzins. Jetzt aber mussten die Vorlagen ausgearbeitet werden, man hat sich soweit als möglich angestrengt, um kurz vor der Session fertig zu werden, weil man sich gesagt hat, man sei schuldig, die Arbeitsbeschaffung zu fördern. Wenn man sie nicht behandeln will, dann mag das geschehen, dann sollen die Herren Arbeitslosen vor den Häusern der Grossräte demonstrieren, die nicht beraten wollen, und nicht auf den Münsterplatz, sonst werden wir sie heimschicken.

Wenn Sie die Vorlage über die Solothurn—Zollikofen—Bahn nicht behandeln wollen, so kann mir das gleich sein. Ich habe diese Sache beschleunigt wegen der Arbeitslosigkeit. Die Vorlage hat man nicht früher herausgeben können, weil die Beschlüsse der verschiedenen Gemeinden erst Ende Oktober erfolgten. Mit den Elektrifikationsvorlagen verhält es sich gleich. Die Vorlage über die Zollikofen—Bahn wurde vom Sekretär der Eisenbahndirektion ausgearbeitet, nachher kam die Elektrifikationsvorlage; mehr als arbeiten kann schliesslich dieser Mann auch nicht. Sie können die Behandlung verschieben, aber dabei verliert die Kantonalbank einen Haufen Zins. Neu ist übrigens das Thema nicht. Bei der Montreux—Oberland—Bahn ist das Verhältnis ganz einfach so, dass zuerst der Bericht des Bundesgerichtes abgewartet werden musste. Gestützt darauf hat man die Vorlage machen können. Es wird wahrscheinlich gar nicht mehr möglich sein, sie zu drucken. Das ist eine Prestigefrage für den Grossen Rat. Entweder behandelt er das Geschäft so, und geht über die Form weg oder dann kommt es so, dass das Bundesgericht über den Grossen Rat hinweggeht, indem es noch diese Woche beschliessen wird. Dann werden wir zur Sanierung gezwungen; im andern Fall können wir beschliessen und wir können uns dann darauf berufen, dass wir zugestimmt hätten. Nötig ist aber diese Zustimmung nicht. So verhält es sich bei den meisten Vorlagen. Ich gebe zu, dass es eine anormale Situation ist, man darf das aber nicht als Missachtung des Grossen Rates auffassen, sondern das ist aus der Not der Zeit geboren.

Was die materiellen Gründe anbelangt, so werde ich darauf antworten, sobald man auf die Beratung eingetreten ist. Hier gestatte ich mir nur zwei Worte. Was Herr Schneeberger vorbrachte, ist nicht stichhaltig. Wir befinden uns dieses Jahr in ganz anderer Lage als letztes Jahr. Auch ich weiss, dass glücklicherweise das Staatsrechnungsdefizit 1921 nicht so gross geworden ist, wie das Budgetdefizit voraussehen liess. Jetzt ist die Sachlage anders. Wir haben einen ganz gewaltigen Steuerrückgang. Im Jura sind die Einschätzungen dieses Jahr um ein volles Drittel zurückgegangen, in Bern-Land um 20%. Nun kommt man mit unseren Steuerreserven und sagt, diese werden für das Jahr 1923 genügen. Wir haben aber enorme Steuerausstände. Ein Teil der Reserven wird für Abschreibungen infolge Gutheissung von Rekursen und für nicht erhältliche Steuerbeträge in Anspruch genommen. Diese Reserve ist für die Jahre 1920—1922 gedacht und nicht für das Jahr 1923. Ich kann also hier keine grosse Hoffnung machen.

Man hat auch die Gebühren genannt. Ich weiss, dass sie tiefer angesetzt sind. Wir haben hier Quartalsausweise, aus diesen geht hervor, dass leider schon in diesem Jahr die Gebühren stark zurückgegangen sind. Wenn es in dieser Richtung weitergeht, werden wir mit den Gebühren so weit kommen, wie es budgetiert ist. Wer weiss, wie gross der Ertrag der Nationalbank sein wird? Wir haben hier nur die Summe eingesetzt, die uns pro Kopf der Bevölkerung zukommt. Das andere ist ein Ueberschuss, der variabel ist. Man weiss, dass die Nationalbank wahrscheinlich keine so

guten Geschäfte gemacht hat, wie in den Vorjahren, zuerst wegen der grossen Geldflüssigkeit, wo grosse Geldsummen nicht plaziert werden konnten, und nun deshalb, weil plötzlich das Gegenteil eingetreten ist. Derartige Schwankungen schaden natürlich gewaltig. Und nun haben wir eben eine gesetzliche Vorschrift, die sagt, wie budgetiert werden soll. Im Dekret vom 31. Oktober 1873 heisst es: «Wo die Berechnung nur annähernd sein kann, soll die Annäherung sowohl für die Einnahmen als für die Ausgaben nicht an das höchste, sondern vielmehr an das niedrigste mutmassliche Ergebnis stattfinden.» Wir haben uns bei Aufstellung des Budgets an diese Vorschrift gehalten, die Ihre Vorgänger aufgestellt haben; wenn Sie sie ändern wollen, kann man das machen, aber vorläufig steht sie da.

So ist also unser Vorgehen formell gerechtfertigt. Aber auch materielle Gründe sprechen dafür, über welche ich bei den einzelnen Posten nähere Auskunft geben will. Ich glaube also, dass man auf das Budget eintreten kann. Ich wiederhole nochmals, dass der Gedanke, den Grossen Rat oder speziell die sozialdemokratische Fraktion irgendwie zu beleidigen, uns fern gelegen hat, dass wir das möglichste getan haben, um die Sache fertigzustellen. Man sollte also die Lage nicht als so gefährlich ansehen. Wir wollen uns soviel als möglich bemühen, dass es in Zukunft besser wird; ob wir eine Garantie dafür abgeben können, weiss ich nicht. Ich habe gehört, dass es schon immer mehr oder weniger pressiert hat. Was die andern Geschäfte anbelangt, so sind dafür besondere Gründe massgebend, die ich erwähnt habe. Man möge das entschuldigen, wir haben es getan, weil es im Interesse der Arbeitsbeschaffung war, die allseitig gewünscht wird.

Präsident. Sie gestatten mir eine Feststellung wegen der Einberufung der Session. Diese Einberufung musste reglementsgemäss auf den zweiten Montag des Monats November erfolgen.

Maurer. Die freisinnige Fraktion hat mich beauftragt, folgende Erklärung abzugeben. Die Fraktion macht aus dem Umstand, dass die Budgetvorlage, d. h. der Voranschlag selbst und der begleitende Bericht, auch nach ihrer Meinung zu spät gekommen ist, keinen Casus belli, sie glaubt, man solle auf die Sache eintreten und wird daher für Eintreten stimmen. Gegenüber der Regierung spricht sie den Wunsch aus, man möchte für die Zukunft dafür sorgen, dass solche Vorlagen früher erscheinen, damit die Fraktionen die Möglichkeit haben, sie noch zu behandeln.

Nun möchte ich doch noch eine Bitte an die sozialdemokratische Fraktion richten und zwar im Anschluss an dasjenige, was der Herr Finanzdirektor bereits gesagt hat. Es handelt sich bei den Vorlagen, über die man sich nun beklagt, hauptsächlich darum, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen und die nötigen Kredite zu bewilligen. Es scheint mir nicht angängig zu sein, dass man im gleichen Moment, wo man die Unterstützung des Staates in grossem Masse verlangt, sich weigert, an die Beratung des Budgets heranzutreten. Diese Erwägung wollte ich doch noch Herrn Schneeberger und seinen Kollegen mitgeben.

Ilg. Ich möchte den Antrag Schneeberger unterstützen. Die Herren wissen alle, dass die Prüfung eines Budgets durchaus keine leichte Sache ist, und dass eine solche Prüfung gar nicht mehr möglich ist, wenn die nötigen Unterlagen uns nicht rechtzeitig unterbreitet werden. Der Grosse Rat des Kantons Bern macht meiner Ansicht nach eine Ausnahme. Ich glaube nicht, dass andere Parlamente sich gefallen lassen, dass man ihnen zumutet, über ein Budget, das fast 100 Millionen erreicht, zu beraten ohne dass vorher eine eingehende Prüfung möglich gewesen wäre, ohne dass die Fraktionen dazu hätten Stellung nehmen können. Auch die freisinnige Fraktion, die die Erklärung abgibt, sie sei für das Budget, hat noch nicht Gelegenheit gehabt, dasselbe zu prüfen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass unsere Kollegen erklären, sie wollen sich gar nicht an der Diskussion beteiligen. Wenn in der Stadt Bern so vorgegangen würde, so würde ein anderer Radau entstehen und ganz sicher würde mit der Bevogtigung der Gemeinde gedroht durch den hohen Regierungsrat, der selbst nicht imstande ist, ein Budget herauszubringen, das in der Ordnung behandelt werden kann. Wir untersuchen nicht, ob der Herr Finanzdirektor schuld sei oder nicht; die Gründe, die er angeführt hat, die Fensterwäsche, die verspätete Ablieferung der Direktionen und der Druckerei scheinen uns jedenfalls nicht stichhaltig zu sein. Für uns genügt es, dass die ganze Regierung die Verantwortung trägt. Wenn der Grosse Rat wirklich etwas auf sich hält, so kann er sich schliesslich von der Regierung nicht alles bieten lassen.

Wenn nun von den Herren darauf hingewiesen wird, dass im Budget Summen für die Arbeitslosenunterstützung enthalten seien, so mag das richtig sein. Dabei kann aber die Sache nicht so ausgelegt werden, dass diese Summen allein für die Arbeitslosen bestimmt sind, denn in diesen Summen sind sehr viele Unternehmergewinne enthalten. Wenn solche Kredite nicht bewilligt werden, so geht es nicht nur dem Arbeiter schlecht, sondern auch dem Unternehmer. Wir sind einverstanden, diese Kredite zu bewilligen, aber wir müssen Gelegenheit haben, die Sache zu prüfen. Wir können uns nicht damit begnügen, dass der Finanzdirektor in drei Sätzen erklärt, für 1922 sei ein Defizit von 10 Millionen budgetiert, für 1923 ebenfalls ein solches von 10 Millionen. Es ist nur logisch, dass die Presse davon Notiz genommen hat, indem sie daraus die Schlussfolgerung zog, in 3 oder 4 Jahren werde der Kanton Bern bankerott sein. Wenn das stimmt, so kann man erst recht verlangen von der Regierung, dass sie nicht nur ein nacktes Budget herausgebe, und schliesslich nachher noch ein paar Zahlen in einer Botschaft, sondern dass sie ein wirkliches Finanzexposé über die gesamte Lage herausgibt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es mit den Zahlen des Budgets allein nicht getan ist, dass da z. B. noch die Dekretsbahnen in Frage kommen, wo bereits erklärt worden ist, wie schlecht sie alle stehen. Wir wissen, dass auch in andern Unternehmungen grosse Summen von Staatsgeldern engagiert sind. Ueber die Sicherheit dieser Anlagen wissen wir gar nichts. Im Budget figurieren nicht nur grosse Summen für Arbeitslosenunterstützung, sondern auch riesige Summen für Kapitalzins. Das ist eine Ausgabe, die rein nur den Herren Kapitalisten zugute kommt. Wenn der Herr Finanzdirektor darauf hinweist, dass man mit der Beratung bis nach dem 3. Dezember zuwarten sollte, so sind wir damit durchaus einverstanden. Es ist aber zu sagen, dass es unmittelbar nach dem 3. Dezember nicht möglich sein wird, zu konstatieren, welche Ver-

änderung das Budget erleiden wird, sondern dass man das genau erst dann wissen wird, wenn die nötigen Ausführungsbestimmungen erledigt sind. Für uns ist die Sache nicht so kompliziert, wie sie hier dargestellt werden will. Wenn man ein solches Budget vorlegen muss wie der Kanton Bern, so hätte man gar keine Ursache, zu spötteln. Wie will denn der Herr Finanzdirektor aus diesem finanziellen Sumpf herauskommen? Durch die gewöhnlichen Steuern, die von den Arbeitern und Bauern zu tragen sind, welche überhaupt nichts haben? Natürlich ist das die Absicht der Finanzdirektion; man will die ungeheuren Schulden, die durch den Krieg aufgehäuft worden sind, vom armen Volk zahlen lassen. Der 3. Dezember hat gar keine andere Bedeutung, als dass wir eben erklären wollen, die ungeheuren Schulden sollen von denen bezahlt werden, die etwas haben. (Heiterkeit.) Das ist der ganze Unterschied. Wir beharren nun darauf, dass wir auf eine solche Arbeit nicht eintreten. Natürlich werden wir späterhin unsere Konsequenzen ziehen, wie das bereits Herr Schneeberger angedeutet hat. So ganz zu verachten sind wir ja nicht, man hat uns schon dann und wann nötig gehabt, wenn gewisse Gesetze hätten angenommen werden sollen. Diese Situation wird sich auch in der Zukunft wieder etwa einstellen. Wenn der andere Teil des Grossen Rates dieses Budget ohne weiteres entgegennimmt mit der Begründung, die der Präsident der Staatswirtschaftskommission gegeben hat, man wisse genug, dann treten Sie eben auf das Budget ein und übernehmen Sie damit ohne weiteres die Konsequenzen ihres Verhaltens. Wir werden uns vorbehalten, unsere Konsequenzen auch zu ziehen.

Abstimmung.

Für den Antrag Schneeberger . . . . Minderheit.

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Budget, wie es aus den Vorschlägen der einzelnen Direktionen hervorging, hatte ein Defizit von 16,5 Millionen vorgesehen. In den Beratungen des Regierungsrates ist dieses Defizit auf die Summe reduziert worden, die gegenwärtig den Herren vorliegt. Diese Reduktion ist in der Weise zustandegekommen, dass einerseits bei den Ausgaben 2 Millionen abgestrichen worden sind, hauptsächlich beim Bauwesen und beim Armenwesen, aber auch an andern Orten, wo die Anforderungen ganz wesentlich über die bisherigen Rechnungen oder das Budget pro 1922 hinausgegangen sind. Man muss sich aber darauf gefasst machen, dass diese Streichungen leider nur theoretisch sein werden. Wenn infolge der Krise die Auslagen des Armenwesens zunehmen sollten, so wird nichts anderes übrig bleiben, als diese Gelder eben auszugeben. Eine Kreditüberschreitung ist deshalb sehr wahrscheinlich. Man hat da Beträge abgestrichen, weil man nicht von vornherein gewissermassen den Befehl geben wollte, es müsse so und soviel ausgegeben werden. Im weitern sind die Einnahmen wesentlich höher gestellt worden, als das im letzten Jahr der Fall gewesen ist. Ich verweise da auf die Steuern und die Gebühren. Man hat also den Begehren des Herrn Schneeberger teilweise schon Rechnung getragen, indem man gestützt auf die Erfahrungen gewisse Einnahmen gegenüber dem letztjährigen Budget erhöht hat. Man ist aber nicht so weit gegangen, wie er angedeutet hat, weil eben verschiedene Umstände darauf hindeuten, dass die Einnahmen leider wesentlich zurückgehen werden, und zwar sowohl bei den Steuern und Gebühren, als beim Ertrag der Nationalbank. Dasjenige, was wir nun eingesetzt haben, kommt der Vorschrift, die ich vorhin verlesen habe, am nächsten.

Wir haben es hier nur mit der laufenden Verwaltung zu tun; die Eisenbahnfragen usw., die das Vermögen angehen, die kommen dann schon noch. Was diese laufende Verwaltung anbelangt, so haben wir in dem Bericht, der den Herren ausgeteilt worden ist, eine Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen in den Jahren 1907—1921 gemacht. Man sieht daraus, dass sich der Kanton Bern punkto Ausgaben immer noch in aufsteigender Linie bewegt, während z. B. die Stadt Bern und die Stadt Zürich, aber auch einige Kantone dazu gekommen sind, die Ausgaben eher wieder zu reduzieren. Diese haben also den Kulminationspunkt überschritten. Das ist ein Punkt, dem wir alle Aufmerksamkeit schenken müssen. Man hat diese Steigerung der Auslagen erst dann bemerkt, als das Budget zusammengestellt war. Es ist Pflicht der Finanzverwaltung und aller Behörden, diesen Vorkommnissen alle Aufmerksamkeit zu schenken, und zu sehen, dass wir wieder zu bescheideneren Ausgaben kommen. Das ist auch deshalb notwendig, weil ein weiteres Ansteigen der Ausgaben offenbar nicht mehr mit der allgemeinen Lage harmoniert. Wir wissen, dass ein Preisabbau und ein Lohnabbau stattgefunden hat, dass die Entwicklung in der allgemeinen Volkswirtschaft zurückgeht. Bei solchen Zuständen ist es klar, dass die Staatsausgaben nicht mehr gesteigert werden dürfen, sondern dass wir mit aller Kraft schauen müssen, sie zu vermindern. Es ist notwendig, das auseinanderzusetzen, indem da und dort die Tendenz besteht, die Ausgaben zu vermehren. Wir können diese Ausgaben nicht vermehren, sondern wir müssen sie vermindern, weil wir sonst in die Unmöglichkeit versetzt werden, diese Ausgaben durch Steuererträgnisse zu decken.

Die Zukunftsaussichten sind nicht gerade sehr rosig. Auch das ist ein Umstand, der uns veranlassen muss, mit aller Vorsicht und Sparsamkeit umzugehen, der uns mahnt, dass wir nicht neue Ausgaben und Aufgaben übernehmen dürfen, bevor wir die Sicherheit haben, dass man mit denjenigen, die uns bereits obliegen, finanziell fertig werden kann.

Wir haben in Aussicht zu nehmen, dass sehr wahrscheinlich das Budget pro 1924, und zwar wahrscheinlich auf längere Zeit hinaus, mit einem Posten von ungefähr 1,6 Millionen, mit der Zinsengarantie für den Lötschberg belastet wird. Nach dem Einnahmenüberschuss, den das letzte Jahr gebracht hat, nach der Verkehrsgestaltung der letzten Zeit und nach der Sanierung glaubte man, dass diese staatliche Zinsengarantie nicht mehr werde beansprucht werden müssen. Seither sind aber verschiedene Ereignisse eingetreten, die diese Hoffnung als trügerisch erscheinen lassen. Der Verkehr ist teilweise von der Lötschbergbahn abgelenkt worden, die Bundesbahnen haben Anspruch auf eine Verkehrsteilung erhoben. Wir haben ferner die Tatsache zu verzeichnen, dass infolge der Spannung, die die europäische Politik

immer noch beherrscht, der Güterverkehr, soweit es sich nicht um Reparationskohlen handelt, sehr minim ist, ja eher zurückgeht, statt sich zu vermehren. Wenn man die Bulletins der Lötschbergbahn anschaut, sieht man, dass das Erträgnis dieses Jahres nicht einmal mehr hinreichen wird, um die Obligationen ersten Ranges zu verzinsen, so dass die Obligationen zweiten Ranges auch fernerhin durch den Kanton verzinst werden müssen. Leider sind gegenwärtig die Aussichten auf eine Besserung gering.

Da erhebt sich die Frage, und sie wird zu behandeln sein, wenn die Sachen alle kommen, die Herr Schneeberger angedeutet hat, ob wir es mit gutem Gewissen verantworten können, dass diese Zinsengarantie für den Lötschberg weiter in Form von Vorschüssen auf Vorschussrechnung gebucht werde. Diese Vorschussrechnung ist schon sehr stark belastet. Es mag sein, dass diese Vorschüsse, die wir jetzt gewähren, bei einer allfälligen weitern Sanierung nicht alle als verloren zu betrachten wären. Allein wenn die Auszahlung der Vorschüsse weitergeht, so bin ich sehr skeptisch und würde es für einen Selbstbetrug halten, wenn man diese Zinsengarantie auch fernerhin als Vorschuss betrachten wollte. Es würde wohl der Wahrheit näher kommen, wenn man diese Vorschüsse in der laufenden Verwaltung verrechnen würde. Schliesslich kommt die Sache so heraus, dass wir unser ganzes Staatsvermögen in Lötschbergvorschüssen stecken haben, die offenbar doch nicht als bombensichere Anlage zu betrachten sind.

Wir werden also hier für die laufende Verwaltung mit einer dauernden Ausgabe zu rechnen haben. Die Herren wissen ferner, dass die Insel saniert werden soll und dass man hier dem Staat ziemliche Opfer zugemutet hat, Opfer, die zum Teil jährlich wiederkehren. Ich habe den Standpunkt eingenommen, man solle dem Staat nicht so schwere Opfer aufladen, sondern man möge hier die Gemeinden etwas mehr belasten. Denn nebst allem andern, was der Staat zu tragen hat, gibt das schliesslich solche Lasten, dass man sich wirklich fragen muss, wie man damit fertig werden will. Wir haben auch hier wieder mit einer Belastung des Staates zu rechnen, die nicht eine einmalige ist, sondern die sich wiederholt.

Im weitern wissen wir, wie grosse Geldsummen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgewendet werden müssen, Summen, von denen Herr Ilg vorhin behauptet hat, dass sie den Unternehmern zufliessen. Aber item, die Aufwendungen werden gemacht, und sie sind sehr gross. Vielleicht wird nun, nachdem der Rat auf das Budget eingetreten ist, Opposition gemacht gegen die neue Kreditinstitution, aber wenn diese Institution zustandekommt, dann werden wir, sofern die Arbeitslosigkeit noch weiter andauern sollte, mit einer jährlichen Amortisationsquote von 1—2 Millionen zu rechnen haben, die ebenfalls in die laufende Verwaltung eingestellt werden muss. Sie sehen also, dass neben den Ausgaben, die wir schon jetzt zu bestreiten haben, noch weitere grosse Ausgaben für die Zukunft in Aussicht stehen, die als konstant betrachtet werden müssen. Das nötigt uns, die Sachlage mit aller Ernsthaftigkeit zu betrachten und das zeigt auch, dass keine Rede davon sein kann, da noch alle möglichen Neuerungen einzuführen und das Subventionswesen noch weiter auszudehnen, bevor man weiss, wie man mit den Lasten, die bereits da sind, fertig wird, sonst könnte der Moment eintreten, wo trotz aller Opferwilligkeit des Volkes keine Möglichkeit mehr besteht, eine geordnete Staatsverwaltung weiterzuführen.

Wir werden uns daher, wie ich schon in der Staatswirtschaftskommission gesagt habe, über unsere Finanzlage genau Rechenschaft geben müssen. Allein die Sache greift eben weiter, sie kann nicht im Rahmen einer blossen Budgetberatung erledigt werden. Dieser Finanzbericht, der angefertigt werden wird, wird mehr zu tun geben als die Aufstellung eines Jahresbudgets und auch die Diskussion desselben wird weiter ausgreifen, als eine Budgetdebatte. Es werden da Fragen auftauchen, die nicht nur für ein Jahr zu erledigen sind, es werden Richtlinien für die künftige Finanzpolitik gezogen werden müssen, Richtlinien, die sich nicht nur mit den laufenden Einnahmen und Ausgaben beschäftigen, sondern auch mit der Gestaltung des Vermögenshaushaltes.

Man wird dabei drei Fragen zu lösen haben. Man wird erstens einem Steuerausfall begegnen müssen, zweitens für eine Finanzierung der Ausgaben zu sorgen haben, die ich oben angedeutet habe, und man wird drittens an eine gewisse Steuerentlastung heranzutreten haben. Wir werden diese drei Punkte nicht isoliert betrachten können, sondern in einem engern Zusammenhang, damit wir uns genau orientieren können über die zukünftige Gestaltung unserer Finanzen. Wir werden also ein umfassendes Programm aufzustellen haben, das über den Rahmen eines Budgets hinausgeht. Diese Arbeit ist im Gang. Der Bericht über die Eisenbahnen ist bereit, er ist ausführlich; die Zahlen werden schon noch kommen. Dabei wird es aber nicht bleiben können.

Ich glaube nun die Situation kurz gezeichnet zu haben. Sie ist sehr ernsthaft und wird sich noch ernsthafter gestalten infolge der Steuerrückgänge, die schon jetzt eintreten. Die Signatur der Beratung muss jedenfalls die sein, dass das Budget nicht mehr weiter belastet werden darf. Bei jedem Antrag, der nach dieser Richtung gestellt wird, muss man sich denken, dass es schliesslich der steuerzahlende Bürger ist, der davon betroffen wird. Die Klagen über die Steuerlasten sind allgemein, man hat also jedenfalls auf den Steuerzahler Rücksicht zu nehmen und man darf die Lasten, die er schon jetzt getragen hat, nicht noch erhöhen durch Steigerung der Ausgaben. Ich glaube mit diesen allgemeinen Bemerkungen das nötige gesagt zu haben. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Budget in seiner Anlage keine umwälzenden Neuigkeiten bringt, sondern sich eng an seine Vorgänger anschliesst, sodass es auch nicht nötig ist, lange Mitteilungen über Details zu machen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zur Eintretensfrage kann ich mich ganz kurz fassen. An den Zahlen, die vorliegen, am Bericht der Finanzdirektion können wir nicht viel ändern. Veranlasst durch die Kritik des Herrn Schneeberger muss ich nun mitteilen, wie die Staatswirtschaftskommission arbeitet. Was wir hier im Rate vorbringen, das ist der kleinere Teil der Arbeit. Die grössere Arbeit wird hinter den Kulissen geleistet. Im Vorsaal werden die Akten geprüft und die Fragen einlässlich besprochen. Wenn man nicht ganz sicher ist, untersucht man die Sache an Ort und Stelle. Wir sind manchmal tagelang draussen; wenn nicht die ganze Kommission geht, so schickt man Abordnungen, um die Sachen zu prüfen.

Dass wir es dabei sehr eilig haben, das kann ich dadurch beweisen, dass die Staatswirtschaftskommission letzthin verzeigt worden ist wegen zu schnellen Fahrens.

Die Staatswirtschaftskommission musste natürlich auch ernsthaft Stellung nehmen zu dieser grossen Ausgabe von 58 Millionen. Vor dem Krieg hatten wir kaum 20 Millionen; die Ausgaben haben sich also verdreifacht. Wir haben mit der Finanzdirektion über diese Sache sehr eingehend gesprochen. Der Moment ist nun gekommen, wo man sich zu überlegen hat, an welchen Punkten man sparen kann, und wo man mehr bekommen kann. Der Herr Finanzdirektor hat uns erklärt, er werde uns im Laufe des Januar einen ausführlichen Bericht über die Sanierung der Staatsfinanzen zustellen. Dass die chronische Defizitwirtschaft aufhören muss, ist selbstverständlich, da sonst der Staat dem Ruin entgegengeht. Alles spricht vom Sparen, aber über die Frage, wo denn gespart werden kann, da gehen die Meinungen himmelweit auseinander. An einem Ort muss angefangen werden. Wo das zu geschehen hat, das werden wir in einer spätern Session sagen.

Auch die Nachtragskredite müssen aufhören. Sie haben in der letzten Staatsrechnung gesehen, dass den einzelnen Direktionen Nachkredite im Gesamtbetrage von fast 8 Millionen bewilligt worden sind. Das gibt nicht nur ein grosses Loch in der Staatskasse, sondern erschwert auch die Übersicht. Vielfach wird an einem Ort gespart, mehr als nötig ist, während an andern Orten Ausgaben bewilligt werden, mit denen man noch zuwarten könnte. Als wir einmal auf die leere Staatskasse hingewiesen haben, wurde gefragt, wo denn die 25 Millionen hingekommen seien, die das letzte Anleihen gebracht habe. 10 Millionen sind sofort den Kraftwerken abgegeben worden, der Rest ist in den laufenden Ausgaben der Staatskasse verschwunden. Es wurde dann gesagt, man solle weitere Anleihen aufnehmen. Das ist ein zweischneidiges Schwert, denn nachher ist die Zinsenlast nur um so grösser.

Bezüglich der Einnahmen ist bereits von Herrn Finanzdirektor darauf hingewiesen worden, dass bei den Steuern keine Mehreinnahmen zu erwarten sind, da alle Erwerbszweige gegenwärtig unter der Krise leiden und dass auch andere Einnahmen des Staates vollständig oder teilweise ausbleiben. Das habe ich bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes dargelegt. Gewiss spielen die Eisenbahnen in unserem Staatshaushalt eine grosse Rolle, denn darin sind über 100 Millionen investiert, die nicht nur keinen Zins einbringen, sondern vielfach noch Zuschüsse erfordern. Dass hier eine Sanierung kommen muss, ist bereits gesagt worden. Wir werden den Herrn Finanzdirektor beim Wort nehmen; übrigens ist die Sache so weit, dass man sie nach Neujahr behandeln kann. Ich möchte wiederholen, was ich bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gesagt habe, dass das Volk als solches wohl bei der Durchführung der Sanierung helfen kann, dass aber die Vorschläge von den Behörden ausgehen müssten. Damit empfehle ich namens der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission Eintreten auf den Voranschlag.

M. **Scheurer.** Je n'ai pas voulu prendre la parole dans la discussion générale en complément de ce que M. Nyffeler a dit. J'insiste sur les chiffres contenus dans le rapport accompagnant le projet de budget pour 1923. Vous pouvez y lire qu'en 1913 l'Etat de Berne a dépensé 24 millions de francs; en 1921, 59,3 millions; le budget de 1922 prévoyait 53,10 millions, celui de 1923, 58,6 millions.

Messieurs, sur toute la ligne aujourd'hui, on cherche à revenir à une vie à meilleur marché, à réduire le salaire des ouvriers. Les chiffres index sur lesquels on se base partout montrent encore aujourd'hui qu'une baisse est possible. Les ouvriers métallurgistes, par exemple, reçoivent 80 % de plus qu'avant la guerre. Je connais des cas où la diminution de salaire est beaucoup plus grande. Et cependant les chiffres de 1923 ne correspondent pas aux données de l'Index. Je suis heureux cependant d'apprendre par M. Nyffeler que le gouvernement présentera en janvier prochain un rapport sur les économies à réaliser. Si cette proposition n'avait pas été faite j'aurais demandé que le gouvernement fît des propositions pour que l'année prochaine, c'est-à-dire lors de l'établissement du budget de 1924, le projet de budget ne dépassât pas un maximum de 50 millions. J'attends donc un rapport du Conseil d'Etat.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der erste Abschnitt, allgemeine Verwaltung, hält sich im Grossen und Ganzen an Rechnung und Budget des Vorjahres. Eine Erhöhung ist vorgenommen worden im Ratskredit, weil dieser jährlich eine grosse Kreditüberschreitung zu verzeichnen hat. Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatskanzlei, der Regierungsstatthalterämter und der Amtsschreibereien infolge Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Besoldungen erhöht worden sind. Man wird der gleichen Erscheinung auch in andern Kapiteln begegnen; ich mache hier im allgemeinen darauf aufmerksam, damit ich das später nicht wiederholen muss. Ebenso sind die Mietzinse erhöht worden, da wir in unserer Finanzgesetzgebung die Vorschrift haben, dass die Mietzinse der Grundsteuerschatzung angepasst werden sollen, die bekanntlich erhöht worden ist. Was hier unter den Mehrauslagen figuriert, erscheint dann wiederum als Einnahme bei der Domänenverwaltung. Es handelt sich also um eine rein rechnerische Sache, die materiell keine weitere Bedeutung hat. Die Kosten der Drucksachen haben eine gewisse Einschränkung erfahren, weil wir hier etwas abgebaut haben.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Besoldungen und Mietzinse sind aus den soeben angeführten Gründen etwas geändert.

Die Bureaukosten mussten erhöht werden, weil einzelne Formulare bei verschiedenen Abteilungen neu gedruckt werden mussten, da der Vorrat ausgegangen ist.

Genehmigt.

III[a]. Justizdirektion.

Genehmigt.

III[b]. Polizeidirektion.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist abgesehen von der allgemeinen Erscheinung, der Aenderung an Besoldungen und Mietzinsen, auf die wesentliche Aenderung bei den Bekleidungsausgaben hinzuweisen. Dieser Posten ist nicht konstant, indem in einem Jahr die Mäntel erneuert werden, im andern Jahr die Waffenröcke und im dritten Jahr die übrigen Kleidungsstücke. Letztes Jahr hatten wir die Mäntel, die am teuersten sind, nun kommen andere Kleidungsstücke, weshalb der Kredit herabgesetzt werden konnte. Auch die Auslagen für Wohnungen sind gestiegen. Das rührt nicht daher, dass für die staatlichen Wohnungen mehr bezahlt werden muss, sondern daher, dass bei der Erneuerung der Verträge für verschiedene Landjägerwohnungen mehr verlangt wurde. Der Umgang ist jetzt gemacht; der Posten wird also stabil bleiben. Bei den Gefängnissen sind die Kosten etwas zurückgegangen, weil die Preise etwas gesunken sind. Die Rechnung der Strafanstalten wird weniger günstig abschliessen, weil die Erträgnisse der Landwirtschaft herabgesetzt werden mussten. Auffallend ist der Posten für die Zwangserziehungsanstalt Tessenberg-Trachselwald, die immer noch unter einem gewissen Dualismus leidet, indem ein Teil in Tessenberg und der andere in Trachselwald betrieben wird, wobei immer noch grosse Anschaffungen für die Einrichtung der neuen Anstalt Tessenberg aufgewendet werden müssen.

Nun der Abschnitt über die Bekämpfung des Alkoholismus. Sie sehen, dass weder Einnahmen noch Ausgaben eingesetzt sind. Das kommt daher, weil das Alkoholmonopol des Bundes gegenwärtig punkto Rendite in einer bösen Situation steht. Als wir das Budget aufstellten, haben wir uns bei der Alkoholverwaltung erkundigt, was zu erwarten sei. Man weiss, dass ein Wechsel in der Direktion stattgefunden hat. Zu jener Zeit, als wir uns erkundigten, waren die Aussichten sehr schlecht. Man erklärte uns, dass man wahrscheinlich an die Kantone gar nichts ausrichten könne. Darum haben wir in unser Budget nichts eingesetzt, keine Einnahmen, aber auch keine Ausgaben, weil die beiden Dinge bekanntlich in einem etwas engen Zusammenhang stehen.

Ueber diese Frage ist nun eine Interpellation Hofer eingereicht worden, in welcher verlangt wird, man sollte doch suchen, eine weitere Bekämpfung des Alkoholismus zu ermöglichen. Sie geht von der Ansicht aus, dass der Alkoholzehntel und die Bekämpfung des Alkoholismus nicht so eng zusammenhängen. Dieser Auffassung sind wir nicht; der Zusammenhang ist eben da, ich verweise nur auf die Gesetzgebung, wo sowohl Einnahmen als Ausgaben gebunden sind. Es heisst ganz deutlich, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für die Bekämpfung des Alkoholismus werwendet werden müsse. Unsere Dekrete aber, die über diese Ausgaben bestimmen, setzen fest, dass diese Ausgaben aus dem Ertrag des Alkoholmonopols bestritten werden müssen. Wenn hier kein Ertrag herausschaut, so fallen die Voraussetzungen dahin. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Sache schon befasst und wird dem Grossen Rat, falls diese Situation andauern sollte, Anträge unterbreiten über die Frage, wie die Aufgaben des Staates auf diesem Gebiete gelöst werden könnten. Die Lösung, dass man einfach alles auf die allgemeine Staatskasse nimmt, kann natürlich nicht ohne weiteres angenommen werden, denn einmal hört es mit den Ausgaben auf.

Wir haben uns aber bei der Alkoholverwaltung nochmals erkundigt und heute einen Brief erhalten, aus welchem hervorgeht, dass für das Jahr 1923 wahrscheinlich doch ein Ertrag von 40 Rp. pro Kopf an die Kantone verteilt werden könne, sodass uns etwa 250,000 Fr. zu Verfügung stünden. Sicher ist das nicht; man kann es aber immerhin ins Budget einsetzen, wenn man das tun will. Daraus würde für den Alkoholzehntel nicht ganz 25,000 Fr. resultieren. Wir wollen prüfen, ob wir den Leuten, wenn irgend möglich, weiter entgegenkommen können. Wie weit dieses Entgegenkommen gehen wird, darüber mache ich absolut keine Versprechungen. Ich habe mir z. B. vorgestellt, bei der Naturalverpflegung könnte man, weil gegenwärtig nachweisbar viele Arbeitslose diese Naturalverpflegung benützen, da sie im Lande herumreisen, um Stellen zu suchen, aus den Geldern, die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bestimmt sind, gewisse Beträge zuschiessen. Was die andern Posten anbelangt, die da im Alkoholzehntel figurieren, wollen wir schauen, wie man das verteilen kann. Man wird sich vielleicht nicht so streng an den Zehntel halten, sondern weitere Zuschüsse machen. Sobald wir eine gewisse Sicherheit haben, werden wir unser Möglichstes tun, damit diese Bestrebungen betreffend Bekämpfung des Alkoholismus bedacht werden. Dabei wird es wichtig sein, auch den Beitrag an die Arbeiterheime und die Schutzaufsicht nicht dahinfallen zu lassen, sondern ihn aufrechtzuerhalten, wenn auch vielleicht nicht in dem Umfang wie bisher. Heute ist jedoch die Sache noch nicht genügend abgeklärt, dass man mit positiven Anträgen kommen könnte. Sie sehen immerhin, dass es wahrscheinlich möglich sein wird, hier etwas zu tun. Wir werden dem Grossen Rat eine Spezialvorlage später unterbreiten, die sich mit dieser Frage und zwar mit den Einnahmen und Ausgaben befasst.

Präsident. Ich möchte den Herrn Interpellanten anfragen, ob er seine Interpellation noch zu begründen wünscht, nachdem sie bereits beantwortet ist.

Hofer. Als ich diesen Abschnitt sah, war ich versucht, anzunehmen, dass der Alkoholkonsum so zurückgehe, dass kein Alkoholzehntel mehr ausgerichtet werden könnte. Dem ist leider nicht so. Der Schnapskonsum hat eher zugenommen, aber wir haben leider die Erscheinung, dass diese Zunahme besonders bei den Getränken erfolgt, die dem Monopol nicht unterstellt sind. Diese Erscheinung entbindet aber die Re-

gierung nicht von der Verpflichtung, auch fernerhin die Bekämpfung des Alkoholismus zu unterstützen. Der Staat hat ein grosses Interesse daran, dass die Vereine, welche sich diese Bekämpfung zum Ziele gesetzt haben, weiter bestehen können.

Ich möchte deshalb den Antrag stellen, es sei ins Budget wenigstens ein Posten aufzunehmen für die Unterstützung der Vereine, die den Alkoholismus direkt bekämpfen. Diesen Vereinen sollte man die gleiche Unterstützung auszahlen wie im Vorjahr, nämlich 25,000 Fr. Wir haben nun vernommen, dass der Anteil des Kantons am Ertrage des Alkoholmonopols 250,000 Fr. betragen dürfte, was allerdings noch nicht sicher ist. Ich habe kein Interesse, für alle bisher aus dem Alkoholzehntel bedachten Vereine einzutreten, muss mich aber für die Abstinenzvereine wehren, die den Kampf gegen den Alkoholismus direkt führen. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

M. Bréguet. Quand je suis entré au Grand Conseil on m'a dit que je me faisais des illusions et que je ne tarderais pas à m'en apercevoir. J'en ai une, d'illusion, c'est que s'il est une entreprise d'Etat qui devrait rapporter de l'argent, c'est bien celle de Witzwil. Or, je vois qu'elle boucle tout juste ses dépenses et recettes. Pourtant, on m'avait dit ces années dernières que le bénéfice réalisé était de 150,000 fr. Je voudrais savoir par M. le directeur des finances comment cette somme est comptabilisée.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Anstalt Witzwil anbelangt, so müsste man genau wissen, wie sich die Preise der landwirtschaftlichen Produkte entwickeln. Wenn ein Reinertrag herauskommt, so ist das sehr gut, wenn aber nichts herausschaut, was nach den Informationen des Herrn Direktor Kellerhals wahrscheinlich ist, hat es keinen Sinn, einen Ueberschuss einzusetzen, der nicht sicher ist. Darum hat man Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe aufgenommen, wie das schon früher der Fall war. Das letzte Jahr war das einzige, wo man im Budget einen Ueberschuss vorgesehen hatte. Herr Kellerhals hat dagegen protestiert und dieses Jahr haben alle Anstalten übereinstimmend darauf hingewiesen, dass bei ihnen ein grosser Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen ist. Wir fanden daher, dass es vorsichtiger sei, hier keinen Ueberschuss aufzunehmen. Ergibt sich ein solcher, um so besser.

Was die Bekämpfung des Alkoholismus anbelangt, so möchte ich den Antrag stellen, die von Herrn Hofer beantragte Aufnahme einer Zuwendung von 25,000 Fr. an die Abstinenzvereine abzuweisen. Die Summe müsste übrigens in einem späteren Abschnitt eingestellt werden. Ich habe die Frage nur deshalb hier angeschnitten, weil sie in diesem Abschnitt zum erstenmal erscheint. Wir können diesen Beitrag nicht einfach aus der Staatskasse nehmen, um ihn den Vereinen zu geben, denn in der Gesetzgebung steht deutlich, das sei aus dem Alkoholzehntel zu nehmen. Solche Dekrete können wir nicht einfach durch Beschlüsse bei der Budgetberatung abändern, sondern wir müssen dabei das Verfahren beobachten, das bei Abänderung von Dekreten Anwendung findet. Die ganze Sache müsste also zuerst geprüft werden. Nachdem uns aber die Alkoholverwaltung erklärt, dass wahrscheinlich doch ein Ertrag herausschaue, und nachdem sie uns sagt, bis zum Frühjahr werde die Sachlage etwas besser abgeklärt werden können, ist es doch gewiss angebracht, noch etwas zuzuwarten. Wir verpflichten uns, im Frühling dem Grossen Rat einen speziellen Vorschlag zu machen. Wenn man aber sieht, dass das Alkoholmonopol sich wieder erholt, dann braucht man überhaupt nichts zu machen, sondern dann wird einfach der Zehntel wieder ausgerichtet. Es steht jetzt nur das eine fest, dass man jedenfalls auf dem Wege eines Budgetbeschlusses nicht ein Dekret abändern kann. Darum haben wir die Sache einfach leer gelassen.

Abstimmung.

Für den Antrag Hofer . . . . . Minderheit.

IV. Militär.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Abschnitt gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Sie wissen, dass es sich hier in der Hauptsache um einen Durchgangsverkehr handelt. Es werden in den Militärwerkstätten Effekten angefertigt, die dem Bund oder andern Kantonen, die uns Aufträge geben, fakturiert werden. Die Posten sind ungefähr gleich hoch wie im Vorjahr. Eine Veränderung zeigt sich auch hier bei den Besoldungen.

Neu ist ein grosser Posten für Anschaffung von Bettmaterial. Ich habe diesen Posten zuerst bestritten; die Militärdirektion hat aber erklärt, eine vermehrte Anschaffung sei deshalb nötig, weil infolge der starken Beanspruchung anlässlich der Grippeepidemie sehr viele Betten defekt geworden seien, sodass man nun den Soldaten nicht mehr zumuten könne, diese zu benützen.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier erscheint neu der Beitrag an die Besoldung des Bischofs von Basel, des Domdekans und des Aktuars der Diözesankonferenz. Das ist zurückzuführen auf den neuen Staatsvertrag über die Bistumsverhältnisse.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Grundsätzliche Neuerungen sind auch hier nicht enthalten. Allerdings erhöht sich der Voranschlag auf 16,369,039 Fr. gegenüber 15,696,600 Fr. im Vorjahr. Die Erhöhung rührt davon her, dass sich das Lehrerbesoldungsgesetz immer noch automatisch auswirkt. Auch hier wird der Kulminationspunkt bald erreicht sein. Wir können gegen diese Erhöhung nicht

viel machen, da sie auf gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen ist.

Bei den Lehrerbildungsanstalten ist das Seminar Thun hervorzuheben, wo die Ausgaben wesentlich erhöht sind. Das Seminargebäude ist bald fertig, der Betrieb wird infolgedessen etwas ausgedehnter werden. Man muss aber anerkennen, dass die Seminarverwaltung in Thun sehr sparsam ist und sicher nicht mehr ausgibt, als absolut notwendig ist. Bezüglich der Bekämpfung des Alkoholismus gilt die gleiche Bemerkung wie vorhin. Man wird auch da sehen müssen, wie man die Sache einrichtet, und wird auf die Frage zurückzukommen haben, sobald man gewisse Erfahrungen hat.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist in der Kommission der Antrag gestellt worden, man möchte den Posten für den Turnunterricht wieder auf 2000 Fr. reduzieren. Wir haben gefunden, dass das zu bescheiden sei und haben beschlossen, Ihnen zu beantragen, dieser Posten sei auf 5000 Fr. festzusetzen.

v. Fischer. Ich hätte etwas zu sagen zum Posten D. 7, Beitrag an die Stadtbibliothek. Dabei hatte ich die Hoffnung, dass der Herr Finanzdirektor von sich aus über die Frage sprechen werde, gestützt auf eine Besprechung, die wir letzte Woche gehabt haben. Schon letztes Jahr musste ich hier über diese Angelegenheit sprechen und muss nun heute nochmals darauf zurückkommen, da die Zusammensetzung des Rates eine ziemlich andere geworden ist.

Diese Stadtbibliothek von Bern war ursprünglich eine Institution der Burgergemeinde. Im Jahre 1905 ist sie mit der Hochschulbibliothek des Staates verschmolzen worden, sodass also seit 1905 dieses vereinigte Institut besteht. Ueber die beidseitigen Leistungen ist damals ein Vertrag zwischen dem Staat und der Burgergemeinde Bern abgeschlossen worden. Dieser Vertrag ging von dem Gedanken aus, dass beide Teile ungefähr gleich hohe Barleistungen aufbringen sollen. Ueber diese Barleistungen hinaus stellt die Burgergemeinde noch das Gebäude zur Verfügung, das, nebenbei gesagt, eine Grundsteuerschatzung von ungefähr 800,000 Fr. repräsentiert. Wenn man hier einen Mietzins rechnet, so kommt man auf nahezu 40,000 Fr., an die der Staat keinen Rappen leistet. Seit dem Jahre 1910 war das Verhältnis so, dass die Burgergemeinde Bern 25,000 Fr. an den Betrieb zu bezahlen hatte, der Staat ebenfalls 25,000 Fr. Nun kam der Krieg und alles, was damit zusammenhängt. Da werden sich die Herren nicht verwundern, dass auch die Kosten der Stadtbibliothek bedeutend gestiegen sind. Seit mehreren Jahren ist das Verhältnis so, dass der Staat seine 25,000 Fr. geleistet hat und erst ganz zuletzt auf 30,000 Fr. gegangen ist, während die Burgergemeinde ihren Beitrag sukzessive bis auf 60,000 Fr. erhöhen musste. Es ist also im Laufe der Zeit ein krasses Missverhältnis entstanden. Ich will allerdings beifügen, dass auch noch gewisse Universitätsgebühren eingehen, die der Staat als Staatsleistung betrachtet, was die Hochschule nicht gerade gern sieht. Sie bringen rund 9000 Fr. ein. Das Missverhältnis besteht also dennoch.

Nun ist die Burgergemeinde schon letztes Jahr vorstellig geworden, dass der Staat an dieses Institut, an dem er wegen der Hochschule in bedeutendem Masse interessiert ist, mehr leiste als bisher. Die Folge war, dass der Beitrag um 5000 Fr. erhöht wurde, sodass also der Staat 30,000 Fr. leistet, die Burgergemeinde 60,000 Fr. Also immer noch ein Missverhältnis. Wir haben diesen Sommer neuerdings eine Eingabe eingereicht und zwar so rechtzeitig, dass wir annahmen, sie werde beim Budget ihre Berücksichtigung finden. Uns trifft also jedenfalls keine Schuld, wenn sie nicht rechtzeitig behandelt wurde. Dieser Eingabe haben wir ein Rechtsgutachten beigelegt. Es interessierte uns, zu wissen, wie wir eigentlich dastehen würden, wenn der Staat sich beharrlich weigern sollte, seinen Verpflichtungen besser nachzukommen. Wir haben dieses Gutachten nicht vom ersten besten Juristen erstellen lassen, auch nicht von einem Burger, sondern durch eine ausserhalb unseres Kreises stehende Persönlichkeit, Herrn Prof. Burckhardt, den hervorragenden Staatsrechtslehrer unserer Universität. Ich kann dieses Gutachten natürlich nicht verlesen, da es sehr einlässlich ist. Es kommt zum Schluss, der Staat sei verpflichtet, eine Mehrleistung zu übernehmen und wenn er es nicht tue, sei die Burgergemeinde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das hätte zur Folge, dass diese beiden Institute wieder auseinandergerissen würden, dass die Burgergemeinde Bern ihre Stadtbibliothek weiter betreiben würde, während der Staat seine Hochschulbibliothek zu betreiben hätte, wofür er ein Gebäude erstellen müsste. Sie können sich vorstellen, welche Kosten das verursachen würde. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir erklären, dass der Staat das Dreifache von dem leisten müsste, was ihm jetzt zugemutet wird. Er spart also nichts, wenn er sich weigert, seinen Beitrag ungefähr so zu erhöhen, wie es von der Burgergemeinde verlangt wird.

Einstweilen will ich keinen Antrag stellen, indem ich immer noch die begründete Hoffnung habe, dass der Staat aus freien Stücken das tun werde, wozu er verpflichtet ist. Ich glaube, diese Hoffnung umso mehr aussprechen zu dürfen, weil vor wenigen Wochen von der Unterrichtsdirektion eine Konferenz angeordnet worden ist zur Besprechung dieser Frage. Da hat uns der Herr Unterrichtsdirektor erklärt, man sehe im Regierungsrat ein, dass der Staat nun da entschieden mehr leisten müsse. Also ein Ansatz zu einer Verbesserung wäre nun vorhanden; ich bedaure nur, dass im Budget nichts davon zu merken ist, dass wir also keine bestimmte Zusicherung haben. Ich will nun gewärtigen, ob der Herr Finanzdirektor bereit ist, eine Erklärung abzugeben, die uns befriedigen kann. Tut er das nicht, so werde ich keinen Abänderungsantrag stellen. Die Burgergemeinde wird sich aber vorbehalten müssen, die Konsequenzen aus diesem ablehnenden Verhalten zu ziehen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wissen, dass der Vertrag, der da genannt wurde, abgeändert werden muss. Ich bedaure das, es ist natürlich nicht angenehm, immer weitere Mehrleistungen dem Staate aufzuladen. Mit der Stadtbibliothek verhält sich die Sache so, dass man sich fragen muss, ob bei dem heutigen Zustand die Bibliothek noch richtig benützt werden kann. Es ist Tatsache, dass nur ein sog. Zettelkatalog besteht, aber kein Fachkatalog, sodass man ein Buch, dessen Namen man schon kennt, finden kann, während man, wenn man sich über ein neues Gebiet orientieren will, aus

dem Katalog über das, was über diese Frage schon geschrieben worden ist, keine Uebersicht bekommt. Die enorme Zahl der Bücher ist also eigentlich nicht recht benutzbar, sodass man sich schon fragen muss, wie diese Verhältnisse zu gestalten sind. Wir sind daran, die Frage zu prüfen und werden dem Grossen Rat eine Vorlage machen müssen. Leider werden wir uns einer Mehrleistung nicht entziehen können.

v. Fischer. Nur eine kurze Bemerkung wegen dieser mangelhaften Benützungsmöglichkeit. Gewiss besteht in dieser Beziehung ein Mangel; ich will aber auch sagen warum. Die Burgergemeinde hat in Erkenntnis dieser Situation im Jahre 1912 eine neue Bibliothekarstelle geschaffen zur Förderung dieser Katalogisierungsarbeiten. Aus finanziellen Gründen haben wir aber diese Stelle, die vor zwei Jahren vakant wurde, nicht mehr besetzen können. Wenn uns der Staat entgegenkommt, werden wir natürlich auch daran denken, diese Stelle wenn irgend möglich wieder zu besetzen, und diesem Mangel abzuhelfen, der gewiss vorhanden ist, dessen Bedeutung aber doch auch nicht übertrieben werden darf.

Mosimann. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit kurze Zeit hinlenken auf den Betrieb der klinischen Institute. Sie sehen, dass ein Betrag von 200,000 Fr. aufgenommen ist, der sich auf den zwischen dem Staat und der Inselkorporation bestehenden Vertrag von 1910 stützt. Es ist klar, dass dieser Betrag, der seit dem Jahre 1910 immer gleich geblieben ist, in einem grossen Missverhältnis zu den Anforderungen steht, die man an klinische Institute stellt, bezüglich des Unterrichts und Forschungszweckes. Es ist begreiflich, dass von den Lehrern an der medizinischen Fakultät wiederholt Begehren gestellt worden sind, es möchte dieser Betrag auf 400,000 Fr. erhöht werden. Man hat auch im Vortrag des Regierungsrates über die Inselsanierung darauf Bezug genommen und wörtlich gesagt: « Die Erhöhung des Staatsbeitrages für die klinischen Betriebe wird durch die im Werk befindliche Revision des Vertrages von 1910 zwischen dem Staat Bern und der Inselkorporation herbeigeführt werden. Gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 betreffend Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege liegt der Abschluss dieses Vertrages in der Kompetenz des Regierungsrates unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates. Es ist eine Erhöhung des gegenwärtigen Staatsbeitrages von 200,000 Fr. auf 400,000 Fr. in Aussicht genommen. Da diese Frage in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates fällt, bildet sie nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes und wird hier nur deshalb erwähnt, weil sie einen Bestandteil des Sanierungsprogrammes bildet und gleichzeitig mit den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen erledigt werden muss. » Ich stelle momentan keinen Antrag, sondern frage nur den Herrn Finanzdirektor, wie er sich zu dieser Sache stellt, d. h. ob wirklich in Aussicht genommen ist, diesen Betrag um 200,000 Fr. zu erhöhen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf Seite 38 unseres Voranschlages für das Inselspital immer noch eine halbe Million aufgenommen ist. Wir wissen, dass der von Herrn Dr. Mosimann erwähnte Vertrag revidiert werden muss. Er ist aber noch nicht revidiert. Bisher hat man durch eine ausserordentliche Zuwendung geholfen. Wenn der Vertrag betreffend die klinischen Institute revidiert und das Gesetz über die Sanierung angenommen ist, wird die ausserordentliche Hilfeleistung auch modifiziert werden müssen. Materiell haben wir bisher geholfen, jetzt ist die Sache Bestandteil der Inselsanierung geworden. Zuerst muss nun das bezügliche Gesetz angenommen werden.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auf Seite 23 figuriert ein Posten für Wiederholungs- und Fortbildungskurse der Lehrerschaft. Dafür hat die Regierung 6000 Fr. eingestellt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Posten auf 10,000 Fr. zu erhöhen.

Genehmigt mit den beiden Abänderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kredite sind den früheren Rechnungen und Voranschlägen angepasst. Wenn man den Voranschlag von 1921 mit demjenigen von 1922 vergleicht, so wird man sehen, dass 1922 eine sehr grosse Erhöhung vorgenommen worden ist. Man hat sich nun gesagt, man wolle für 1923 die Sache vorläufig sein lassen, bis man sieht, ob man mit den Erhöhungen auskommt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass hier ein Nachkredit möglicherweise kommen wird. Es kommt ganz auf die wirtschaftlichen Verhältnisse an, ob sich die Ausgaben des Armenwesens vermehren. Sieht man dann, dass der Budgetposten dauernd nicht genügt, wird man höher gehen müssen; einem Nachkredit wird kaum Opposition erwachsen.

Genehmigt.

IXa. Volkswirtschaft.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist nur auf die Förderung des Verkehrswesens hinzuweisen. Die Verkehrsvereine haben absolut eine Erhöhung der Subvention gewünscht. Sie haben dabei auf das Beispiel anderer Kantone, z. B. des Kantons Graubünden aufmerksam gemacht. Für diese Erhöhung war ich nicht sehr begeistert, denn angesichts unserer Finanzlage kann man nicht gut eine offene Hand zeigen. Immerhin wollten wir ein Zeichen tun, mit Rücksicht auf die prekären Verhältnisse im Oberland, da man die Hoffnung haben kann, mit einiger Anstrengung auf dem Gebiet der Propaganda diesen Landesteil aus der wüsten Depression zu retten. Es ist Tatsache, dass

der Verkehr an einzelnen Orten des Oberlandes wesentlich besser geworden ist, dass Gäste aus andern Ländern gekommen sind, die die Gäste aus den Ländern, aus welchen man bisher gewohnt war, solche zu bekommen, ersetzen. Es ist nötig, Propagandamaterial zu erstellen, um die neuen Gebiete intensiv zu bearbeiten. Darum hat man sich entschlossen, den Leuten an die Hand zu gehen, indem man sich gesagt hat, dass die Ausgabe bei den Steuern oder durch vermehrte Erträgnisse der Dekretsbahnen wieder ausgeglichen wird. Dabei ist die Meinung aber die, dass man für einmal höher geht. Ich möchte das Oberland ersuchen, wenn es sich wieder selbst helfen kann, daran zu denken, dass andere Landesteile zu leiden anfangen und zu versuchen, sein Verkehrsbureau selbst zu unterhalten. Einem eventuellen Antrag, noch weiter zu gehen, müsste ich mich entschieden widersetzen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Vorschlag der Finanzdirektion ist von uns einstimmig angenommen worden.

Raaflaub. Auf Seite 34 sehen wir einen neuen Posten für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Beiträge an bernische Stellen. Ich konstatiere mit Befriedigung, dass die Regierung diesen Posten ins Budget aufgenommen hat. Von der Höhe dieses Postens aber bin ich nicht voll befriedigt. Vor nicht zu langer Zeit hat hier in diesem Saale eine Tagung über Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge stattgefunden. Die Beteiligung war sehr zahlreich, zahlreicher als die gegenwärtige Frequenz unseres Rates. Es ist allseitig anerkannt worden, wie ausserordentlich notwendig eine Tätigkeit auf diesem Gebiete ist. Wir stecken, wie Sie alle wissen, in einer grossen Krise. Die Arbeitslosigkeit ist noch an der Tagesordnung. Insbesondere ist es gegenwärtig sehr schwierig, für junge Leute richtige Lehrstellen zu finden, oder sich überhaupt zu orientieren, wo sie unterkommen können und wo ein vernünftiges weiteres Fortkommen denkbar ist. Die Kalamität ist nach dieser Richtung in Stadt und Land gleich gross. Viele junge Leute wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen, um eine fachgemässe, richtige Auskunft zu bekommen.

Glücklicherweise ist nun vor einigen Jahren eine Organisation entstanden, die sich dieser Sache etwas angenommen hat. In allen möglichen andern Kantonen, Zürich, Basel, St. Gallen, Neuenburg, Genf usw. ist man schon seit Jahren vorangegangen und hat die Berufsberatung sehr stark ausgebaut. Es werden dort von den Kantonen und Gemeinden grosse Beiträge aufgewendet, wogegen hier im Kanton Bern bisher sowohl der Staat wie die Gemeinden sich ausserordentlich zurückhaltend gezeigt haben. Seit einigen Jahren hat sich nun ein Verein dieser Sache angenommen, der durch Mitgliederbeiträge und durch eine Tombola die nötigsten Geldmittel aufgebracht hat. Es hat sich aber gezeigt, dass eine zweckmässige Berufsberatung sehr viel Arbeit verursacht, und dass sie Leute erfordert, die wirklich in allen Einzelheiten orientiert sind und die Verhältnisse ganz eingehend kennen. Es zeigte sich, dass die Schaffung eines ständigen Organes absolut unumgänglich ist, und es hat sich auch gezeigt, dass nicht darauf abgestellt werden darf, ob die Tombola gelinge oder nicht, um die Mittel für die Erhaltung dieser Stelle zu beschaffen, sondern dass dafür unbedingt eine staatliche Hilfe eintreten muss, wie das auch anderwärts der Fall ist. Die Gemeinde Bern hat einen sehr stattlichen Posten in ihr Budget aufgenommen.

Die Situation ist gegenwärtig besonders schwierig, weil die Arbeitslosigkeit die Annahme von Lehrlingen erschwert. Man muss heute sogar versuchen, auf junge Leute einen gewissen Druck auszuüben, um sie andern Berufen zuzuführen, als ihnen vielleicht zunächst passt. Bei dieser Sachlage erweist sich nun die Summe von 6000 Fr. zur Unterstützung aller im Kanton bestehenden Stellen als absolut ungenügend. Ich möchte beantragen, diesen Posten auf 9000 Fr. zu erhöhen. Das wird ermöglichen, sowohl an verschiedene Gemeindestellen wie auch besonders an diese kantonale Zentralstelle einen Beitrag auszurichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Bestrebungen in allen Bevölkerungskreisen, insbesondere in gewerblichen Kreisen, starken Anklang finden. In der Stadt stellen sich Gewerbetreibende in sehr zuvorkommender Weise für Führungen und alle möglichen Auskünfte zur Verfügung. Auch sonst tragen die Gewerbetreibenden sehr viel dazu bei. Da sollte auch der Staat mithelfen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, am Vorschlag des Regierungsrates festzuhalten. Wir werden immer und immer wieder auf Aufgaben hingewiesen, von denen man sagt, dass sie absolut erfüllt werden müssen. Immer wieder heisst es, dass es gar nicht gehe, wenn nicht der Staat auch beistehe. Gleichzeitig schallt aber durch das Land der Ruf nach Steuerabbau. Ich weiss nun nicht, wie ich das miteinander vereinbaren muss. Ich mache darauf aufmerksam, dass für den Posten, der da ist, gar keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, wenn man genauer zusieht. Ich habe die Güte der Sache anerkannt, habe gute Miene zum bösen Spiel gemacht, aber tatsächlich besitzen wir nirgends eine gesetzliche Grundlage für diesen Posten. Darum sollte man nicht höher gehen.

Künzi. Ich habe nicht geglaubt, dass die Finanzdirektion diesem bescheidenen Antrag Opposition machen werde. Meiner Ueberzeugung nach sind im Kanton schon grössere Summen ausgegeben worden, ohne dass eine gesetzliche Grundlage besteht. Einzelne Gemeinden haben die Notwendigkeit einer Unterstützung dieser Sache eingesehen, auch ohne gesetzliche Grundlage und haben grosse Summen dafür aufgewendet. Sie hatten dafür ihre guten Gründe. Ich möchte den Rat ersuchen, den Antrag Raaflaub anzunehmen. Wir haben gerade in den letzten Jahren bei der Arbeitslosenfürsorge gesehen, wie gross die Masse der jungen Leute ist, die keinen Beruf mehr erlernt haben. Das ist nicht der Weg, um unsere Volkswirtschaft zu heben. Wir haben daher die Pflicht, den jungen Leuten an die Hand zu gehen, besonders da, wo die Eltern vielleicht diese Pflicht versäumen und ihnen die Möglichkeit zur Erlernung eines Berufes zu geben. Dadurch haben sie für das ganze Leben bessere Existenzmöglichkeit. Das haben die letzten Jahre zur Evidenz gezeigt. Die jungen Leute, die während des Krieges als Handlanger schöne Löhne verdient haben, die waren die ersten, die entlassen wurden, als die Krisis einsetzte. Damals haben wir gesehen, dass die ungelernten Arbeiter im Ueberfluss vorhanden sind und wir haben weiter konstatiert, dass

sie es hauptsächlich sind, die die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch genommen haben.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann nicht namens der Staatswirtschaftskommission sprechen, sondern nur persönlich. Wir haben über diesen Posten auch gesprochen. Es war beantragt, denselben zu reduzieren. Wir haben aber mit Mehrheit an den 6000 Fr. festgehalten. Dem Antrag Raaflaub kann ich persönlich zustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Raaflaub . . . . . Mehrheit.

IXb. Gesundheitswesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für die Insel sind wieder 500,000 Fr. als ausserordentliche Hilfeleistung eingesetzt. Das ist nun das dritte Jahr, dass man so vorgeht. Wir werden das beibehalten, bis wir darüber Klarheit haben, wie das Gesetz vom Volke aufgenommen wird. Herr Schneeberger hat vorhin kritisiert, die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten seien zu hoch, indem hier 345,000 Fr. vorgesehen sind, während 1921 nur 233,000 Fr. ausgegeben werden mussten. Ich habe darüber noch mit Herrn Simonin gesprochen, der mir erklärte, die Sache sei übungsgemäss eingesetzt gestützt auf die bisherigen Erfahrungen. Es könne sein, dass die Frequenz weniger gross sei, es könne aber auch sein, dass man mit einem so hohen Betrag rechnen müsse.

Hauswirth. Ich erlaube mir, zum Gesundheitswesen im allgemeinen einen Antrag zu stellen. Die Herren haben das Zirkular des Kantonalverbandes der bernischen Samaritervereine bekommen und, wie ich annehme, auch gelesen. Darin ist der Aufgabenkreis der bernischen Samaritervereine kurz skizziert. Dieser Aufgabenkreis hat sich in letzter Zeit erweitert durch die Veranstaltung der Wanderausstellungen, die die Herren bereits an einigen Orten haben sehen können. Diese Wanderausstellungen umfassen das Gebiet der Geschlechtskrankheiten, ferner dasjenige der Tuberkulose, der Kinderkrankheiten, der Säuglingspflege, der Geisteskrankheiten usw. Der Besuch dieser Wanderausstellungen ist überall ausserordentlich gross, das Interesse des Volkes scheint also vorhanden zu sein.

Es ist klar, dass diese Wanderausstellungen Geld kosten. Die Sanitätsdirektion hat bisher aus verschiedenen Posten einen Beitrag von 1800 Fr. ausgerichtet. Die Kosten sind aber bedeutend höher. Die Samariter sind nun offenbar Optimisten, indem sie in ihrem letzten Zirkular den Vorschlag machen, es sei der Beitrag für diese Wanderausstellungen um 10,000 Fr. zu erhöhen. Ich möchte nicht so weit gehen, sondern beantragen, für diesen Zweck 3000 Fr. statt wie bisher 1800 Fr. zu bewilligen. Die Wanderausstellungen sollten uns soviel wert sein, dass wir ihnen diese kleine Erhöhung von 1200 Fr. zuwenden. Um diesen Posten irgendwo unterzubringen, möchte ich beantragen, die Ziff. 1, allgemeine Sanitätsvorkehren von 6000 auf 7200 Fr. zu erhöhen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da soll nun wieder etwas Neues subventioniert werden. Vor einigen Minuten haben Sie die Berufsberatung neu in den Kreis der staatlichen Tätigkeit einbezogen und jetzt kommen diese Ausstellungen, die auch neu sind. Ich gebe zu, dass der verlangte Betrag nicht sehr hoch ist, aber es handelt sich hier um das Prinzip. Heute fängt man bescheiden an und das nächste Jahr geht man weiter. Man kennt ja die Geschichte. Mit der Berufsberatung wird es auch so kommen. Ich kenne die Praxis dieser Leute. Sie sagen immer, zuerst müsse man schauen, dass man einmal drin sei, nachher gehe es dann schon die Treppe hinauf. Mir scheint aber, wenn das Interesse an diesen Wanderausstellungen so gross ist, so dürfe man auch ein bescheidenes Eintrittsgeld verlangen. Für den Kino ist dieses Geld auch vorhanden. Entscheiden Sie, wie Sie wollen, aber dann soll das Geschrei im Lande herum aufhören über den Steuerdruck. Es kommt einem sonderbar vor, wenn in den Zeitungen überall vom Steuerdruck gesprochen wird, während dann hier, wenn etwas Neues kommt, sofort eine Staatsunterstützung verlangt wird. Mir kann es schliesslich gleich sein; zahlen muss das Volk. Immerhin beantrage ich Ablehnung des Antrages Hauswirth.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der von der Baudirektion eingereichte Voranschlag ging wesentlich weiter. Wir haben im Regierungsrat ganz gehörige Abstriche vorgenommen, in der Meinung, dass sich das Budget nicht von den gewöhnlichen Bahnen entfernen soll. Nun wissen wir ganz genau, dass die Ausgaben grösser sein werden. Man braucht ja nur die Beschlussesentwürfe, die schon da sind, oder die noch kommen werden, anzusehen, oder gar die Beschlüsse, die schon gefasst sind. Wir haben uns aber gesagt, alle diese ausserordentlichen Auslagen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht werden, wollen wir auf die Kreditkasse nehmen und in die Amortisationsquote einschliessen, die am Schluss vorgesehen ist. Man kann allerdings sagen, die Kreditkasse sei nicht da. Wenn sie aber nicht geschaffen werden könnte, müssten wir für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge ein besonderes Anleihen aufnehmen und eine spezielle Amortisationsquote für dieses Anleihen vorsehen. Man kann also den Voranschlag sein lassen, wie er ist, in der Meinung, dass diese ausserordentlichen Aufwendungen anderswo aufgeführt werden. Es ist klar, dass, wenn nicht die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung bestünde, gar keine Rede davon sein könnte, dass wir dauernd ein derartiges Baubudget hätten. Aufwendungen in dieser Höhe lassen sich zwei bis drei Jahre ertragen, nachher wäre man am Haag und könnte die Verzinsung und Amortisation gar nicht mehr aufbringen.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, im Zusammenhang mit dem Budget der Baudirektion auch die Interpellation Mosimann zu erledigen (Zustimmung).

Mosimann. Ich habe mir erlaubt, eine Interpellation einzureichen, deren Wortlaut Ihnen bekannt gegeben worden ist. Sie bezieht sich namentlich auf Reklamationen der Gemeinde Burgdorf wegen der Auszahlung der jahrelangen Rückstände bei den Subventionen, die der Staat seinerzeit an die Verbauung der Emme zugesichert hat. Diese Subventionen sind beschlossen worden nach den Verheerungen, welche die Emme in den Jahren 1910 und 1912 angerichtet hat.

Schon im Jahre 1913 hat Herr Morgenthaler im Namen der interessierten Gemeinden reklamiert. Damals war der Staat den Gemeinden an die Emmeverbauung 256,700 Fr. schuldig. Dazu kamen 242,000 Fr. Kostenvorschüsse des Staates, die der Staat nun vorweg amortisiert hat, indem er einen Betrag von 100,000 Fr. ins Budget aufnahm, mit der Beschränkung, dass diese Summe nur zur Amortisation der eigenen Vorschüsse des Staates verwendet werden dürfe. Im Jahre 1913 hat der heutige Präsident der Staatswirtschaftskommission zugegeben, dass die Reklamationen durchaus begründet seien, und hat wörtlich gesagt, dass man diese Schuld ablösen sollte, da es einen schlechten Eindruck mache, wenn der Staat ein saumseliger Schuldner sei. Der damalige Finanzdirektor, Herr Scheurer, hat erklärt: Im Jahre 1919 werden wir mit der Amortisation dieser 242,000 Fr. fertig sein. Dann werden wir weiter ins Budget 110,000 Fr. Amortisationsquote aufnehmen. Das sollte ermöglichen, dass in den Jahren 1920 und 21 die Gemeinden zu ihrem Gelde kommen. Die Gemeinden haben dieses Geld auf dem Darlehenswege beschaffen müssen. Sie haben seither den Zins dafür bezahlen müssen, während der Staat an diesen Zins absolut nichts vergütet. Die Gemeinden haben also nicht nur diese Schuld, sondern Jahr für Jahr eine grosse Zinsenlast. Allein die Gemeinde Burgdorf hat seit dem Jahr 1919 an diesen nicht bezahlten Staatssubventionen einen Zinsverlust von 11,000 Fr. Herr Finanzdirektor Scheurer hat also damals die Erklärung abgegeben, dass die Sache im Laufe von zwei Jahren getilgt sein werde. Heute sind drei Jahre vergangen, die Geschichte ist aber noch nicht erledigt. Die Amortisationsquote ist immer noch im Budget, aber heute noch hat der Staat für diese Emmeverbauung bei den Gemeinden eine Schuld von 195,000 Fr. Es ist also etwas abbezahlt worden, aber das langt nicht einmal zur Deckung der jährlich wiederkehrenden Auslagen.

Man kann nun allerdings schon sagen, dass der Staat in bedrängten Verhältnissen stehe, aber auf der andern Seite müssen wir anerkennen, dass auch die Gemeinden sich in einer sehr schwierigen Lage befinden. Da ist es begreiflich, dass sie erklären, sie wollen nun einmal das Geld sehen, das der Staat ihnen schuldig sei. Man hat im Jahr 1919 ein ganz bestimmtes Versprechen abgegeben, das seither nicht eingelöst worden ist, so dass ich glaube, man dürfe wohl wieder darauf zurückkommen und neuerdings verlangen, dass diese Geschichte einmal erledigt werde. Betroffen ist nicht nur die Gemeinde Burgdorf, sondern auch die andern Gemeinden an der untern Emme, so Utzenstorf, Bätterkinden usw. Sogar die Papierfabrik Utzenstorf besitzt ein Guthaben von 17,843 Fr. Wenn die Schuld nicht in einem Jahre abgetragen werden kann, so möchten wir doch Jahr für Jahr eine bestimmte Quote sehen, damit man erkennen kann, dass es dem Staat daran liegt, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Je nachdem die Antwort der Regierung ausfällt, werde ich mir vorbehalten, zu diesem Posten einen bestimmten Antrag zu stellen. Uebrigens erlaube ich mir noch zu bemerken, dass nach dem letzten Staatsverwaltungsbericht diese Amortisationsquote im Jahre 1921 nicht einmal voll aufgebraucht worden ist, dass dort noch ein Betrag von ungefähr 30,000 Fr. verfügbar gewesen wäre. Ich glaube, der Staat wäre doch mindestens verpflichtet gewesen, den Gemeinden einmal diesen Betrag zukommen zu lassen, auf den sie auf Grund der Budgetsummen ein ganz bestimmtes Anrecht hatten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe auf die Interpellation zu antworten, dass die Baudirektion für Amortisationen soviel Geld aufwendet, als man ihr zur Verfügung stellt. Dass das im letzten Jahr nicht voll der Fall war, beruht auf einem Missverständnis, das natürlich nicht wieder vorkommen soll. Die Amortisationsquote beträgt 110,000 Fr. Ich glaube kaum, dass der Grosse Rat der Baudirektion mehr zur Verfügung stellt, da der Staat das Geld einfach nicht besitzt. Aus dieser Summe von 110,000 Fr. wird nun nicht nur die Gemeinde Burgdorf bedacht, sondern da muss alles Volk etwas bekommen, das da in Vorschuss lebt. Wir haben gerade für Burgdorf in den letzten Jahren regelmässig grosse Summen verwendet, speziell für die Emme. Dass wir nicht noch mehr verwenden konnten, das liegt daran, dass bei der Emme von Zeit zu Zeit Hochwasser kommen, die uns ganz bedeutende Mehrauslagen verursachen. Ich kann aber immerhin Herrn Dr. Mosimann beruhigen, dass wir unser Möglichstes tun werden. Ich habe dem Wasserbauingenieur schon wiederholt erklärt, er solle nicht soviel neue Arbeiten ausführen lassen, sondern zuerst die alten Schulden erledigen. Wenn aber ein Wasserschaden kommt, muss man ihn eben zuerst reparieren. Wenn das nächste Jahr keinen ausserordentlichen Schaden bringt, so können wir den Posten von Burgdorf und Umgebung amortisieren. Wir werden uns die redlichste Mühe geben, soviel als möglich dort zu verwenden.

Mosimann. Ich nehme von diesen Ausführungen des Herrn Baudirektors Kenntnis und möchte nur bemerken, dass laut dem Situationsbericht die Aufwendungen des Staates für neue Verbauungen in den letzten Jahren nicht so gross gewesen sind. Unsere Reklamation bezieht sich hauptsächlich auf Beträge, die in das Jahr 1914, 1915 und 1916 gehen. Da hat der Staat noch über 50,000 Fr. zu bezahlen. Ich nehme gern davon Kenntnis, dass der Herr Baudirektor daran denkt, uns mit unserer Forderung, die auf 71,000 Fr. geht, in einer Art zu befriedigen, dass wir für unseren Gemeindehaushalt dabei etwas erübrigen können.

Stucki (Steffisburg). Gestatten Sie mir einige Worte zum Strassenunterhalt. Wir sehen unter E 5 einen Posten für den Automobilbetrieb in der Höhe von 30,000 Fr. Ich frage mich, was damit gemeint ist. Die Automobilsteuer wirft doch viel mehr ab und gemäss dem Automobilgesetz muss sie zum Unterhalt der Strassen und zur Staubbekämpfung verwendet

werden. Was damit geschieht, das wissen wir alle zusammen nicht. Ueber die Automobilsteuer sollte in diesem Abschnitt Rechenschaft gegeben werden. Letzte Woche haben wir vernommen, dass für eine Strassenkorrektion während zwei Jahren je 180,000 Fr. aus dem Automobilsteuerertrag genommen werden sollen. Nun meine ich doch, dass man das Geld in erster Linie für den Unterhalt der Strassen verwenden soll. In den Gemeinden Steffisburg und Heimberg z. B. wird gegenwärtig die Strasse gewalzt. Der Staat hat diese Walzung offeriert, sofern die Gemeinden die Fuhrungen übernehmen. Die Gemeinde Steffisburg ist darauf eingegangen und hat einen Kredit von 1600 Fr. dafür bewilligt. Die Gemeinde Heimberg hat diesen Kredit verweigert. Sie hat damit recht getan. Auch ich habe meinen Mitbürgern gesagt, das sei Sache des Staates, denn der Staat nehme die Automobilsteuer ein und lasse die Strassen durch die Automobile zertrümmern.

Der Herr Finanzdirektor beklagt sich darüber, dass es im Bernervolk immer zuerst heisse, der Staat solle helfen. Der Staat kommt auch immer zuerst mit seinen Einnahmen und wenn es gilt, eine Arbeit auszuführen, so ist seine erste Frage an die Gemeinde immer die: Was zahlst du daran? Das ist nicht nur beim Inselspital der Fall, sondern in möglichst vielen andern Dingen, hauptsächlich aber beim Strassenunterhalt. Da würde es mich nun doch interessieren, wie man diese Automobilsteuer verwendet, wieviel man für den Strassenunterhalt tut. Wenn in einem Jahre Posten von 180,000 Fr. für andere Zwecke «abgeschränzt» werden, so kann ich begreifen, dass für den Strassenunterhalt nichts mehr übrig bleibt. Das entspricht aber dann nicht mehr dem Automobilsteuergesetz. Besonders die Strasse Bern-Thun leidet kolossal unter dem Automobilverkehr. Der Staat sollte daher dieser vielmehr Beachtung schenken.

Montandon (Biel). Ich bedaure, dass der Posten für den Strassenunterhalt nicht höher eingestellt werden konnte als im Voranschlag für 1922. Einen Antrag auf Erhöhung dieses Postens will ich nicht stellen im Hinblick auf die Finanzlage des Kantons. Zu Handen der beteiligten Direktionen möchte ich aber doch den Wunsch äussern, dass die Kredite für Arbeitsbeschaffung nicht nur für Hochbauten verwendet werden sollen, sondern speziell auch für den Strassenunterhalt. Jeder von uns, der schon durch den Kanton gereist ist, und der auch die benachbarten Kantone kennt, wird die Erfahrung gemacht haben, dass wir zu den Kantonen gehören, die die schlechtesten Staatsstrassen haben. Da sollte Remedur geschaffen werden. Bei dem jetzigen Zustand der Strassen sollte der Posten für den Strassenunterhalt mindestens auf das Doppelte angesetzt werden können. Wir wollen nun hoffen, dass von den Krediten für Notstandsarbeiten auch etwas für einen vermehrten Strassenunterhalt abfällt.

M. **Bréguet.** Je voudrais ajouter quelques mots à ce qu'a dit M. Montandon. Depuis deux ans le canton de Berne fait de louables efforts pour améliorer l'état des routes. Malheureusement, pendant très longtemps, on n'a plus rien fait dans ce sens, et maintenant elles sont dans un état pitoyable. Je ne parle pas ici au nom des automobilistes, mais au nom des malheureux propriétaires qui ont édifié des constructions au bord des routes et des piétons qui avalent la poussière. Il faut parler maintenant au nom de ces gens-là, parce que les automobilistes n'ont pas une très bonne presse depuis quelques années. On a consacré des capitaux à la construction de nouvelles routes; mais cela ne sert à rien si l'on n'entretient pas suffisamment ces routes; au bout de deux ou trois ans, tout est à recommencer. Actuellement, nos routes sont traversées et utilisées par un nombre toujours plus grand de véhicules, et si ces routes ne sont pas entretenues chaque année, et continuellement, c'est autant de capitaux jetés dans le lac, pour parler vulgairement. Il est donc nécessaire que de ce côté-là on dépense davantage pour l'entretien proprement dit des routes. Actuellement le budget des routes, qui était de 1 million en 1904, est de 3 millions, dont 2 sont affectés au paiement des cantonniers. Je voudrais prier M. le directeur des travaux publics de transformer ce mode de faire, qui était bon lorsqu'on ne disposait pas des camions actuels pour transformer le matériel nécessaire sur les routes. Aujourd'hui, regardez les cantons de Neuchâtel et de Vaud où les cantonniers sont pour ainsi dire mis de côté et remplacés par des équipes qui partent d'un point donné, sous la surveillance d'un seul chef d'équipe; les routes sont entretenues pour ainsi dire au jour le jour. D'autre part vous voyez dans le canton de Vaud, où la construction des routes et leur entretien sont confiées à des entreprises primées, que le coût de ces opérations est moins élevé que si l'Etat devait en faire les frais.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anfrage des Herrn Stucki muss auf einem Irrtum beruhen. Die 30,000 Fr. für den Automobilbetrieb haben mit der Automobilsteuer nichts zu tun. Das sind die Auslagen des Staates für Kiestransporte vermittelst Lastautos. Die Automobilsteuer wirft ungefähr 900,000 Fr. ab. Diese Summe wird auch wieder ausgegeben. Ich möchte die Herren ersuchen, die entsprechenden Zahlen in der Staatsrechnung und im Staatsverwaltungsbericht nachzusehen. Die Auslagen werden dieses Jahr sogar noch höher werden als die Einnahmen aus der Automobilsteuer betragen, indem man auch hier glücklich bei einer Vorschussrechnung angelangt ist, weil gewisse grosse Objekte in Angriff genommen werden mussten.

Zu keiner Zeit ist für den Strassenunterhalt soviel getan worden wie heute. Man muss nur in der Staatsrechnung nachsehen, was alles auf Vorschussrechnung gemacht worden ist und was für Beschäftigung von Arbeitslosen ausgegeben worden ist. Auf die Länge können wir so nicht weiterfahren, sondern man wird die ganze Automobilfrage und die Frage des Strassenunterhaltes einmal besprechen müssen. Wir sind in einer schlimmen Lage, weil der Kanton Bern 2500 km Staatsstrassen besitzt. Das Verfahren, das Herr Stucki uns verraten hat, das wird so ziemlich überall praktiziert. Nirgends wollen die Gemeinden etwas selbst ausführen. Im Gegensatz zu andern Kantonen hat man einen möglichst grossen Teil des Strassenunterhaltes dem Kanton zugeschoben. Wenn wir die Länge unseres Staatsstrassennetzes mit demjenigen anderer Kantone vergleichen, so kommen wir auf ein enormes Missverhältnis. Deshalb können andere Kantone ihre Strassen auch besser unterhalten. Manchmal ist dieser bessere Unterhalt aber auch nur Schein. Noch gestern

hat mir ein Automobilist gesagt, die Staatsstrassen seien in andern Kantonen gewiss besser als im Kanton Bern, aber man könne bei uns wenigstens auch auf Nebenwegen überall fahren, während man in andern Kantonen böse Erfahrungen mache, wenn man nur ein wenig von der Staatsstrasse abweichen müsse.

Wenn wir mit unsern 2500 km Strassen einen Strassenunterhalt durchführen wollen, wie es der Automobilbetrieb verlangt, so gibt das Lasten, wovon Sie gar keinen Begriff haben. Denken Sie nur an die Kosten des Umbaues der Tiefenaustrasse, wo ein kurzes Stück eine Million kostet. Wenn man das überall durchführen wollte, kämen wir zu Auslagen von Hunderten von Millionen. Auch diese heikle Frage wird man nicht anlässlich einer Budgetberatung lösen können. Sie wird uns noch schwere Stunden bereiten.

Ein Antrag ist nicht gestellt, wenn ein solcher noch gestellt werden sollte, so müsste ich beantragen, ihn abzulehnen, denn ich wüsste nicht, woher wir das Geld zu Mehrleistungen nehmen wollten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erlauben Sie mir auch wenige Worte zu diesem Kapitel des Strassenunterhaltes. Herr Stucki hat die Ansicht vertreten, das Erträgnis der Automobilsteuer sollte nur zum Strassenunterhalt verwendet werden. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten von diesem Steuerertrag zuviel für Neubauten weggenommen, so für die Tiefenaustrasse und für die Strasse Oberhofen-Merligen. Das ist im Automobilgesetz ausdrücklich gestattet. Wir dürfen den Automobilsteuerertrag nur dann verwenden, wenn mehr gemacht wird als dem normalen Strassenunterhalt entspricht. Für den normalen Strassenunterhalt dürfen wir dieses Geld gar nicht verwenden. Letztes Jahr haben wir nun 600,000 Fr. für Strassenwalzungen im ganzen Kanton herum verwendet. Im Sommer hatten wir konstant 17 Dampfwalzen im Betrieb, womit wir verschiedene Kilometer haben walzen können. Die Möglichkeiten sind aber beschränkt, was Sie sofort einsehen werden, wenn ich Ihnen sage, dass die Walzung eines Kilometers 12—15,000 Fr. kostet. Dass wir bei diesen Kosten nicht den ganzen Kanton auf einmal walzen können, das werden Sie begreifen, aber das kommt schon noch. (Heiterkeit). Zuerst müssen wir die Strassen mit starkem Verkehr berücksichtigen, nachher kommen die andern.

M. **Bréguet.** Les déclarations de M. le conseiller d'Etat ne me donnent pas complète satisfaction. J'ai pris la peine de voir deux ingénieurs d'arrondissement, qui m'ont dit: Nous ne nous plaignons pas des crédits votés pour la construction des routes, mais de l'absence des crédits nécessaires pour leur entretien. C'est là le point essentiel. Rien ne sert à donner des millions pour construire les routes si au bout de quelques années nous en sommes au même point qu'auparavant. C'est pour l'entretien et non pour la construction des routes que nous demandons des crédits suffisants.

Genehmigt.

XI. Anleihen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier habe ich lediglich darauf hinzuweisen, dass der Anleihensdienst nunmehr eine ganz respektable Summe verschlingt. Das ist eine Tatsache, die die ernsthafteste Beachtung verdient. Wenn wir immer neue Ausgaben beschliessen, immer neue Gebiete in Angriff nehmen, ohne gleichzeitig für Deckung zu sorgen, so kommen wir eben zu einem Zustand, dass die Verzinsung und Amortisation unserer Staatsschuld einen zu grossen Teil unserer Staatseinnahmen verschlingt und uns in unserer Bewegungsfreiheit sehr stark einschränkt. So kommen wir schliesslich zu einem Stillstand oder sogar zu einem Rückschritt.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier habe ich nur auf einen einzigen Posten aufmerksam zu machen: auf den Beitrag an die Hülfskasse. Man hat ihn bei der Gründung auf 680,000 Fr. veranschlagt. Durch die Einbeziehung weiterer Kreise steigt die Summe auf 1,1 Millionen, was man auf Grund der Besoldungslisten leicht ausrechnen kann.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch bei den landwirtschaftlichen Schulen trifft das zu, was für die Anstalten gesagt worden ist, die mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind, dass nämlich das Ergebnis wegen des Rückganges der Produktenpreise sich verschlechtert.

Siegenthaler (Trub). Was ich auszuführen habe, geht nicht auf die Erhöhung irgend eines Budgetpostens, sondern meine Ausführungen werden sich zu einem Postulat verdichten, von dem ich wünschen möchte, dass es vom Regierungsrat entgegengenommen würde. Es betrifft die Tierseuchenkasse.

Es ist den landwirtschaftlichen Vertretern bekannt, dass wir seit dem letzten Frühjahr das Auftreten einer neuen Viehseuche konstatieren mussten. Sie trat zunächst in der Gegend von Bümpliz und Wohlen auf, und man war anfänglich sehr bestürzt, weil man fürchtete, es könnte sich um die sehr gefürchtete Lungenseuche handeln. Die neue Krankheit ist nun nicht gerade so bösartig, wie die Lungenseuche, immerhin sind aber viele Tiere umgestanden. Auch in andern Kantonen trat diese Seuche auf. Diesen Herbst ist sie nun auffallenderweise im Amt Signau aufgetreten. Unser Kreistierarzt hat mir auf mein Ansuchen das entsprechende Material zusammengestellt. Von der Seuche wurden befallen in der Zeit vom 18. Oktober bis 17. November 350 Kühe aus 47 Gehöften in 7 Gemeinden. Ich füge gleich bei, dass nicht alle 350 Stück an der Seuche erkrankt

sind. Sie sind aber doch wenigstens gefährdet. Bis heute haben 5 Notschlachtungen stattfinden müssen. Die Tiere kommen sehr rasch in einen ausserordentlich ungünstigen Ernährungszustand, sodass die Notschlachtung nur bedingt bankwürdiges Fleisch ergibt. Mein Wunsch geht nun dahin, dass diese Krankheit in der Folge gemäss unserm Tierseuchengesetz als Seuche behandelt werden möchte.

Eine zweite Krankheit ist das sog. bösartige katarrhalische Fieber, die Kopfkrankheit, wie man sie bei uns seit Jahren in verschiedenen Gegenden ziemlich häufig angetroffen hat. Es ist das eine nicht ansteckende Krankheit, aber doch eine Infektionskrankheit, die namentlich das Gehirn und die Schleimhäute befällt. Dr. Widmer in Langnau hat konstatiert, dass bei Tieren, die von dieser Krankheit befallen werden, nichts anderes bleibe als sofortige Abschlachtung, da eine Heilung in der grossen Mehrzahl der Fälle ausgeschlossen sei.

Was leistet nun die Kasse und was muss der betreffende Eigentümer tragen? Da, wo Viehversicherungskassen bestehen, sind natürlich diese Kassen auch für diese beiden neuen Krankheiten entschädigungspflichtig. Die erste Krankheit, die von den Tierärzten als infektiöse Bronchitis oder Bronchopneumonie bezeichnet wird, kann die Viehversicherungskassen sehr schwer belasten, wie das Beispiel der Viehversicherungskasse von Wohlen und anderwärts beweist. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, dass man diese Krankheit den Viehversicherungskassen abnimmt und sie unter diejenigen Krankheiten rubriziert, die von der Tierseuchenkasse entschädigt werden.

Das gleiche ist zu sagen bezüglich dieser bösartigen Kopfkrankheit. Da, wo Viehversicherungskassen bestehen, wird der Viehbesitzer von diesen entschädigt. Nun gibt es aber leider noch viele Bezirke, wo keine Viehversicherungskasse besteht. Meines Wissens besteht z. B. im ganzen Amtsbezirk Signau keine solche, indem die bezüglichen Verhandlungen bis jetzt immer gescheitert sind. Im Unteremmental wird es etwas anders aussehen, aber auch dort hat man noch lange nicht in allen Gemeinden solche Kassen.

Der Zweck meiner Ausführungen ist nun der, Ihnen folgendes Postulat zur Annahme zu empfehlen: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat tunlichst rasch Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob nicht die beiden seuchenartigen und infektiösen Krankheiten beim Rindvieh: 1. infektiöse Bronchitis und Bronchopneumonie, und 2. das sog. bösartige katarrhalische Fieber gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921 gleich den in Art. 9, Ziff. 1 dieses Gesetzes genannten Krankheiten der Leistungen der Kasse teilhaftig werden sollen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Allein ich bemerke hier schon, dass die Ausdehnung der Entschädigungspflicht der Tierseuchenkasse wohl erwogen werden muss. In dem Gesetz, das vom Volke im Mai 1921 angenommen worden ist, sind die Seuchen genau umschrieben, und zwar stimmt die Aufzählung mit derjenigen des eidg. Tierseuchengesetzes überein. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht wohl weitere Krankheiten, die ja einen seuchenartigen Charakter haben mögen, aber nicht zu den Tierseuchen gehören, durch die Tierseuchenkasse entschädigen können, wenn nicht auch der Bund diese Krankheiten als Seuchen anerkennt, sonst müsste die Tierseuchenkasse den gesamten Schaden allein tragen, da der Bund keinen Beitrag gewähren würde.

Was nun die beiden Krankheiten selbst anbelangt, so ist zu sagen, dass die infektiöse Bronchitis oder Bronchopneumonie eine sehr bekannte Krankheit ist. Es handelt sich um einen sehr heftigen Katarrh, der hohes Fieber und Atemnot mit sich bringt, der aber sehr verschiedenartig verlaufen kann, wobei sehr viel auf die Behandlung und Pflege ankommt.

Auch die bösartige Kopfkrankheit ist eine Krankheit, die schon länger bekannt ist und die zeitweise in gewissen Gegenden auftritt. Wenn nun die Tierseuchenkasse an solche akute Krankheiten Beiträge leistet, so wird das ohne weiteres zur Entlastung der Viehversicherungskassen beitragen, namentlich aber zur Entlastung derjenigen Gegenden, wo bisher diese Viehversicherungen noch nicht eingeführt worden sind. Aber gleichzeitig wird das eine weitere erhebliche Belastung der Tiereigentümer zur Folge haben. Nach den früher aufgestellten Berechnungen hat die Tierseuchenkasse mit einer jährlichen Einnahme von einer Million zu rechnen. Davon stammen 600,000 Fr. aus den Beiträgen der Viehbesitzer, und 400,000 Fr. aus den Gesundheitsscheinen. Für diese letzteren beziehen wir gegenwärtig das Maximum. Wenn uns nun nicht schwere Seuchenfälle überraschen, so würde in ungefähr zwei Jahren der Fonds, der nach dem Gesetz über die Tierseuchenkasse geschaffen oder wieder auf die Höhe gebracht werden soll, die minimale Höhe von 2 Millionen erreicht haben, die im Gesetz vorgesehen ist. Die früheren Verpflichtungen sind erledigt, wir haben wieder mit Null angefangen. Wenn der Fonds die Höhe von 2 Millionen erreicht hat, so soll mit der Reduktion der Beiträge der Viehbesitzer begonnen werden. Nimmt man aber neue Krankheiten als entschädigungspflichtig auf, so wird dadurch der Termin der Reduktion dieser Beiträge hinausgeschoben. Im Lande aber ist der Wunsch allgemein, man möchte so rasch als möglich sowohl die Beiträge der Viehbesitzer als die Gebühren für die Gesundheitsscheine herabsetzen.

Dabei möchte ich noch auf einen andern Punkt hinweisen. Es betrifft die Entschädigungen für Schweinerotlauf und Schweineseuche, die speziell im vergangenen Jahr ziemlich grosse Dimensionen angenommen haben. Wir hatten früher viel weniger Meldungen von Rotlauf und Schweineseuche, als diese Krankheiten zwar angezeigt werden mussten, aber keine Entschädigung bekamen. Seit wir dafür entschädigen, wird sehr viel Rotlauf angemeldet, auch wenn es kein Rotlauf ist, sondern die Tiere an andern Krankheiten zugrunde gehen. Man muss also darauf achten, dass die Tierseuchenkasse nicht zu schwer belastet wird.

Wir erklären Annahme des Postulates, in der Meinung, dass die an dieser plötzlich auftretenden infektiösen Bronchitis gefallenen Tiere entschädigt werden sollen. Bis der Grosse Rat nach Art. 15 einen derartigen Beschluss gefasst hat, sind die Viehversicherungskassen, wo solche bestehen, verpflichtet, diese Entschädigungen auszurichten. Es ist nicht recht, wenn einzelne Viehversicherungskassen, die Staatsbeiträge beziehen, sich weigern, derartige Entschädigungen bis zum Beschluss des Grossen Rates auszurichten. Sie sind verpflichtet, das zu tun und wenn

die Besitzer klagen würden, müssten die Behörden gegen die Kassen, die sich weigern, vorgehen.

Rieben. Für Bodenverbesserungen und Bergweganlagen ist ein Posten von 600,000 Fr. vorgesehen. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass in Zukunft aus diesem Kredit auch wieder die Alpräumungsarbeiten subventioniert werden, wie das früher geschehen ist. Aus welchen Gründen diese Praxis aufgegeben worden ist, ist mir nicht bekannt. Es entspricht der Billigkeit, wenn diese Subventionen wieder ausbezahlt werden, wie das auch in andern Kantonen geschieht. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass keine Bundesbeiträge bezahlt werden, wenn nicht der Kanton eine entsprechende Subvention ausrichtet. So werden also unsere Besitzer doppelt geschädigt. Wenn diese Beiträge in Zukunft wieder ausgerichtet werden, so würde das zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Vorredner ist in einem Punkt im Irrtum. Soweit mir die Praxis des Bundes bekannt ist, werden diese Abräumungsarbeiten nur subventioniert, wenn aus den abgeräumten Steinen Mauern erstellt werden, nicht aber für die blosse Abräumung. Es würde entschieden zu weit gehen, wenn man einfache Abräumungsarbeiten subventionieren wollte. Der Alpwirt hat schliesslich das erste Interesse daran, dass diese Räumung vorgenommen wird und dass Zäune oder Mauern gemacht werden. Dass man nun subventionieren sollte, wenn im Frühjahr oder Herbst die Steine zusammengelegt werden, das geht zu weit. Da müsste man schliesslich auch im Unterland eine Subvention ausrichten, wenn man die Steine, die sich beim Pflügen zeigen, zusammenliest.

Das Postulat Siegenthaler wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier haben wir eine gewisse Erhöhung, weil auf Verlangen der Staatswirtschaftskommission die Pachtverträge revidiert worden sind und sodann weil für die Mietzinse in den Staatsgebäuden die neue, erhöhte Grundsteuerschatzung zu Grunde gelegt wird.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Erträgnisse der Staatskasse sind wesentlich höher eingesetzt, weil die Aktienbeteiligung bei den Kraftwerken vermehrt worden ist, und weil der Zins der zurückgekauften Obligationen dem Staate zukommt.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Ertrag ist etwas höher, weil der Salzpreis von den schweiz. Rheinsalinen infolge einer Kohlenpreisermässigung niedriger angesetzt werden kann.

Genehmigt.

XXIV. Stempelsteuer.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier ist der Ertrag um 300,000 Fr. höher eingesetzt als im Voranschlag pro 1922. Man hat sich der Rechnung von 1921 genähert und damit zum voraus einem Wunsche des Herrn Schneeberger Rechnung getragen. Höher glauben wir aber nicht

gehen zu dürfen, da der Ertrag der eidgenössischen Stempelsteuer nicht sehr erfreulich ist.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier möchte ich, weil Herr Schneeberger die Sache berührt hat, sagen, dass wir den Ertrag gegenüber dem Voranschlag für 1922 erhöht haben, aber nicht bis auf den Ertrag der Rechnung pro 1921, weil unsere Quartalsausweise eine wesentliche Abnahme zeigen.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen, dass man sich auch hier der Erfahrung genähert hat. Eine effektive Sicherheit, dass die veranschlagte Summe auch eingehen werde, haben wir nicht, denn es kommt schliesslich immer darauf an, wer stirbt, besonders darauf, ob einer stirbt, der gut garniert ist.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Darüber habe ich das Nötige bereits gesagt. Wir werden eine Spezialvorlage einbringen, sobald wir etwas genauer sehen. Ein gewisser Ertrag ist zu erwarten; nach dem neuesten Brief ungefähr 250,000 Fr. Wir werden sehen, was wir davon für die Bekämpfung des Alkoholismus ausgeben dürfen und werden bei Behandlung der Spezialvorlage darüber Auskunft geben.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier haben wir nur die Einnahme eingesetzt, welche uns auf Grund unserer Bevölkerungszahl zukommt. Nun ist allerdings in der Rechnung von 1921 ein höherer Ertrag ausgewiesen, allein was über diese Vergütung pro Kopf hinausgeht, das ist unsicher, denn das hängt vom Rechnungsergebnis ab. Nun weiss man — und wir sehen das auch bei der Kantonalbank —, dass die Erträgnisse bei allen Banken zurückgegangen sind, weil sich die Geldverhältnisse geändert haben. Wir haben daher gefunden, es sei vorsichtiger, nur das aufzunehmen, was uns auf Grund unserer Bevölkerungszahl zukommt. Es schadet übrigens gar nichts, wenn wir hier noch eine stille Reserve haben.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier sehen Sie, dass wir die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von 1922 erhöht und dem Rechnungsergebnis von 1921 angenähert haben. Eine weitere Erhöhung halten wir nicht für angängig, weil nach den Auskünften der Militärdirektion die Taxationen zurückgehen.

Genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Auskunft über folgende Anfragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass dem gesamten Personal der Bern-Worb-Bahn und der Worblenthal-Bahn auf 31. Dezember 1922 gekündigt wurde?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, die Interessen des Personals in dem aus dieser Kündigung entstehenden Konflikt gegenüber den Verwaltungen der beiden Bahnen zu verfechten und dasselbe vor Entlassung und ungerechtfertigtem Lohnabbau zu schützen?
3. Welche Vorkehren gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um den Betrieb der beiden Bahnen zu gewährleisten, bezw. vor Einstellung zu sichern?
4. Ist der Regierungsrat in den Verwaltungen der beiden Bahnen entsprechend der finanziellen Beteiligung des Staates vertreten? Wenn nicht, wie gedenkt der Regierungsrat die Interessen des Staates und der interessierten Gemeinden in wirksamer Weise zu vertreten?

Anderegg
und 11 Mitunterzeichner.

II.

Wie gedenkt die Regierung es den Gemeinden und dem Staat zu ermöglichen, die Irrenkranken in

bernischen Anstalten zu versorgen, um damit die kostspielige Versorgung in ausserkantonalen Anstalten zu ersparen?

Oldani
und 8 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 5¾ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Dienstag den 21. November 1922,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Balmer (Grindelwald), Bühlmann, Kammermann, König, La Nicca, Monnier, Mülchi, Schlumpf (Jacques), Vuille; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bechler, Choffat, Mosimann, Müller (Seftigen), Schlappach, Schlup.

Voranschlag für das Jahr 1923.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 835 hievor.)

XXXII. Direkte Steuern.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Abschnitt direkte Steuern sieht im Voranschlag vor eine Summe von 30,616,570 Fr.; im Voranschlag für 1922 waren es 27,767,400 Fr. und in der Rechnung pro 1921 35,808,746 Fr. Nun kann man fragen, aus welchem Grunde der Betrag tiefer angesetzt wurde, als er in der Rechnung für 1921 figuriert. Zur Erklärung ist zu bemerken, dass sich der Betrag vom Jahre 1921 auf das Jahr 1920 stützt. Bekanntlich setzte damals erst ganz zu Ende des Jahres die Krisis ein, so dass die Steuererträgnisse aus den geschäftlichen Unternehmen, den industriellen Betrieben usw. noch ein gutes Ergebnis aufwiesen. So weit es möglich war, hat man sich bei der Steuerverwaltung erkundigt, wie es mit den Einschatzungen vom Jahre 1922 stehe, und da musste man nun leider vernehmen, dass in einzelnen Landesteilen ein ganz bedauerlicher Steuerrückgang stattfindet. Am wenigsten davon betroffen ist die Stadt Bern, wo die Taxationssumme, wie man mir sagte, ungefähr 2 Millionen mehr betragen soll. Dagegen steht im Jura die Sache bedenklich, indem dort die Taxation im Jahre 1922 um ein volles Drittel zurückgegangen ist, in Bern-Land um 20 %. Im Amt Signau, das ja nicht stark industriell ist, ist die Steuersumme, also nicht etwa der Steuerertrag, sondern das Kapital, um anderthalb Millionen Franken zurückgegangen, und auch in Langenthal soll die Sache in der Industrie bedenklich aussehen. Wir haben einen Geschäftsmann an der Spitze der Staatswirtschaftskommission, der vielleicht in der Lage ist, einiges zu sagen über die Aussichten, wie sie für dieses Jahr in der Industrie sind; denn wir müssen die nächstjährigen Schatzungen auf dieses Jahr abstellen.

Alle diese Umstände veranlassten uns, bei der Budgetierung der Steuern vorsichtig zu sein. Immerhin haben wir, trotz der etwas trüben Nachrichten, den Steuerertrag, im Gegensatz zu dem des Jahres 1922, um rund 3 Millionen erhöht, weil der Wunsch geäussert worden war, man möchte den Voranschlag so gut als möglich der Wirklichkeit nähern, wie man glaube, dass sie eintreffen werde. Auf diese Weise glauben wir nun, der Wirklichkeit Rechnung getragen zu haben, einerseits dem Umstand, dass die frühern Erträgnisse zu niedrig budgetiert wurden, weil man damals nicht recht wusste, wie die Sache herauskommen würde, und anderseits der Tatsache, dass wir dem Steuerrückgang gegenüberstehen. Wir betreten mit unserem Vorschlag also die goldene Mittelstrasse, die wohl nicht allzuweit neben der Wirklichkeit vorbeigehen wird. Ich erinnere Sie noch einmal an die Vorschrift, wenn man nicht sicher sei, solle man nicht die höchsten zu erwartenden Beträge einsetzen, sondern die niedrigeren.

Nicht nur die Einkommenssteuer macht uns Sorgen, sondern auch die Vermögenssteuer. Es ist zu konstatieren, dass auf die gegenwärtigen Ereignisse hin — ich möchte nicht, dass mir das als Uebertreibung ausgelegt wird, weshalb man sich ja bei der Steuerverwaltung selber erkundigen kann — sehr viele

Teilungen und Abtretungen auf Erbschaften, Schenkungen usw. vorgenommen worden sind, die dann die Zuschlagssteuer schwer beeinträchtigen werden. Es gibt auf diese Weise für dieses Jahr mehr Abgaben und Schenkungssteuern, aber das werden wir nachher bei der Progressionssteuer zu verspüren bekommen. Im weitern haben wir auch das Wüten der Valuta auf den ausländischen Werten zu fühlen bekommen, indem der Ertrag in der II. Klasse des Einkommens darunter zu leiden hat. Dann ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Steuererträgnisse aus Liegenschaftsgewinnen erheblich zurückgegangen sind, und zwar auch in der Stadt Bern. Ich stütze mich da auf Mitteilungen, die mir Herr Stettler einmal machte, der diese Sache gut kennt. Wir konstatieren diesen Rückgang aber nicht nur in der Stadt Bern, sondern überall, indem ein Stillstand in den Transaktionen auf Liegenschaften eingetreten ist. Aus all diesen Gründen fühlten wir uns veranlasst, vorsichtig zu sein in der Veranschlagung der Steuereingänge des nächsten Jahres.

Es wurde auch die Steuerreserve angetönt. Diese ist nötig. Wir haben noch jetzt sehr grosse Steuerausstände, und die Sache ist so, dass bei weitem nicht alles davon eingehen wird. Einmal haben wir die Korrekturen, die durch die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht vorgenommen wurden, und diese Ausfälle werden dann aus der Reserve gedeckt. Weiter haben wir Steuerausfälle zu verzeichnen, die daher rühren, dass aus diesem oder jenem Grunde die Steuern sehr lange nicht bezahlt werden. Mit diesen Verhältnissen müssen wir rechnen, und wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen getan.

Ich glaube, es sei vorläufig nicht nötig, weitläufiger zu werden. Wenn Anfragen gestellt werden, bin ich bereit, sie zu beantworten.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Vorerst möchte ich mich im Namen der Staatswirtschaftskommission allgemein äussern zur Steuerangelegenheit, und zwar in der Weise, dass wir alle glauben, der Steuerrückgang werde ein äusserst fühlbarer sein. Wir alle wissen, wie das Volkswirtschaftsleben dasteht und wie alle Zweige des Erwerbes unter der Krisis leiden. Ein Punkt ist es hauptsächlich, der uns aufgefallen ist, nämlich die derzeitigen Steuerrückstände von 18 Millionen, von denen jetzt jedenfalls ein gehöriger Betrag abzustreichen ist, so dass man nicht mehr mit dem ganzen Posten rechnen kann; wenn zwei Drittel davon eingehen werden, so müssen wir wohl damit zufrieden sein.

Was die Industrie anbelangt, hörten wir hier mehrmals, dass die Fremdenindustrie im Oberland schwer darniederliegt und dass das gewaltige Kapital, das dort in den Hotelbauten und den übrigen Anlagen investiert ist, zum grossen Teil brach liegt und die dort Beschäftigten sich gegenwärtig in grosser Notlage befinden. Dass man dort nicht von vermehrten Steuern reden kann, sondern vielmehr mit einem Steuerrückgang rechnen muss, ist selbstverständlich.

Man konnte in den Zeitungen lesen und hört es auch sonst, warum die schweizerische und speziell auch die bernische Industrie so darniederliegt. Der Export nach den valutaschwachen Ländern ist sozusagen unmöglich. Aber auch andere Länder, wie Italien und Frankreich, haben stetsfort eine schwache Valuta, so dass man, wenn die hohen Zölle und Frachten und alles weitere berücksichtigt wird, an einen Export dorthin auch nicht mehr denken kann.

So ist des bestimmtesten anzunehmen, dass eine Besserung in der Industrie nicht zu erwarten ist; im günstigsten Falle wird eine Stagnation eintreten, sehr wahrscheinlich aber wird es schlimmer kommen.

Guggisberg. Es ist Ihnen bekannt, dass die Steuern die Haupteinnahmequelle des Kantons bilden; infolgedessen kommt ihnen im Rahmen des gesamten Budgets eine besondere Bedeutung zu. Ich vertrete die Auffassung, dass, entsprechend dieser Bedeutung, die Frage der Steuern sowohl im Budget selber, wie auch im betreffenden Vortrag der Finanzdirektion, dem Grossen Rate gegenüber erörtert werden sollte, damit diesem die Möglichkeit gegeben ist, anhand der Angaben und Ausführungen der Regierung sich ein möglichst klares Bild — wenn man in Steuersachen von einem solchen überhaupt sprechen kann — über die Steuerverhältnisse des ganzen Kantons zu machen. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich aus dem Studium des Budgets selber und des zudienenden Vortrages der Regierung mir diese Klarheit nicht ganz verschaffen konnte. Die heutigen Ausführungen des Finanzdirektors und der Staatswirtschaftskommission haben allerdings darüber Aufschluss gegeben, wie im allgemeinen die vorliegenden Zahlen zustande gekommen sind. Ich möchte mir aber doch noch einige Bemerkungen in dieser Beziehung gestatten.

Im Budget selber und auch im Vortrag dazu ist nirgends recht ersichtlich, welcher Steuerfuss dem Budget zugrunde gelegt ist. Dieser ist allerdings in der kantonalen Gesetzgebung auf 2 ‰ festgelegt, und dann ist durch das Lehrerbesoldungsgesetz noch etwas dazugekommen. Es wäre aber doch gut, wenn man in der Vorlage dem Grossen Rat sagt, auf welchen Steuerfuss man abstellt. Aber auch abgesehen davon, ist mir nicht recht ersichtlich, wie man zu den Zahlen des Budgets für 1923 kommt. Es wird darin auf das Budget für 1922 und die Rechnung für 1921 verwiesen und können also Vergleiche mit der Rechnung von 1921 angestellt werden. In der Rechnung für 1921 figuriert aber unter den Einnahmen der laufenden Verwaltung das gesamte Steuerergebnis, also das sog. Steuer-Soll, und es werden dann, wenn ich die Sache richtig verstehe, die Steuerausstände in das Betriebsvermögen übertragen und erscheinen dort als Aktivum des Betriebsvermögens an die laufende Verwaltung, und im übrigen wird in diesem Betriebsvermögen, das eine Art Bestandteil des Staatsvermögens ist, ein Reserveposten eingestellt, der dem Reserveposten in der laufenden Verwaltung für uneinbringliche Steuern entspricht.

Das ist in der Rechnung nicht ganz klar. Wenn man aber die Zahlen miteinander vergleicht, kommt man zu folgendem Resultat: Im Betriebsvermögen figuriert eine Forderung der Staatskasse von rund 30,821,000 Fr. unter Aktivausständen der Staatskasse. Ich nehme an, darin sind die Steuern inbegriffen; ich könnte sonst nicht recht verstehen, wie diese 30 Millionen entstehen könnten. (**Volmar,** Finanzdirektor: Ja.) Auf der andern Seite haben wir unter Steuerverwaltung Passivposten im Betriebsvermögen von 5,5 Millionen, welche laut dem Vortrag der Regierung der Steuerreserve entsprechen. Es ist also nicht richtig, mit 8 Millionen Steuerreserve im Kanton zu rechnen, die Rechnung weist deutlich nur 5,5 Millionen

aus. Das geht auch daraus hervor, dass in den Passiven des Betriebsvermögens die gleiche Summe erscheint. Wir haben also das System, dass auf der einen Seite das Steuer-Soll in der laufenden Verwaltung als Einnahme gebucht wird und auf der andern Seite ein Uebertrag von Steuerausfällen auf das Betriebsvermögen. Wenn man dieses System auf das Budget anwenden will, — und es sollte dort doch auch das gleiche System zur Anwendung kommen, wie in der Rechnung — so hat man im Budget nur Zahlen unter den Einnahmen, und es erhebt sich dann sofort die Frage: Ist das dann auch das Steuer-Soll, also was man insgesamt im Kanton an die Bürger zugute hätte, oder sind das die Zahlen, auf denen bereits Abschreibungen vorgenommen wurden? Mit andern Worten, sind das Bruttozahlen oder Nettozahlen?

Ich glaube, man sollte sich in Zukunft dem System, das man in der Rechnung anwendet, angleichen, indem man unter den Einnahmen die Bruttozahlen anführt und einen Reserveposten unter die Ausgaben bringt. Es wäre wohl irrig, anzunehmen, dass es sich hier um Bruttozahlen handelt, sondern ich betrachte sie als Nettozahlen; das sollte aber aus dem Budget klar hervorgehen. Wollte man sie als Bruttozahlen annehmen, dann wären sie zu niedrig eingestellt. So muss man bloss aus dem allgemeinen Anblick dieser Zahlen vermuten, dass es sich dabei um Nettozahlen handelt. (**Volmar**, Finanzdirektor: Jawohl.)

Dann wäre es gut, im Budget eine Teilung vorzunehmen, weil man all diesen Zahlen gar nicht entnehmen kann, was angenommen wird als Abschreibung infolge des Rückganges des Steuerkapitals an sich, und was als Reserve für uneinbringliche Steuern erscheint. Um dasselbe System wie in der Rechnung durchzuführen, sollte auch hier eine Ausscheidung zwischen Brutto- und Nettozahlen in der Zukunft erfolgen.

Aber auch, wenn man annimmt, dies seien die Nettozahlen, frage ich mich, ob sie nicht etwas zu klein eingestellt sind. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur einen Vergleich mit der Gemeinde Bern anstellen. Wir finden im Budget als Gesamtsteuererträgnis, ohne Abzug der Taxations- und Bezugskosten, rund 32 Millionen. Davon entfallen auf die Einkommenssteuer I. Klasse 13,9 Millionen und auf die Zuschlagssteuer 4 Millionen. Wenn ich nun die Verhältnisse der Stadt Bern zum Vergleich heranziehe, so finde ich diese Einkommenssteuer I. Klasse etwas zu niedrig eingesetzt. Wir kennen ja nun die Steuerergebnisse für 1922. Wenn man diese dem Budget für 1923 zugrunde legt, für den Rückgang an Steuerkapital einen Sicherungseinschlag von 5 % annimmt und das auf den kantonalen Steuerfuss umrechnet, so werden sich die kantonalen Steuern aus der Stadt Bern auf 6,5 Millionen beziffern. In der Gemeinde haben wir dem Budget für 1923 das Steuerkapital von 1922 zugrunde gelegt, einen Sicherungseinschlag gemacht und sind so zu diesem Ergebnis gekommen. Nun ist eine Erfahrungstatsache, dass die Gemeinde Bern ungefähr 40 % des Steuereinkommens I. Klasse des ganzen Kantons aufbringt. Es ergäbe sich somit für den Kanton eine Einkommenssteuer I. Klasse von über 16 Millionen Fr., während im Budget nur 13,9 Millionen vorgesehen sind. Es wird da allerdings eine Reservestellung für uneinbringliche Steuern gemacht werden müssen, die dann unter den Ausgaben figurieren sollte. In dieser Beziehung ist jedenfalls das kantonale Budget nicht zu pessimistisch gehalten, dafür aber bezüglich der Zuschlagssteuer.

Der Kanton Bern hat bekanntlich das Verfahren eingeschlagen, dass er die Zuschlagssteuer aus der Gemeinde Bern nicht in die laufende Rechnung einsetzt, sondern auf das folgende Jahr vorträgt, so dass die Zuschlagssteuer für 1921 in der Rechnung für 1922 erscheinen wird und die Zuschlagssteuer dieses Jahres in der Rechnung für 1923 gebucht wird. Darum ist es nicht ganz richtig, wenn im Vortrag zur Rechnung für 1921 gesagt wird, der Steuerzuschlag werde als Reserve für uneinbringliche Steuern eingestellt. Entweder ist die Zuschlagssteuer ein Steuerergebnis und muss unter den Einnahmen gebucht werden, oder sie ist als Reserve zu betrachten und dann auch dort zu buchen, was der Kanton aber nicht tut. Die kantonale Zuschlagssteuer aus der Gemeinde Bern ist bekannt, sie beträgt mindestens 2,5 Millionen. So hätten wir an die budgetierten 4 Millionen für 1923 bereits 2,5 Millionen einzig aus der Stadt Bern bekommen, und es ist anzunehmen, dass aus dem übrigen Kanton mehr als anderthalb Millionen dazu kommen werden. So haben wir auch hier einen positiven Anhaltspunkt für die Auffassung, dass das Budget hier tatsächlich zu niedrig gehalten ist. Es wäre mir sehr angenehm, hiezu noch die Bemerkungen und Erläuterungen des Herrn Finanzdirektors zu vernehmen.

Dann möchte ich mir in diesem Zusammenhang noch eine kleine Anfrage erlauben, nämlich, ob man nicht vielleicht eine kleine Reduktion des Steuerfusses ins Auge fassen könnte, nicht etwa für 1923 schon, aber vielleicht für 1924. Ich glaube nämlich nicht, dass es möglich sein wird, auf kantonalem Boden die Revision des Steuergesetzes so rasch durchzuführen. Das wird langer Verhandlungen in den vorberatenden Behörden, im Grossen Rat und im Volk bedürfen. Ich glaube also nicht an eine rasche Revision und glaube auch nicht, dass die sozialdemokratische Initiative auf Abänderung des Steuergesetzes von unserer Partei wird akzeptiert werden können, auf jeden Fall nicht vom Standpunkt der Gemeinden aus, indem sie für eine ganze Reihe von Gemeinden vernichtend wirken müsste und einen Ausfall von mindestens 2 Millionen im Steuererträgnis brächte. Von diesem Gesichtspunkt aus muss die sozialdemokratische Initiative absolut bekämpft werden. Weil wir also ohnehin in eine Kampfperiode hineingeraten, glaube ich, es wäre vielleicht gut, wie es allgemein verlangt wird, dass dem Bürger gewisse Erleichterungen in Form eines Abbaues gewährt werden. Man sollte sich wenigstens überlegen, ob man nicht nächstes Jahr eine kleine Steuerreduktion vornehmen will. Man hätte dann die Zeit und die Möglichkeit, sich der Steuergesetzesreform gründlich anzunehmen und brauchte sie nicht übers Knie zu brechen. So könnte dann vielleicht ein neues Steuergesetz durchberaten werden, das auf vollständig neuer Grundlage beruht.

Indermühle (Thierachern). Ich stelle den Antrag, den Posten 1 der Rubrik D um 100,000 Fr. zu reduzieren. Es betrifft dies die Kosten für die Einkommensteuer-Kommissionen. Der Antrag soll zugleich ein Protest sein gegen die Arbeit dieser Kommissionen. Ich habe meine Kritik nicht am Wirtshaustisch oder in der Presse angebracht, sondern habe die Tabellen,

die die Rekurskommission über die Erledigung der Rekurse gibt, statistisch verarbeitet und bin dabei zu Resultaten gekommen, die mich zu diesem Antrag berechtigen. So hat der Amtsbezirk Freibergen 81 % gutgeheissene und teilweise gutgeheissene Rekurse, Saanen 75 %, Schwarzenburg 73 %, Nidau 72 %, die Amtsbezirke Laufen, Seftigen, Nieder-Simmental und Wangen je 70 %. Von den grössern Amtsbezirken nenne ich Thun mit 66 % gutgeheissenen oder teilweise gutgeheissenen Rekursen. Da diese Kommissionen nach Landesteilen arbeiten, habe ich auch den Landesteil Oberland berechnet und bin dabei zu einem Ergebnis von 68,2 % solcher Rekurse gelangt.

In diesen Zahlen liegt der Beweis, dass in den Kommissionen nicht richtig gearbeitet wird. Das Ergebnis dieser unrichtigen Arbeit ist zunächst eine ganz gehörige Belastung des Fiskus in Form von Rekurskosten, Passivzinsen der Gemeinden usw. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass in der Presse die Notiz stand, die Passivzinsen infolge dieser Rekurse betragen einzig für die Stadt Bern eine halbe Million. Neben diesen finanziellen Wirkungen haben wir aber auch das andere Ergebnis, dass eine gewisse Staatsverdrossenheit herrscht, dass der Bürger je länger desto mehr zum Gegner des Staates wird, und das wirkt sich dann hie und da aus in den Volksabstimmungen.

Einzig als Protest wäre aber ein solcher Antrag noch nicht gerechtfertigt, und ich habe die Pflicht, ihn noch näher zu begründen, zunächst durch eine einfache Rechnung. Im Jahr 1921 hatten wir im Kanton Bern 180,000 Steuererklärungen, und die Rechnung war damals belastet mit rund 400,000 Fr. Durch ein einfaches Rechenexempel kommt man zum Ergebnis, dass jede Schatzungserklärung uns 2 Fr. 25 kostet. Das ist denn doch zu viel. Handelt es sich z. B. um eine Schatzung von 100 Fr. I. Klasse, so beträgt die Belastung 50 % des Betrages, den der Staat einnimmt. Ich möchte nicht etwa dem Finanzdirektor sagen, dass er diese Arbeit im Akkord vergeben sollte, aber ich habe die Ueberzeugung, dass man mit 1 Fr. 70 für jede Steuererklärung gut auskommen sollte. Das bedeutet eine Ersparnis von 55 Rp. oder bei 180,000 Erklärungen rund 100,000 Fr. aus, die ich zu streichen beantrage.

Aber auch vom Standpunkt der Arbeitsleistung aus ist dieser Antrag gerechtfertigt. Wenn wir ein durchschnittliches Taggeld von 50 Fr. per Kommission annehmen, so ergeben sich bei 400,000 Fr. Ausgaben insgesamt 8000 Tagewerke, also 22 Schatzungserklärungen per Tagewerk. Das ist nach den Erfahrungen, die ich in meiner Eigenschaft als Gemeindeschreiber sammeln konnte, viel zu wenig. Gehe ich auf 30 Schatzungen per Tagewerk, so können die Kommissionen in 6000 Tagewerken auch mit der Arbeit fertig werden, und als Ergebnis haben wir wieder die Reduktion der Kosten um 100,000 Fr.

Nach meiner Auffassung ist das Hauptgewicht auf die Methode der Einschätzung zu legen. Wir haben in jedem Gemeindehaushalt eine grosse Zahl von Schatzungserklärungen, deren Ueberprüfung durch die Bezirkssteuerkommission vollständig überflüssig ist, nämlich alle die Fälle, wo Lohnlisten oder andere derartige Ausweise vorliegen. Da ist die Ermittelung der pflichtigen Schatzung nichts als ein einfaches Rechenexempel, und diese Arbeit kann sehr wohl von den Gemeindesteuerkommissionen geleistet werden. Diese bieten jede Gewähr für eine objektive und richtige Schatzung; sie sind besetzt aus Leuten der verschiedenen Parteien, und an der Spitze steht oft der Gemeindeschreiber, der wohl imstande sein wird, auch die Interessen der Gemeinde zu wahren. Dann kommt eine andere Gruppe von Schatzungserklärungen, die man erledigen kann unter Beiziehung von Vertretern des Staates, dem Adjunkten der Steuerkommission oder dem Amtsschaffner. Auch da scheint es mir überflüssig, dass die Bezirkssteuerkommission noch eine Ueberprüfung vornimmt.

Gestützt auf diese Erwägungen beantrage ich dem Rate, diese Reduktion von 100,000 Fr. vorzunehmen, und ich nehme an, dass auch der Herr Finanzdirektor den Antrag warm begrüssen wird.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich zuerst mit den Erörterungen des Herrn Guggisberg beschäftigen und gleich bestätigen, dass die 30,616,570 Fr. im Budget den Nettoertrag bedeuten, also nach Abzug der Ausfälle, die zu erwarten sind, und nach Abzug der Reserven.

Es wurde ferner gefragt, wie hoch man ungefähr den Steuerausfall und die nötigen Reserven taxiere. Den Steuerausfall sehen Sie aus dem Unterschied der Zahlen in der Rechnung 1921 und im Voranschlag. In der Rechnung 1921 finden Sie für die Vermögenssteuer einen Betrag von 11,430,551 Fr., im Voranschlag für 1923 nur 11,119,000 Fr. Die Differenz rührt einmal daher, dass die Wasserkräfte von der Grundsteuerschatzungskommission zu 1500 Fr. per Pferdekraft eingeschätzt wurden. Es betrifft das hauptsächlich die Bernischen Kraftwerke. Ich erklärte Ihnen schon letzthin, als es hiess, wir laufen am Riemen der Bernischen Kraftwerke, dass wir gegen die Kraftwerke auftreten mussten, und zwar im Interesse der Gemeinden. Wir hätten diese Schatzung gerne aufrechterhalten, da ja der Steuerertrag dagewesen wäre; der Staat hätte dafür dann allerdings etwas weniger Dividende bekommen, aber vielen Gemeinden wäre so doch gedient gewesen. Es wurde prozediert, die Bernischen Kraftwerke haben den Prozess gewonnen, die Einschätzung pro Pferdekraft wurde auf 900 Fr. heruntergesetzt. Das führt nun einen Ausfall in der Vermögenssteuer herbei, der tatsächlich kommen wird und nicht nur schätzungsweise angenommen ist. Bei der Vermögenssteuer ist weiter noch zu berücksichtigen, dass Rektifikationen auch nach abwärts, infolge von Rekursen, stattgefunden haben.

Bei der Einkommenssteuer weist die Rechnung 1921 20 Millionen auf, der Voranschlag für 1923 17,650,000 Fr. Hier glauben wir, dass der Unterschied zur Wirklichkeit werde, aus den angeführten, auch von Herrn Nyffeler bestätigten Gründen. Ich habe mich diesen Morgen beim Steuerverwalter danach erkundigt und habe, soweit die Steueranerkennungen vorliegen, soeben die Zahlen erhalten, die uns die Verhältnisse einigermassen wiederspiegeln. Anhand dieser Mitteilungen ist zu konstatieren, dass im Jahr 1922 ein Rückgang zu verzeichnen ist: für den Jura 20—25 %, für das Seeland 20 %, für das Mittelland (ohne die Stadt Bern) 15 %, für das Oberland 10—15 %. Ich greife einige Amtsbezirke heraus:

Courtelary.

	I. Klasse:	II. Klasse:
1921	14,242,700 Fr.	954,700 Fr.
1922	10,381,000 Fr.	744,200 Fr.

	Delsberg.	
	I. Klasse:	II. Klasse:
1921	7,681,000 Fr.	585,700 Fr.
1922	6,811,300 Fr.	502,400 Fr.
	Laufen.	
	I. Klasse:	II. Klasse:
1921	6,122,600 Fr.	358,300 Fr.
1922	4,381,900 Fr.	268,000 Fr.
	Münster.	
	I. Klasse:	II. Klasse:
1921	10,562,300 Fr.	usw.
1922	6,542,800 Fr.	

Ich will Sie nicht länger mit Zahlen hinhalten, sondern wollte diese Beispiele nur geben, um Ihnen zu zeigen, dass man mit diesen Schatzungen nicht willkürlich hinuntergegangen ist; wir glaubten, uns vielmehr auf diese Erscheinungen stützen zu sollen. So sehen Sie, dass wir gegenüber 1921 einen Steuerausfall von 3 Millionen infolge dieses Mindertrages berechnen. Die Zuschlagssteuer haben wir dann faktisch immer als Reserve berechnet, und so ist man dazu gekommen, von rund 8 Millionen zu sprechen. Ich gebe zu, dass die Sache buchhaltungstechnisch besser gemacht werden könnte; praktisch aber kommt es doch auf dieses Resultat heraus, nämlich auf 5,5 Millionen und 2,5 Millionen beim Zuschlag, zusammen 8 Millionen. Bei der Zuschlagssteuer haben wir in Betracht zu ziehen, was ich einleitend schon sagte, dass durch Teilungen, Vermögensherausgabe usw. die Zuschlagssteuer stark betroffen wird. Weiter ist noch ein Ausfall zu erwarten infolge der Rückgänge, die die grossen Einkommen in der Industrie treffen und die ebenfalls auf die Zuschlagssteuer wirken. Aus diesen Gründen wurde der Voranschlag nicht höher festgesetzt. Das sind die drei Rubriken, die da in Betracht kommen.

Nun glauben wir, es sei vorsichtiger, so vorzugehen, wie es beantragt wird. Den Rest an Steuerausfällen, den man reservieren wird, taxieren wir auf ungefähr 5 Millionen — man geht dabei also vom bisherigen Maximum von 40 Millionen aus — wovon die Hälfte als Steuerreserve betrachtet wird, die andere Hälfte als Ausfälle wegen der Rückgänge.

Herr Dr. Guggisberg hat die Frage gestellt, ob für 1924 ein Steuerabbau in Aussicht genommen werden könnte. Man hat auch schon davon gesprochen. Ich habe gestern betont, dass es notwendig sei, die Frage der Einnahmen und Ausgaben, die Frage des Steuerrückganges und des Steuerabbaues miteinander zu behandeln. Das wird der Grosse Rat tun müssen, und zwar noch ehe man das Budget für das nächste Jahr aufstellt. Es ist niemandem lieber als mir, wenn man einen Steuerabbau vornehmen kann, indem alle Klagen in dieser Beziehung konzentrisch nach der Finanzdirektion hin gehen. Aber ich habe schon gestern betont: Wenn man den Steuerabbau vornehmen will, dann muss man auch den Willen haben, sich in den Ausgaben einzuschränken; denn wenn man mit den Ausgaben immer noch steigt, wie ich gestern nachgewiesen habe, wird es schwer sein, einen Abbau vorzunehmen. Für das Jahr 1923 ist vorgesehen, den gleichen Steueransatz beizubehalten, wie bisher; allen Berechnungen ist der bisherige Steueransatz zugrunde gelegt, und im Steuergesetz steht, solange der Grosse Rat nichts anderes beschliesse, bleibe der Steueransatz derselbe. So ist das heutige Budget zu verstehen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber wir wüssten nicht, wie wir es verantworten könnten, den Steueransatz zu erniedrigen. Der Regierungsrat hat auch darüber gesprochen und ist einstimmig in dieser Auffassung. Wir müssen sehen, wie wir fertig werden können mit den schweren Lasten, die wir gegenwärtig haben, mit den Kosten der Arbeitslosigkeit. Ich mache da niemandem einen Vorwurf, die Leute können ja nichts dafür. Für 1924 werden wir dann sehen, was sich in der Richtung der Steuererleichterung tun lässt.

Herr Guggisberg fragte auch, ob die Ausstände der Staatskasse von 30 Millionen die Steuern betreffen. Letztes Jahr konnte der Steuerbezug erst sehr spät beginnen, erst fast zu Ende des Jahres, so dass die Ausstände natürlich sehr gross waren. Allein in jener Summe sind nicht nur die Steuerausstände inbegriffen, sondern auch Forderungen des Staates für Holzlieferungen, die im Herbst und den Winter hindurch stattfinden, wobei die Zahlungen erst einige Monate später fällig sind. Im Januar und Februar gehen dann diese Ausstände jeweilen sehr rasch ein; aber die Rechnung muss eben auf den 31. Dezember abstellen.

Es bleibt noch die Frage zu behandeln, wie im Budget künftig die Reserven behandelt werden sollen. Ich bin einverstanden, der Anregung Folge zu geben und in Zukunft vielleicht in der Form einer Anmerkung am Fusse die Verhältnisse auseinanderzusetzen, oder auch durch eine Anmerkung in der Rubrik selber, damit dann Klarheit herrscht. Wir haben an der Buchhaltung nichts geändert; es ist das System, wie ich es angetroffen habe, Allein, wenn man findet, es sei besser, für die Zukunft über diese Dinge Klarheit zu schaffen, so kann ich es tun durch Anbringung der nötigen Angaben.

Herr Indermühle stellt den Antrag, die Kosten der Einkommenssteuerkommissionen von 350,000 Fr. auf 250,000 Fr. herunterzusetzen, indem er vorrechnet, wieviel diesen Kommissionen per Schatzungserklärung vergütet werden sollte. Man kann diese Arbeit natürlich nicht im Akkord vergeben. Ich bin einverstanden, diesen Betrag etwas herabzusetzen; ob man aber mit 100,000 Fr. nicht etwas übers Ziel hinausschiesst, weiss ich nicht. Ich hatte ohnehin im Sinne, diese Kosten etwas herabzusetzen, indem bei den Taggeldern ein Abbau stattfinden muss. Wir werden das bei den staatlichen Instituten, wie der Kantonalbank usw., auch tun müssen, indem die Erhöhung kam, gerade als die Krisis eintrat. Seither sind nun die Kosten zurückgegangen. Man kann natürlich nicht bloss unten abbauen, sondern muss es auch nach oben tun. Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich einverstanden, dass der Betrag etwas heruntergesetzt wird. Ich frage mich nur, ob es richtig ist, gerade mit 100,000 Fr. zu beginnen. Ich überlasse es dem Rat, diese Frage zu entscheiden.

Betreffend die Einschatzungen ist zu sagen, dass die Bezirkssteuerkommissionen immer stark kritisiert werden. Ich weiss, dass dort Fehler gemacht werden; irren ist menschlich. Aber ich muss immer und immer wieder darauf aufmerksam machen, wie schwer es ist, das Richtige zu treffen, und dass sehr oft der Steuerpflichtige selber schuld daran ist, indem er der Kommission nicht die richtigen Unterlagen gibt. Es gibt Kommissionen, die ins Blaue hinaus schätzen. Ich sage ihnen immer: Tut das nicht, stellt möglichst auf positive Unterlagen ab, um die Bürger nicht zu ver-

ärgern. Aber ich kann selber nicht in die Kommissionen hineingehen. Man bereitet den Kommissionen aber auch Schwierigkeiten. Nur ein Beispiel dafür:

Die Steuerverwaltung verlangte vom Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt eine Liste der Taggelder für die Schätzer. Es war wegen der Nachschätzungen, die bei vielen Leuten wesentliche Beträge ausgemacht hatten, und man wollte sie richtig taxieren. Der Verwaltungsrat beschloss, er gebe die Liste nicht heraus, er wolle sich nicht zu solcher Angeberei herbeilassen. Man stellte sich dabei auf den Standpunkt, man sei eine Privatgesellschaft der Versicherten und nicht ein staatliches Institut, daher habe der Staat da nichts zu verlangen. Die Zeit war schon so vorgerückt, dass man nicht mehr gut einschreiten konnte, weil sonst inzwischen die Frist verstrichen wäre. So mussten wir einen Beamten drei Tage lang in die Kantonsbuchhalterei schicken, damit er diese Taggelder herausschreibe; denn man lässt die Leute nun einmal nicht laufen. Das heisst auch, den Behörden die Arbeit erschweren, wenn man, um richtig einzuschätzen, nach Zahlen fragt, die einem dann verweigert werden. Am besten wird es gehen, wenn man einander entgegenkommt, indem die Behörden vernünftig vorgehen, der Bürger aber in richtiger, wahrheitsgetreuer Weise Auskunft erteilt.

Es hiess, dass es beispielsweise nicht notwendig sei, dass sich die ganze Kommission mit den Angaben der Fixbesoldeten befasse. Ich bin auch der Meinung, dass die Erklärungen der Fixbesoldeten, der Arbeiter usw. ganz gut durch einen einzelnen Beamten taxiert werden könnten, wobei den Leuten natürlich das Rekursrecht vorbehalten werden müsste. Aber wir haben nun einmal das Gesetz, und der einzelne Bürger kann beanspruchen, dass seine Erklärung von der Kommission taxiert werde, sonst hätte er das Recht, Klage zu führen. Wir haben in der Steuergesetzrevision verschiedene Vereinfachungen vorgesehen. So ist, um die massenhaften Rekurse zum Verschwinden zu bringen, im Entwurf vorgesehen, dass derjenige, der mit der Taxation nicht einverstanden ist, von der Bezirkssteuerkommission angehört werden muss, um zu versuchen, ob man nicht einig werden kann, bevor der Rekurs ergriffen wird. Es ist das gleiche Verfahren, wie es bei der Kriegssteuerkommission gehandhabt wurde und durch das wir zustande brachten, dass sozusagen keine Rekurse eingereicht wurden.

Ich weiss, dass Mängel bestehen; aber diese sind nicht nur auf die Personen zurückzuführen, sondern auf die gesamte Organisation; und darauf hat man nun im neuen Entwurf Bedacht genommen.

Bei diesem Anlass kann ich auch noch eine Mitteilung über die Rekurse machen. Es hiess, die Stadt Bern habe mehrmals reklamiert, weil sie wegen der Rekurse einen grossen Zinsausfall erleide. Ich habe im Staat die gleichen Schmerzen. Die Rekurskommission hat sich geteilt, soweit dies gesetzlich möglich war, um die Arbeit zu beschleunigen, und man kann nun sagen, dass mit Ausnahme der Bücherexpertisen sämtliche Rekurse für 1921 von der Rekurskommission erledigt sind und man sich dort schon stark mit den Rekursen von 1922 befasst; es wird nun also schneller gehen. Ferner hat die Zahl der Rekurse bedeutend abgenommen, so dass auch aus diesem Grund eine Beschleunigung eintreten wird. In den letzten Tagen gab ich der Rekurskommission die Kompetenz, noch zwei weitere Bücherexperten einzustellen, damit man auch da noch besser nachkommt. Ich sagte ihr, wenn sie auch so noch nicht nachkomme, würde ich die Kosten nicht scheuen, um eventuell noch mehr Experten zu bekommen, nur um einmal mit diesen alten Geschichten aufzuräumen. Die Sache ist also im Gang.

Herr Indermühle hat die Zahl der gutgeheissenen Rekurse verglichen mit der Gesamtzahl der Rekurse. So kann man nicht vergleichen, sondern muss sich die Gesamtzahl der Steuerfälle vor Augen halten, und dann wird man sehen, dass die Gesamtzahl der Rekurse, verglichen mit der Gesamtzahl der Steuereinschatzungsfälle, keine anormale ist im Vergleich zu andern Kantonen. Rekurriert wird gewöhnlich eben dort, wo etwas tatsächlich nicht in Ordnung ist. Wir werden also sehen, dass die Bezirkssteuerkommissionen ihr Möglichstes tun, damit das Verfahren nach und nach bessert. Es lässt sich konstatieren, dass es wirklich doch schon etwas gebessert hat, indem die Zahl der Rekurse in diesem Jahr zurückgegangen ist. Im übrigen wird es notwendig sein, bei Anlass der Steuergesetzesrevision die Organisation zu ändern, indem sehr viele Schwächen und Mängel in der Organisation selbst liegen.

Gafner. Ich hatte nicht im Sinne, mich zu dieser Frage zu äussern. Der Antrag des Herrn Indermühle veranlasst mich aber doch zu einigen Bemerkungen. Herr Indermühle hat seinen Antrag materiell begründet; ich will nicht mehr darauf zurückkommen. Der Herr Finanzdirektor hat zugestanden, dass er in Aussicht nehme, etwas auf diesem Posten herunterzugehen. Ich möchte nun den Antrag Indermühle voll und ganz unterstützen, den Betrag um 100,000 Fr. herabzusetzen, und zwar als Protest gegen die gegenwärtige Steuerpraxis. Wir könnten uns stundenlang über sie in sehr amüsanter Weise unterhalten, wenn ihre Wirkungen nicht so bedenklich wären. Gestatten Sie mir drei kurze Beispiele; sie sind es wohl wert, hier zur Kenntnis gebracht zu werden.

In Biel wurde eine industrielle Firma vorgeladen, die Bücher zur Einsicht auf die Burg zu bringen. Der Firmainhaber lud sie auf einen Karren und ging damit zur Burg hinauf. Dort wurde er gefragt: Sind das alle Bücher? Er sagte: Ja. Dann wurde weiter gefragt: Steht alles darin? Er antwortete wieder: Ja. Und dann hiess es: Gut, bescheinigen Sie das. Und er musste seine zwei Ja schriftlich bescheinigen und konnte mit seinen Büchern wieder abziehen. Drei Wochen später erhielt er die Höherschätzung der Steuerkommission, die auf den fünffachen Betrag lautete, mit der Begründung: «Zwecks Einvernahme».

Ein anderes Beispiel aus dem Jura: Eine Firma weist sich mit der Bilanz und mit der Gewinn- und Verlustrechnung darüber aus, dass sie ein Geschäftsdefizit hatte. Es findet eine Bücherexpertise statt, die Firma wird weiter persönlich einvernommen, und die Befunde ergeben, dass sie sich richtig taxiert hatte. Nun frug man, ob sie nicht gleichwohl freiwillig etwas versteuern wolle, weil es sich schlecht mache, wenn sie keine Steuern bezahle. Die Firma sagte, da sie mit Verlust abgeschlossen habe, könne sie doch nichts versteuern ... und auch sie wurde mit 30,000 Fr. eingeschätzt. Sie bekam dann allerdings vor der Rekurskommission recht, aber ist das nicht eine leichtsinnige Art der Steuereinschätzung?

Und nun noch ein Beispiel aus einem andern Gebiet: Ein kleiner Landbesitzer auf dem Spiegel bei Bern wurde 1919 mit 3600 Fr. eingeschätzt. 1920/21 erfolgte für das genau gleiche Objekt eine Höherschätzung auf 34,400 Fr.; der Rekurs ergab dann die Herabsetzung auf 10,400 Fr.

Diese drei Beispiele zeigen, wie es gegenwärtig geht und wie leichtsinnig unsere Steuerpflichtigen von den Behörden gezwungen werden, Rekurs zu ergreifen. Daraus entstehen viele Ausgaben auch für den Staat. Es ist höchste Zeit, dass da einmal Remedur geschaffen wird. Ein anderer Fall wurde mir gemeldet, der gegenwärtig bei der Regierung hängig ist in Form einer Beschwerde. Ein Steuerpflichtiger hat für seinen Schwiegervater eine Streitigkeit mit den Steuerbehörden, geht zum Vorsteher der Zentralsteuerverwaltung und will ihm die Sache erklären. Dieser sei jedoch tätlich geworden und habe ihn eigenhändig zur Türe hinausgeworfen.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Milchhändler in Bern. Sie wurden dieses Jahr durch die Bank weg mit 5 Rp. Nettogewinn für die Verschleisspanne auf der Milch eingeschätzt. Bei den Aussengemeinden, wo man das unterlassen hatte, kam die Zentralsteuerverwaltung des Kantons Bern und schätzte sie, entgegen den Bezirkssteuerkommissionen, ebenfalls auf 5 Rp. ein, auch dort, wo die Bruttoverschleisspanne nur 4,5 oder 5 Rp. beträgt. Sozusagen sämtliche Milchhändler des Platzes Bern mussten Rekurs ergreifen und werden recht bekommen; denn wenn man 4,5, 5 oder 6 Rp. Bruttoverschleisspanne hat, kann der Nettoverschleiss nicht 5 Rp. betragen.

So haben wir heute Beispiele einer Steuerpraxis, die tatsächlich zum Himmel schreien. Als Protest dagegen möchte ich den Antrag Indermühle unterstützen.

Christen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass auch die Gemeindesteuerkommissionen ihre Pflicht vielfach nicht richtig erfüllen. Ich sehe jeweilen in den Rekursen, dass sehr viele Abänderungen durch die Gemeindesteuerkommissionen vorgenommen werden, ohne dass eine Begründung beigefügt wird. Dann muss die Sache erst von vorn ermittelt werden. Würden die Gemeindesteuerkommissionen ihre Abänderungen richtig begründen, dann müssten auch die Bezirkssteuerkommissionen dies tun, wenn sie etwas abändern, und auf diese Weise würden viel weniger Erhebungen notwendig und viel weniger Kosten verursacht. Wenn die Herren Grossräte in ihren Gemeinden dahin wirken, dass die Gemeindesteuerkommissionen ihre Abänderungen gehörig motivieren, dann wird schon manches bessern.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können ja auch von unserer Seite mit Beispielen aufwarten. Und diejenigen, die Steuerverschlagnis begehen bis ins Aschgraue! Soll man zu solchen Vorkommnissen nichts sagen? Ich gebe ohne weiteres zu, dass Fehler vorkommen. Aber die Steuerbeamten werden schliesslich misstrauisch, wenn Fälle vorkommen, dass einer von 800,000 Fr. an Steuern nachbezahlen muss. Dieser Fall ist nun erledigt, aber ich könnte noch mit einer ganzen Reihe derartiger Fälle aufwarten. Da ist natürlich der Stand der Steuerbeamten ein schwieriger, und da könnte man auch von einer Steuerpraxis sprechen, die zum Himmel schreit, so z. B. wenn die Leute sich in unerhörter Weise zu niedrig einschätzen, wenn sie doppelte Bücher führen und anderes mehr. Wenn Herr Dr. Gafner es wünscht, kann ich ihm auch mit solchen Fällen aufwarten, und es gäbe eine ziemlich lange Liste. Es wird also auf beiden Seiten gefehlt. Ich bin auch der Meinung, man sollte versuchen, da auf einen besseren Boden zu kommen und die geschilderten Auswüchse zu beseitigen. Anderseits sollte man aber auch danach trachten, dass solche Fälle, die über alle Hutschnur gehen, verschwinden; es wird dann auch das Misstrauen der Steuerverwaltung verschwinden. Ich glaube, es wird auf beiden Seiten gesündigt, und das führt zu der schwierigen Situation, dass man einen förmlichen Schützengrabenkrieg führt: auf der einen Seite die Steuerverwaltung, die tut, was sie kann, um zur Sache zu kommen, auf der andern Seite Steuerpflichtige, die Staat und Gemeinde gegenüber nicht tun, was ihre Pflicht wäre.

Ich will dieses Kapitel nicht verlängern. Ich wollte nur zeigen, dass man beidseitig mit Klagen aufrücken könnte. Besser ist es aber, wenn man sich die Hand bietet, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen. Viel davon ist zurückzuführen auf das Misstrauen, das naturgemäss bei den Steuerbeamten aufsteigt. Gibt man ihnen weniger Anlass dazu, so wird die Sache auch hier besser.

Dann ist auch zu bestätigen, was Herr Christen sagte. Es wird auch in den Gemeindesteuerkommissionen gefehlt. Da kam einmal einer in grosser Aufregung zu mir und sagte, die Gemeindesteuerkommission kenne seine Verhältnisse, mit ihrer Schatzung sei er einverstanden; aber die Bezirkssteuerkommission habe ihn nun noch hinaufgeschätzt, und das sei nicht recht. Als man die Sache untersuchte, stellte sich heraus, dass die Bezirkssteuerkommission gar nichts anderes getan hatte, als dass sie die Schatzung der Gemeindesteuerkommission akzeptierte. Sie änderte also auch nicht das Geringste. So wird der Pfeil oft auf den unrichtigen Ort geschossen.

Bei der Besprechung der Revision des Steuergesetzes wird man zu dem allem kommen. Die Uebelstände hangen nicht allein von der Sache ab, auch von den Personen. Man wird tun, was möglich, um eine Besserung herbeizuführen.

Noch eine Frage. Die Mitglieder der Bezirkssteuerkommissionen werden von der Finanzdirektion und dem Regierungsrat nicht willkürlich ausgewählt. Wir haben Vorschläge der verschiedenen Parteien und Wirtschaftsgruppen erhalten. Ich will nicht einen Eid darauf tun, dass man diese Vorschläge ausnahmslos berücksichtigt hat, aber doch fast ausnahmslos. Es findet da ein ziemlich starker Wechsel statt, und es werden immer die Personen als Ersatz gewählt, die von den betreffenden Leuten selber vorgeschlagen wurden. Und trotzdem will die Geschichte nicht klappen. Das zeigt uns, wie schwer die Sache durchzuführen ist und dass nicht nur auf der einen Seite gefehlt wird, sondern auch auf der andern Seite. Wenn die Kampagne wieder beginnt, werde ich die Präsidenten und die Vizepräsidenten der Bezirkssteuerkommissionen zusammenrufen und ihnen sagen, was für Wünsche geäussert wurden. Aber ich muss den Wunsch aussprechen, dass man dann auch auf der andern Seite entgegenkommt, mit Rücksicht auf die schwere Lage von Staat und Gemeinden.

Der Antrag Indermühle wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Genehmigt mit dieser Abänderung.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es stehen da 2 Millionen für die Arbeitslosenfürsorge. Ich habe schon betont, dass wir genau wissen, dass uns das mehr als 2 Millionen kosten wird. Aber in der Hoffnung, dass die Kreditkasse zustande kommen wird, sollte dieser Betrag genügen als Amortisations- und Verzinsungsposten.

Genehmigt.

Präsident. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen?

Gyger (Gampelen). Ich möchte auf den Voranschlag zurückkommen. Er hat uns allen in diesen zwei Tagen viel Kopfzerbrechen gemacht, und ich bin der Ueberzeugung, dass die Staatswirtschaftskommission und der Finanzdirektor sich noch viel mehr abgemüht haben als wir andern. Und doch ist bei all dieser Arbeit und der Rednerei der Voranschlag sozusagen der gleiche geblieben, nichts ist geändert oder verbessert worden. Ganz unwillkürlich kommt mir da eine Festinschrift in den Sinn, die ich letzthin las: «E jede redt vo Prysabbou, u jede meint, der anger sou!»

Wenn ich mich recht erinnere, hing dieser Spruch an einer Arbeitswerkstätte in Langenthal. In seiner harten Schale birgt dieser Spruch doch einen guten Kern, und ich bin der Ansicht, diesen Kern sollte man herausschälen und sollte auch hier vom Abbau reden. Ich möchte jedoch oben anfangen, pardon Ihr Herren, bei der obersten Behörde, und beim Grossen Rat 10 % abstreichen und so weiter fahren bis zuhinterst. Ich habe die gute Hoffnung, dass alle Stände des Volkes freudig folgen und auch anfangen würden mit abbauen. Ihr Herren Professoren und Doktoren, Ihr Herren Fürsprecher und Notare, Ihr Herren Juristen und Ihr Lehrer, nicht minder Ihr Herren Sekretäre der steinernen, hölzernen und metallenen Künste, überzeugt Eure Arbeiter in aller Ruhe vom Abbau, und unser Budget, wie auch der Herr Finanzdirektor, würde ein freundlicheres Gesicht machen. Probiert es!

Präsident. Ich möchte anfragen, ob Herr Gyger einen bestimmten Antrag stellt?

Gyger (Gampelen). Ja, ich stelle ihn.

Präsident. Dann bitte ich, ihn schriftlich einzureichen. (Heiterkeit.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Herr Gyger da sagt, kann man für die Zukunft beherzigen. Aber es geht doch nicht an, auf Grund eines solchen Antrages im Budget von vorn bis hinten überall 10 % abzustreichen. Ich ersuche Herrn Gyger, den Antrag für heute zurückzuziehen; wir werden die Sache dann beim Budget für 1924 untersuchen.

Präsident. Kann Herr Gyger seinen Antrag zurückziehen?

Gyger (Gampelen). Ich ziehe ihn nicht zurück, aber es wird mich freuen, wenn der Herr Finanzdirektor die Sache beherzigen will.

Präsident. Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen, gemäss Reglement.

Gyger (Gampelen). Das ist nicht nötig. (Heiterkeit.)

Präsident. Herr Gyger beantragt also, auf allen Ansätzen der Besoldungen, auf allen Taggeldern, auf allen ....

Gyger (Gampelen). Auf den Taggeldern des Grossen Rates, ja.

Präsident. Also nur auf den Taggeldern des Grossen Rates?

Gyger (Gampelen). Ja, auch auf diesen.

Präsident. So kommen wir nicht zum Ziel. Ich bitte also, diesen Antrag schriftlich einzureichen. Ich ersuche Herrn Gyger, etwas zu eilen, sonst ist die Ersparnis wieder dahin, die er mit seinem Antrag erzielen möchte.

Gyger (Gampelen). Ich verzichte auf den Antrag. (Grosse Heiterkeit.)

Präsident. Damit bestehen diese Differenzen nicht mehr.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages mit den beschlossenen Aenderungen . . . . . Mehrheit.

Gebäudeankauf.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Finanzdirektion schlägt vor, wie aus der gedruckten Vorlage zu ersehen ist, das Haus Herrengasse Nr. 11 in Bern zu kaufen. Es hiess seinerzeit im Grossen Rat oder im Regierungsrat, der Staat sollte in den Besitz der sämtlichen Häuser auf der linken Seite der Herrengasse, stadtaufwärts gesehen, mit Ausnahme des obersten, kommen, um später einmal ein zentrales Verwaltungsgebäude errichten zu

können. Es wurden nach und nach alle diese Häuser bis auf zwei erworben, und eines wäre jetzt wieder zu haben. Der Ankaufspreis geht etwas über die Grundsteuerschatzung hinaus. Die Baudirektion hat sich die Sache angesehen und gefunden, das Haus sei preiswert. Die Mietzinse aus demselben würden eine Verzinsung des anzulegenden Kapitals von 8 % bringen, so dass der Staat dabei nichts verliert, sondern bei diesem Ankauf ein Geschäft macht, das allerdings nicht als Spekulation bezeichnet werden kann. Nachdem man entschlossen ist, jene Häuserreihe zu erwerben, sollte man die Gelegenheit ergreifen; es fehlt dann nur noch ein Haus, das man vielleicht bei Gelegenheit auch noch bekommen kann.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft geprüft und ist nach Prüfung der Akten zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Ankauf dieses Gebäudes für den Staat von Vorteil ist. Deshalb pflichtet die Staatswirtschaftskommission dem Antrag der Regierung bei.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen der Finanzdirektion und der Erbschaft Methfessel gemäss dem Vergleichsvorschlag vom 24. August 1922 am 19. Oktober 1922 abgeschlossene Kaufvertrag um das Haus Herrengasse Nr. 11 in Bern mit einer Grundsteuerschatzung von 62,000 Fr. zum Kaufpreise von 65,000 Fr. wird genehmigt.

Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn; Fusion mit der Bern-Worblaufen-Zollikofen-Bahn. Statuten-Aenderung, Bauprojekt, Beteiligung am Ausbau der Strecke Zollikofen-Bern.

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst muss ich auch hier den Regierungsrat entschuldigen, dass der Vortrag für dieses Geschäft nicht, wie es sonst bei derartigen Eisenbahngeschäften der Fall ist, gedruckt ausgeteilt wurde. Allein Sie werden bald sehen, dass das im Zusammenhang steht mit der Frage der Arbeitslosigkeit, und da standen wir vor der Alternative, dieses Geschäft entweder gar nicht vorzulegen, was zur Folge gehabt hätte, dass die Arbeitslosen nicht hätten beschäftigt werden können, oder dann die Vorlage ohne detaillierten Bericht zu bringen.

Man erinnert sich daran, dass seinerzeit, als die Bern-Solothurn-Bahn erstellt werden sollte, ein grosser Streit darüber herrschte, ob normalspurig oder schmalspurig. Ich will auf diesen Streit nicht näher eingehen. Das Ende war, dass eine Schlichtungskonferenz stattfand unter dem Vorsitz des damaligen Chefs des Eisenbahndepartementes, Herrn Bundespräsidenten Forrer, die zu dem Ergebnis führte, es sei eine Schmalspurbahn zu erstellen, und zwar, wenn man so sagen will, eine Schmalspurbahn höherer Ordnung, indem sie in ihrem Ausbau über das Mass der gewöhnlichen Strassenbahnen hinausging. Man bestimmte, dass sie einen selbständigen Bahnkörper haben sollte und das Wagenmaterial sich demjenigen der Normalbahnen möglichst nähern und so eingerichtet werden sollte, dass ein Schnellzugsverkehr zwischen Solothurn und Bern stattfinden könne. In der Folge wurde diese Verpflichtung über den Ausbau in genannter Weise in die Konzession aufgenommen. Im weitern fand eine Konvention zwischen zwischen der solothurnischen und der bernischen Regierung statt, wonach, gestützt auf die Abmachungen an der Einigungskonferenz, Bern so bald als möglich Hand dazu bieten sollte, dass die Solothurn-Bern-Bahn in dieser Form einer höhern Schmalspurbahn mit Schnellzugsverkehr nach Bern solle eingeführt werden können. Diese Einführung nach Bern hat bis heute nicht stattgefunden; die Bahn ist draussen vor der Stadt stehen geblieben.

Im Laufe der Krisis machten sich dann Reibungen geltend zwischen der Solothurn-Bern-Bahn und der Zollikofen-Bern-Bahn, nicht bei den Herren der Verwaltung, sondern vielmehr bei den Betriebsdirektionen. Während der Verkehr der Bern-Solothurn-Bahn während einer gewissen Zeit über die Zollikofen-Bern-Bahn nach Bern geleitet wurde und der letztern dadurch sehr grosse Einnahmen brachte, wurde später von der Bern-Solothurn-Bahn mit den Bundesbahnen eine Abmachung bezüglich einer Fahrplankombination getroffen, wonach dieser Verkehr nunmehr den Bundesbahnen zugeführt wurde. Der Erfolg war, dass die Einnahmen der Bern-Zollikofen-Bahn, die sehr stark gestiegen waren, nun plötzlich fast wie eine senkrechte Linie abfielen und statt eines erheblichen Betriebsüberschusses für die Bahn das Resultat hatte, dass sie den Obligationenzins fast nicht mehr aufbringen konnte. Der Regierungsrat befasste sich mit der Situation und fand, es sei doch nicht richtig, dass eine bernische Dekretsbahn der andern den Verkehr abgrabe und dass die bernischen Staatsmittel auf diese Art geschädigt würden. Man sagte sich deshalb, da müsse eine gründliche Aenderung eintreten und diese sei nur möglich, indem die beiden Bahnen aus ihrem Gegensatz herausgehoben und materiell fusioniert würden; wenn einmal die Fusion da sei, werde der Betriebsdirektor, der eine einheitliche Bahn zu dirigieren habe, wohl kaum einen Teil des Verkehrs seiner Bahn auf eine andere Bahn ablenken, sondern auf der eigenen Strecke weiterführen.

Das waren die Grundgedanken der Fusion. Wie sollte sie nun stattfinden, wie sollten in erster Linie die beiden Bahnen gegenseitig bewertet werden? Der ganze Fragenkomplex wurde einer Expertenkommission überwiesen, die zusammengesetzt war aus Herrn Subdirektor Häuptli der Kantonalbank Bern, Herrn Oberrichter Bäschlin und Herrn Direktor Zehnder von der Montreux-Oberland-Bahn. Diese Herren kamen in einem sehr ausführlichen Gutachten dazu, einmal grundsätzlich zu erklären, die Fusion sei notwendig, es würde dadurch wesentlich Geld erspart und das Betriebsergebnis der beiden fusionierten Linien ohne weiteres gehoben. Faktisch hat nun die Fusion eigentlich schon stattgefunden, und man ersieht aus den Betriebsbulletins, dass sich die Verhältnisse vom Augenblick der Fusion an gebessert haben und die Einnahmen

in die Höhe gingen. Es handelt sich nun noch um die Frage, wie die Linien bewertet werden sollen. Dem Staat kann das ziemlich gleichgültig sein, indem er an beiden Linien ungefähr gleich stark beteiligt ist. Anders verhält es sich da natürlich bei den beteiligten Gemeinden und Privaten. Nach Abwägung aller Verhältnisse kamen die Experten zu dem Ergebnis, dass der Nominalwert der Aktien der einen wie der andern Bahn unverändert angenommen werden dürfen, ebenso der Aktienbestand, mit andern Worten: die Prioritätsaktien der Solothurn-Bern-Bahn können in ihrer Stellung verbleiben, die übrigen Aktien der Solothurn-Bern-Bahn sind als Stammaktien zu betrachten, ebenso die Aktien der Zollikofen-Bern-Bahn.

Dieser Vorschlag wurde der Generalversammlung der beiden Gesellschaften unterbreitet und beidseitig mit grossem, ja erdrückendem Mehr angenommen und damit die Fusion gutgeheissen. Die Fusion bedarf aber noch der Genehmigung durch den Grossen Rat. Wir glauben, Ihnen mit gutem Gewissen dies beantragen zu dürfen, weil die Fusion im Interesse des in den beiden Unternehmungen engagierten Kapitals des Staates liegt. Die Fusion hat dann auch eine Statutenänderung zur Folge, indem einmal die Firma geändert werden muss und sodann auch die Konsequenzen finanzieller Natur aus der Fusion zu ziehen sind, d. h. das Aktienkapital muss der neuen sanierten Gesellschaft angepasst werden.

Das ist die eine Seite der Vorlage. Nun kommt noch die andere Seite, die zurückgreift auf das, was ich zu Anfang sagte, dass seinerzeit bei der Konzessionierung durch den Bund die Verpflichtung für die Gesellschaft niedergelegt wurde, die Linie als Schmalspurbahn höherer Ordnung in die Stadt Bern einzuführen, wie ja auch die Erfüllung der Konvention zwischen der bernischen und solothurnischen Regierung zum gleichen Ziel führen soll.

Ich persönlich bin für neue Eisenbahnbauten in der gegenwärtigen Zeit nicht begeistert, namentlich wenn sie nicht wirtschaftlich sind, und ich habe von da und dort, von wo man etwa Anfragen bekam, dringend abgeraten, sich in der gegenwärtigen Zeit mit neuen Eisenbahnbauten zu befassen, indem wir wissen, dass dabei vielfach nicht einmal die Betriebskosten herausgewirtschaftet werden können; dies würde namentlich für neue Bahnen zutreffen.

Im vorliegenden Fall sind die Verhältnisse jedoch so, dass wir es mit einer alten Verpflichtung zu tun haben, die niedergelegt ist in der Konzession der Bundesbehörden und im Staatsvertrag zwischen Solothurn und Bern. Sodann liegen noch weitere besondere Umstände vor, die die Wirtschaftlichkeit dieses Ausbaues in einem etwas andern Licht erscheinen lassen, als bei manchem andern Projekt, indem durch diesen Bau Ersparnisse erzielt werden können. Die Verhältnisse sind folgende: Die Bern-Zollikofen-Bahn steht vor der Notwendigkeit, auch wenn die Einführung der Bern-Solothurn-Bahn nicht käme, in kurzem ihr Tracé umzuändern. Es liegen bereits mehrfache Mahnungen des Eisenbahndepartementes vor. Das Schienenmaterial ist ausserordentlich stark abgenützt, der Fahrdraht an vielen Stellen fast durchgerieben, so dass vielleicht in einem oder zwei Jahren die Schienen doch herausgenommen werden müssten, wenigstens auf der Strecke Henkerbrünnli-Tiefenaubrücke. Nun sagte man sich, die Vornahme dieser Umbauarbeiten für dieses Teilstück der Linie sei im gegenwärtigen Zeitpunkt angezeigt, indem die Korrektion der Tiefenaustrasse nicht vorgenommen werden kann, bevor die Bahn auf das gegenwärtige Trottoir verlegt ist. Die Verlegung des Trottoirs, die Verlegung der Bahn auf das Trottoir, die Verlegung des eidgenössischen Kabels und die Verlegung der Tiefenaustrasse, dieses grosse Objekt für die Beschäftigung der Arbeitslosen, kann nicht in Angriff genommen werden, wenn die Bahn nicht verlegt wird. Geschieht dies nicht, dann müssen wir die Arbeitslosen unterstützen, sie können nicht beschäftigt werden und leiden unter diesem Zustand, und später muss der Staat doch kommen und die Verlegung der Linie vornehmen helfen, wie es im Eisenbahngesetz steht. Wir befinden uns also heute in einer Zwangslage, und deshalb konnte die Vorlage zu diesem Geschäft nicht vorbereitet werden, wie es notwendig wäre. Denn wenn die Angelegenheit nicht in dieser Session behandelt werden kann, dann muss sie derart hinausgeschoben werden, dass das genannte grosse Beschäftigungsobjekt für die Arbeitslosen nicht zeitig genug vorbereitet werden kann.

Wenn nun die Solothurn-Bern-Bahn, die wesentlich schwereres Wagenmaterial hat, als die bisherige Zollikofen-Bern-Bahn und die auch grössere Geschwindigkeiten entwickelt, in die Stadt Bern eingeführt werden soll, so ist es klar, dass dies auch bei der Anlage des neuen Tracés berücksichtigt werden muss. Das neue Tracé soll vollständig aus der Strasse hinauskommen, soll also selbständig sein, und wird auch schwereres Schienenmaterial aufweisen. Wir glauben, dass der Zins des Kapitals für diese Bauten ohne weiteres wird eingebracht werden können. Ich verweise Sie auf die Jahresberichte der Bern-Zollikofen-Bahn, die dartun, in welcher Weise Staub und Schmutz auf der Tiefenaustrasse das Wagenmaterial, namentlich die Motoren, hernehmen, und deshalb die Kosten für den Unterhalt erschreckend hohe sind. Die Experten sagen uns nun, dass das Wagenmaterial der Solothurn-Bern-Bahn noch viel subtiler sei, dass somit das Fahren durch Staub und Schmutz noch viel grösseren Schaden anstellen würde und die Reparaturkosten viel grössere wären, als der Geldzins für den Aufwand, der dort nötig würde, so dass der Bau allerdings Kapitalien verschlingt, aber umgekehrt auf dem Betrieb dasjenige, was an Kapital engagiert wird, wiederum eingebracht werden kann.

Es soll nun für die Strecke Tiefenau-Zollikofen eine Umführung der Linie stattfinden. Sie haben das wahrscheinlich aus der Presse schon vernommen, und ich will Ihnen die Sache kurz auseinandersetzen. Es erhob sich natürlich die Frage: Soll die Linie von Zollikofen hinab bis zur Tiefenaubrücke auf der Tiefenaustrasse geführt werden, auch bei Einführung der Solothurn-Bern-Bahn, und kann das geschehen? Das ist vorerst eine Frage der Technik, aber auch der Wirtschaftlichkeit. Was die Technik anbelangt, können wir natürlich nichts anderes, als auf die Aeusserungen der Sachverständigen abstellen, die die Sache folgendermassen darlegen: Die Strasse nach Zollikofen ist derart mit Wagen-, Automobil- und Fussgängerverkehr belegt, dass unmöglich ein zweites Geleise von Zollikofen nach der Tiefenau hinab gelegt werden kann; das müsste die grössten Verkehrsstörungen nach sich ziehen. Wenn aber der Normalverkehr früherer Zeiten, namentlich der Güterverkehr, wieder einigermassen eintritt, so wird es unmöglich sein, den

ganzen Verkehr auf einem einzigen Geleise abzuwikkeln, indem nebst den 25—30 Personenzügen in jeder Richtung, manchmal bis 40 und mehr Güterzüge im Tag von Zollikofen nach der Tiefenaubrücke fahren. Man kann natürlich bei einer solchen Bahn nicht beliebig viele Güterwagen anhängen; wenn durchschnittlich 60 Wagen transportiert werden müssen, nimmt das 20—30 Güterzüge in Anspruch. Wenn zu alledem nun noch die Wagen der Solothurn-Bern-Bahn kommen, wird der Verkehr so gross, dass die Strasse nicht mehr genügt. Eine Verbreiterung der Strasse ist nicht möglich, indem durch das Dorf Zollikofen hindurch überall durch Gärten hindurch gefahren und Häuser abgerissen werden müssten; so wären die Kosten grösser, als für eine andere Lösung der Tracéfrage. Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass mit einer Doppelspur auf der Strasse die Aufgabe auch nicht gelöst wäre, weil nach den Vorschriften des eidgenössischen Eisenbahndepartementes auf der Strasse nur mit Geschwindigkeiten von 20—30 km gefahren werden darf, je nachdem Häusergruppen an der Strasse stehen oder nicht, während die direkte Linie Bern-Solothurn nach der Konzession das Recht hat, bis zu 50 km in der Stunde zu fahren. Die Bern-Solothurn-Bahn würde natürlich mit den Schnellzügen, die sie zwischen den beiden Städten durchführen soll, gerne auf eigenem Bahnkörper bis nach Bern fahren, und zwar mit 50 km Geschwindigkeit, wodurch die Konkurrenzfähigkeit der Linie und der Verkehr zwischen Solothurn und Bern gehoben und auch die Einnahmen der Bahn gesteigert würden.

Deshalb hat man nun eine andere Lösung gesucht, die darin besteht, dass das Tracé von Zollikofen weg ein Stück weit auf eigenem Tracé den Bundesbahnen folgt, nämlich bis zum Vorsignal zwischen der Station Zollikofen und der Worblaufenbrücke, von dort weg durch das Gut der Rütti hindurchführt und ungefähr bei der Ziegelei Tiefenau wieder in die Strasse einmündet. Es wird da eine dritte Schiene eingelegt werden, die es erlaubt, Normalbahnwagen zu befördern. Auf diesem Geleise würden die direkten Personenzüge Solothurn-Bern fahren und im weitern auch der Güterverkehr mit Hülfe jener dritten Schiene in der Weise bewerkstelligt, dass die Normalbahnwagen mittelst schmalspuriger Traktion hinabgezogen würden bis zur Tiefenau und von dort weg mit den Rollschemeln nach den industriellen Etablissementen hinspediert.

Im Publikum herum hörte man sagen, es sei nicht recht verständlich, dass man dann drei Bahnen nebeneinander haben solle. Es ging mir im ersten Augenblick auch so. Aber wenn man die Sache näher studiert und namentlich hört, was die Techniker sagen wegen der Benützung der Strasse, so muss man die Sache begreifen. Der Lokalverkehr zwischen der Tiefenau und Zollikofen soll auf der bisherigen Linie stattfinden, die für das leichte Rollmaterial genügt. Ich habe noch nachzuholen, dass in der Tiefenau ausser der Rollschemelanlage, die auf die Seite der Ziegelei zu stehen käme, auf der andern Seite ein Bahnhof erstellt würde. Dieser müsste aber auch ohne die Einführung der Solothurn-Bern-Bahn errichtet werden, indem die Ausweichgeleise in der Tiefenau gegenwärtig zu kurz sind und dort ein Dienstchef in einem Dienstgebäude untergebracht werden muss, damit er den ganzen Betrieb überwachen kann.

Das ganze Projekt kommt auf anderthalb Millionen zu stehen, wovon 540,000 Fr. für den Umbau des Stückes Henkerbrünnli-Tiefenau, während der Rest auf den Schmalspurbahnhof in der Tiefenau und die Umgehungslinie Zollikofen-Tiefenau entfällt. Die Experten haben in ihren Berechnungen auch die Wirtschaftlichkeit der künftigen Unternehmung untersucht und sind zum Schlusse gekommen, dass bei diesem Ausbau des Unternehmens das Kapital, das der Staat und auch die privaten Aktionäre dort investiert haben, zu einer Verzinsung von ungefähr 4 % käme. Man sagt, dass der Kapitalaufwand für das Stück zwischen Zollikofen und Tiefenau kompensiert werde durch grosse Betriebsersparnisse, die gemacht werden können, und durch eine Verkehrsvermehrung, die unzweifelhaft eintreten wird, wenn einmal die direkte Einführung der Bahn nach Bern erfolgt, indem, sobald das Umsteigen in Zollikofen wegfällt, die ganze Linie stärker frequentiert wird. Sehr viele Sonntagsausflügler, namentlich, wenn sie Kinder mit sich nehmen, meiden am Sonntag diese Linie, weil das Umsteigen in Zollikofen recht unangenehm wird, wo sich alles hinausdrängt nach den andern Zügen, was auch nicht immer ohne Gefahr ist. Diese Erfahrungen, nebst der Forderung, dass einheitlich gefahren werde und Schnellzüge einzuführen seien, veranlassen die Experten zu der Aussage, dass der Kapitalaufwand durch die Betriebsersparnisse und die vermehrten Betriebseinnahmen mehr als aufgewogen werde.

Damit glaube ich, über das ganze Projekt Aufschluss gegeben zu haben. Wenn weitere Fragen gestellt werden, bin ich gerne bereit, sie zu beantworten. Es wird sich nun darum handeln, zu sehen, wie man vorgehen will. Die Finanzierung des ganzen Projektes ist heute nicht perfekt, und zwar aus zwei Gründen: Einige Gemeinden, die Subventionen daran zu leisten haben, haben dieselben noch nicht beschlossen, und dann soll die Finanzierung zum Teil auch zustandekommen durch Beiträge aus den Arbeitslosengeldern. Es ist von der eidgenössischen Behörde in Aussicht gestellt, dass sie dabei mitwirken wird; allein ein formeller Beschluss liegt noch nicht vor. Infolgedessen hätten wir eigentlich das ganze Geschäft dem Grossen Rat noch nicht unterbreiten sollen. Wir sollten aber dieses Projekt absolut haben und durchführen können, um auf der Tiefenaustrasse die Arbeitslosen zu beschäftigen. So entsteht die Frage: Auf welche Weise will man aus dem Zwiespalt herauskommen und praktisch das tun, was notwendig ist, ohne dabei eine Verletzung bestehender Vorschriften zu begehen?

Es liegen nun zwei Varianten vor, von denen der Grosse Rat eine wählen kann; dem Regierungsrat ist es gleichgültig, welche, weil es im grossen Ganzen auf dasselbe herauskommt. Die zweite Variante wurde hauptsächlich gewählt mit Rücksicht auf den Grossen Rat selbst. Eine Lösung ist möglich in der Weise, dass man die Pläne für das Projekt der Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in den Bahnhof Bern genehmigt, wie sie vorliegen. Der Nachteil dabei ist, dass der Grosse Rat schriftlich hierüber zu wenig aufgeklärt werden konnte, die Pläne von vielen Mitgliedern nicht eingesehen wurden und der Grosse Rat also auf gutes Zutrauen hin die Sache genehmigen muss. Die zweite Lösung, die ich nachträglich vorgeschlagen habe, geht dahin, dass grundsätzlich beschlossen wird, das Projekt der Einführung zu unterstützen, das ist nichts Neues, denn es steht schon im Eisenbahngesetz, im Staats-

vertrag und in der Konzession — dass der Grosse Rat sich aber erst einverstanden erklärt mit den Plänen und der Inangriffnahme der Strecke Henkerbrünnli-Tiefenau. Das ist nun eine furchtbar einfache Sache. Es bedeutet das kein neues Tracé; die Schienen werden herausgenommen und auf dem Trottoir durch neue ersetzt; die Bahnhofanlage in der Tiefenau ist da noch nicht inbegriffen. Der Grosse Rat kann diesen Vorschlag also genehmigen, ohne in der Gewissenhaftigkeit seiner Geschäftsführung irgendwie verletzt zu sein, und kann den andern Teil des Projektes später genehmigen, wenn er im Besitze einer gedruckten Vorlage ist. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Arbeit auf der Strecke Henkerbrünnli-Tiefenau sofort begonnen werden kann und der Grosse Rat damit doch noch nicht gebunden ist, für den Rest der Lösung der ganzen Aufgabe zuzustimmen. Wenn aber der Grosse Rat sich entschliessen kann, dem andern Teil der Lösung, nämlich der Umgehungslinie in Zollikofen, auch zuzustimmen, und glaubt, in Anbetracht des Umstandes, dass damit die Arbeitslosen beschäftigt werden können, dies in Kauf nehmen zu dürfen, so ist das natürlich der Regierung auch recht. Man wird ja sehr wahrscheinlich nicht zu einer andern Lösung gelangen, als sie hier vorgeschlagen ist. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, ausser man wolle die Linie doppelspurig auf der Strasse führen, und das hätte sehr grosse Inkonvenienzen zur Folge, so dass man jedenfalls doch zu der vorgeschlagenen Lösung kommen wird, die manchem freilich etwas sonderbar vorkommt. Die Idee stammt übrigens ursprünglich von Herrn Regierungsrat Moser und wurde dann mit aller Verve und grosser Energie vom jetzigen Bundesrat Scheurer verfochten, der sehr dafür eingenommen war und in der Literatur als der Vorkämpfer dieses Projektes bezeichnet wird.

Formell mag nun der Grosse Rat das eine oder andere beschliessen, wir können uns in jede Lösung schicken. Wenn man dem zweiten Vorschlage zustimmt, so wäre vorläufig nur die Staatsbeteiligung für die Umbaukosten der Strecke Bern-Tiefenau auszusprechen, die mit 540,000 Fr. veranschlagt sind und woran der Staat 45 % leisten würde. Zieht man aber die andere Lösung vor, dann beträgt die Beteiligung des Staates für die ganze Linie 45 % von 1,550,000 Fr. = 697,500 Fr. Allein der Bau des zweiten Teiles dürfte erst vorgenommen werden, wenn die ganze Sache finanziert ist. Sollten dann einzelne Gemeinden ihre Beiträge nicht sprechen und damit die Finanzierung nicht zustandekommen, dann würde natürlich der Bau des zweiten Teiles dahinfallen. Wie stünde es dann mit der ersten Strecke? Diese muss auf jeden Fall umgebaut werden, indem das Eisenbahndepartement auf die Dauer nicht mehr dulden wird, dass man so weiterfährt. Also können Sie ruhig die Staatsbeteiligung für die erste Strecke aussprechen.

Was die Staatsbeteiligung anbelangt, wird der Staat selber Land abzutreten haben, da das Rüttigut durchschnitten wird; er wird das dann als Beteiligung verrechnen können. Weiter soll dann Material verwendet werden, das für die Elektrifikation der Dekretsbahnen angeschafft wurde und das uns sowieso schwer auf dem Magen liegt; es wird ein Teil der Kupferdrähte und der Balken, die bereits bezahlt sind, zur Verwendung gelangen. Es handelt sich da also nicht um neues Geld, sondern es kann ein Teil des Kapitals, das bereits investiert ist und tot am Boden liegt, fruchtbar gemacht werden. Es handelt sich also bei dieser Subventionierung um verhältnismässig wenig neue Aufwendungen.

Der zweite Beschlussesentwurf weicht, meiner Meinung nach, materiell vom ersten nicht stark ab, lässt aber, wie bemerkt, dem Grossen Rat die Möglichkeit, noch eine gedruckte Vorlage abzuwarten, um sich dann über die zweite Sektion besser orientieren zu können, während nach dem ersten Vorschlag eine Diskussion nachher nicht mehr stattfinden wird, sondern das gesamte Projekt gleich erledigt wäre. Die Regierung kann sich dem einen wie dem andern Vorgehen anschliessen, wünscht aber, dass der Grosse Rat, wenn er auf den ersten Vorschlag nicht eintritt, auf alle Fälle dann dem zweiten zustimmt, damit die Arbeit auf der Tiefenaustrasse beginnen kann. Dies ist notwendig. Die Zahl der Arbeitslosen steigt in der Gemeinde Bern wieder, und das vorgeschlagene Projekt ist ein riesiges Objekt, bei dem sehr viele Leute beschäftigt werden können. Die Strecke Henkerbrünnli-Tiefenau muss hauptsächlich auch deswegen nun in Angriff genommen werden, damit das Kabel umgebaut werden kann.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In zwei Sitzungen hat die Staatswirtschaftskommission auch diese Angelegenheit gründlich besprochen. Es wurde gefragt, warum man in dieser Zeit, wo schon zu viel Geld in den Eisenbahnen investiert ist, eine neue Linie subventionieren wolle. Nach gründlichen Erwägungen fanden wir, dass in diesem Falle ganz besondere Verhältnisse vorliegen, die erfordern, dass der Staat sich daran beteiligt. Diese besondern Verhältnisse hat Ihnen der Herr Finanzdirektor deutlich und ausführlich bis in alle Details auseinandergesetzt.

Was uns hauptsächlich bewogen hat, auf die Vorlage einzutreten, ist der Umstand, dass durch die Fusion, wie sie vorgesehen ist, und den einheitlichen Betrieb ganz bedeutende Ersparnisse ermöglicht werden. Ich brauche darauf nicht näher einzutreten. Es wurde geltend gemacht, es fehlten uns die gesetzlichen Grundlagen, um diese Bahnstrecke zu subventionieren; anhand der gesetzlichen Vorschriften wurde aber nachgewiesen, dass diese Grundlage vorhanden ist. Ich teile dies nur mit, damit man nicht etwa neuerdings mit diesem Argument aufrückt.

Was uns zwingt, uns heute mit diesem Bahnunternehmen zu befassen, ist der Umstand, dass heute auch das Projekt der Strassenkorrektion Bern-Tiefenaubrücke zur Sprache kommen wird. Diese Notstandsarbeit kann aber nicht in Angriff genommen werden, ohne dass die Eisenbahnfrage gelöst ist. Aus diesem Grund hat die Staatswirtschaftskommission mehrheitlich beschlossen, dem Antrag der Regierung beizustimmen.

Das ganze Projekt kostet über anderthalb Millionen Franken. Es zerfällt in zwei Sektionen, erstens Zollikofen-Tiefenau, und zweitens Tiefenau-Henkerbrünnli-Bern. Nun fanden wir in der Staatswirtschaftskommission, weil für die Strecke Zollikofen-Tiefenau nicht alle Vorarbeiten beendigt sind und der Finanzausweis noch nicht vollständig geleistet ist, müsse man dieses Teilstück vorläufig noch zurückstellen und einstweilen nur das Teilstück Tiefenau-Henkerbrünnli in Angriff nehmen. Dasselbe kostet 540,000 Fr., woran der Staat sich mit 45 % beteiligen würde. Wie der Herr Finanzdirektor ausführte, ist berechnet worden, dass sich

diese Auslage verzinsen würde; das Geld wäre also nicht einfach weggeworfen.

Dann haben wir auch an Ort und Stelle die Frage gründlich erwogen, ob man das ganze Objekt oder nur einen Teil durchführen will, und sind zur Ueberzeugung gekommen, dass es besser sei, vorläufig nur das Teilstück Henkerbrünnli-Tiefenau in Angriff zu nehmen, und zwar möglichst bald. So haben wir uns entschlossen, Ihnen die Variante 2 zu empfehlen, die auf unsere Anregung hin entstanden ist, immerhin in der bestimmten Voraussicht, dass selbstverständlich das andere Teilstück dann auch auszuführen ist, wenn die nötigen Vorarbeiten erledigt sind.

Iseli (Grafenried). Als Vertreter der interessierten Gegend möchte ich mir erlauben, Ihnen kurz einige Mitteilungen zu machen über die Gründung und den Betrieb der Solothurn-Bern-Bahn, die hier in Frage kommt. Ihre Gründungszeit war wirklich eine Leidenszeit. Schon vor 60 Jahren kannte man im Amt Fraubrunnen Eisenbahnbestrebungen. Man glaubte damals, es müsse unbedingt eine grosse Linie geführt werden, parallel zur grossen Heerstrasse, von Basel, dem goldenen Eingangstor der Schweiz, wie man es damals nannte, nach dem Hauenstein, durch die Klus, über Solothurn und Fraubrunnen nach Bern, auf welchem Weg sämtliche Güter aus Deutschland und das Salz aus dem Baselbiet bis nach Bern und ins Oberland transportiert wurden. Diese Heerstrasse verödete nach und nach.

Ende der 60er Jahre verlangte die Centralbahn-Gesellschaft von der Regierung des Kantons Bern die Konzession für das Teilstück von Solothurn bis Schönbühl, mit Einmündung daselbst in die Centralbahn. Damals war es noch der Regierungsrat, der diese Konzessionen erteilte; erst von 1872 an stand dieses Recht dem Volke zu. Die bernische Regierung erklärte, sie könne diese Konzession nicht erteilen, der Staat Bern selber werde diese Linie einmal bauen. Damals hätte das Amt Fraubrunnen diese Bahn durch die Centralbahn-Gesellschaft erhalten, ohne dass es einen Rappen hätte daran bezahlen müssen. Allein, es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein! Der Staat Bern, der diese Linie selber bauen wollte, hat es nicht getan. Im Jahre 1873 verlangte die Centralbahn wiederum die Konzession für diese Linie, und zwar vom Bund. Der Staat Bern erklärte wieder, zu gegebener Zeit diese Linie selber bauen zu wollen. Der Bundesrat gab der bernischen Regierung Zeit bis 1874, um die Konzession zu erwerben; allein im August dieses Jahres erklärte sie, sie verzichte nun auf den Bau und lasse der Centralbahn freie Hand, und zwar wurde mit dieser eine Abmachung getroffen, wonach sie eine halbe Million zu zahlen hatte an die Fortsetzung der Emmentalbahn, die damals im Bau war, von Burgdorf nach Langnau. Die interessierten Gegenden des Amtes Fraubrunnen und des Bucheggberges mussten ebenfalls 300,000 Fr. daran bezahlen. Sie zeichneten dann nur 260,000 Fr., die auch einbezahlt wurden, später aber wieder zurückgegeben werden mussten. Damals hätte man also die Bahn schon nicht mehr unentgeltlich bekommen.

Die Centralbahn hatte den Bau begonnen und oberhalb Solothurn bereits einen grossen Einschnitt zur Durchführung der Linie vorgenommen. Gleichzeitig übernahm sie die Wasserfallenbahn zum Bau und übergab den Hauensteintunnel einer Firma zum Mindestangebot. Mit diesem Tunnel wurde ebenfalls sofort begonnen. Das war zu der Zeit, als einige Jahre nach dem deutsch-französischen Krieg eine grosse Krisis eintrat, wie jetzt nach dem Weltkrieg auch. Alles lag darnieder. Grosse Eisenbahngesellschaften gerieten in Konkurs, so z. B. die Nationalbahn, die bereits die Linie von Kreuzlingen bis Zofingen gebaut hatte, und noch jetzt leiden die sog. Garantiestädte unter den Folgen dieses Zusammenbruches. Die Unternehmerfirma am Hauenstein geriet auch in Konkurs und stellte den Bau ein. Schliesslich ging auch der Centralbahn-Gesellschaft der Atem aus; sie stellte sämtliche Bauten ein. Der Hauensteintunnel wurde zugemauert und der grosse Einschnitt oberhalb Solothurn wurde an die Emmental-Bahn abgetreten; die eine Längshälfte gehört nun dieser, die andere Hälfte den Bundesbahnen.

Es ist zu begreifen, dass nach all diesen Vorkommnissen eine grosse Verstimmung und Verbitterung im Amt Fraubrunnen und im solothurnischen Bucheggberg einriss. Es hiess, dass die bernische Regierung zum zweiten, dritten und sogar zum vierten Male schuld daran war, dass man die Bahn nicht bekam, und lange Zeit konnte man nicht mehr über die Bahninteressen sprechen.

Erst nach 20 Jahren bildete sich dann das Komitee, das 1899 die Konzession für die Strecke Solothurn-Schönbühl nachsuchte. Auch da benahm sich die Regierung wieder etwas widerspenstig; sie wollte die Erteilung der Konzession nicht gleich befürworten. Erst 1902 wurde schliesslich die normalspurige Linie Solothurn-Schönbühl in das neue Eisenbahngesetz aufgenommen und im darauffolgenden Jahr dann die Konzession für dieses Teilstück erteilt. Aber mit dem Bau ging es nicht so schnell vorwärts. 1907 konstituierte sich die Gesellschaft und 1909 unterbreitete sie den Finanzausweis, den Kostenvoranschlag und den Bauvertrag der Regierung zur Genehmigung. Im Frühjahr 1910 wehrte sich die Regierung, die Vorlage zu bringen, und im August des gleichen Jahres beschloss sie, dem Grossen Rat zu empfehlen, diese Linie nicht zu subventionieren, trotzdem sie im Gesetz als subventionsberechtigt stand; dagegen wolle man dem Amt Fraubrunnen eine Schmalspurbahn subventionieren helfen.

Damit war dem Fass der Boden ausgeschlagen. Die Bevölkerung, namentlich die ältern Leute, die sich an die frühern Vorkommnisse erinnerten, sagten, eine Schmalspurbahn nehme man nicht an, man beharre auf der Normalbahn, und wenn es bis zum Prozess vor Bundesgericht kommen müsse. Im Oktober 1910 fand hier eine grosse Debatte darüber statt, die einer grössern Eisenbahn würdig gewesen wäre. Da wurde denn in einer viertägigen Aussprache die ganze bernische und schweizerische Eisenbahnpolitik aufgerollt, dabei allerdings auch viel zum Fenster hinausgesprochen; wir hatten damals den 20-Minuten-Betrieb im Grossen Rat noch nicht. Aber hie und da tauchten auch gute Gedanken auf. Auf der einen Seite standen die einstimmige Regierung und die einstimmige Staatswirtschaftskommission, auf der andern Seite die Vertreter des Amtes Fraubrunnen und einige gute Redner der Stadt Bern, wie auch der Landschaft. Namentlich der verstorbene Gustav Müller, der dem Verwaltungsrat angehörte, legte sich sehr stark ins Geschirr für diese Bahn. Am dritten Tage der Diskussion wurde eine schriftliche Vorlage ausgeteilt, redigiert von den Herren Bühler und Freiburghaus,

die etwas Licht in die Situation brachte. Diese verlangte, es sei nicht nur dem Amt Fraubrunnen eine Schmalspurbahn zu empfehlen, sondern auf Kosten des Staates sei ein Projekt für eine solche Bahn auszuarbeiten. Dieser Antrag wurde noch verbessert durch Herrn Fürsprech Wyss, und es konnten schliesslich die Vertreter des Amtes Fraubrunnen annehmen, man bringe die Bevölkerung des Amtes vielleicht doch noch dazu, einen solchen Vorschlag anzunehmen. Diejenigen, die die Debatte anhörten, hätten sich belehren lassen können, dass ihre Freunde hier im Rate wirklich dem Amt Fraubrunnen eine Bahn geben wollten. Aber unsere Bürger zu Hause wollten nicht daran glauben, sondern sagten, man wolle es machen, wie vor 40 Jahren, man werde keine Bahn bekommen. Wir wurden hier ersucht, den Antrag Bühler-Freiburghaus zu akzeptieren. Das durften wir nicht. Wir hielten uns an die Devise der Schweizergarde in Paris: «La garde meurt, mais elle ne se rend pas.» Wir sind zwar nicht gestorben, aber ganz deprimiert waren wir doch, als am vierten Tage mit 148 gegen nur 17 Stimmen entschieden wurde, die Normalbahn werde nicht subventioniert, sondern nur die Schmalspurbahn.

Ich sagte damals zu einem der Strategen am Regierungstische: Ich glaube nicht, dass wir unsere Bürger dazu bewegen könnten, dieses Geschenk anzunehmen. Dieser erinnerte mich dann daran, dass im Kanton Appenzell in der Verfassung eine Bestimmung steht, nach welcher derjenige, der einen Prozess verloren hat, das Recht besitzt, 6 Wochen lang «aufzubegehren und wüst zu tun». Wir gingen nach Hause, brauchten unsern Leuten aber dieses Recht nicht erst zu bringen; diese hatten es sich vom Himmel heruntergeholt und zogen nach Noten vom Leder. Sie wollten nichts von der Schmalspurbahn wissen.

Der Regierungsrat blieb aber nicht müssig. Herr Regierungsrat Könitzer liess aus allen Dörfern eine Delegation nach Bern kommen, demonstrierte diesen Leuten die Bern-Muri-Worb-Bahn vor, zeigte ihnen die Rollschemelanlage und bezahlte vielleicht noch jedem ein Bier — item, die Leute kamen heim und fanden, man könnte ein solches Bähnchen auch brauchen. Dann kam ein Ingenieur ins Land hinab und nahm Vermessungen vor, und als man ihn fragte, wer denn diese Geschichte bezahlen werde, sagte er, jedenfalls der Grosse Rat des Kantons Bern. Er sagte, man solle ihm nur zeigen, wo die Bahn durchfahren solle. Da war ein Bauer, der sagte, am besten sei es, gerade durch seine Tenne hindurchzufahren, er wolle diese dann dem Staat verkaufen. Nach und nach aber sahen die Leute die Geschichte doch etwas ernster und vernünftiger an.

Wenn ich damals versucht habe, die Leute zu veranlassen, dieses Projekt anzunehmen, das dann freilich noch stark abgeändert wurde, so bin ich deswegen heute nicht reuig. Es war gut, das Eisen zu schmieden, solange es warm war. Von den Herren in der Regierung, namentlich denen, die die Sache damals proponierten, ist der eine leider verstorben, ehe die Linie erbaut wurde, der zweite ist aus der Regierung und an die Spitze einer grossen Bahnunternehmung getreten, und der dritte ist sogar in den Bundesrat gestiegen. Die Verantwortung liegt also heute nicht mehr bei den gleichen Leuten; auch der Grosse Rat hat sich seither stark verändert. Hätten wir einige Jahre gegrollt und den Vorschlag nicht akzeptiert, so wären wir damit in die Kriegsjahre hineingekommen, und nachher hätte es nichts mehr aus der Eisenbahn gegeben; so würde das Amt Fraubrunnen noch auf lange Zeit hinaus keine Bahn bekommen.

Der Bau wurde im Jahr 1913 begonnen; während der Kriegszeit war er dann schlimm daran, indem viel Material nicht geliefert werden konnte oder dann teuer bezahlt werden musste. Das bedingte Nachsubventionen, wobei die Gemeinden nochmals tief in die Taschen greifen mussten. Im Jahre 1916, mitten im Krieg, wurde die kleine Bahn eröffnet, und die Begeisterung, die an jenem Anlass herrschte, bewies, dass die Bevölkerung schliesslich doch zufrieden war, wenigstens eine Bahn bekommen zu haben, und sich mit der Situation abzufinden suchte.

Der Betrieb wurde zuerst so eingerichtet, dass man in Zollikofen Anschluss an die Bundesbahn hatte. Als aber die Bundesbahnen wegen des Kohlenmangels nur noch ganz wenige Züge führten, passte man den Fahrplan der Strassenbahn Zollikofen-Bern an. Es zeigte sich aber rasch, dass diese Strassenbahn nicht in der Lage war, den Verkehr richtig abzunehmen, so dass 1920 der Fahrplan wieder der Bundesbahn angepasst und der Verkehr auf diese übergeleitet wurde. Erst dieses Jahr wurde dann auf Veranlassung der bernischen Regierung die Fusion der beiden Betriebe vorgenommen. So liesse sich nun der Betrieb durchführen, wenn der Verkehr nicht zunehmen würde.

In Zollikofen wird aber immer mehr gebaut, der Verkehr von Zollikofen nach Bern wird immer stärker, so dass es unbedingt nötig ist, einen Umbau vorzunehmen. Wir liessen gleichzeitig auch ein Gutachten ausarbeiten über die Frage, ob nicht auch eine materielle Fusion der beiden Betriebe vorzunehmen sei; das ist inzwischen nun auch geschehen. Beide Bahnen konnten bis dahin ihre Obligationenzinse bezahlen und die Rückstellungen in den Erneuerungs- und den Reservefonds machen. Hingegen konnte unsere Bahn bis jetzt keine Dividenden bezahlen; die Zollikofen-Bern-Bahn bezahlte einmal Dividenden, die aber seither ausblieben, als die Linien wieder getrennt wurden. Es hat sich dann gezeigt, dass die Linien wirklich zusammengehören, unter die gleiche Gesellschaft kommen müssen, um Kosten zu ersparen. Deshalb glaube ich, wenn einmal die Linie umgebaut ist, dann wird die Bahn eher rentieren, als wenn sie in zwei Stücken betrieben wird.

Es ist also vorgesehen, die Bahn von der Strasse wegzunehmen, und zwar auf der ganzen Strecke. Wenn nun die Staatswirtschaftskommission glaubt, das müsse in zwei Sektionen geteilt und die zweite Sektion erst später genehmigt werden, so können wir uns auch einverstanden erklären, jedoch unter der Bedingung, dass der Güterverkehr, wie auch der durchgehende Personenverkehr, von Solothurn her von der Strasse wegkommt, nach den Plänen, wie die Gemeinden sie eingesehen und gestützt worauf sie die Subventionen beschlossen haben. Es sind eine Anzahl Gemeinden, die ihre Subventionen noch nicht zugesprochen haben. Wir sind aber einverstanden, dass man nicht darauf wartet, sondern vorher mit der Arbeit beginnt, wenigstens die Ausschreibung für das Teilstück bis zur Stadtgrenze sofort vornimmt, und dann, wenn der Finanzausweis geleistet ist, die Arbeit in Angriff nimmt. Wir müssen uns aber dagegen verwahren, dass vorher mit dem Bau begonnen wird; die Gemeinden sollen veranlasst werden, zuerst ihre Sub-

ventionen zu beschliessen, weil sonst die eine oder andere Gemeinde zurücktreten und sagen könnte, die Bahn werde nun ohnehin umgebaut.

Ich möchte also den Herren empfehlen, auf die zweite Vorlage einzutreten, und werde mir dann erlauben, in der Detailberatung noch etwas beizufügen. Wenn Sie der Vorlage zustimmen und das vorgelegte Projekt genehmigen, machen Sie damit das grosse Unrecht, das seinerzeit dem Amt Fraubrunnen zugefügt wurde, gut und lösen das Versprechen vollständig ein, das man uns 1910 hier gab.

Herr Vizepräsident Siegenthaler übernimmt den Vorsitz.

Schürch. Es ist eine Stelle in Ziffer 4 der zweiten Vorlage, die mir Anlass gibt, das Wort zu ergreifen, nämlich der Satz: «Immerhin wird der Regierungsrat ermächtigt, allfällige, im öffentlichen Interesse liegende Aenderungen noch zu verlangen.» Wir haben in der Stadt Bern schon des langen und breiten darüber diskutiert, wie sich der Verkehr auf der Tiefenaustrasse gestalten werde, namentlich beim Henkerbrünnli, wenn man auf dieser am meisten begangenen und namentlich befahrenen Strasse, die nach Bern führt, das Trottoir wegnimmt. Es wurde uns geantwortet: Nehmet die Geschichte als Ganzes an, ändern kann man in der Stadt Bern doch nichts daran; das müsste andernorts vorgebracht werden. Es ist klar, dass von der Stadt Bern aus kein Widerstand gegen die Einführung der Bahn in die Stadt wird erhoben werden. Aber schwere Bedenken, die nach meiner Auffassung nicht leicht zu nehmen sind, wurden geäussert wegen der Unterdrückung des Trottoirs gerade an dieser Stelle. Es wurde geantwortet, dafür werde an der Aare unten ein Weg subventioniert. Aber es ist doch klar, dass dieser Weg das Trottoir an der Strasse oben nicht zu ersetzen vermag. Wenn man den gewaltigen Verkehr dort sieht, so wird es einem ungemütlich schon beim blossen Gedanken, dass all dieser Verkehr zu Rad, zu Wagen und zu Pferd sich ausschliesslich auf der kleinen Fahrbahn wird vollziehen müssen, und dazu käme nun noch die Bahn, die bis in die Stadt geführt werden soll. Ausserhalb des Henkersbrünnli befindet sich der Tierpark; Schulen, die vom Land herkommen, sehen sich gerne auch diese Tiere an. Sie könnten nun freilich den Umweg nach dem Bierhübeli machen, aber man schlägt doch lieber die gerade Strasse ein. Speziell mit Rücksicht auf diesen Punkt möchte ich in Erwägung bringen, ob nicht zur Sicherung des Fussgängerverkehrs an der Tiefenaustrasse etwas vorzukehren ist. Die verschiedenen Projekte wurden uns nicht vorgelegt. Mir scheint namentlich wünschbar, dass bis zum Tierpark wenigstens ein Trottoir bestehen bleibt.

Ein anderer Punkt, über den wir hier nicht Aufschluss erhielten, der aber doch von grosser Bedeutung ist, betrifft das Verhältnis des vorliegenden Eisenbahnprojektes zur Einführung der Bundesbahnlinie in den projektierten Bahnhofneubau. Wenn die Einfahrtslinie der Bundesbahn, wie es im Projekt vorgesehen ist, weiter abwärts die Aare überbrückt, so ist klar, dass sie dort mit der Tiefenaustrasse und damit auch der Zollikofenlinie in Berührung kommt. Wie verhält sich das zueinander, wie sollen diese Linien neben- oder übereinander verlaufen? Es wäre gut, wenn wir von der Eisenbahndirektion Auskunft erhielten, wie man sich dies vorstellt. Es ist doch nicht möglich, dass man zwei so grosse Projekte, ein kantonales oder eines der Bundesbahnen, auf demselben Terrain vorbereitet, ohne miteinander Fühlung genommen zu haben. Es wäre mir lieb, wenn hier darüber noch Aufschluss gegeben würde.

Gnägi. Der Sprechende konnte in der Staatswirtschaftskommission diesem Geschäft nicht restlos zustimmen. Ich enthielt mich der Stimme, da ich sah, dass ein Antrag auf Nichteintreten doch aussichtslos gewesen wäre. Immerhin möchte ich bei diesem Anlass einige kritische Bemerkungen nicht unterdrücken.

Das Bestreben der Bern-Solothurn-Bahn, die direkte Einmündung in die Stadt Bern zu erlangen, ist sehr begreiflich. Es ist auch die ursprüngliche Idee, diese Bahn direkt in den Bahnhof Bern einzuführen, und dies ist auch die Grundlage der Fusion der beiden Gesellschaften. Wenn wir also die vorliegende Frage rein nur vom Standpunkt dieses Unternehmens aus betrachten, so ist uns das Bestreben sehr verständlich. Aber müssen wir denn diese und auch andere Fragen nicht je länger desto mehr vom Standpunkt der Allgemeinheit aus betrachten? Wir müssen den Kostenpunkt der Bahnen und auch anderer Unternehmungen berücksichtigen, müssen die Konkurrenz in Betracht ziehen, die durch die neue Linie bereits bestehenden Bahnen gemacht wird, und müssen uns dann fragen: Ist es wirklich rationell und unserer Zeit angepasst, dieses Projekt auszuführen?

Ich stelle fest, dass der ganze Umbau anderthalb Millionen kosten soll. Dabei ist mir gleichgültig, woher das Geld kommen soll; Staat, Gemeinden, der Kredit für Arbeitsbeschaffung usw. müssen herhalten. Welches sind nun die Vorteile, die daraus resultieren? Die direkte Einfahrt in die Stadt Bern. Das heisst, wenn man in der Solothurn-Schönbühl-Bahn sitzt, hat man dann die Unannehmlichkeit nicht mehr, in Zollikofen aussteigen zu müssen, sondern man kann ruhig sitzen bleiben und fährt in die Stadt Bern ein. Nun glauben wir aber, es wäre keine so grosse Zumutung gegenüber dem reiselustigen Publikum, wenn es in Zollikofen auszusteigen und entweder die Bundesbahn oder die Strassenbahn nach Bern zu benützen hat. Heute, wo jeder Bürger wissen sollte, wo wir stehen, sollte man eine solche Zumutung an das reisende Publikum stellen dürfen. In Biel, wo doch ein sehr grosser Bahnhof ist und von allen Seiten her Züge einfahren, muss man sehr oft über drei bis vier Linien hinübergehen, um seinen Zug zu besteigen. Das ist schon seit Jahrzehnten so, und es sind deswegen noch keine grössern Betriebsunfälle vorgekommen; das Publikum schimpft und findet sich im übrigen mit der Sache ab. In Zollikofen aber braucht man nur den Zug zu verlassen und einige Schritte hinüberzugehen, um den andern Zug zu besteigen — und da sagt man, das sei eine Unbequemlichkeit, die absolut beseitigt werden müsse, koste es, was es wolle, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse.

Man sagt, ein weiterer Vorteil bestehe darin, dass durch diesen Umbau die Bahn eine bessere Frequenz

erhalten und ihre Rendite steigern werde. Ich mache aber aufmerksam, dass man durch diesen Umbau keinen neuen Verkehr erschliesst, sondern den Mehrverkehr einfach andern notleidenden Linien wegnimmt, die Emmental-Bahn und die Bundesbahnen konkurrenziert. Die Herren wissen genau, dass alle diese Betriebe heute leiden und es nicht ertragen werden, dass man ihnen einen Teil des Verkehrs wegnimmt. Man kann hier freilich sagen: Was geht uns die Bundesbahn an? Die soll sehen, wie sie durchkommt! Ich erinnere aber daran, dass wir in andern, viel wichtigern Eisenbahnfragen direkt auf das Wohlwollen der Bundesbahnen angewiesen sind; der Kanton ist heute nicht imstande, seine Eisenbahnpolitik ohne die Hülfe des Bundes weiterzuführen. Wenn wir uns hier in dieser Sache, auch wenn sie keine grosse Bedeutung für die Bundesbahnen hat, herausfordernd zeigen und direkt neben der Bundesbahn noch eine Linie bauen, unbekümmert darum, ob der andere Betrieb rentiere oder nicht, dann können wir nicht wohl im gleichen Augenblick zur Bundesbahn gehen und sagen: Teile uns mehr Verkehr zu bei der Lötschbergbahn und der Bern-Neuenburg-Bahn. Wir müssen das «Kantonesentum» einigermassen aufgeben, wenn wir endlich aus der Eisenbahngeschichte herauskommen wollen, die wir uns da eingebrockt haben.

Man sagt, es sei gefährlich, mit der Bahn durch das Dorf Zollikofen hindurchzufahren. Ich stelle fest, dass diese Bahn bereits 20 Jahre lang fährt, dass mir aber Betriebsunfälle von grosser Tragweite nicht bekannt geworden sind. Unfälle gibt es auf andern Linien auch, und es gibt sogar von Zeit zu Zeit Unfälle, ohne dass eine Bahn durchfährt. Die Gefahr ist also nicht so gross, wie man sie darstellen will. Es wurde von 60—70 Zügen gesprochen, die täglich durch Zollikofen hindurchfahren. Ein Zug braucht ungefähr eine Minute, um das Dorf zu durchfahren; das macht täglich insgesamt eine Stunde, während welcher die Strasse durch die Züge benutzt wird; die Sache sieht also nicht so schlimm aus.

Dann wird geltend gemacht, die Erneuerung der Geleise sei sowieso nötig. Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiss aber, dass man in der jetzigen Zeit ein Unternehmen nicht zwingt, Aenderungen vorzunehmen, die nicht absolut notwendig sind, und ich bin überzeugt, dass die Bahn noch ganz gut einige Jahre fahren kann, bis das Eisenbahndepartement kommt und sagt: Wir legen euren Betrieb still, wenn ihr nicht diese Aenderungen vornehmt. Ich kenne eine andere Bahn, die noch viel betriebsunsicherer ist, als diese, die aber fröhlich weiterfährt — oder vielmehr traurig! Dieser Punkt ist für mich also nicht ausschlaggebend; im gegenwärtigen Zeitpunkt aber muss Rücksicht genommen werden auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Uebrigens denke ich, der Betrieb durch Zollikofen werde wie bisher weitergeführt werden. Das wäre denn doch der Gipfel, wenn man dem Dorf Zollikofen diese Lokalbahn nehmen und den Leuten zumuten wollte, bis ganz ins Dorf hinauf zu gehen, um dort einzusteigen, und sie dann durch die Rütti hindurchführen würde! Man hätte also zwei Betriebe nebeneinander: die bisherige Bahn von Zollikofen nach der Tiefenau, und die neue Linie durch die Rütti hindurch.

Ich bin auch einverstanden damit, wie jeder vernünftige Mensch es sein wird, dass das Stück von der Tiefenau bis Bern umgebaut wird. Nicht, weil es eine absolute Notwendigkeit ist, sondern weil dadurch verschiedene gute Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, so der Umbau der Strasse, der Anbau des Trottoirs, die Verlegung des Geleises und dann die Verlegung des Kabels. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es berechtigt, diese Strecke in Angriff zu nehmen. Man sagt nun aber, es gäbe Schwierigkeiten, wenn man nicht auch das andere Stück gleich durchführen würde. Das sehe ich nicht ein. Und rein nur deshalb das andere Stück auch noch zu beschliessen, um den Arbeitslosenkredit aufzubrauchen, finde ich nicht für notwendig. Der Kanton Bern bekommt bei weitem nicht so viel Arbeitslosensubventionen, als bereits Arbeiten zu dessen Benutzung vorbereitet sind. Einverstanden bin ich also, dass das Stück von der Tiefenau bis Bern beschlossen wird; da befindet sich die Strasse tatsächlich in einem sehr schlechten Zustand, weil sich der Verkehr dort vor der Stadt kolossal zusammendrängt. Damit schaffen wir zudem eine grosse Arbeitsgelegenheit.

Ich widersetze mich nicht nur diesem speziellen Fall, sondern auch andern, die noch kommen werden. Es liegt ja immer wieder ein spezieller Fall vor, wo man eine Ausnahme machen muss, wo man noch einmal entsprechen soll, um nachher dann mit dem bekannten Sparen einzusetzen. Ist aber dieser Fall erledigt, dann hat eine andere Gegend auch noch einen Wunsch, dem man wird entsprechen müssen; denn man darf ja niemanden zurücksetzen. Die finanzielle und wirtschaftliche Situation in Staat, Bund und Gemeinden ist Ihnen so gut bekannt, wie mir. Sie wissen auch, dass hier verschiedene Anläufe gemacht wurden, um die Steuerlasten zu reduzieren, weil das ganze Volk darunter seufzt und leidet. Mit dem Steuerabbau ist man einverstanden. Wenn man aber vom Sparen reden will, muss man das alles zurückstellen, was in diesem Moment nicht absolut notwendig ist; sonst wird das Sparen zu einer Phrase. Ich habe hier schon sehr viel vom Sparen reden gehört; in Wirklichkeit aber wurde noch sehr selten Ernst gemacht damit. Ueberall, wo man sich hätte aufschwingen sollen, einmal grundsätzlich einen Anfang zu machen, lagen besondere Verhältnisse oder Versprechen von früher her vor, aus Zeiten mit ganz andern Verhältnissen, und all das musste restlos erfüllt werden. Sehr viele Bürger sind grosszügig, wenn es gilt, Ausgaben zu beschliessen oder neue Werke zu schaffen, aber weniger grosszügig, wenn man dann dafür zu sorgen hat, dem Staat die nötigen Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Wenn die Linie Zollikofen-Bern über die Rütti nicht gebaut wird, oder wenn die direkte Einführung der Solothurn-Bahn in den Bahnhof Bern nicht kommt, von der ich sage, dass sie in der heutigen Zeit nicht notwendig ist, — werden dadurch berechtigte Interessen des Fraubrunnenamtes und weiterer Ortschaften geschädigt? Nein! Diese Leute haben eine sehr schöne und leistungsfähige Lokalbahn, und darum sollten sie sich glücklich schätzen; es gibt Gegenden im Kanton Bern, die heute noch weder Strassenbahn, noch Eisenbahn besitzen; diese hätten eher Grund, sich zu beklagen. Die direkte Einführung nach Bern ist gegenwärtig absolut keine Notwendigkeit; es ist eigentlich doch eine Lokalbahn, die man da schuf, und mehr nicht.

Man spricht von der frühern Konzession. Es ist richtig, dass eine solche besteht; aber sie ist unter ganz andern Voraussetzungen zustandegekommen, als

wir sie heute haben. Ich habe die Debatte vom Jahre 1910 auch angehört. Da befand man sich in dem Taumel, dass man sagte: Die industrielle Entwicklung wird weitergehen. Und in jenem Taumel hat man verschiedenes gesagt und versprochen, was man heute nicht mehr tun, vielmehr jetzt korrigieren sollte, da wir nun doch wissen, dass manches anders gekommen ist, als man es damals hoffte. Man hat damals nicht auf die Verhältnisse abgestellt, wie sie waren, sondern hat sich gesagt: Es steht noch eine grosse Entwicklung vor uns. Heute wissen wir, dass gewaltige Rückschläge eingetreten sind, und es ist eine grosse Frage, ob unsere Entwicklung je wieder auf den Punkt kommt, auf dem sie schon einmal angelangt war.

Ueber die grosszügige bernische Eisenbahnpolitik wollen wir heute nicht sprechen; es wird sich vielleicht sonst noch Gelegenheit dazu bieten. Aber sie hat Gutes und Böses gebracht. Wir wollen nur die nackte Tatsache feststellen, dass durch diese Eisenbahnpolitik die Finanzen des Staates schwer geschädigt wurden und es wahrscheinlich aller Anstrengungen und alles guten Willens bedarf, um die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Der Riese Lötschberg hat mit seinen grossen Krallen unsere Staatskasse erfasst und wird sie nicht mehr loslassen, und wenn wir es nicht fertigbringen, dass die Bundesbahnen uns zur Seite stehen durch Verkehrszuteilung oder durch Aufnahme in das Wirtschaftsnetz der Bundesbahnen, dann werden wir dort noch schwere Tage erleben. Darum ist es auch nicht richtig, wenn man sich im einen Moment als selbständig in dieser Frage betrachtet und im andern Moment doch darauf angewiesen ist, dass man uns hilft. Nach dem vorliegenden Projekt wird ein Konkurrenzunternehmen zu den Bundesbahnen geschaffen; die Vertreter in der Bundesversammlung aber werden beauftragt, guten Wind zu machen, wenn die Frage der Verkehrszuteilung usw. dort zur Sprache kommt. Das sind Widersprüche, in denen wir uns nicht weiterhin bewegen können. Wir dürfen nicht engstirnig nur darauf sehen, was unserem Kanton zum Vorteil gereicht, und rufen: Nun rette, was zu retten ist, und dazu muss der Bund mithelfen! Wenn wir dem Bund in dieser Sache, auch wenn sie nicht von grosser Wichtigkeit ist, entgegentreten, werden wir ihn nicht gefügiger machen für die Hülfe, die er uns bringen soll.

Wir sollten den Willen haben, alle Ausgaben, die nicht durchaus zwingender Natur sind, zu vermeiden, und dazu zähle ich die direkte Einführung in die Stadt Bern. Geschieht das nicht, dann sind wir im Widerspruch mit uns selber, wie wir uns ja leider immer in Widersprüchen bewegen. Wir kennen die Finanzlasten und die Steuerlasten und verlangen Abbau — und bei jeder Gelegenheit sind wir bereit, dem Staat wieder einige Hunderttausender aufzubürden, ohne zu sagen, wie die nötigen Mittel beschafft werden sollen. Wenn wir so weiterfahren, haben wir kein Recht, uns zu beklagen, wenn der Steueransatz nicht zurückgehen will, sondern wir müssen den Mut haben, zu bekennen: Wir selber wollten es so haben, nun müssen wir auch ausessen.

Die Konsequenz meiner Ausführungen wäre, den Antrag zu stellen, das Teilstück Zollikofen-Tiefenau nicht auszuführen. Ich tue es nicht, denn nach all den Ausführungen, die man hören musste, wäre es aussichtslos. Immerhin wollte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um auf die heutigen Verhältnisse aufmerksam zu machen. Sie kennen die Verhältnisse so gut wie ich; aber es schadet nicht, wenn man hin und wieder einmal den Finger auf die Wunde legt, die am schwersten brennt in diesem Augenblick. Ich werde mich in dieser Frage der Stimme enthalten, wie ich es schon in der Kommission getan habe.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Lindt. Gestatten Sie mir einige Worte zugunsten des Eintretens auf die Vorlage. Sie werden es verstehen, wenn ich mich als Vertreter der Stadt Bern zur Vorlage äussere, da dieselbe für die Stadt von grosser Bedeutung ist. Ich betone die Notwendigkeit des Eintretens auf die Vorlage in erster Linie vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus, die es in grosszügiger Weise ermöglicht, Arbeitslose des Kantons zu beschäftigen. Die Stadt Bern sucht von sich aus, so weit es ihre Mittel erlauben, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, indem sie in der Gemeinde sehr umfangreiche Notstandsarbeiten ausführen lässt. Die verschiedenen Projekte, die sich schon in Ausführung befinden oder in den nächsten Jahren noch zur Ausführung gelangen sollen, gehen in die Millionen. Es zeugt wirklich von grosser Opferwilligkeit der Bevölkerung Berns, dass sie in so weitgehendem Masse die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sucht. In Anbetracht dessen glauben wir, auch vom Staat verlangen zu dürfen, dass er durch eigene Arbeiten der Gemeinde Bern in diesem Kampfe energisch beisteht.

Man sprach für diesen Winter von verschiedenen Projekten des Staates zu diesem Zwecke: von der Thunstrasse, dem Frauenspital, dem Botanischen Garten und der Tiefenaustrasse. Von all diesen Projekten ist bis jetzt einzig die Korrektion der Tiefenaustrasse spruchreif, und wie der Sprecher der Regierung ausführte, empfiehlt der Regierungsrat dieselbe, weil sie am besten geeignet ist, die Arbeitslosigkeit in weitgehendem Masse zu bekämpfen. Man sprach davon, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen sei. Bis vor drei Wochen war dem so, seither aber steigt sie in der Stadt Bern wieder an. Vor drei Wochen hatten wir etwa 800 Arbeitslose; nach dem gegenwärtigen Stand, wie er mir von der Direktion der sozialen Fürsorge mitgeteilt wurde, sind es deren wieder über 1000, und wenn es einmal dem Neujahr entgegengeht, wo normalerweise die Bauten eingestellt werden, wird erst noch ein grosser Zuwachs eintreten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es also notwendig, dass man für die Vorlage eintritt.

Die eigentliche Korrektion der Tiefenaustrasse, für die sich unter den Direktionsgeschäften noch eine besondere Vorlage findet, kann erst in Angriff genommen werden, wenn der Umbau der Solothurn-Bern-Bahn auf der Strecke Tiefenau-Bern erfolgt ist. Darum ist es notwendig, dass wir hier zustimmen.

Herr Grossrat Schürch hat vorhin gegenüber dem Projekt selber einige Wünsche geäussert, die ich meinerseits unterstützen möchte. Diese Wünsche wurden auch schon von Seiten des Gemeinderates der Stadt Bern geltend gemacht bei Anlass der öffent-

lich-rechtlichen Behandlung des Projektes der Einführung der Solothurn-Bern-Bahn, wo wir offiziell in unserer Einsprache, die an die Regierung ging, verlangten, dass vom Tierspital bis zum Tierpark links — von der Stadt aus gesehen — ein wenigstens 2 m breites Trottoir erstellt werde, damit Kinder und Erwachsene und namentlich auch Schulen, die sich den Tierpark ansehen wollen, sich auf diesem geschützten Streifen bewegen können. Dann wünschten wir auch ein Trottoir weiter draussen, nämlich vom Tiefenauspital bis zur Tiefenaubrücke, und zwar auf der rechten Seite, von Bern aus gesehen. Es wird nun vom eidgenössischen Eisenbahndepartement zu entscheiden sein, ob die öffentlichen Interessen der Gemeinde Bern es rechtfertigen, diese beiden Trottoirs zu erstellen. Ich betrachte sie aber als ein Minimum dessen, was wir fordern können. Im übrigen sind nun die Trottoirverhältnisse, wenn auch nicht gerade ideale, so doch erträgliche. In der letzten Session wurde durch den Grossen Rat eine Subvention gesprochen an den Parallelweg zur Tiefenaustrasse, der vom Tierspital nach der Engehalde führt und einen geschützten Zugang nach der Stadt bietet, und für das Felsenau- und Jolimont-Quartier ist gesorgt durch die Trottoirs der Neubrück- und der Engestrasse. Bei der Tiefenaustrasse hat man hauptsächlich auf den Fahrverkehr Rücksicht zu nehmen, der auf dieser Hauptzufahrtsstrasse einen gewaltigen Umfang annimmt.

Herr Schürch hat dann weiter gefragt, wie sich das Verhältnis der Einführung dieser Linie zum Projekt der Einführung der Bundesbahn gestalten werde. Soviel ich orientiert bin, kann ich Ihnen nur mitteilen, dass von Seiten des Projektverfassers, Herrn Ingenieur Braun, diese Frage eingehend untersucht wurde. Die Bundesbahnen werden über der Tiefenaustrasse einlaufen, so dass weder diese, noch das Tracé der Solothurn-Bern-Bahn, von der künftigen Bundesbahnlinie berührt wird. Höchstens kann sich die Frage erheben, wenn der Bahnhof einmal umgebaut sein wird, ob es nicht möglich ist, von der Tiefenau weg dann direkt nach dem Bahnhofplatz zu fahren.

Ich begrüsse es, dass auch von Herrn Iseli der zweiten Vorlage keine Opposition gemacht wird. Die Behörden der Bern-Solothurn-Bahn tun gut daran, wenn sie den Grossen Rat nicht allzu sehr «stüpfen», sofort die erste Vorlage zu akzeptieren. Wenn im Grossen Rat noch irgend welche Bedenken wegen des Tracés von der Tiefenaubrücke bis Zollikofen bestehen, so soll ihm Gelegenheit geboten werden, die Verhältnisse genau zu prüfen und erst nachher seinen Entscheid zu fällen. Der Grosse Rat soll nicht zu einem Entschluss veranlasst werden, den er nicht in voller Kenntnis der Verhältnisse fassen kann. Deshalb ist es richtig, heute auf die zweite Vorlage der Regierung, die auch von der Staatswirtschaftskommission akzeptiert wurde, einzutreten und ihr zuzustimmen, was ich Ihnen dringend empfehlen möchte.

Herr Gnägi macht in erster Linie Opposition dagegen, dass im Projekt ein Umbau der Strecke Tiefenaubrücke-Zollikofen vorgesehen ist. Er irrt sich übrigens im Alter dieser Bahn; die Bern-Solothurn-Bahn wurde 1916 eröffnet, die Bern-Zollikofen-Bahn 1910; es sind also nicht 20 Jahre, sondern nur 12 Jahre, seit eine Bahn fährt, und 6 Jahre, seit beide fahren. Wenn man sich aber die Verhältnisse an Ort und Stelle ruhig ansieht, so muss man zur Ueberzeugung kommen, dass die Vorlage, wie sie eingereicht wird, absolut notwendig ist, namentlich im Interesse der Bevölkerung von Zollikofen selber. Die Tiefenaustrasse durch das Dorf Zollikofen hindurch ist schmal, und wenn man dort eine Doppelspur erstellen wollte, würde das eine Beeinträchtigung des normalen Fuhrwerkverkehrs bedeuten. Es müsste dann eine Erweiterung der Strasse vorgenommen werden, und welche Kosten das verursachen würde, das zu vernehmen, werden wir wahrscheinlich in der nächsten Grossratssession Gelegenheit haben, wenn dann über die Durchführung der zweiten Sektion berichtet wird. Ich bin überzeugt, dass das mehr kosten würde, als die hier vorgeschlagene Aenderung des Tracés. Man stelle sich nur vor, wie unhaltbar die Verhältnisse würden, wenn bei einem vielleicht noch vermehrten Güterverkehr sämtliche Güter auf Rollschemeln durch das Dorf geführt werden sollten. Jeder weiss auch, wie leicht die Pferde scheu werden, wenn in einer so schmalen Strasse die Eisenbahnwagen hoch auf den Rollschemeln dahergefahren kommen. Und noch in einer andern Hinsicht liegt die vorgeschlagene Lösung im Interesse von Zollikofen selbst. Durch die Wegnahme des Güterverkehrs aus dem Dorf wird es möglich, den Lokalinteressen von Zollikofen bezüglich der Strassenbahnverbindung mit Bern in viel höherem Masse gerecht zu werden, als jetzt. So liegt es auch im Interesse der dortigen Bevölkerung, wenn das Projekt der Einführung der Bern-Solothurn-Bahn in den Bahnhof Bern möglichst rasch zur Ausführung gelangt. Damit sind dann auch die beiden Zwecke der Konzession erfüllt, nämlich bei der Bern-Zollikofen-Bahn die Führung einer Strassenbahn für diesen Vorortsverkehr und bei der Solothurn-Bern-Bahn der Zweck einer Ueberlandbahn mit einer konzessionsgemäss gewährleisteten bestimmten Anzahl von Schnellzügen.

Es liegt im Interesse der Bahngesellschaft selber, wenn sie diesen beiden Interessen gerecht zu werden versucht. Je mehr sich die Bautätigkeit in der Richtung nach Zollikofen entwickelt, desto grösser wird auch das Interesse an einer richtigen Strassenbahnverbindung. In dieser Richtung braucht die Bevölkerung von Zollikofen also keine Bedenken zu hegen, sondern sollte im Gegenteil mit allen Mitteln dahin wirken, dass die Einführung der Linie in den Bahnhof Bern möglichst bald erfolgen kann. Erst dann wird die Direktion in der Lage sein, den Interessen der dortigen Bevölkerung vollständig gerecht werden.

Herr Gnägi sagte weiter, es sei nicht richtig, im gegenwärtigen Moment, wo wir finanziell so schlimm dastehen, wo wir diese ungemein schweren Erfahrungen mit der Lötschbergbahn machen mussten, wieder neue Gelder in eine Eisenbahnunternehmung zu stekken, indem wir eine neue Linie erstellen und damit noch die Bundesbahnen konkurrenzieren. Hierin liegt nach meiner Ansicht der Fehlschluss des Herrn Gnägi. Es handelt sich nicht um eine neue Linie, sondern um eine bereits existierende, in der der Kanton Bern Geld angelegt hat. Was wird nun mit der Annahme des vorgeschlagenen Projektes erreicht? Man ist, gestützt auf die Expertengutachten und die bisherigen Betriebsergebnisse, der Ueberzeugung, dass durch die direkte Einführung der Bern-Solothurn-Bahn diese Strecke sich rentabler gestaltet und der Staat in absehbarer Zeit für seine Aktienbeteiligung eine bescheidene Dividende beziehen wird. Durch einen neuen kleinern Zuschuss sorgen wir also dafür, dass ein Teil

des in dieser Bahn investierten Geldes eine bescheidene Rendite einträgt. Das wird beim Herrn Finanzdirektor wohl eines der Hauptmomente gewesen sein, dass er dieser Vorlage zustimmte. Betrachtet man die Sache von diesem Gesichtspunkt aus, so kann das andere Bedenken, die Bundesbahnen würden dadurch konkurrenziert, nicht so in den Vordergrund treten, wie es bei Herrn Gnägi der Fall ist. Oder haben etwa die Bundesbahnen bis jetzt Rücksicht auf die Bern-Zollikofen-Bahn genommen? Nein, im Gegenteil; sie haben, bevor die Fusion zustandekam, um den Verkehr der Solothurn-Bern-Linie auf ihr Netz zu leiten, jeweilen ein Züglein mit einer Lokomotive nach Zollikofen hinaus geführt und dort die 30 oder 40 Personen abgeholt. Sie können ausrechnen, was es gekostet haben mag in den Jahren 1921 und 1922, extra mit einer Lokomotive dort hinauszufahren! Das geschah nur, um der Bern-Zollikofen-Bahn Konkurrenz zu machen. Der Kanton hat nun auch ein Recht, vorläufig die Interessen seiner Bahnen zu schützen und zu diesem Zwecke die beiden Linien zu fusionieren. Es ist also durchaus am Platze, dass der Grosse Rat den Anträgen zustimmt, die die Genehmigung der durchgeführten Fusion aussprechen. Wir wehren uns für unsere eigenen kantonalen Interessen. Ich glaube nicht, dass die Bundesbahnen uns nur danken würden, falls wir das nicht täten; höchstens würden sie uns auslachen und sagen: Die wissen auch nicht, wie man die eigenen Interessen in richtiger Weise wahrnimmt!

Eine neue Bahn wird also nicht erstellt, sondern einzig und allein eine schon bestehende Verpflichtung erfüllt. Ich verweise auf das Eisenbahngesetz vom Jahre 1920, wo die Erstellung, die Verlängerung, die direkte Einführung der Bern-Solothurn-Bahn nach Bern ausdrücklich vorgesehen ist, und ich verweise auf die Konzession der Bern-Solothurn-Bahn, die das Recht hat, in Bern einzufahren und dort am gleichen Orte zu halten, wie die Bern-Zollikofen-Bahn, also auf dem Bahnhofplatz Bern.

Dann ist nicht ausser acht zu lassen, dass es sich hier um eine interkantonale Bahn handelt, zu der der Kanton Solothurn auch noch etwas zu sagen hat. Die Konzession wurde erteilt auf Begehren des Initiativkomitees hin, das sich zusammensetzt aus Vertretern der beiden Kantone. Sie wissen, dass die Regierung von Bern mit der von Solothurn seinerzeit eingehende Unterhandlungen pflog und dass dann zwischen den beiden Regierungen eine Uebereinkunft abgeschlossen wurde, in der die Verhältnisse genau geordnet sind. Da hat die Regierung von Bern namens ihres Staates die Zusicherung gegeben, dass die Bahn in die Stadt hineingeführt werden könne und man dabei mithelfen werde. Meiner Ansicht nach ist es für die gesetzgebende Behörde eines Kantons eine Ehrenpflicht, ein Wort, das die Regierung seinerzeit gegeben hat, einzulösen.

Gestützt auf diese Erwägungen glaube ich, wir sollten unbedingt auf die Vorlage eintreten. Ich halte das als im Interesse des Kantons liegend, im Interesse der Kapitalien, die der Kanton jetzt schon dort investiert hat, und auch im Interesse des allgemeinen Verkehrs für die ganze Landesgegend zwischen Solothurn und Bern. Mit diesen Worten möchte ich meinerseits ebenfalls Eintreten auf die Vorlage beantragen.

Abrecht. Gestatten Sie mir als Einwohner der interessierten Gegend, ebenfalls ein warmes Wort einzulegen für die direkte Einführung der Bern-Solothurn-Bahn. Mit einer Ausnahme stimmen alle Vorredner darin überein, dass durch die Vorlage eine Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, wie man sie für das Arbeitslosenzentrum von Bern-Stadt nicht besser finden könne. Das ist Tatsache. Es handelt sich aber nicht nur um materielle Vorteile, sondern, wie Herr Stadtpräsident Lindt betonte, auch darum, ein gegebenes Versprechen, eine Zusicherung einzulösen. Aus dem kurzen Rückblick des Herrn Grossrat Iseli vernahmen Sie, welch bittere Sache die Eisenbahnpolitik war, die man im Fraubrunnenamt führen musste. Die ältern Herren unter Ihnen haben auch sehen können, welche Debatte hier vor 10 Jahren durchgefochten werden musste, nur, um für das Amt Fraubrunnen einigermassen das Recht auf eine Bahn zu erhalten. Die Interessen des Fraubrunnenamtes sind zweifellos grossartigen Bahnunternehmungen geopfert worden, die man schon eher als Abenteuer bezeichnen darf. Heute stellt sich heraus, dass das bescheidene Fraubrunnen-Bähnlein ein Unternehmen ist, das rentiert, dass aber auch eine Normalbahn rentiert hätte, während andere Unternehmungen, wo der Staat Bern alles auf eine Karte setzte, nicht so glänzend dastehen.

Wenn Herr Gnägi erklärt, man könne den Wünschen einzelner Gegenden nicht einfach in dieser Weise nachkommen, so begreifen wir ihn. Es ist leicht, über das «Kantonesentum» erhaben zu sein, wenn es einem im Augenblick nicht gerade selber an den Kragen geht; sobald man dabei aber Opfer zu bringen hat, ist dann die Sache schon eine andere. Ich möchte Sie warm ersuchen, das Versprechen, das die Regierung von Bern der solothurnischen Regierung, aber auch uns Fraubrunnenämtlern, gegeben hat, nun einzulösen. Vor 10 Jahren hiess es, man würde eventuell im Fraubrunnenamt die Sturmglocken läuten. Ich glaube nicht, dass es heute, im Falle einer Ablehnung, dazu käme; hingegen würden wir vielleicht dann unsere Steuern etwas länger als sonst zurückbehalten.

Präsident. Zwischenhinein eine geschäftliche Mitteilung. Ich wurde befragt über den Schluss der Session. Die Absicht, morgen mittag zu schliessen, ist offenbar nicht durchführbar, weil diese Debatte einen zu breiten Raum beansprucht. Ich beabsichtige nun, auf morgen nachmittag noch eine Sitzung einzuberufen und dann morgen abend zu schliessen.

Howald. Die «Schwadernauerli» sind nicht die besten Pflaumen, die im Seeland wachsen. (Heiterkeit.) Dafür kommen sie aber «chriesidick» vor und haben jedes Jahr die gleiche Farbe und genau den gleichen Geschmack. Mit den Reden, die Herr Gnägi hier im Ratssaal hält, ist es genau gleich: Es sind bei weitem nicht die besten Reden, die wir hier zu hören bekommen; dafür aber kommen sie, wenn auch nicht gerade «chriesidick», so doch, nach meiner Meinung und derjenigen manches andern Kollegen, immer noch häufig genug, und diese Reden sind immer genau gleich von Farbe und Geschmack.

Herr Gnägi hat uns eigentlich eine sehr merkwürdige Rede gehalten. Er hat darauf hingewiesen, dass die Ausführung dieser Notstandsarbeit eigentlich gar nicht notwendig sei. Das ist deshalb merkwürdig, weil Herr Gnägi und einige um ihn herum, immer davon reden, die Arbeitslosigkeit müsse bekämpft werden, den Leuten, die arbeitslos in den Städten herum-

stehen, müsse Arbeit beschafft werden, damit sie auch arbeiten müssen, wie andere Leute. Und jetzt, wo man eine grössere Notstandsarbeit ausführen will und wo nachgewiesen ist, dass die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern ansteigt, kommt der gleiche Herr Gnägi und sagt, man wolle das sein lassen, es müsse nun gespart werden. Herr Gnägi will am unrichtigen Ort sparen, und das kommt gewöhnlich ganz dumm heraus. Wir wollen den Arbeitslosen Arbeit beschaffen und dann dort sparen, wo es einen Sinn hat. Es gibt dann vielleicht bei einer andern Sache Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Herr Gnägi hat dann in seiner merkwürdigen Rede ein Verdammungsurteil gefällt über das «Kantonesentum»; er hat dabei in diesem Saale eigentlich mehr als Nationalrat gesprochen, denn als bernischer Grossrat. Er hat darauf hingewiesen, wie hier die Bundesbahnen in Konflikt kommen mit den bernischen Eisenbahninteressen, und hat daraus gefolgert, der Kanton Bern müsse sich unterziehen und sehen, wie er sich durchbringe; jedenfalls müsse dann der Bund uns helfen, wenn es dem Kanton Bern einmal besser ergehen solle. Wie weit dies richtig ist, kann ich nicht beurteilen; aber bisher glaubte ich immer, der Kanton Bern sei stolz auf seine Eisenbahnpolitik und habe dabei nicht nur seinen Stolz eingesetzt, sondern auch noch bare Münze, und zwar ziemlich viel. Und nun kommen die gleichen Leute, die früher so stolz darauf waren, und sagen, damit sei es eigentlich nichts mehr, jetzt sei eine andere Zeit da.

Die merkwürdige Rede des Herrn Gnägi hat aber noch etwas anderes zum Vorschein gebracht, nämlich den Stachel, der bei einer gewissen Sorte von Bauernvertretern immer und immer wieder zum Vorschein kommt und der gegen die Stadt und die Stadtleute gerichtet ist. So oft ich eine Rede des Herrn Gnägi höre, kommt dieser Stachel wieder zum Vorschein. Warum hat Herr Gnägi, wenn er doch so schwere Bedenken hat gegen die Vorlage, denn nicht einen Antrag auf Nichteintreten gestellt? Er hatte nicht den nötigen Mut, zu dem zu stehen, was er uns hier vorgetragen hat. In diesem Falle war die Rede des Herrn Gnägi überhaupt überflüssig, er hätte sie sich ersparen können und der Präsident hätte dann die Session vielleicht morgen mittag schliessen können. (Heiterkeit.) Ich wollte das feststellen, weil ich glaubte, es müsse einmal gesagt werden, dass die «Schwadernauerli» nicht die besten Pflaumen sind, die im Seeland wachsen. Denn das weiss ich; ich bin im Seeland aufgewachsen und habe dort oft Pflaumen gegessen. Aber den einen Vorteil haben sie: sie machen einem leichten Atem. Mit der Rede des Herrn Gnägi ist es mir genau so ergangen, sie hat mir wieder leichten Atem gemacht. (Heiterkeit.)

Iseli (Grafenried). Ich möchte Herrn Gnägi nur einige Worte erwidern. Ich möchte ihm durchaus nicht das Recht der Kritik nehmen und möchte auch nicht sagen, dass er zu viel rede. Hie und da hat er ganz gute Ansichten, und vielleicht war auch seine heutige Rede nicht so ganz ohne. Er hat z. B. auch 1908 hier eine grosse staatsmännische Rede über die bernische Eisenbahnpolitik gehalten. (**Gnägi:** Nein!) Ich glaube zwar, er habe dann 1910, als die grosse Debatte stattfand, sich anders belehren lassen. Aber dass er nicht den Mut hätte, einen Antrag zu stellen, glaube ich nicht; an Mut fehlt es ihm nicht. Wenn er keinen Antrag stellt, so deswegen, weil er weiss, dass es ein Unrecht wäre gegenüber der interessierten Gegend. Es wurde seinerzeit versprochen, dass die Bahn nach Bern hineinfahren müsse, und im Eisenbahngesetz von 1920 heisst es ausdrücklich, dass der eingesetzte Betrag dazu bestimmt sei, die Bahn in die Stadt Bern hineinzuführen. Herr Gnägi sagt, man könnte vielleicht über das Abzweigungsstück nach der Rütti sprechen, wenn der Verkehr zugenommen hätte. In den 12 Jahren — es sind nicht 20, wie Herr Gnägi sagte — hat der Verkehr schon so zugenommen, dass man einsah, er sei nur noch zu bewältigen durch die Unterstellung unter eine einzige Leitung; heute steht ein sehr guter Betriebsdirektor an der Spitze. Der Verkehr wird aber noch weiter zunehmen. Die Profile dort draussen zeigen an, dass immer neue Leute herkommen, und diese werden jedenfalls auch die Bahn benützen.

Herr Gnägi hält es für überflüssig, dass man zwei Linien nebeneinander betreibt. Das müssen wir gleichwohl tun, auch wenn die Linie nach der Rütti nicht erstellt würde. Die zweite Linie wird nur gebaut, um den Güterverkehr von der Strasse wegzunehmen, und gleichzeitig auch, um die Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt hineinzuleiten. Diese führt täglich 10—11 Züge in jeder Richtung, zwischenhinein führt die Zollikofen-Bern-Bahn auch noch 20 Züge in jeder Richtung. Diese müssen wir beibehalten, sonst sind die Leute von Zollikofen und aus den Aussenquartieren nicht zufrieden. Ich glaube also, Herr Gnägi irrt sich da, wenn er glaubt, die Sache liesse sich anders machen. Die Güterwagen müssen unbedingt von der Strasse verschwinden, weil diese zu eng ist. Ich habe oft genug gesehen, wenn der Zug einem Automobil mit einem Anhänger, einem Möbelwagen und dergl. begegnet, dass es unmöglich ist, nebeneinander vorbeizukommen, ohne dass eines der Gefährte anhält; so vergeht dann mehr als eine Minute, bis das Dorf durchfahren ist. Wollte man einen Umbau vornehmen, so müsste man die Bahn nach der Aareseite hinaus verlegen und nicht nach der Bordseite; denn wenn der Zug einem scheuen Ross begegnet, würde ein unrichtiger Tritt genügen, um hinauszufahren.

Auf die Bemerkungen betreffend die Konkurrenzierung der Bundesbahn hat Herr Stadtpräsident Lindt bereits geantwortet. Während der Zeit, da der Verkehr in Zollikofen auf die Bundesbahn abgelenkt wurde, musste diese besondere Züge zwischenhinein einrichten, um den Verkehr weiterzuleiten. Es wurde aber zugegeben, dass die Bundesbahnen dabei Geld verlieren mussten. Woher rührt das? Es wird dort eben viel zu teuer gefuhrwerkt. Die Bundesbahnen haben auf ihren Strecken pro Kilometer 10 Mann, die Solothurn-Bern-Bahn nur 6 Mann, und diese weist doch viel mehr Lokalverkehr auf.

Es handelt sich nicht um eine neue Bahn, sondern um ein Versprechen, das unbedingt eingelöst werden muss. Der Grosse Rat wird diesmal nicht wieder vier Tage über die Sache sprechen wollen; es ist schon allein im Interesse der Staatskasse, wenn er das Versprechen jetzt einlöst.

Gnägi. Trotz der Belehrungen, die von allen Seiten, sogar von Herrn Howald, kamen, habe ich das Gefühl, dass die direkte Einführung der Solothurn-Zollikofen-Bahn in den Bahnhof Bern nicht eine absolute Notwendigkeit ist, und weil man mir dieses

Gefühl nicht ausreden kann, werde ich mir erlauben, entgegen der Auffassung des Herrn Howald, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen.

Herr Iseli ist falsch berichtet über meine erste Eisenbahnrede im Grossen Rat. Meine erste Rede hier war ein Protest gegen die bernische Eisenbahnpolitik; ich habe diese Politik in ihrem ganzen Umfange nie schützen helfen.

Meine Auffassung ist, wieder entgegen den Aeusserungen des Herrn Howald, der die Sache scheints nicht fassen kann, dass wir das Teilstück Tiefenau-Bern gemäss Projekt Braun umbauen sollten. Das bedeutet eine umfangreiche Arbeitsbeschaffung, weil ein Trottoir zu erstellen, die Korrektion durchzuführen und das Kabel zu legen ist. Damit bin ich einverstanden, bleibe aber ein Gegner der direkten Einführung in den Bahnhof Bern.

Und nun die grosse, geistreiche Rede des Herrn Howald! Ich will ihren Eindruck nicht verwischen (Heiterkeit), sondern hoffe, dieser Eindruck werde bleiben. Ich für meine Person bin ganz befriedigt davon. Merkwürdig ist einmal, dass Herr Howald, der nun die zweite Session da ist, einem Parlamentarier, der seit 17 Jahren nun schon verschiedene Male hier erschienen ist, Anstandslehren erteilen will. Anhand des Stenogrammes lässt sich nachweisen, dass Herr Howald, seit er hier im Rate sitzt, mindestens so oft wie ich das Wort verlangt hat. Und was er vorbrachte, waren nicht solche Neuigkeiten, auf die der Rat nur noch gewartet hatte, damit Herr Howald sie vorbringe. Der grosse Geist in den Reden des Herrn Howald wird jedenfalls erst noch kommen müssen, denn bis dahin hat man noch nichts davon verspürt. Die Anstandslehren des Herrn Howald weise ich zurück, solange er sich in dieser Hinsicht nicht stark bessert. (Bravo! — Heiterkeit.)

Raaflaub. Wir stehen vor einer eigenartigen Situation. Auf der einen Seite erklärt man uns, man wolle das Teilstück Tiefenaubrücke-Bern erstellen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, dagegen sei man nicht einverstanden mit der generellen Einführung der Solothurn-Bern-Bahn nach Bern. Diese Situation ist schon etwas sonderbar. Ich glaube, die Angelegenheit sollte etwas besser abgeklärt werden, damit nicht im entscheidenden Moment ein Beschluss überhaupt verunmöglicht werden kann. Wenn wir in Bern für die Vorlage eintreten, dann insbesondere, damit die Solothurn-Bern-Bahn endgültig in der Stadt Bern einmünden kann; das ist tatsächlich in verschiedener Hinsicht wünschenswert. Dagegen wäre es durchaus nicht zu befürworten, nun die Tiefenaustrasse aufzureissen und das Trottoir zu beseitigen und nachher die Solothurn-Bern-Bahn doch nicht nach Bern zu führen. An und für sich gibt es in der Stadt Bern noch sehr viele Notstandsarbeiten, die unzweifelhaft ebenso dringlich sind, wie die Einführung dieser Bahn. Nach meinem Gefühl sollte man entweder auf der ganzen Linie sich einverstanden erklären mit der Einführung, oder dann das eine Teilstück nicht aufreissen; denn das hat keinen Sinn, wenn man die Bahn nicht definitiv nach Bern einführen will. Angesichts dieser Situation kann man sich tatsächlich fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, wenn die Regierung gleich beide Teilstücke miteinander dem Grossen Rat vorgelegt hätte. Man darf es dann doch nicht darauf ankommen lassen, das zweite Teilstück zurückzuweisen, weil dazumal vielleicht gerade kein Geld bereit ist. Es wäre wertvoll, wenn uns die Regierung in dieser Richtung bestimmte Zusicherungen machen könnte. Denn, wenn nachher die eine oder andere Gemeinde bei der Subventionierung nicht mitmachen will, wäre der Finanzausweis nicht geleistet und der Hauptzweck würde nicht erreicht werden.

Kann man die vorgeschlagene Lösung auch als befriedigend ansehen im Verhältnis zur Einführung der andern Bahnlinien, wie sie geplant ist? Das Lorrainebrücken-Projekt sieht die viergeleisige Einführung der Linien nach dem gegenwärtigen Tierpark und weiter nach dem Bahnhof hin vor. Wenn so weitschichtige Umbauten vorgenommen werden müssen, scheint es nicht von vornherein undenkbar, die Solothurn-Bern-Bahn schon in den Bahnhof Zollikofen einzuführen und die Angelegenheit im übrigen im Zusammenhang mit dem grossen Bahnhofumbau in Bern zu erledigen. Das Verschwinden des Trottoirs längs der Tiefenaustrasse würde sicher in weitesten Kreisen der Bevölkerung Berns sehr bedauert, da dasselbe einer der schönsten Spazierwege in der Umgebung der Stadt ist.

Das Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Präsident. Die Detailberatung erfolgt auf Grund der zweiten Vorlage, da die Regierung an der ersten nicht festhält.

Ziffer 1.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich vorhin über die Vorteile der Fusion ausführte. Dieser Fusionsvertrag sollte auf alle Fälle angenommen werden.

Angenommen.

Beschluss:

1. Dem zwischen der Solothurn-Bern-Bahn und der Bern-Worblaufen-Zollikofen-Bahn abgeschlossenen Fusionsvertrage vom 16. März 1922 wird, gestützt auf Art. 31 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Ziffer 2.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dies ist nur die Konsequenz aus der vorigen Ziffer; die Firma und das Aktienkapital werden mit den neuen Verhältnissen in Uebereinstimmung gebracht.

Angenommen.

Beschluss:

2. Die durch die Fusion der beiden Unternehmen notwendig gewordene Statuten-Aenderung wird, gestützt auf Art. 30, Abs. 2, des oben zit. Gesetzes, gutgeheissen.

Ziffer 3.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist der Grundsatz aufgenommen, dass die Einführung der Bahn in den Bahnhof Bern erfolgen soll. Ich kann vielleicht bei diesem Anlass kurz auf das Gesagte eintreten.

Ich begreife die Bedenken des Herrn Gnägi und schätze seine Rede nicht so gering ein, wie es von anderer Seite geschehen ist; sie ist im Gegenteil sehr beachtenswert. Aber so unangenehm es uns ist, wieder zu bauen und Geld aufzuwenden, so liegen eben Versprechungen vor gegenüber dem Staat Solothurn und dem Fraubrunnenamt, und da können wir nicht plötzlich kommen und geltend machen, die Zeiten seien nun andere und das Versprochene könne nicht gehalten werden.

Die Gefahr, dass die Bundesbahnen uns die Konkurrenz verargen werden, ist nicht so gross. Wir können feststellen, dass das Eisenbahndepartement selber seinerzeit zur Schlichtung des Streites zwischen den beiden Bahnen verlangte, dass die Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt Bern eingeführt werde. Das hat der Bund auch vorgeschrieben in der Konzession, und wir erfüllen also eigentlich nur diese Vorschrift; der Bund wird sich also kaum beklagen, dass wir da eine Konkurrenzlinie erstellen. Wenn der Grosse Rat diesem Punkt zustimmt, fallen auch die Bedenken des Herrn Raaflaub dahin. Es ist das keine Neuerung, dieser Grundsatz war bisher schon festgelegt; wir nageln ihn nur noch einmal fest.

Herr Raaflaub stellt die Frage, wie die Geschichte herauskommen werde, wenn die Finanzierung nicht zustande komme. Dann hat wenigstens der Staat seinerseits getan, was er konnte, um das gegebene Versprechen zu erfüllen, und man kann nicht mehr den Staat schuld geben, wenn es an den Gemeinden fehlt. Der Grosse Rat hat dann die Konsequenzen aus Art. 8 des Gesetzes zu ziehen: Solange die Finanzierung nicht vorgelegt werden kann, kann mit der Ausführung des Projektes nicht begonnen werden. Ich glaube aber, die Finanzierung werde zustandekommen, denn die Gemeinden hangen am Ausbau der Bahn. Gemäss Ziffer 5 hat der Grosse Rat später dann noch Gelegenheit, sich über das Projekt des nähern auszusprechen. Was die Teilstrecke Henkerbrünnli-Tiefenau anbelangt, sind die Verhältnisse abgeklärt und das Projekt fertig. Auf alle Fälle muss das Geleise verlegt werden, komme nun der Beschluss so oder so heraus.

Gnägi. In Ziffer 3 wird der Grundsatz aufgenommen, dass der Grosse Rat einverstanden sei mit der direkten Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in den Bahnhof Bern. Meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass ich diesem Grundsatz nicht zustimmen kann. Ich behaupte, diese Sache sei nicht notwendig im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir andere Aufgaben dringenderer Natur zu erfüllen haben. Ich beantrage daher, Ziffer 3 zu streichen und, da ich mit der Ausführung gewisser Arbeiten einverstanden bin, zu ersetzen durch folgende Bestimmung: «Der Grosse Rat erklärt sich bereit, im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Strassenbahn von der Tiefenaubrücke bis Bern nach Projekt Braun zu verlegen.» Dadurch können grosse Arbeiten ausgeführt und die Geleise, von denen man sagt, dass sie stark abgenützt seien, erneuert werden. Aber niemals kann ich es gutheissen, dass der Grosse Rat wiederum die direkte Einführung der Bahn nach Bern sanktioniert, wie schon 1910. Die Konsequenz meines Antrages ist, dass dann auch Ziffer 5 zu streichen wäre. Das hindert nicht, später, wenn die Verhältnisse andere sind, die Frage neuerdings zu prüfen und eine Lösung zu suchen. Diejenigen, denen das Zollikofen-Bähnchen nicht passt, sollen halt die Bundesbahnen benützen.

Iseli (Grafenried) Ich beantrage, den Antrag Gnägi abzulehnen. Wir können nicht einen Teil einer Bahn erstellen, bevor sie finanziert ist, und nachher den andern Teil extra finanzieren lassen; so ist man überhaupt nie vorgegangen. Wir können schon beschliessen, es sei jetzt das Teilstück Bern-Tiefenau in Angriff zu nehmen; ich möchte aber wissen, wer das dann bezahlt. Will man das als Notstandsarbeit ausführen lassen, oder will es der Grosse Rat bezahlen? Wir eilten gar nicht so mit der Sache und meinten nicht, dass sie sofort ausgeführt werden müsse, als wir den Antrag stellten. Von den um Subventionen angegangenen Gemeinden haben die Hälfte ihre Beschlüsse gefasst, die andere Hälfte noch nicht. Glaubt Herr Gnägi, wenn man heute die Arbeiten der einen Strecke in Angriff nimmt, dass man die Gemeinden, die noch nichts beschlossen haben, verpflichten kann, auch nur einen Rappen an diese Strecke zu bezahlen? Das ist nicht möglich; diese Gemeinden sind noch vollständig frei, auch wenn die Ausführung nach den Plänen von Herrn Ingenieur Braun erfolgt. Wenn Abänderungen am Projekt gewünscht werden, so kann sie der Grosse Rat beschliessen. In zwei grossen Versammlungen in Jegenstorf und Lüterkofen, wohin man die Leute zusammenberief, hat Herr Braun den Gemeinden die Pläne erklärt und gesagt: Gestützt auf diese Pläne habt ihr nun eure Subventionen zu sprechen, denn der Grosse Rat hat die Pläne genehmigt. Sobald ein Antrag kommt, irgend etwas am Projekt zu ändern, hätten auch die Gemeinden das Recht, von neuem wieder über ihre Subventionen zu beschliessen.

Bis dahin wurden folgende Subventionen gesprochen: Staat Solothurn 40,000 Fr.; Stadt Solothurn ebenfalls 40,000 Fr.; Büren zum Hof 5000 Fr.; Fraubrunnen 18,000 Fr.; Grafenried 10,000 Fr.; Etzelkofen 3000 Fr.; Jegenstorf 25,000 Fr.; — diese Gemeinde hat damit nun insgesamt 176,000 Fr. an die Bahn beschlossen — Mattstetten 3000 Fr.; Münchenbuchsee 5000 Fr. Ich möchte ehrend erwähnen, dass Münchenbuchsee, das ja nicht an dieser Linie liegt, uns schrieb, dass man ihnen mit dieser Bahn allerdings keinen Verkehr zuführen, sondern eher wegnehmen werde, dass man aber aus freundnachbarlichen Rücksichten einen Beitrag zeichne. Die Stadt Bern sodann hat 170,000 Fr. beschlossen. Ich glaube, auch sie würde diesen Betrag nicht aufrechterhalten, wenn man bloss das eine Teilstück durchführen wollte; denn auch Bern hat sich mit dieser Summe verpflichtet, gestützt

auf die vorgelegten Pläne. Wenn Herr Gnägi nur einen «Stumpen» erstellen will, dann muss er sehen, woher das nötige Geld dafür zu nehmen ist.

Lindt. Der Antrag des Herrn Gnägi geht von der Voraussetzung aus — und das ist seine Ueberzeugung — dass die Einführung der Bern-Solothurn-Bahn nach Bern nicht notwendig sei; er hofft und erwartet, dass die Bahn nicht eingeführt werde. (**Gnägi:** Jawohl!) Aus dieser Erwägung heraus stellt er seinen Antrag. Ich muss noch einmal verweisen auf die Uebereinkunft vom 23. März 1912 zwischen der Regierung des Kantons Bern und der Regierung des Kantons Solothurn, die getroffen wurde, wie es in Art. 1 heisst, zum Zwecke: «a) der Erstellung der Schmalspurbahn Solothurn-Bern, und zwar für die Strecke Solothurn-Zollikofen auf eigenem Bahnkörper, und für die Strecke Zollikofen-Bern durch den Bau eines eigenen, die Strasse in Anspruch nehmenden zweiten Geleises neben demjenigen der bestehenden Strassenbahn; b) eines einheitlichen und durchgehenden Betriebes der Schmalspurbahn Solothurn-Bern, unter Mitbenützung des Strassenbahngeleises Bern-Zollikofen, gemäss einem mit dieser Bahn abzuschliessenden Mitbenützungsvertrag.»

Diese Uebereinkunft wurde von den beiden Regierungen genehmigt und bildet auch die Grundlage der Konzession; der Bund nahm davon Kenntnis bei Anlass der Erteilung der Konzession. Nach diesem Vertrag, der seine Gültigkeit hat, ist also die Bern-Solothurn-Bahn nach Bern einzuführen. Die Frage bleibt nur noch, ob sie von Zollikofen bis zur Tiefenau, wie man ursprünglich glaubte, auf einem zweiten Geleise neben der bereits bestehenden Bahn führen soll, oder gemäss Projekt Braun auf anderem Wege. Die Regierung will diese Frage heute noch nicht entscheiden lassen, sondern den Grossen Rat darüber zuerst noch mehr aufklären. Grundsätzlich ist aber die Frage, dass die Solothurn-Bern-Bahn in Bern einfahren soll, gelöst, und ich halte dafür, dass auch der Grosse Rat des Kantons Bern sich nicht mehr dagegen stemmen kann. Die Konzession ist da, der Souverän hat sich zum Eisenbahngesetz vom Jahre 1920 ausgesprochen, und ich zweifle daran, dass der Grosse Rat ein Wort, das unsere Regierung im Einverständnis mit dem Grossen Rat gegeben hat, nun desavouieren will.

Schneeberger. Herr Gnägi macht Fortschritte; er geht heute schon weiter, als gestern in der Kommission. Dort erklärte er ausdrücklich, er stelle keinen Gegenantrag, weder in der Kommission, noch im Grossen Rate selber. Heute hat er sich nun doch dazu aufgeschwungen, Streichung der Ziffern 3 und 5 zu beantragen. Wenn Sie den Ausführungen des Herrn Iseli aufmerksam gefolgt sind, wissen Sie nun, dass mit dem Antrag Gnägi auch das erledigt wäre, was er angenommen wissen möchte, nämlich die Strassenkorrektion von der Tiefenau bis Bern. Den Gemeinden, die ihre Subventionen gesprochen haben, lag eben der Plan der gesamten Anlage von Zollikofen bis Bern, und nicht nur der Strecke Tiefenau-Bern, vor. Will man nun bloss die Strecke Tiefenau-Bern durchführen, so erhält man diese Subventionen nicht; zum mindesten würden sie von den Gemeinden reduziert werden, denn man müsste alle Gemeinden nochmals begrüssen. Es ist fraglich, ob dann die Gemeinden des Fraubrunnenamtes an dieser Strassenkorrektion noch ein Interesse hätten, da die Leute doch in Zollikofen umsteigen und die Bundesbahn benützen müssten. Der Antrag Gnägi bedeutet nichts anderes als die Beseitigung des ganzen Projektes und all der Vorteile, die damit verbunden wären, wie sie heute von verschiedenen Seiten, von der Regierung und von Herrn Stadtpräsident Lindt, auseinandergesetzt wurden. Deshalb kann man dem Antrag des Herrn Gnägi nicht zustimmen.

Gnägi. Ich habe erklärt, dass ich keinen Antrag auf Nichteintreten stellen werde. Da ich nun teilweise mit der Vorlage einverstanden bin, habe ich immer noch das Recht, Abänderungsanträge zu stellen. Das sollte auch ein so alter Parlamentarier wie Herr Schneeberger begreifen. (Heiterkeit.) Ich stelle fest, dass mein Antrag vorläufig die direkte Einführung der Bahn in den Bahnhof Bern verhindert. Aber die Konzession, auf die die Herren sich berufen, bleibt bestehen; darüber kann man dann ein andermal wieder sprechen. Heute soll der Grosse Rat nur entscheiden, das durchzuführen, was möglich ist und was nötig ist im Interesse der Arbeitsbeschaffung und der Erneuerung des Geleises; ob man bei dieser Gelegenheit das Geleise an den gleichen Platz legt, oder nebenaus, kommt ungefähr auf eines heraus.

Die Frage des andern Teilstückes wollen wir aber in diesem Moment nicht entscheiden. Ich habe die Ueberzeugung, dass es einmal geschehen muss; aber es ist noch gar nicht sicher, dass sich in einigen Jahren nicht eine andere Lösung zeigen wird. Herr Iseli sagt, eine Verschiebung sei nicht möglich, weil die Gemeinden ihre Subventionen bereits beschlossen haben oder noch beschliessen werden, und zwar gestützt auf das gesamte Projekt. Ich nehme an, wenn man den Gemeinden auf ihren Subventionen eine entsprechende Reduktion eintreten lassen kann, so werden sie das begreifen, und ich bin sicher, dass die meisten Bewohner jener Gegend sagen werden: Wenn ich nach Bern fahren muss, ist es mir doch gleichgültig, ob ich in Zollikofen umsteigen muss oder nicht. Aber gewisse Herren von Solothurn wollen eben etwas anderes. Diese sollen es meinetwegen dann erzwingen, wenn der Grosse Rat von Bern in dieser Frage unabhängig entscheidet. Ich nehme aber an, der Grosse Rat werde schon zustimmen; er war in solchen Fragen immer sehr nett und entgegenkommend, und es wird schwer halten, gegen die einstimmige Regierung aufzukommen mit einem Nein.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	89 Stimmen.
Für den Antrag Gnägi	51 »

Beschluss:

3. Der Grosse Rat erklärt sich der fusionierten Gesellschaft gegenüber grundsätzlich damit einverstanden, dass der Staat sich an der Finanzierung der Einführung der Linie der ehemaligen Solothurn-Bern-Bahn gemäss Art. 3, lit. b, des Eisenbahnsubventionsgesetzes vom 21. März 1920 beteiligt.

Ziffer 4.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, nach den langen Erörterungen ist es nicht mehr nötig, noch vieles zu sagen. Diese Ziffer bedeutet die Sicherstellung der Inangriffnahme der Sektion Henkerbrünnli-Tiefenau, namentlich mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit. Darin sind wir ja alle einig.

Angenommen.

Beschluss:

4. Das von der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn eingereichte Projekt für den Um- und Ausbau der Strecke Zollikofen-Bern wird, soweit die Teilstrecke Tiefenau-Brücke (aber ohne Bahnhofanlage Tiefenau) -Bern betreffend, genehmigt. Immerhin wird der Regierungsrat ermächtigt, allfällige im öffentlichen Interesse liegende Aenderungen noch zu verlangen.

Ziffer 5.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier behält sich der Grosse Rat vor, auf die Wahl des Tracés noch zurückzukommen, da diese Arbeit für heute noch nicht genügend vorbereitet werden konnte.

Angenommen.

Beschluss:

5. Das Projekt für den Um- und Ausbau der Strecke Zollikofen-Bern, soweit die Teilstrecke Tiefenau-Brücke (inkl. Bahnhofanlage Tiefenau) -Zollikofen betreffend, ist dem Grossen Rate noch zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ziffer 6.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Bestimmung ist notwendig, damit der Umbau gleich als Notstandsarbeit begonnen werden kann.

Iseli (Grafenried). Ich möchte wünschen, dass man die Arbeiten nicht sofort in Angriff nimmt, sondern vorher die Ausschreibung der Arbeiten vornimmt. Bis dann die Vergebungen erfolgt sind, wird auch der Finanzausweis vollständig sein.

Angenommen.

Beschluss:

6. Die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeiten auf der Strecke Tierspital-Tiefenaubrücke (ohne Station Tiefenau) kann vom Regierungsrat, gestützt auf die bereits ausgewiesenen Aktienzeichnungen und den besondern Umständen dieses Teilstückes Rechnung tragend, als Massnahme zur Behebung der Arbeitslosigkeit erteilt werden.

Ziffer 7.

v. Müller. Wenn man die Subventionen der bernischen Gemeinden mit denen der solothurnischen vergleicht, fällt einem auf, wie gering die letztern ausgefallen sind. Die ganze Ausführung kostet 1,550,000 Franken. Daran leisten die solothurnischen Gemeinden nur 140,000 Fr., den bernischen Gemeinden wird ein Beitrag von 1,110,000 Fr. zugemutet, und aus der Bundesunterstützung sollen 300,000 Fr. fliessen. Für den Fall, dass die solothurnischen Gemeinden ihre Beschlüsse noch gar nicht gefasst haben, frage ich mich, ob es nicht am Platze wäre, sie aufzufordern, noch etwas höher zu gehen. Das Hauptinteresse an der ganzen Frage haben doch schliesslich einzig und allein die Solothurner; das dürfen wir nicht vergessen.

Lindt. In erster Linie möchte ich feststellen, dass es sich nicht um Subventionen handelt, sondern um Aktienbeteiligungen. Wenn man nun die gesamte Aktienbeteiligung der beiden Bahnen in der Weise betrachtet, wie Herr v. Müller es tut, so ergibt sich, dass die Beteiligung der solothurnischen und der bernischen Gemeinden ganz genau im Verhältnis steht zur Länge der Bahn, wie sie sich auf die beiden Kantone verteilt. Der Kanton Bern weist eben die viel längere Bahnstrecke auf, als der Kanton Solothurn, daher auch diese ungleiche Beteiligung der beiden Kantone.

Iseli (Grafenried). Ich kann beifügen, dass seinerzeit ein Solothurner sagte, sie brauchen an dieses Teilstück gar nichts zu leisten, da es sie weniger interessiere. Während des Krieges, als es sich um die Nachsubventionen handelte, liessen sich die Solothurner sehr gut herbei und zeichneten im Verhältnis grössere Beträge, als die Berner. So wurde dann in der Abmachung beschlossen, wenn dann das obere Stück an die Reihe komme, werde man die Solothurner aus dem Spiele lassen, sie brauchen dann nichts zu geben. Aber nun finden sie offenbar selber, es mache sich nicht gut, wenn sie nichts daran leisten; sie wollen auch mitmachen, und zwar im Verhältnis der Anzahl Kilometer, die auf ihren Kanton entfallen. Herrn v. Müller kann ich nur erwidern, dass es nicht bloss im Interesse Solothurns liegt, wenn die Bahn direkt durchfahren kann, sondern gerade auch im Interesse der Berner, die die Bahn mehr benützen werden, wenn man nicht mehr umzusteigen braucht. Aber nicht dies ist etwa die Hauptsache, wie Herr Gnägi meint, sondern der Umstand, dass man dann eine direkte Bahn von einer Hauptstadt zur andern besitzt.

Angenommen.

Beschluss:

7. Der Regierungsrat wird ermächtigt, vorgängig des Entscheides des Grossen Rates über

das Genügen des Finanzausweises (Art. 8, E. G.) für einen Betrag, der 45 % der Umbaukosten der Teilstrecke Bern-Tiefenaubrücke (ohne Station Tiefenau) entspricht, Stammaktien der fusionierten Gesellschaft zu zeichnen und die daherigen Mittel auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Ziffer 8.

Angenommen.

Beschluss:

8. Vor der Auszahlung des letzten Fünftels der Staatsbeteiligung gemäss Ziffer 3 hievor ist dem Regierungsrat die definitive Baurechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Vertagungsfrage.

Präsident. Entgegen den Mitgliedern, die Schluss verlangen, möchte ich Ihnen beantragen, noch rasch die Elektrifikationsgeschäfte zu erledigen, die alle miteinander behandelt werden können und nicht viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich beantrage dies mit Rücksicht darauf, dass Herr Regierungsrat Volmar morgen dann vom Grossen Rat nicht mehr behelligt wird. Nachdem man reklamiert hat, das Budget und der zugehörige Bericht kommen zu spät, sollte der Grosse Rat dem Finanzdirektor nun nicht mehr Zeit rauben, als nötig ist. (Zustimmung.)

Elektrifikationsdarlehen; Genehmigung der Verträge.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vorliegenden Anträge bedeuten nur die Konsequenz von Tatsachen, die schon lange bestehen. Seinerzeit hat der Grosse Rat beschlossen, die bernischen Bahnen zu elektrifizieren, und zwar so bald als möglich. Die Elektrifikation wurde an die Hand genommen. Der Staat Bern leistete die notwendigen Vorschüsse für die gesamte Elektrifikation. Nun besteht bekanntlich ein Bundesgesetz, wonach sich der Bund an der Elektrifikation in der Form von Darlehen beteiligt, und zwar im Betrage von 50 Prozent. Es kostete die grössten Anstrengungen, den Bund zur Beteiligung bei den von uns elektrifizierten Bahnen zu bewegen, da inzwischen die Kohlenpreise starke Abschläge erfuhren und man beim Bund sagte, die ganze Elektrifikation sei nicht mehr wirtschaftlich. Es ist natürlich nicht dasselbe, ob man eine Nebenbahn elektrifiziert, oder aber eine Hauptbahn mit einem starken Verkehr. Wir nahmen den Standpunkt ein, dass der Bund nicht auf die neuen, gesunkenen Kohlenpreise abstellen könne, sondern das ganze Geschäft beurteilen müsse nach der Situation, wie sie im Zeitpunkt des Beginnes der Elektrifikation bestand. Nach unendlichen Bemühungen gelang es, den Bundesbehörden diese Auffassung beizubringen.

Die Verträge, die nun zur Genehmigung vorliegen, bestimmen einfach, dass der Bund 50 % an die Vorschüsse der elektrifizierten Bahnen leistet. Sobald die Verträge genehmigt sind, erhalten wir den Bundesanteil an die aufgewendeten Summen zurück und können der Kantonalbank den Kaufpreis für die angeschafften Lokomotiven, den sie geleistet hat, zurückerstatten. Würden wir die Verträge nicht genehmigen, dann käme die Kantonalbank in eine bedenkliche Lage, weil die Lokomotiven infolge der Preisrückgänge nicht mehr diesen Wert aufweisen und die Kantonalbank enormen Schaden erleiden würde, der schliesslich den Kanton treffen müsste. Ich muss schon sagen, dass ich niemals Hand bieten würde, weitere Elektrifikationen auf diese Weise zu finanzieren. Ich war nicht dabei, als die Sache eingeleitet wurde, aber es wurde mir mitunter «katzangst», bis wir aus der ganzen Geschichte heraus waren. Nun sind wir glücklich soweit, dass wir die Kantonalbank entlasten können. Der Kanton Bern übernimmt seinen Vorschuss in Form von Obligationen; das wurde vom Bund verlangt. Herr Bundespräsident Haab erklärte ganz kategorisch, er wolle da nicht einen Teil in Aktien und einen Teil in Obligationen haben, sondern die Beteiligung müsse einheitlich geregelt sein, ansonst er die Sache nicht vor die Bundesversammlung bringen werde. In unserem Eisenbahngesetz steht, dass sich der Staat durch Aktien oder Obligationen an der Durchführung der Elektrifikation beteiligen könne. Als man wegen der Elektrifikation der Bern-Neuenburg-Bahn unterhandelte, verlangten die Neuenburger kategorisch, dass die Beteiligung in Obligationen übernommen werde. So sagte man sich: Wenn später andere bernische Dekretsbahnen in den gleichen Fall kommen, können wir nicht die eine Elektrifikation mit Aktien und die andere mit Obligationen finanzieren, sondern müssen da einheitlich vorgehen. Die Bern-Neuenburg-Bahn wird heute und morgen noch nicht elektrifiziert; aber man musste immerhin darauf Rücksicht nehmen.

Die Beteiligung bei den einzelnen Bahnen ersehen Sie aus den Bundesbeschlüssen. Die Verträge sind von den Bundesbehörden geprüft und genehmigt worden. Das Geld ist ausgegeben und wurde gebucht in unserer Vorschussrechnung, gemäss den frühern Grossratsbeschlüssen. Nun ist es allerhöchste Zeit, die Sache finanziell einmal zu ordnen. Welche Situation hätte entstehen müssen, wenn eine dieser Dekretsbahnen in Konkurs geraten wäre, bevor die Bundes- und die Staatsbeteiligung gesprochen waren! Die ganze Geschichte hätte in der Luft gehangen, ohne irgend welche geordnete Basis. Und wie wäre die Kantonalbank dagestanden mit ihren Lokomotiven, die sie den Bahnen nicht mehr hätte als Eigentum abtreten können! Die Bundesbahnen hätten sie auch nicht übernommen, indem sie gesagt hätten, für ihren Betrieb eignen sie sich nicht.

Wenn nicht weitere Erläuterungen verlangt werden, glaube ich, es hat keinen grossen Zweck, noch ausführlicher darüber zu sprechen. Was wir beschliessen, ist nur die formelle Bestätigung von längst bestehenden Tatsachen, über die man auch in der Staatswirtschaftskommission schon oft gesprochen hat; es ist die Konsequenz der frühern Grossratsbeschlüsse, sofort mit der Elektrifikation zu beginnen. Nun ist es endlich gelungen, die Finanzierung auf den richtigen Boden zu stellen. Wir wollen Gott danken, dass der Bundesrat und die Bundesversammlung uns aus der Geschichte geholfen haben; ansonst hätten wir uns in einer unangenehmen Situation befunden.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich für uns nur um die formelle Bestätigung von Beschlüssen, die der Grosse Rat vor einigen Jahren fasste und auf die man heute nicht mehr zurückzukommen braucht. Dass diese Bestätigung notwendig ist, hat Ihnen der Herr Finanzdirektor einlässlich begründet. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Elektrifikationsarbeiten auf alle Zeiten hinaus eingestellt werden sollen; die Elektrifikation der Bahnen wird wieder fortzusetzen sein, wenn einmal bessere Zeiten und mehr Geld da ist. Wir führen heute noch jährlich für 120 Millionen Franken fremde Kohlen ein und besitzen in unserem Lande mehr als genug Wasserkräfte, um unsere Bahnen elektrisch zu betreiben. Bleiben einmal diese 120 Millionen Franken im Lande, so bedeutet das volkswirtschaftlich einen grossen Vorteil für uns; vor zwei Jahren waren es sogar 320 Millionen.

Heute kann nichts anderes geschehen, als dass wir den Vorlagen zustimmen. Unserem Finanzdirektor müssen wir dankbar sein, dass er im richtigen Moment Schluss machte in der Elektrifikation; man durfte da nicht mehr weiterfahren, sondern wird es erst tun, wenn bessere Zeiten da sind. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung zu diesen Geschäften.

Genehmigt.

Beschlüsse:

I.

1. Der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern einerseits und der Spiez-Erlenbach-Bahn anderseits, unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919, abzuschliessenden Vereinbarung betreffend Gewährung eines Darlehens im Betrage von 2,270,000 Fr. zum Zwecke der Elektrifizierung dieser Linie wird, gemäss Art. 20, Al. 3, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

2. Der Grosse Rat erachtet die Beteiligung der Landesgegend mit einem Beitrag von 280,000 Fr. an die Elektrifizierungskosten als den Verhältnissen entsprechend.

3. Dieser Betrag ist auf der dem Kanton Bern zufallenden Hälfte der oben genannten Darlehenssumme anzurechnen.

4. Der Staat Bern beteiligt sich demnach an den Umbaukosten auf elektrischen Betrieb bei der Spiez-Erlenbach-Bahn im Maximum mit 855,000 Fr. in Form eines Darlehens, gemäss der unter Ziffer 1 hievor genehmigten Vereinbarung.

5. Die Beiträge der Gemeinden sind im gleichen Sinne zu behandeln wie die Leistungen des Kantons.

II.

1. Der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern einerseits und der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn anderseits, unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919, abzuschliessenden Vereinbarung betreffend Gewährung eines Darlehens im Betrage von 2,960,000 Fr. zum Zwecke der Elektrifizierung dieser Linie wird, gemäss Art. 20, Al. 3, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

2. Der Grosse Rat erachtet die Beteiligung der Landesgegend mit einem Beitrag von 315,000 Fr. an die Elektrifizierungskosten als den Verhältnissen entsprechend.

3. Dieser Betrag ist auf der dem Kanton Bern zufallenden Hälfte der oben genannten Darlehenssumme anzurechnen.

4. Der Staat Bern beteiligt sich demnach an den Umbaukosten auf elektrischen Betrieb bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn im Maximum bis 1,165,000 Fr. in Form eines Darlehens, gemäss der unter Ziffer 1 hievor genehmigten Vereinbarung.

5. Die Beiträge der Gemeinden sind im gleichen Sinne zu behandeln wie die Leistungen des Kantons.

III.

1. Der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern einerseits und der Bern-Schwarzenburg-Bahn anderseits, unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919, abzuschliessenden Vereinbarung betreffend Gewährung eines Darlehens im Betrage von 2,370,000 Fr. zum Zwecke der Elektrifizierung dieser Linie wird, gemäss Art. 20, Al. 3, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

2. Der Grosse Rat erachtet die Beteiligung der Landesgegend mit einem Beitrag von 340,250 Fr. an die Elektrifizierungskosten als den Verhältnissen entsprechend.

3. Dieser Betrag ist auf der dem Kanton Bern zufallenden Hälfte der oben genannten Darlehenssumme anzurechnen.

4. Der Staat Bern beteiligt sich demnach an den Umbaukosten auf elektrischen Betrieb bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn im Maximum mit 844,750 Fr. in Form eines Darlehens, gemäss der unter Ziffer 1 hievor genehmigten Vereinbarung.

5. Die Beiträge der Gemeinden sind im gleichen Sinne zu behandeln wie die Leistungen des Kantons.

IV.

1. Der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern einerseits und der Gürbetal-Bahn anderseits, unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919, abzuschliessenden Vereinbarung betreffend Gewährung eines Darlehens im Betrage von 6,030,000 Fr. zum Zwecke der Elektrifizierung dieser Linie wird, gemäss Art. 20, Al. 3, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

2. Der Grosse Rat erachtet die Beteiligung der Landesgegend mit einem Beitrag von 613,000 Fr. an die Elektrifizierungskosten als den Verhältnissen entsprechend.

3. Dieser Betrag ist auf der dem Kanton Bern zufallenden Hälfte der oben genannten Darlehenssumme anzurechnen.

4. Der Staat Bern beteiligt sich demnach an den Umbaukosten auf elektrischen Betrieb bei der Gürbetal-Bahn im Maximum mit 2,402,000 Fr. in Form eines Darlehens, gemäss der unter Ziffer 1 hievor genehmigten Vereinbarung.

5. Die Beiträge der Gemeinden sind im gleichen Sinne zu behandeln wie die Leistungen des Kantons.

V.

1. Der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern einerseits und der Berner Alpenbahngesellschaft anderseits, unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919, abzuschliessenden Vereinbarung betreffend Gewährung eines Darlehens im Betrage von 4,570,000 Fr. zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Spiez-Bönigen, wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Staat Bern beteiligt sich demnach in Form eines Darlehens im Maximum mit der Summe von 2,285,000 Fr. an den betreffenden Umbaukosten.

VI.

1. Der Grosse Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Bund von den, dem Kanton Bern, gemäss den abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend Gewährung von Darlehen für die Elektrifizierung der bernischen Dekretsbahnen, zurückzuzahlenden Elektrifikations-Vorschüssen den Betrag von 500,000 Fr. zurückbehält, als vorübergehende Kaution für allfällige Zinsrückstände auf der Darlehenshälfte des Bundes an die Elektrifikationskosten der Spiez-Erlenbach-Bahn, der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, der Gürbetal-Bahn und der Bern-Schwarzenburg-Bahn.

2. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat zum Abschluss eines diesbezüglichen Uebereinkommens mit dem Bund.

Präsident. Der Verein für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Bern dankt dem Rat für den Beschluss, den betreffenden Kreditposten im Budget zu erhöhen.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat darüber zu befragen, welche Massnahmen er nach Ablehnung des Baues der linksufrigen Brienzerseestrasse zu ergreifen gedenkt, um der Arbeitslosigkeit im engern Oberland diesen Winter wirksam entgegenzutreten.

Insbesondere wird die Regierung ersucht, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht eine oder mehrere der nachbenannten Arbeiten ausgeführt werden könnten: 1. Bau der Strasse Brand-Iseltwald; 2. Korrektion der Zufahrtsstrassen nach Interlaken (Spiez-Interlaken und Merligen-Interlaken); 3. Lombachstrasse (Alpweg); Saxetenstrasse; Brienzerbergstrasse (Alpweg).

Unterzeichner: Roth (Interlaken) und 7 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner folgende

Anfrage:

Anlässlich der diesjährigen Budgetberatung hat es sich neuerdings herausgestellt, dass der Kanton in einer grossen finanziellen Krisis steckt, die bei deren weiterer Zunahme den ganzen Staatshaushalt gefährden kann. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit diesem Missverhältnis bei Aufstellung des Budgets für 1924 Rechnung getragen und einigermassen Abhülfe geschaffen wird?

Unterzeichner: Gyger (Gampelen).

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $12^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Mittwoch den 22. November 1922,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 201 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Egger, Frutiger, Gobat, La Nicca, Monnier, Mülchi, Reichenbach, Schlumpf (Jacques), Stucki (Ins), Vuille; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Burri, Indermühle (Thierachern), Rickli, Schlappach, Schlup, Triponez, Zesiger, Zingg.

Tagesordnung:

Bunderbachverbauung zu Kandergrund; Projekt II.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bunderbach ist nicht gerade allen Mitgliedern des gegenwärtigen Grossen Rates bekannt. Desto besser kennen ihn die Mitglieder, die schon früher hier waren, besonders aber Herr alt Nationalrat Bühler in Frutigen. Man hat seinerzeit viel über den Bach gelacht, der nicht aufgefunden werden konnte, als er von der Kommission der eidgenössischen Räte hätte begangen werden sollen. Darüber hat man dann schöne Gedichte gemacht. Die Notwendigkeit, ihn zu verbauen, war aber dennoch vorhanden. Unten wurde eine Schale gemacht, oben eine Schwelle, aber beides ist mit der Zeit verschwunden und weggeschwemmt worden. Nun sind wir am dritten Projekt zur Bändigung dieses Baches. Es ist letzten Sommer konstant gearbeitet worden, damit man auch bei Hochgewitter beruhigt sein kann. Gerade im letzten trockenen Sommer wurde durch ein vereinzeltes starkes Gewitter im Einzugsgebiet dieses Baches grosser Schaden angerichtet. Die Kosten dieses dritten Projektes betragen 145,000 Fr. Daran bewilligt der Bund eine Subvention von 40 %, = 58,000 Fr., während wir Ihnen beantragen möchten, einen Kantonsbeitrag von 30 %, im Maximum 43,500 Fr., bewilligen zu wollen. Wir hoffen, dass dieses Projekt dann endlich genügen werde.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission geht mit den Ausführungen des Herrn Baudirektors einig. Sie knüpft daran nur den Wunsch, dass mehr aufgeforstet werde, als das bisher geschehen ist. Mit den Aufforstungen hat man sehr gute Erfahrungen gemacht, es ist daher zu wünschen, dass man im Einzugsgebiet dieses gefährlichen Baches damit fortfahre. Wir empfehlen Bewilligung des Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Das vom Bundesrat am 13. April 1922 genehmigte und mit 40 % der wirklichen, auf 145,000 Fr. veranschlagten Kosten, im Maximum mit 58,000 Fr. subventionierte Projekt für Herstellungs- und Ergänzungsarbeiten im Bunderbach zu Kandergrund wird ebenfalls genehmigt und der Gemeinde Kandergrund zuhanden der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft B.L.S. ein Kantonsbeitrag von 30 %, im Maximum 43,500 Fr., auf Rubrik X G bewilligt unter folgenden Bedingungen.

1. Die Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher richtig zu unterhalten. Die Gemeinde Kandergrund, bezw. die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft, haften dem Staat gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung. Die Baudirektion ist berechtigt, am Projekt nach Gutfinden noch diejenigen Abänderungen anzuordnen, welche sie für angezeigt erachten sollte.
2. Der Bundesratsbeschluss vom 13. April 1922 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
3. Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt, unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite, nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund geprüfter Situationsetats hin.
4. Die Gemeinde Kandergrund, bezw. die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft hat längstens einen Monat nach Eröffnung dieses Beschlusses die Annahme desselben zu erklären.

Frauenspital; Erweiterung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ein sehr unangenehmes Geschäft, wie ich ohne weiteres bekennen muss. Der Kredit, der seinerzeit unter zwei Malen gesprochen worden ist im Gesamtbetrage von ungefähr einer Million, ist überschritten worden, trotzdem ich den Herren vom Kantonsbauamt oft genug gesagt habe, dass wir mit diesem Kredit auskommen müssen. Immer wurde mir geantwortet, es sei keine Gefahr vorhanden, dass der Kredit überschritten werde. Schlusseffekt: Bei der Abrechnung zeigt sich eine Kreditüberschreitung von 75,000 Fr. Ich habe natürlich den Herren meine Meinung gesagt, aber damit habe ich die 75,000 Fr. noch nicht, um die Handwerker zu bezahlen. Wir sind diesen Betrag noch schuldig, des-

halb müssen wir vor den Rat treten mit dem Ersuchen, diesen Kredit bewilligen zu wollen, damit wir die Handwerker endlich bezahlen können. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn der Staat ein säumiger Zahler ist.

Mit dieser Sache hängt noch ein grösserer Wunsch der Direktion und der Aufsichtskommission des Frauenspitales zusammen. Diesen Wunsch können wir heute nicht erfüllen; er ist zu kostspielig, weil die Auslagen 600,000 Fr. betragen würden. Wir müssen die Herren auf die Zukunft vertrösten; wir haben nunmehr für ungefähr eine Million am Frauenspital verbaut. Wenn man nun nochmals dahinter gehen müsste, so bleibt nichts anderes übrig, als das Volk anzufragen. Wir sollten nun aber doch ernstlich mit Sparen beginnen, um zu beweisen, dass Herr Gnägi gestern mit seinem Vorwurf unrecht hatte, als er erklärte, da wo man sparen könnte, tue man es nicht. Das trifft auf uns nicht zu. Wir haben nun das Frauenspital aus seinen alten unhaltbaren Zuständen herausgerissen und etwas Rechtes gemacht. Ich gebe ohne weiteres zu, dass nun noch etwas fehlt: Die Küche. Diese muss einmal in die Finger genommen werden. Sobald wir wieder einmal Geld haben, wird das eine der ersten Arbeiten sein, die ausgeführt wird. Aber gegenwärtig, wo wir uns nach der Decke strekken müssen, muss in Gottes Namen auch Herr Prof. Guggisberg sich nach der Decke strecken. Er kann das um so eher, als doch sehr viel verbessert worden ist.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier um eine Kreditüberschreitung von 75,000 Fr. Da sind wir verpflichtet, dem Rat doch etwas einlässlicher Auskunft zu geben, woher das kommt. Die Handwerker, die ihre Arbeit geleistet und ihr Bestes getan haben, sind nicht schuld an dieser Kreditüberschreitung. Für das Frauenspital wurde am 18. März 1919 ein erster Kredit von einer halben Million bewilligt. Verlangt wurde damals ein Kredit von 677,000 Fr. Für die Zentralheizung haben wir am 20. März 1920 166,000 Fr. bewilligt. Auch hier war mehr verlangt worden. Für den Umbau des alten Gebäudes sind am 13. Oktober 1920 455,000 Fr. bewilligt worden; verlangt waren 500,000 Fr. Es wurden also in drei verschiedenen Etappen 1,121,000 Fr. bewilligt; verlangt worden waren 1,303,000 Fr. Dazu kam nun ein Bundesbeitrag von 120,000 Fr., so dass die Totaleinnahmen betragen 1,241,000 Fr.

Woher nun diese Kreditüberschreitung? Es mussten eine Anzahl Arbeiten ausgeführt werden, die nicht vorausgesehen werden konnten. Diejenigen von Ihnen, welche schon haben bauen oder umbauen lassen, werden zugeben, dass man in den meisten Fällen solche Erfahrungen macht. Schon die Fundationsarbeiten führten zu Mehrauslagen, die man nicht voraussehen konnte. Es wurden nämlich noch alte Befestigungsmauern angetroffen, die weggeräumt werden mussten. Das hat bedeutende Mehrkosten verursacht. Im fernern sind während der Bauperiode Lohnerhöhungen eingetreten im Gesamtbetrage von 14,200 Fr. Endlich wurde eine Arbeit ausgeführt, die erst für die dritte Bauperiode vorgesehen war, die aber jetzt schon absolut notwendig war, die Röntgenabteilung und die Abteilung für Wasserbehandlung und ferner der Desinfektionsraum. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten betrugen 42,300 Fr. Wenn man das alles zusammenstellt, so kommen wir auf 75,000 Fr.

Nun wird man sagen, es seien für das Frauenspital grosse Aufwendungen gemacht worden. Wir haben uns erkundigt, wie es in andern Kantonen ist. Da haben wir die Mitteilung bekommen, dass der Kanton Basel-Stadt für sein Frauenspital bis dahin 5 Millionen ausgegeben hat, also fast fünfmal mehr, als wir. Kleinere Kantonshauptstädte haben ebenfalls mehr ausgegeben, als wir. Ich bin auch der Ansicht, dass die Ausführung der weiteren Arbeiten beim Frauenspital eine der dringendsten Aufgaben ist, die wir in Angriff nehmen müssen, sobald wir wieder etwas geordnete Finanzverhältnisse haben.

Trösch. In der letzten Session habe ich die Regierung darüber interpelliert, was sie zu tun gedenke in der Frage des Ausbaues des Frauenspitals, respektive der Erstellung des Küchenflügels. Der Herr Finanzdirektor hat als Vertreter des Baudirektors nach einigem Sträuben die Zusicherung gegeben, er wolle das Geschäft in der Novembersession vorbringen. Auf der gedruckten Traktandenliste figurierte das Geschäft nicht; da ich aber die Erfahrung gemacht hatte, dass Direktionsgeschäfte auch während der Session noch eingeschoben werden, dachte ich mir, das werde schon noch kommen. Statt dessen kommt nun das Gesuch um Bewilligung dieses Nachkredites für die erste und zweite Bauperiode. Ich weiss, dass die Baudirektion einen Antrag bereit hatte auf Kreditbewilligung für die dritte Bauperiode in der Höhe von 525,000 Fr., wozu dann noch dieser Nachkredit gekommen wäre. Für diesen Kredit war uns eine Subvention von 120,000 Fr. zugesichert, eine ganz spezielle Subvention, nicht die normale Subvention für Arbeitslosenunterstützung. Das war auch ein Grund, weshalb ich in der letzten Session so sehr für dieses Geschäft eintrat. Ich bin nun der Geschichte nachgegangen und habe zu meiner Freude konstatieren können, dass das Geschäft nicht von der Baudirektion und nicht von der Finanzdirektion auf die Seite gestellt worden ist, sondern dass es hat verschwinden müssen, weil der Direktor des Innern das Technikum Biel haben wollte. Wir wollen diesen Bau selbstredend nicht sabotieren, denn er ist notwendig und zudem herrscht auch in Biel Arbeitslosigkeit. Ich möchte aber feststellen, dass wir in Bern in den allernächsten Wochen punkto Beschäftigung von Berufsarbeitern eine Kalamität bekommen werden. Mit solchen Berufsarbeitern wollen wir doch nicht Strassenbauten machen, denn diese Strassen würden zu teuer.

Nicht Herr Prof. Guggisberg muss noch eine Küche haben; der hat schon eine, sondern das Frauenspital besitzt eine Küche, die in einem erbärmlichen Zustande ist. Das hat auch ein fachkundiges Mitglied der Staatswirtschaftskommission anerkennen müssen. Wenn nun der Herr Baudirektor sagt, man wolle diese letzten Arbeiten ausführen, wenn der Kanton Bern im Geld schwimme, so ist zu befürchten, dass wir zu jener Zeit überhaupt kein Spital mehr brauchen. Ich möchte nochmals dem Wunsche Ausdruck geben, die Baudirektion möge dieses Geschäft in allernächster Zeit auf die Traktandenliste setzen. Das ist nicht eine blosse Liebhaberei von mir, sondern es ist eine Notwendigkeit, wenn wir für gelernte Berufsarbeiter Arbeit beschaffen wollen.

Dass man den Nachkredit bewilligt, halte ich für selbstverständlich. Wenn die Situation anders wäre,

hätte ich vielleicht einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich bin auch für das Sparen und werde nächstens Anlass nehmen, mit dem Finanzdirektor über Beschaffung neuer Mittel Rücksprache zu nehmen. Es ist noch ein Haufen Geld ausserhalb der Steuern zusammenzubringen, es gibt eine ganze Anzahl von Korporationen und Stellen, wo das Geld nur so zusammenfliesst und diese wollen wir einmal etwas hernehmen, dann können wir alle Jahre ein paar Spitäler bauen.

Schneeberger. Ich schliesse mich den Ausführungen der Herren Nyffeler und Trösch an. Die Haltung des Herrn Baudirektors verstehe ich nicht. Er macht für die Kreditüberschreitung das Kantonsbauamt verantwortlich, an dessen Spitze er doch selbst steht. Vorwürfe, die auf das Bauamt fallen, müssen also in erster Linie den Herrn Baudirektor selbst treffen. Ich glaube aber, dass in diesem Falle die Vorwürfe unberechtigt seien. Sie haben gehört, dass das Kantonsbauamt jeweilen höhere Kredite verlangt hat, und dass der Grosse Rat schon bei der ersten Kreditbewilligung, weil seine Kompetenzsumme damals bloss eine halbe Million betrug, einen Abstrich von 177,000 Fr. gemacht hat. Wenn nun der ganze Bau 75,000 Fr. mehr kostet, so bleiben die Kosten immer noch weit unter dem, was das Kantonsbauamt glaubte verlangen zu müssen. Man kann also nicht eigentlich von einer Kreditüberschreitung sprechen und dem Kantonsbauamt keinen Vorwurf machen.

Was soll nun aber mit dem Frauenspital weiter gehen? Der Herr Baudirektor hat in der Staatswirtschaftskommission gesagt, das andere habe nun Zeit, der Staat habe nicht mehr Geld für alles. Wir wissen, dass die Mittel knapp sind, aber da, wo es unbedingt notwendig ist, muss man eben suchen, Mittel zu beschaffen. Nun ist mir wenigstens nicht bekannt, dass irgendwo anders die Ausführung von Arbeiten nötiger und dringender wäre, als im Frauenspital. Der Herr Baudirektor gibt zu, dass da noch viel gemacht werden muss. Er hat allerdings erklärt, man habe das Spital aus dem alten Zustand herausgehoben. Das stimmt nicht. Wir haben dem eigentlichen Spital noch gar nicht geholfen, wir haben der Hochschule geholfen, schöne Unterrichtssäle gebaut, aber für den Spitalbetrieb ist nichts abgefallen, als der neue, schöne Operationssaal, der aber auch dem Unterricht dient, und natürlich in zweiter Linie der Spitalbehandlung der Patientinnen zugute kommt. Aber für die Unterbringung des Personals, für die Verbesserung der Küche, für die Säuglingsstube, ist noch nichts getan worden. Das ist nun das Dringendste und wäre nach meiner Meinung von jeher dringender gewesen, als das, was man bereits gemacht hat, obschon auch das recht ist. Die Herren, die daran zweifeln, dass das eine dringende Notwendigkeit sei, die sollen die Sache einmal anschauen und dann möchte ich den sehen, der nicht wehmütig gestimmt das Spital wieder verlässt, nachdem er die Säuglingsstube besichtigt hat, ein Zimmer von 12 m² Grundfläche, wo 25—30 Säuglinge zu zweien und zu vieren in einer Wiege untergebracht sind, so dass, wenn eines zu schreien anfängt, ein Geschrei losgeht, wie in einem Froschweiher. Das sind unhaltbare Zustände und es ist Pflicht der Behörden, für Abhilfe zu sorgen. Aehnlich ist es mit dem Küchenbetrieb. Das Gemüse muss im Korridor gerüstet werden, die Küche besteht aus einem einzigen Raum und doch müssen bis zu 300 Personen verpflegt werden, und dazu sind noch Patienten vorhanden, die noch eine Extrakost bekommen müssen. Das ist kein Zustand, den man länger andauern lassen kann.

Nun hat der Herr Baudirektor gesagt, man werde dann die Küche einmal in die Finger nehmen müssen. Wie er das macht, ist mir nicht recht begreiflich. Wahrscheinlich hat er sagen wollen, die Köchin. (Heiterkeit.) Das wäre schon etwas Anderes. Wir reden im Grossen Rat nicht zum ersten Mal über diese Dinge. Herr Scherz hat schon vor zehn und mehr Jahren diese Zustände zur Sprache gebracht, eine Interpellation hat die andere abgelöst. Wir können uns daher mit der Erklärung des Herrn Baudirektors, dass man den Küchenumbau in Angriff nehmen werde, sobald der Staat im Geld schwimme, nicht zufrieden geben. Wie ich schon in der Staatswirtschaftskommission gesagt habe, möchte ich auch hier den Wunsch aussprechen, man solle diese Arbeiten schon jetzt in Angriff nehmen.

Scherz (Bern). Als Mitglied der Aufsichtskommission des Frauenspitals möchte ich noch einige Worte beifügen. Ich unterstütze die Ausführungen meiner Vorredner. Es geht einem wirklich wider den Strich, wenn man den Betrieb in der Küche mitansehen muss. Von dieser Küche aus muss die ganze Anstalt ernährt werden. Das ist eine so wichtige Sache, dass man die Küche nicht in diesem elenden Zustande lassen kann. Einem Privatmann würden die Dienstboten davonlaufen, wenn er ihnen zumuten wollte, in einer solchen Küche zu arbeiten. Die Leute, die hier arbeiten müssen, die können eben nicht davonlaufen, weil sie früher oder später auf die Spitalbehandlung angewiesen sind. Man darf sich nicht etwa darauf verlassen, dass die Geschichte bis jetzt gegangen sei, und auch weiter gehen werde. Die Aufsichtskommission wird da nicht mehr mitmachen, wenn man auf ihre Begehren einfach nicht hört. Wir müssen hier zu einem Schluss kommen, weshalb ich den Antrag stellen möchte, es seien für den Ausbau der Küche 60,000 Fr. zu bewilligen, so dass also die Summe, die wir heute bewilligen, mit dem Nachkredit 135,000 Fr. ausmachen würde.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich begreife es, dass Herr Schneeberger mit mir nicht zufrieden ist, aber ich muss offen sagen, dass ich nicht schuld bin, wenn eine Kreditüberschreitung von 75,000 Fr. eingetreten ist. Ich habe mich bis zum letzten Moment gewehrt; die Ueberraschung ist tatsächlich erst bei der Abrechnung gekommen.

Was nun die Wünsche wegen der Küche betrifft, so begreife ich diese sehr gut. Wir haben aber einfach gegenwärtig kein Geld, und da wir keines machen können, können wir die Arbeit nicht ausführen. Ich weiss, dass eine Verbesserung notwendig ist und ich habe ja auch gesagt, dass wir das Frauenspital in Angriff nehmen, so bald wir überhaupt wieder eine grössere Arbeit ausführen können. Aber das muss dann vor das Volk. Wir haben jetzt schon ordentlich drücken müssen, um die Kredite, die bis jetzt für das Frauenspital gesprochen worden sind, in unsere Kompetenz hineinzubringen. Die Ausführungen des Herrn Schneeberger über die Säuglingsstube sind richtig. Leider Gottes sind die Zustände so, dass wir nur eine einzige Stube haben können. Unrichtig ist aber die Be-

hauptung des Herrn Schneeberger, es sei nur für die Hochschule, d. h. für Unterrichtszwecke gebaut worden. Es sind denn doch verschiedene Spitalzimmer mehr, das werden auch die Herren von der Aufsichtskommission bestätigen müssen und das hat uns auch Herr Prof. Guggisberg ohne weiteres zugegeben. Immerhin, alle seine Wünsche haben wir nicht erfüllen können. Dieses Schicksal teilt er mit andern.

Scherz (Bern). Ich habe mit meinem Antrag nur markieren wollen, dass die Arbeiten absolut dringend sind, dass man nicht warten kann, bis das Geld von selbst kommt. Nach den Zusicherungen des Herrn Baudirektors kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion wird für die Ausführung des sogenannten Unterrichtsflügels ein Nachkredit von 75,000 Fr. bewilligt.

Bern-Tiefenaustrasse; Umbau.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon gestern hat man bei Behandlung eines andern Geschäftes über die Tiefenaustrasse gesprochen. Es ist anerkannt worden, dass es absolut nötig ist, an dieser Strasse gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Wir schlagen nun vor, die 3 km bis zur Tiefenaubrücke zu verbessern. Wir haben hier eine Pflästerung vorgesehen, wie bei der Muristrasse. Im Unterschied von dieser soll aber nicht die ganze Breite gepflästert werden, sondern nur ein Streifen von 5 m Breite, während der Rest in Aeberli-Makadam ausgeführt werden soll. Man hat die Befürchtung ausgesprochen, dass das nicht fest genug sei. Ich glaube, wir können die Herren beruhigen. Das Pflaster ist fest, das Aeberli-Makadam auch.

Die Sache kostet sehr viel, Sie werden daher begreifen, dass wir an andern Orten absolut sparen müssen. Es handelt sich hier um eine Arbeit, die die Möglichkeit gibt, eine sehr grosse Anzahl von Arbeitslosen zu beschäftigen. Solche Arbeiten sind in erster Linie zu berücksichtigen. Ich möchte Sie ersuchen, den verlangten Kredit zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ueber die Notwendigkeit einer Korrektion dieser Strasse ist in der gegenwärtigen Session schon soviel gesprochen worden, dass es nicht nötig ist, hier noch weiter auszuholen. Ein Punkt ist aber noch nicht berührt worden, nämlich die Entwässerung der Strasse. Diese ist in letzter Zeit mit bedeutenden Kosten durchgeführt worden und die Verhältnisse haben sich seither etwas verbessert. Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission gefragt, ob die Korrektion nicht billiger zu stehen käme, wenn man die ganze Strecke in Kleinpflaster ausführt. Wir haben aber vom Vizepräsidenten unserer Kommission die Belehrung erhalten, dass das vorgeschlagene System das einzig richtige sei und zwar gemäss den Erfahrungen, die man im Jura gemacht hat. Es ist dann die Frage aufgetaucht, ob nicht Unebenheiten entstehen könnten, ob nicht vielleicht die Pflästerung sich senken würde. Auch hier hat uns der Herr Baudirektor beruhigt, dass diese Befürchtungen unbegründet seien.

Endlich ist gerügt worden, dass auch hier wieder ein so grosser Beitrag aus der Automobilsteuer genommen werde. Es ist mit Recht verlangt worden, dass man diese Automobilsteuer nicht nur zur Verbesserung von sehr wenigen Strassenstrecken verwende, sondern sie etwas besser verteile. Auch hier hat der Herr Baudirektor die Zusicherung gegeben, dass die Verteilung gerecht sein werde. Die Staatswirtschaftskommission hat einstimmig beschlossen, den gewünschten Kredit zu befürworten.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für den Umbau der Tiefenaustrasse vom Henkersbrünnli bis zur Station Tiefenaubrücke S.Z.B. 930,000 Fr. auf Rubrik X F bewilligt. Die von Bund und Kanton aus den Krediten für Arbeitslosenfürsorge bewilligten Subventionen werden nach Eingang der Rubrik X F wieder gutgeschrieben.

Luterbacher. Wir haben gehofft, auf einem weiteren Nachtrag das Strassenstück Biel-Corgémont zu finden. Schon vor einem Jahr hiess es, diese Strassenkorrektion werde sofort begonnen. Schon damals hat eine Einigung stattgefunden, aber eine Vorlage ist noch nie erschienen. Auch bei dieser Arbeit könnte man Arbeitslose beschäftigen. Wenn man das nicht tut, so muss man den Leuten dennoch Geld auszahlen. Uebrigens hat letzthin die Schüss Hochwasser geführt und diese Strasse stark bedroht. Beim nächsten Hochwasser wird ein Teil derselben einfach in den Bach fallen. Dazu wird aber noch mehr Grundeigentum gefährdet sein. Es wäre also höchste Zeit, hier mit den Arbeiten zu beginnen. Wir erwarten des bestimmtesten den Beginn der Arbeiten noch vor Neujahr.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Wunsch des Herrn Luterbacher ist sehr begreiflich. Auch ich habe auf die Ausführung dieser Arbeiten gedrängt, bin aber unterlegen. Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass dieses Werk vor Neujahr im Regierungsrat bewilligt werden muss, bevor es zu spät ist.

Bodenverbesserung; Weganlage Vermes-Seehof.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat vor ungefähr 10 Jahren eine Subvention bewilligt für die Weg-

anlage Corcelles-Vermes. Diese hat sich bestens bewährt. Nun sind schon seit Jahren Bestrebungen im Gange, die auf eine bessere Verbindung der Ortschaften Vermes und Seehof hinzielen. Der einzige Weg zwischen den beiden Ortschaften ist in schlechtem Zustand. Er besitzt kein Steinbett, ist kaum fahrbar wegen grosser Gefälle und Gegengefälle.

Das Projekt, das uns heute beschäftigt, besteht aus zwei Teilstrecken: aus der ersten Strecke Vermes-Schanz, mit einer Länge von 3 km, und der zweiten Strecke Schanz-Bächli, mit einer Länge von 800 m. Von Vermes bis Sonvilier folgt das Projekt dem alten Weg, von dort ab müssen sehr grosse Gefälle überwunden werden. Das Maximalgefälle beträgt heute 26 %. Da kann man sich vorstellen, dass nur kleine Lasten befördert werden können. Es soll auf 11,8 % herabgedrückt werden. Das Normalprofil sieht eine Wegbreite von 3,6 m vor, 3 m Steinbett und links und rechts je 30 cm Bankett.

Die Kosten sind verhältnismässig hoch; sie betragen in der ersten Teilstrecke 37 Fr. pro Laufmeter, in der zweiten, wo grosse Gefälle zu überwinden sind, ungefähr 60 Fr. Da in der betreffenden Gegend viele Arbeitslose vorhanden sind, haben wir dieses Projekt hervorgenommen, um ihnen Beschäftigung zu verschaffen. Damit erfüllen wir zwei Zwecke. Wir schaffen einmal eine bessere Verbindung zwischen den beiden Dörfern und können sodann die Arbeitslosen jener Gegend beschäftigen. Wir möchten beantragen, auf das Geschäft einzutreten und einen Beitrag von 40,000 Fr. zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier, wie Ihnen bereits dargelegt worden ist, um einen sehr steilen, für Fuhrwerke fast ungangbaren Weg. Mit zwei Pferden bringt man dort kaum den leeren Wagen vorwärts. Die Folge davon ist, dass die betreffende Gegend verödet, dass die Bewohner auswandern. Da ist es Pflicht des Staates, den Leuten zu helfen. Die Gefälle sind auch nach der Ausführung der Korrektion noch hoch genug.

Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass während der Korrektionsarbeiten auf dem Arbeitsplatz eine Kantine errichtet werde, damit die auswärtigen Arbeiter billig verpflegt werden können. Im übrigen empfehlen wir Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

An den zu 160,000 Fr. veranschlagten, 4068 m lang und 3,60 m breit projektierten Weg zwischen Vermes und Seehof wird ein Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, im Maximum 32,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.

2. Die Gemeinden Vermes und Seehof sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Jede Gemeinde baut und unterhält in eigenen Kosten das Wegstück auf ihrem Gebiet.

Bau und Unterhalt des Weges stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

3. Die im Perimeter gelegenen Güter, Weiden und Wälder sind rationell zu bewirtschaften.

4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

5. Der Beginn der Arbeiten wird, die Genehmigung der eidgenössischen Behörden vorbehalten, gestattet.

6. Bei der Ausführung des Unternehmens sind in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen.

7. Für die Ausführung der Arbeiten und die Einreichung der Abrechnungen wird Frist bis Ende 1925 gewährt.

8. Die Gemeinden Vermes und Seehof haben innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Waldkauf; Vertragsgenehmigung.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat vor ungefähr zwei Jahren den Ankauf eines grösseren Waldes in der Gemeinde Les Pommerats genehmigt. Damals haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Forstverwaltung die Absicht habe, dem Doubs entlang, wo sehr grosse Waldungen, aber schlechte Abführverhältnisse sind, nach und nach Wald anzukaufen. Nun bietet sich eine zweite Gelegenheit, die damals erworbenen Besitzungen zu vergrössern. Das vorliegende Geschäft bezieht sich auf mehrere Parzellen, die zusammen 27 ha ausmachen mit einer Grundsteuerschatzung von 19,970 Fr. Der Kaufpreis ist festgestellt auf 14,500 Fr. Die Hektare kostet also etwas mehr als 500 Fr. Der Wald ist Jungwuchs von 15—25 Jahren. Dieser niedrige Preis wird sicher überraschen, denn im alten Kantonsteil und auch in andern Gegenden des Jura werden für gut bestockte Waldungen andere Preise angelegt. Allein die Abtransportverhältnisse sind sehr ungünstig; sie sollen nun durch Anlage des Weges längs dem Doubs bis St. Ursanne besser werden. Wir werden wahrscheinlich im Lauf des nächsten Jahres in der Lage sein, dem Grossen Rat ein erstes Stück dieses grossen Projektes, dessen Gesamtlänge 30 km betragen wird, vorzulegen. Wir halten den Ankauf dieser Parzellen, speziell wegen der Verbindung mit dem grossen Komplex, der vor zwei Jahren angekauft worden ist, für gegeben. Selbstverständlich werden solche Geschäfte nur abgeschlossen, wenn sie wirklich günstig sind. Dieses Geschäft muss man nun tatsächlich als günstig bezeichnen. Wir empfehlen Ihnen Bewilligung dieses Kredites.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch wir sind mit diesem Geschäft einverstanden. Wenn man etwas über 80 Jucharten Wald um weniger als 200 Fr. pro Juchart erwerben kann, so ist das ein Preis, den man wohl anlegen darf, auch

wenn der Wald etwas abgelegen ist. Wir empfehlen Genehmigung dieses Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 27. Juni 1922 zwischen dem Staate und Gustave Prélot, Negotiant in St. Hippolyte (Frankreich) um 5 Wald- und Wiesenparzellen «Sous les Prés de Beaugourd», Sect. E, Nr. 2, 3, 4, 5a und 5b des Katasters der Gemeinde Les Pommerats, im Halte von 27,0890 ha, mit einer Grundsteuerschatzung von 19,970 Fr., wird genehmigt. Die Kaufsumme beträgt 14,500 Franken.

Waldwegbau.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat besitzt in der Gemeinde Bassecourt grosse Staatswaldungen in einer Ausdehnung von 73 ha. Die Abfuhrverhältnisse sind aber sehr schlecht. Dieser Wald tritt nunmehr in die Periode der Nutzung ein. Es könnten jährlich grosse Quantitäten von besserem Säg- und Bauholz abgeführt werden. Die Anlage eines Weges empfiehlt sich daher aus diesen Gründen. Wir haben uns mit der Gemeinde Bassecourt in Verbindung gesetzt, weil die Gemeinde an der Erstellung eines besseren Weges auch ein gewisses Interesse hat, da ihr Wald unmittelbar an den Staatswald angrenzt. Nach längeren Verhandlungen ist das Projekt von beiden Seiten genehmigt worden. Es sieht einen Kostenvoranschlag von 80,000 Fr. vor, woran der Bund einen Beitrag von 20 % leistet, während die Gemeinde Bassecourt sich verpflichtet hat, einen Beitrag von 12,480 Fr. zu bewilligen. Der Rest müsste von der Staatsforstverwaltung übernommen werden. Das Projekt sollte schon deshalb rasch ausgeführt werden, damit die in jener Gegend vorhandenen Arbeitslosen beschäftigt werden könnten. Ich möchte Sie ersuchen, auch diesem Antrag des Regierungsrates Ihre Zustimmung zu erteilen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier um einen sehr schönen, alten Wald, der ins schlagreife Alter tritt. Bei den Wegverhältnissen, wie sie gegenwärtig bestehen, wäre es unmöglich, einen anständigen Erlös zu erzielen. Es hat uns angenehm berührt, dass die Gemeinde Bassecourt, obschon sie stark unter Arbeitslosigkeit leidet, einen anständigen Beitrag zugesichert hat. Was wir hier für diesen Waldweg ausgeben, wird reichlich kompensiert durch den Mehrwert des Waldes, so dass wir auch dieses Geschäft mit bestem Gewissen zur Genehmigung empfehlen können.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Projekt der Erstellung eines Waldweges in «Frénois», Gemeinde Bassecourt, mit einer Devissumme von 80,000 Fr., woran das eidg. Departement des Innern mit Datum vom 9. August 1921 einen Bundesbeitrag von 20 %, gleich 16,000 Fr., zugesichert hat, wird zugestimmt. Das Projekt ist dem Arbeitsamt angemeldet worden.

Die Bedingungen werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Gemeinde Bassecourt beteiligt sich an den Kosten mit einer Summe von 12,480 Fr.

Das Kreisforstamt in Delsberg wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt und es wird ihm hiefür in Rubrik A n l d Weganlagen ein Kredit von 64,400 Fr. (80,000—15,600 Fr.) eingeräumt, wovon der Bundesbeitrag von 20 %, sowie der Beitrag aus dem Arbeitslosen-Fürsorgefonds in Abzug zu bringen sind.

3. Der Unterhalt des Weges liegt dem Staate und der Gemeinde Bassecourt im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an den Erstellungskosten ob.

4. Sowohl der Staat, als die Gemeinde Bassecourt, leisten die nötigen Vorschüsse. Der Bundesbeitrag kommt ihnen im Verhältnis ihrer Kostenbeteiligung zu.

Die Gemeinde Bassecourt hat die Annahme vorstehender Bedingungen zu erklären.

Bodenverbesserung; Weg Wiler-Kieniegg-Weissental.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat im Februar dieses Jahres auf Ansuchen der Gemeinde Sigriswil ein Projekt für eine Wegverbindung von Wiler nach dem Justistal im Kostenvoranschlag von 51,000 Fr. vorläufig genehmigt. Der Staatsbeitrag hätte sich damals auf rund 12,000 Fr. belaufen. Nachdem man nun das Projekt speziell hinsichtlich der Fortsetzungs- und Erweiterungsmöglichkeit angeschaut hat, ist besonders von den Bundesexperten gewünscht worden, der Weg möchte verlängert werden, in der Richtung nach dem Justistal. Die Behörden von Sigriswil haben sich damit einverstanden erklärt, so dass nun heute ein Projekt vorgelegt werden kann, das allen Wünschen entspricht. Die Länge des Weges beträgt ungefähr 1600 m, im Kostenvoranschlag von 127,000 Fr. Das ist nun eines von den allerteuersten Projekten, das überhaupt vorgelegt wurde. Der Laufmeter kommt auf fast 80 Fr. Die Höhe der Kosten ergibt sich daraus, dass die Weganlagen unter sehr schwierigen Verhältnissen erstellt werden müssen. Erstens ist das Terrain sehr steil, es muss daher eine grosse Abtragung von Material stattfinden, und zweitens ist es auch sehr nass. Der Weg führt durch den sog. Bruch zwischen Merligen und Sigriswil. Diese beiden Tatsachen bedingen, dass viel Mauerwerk erstellt werden muss, und dass auch Entwässerungen auszuführen sind. Endlich müssen Sicherungen gegen Abrutschungen vorgenommen werden.

Trotz der hohen Kosten muss die Weganlage doch als wirtschaftlich betrachtet werden. Sigriswil besitzt im Justistal sehr viel Kuhrechte und Wald, aber die Wege sind ebenso ungangbar, wie im Jura. Dazu kommt nun, dass auch die Gemeinde Sigriswil eine grosse Zahl von Arbeitslosen hat, die nun bei dieser Weganlage beschäftigt werden könnten. Wir haben

nach allen Richtungen versucht, dieses Projekt etwas billiger zu gestalten; allein genaue Untersuchungen haben ergeben, dass das leider nicht möglich ist. Wir empfehlen Bewilligung des Kredites.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Projekt sind die Verhältnisse genau gleich, wie bei dem Projekt Vermes-Seehof. Es handelt sich auch hier darum, den Berghöfen bessere Zufahrtsmöglichkeiten zu schaffen, und anderseits bessere Abfuhrmöglichkeiten für die Bergwaldungen. Beim gegenwärtigen Weg kommen Steigungen bis zu 25 % vor. Was das zu bedeuten hat, das brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen.

Da wir gesehen haben, dass in diesem Projekt sehr viele Trockenmauern vorgesehen sind, haben wir uns sehr genau erkundigt, ob sich diese Trockenmauern eigentlich bewähren. Wir haben da ausserordentlich beruhigende Mitteilungen bekommen, so dass also alle Aussicht besteht, dass die Sache dauerhaft ist. Der Beitrag von 25 % ist gerechtfertigt. Es sind auch hier Vorkehren gegen Ueberschreitungen und Nachkredite getroffen. Die Ausführung des Projektes ist eine grosse Wohltat für diese Gegend. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt deshalb auch hier Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Genossenschaft der Juststalalpenbesitzer ersucht um einen Beitrag an eine 1594 m lange Weganlage, welche von Wiler (Gemeinde Sigriswil) über die Kieniegg nach Weissental führen soll und die zu 127,000 Fr. veranschlagt ist.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 31,750 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.
2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Weganlage haftet die Genossenschaft der Juststalalpenbesitzer.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

3. Das durch die Weganlage erschlossene Land ist rationell zu bewirtschaften.
4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
5. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1084 vom 4. Februar 1922 ist aufgehoben.
6. Bei der Ausführung sind in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen.
7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1924.
8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Bergweg Ilfis-Hochwacht.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um einen Bergweg, wie solche in der letzten Zeit mehrere bewilligt worden sind. Der Weg soll das Plateau zwischen Ilfis und Emme erschliessen. Es ist ein verhältnismässig grosses aber auch stark coupiertes Gelände, das bisher sehr schlechte Strassenverbindungen aufwies. Die Weganlage, die hier vorgeschlagen wird, hat eine Länge von 4,6 km und eine Breite von 2,3 und 2,6 m. Der Kostenvoranschlag beträgt 170,000 Fr. Wir beantragen auch hier eine Subvention von 25 %, im Maximum 42,500 Fr. Auf weitere Details will ich nicht eintreten, sondern nur bemerken, dass dieses Projekt ungefähr um die Hälfte billiger kommt, als das Projekt von Sigriswil. Besondere Schwierigkeiten sind hier nicht zu überwinden. Ein Bedürfnis ist aber absolut vorhanden, indem wir eine grosse Gegend, die bis dahin keinen richtigen Weg hatte, erschliessen.

Die Behörden von Langnau haben die Erledigung dieses Geschäftes dringend gewünscht, um Arbeitslose zu beschäftigen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass in Langnau bereits bedeutende Arbeiten ausgeführt worden sind, so die Bahnhofumbaute und der Weg nach Dürrsrüti. Allein es wurde uns geantwortet, dass diese Arbeiten nach und nach der Vollendung entgegengehen. Die Behörden von Langnau halten darauf, keine Bargeldunterstützungen zu geben, sondern die Arbeitslosen zu beschäftigen, was durchaus Unterstützung verdient. Der von der Staatswirtschaftskommission vorgenommenen Aenderung stimmen wir zu.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich bei diesem Geschäft hauptsächlich darum, eine bessere Zufahrt auf diese Hochebene zu ermöglichen. Der Hauptweg nimmt das meiste Geld weg, er ist 4047 m lang und 3,6 m breit. Die Kosten betragen 159,000 Fr., während die Nebenwege in der Länge von 530 m bloss 10,000 Fr. kosten. Auch hier bringt die Ausführung dieses Projektes einem bisher fast abgeschlossenen Gebiet eine gute Verkehrsmöglichkeit. Sodann ist gesagt worden, dass in der dortigen Gegend auch Arbeitslose vorhanden seien, die beschäftigt werden sollten. Wir haben deshalb beantragt, in Ziffer 6 zu sagen, bei den Arbeiten seien ausschliesslich Arbeitslose zu beschäftigen. Mit dieser Aenderung empfehlen wir Genehmigung des Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Ilfis-Zwigarten-Hochwacht sucht einen Beitrag an die Kosten einer Weganlage nach, welche von Ilfis nach der Hoch-

wacht (Gemeinde Langnau) erstellt werden soll und welche eine Gesamtlänge von 4597 m und Breiten von 2,30 und 2,60 m für die Nebenwege und 3,50 und 3,60 m für den Hauptweg aufweist und deren Kosten 170,000 Fr. betragen sollen.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 42,500 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Weganlage haftet die Weggenossenschaft für den Bergweg Ilfis-Zwigarten-Hochwacht.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

3. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.

4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

5. Die Inangriffnahme der Arbeiten wird, die Genehmigung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.

6. Bei den Arbeiten sind in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1926.

8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Hilfeleistung für die notleidenden Viehbesitzer.

(Siehe Nr. 51 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vorschlag, den Ihnen der Regierungsrat unterbreitet, entspricht dem Bundesbeschluss vom 12. Oktober 1922. Dieser Beschluss sieht vor, dass der Bund zur Linderung der Notlage der Viehzüchter und zur Erhaltung der Viehwirtschaft eine vorübergehende ausserordentliche Unterstützung gewähre und zwar soll diese Unterstützung gewährt werden einmal zur Förderung der Viehverwertung im Inlande und sodann zur Förderung des Exportes von Zucht- und Nutzvieh. Diese Leistungen übernimmt der Bund der Hauptsache nach selbst. Dazu kommen aber andere Leistungen in der Form von Verabfolgung von Beiträgen an die Kantone zur Beschaffung und Verbilligung von Futtermitteln für notleidende Viehbesitzer. Diese Hilfe kann gewährt werden, indem man Futtermittel zu reduziertem Preise abgibt, oder indem man Darlehen für den Ankauf von Futtermitteln gewährt, und zwar zinsfreie Darlehen an Gemeinden, die innerhalb einer gewissen Zeit — in unserer Vorlage sind fünf Jahre vorgesehen — zurückbezahlt werden müssen. Das ist die Form, die seinerzeit vom Grossen Rat auch für die Hilfeleistung an die notleidenden Winzer am Bielersee gewählt wurde.

Gestatten Sie mir nun, mit wenigen Worten auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass auch der Kanton Bern von dieser Bundeshilfe entsprechenden Gebrauch machen soll. Die Landwirtschaft ist, wie Industrie und Gewerbe, von einer scharfen Krise erfasst worden, von einer Krise, die sich bei ihr viel schärfer ausgewirkt hat, als das selbst in Industrie und Gewerbe der Fall gewesen ist. Es ist Tatsache und durchaus keine Uebertreibung, dass die Viehpreise gegenüber der Kriegszeit einen Rückgang von 50—60 % erfahren haben und dass sie für gewisse Kategorien durchaus auf dem Niveau der Vorkriegszeit angelangt sind, während anderseits die Aufwendungen für Arbeitslöhne, Düngmittel, Steuern usw. erheblich gestiegen sind. Die Produktions- und Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft sind daher tatsächlich bedeutend ungünstiger, als vor dem Krieg. Im fernern muss festgestellt werden, dass das Jahr 1922 noch eine weitere Verschärfung gebracht hat. Vor dem Krieg wurden jährlich 20,000 Stück Grossvieh exportiert, meist besseres Zuchtvieh, während des Krieges ist dieser Export auf 60,000 Stück angewachsen für das Grossvieh und einige tausend Stück für die Ziegen. Im Jahre 1922 sind im ganzen ungefähr 1800 Stück exportiert worden. Wenn eine Krise in der Viehhaltung nicht schon im Jahre 1921 eingetreten ist, so rührt das davon her, weil durch den grossen Export während der Kriegszeit und durch die Verheerungen infolge der Maul- und Klauenseuche unser Viehstand eine bedeutende Erleichterung erfahren hatte. Anderseits hatten wir im Jahre 1921 ein vorzügliches Futterjahr, auch in den Bergen, was den Leuten ermöglicht hat, verhältnismässig grosse Viehstände zu überwintern.

Ganz anders haben sich die Verhältnisse im Jahre 1922 entwickelt. Wir hatten ein sehr spätes Frühjahr, das zudem kalt war. Eine eigentliche Wärmeperiode hatten wir nur im Mai und Juni, aber nachher trat ein trostloses Wetter ein, das vorgehalten hat bis vor 14 Tagen. Der Sommer war nass und kalt, auch der Herbst war schlecht und die Folge war die, dass, speziell in den höhern Lagen, ein geringer Futterwuchs eintrat. Dazu kam, dass infolge des schlechten Wetters der Weidebetrieb sehr früh eingestellt werden musste.

Im Unterland traten andere unglückliche Ereignisse ein, eine ausgedehnte Engerlingsplage und Mäusefrass, was zu einer erheblichen Verminderung der Futterproduktion führte. Da nun kein Export von Vieh stattfinden konnte, und da anderseits bis vor drei Monaten immer noch Vieh importiert wurde, hatte der Viehabsatz im Inland mit ganz ausserordent-

lichen Schwierigkeiten zu kämpfen, was zu der eingangs erwähnten Preisreduktion geführt hat. Eine grosse Anzahl von Landwirten hat dieses Jahr nicht mehr als 40—50 % einer gewöhnlichen Heuernte gemacht, und auch im Herbst weniger Futter bekommen, so dass gegenwärtig eine sehr grosse Nachfrage nach Heu ist. Man beobachtet auch in diesen Tagen einen gewaltigen Import von französischem Heu. Aus Italien bekommt man wenig, weil Italien dieses Jahr infolge grosser Trockenheit Futtermangel hat.

Der Viehexport ist für Fleckvieh heute gleich Null; im Braunviehgebiet ist die Sache günstiger, indem nach den Mitteilungen, die ich bekommen habe, bis heute 4000—5000 Stück Bündnervieh hauptsächlich nach Italien exportiert werden konnten. Jedes Stück bekommt einen Bundeszuschuss von ungefähr 150—200 Franken, was etwa eine Million ausmacht. Der Export von Fleckvieh beläuft sich bis heute nur auf 100 Stück, also eine verschwindend kleine Zahl. Das Oberland war anderseits darauf angewiesen, sein Vieh zu geringen Preisen abzugeben. Die Märkte im Oberland haben tatsächlich mit gewaltigen Preisreduktionen angefangen.

Auf der andern Seite müssen wir dafür sorgen, dass im Oberland möglichst viel Vieh durchgehalten werden kann. Das gleiche gilt aber auch für das Unterland. Daran hat nicht nur die Landwirtschaft ein Interesse, sondern die ganze Volkswirtschaft. Wenn die Viehstände im Laufe des Winters allzu sehr reduziert werden müssten, so ist die Folge die, dass die Viehpreise im Frühjahr eine starke Steigerung erfahren, so dass die Leute aus den Zuchtgebieten, die diesen Herbst billig haben verkaufen müssen, im Frühjahr, wenn sie die Weiden besetzen wollen, sehr teuer kaufen müssen. Das gleiche gilt für das Unterland, namentlich für kleinere Besitzer, die mit Rücksicht auf die Futterverhältnisse ihren Viehstand reduziert haben, und nächstes Jahr Nutzvieh und Zuchtvieh sehr teuer bezahlen müssen. Ein grosser Teil des Erlöses vom nächsten Sommer wird geopfert werden müssen, um diese Preisdifferenz auszugleichen.

Für die Landwirtschaft ist nun nichts schädlicher als diese gewaltigen Preisschwankungen, von denen eigentlich der sesshafte Landwirt wenig profitiert, von denen er gewöhnlich nur den Schaden hat, während der Handel den Gewinn davonträgt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat viel mehr Interesse an möglichster Stabilisierung der Preise, als an grossen Preisschwankungen, durch welche alle Kalkulationen über den Haufen geworfen werden.

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten beantragt, aus dem Kredit von 20 Millionen, der zur Unterstützung der Milchproduzenten bewilligt worden war, aber infolge günstiger Abwicklung des Käseexportgeschäftes nicht aufgebraucht wurde, 5 Millionen auszuscheiden für die Unterstützung der Viehbesitzer im angeführten Sinne. Es ist also nur eine andere Ausnützung eines bereits bestehenden Kredites. Nun ist es Aufgabe des Kantons Bern, entsprechende Massnahmen zu treffen, damit seinen Angehörigen etwas von dieser Bundeshilfe zukommt. Der Regierungsrat hat sich schon seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt. Bereits am 1. August dieses Jahres haben wir eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, es möchten mit Rücksicht auf den gewaltigen Preissturz der viehwirtschaftlichen Produkte und des Viehes selbst die Grenzen geschlossen werden. Das geschah durchaus nicht aus dem Grunde, um die Preise in die Höhe zu treiben, sondern nur, um einen besseren Absatz unseres Viehes an die Schlachtbank herbeizuführen. Die Grenze ist geschlossen worden; die Preise haben sich seither bekanntlich, abgesehen von den Schweinen, durchaus nicht erhöht. Wir haben im Gegenteil auch heute noch einen sehr grossen Andrang von Schlachtvieh II. und III. Qualität. Landwirtschaftliche Organisationen und politische Parteien haben weitere Eingaben an den Regierungsrat gerichtet, es möchte in diesem Sinn vorgegangen werden. Am 4. September hat der Regierungsrat in einer zweiten Eingabe an den Bundesrat verlangt, dass für die notleidenden Viehbesitzer Hilfe geschaffen werde. Dieser Eingabe ist es hauptsächlich zu verdanken, dass nachher der Bundesrat die Vorlage an die Bundesversammlung gemacht hat, die ungefähr im Sinne unserer Eingabe ausgefallen ist.

Soviel über die Geschichte dieser Vorlage. Nun glaube ich wohl sagen zu dürfen, dass speziell die kleineren Landwirte in den Gebirgsgegenden sich heute in einer ausserordentlichen Notlage befinden. Ich übertreibe nicht, ich habe an Ort und Stelle gesehen, dass diese Kleinbauern wesentlich schlechter dastehen, als die Arbeitslosen in den Städten, die mit Bargeld unterstützt werden. Diese Kleinbauern haben nur die Einnahme aus einigen wenigen Stücken Vieh. Daraus müssen sie den Zins bezahlen und den Lebensunterhalt bestreiten. Da kann man sehr bald ausrechnen, dass es ausserordentlich sparsam und einfach zugehen muss, wenn die Leute überhaupt ihren Verpflichtungen nachkommen wollen. Es braucht in diesen Gegenden des engeren Oberlandes tatsächlich eine grosse Liebe zur Scholle und eine grosse Anhänglichkeit an den Beruf, um dort zu bleiben und den Beruf nicht aufzugeben.

Die Vorlage, die Ihnen der Regierungsrat unterbreitet, sieht verschiedene Massregeln vor. Sie macht in Ziff. 1 einen Unterschied zwischen dem Gebiet, das von der Maul- und Klauenseuche betroffen worden ist und den andern Gebieten. Darüber nun zunächst einige Bemerkungen. Nachdem wir nun ungefähr anderthalb Jahre von der Seuche frei waren, haben wir diesen Herbst eine Invasion von Obwalden bekommen. Trotz der Absperrungen hat die Seuche nach Innertkirchen und Engstligen übergegriffen. Das rührt davon her, weil die Seucheninvasion gerade im Moment des Alpabtriebes sich einstellte. Wäre sie früher gekommen, so hätte man die Durchseuchung auf den Alpen durchführen können. Die Folge dieses späten Eintretens war die, dass das Dorf Innertkirchen rasch vollständig verseucht wurde. Ebenso die angrenzenden Gemeinden Hasliberg, Guttannen, Gadmen und Meiringen. Nun mache ich darauf aufmerksam, dass aus dem Amt Oberhasli bei einem Viehstand von 6000 Stück jährlich ungefähr ein Drittel abgestossen werden muss. Sobald die Seuche ausgebrochen war, mussten wir die Märkte in Meiringen sperren, wir haben die Sperre sogar bis nach Brienz ausdehnen müssen, um jede Verschleppung zu vermeiden, und die andern Märkte, die in Aussicht standen, nicht irgendwie zu gefährden. Das ist uns glücklicherweise gelungen, allein gestern Abend haben wir Meldung von einem Seuchenfall in Kandergrund bekommen, der wahrscheinlich zusammenhängt mit einem verbotenen Schmuggel von Vieh aus dem Oberhasli.

Es mussten nun Massnahmen getroffen werden, um dem Oberhasli das überschüssige Vieh abzunehmen. Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement hat man beschlossen, das überschüssige Vieh im Oberhasli anzukaufen, und zwar zuerst das undurchseuchte. Zu diesem Zweck hat die Landwirtschaftsdirektion mit der Metzgerschaft der Stadt Bern einen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die Metzgerschaft verpflichtet, wöchentlich eine gewisse Anzahl von Stücken zu bestimmten Preisen zu übernehmen. Der Regierungsrat hat eine Kommission für den Ankauf von Vieh im Oberhasli bestellt, bestehend aus einem Vertreter der Landwirtschaftsdirektion des eidgenössischen Veterinäramtes, der betreffenden Gegend und der Metzgerschaft von Bern. Es sind bis heute über 1000 Stück Vieh, und zwar undurchseuchtes Grossvieh, angekauft worden. Seit gestern hat man nun auch angefangen, durchseuchte Bestände anzukaufen, indem das Vieh abtransportiert werden muss. Es war keine leichte Sache, die Verwertung des Fleisches in der Stadt Bern durchzubringen. Selbstverständlich ist das alles Vieh II. und III. Qualität. Im Einverständnis mit dem Veterinäramt und dem Vorstand der Metzgerschaft hat man zu einer etwas strengen Massnahme schreiten müssen. Man hat das Schlachthaus in Bern für Vieh II. und III. Qualität und für die Einfuhr von Wurstfleisch aus andern Gegenden für einige Wochen schliessen müssen. Diese Massnahme war natürlich sehr einschneidend. Sie hat namentlich bei den Viehhändlern und Landwirten in der Umgebung von Bern, die nun kein Vieh nach Bern liefern können, keinen Beifall gefunden. Für Vieh I. Qualität musste man den Schlachthof frei lassen, indem das Publikum nach Bedürfnis versorgt werden muss.

Bei diesem Anlass möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass die Nachfrage nach Vieh I. Qualität immer sehr gross ist und dass man die allergrösste Mühe hat, Fleisch II. und III. Qualität abzusetzen, so dass die Preise für diese Qualitäten sehr gedrückt sind. Für die teure I. Qualität haben wir bekommen 2 Fr. 60, für die II. Qualität 1 Fr. 40 bis 1 Fr. 80, für die III. Qualität 1 Fr. bis 1 Fr. 10 pro Kilogramm Schlachtgewicht. Das sind sehr bescheidene Preise. Man kann nicht sagen, dass die Fleischpreise in der Stadt Bern oder in der Umgebung für Fleisch I. Qualität zu hoch wäre, aber man muss entschieden feststellen, dass die Preise für Wurstwaren, die aus Fleisch II. und III. Qualität hergestellt werden, heute mit den Viehpreisen in keinem richtigen Verhältnis stehen und durchaus herabgesetzt werden müssen.

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass auch die Schlachthausgebühren unverhältnismässig hoch sind. Sie machen für geringes Vieh oft über 10% des Erlöses aus. Ich möchte aber sofort bemerken, dass die städtische Polizeidirektion hier durchaus entgegengekommen ist, indem sie die Gebühren für das Vieh, das zum Zwecke der Hülfsaktion geschlachtet werden muss, auf die Hälfte herabgesetzt hat. Man wird aber daran festhalten müssen, dass mit Rücksicht auf die bedeutende Reduktion der Viehwerte die Gebühren in den Schlachthäusern reduziert werden müssen. Es geht nicht an, dass ein im Verhältnis zum Wert des Tieres so hoher Prozentsatz in Gebühren aller Art aufgeht, wodurch ein Preisabbau auf dem Fleisch verunmöglicht wird.

Man wird nun noch ungefähr 300—400 Stück durchseuchtes Vieh abnehmen müssen, womit dann das Gleichgewicht zwischen Futtervorrat und Viehbestand im Oberhasli ungefähr hergestellt sein wird. Wir haben nun bereits 50 Wagenladungen Heu zu reduziertem Preis in die Gemeinden Guttannen, Gadmen, Hasliberg und Meiringen abgehen lassen. Das ist die Hülfsaktion, von der in Art. 1 und 2 die Rede ist. Diesem Gebiet sind wir speziell entgegengekommen, indem man das Nutzvieh zum ungefähren Marktpreis abgenommen hat. An jedem Stück gehen bei der Schlachtung 100—150 Fr. verloren. Diese Differenz wird einerseits durch Bundesbeiträge und anderseits durch Beiträge des Kantons gedeckt. Die Bundesbeiträge machen den grösseren Teil aus.

Nun der zweite Teil der Vorlage. Hier wird vorgesehen, dass im übrigen Kantonsgebiet den Gemeinden, die ihren notleidenden Viehbesitzern durch Beschaffung von Futtermitteln helfen, Darlehen gewährt werden sollen, und zwar zinslos und rückzahlbar innert 5 Jahren. Die Gemeinden verwenden die Darlehen für den Ankauf von Futtermitteln. Es dürfen keine Bargeldabgaben gemacht werden, sondern nur Futtermittel gegeben werden, damit ein möglichst zahlreicher Viehstand durchgehalten wird, und das Vieh nicht zu Schleuderpreisen verkauft werden muss, worauf sich dann im Frühjahr die Notwendigkeit ergäbe, Vieh zu hohen Preisen anzukaufen. Es liegt im Interesse der Gesamtheit, wenn jetzt ein grosser Teil des Viehstandes durchgehalten wird, da wir sonst im Frühjahr eine Preissteigerung bekämen, die selbst für die Landwirtschaft nicht als wünschenswert bezeichnet werden muss. Aus diesen Gründen ist es ganz wesentlich, dass man mit allen Mitteln darnach trachtet, einen möglichst grossen Viehstand durch den Winter zu bringen und nicht mehr abzuschlachten, als nach Massgabe der Verhältnisse absolut notwendig ist. Diese Abschlachtung wird sowieso verhältnismässig gross sein, indem noch viel Vieh abgestossen werden muss mit Rücksicht auf die Futterverhältnisse. Man kann das auch daraus entnehmen, dass wir sehr viele Reklamationen bekommen haben, als wir das Schlachthaus von Bern für die II. und III. Qualität sperren mussten.

Diese Darlehen sind in fünf Jahresraten zurückzubezahlen. Bei einer früheren Hilfsaktion für die Winzer haben wir eine zehnjährige Frist eingeräumt. Wir finden aber, dass fünf Jahre genügen sollten. Viel umstritten war die Frage, wer für eventuell eintretende Verluste haftet, wenn z. B. ein Landwirt, der von der Gemeinde Futtermittel bekommen hat, in Konkurs kommt. Ursprünglich wollte man diese Haftung der Gemeinde überbinden, allein nach eingehender Prüfung hat man gefunden, dass das zu weit gehe. Wir beantragen, die Gemeinde für einen Drittel des Kapitals haften zu lassen, während der Rest von Bund und Kanton getragen wird.

Die praktische Durchführung denken wir uns so: Nach Zustandekommen des Grossratsbeschlusses erhalten die Gemeinden ein Zirkular, wonach sie die notleidenden Viehbesitzer auf eine Liste aufzutragen haben, unter Angabe des Quantums der benötigten Futtermittel. Das wird sofort auf der Landwirtschaftsdirektion zusammengestellt und dem Regierungsrat zuhanden des Bundesrates unterbreitet. Darauf werden den Gemeinden die entsprechenden Summen für

den Ankauf von Futtermitteln zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich handelt es sich nicht darum, gutsituierte Landwirte zu unterstützen, sondern es können nur wirklich notleidende Landwirte in Frage kommen. Die Verzinsung dieses Kapitals wird von Bund und Kanton getragen. Alljährlich werden 20 % der Summe einkassiert. Bei Nichtbezahlung dieser Rate ist ein Verzugszins vorgesehen. Daran müssen wir festhalten, weil es sehr säumige Gemeindebeamte gibt, die sonst mit dem Inkasso Jahr und Tag warten würden.

In Ziff. 4 ist vorgesehen, dass für die Förderung des Exportes die Bestimmungen des Bundesbeschlusses massgebend sind. Leider hat bis heute noch kein nennenswerter Export stattfinden können und es ist bedauerlicherweise wenig Aussicht vorhanden, dass sich das bessert, indem unsere hauptsächlichsten Abnehmer für Fleckvieh, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Russland aus bekannten Gründen nicht in der Lage sind, Vieh anzukaufen. Italien hat wenig Bedarf an Fleckvieh, ebenso Frankreich und Spanien, wo in der Hauptsache Braunvieh verlangt wird. Ich habe Gelegenheit gehabt, auch noch mit Herrn Dr. Käppeli über die Angelegenheit zu sprechen. Er hat mir die Versicherung abgegeben, dass auch für das Fleckviehgebiet eine gewisse Summe reserviert bleibe. Man soll also nicht glauben, dass nun alles dem Braunviehgebiet gegeben wird. Wenn also später ein Export von Fleckvieh noch stattfinden kann, so kann er immer noch subventioniert werden. Ferner werden gewisse Summen reserviert für die Hilfsaktion, die der Kanton Bern einleitet durch Abgabe von Futtermitteln zu reduzierten Preisen oder durch Gewährung von Darlehen zum Zwecke des Ankaufes von Futtermitteln. Mit diesen Bemerkungen möchte ich Ihnen beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dieselbe anzunehmen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Herr Regierungsrat Dr. Moser hat diese Vorlage so gründlich erläutert, dass ich mich kurz fassen kann. Der gesetzliche Erlass zerfällt in zwei Teile. Ziff. 1 und 2 umfassen die Hilfeleistung für das Oberhasli und diejenigen Gegenden, die von der Seuche bedroht sind, während die Ziffern 3 und 4 sich mit der Hilfeleistung an notleidende Landwirte befassen. Dass wir eine missliche Heuernte gehabt haben, ist allgemein bekannt, dass ein Haufen Heu eingeführt werden muss, ist ebenfalls Tatsache. Dass im Oberhasli bei einem Viehstand von ungefähr 6000 Stück Rindvieh alljährlich 1500—2000 Stück abgestossen werden müssen, das hat uns der Vertreter des Oberlandes in unserer Kommission, Herr Mühlemann, sehr klar nachgewiesen. Weil nun dieses Jahr die Seuche ausbrach, konnte kein Vieh abgeschoben werden. Die Staatswirtschaftskommission hat Herrn Regierungsrat Dr. Moser den Dank dafür ausgesprochen, dass er sofort auf einem andern Wege die nötigen Massnahmen eingeleitet hat, um dieser bedrohten Gegend zu Hilfe zu kommen.

Es sind dort sehr grosse Abschlachtungen vorgenommen worden. Gestatten Sie mir dazu eine Bemerkung. Sie haben alle schon von Herrn Prof. Dr. Hess gehört, der ein Jugendfreund von mir war. Dieser Mann hat kolossal darunter gelitten, dass man ihn beschuldigte, er habe durch die vielen Abschlachtungen, die er angeordnet habe, dem Land grossen Schaden zugefügt. Ich habe mit ihm einmal auf der Station Kirchberg über diese Sache gesprochen. Als ich ihm erklärte, man sollte mit der Abschlachtung aufhören, hat er mich aufgefordert, ein Billet Münsingen einfach zu nehmen. Auch ich kenne die Qualen, die die Viehbesitzer durchmachen mussten, als ihr ganzer Viehstand abgeschlachtet wurde. Solche Viehbesitzer haben mir selbst erzählt, wie sie darunter gelitten haben und wie sie sich in den hintersten Winkel ihres Gehöftes flüchteten, damit sie nichts zu hören bekommen. Prof. Dr. Hess ist aber immer für die Abschlachtung eingestanden und er hat den Vorwurf mit ins Grab genommen, dass er eine unrichtige Anordnung getroffen habe. Nachdem er nun im Grabe liegt, findet man, dass seine Anordnungen doch richtig waren. Es ist meine Pflicht als Jugendfreund dieses Mannes, das hier noch festzustellen.

Den bedrängten Viehbesitzern im Oberland und den notleidenden Landwirten im ganzen Kanton zu helfen, das ist Pflicht des Staates. Es ist festgestellt, dass gutes Heu mit 21 bis 22 Fr. bezahlt werden muss. Für die Milch bekommen die Landwirte 24 Fr. Nun brauchen Sie nur die beiden Zahlen einander gegenüberzustellen, um zu ermessen, wie grosse Opfer die Leute bringen müssen. Wenn man ihnen nicht in der Weise hilft, wie es in der Vorlage geplant ist, so geht eine grosse Anzahl von Landwirten unverschuldet zu Grunde. Aus diesen Gründen hat die Staatswirtschaftskommission einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen.

Iseli (Spiez). Ich begrüsse die vom Regierungsrat geplante Massnahme ausserordentlich und möchte speziell dem Herrn Landwirtschaftsdirektor für seine Bemühungen danken. Die Futterbeschaffung auf diesem Wege wird sicher eine gute Wirkung haben und wird manchen stark verschuldeten Züchter vor Konkurs und Elend bewahren. Das wenige Geld, das namentlich der kleine Züchter eingenommen hat, hat er notwendig zur Erhaltung seiner Familie. Pfändungen sind im Oberland an der Tagesordnung. Ich möchte nur ein Beispiel geben. Nach einer Untersuchung des Herrn Kollegen Imobersteg sind in Blankenburg innert 14 Tagen mehr Pfändungen angemeldet worden, als vorher innert zwei Jahren. Wir sind in unsern Alpentälern und Hochalpen einseitig auf die Viehzucht angewiesen. Viehzucht ist die einzige Nutzungsart, die für diesen Grund und Boden in Frage kommt, also auch die einzige Einkommensquelle dieser wenig anspruchsvollen Bevölkerung.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass der Export völlig darniederliegt. Der Sprechende war noch in der letzten Zeit im Ausland und hat alles aufgewendet, um einen Export in die Wege zu leiten. Es muss aber konstatiert werden, dass das zurzeit fast unmöglich ist. Die alten Absatzgebiete der Fleckviehzüchter sind verarmt, der Valutastand ist derart, dass an einen Kauf in bar nicht zu denken ist. Schon im Februar 1922 habe ich bei sämtlichen Viehzuchtgenossenschaften des Oberlandes eine gewissenhafte Erhebung veranstaltet. Das Resultat war, dass bereits im Frühjahr 4000 verkäufliche Zuchttiere zur Verfügung standen. Daraus lässt sich berechnen, dass die Zahl der verkäuflichen Zuchttiere im Herbst mindestens das vierfache betragen hat. Seit dem Herbst sind nun aber auf der andern Seite über 600 Wagenladungen ausländischer Hilfsstoffe, Futtermittel, Dünger usw. eingeführt worden. Weitere Importe im Wert von über einer Million sind laut Umfrage bei

den Genossenschaften für diesen Herbst budgetiert. Die schlechte Futterernte dieses Jahres wird die Situation sicher noch bedeutend verschlimmern. Die gewaltige Einfuhr von über 1000 Wagenladungen ausländischer Hilfsstoffe im Wert von nahezu 2,5 Millionen allein ins Oberland stand schon damals einer Stockung des inländischen Absatzes und einem gänzlichen Fehlen des Exportes von Zuchtvieh gegenüber. Darin liegt ein offenkundiges Missverhältnis. Die Frage ist heute die, wie lange die hiesigen Züchter diese ungeheuren Aufwendungen noch ertragen, ohne einen guten Viehabsatz zu bekommen. Tatsache ist, dass die Qualität einer Rasse steht und fällt mit der Leistungsfähigkeit der Züchter im Originalzuchtgebiet.

Das gesammelte Material habe ich dem landwirtschaftlichen Klub der eidgenössischen Räte zugestellt mit der dringenden Bitte, bei der Bundesversammlung vorstellig zu werden. Ich möchte hier feststellen, dass dort alles getan worden ist, was möglich war. Leider ist es aber nicht gelungen, den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. In Ziff. 4 ist verwiesen auf die Ausfuhrbeiträge zur Förderung und Ermöglichung des Exportes. Ich möchte mir gestatten, diese Ausfuhrbeiträge ganz besonders zu erwähnen und zu verdanken. Sie waren auf alle Fälle gut gemeint, leider sind sie, wie bereits erwähnt, im Fleckviehzuchtgebiet nur ganz vereinzelt zur Anwendung gekommen. Die notleidende Züchterschaft des Oberlandes erwartet, dass diese Ausfuhrbeiträge, soweit sie nicht für die Exporte beansprucht werden, auf der andern Seite den Züchtern zugute kommen. Auf welche Art dies geschehen soll, haben wir nicht hier im Rate zu entscheiden, das ist Sache des Bundes. Wie ich gehört habe, wird in nächster Zeit eine Delegation dort vorsprechen. Wir wollen hoffen, dass die Behörden der Notlage der Züchter volles Verständnis entgegenbringen. Bund und Kanton haben ein grosses Interesse daran, dass diese Berufsgruppe dem Lande erhalten bleibe. Man kann heute nicht genug bedauern, dass unsere Grenze nicht etwa 2 Monate früher für die Schlachtvieheinfuhr gesperrt worden ist. Die Notlage der Züchter wäre in diesem Fall bedeutend geringer. Wir erwarten, dass die Grenze auf lange Zeit geschlossen bleibe. Diese Massnahme in Verbindung mit der geplanten Futterbeschaffung ist es, die die Züchterschaft vor dem gänzlichen Ruin bewahren kann. Zum Schluss möchte ich Ihnen warm empfehlen, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde mir erlauben, bei Ziff. 2 einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Klening. Vorerst muss ich dem Vertreter der Regierung den besten Dank aussprechen für seine Bemühungen beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement hinsichtlich des Schlusses der Grenzen für die Schlachtvieheinfuhr. Seitdem die Grenzen geschlossen sind, haben wir sehen können, dass unser Land noch genügend mit Schlachtvieh versorgt werden konnte, während die Fleischpreise für den Konsumenten nicht verteuert wurden. Man sollte der Anregung, die Herr Regierungsrat Moser gemacht hat, betreffend Stabilisierung der Schlachtviehpreise ganz entschieden näher treten, denn das wäre ein Vorteil sowohl für die Produzenten, als für die Konsumenten. Wenn man die gegenwärtige Vorlage betrachtet, so muss man anerkennen, dass es für unsere Regierung schwierig ist, im Moment, wo die Staatsfinanzen so knapp sind, da und dort den einzelnen Erwerbsgruppen beispringen zu müssen. Dabei möchte ich nur eines hervorheben. Durch die Schlachtvieh- und Fleischimporte haben verschiedene grosse Herren grosse Gewinne einheimsen können, während dadurch der Bauer arg geschädigt wurde, so dass, als die Schädigung dieser Erwerbsgruppen zu stark wurde, der Staat mit seinen finanziellen Mitteln einspringen musste, um den Leuten aufzuhelfen. Das ist jedenfalls ein Moment, das wir für die Zukunft etwas besser im Auge behalten müssen. Es ist Pflicht und Aufgabe unseres Volkswirtschaftsdepartementes, sich diesen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage, auf diesem Marktgebiet besser anzupassen. Davon würden alle Erwerbsgruppen profitieren, auch die Konsumenten. Es ist absolut nicht recht, dass einzelne Grossimporteure sich die Taschen füllen können, während die inländische Produktion ernstlich geschädigt wird. Diese Frage werden wir prüfen müssen und wir wollen hoffen, dass sie auch von den zuständigen Behörden ernsthaft geprüft werde.

Balmer (Grindelwald). Wenn ich in der vorliegenden Frage das Wort ergreife, so geschieht es nicht in der Absicht, die in Aussicht genommene Hilfeleistung zu bekritteln oder sogar zu bekämpfen. Auch ich begrüsse es im Gegenteil sehr, dass nun etwas gehen soll für die notleidenden Viehbesitzer. Ich muss es aber doch hier aussprechen, dass die Viehbesitzer unserer entlegenen Talschaften über die Art, wie diese Hilfeleistung in Aussicht genommen ist, halt doch enttäuscht sein werden. Sie erwarten kleinere oder grössere direkte Auszahlungen und sie müssen das fast verlangen. Ich bin daher der Auffassung, man sollte doch auf diese Frage nochmals zurückkommen und sehen, ob es nicht möglich wäre, an denjenigen Orten, wo die Hilfeleistung in der vorliegenden Fassung den Leuten gar nicht zugute kommt, direkte Auszahlungen zu machen. Schon im Anfang des Herbstes wusste man, dass die Viehpreise gewaltig sinken werden. Unsere Leute haben ohne weiteres damit gerechnet, dass sie das Vieh nicht werden behalten können, dass Futtermangel entstehen werde. Es ist nun nicht so herausgekommen. Als im Oberhasli die Seuche ausbrach, bekamen die Leute Angst, dass sie auch in ihre Talschaften übergreifen könnte und haben auf den ersten Märkten das Vieh verkauft, so dass gegenwärtig in unserer Talschaft wirklich kein Futtermangel herrscht. Auch der Export käme, wenn er in die Wege geleitet werden könnte, diesen Leuten nicht mehr zugut. Ich möchte also beantragen, dass die Frage nochmals geprüft werde, ob nicht da, wo die Hilfeleistung in der vorliegenden Form nicht wirksam ist, direkte Auszahlungen geleistet werden könnten.

Jenny (Worblaufen). Auch der Sprechende kann sich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden erklären. Die Hilfsaktion hat, wie Sie soeben vernommen haben, bereits erfreuliche Erfolge gezeitigt, indem es durch dieselbe möglich geworden ist, in den Braunviehzuchtgebieten grosse Quantitäten von Vieh, das vorher unverkäuflich war, nach Italien abzustossen. In der Folge dieser Hülfsaktion sind, wie Sie wissen, bereits 6500 Stück Braunvieh verkauft worden. Diese glücklichen Erfolge können leider bei der Fleckviehzucht nicht konstatiert werden, weil die

Länder, nach denen früher der Ueberschuss der Fleckviehzuchtgebiete ging, durch den Krieg verarmt sind, und eine so zerrüttete Valuta haben, dass von einem Handel in der nächsten Zukunft wohl kaum die Rede sein kann.

Es wird deshalb die Hilfsaktion, die vom Bunde eingeleitet worden ist, durch die kantonalen Massnahmen zunächst auf die Futtermittelbeschaffung konzentriert werden müssen. Die Regierung schlägt vor, diese Futtermittelbeschaffung in Form von zinslosen Darlehen zu ermöglichen, während Herr Iseli in seinem Votum hat durchblicken lassen, dass wir hier, nachdem ein Export nicht möglich ist, Massnahmen treffen müssen, um die Futtermittelbeschaffung den notleidenden Viehzüchtern zu erleichtern, was nur in der Weise geschehen könne, dass eben die Futtermittel, wie das bereits in dem von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gebieten der Fall ist, auch in andern Zuchtgebieten des Oberlandes zu reduziertem Preise abgegeben werden. Wenn ich diese Auffassung hier unterstütze, so glaube ich mich damit vollständig im Einverständnis mit der Bundesgesetzgebung zu befinden. Auch der Bundesbeschluss sieht nämlich vor, dass diese Unterstützungen erfolgen sollen einmal für die Förderung der Viehverwertung im In- und Auslande und zweitens für die Beschaffung und Verbilligung von Futtermitteln für die notleidenden Viehbesitzer. Ich glaube also, es müsse die Vorlage in dem Sinne erweitert werden, wie es Herr Iseli bereits angetönt hat. Es wird zweckmässig sein, wenn bei der Detailberatung ein bezüglicher Antrag gestellt wird, den ich schon jetzt unterstützt haben möchte.

Wir müssen alles tun, um diese Notunterstützung so durchführen zu können, dass sie unsern oberländischen Viehzüchtern auch wirklich dienen kann. Es ist durchaus richtig, dass wir, nachdem das Vieh nicht abgesetzt werden kann, suchen müssen, die Viehstände zu erhalten und nicht im gegenwärtigen Moment zu Schleuderpreisen abzusetzen. Es ist Aussicht vorhanden, dass gegen das Frühjahr hin bessere Preise sich einstellen, dass also die Beibehaltung des Viehstandes während des Winters sich lohnen wird. Aus diesem Grunde müssen wir alles tun, um den Leuten dieses Durchhalten zu ermöglichen.

Bei diesem Anlass möchte ich mir doch erlauben, eine Feststellung zu machen. Es ist gegen die eidgenössischen und kantonalen Behörden der Vorwurf erhoben worden, dass diese Hilfsaktion zu spät ergriffen worden sei, und es ist den führenden Kreisen der Landwirtschaft vorgeworfen worden, dass sie nach dieser Richtung ihre Pflicht gegenüber der Landwirtschaft nicht getan haben. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass, bevor eine Hilfsaktion von dieser Tragweite eingeleitet werden kann, zuerst die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Im weitern muss festgestellt werden, dass in landwirtschaftlichen Kreisen, und ganz besonders in den Kreisen unserer Partei, diese Massnahmen frühzeitig besprochen worden sind, und dass man eingegriffen hat im ersten Moment, als dies möglich war. Als das Ergebnis der Heuernte einigermassen überblickt werden konnte, im Juni, ist bereits die erste Aktion eingeleitet worden. Als zu gleicher Zeit die Schlachtviehpreise infolge fortlaufender Einfuhr von Fleisch und Schlachtvieh katastrophal sanken und alle Bemühungen zur Schaffung eines Exportes vergeblich waren, wurde ebenfalls eine Aktion eingeleitet. Es kann gesagt werden, dass unsere Anregungen auf guten Boden gefallen sind in Kanton und Bund. Namentlich unser Landwirtschaftsdirektor hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um diese Massnahmen zu fördern oder zunächst vorzubereiten. Es ist ihm zu verdanken, dass die Grundlagen geschaffen worden sind, die nun schliesslich im Bundesbeschluss zum Ausdruck gelangt sind. Wenn auch die Hilfsaktion spät eingeleitet wurde, so war sie doch nicht zu spät. Der Beweis kann darin erblickt werden, dass im Braunviehgebiet ein erfreulicher Export ermöglicht werden konnte. Was die Fleckviehzucht anbelangt, werden wir uns allerdings auf die Futtermittelbeschaffung beschränken müssen. Auch hier ist die Aktion noch nicht zu spät. Das ist die Feststellung, die ich hier machen wollte. Ich hoffe, dass diejenigen, die mitgewirkt haben, nach dieser Richtung falsche Nachrichten zu verbreiten, so freundlich sein werden, diese falschen Nachrichten zu korrigieren.

Nun ist allerdings diese Hilfsaktion nur eine vorübergehende Massnahme und es ist unsere Pflicht, auch etwas über die Zukunft nachzudenken, und Massnahmen zu suchen, die geeignet sind, dauernd bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Zukunft unserer Viehzuchtgebiete liegt in der Förderung und Pflege des genossenschaftlichen Geistes, in der Solidarität und im gemeinsamen Zusammenwirken der Viehbesitzer, mit einem Wort, in der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Man spricht allerdings von oberländischen Fleckviehzuchtverbänden, allein die genossenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete darf sich nicht ausschliesslich auf die Förderung der Zucht beschränken. In dieser Richtung ist im Oberland Hervorragendes geleistet worden. Wir wollen auch anerkennen, dass es hauptsächlich der Privatinitiative zu verdanken ist, wenn eine Veredelung und Verbesserung der Viehzucht eingetreten ist, woran auch die Gesamtheit ein Interesse hat. Allein die genossenschaftliche Arbeit muss ein weiteres Tätigkeitsgebiet umfassen, wenn in dieser Richtung bessere Zustände geschaffen werden sollen, namentlich bei den kleinen notleidenden Viehzüchtern. Ich erblicke die Besserung einmal in der genossenschaftlichen Viehverwertung und zweitens in der Organisation des Betriebskredites, der auf genossenschaftlicher Grundlage nach System Raiffeisen ausgebaut werden muss. Wir haben im Oberland eigenartige Verhältnisse und wir müssen die Hilfsmassnahmen so treffen, dass sie diesen eigenartigen Verhältnissen des Oberlandes angepasst sind. In jener Gegend herrscht hauptsächlich der kleine Viehbesitzer. Diese kleinen Besitzer leben in dürftigen Verhältnissen und sind vielfach abhängig. Sie können namentlich auf die Viehverwertung keinen bestimmenden Einfluss ausüben. Die Klage ist alt, dass der kleine notleidende Viehbesitzer in der Viehverwertung nicht zu seinem Rechte komme, dass bei den Viehexporten nach dem Auslande, nach dem Unterland, nach andern Kantonen, wie sie früher durch die Kommissionen organisiert wurden, der grosse Viehzüchter und der grosse Händler den Rahm oben abgeschöpft haben und dass die kleinen Viehbesitzer erst in zweiter und dritter Linie zu ihrem Recht gelangt sind. Wenn derartige Klagen andauern, so ist es Pflicht, sie zu untersuchen und vor ihnen die Augen nicht zu verschliessen. Wir dürfen diese kleinen Viehzüchter nicht ihrem Schicksal überlassen, wir können nicht zuschauen, wie sie ver-

armen und bei der ersten Gelegenheit, wo missliche Verhältnisse eintreten, auf der Strecke bleiben, oder zur Auswanderung gezwungen werden, wie das im Oberland vielfach der Fall ist, so dass die Talschaften sich entvölkern. Wir haben die Pflicht, diese Bevölkerung, die ein gutes Element unseres Volkes ist, soviel als möglich zu erhalten.

Da frage ich mich, ob nicht angesichts des Umstandes, dass alle Staatshilfe nur vorübergehend sein kann, die genossenschaftliche Selbsthilfe, die dauernd ist, in den Riss treten soll, wo der ökonomisch Starke dem wirtschaftlich Schwachen zur Seite tritt und wo beide gemeinsam arbeiten. Da frage ich mich, wie es wäre, wenn nun die grossen Viehzüchter des Oberlandes — und solche gibt es ja glücklicherweise eine grosse Zahl —, die in gesicherten Verhältnissen leben, ihre reichen Erfahrungen und ihre erprobten Fachkenntnisse der Allgemeinheit bezw. dem kleinen Viehzüchter zur Verfügung stellen würden, wenn sie sich an deren Spitze stellen würden, an die Spitze der genossenschaftlichen Viehverwertung, wodurch die Garantie geboten wird, dass alle auf dem gleichen Fuss behandelt werden. Das hätte neben materiellen Vorteilen auch eine gute moralische Wirkung auf die gesamte Bevölkerung.

Dabei darf man aber nicht stehen bleiben, sondern wir müssen den Betriebskredit organisieren und zwar unter Anpassung an die eigenartigen Verhältnisse. Man muss eine Organisation schaffen, die den kleinen Leuten wirklich nach allen Richtungen dient. Das kann nur geschehen auf genossenschaftlicher Grundlage durch Solidarhaft sämtlicher Viehbesitzer, der grossen, wie der kleinen. Dadurch wird den Geldgebern eine vorzügliche Garantie geboten, so dass die Leute billiges Geld bekommen, womit man dann den einzelnen Viehzüchtern helfen kann, wie es den Verhältnissen entspricht. Man muss individuell helfen, nicht nach einer Schablone. Das kann man nach diesem System, weil man die einzelnen Leute kennt. Verluste sind nicht zu gewärtigen, weil die Aufsicht derart ist, dass sämtliche Viehbesitzer in einer Gemeinde oder einem Bezirk daran interessiert sind.

Das sind einige Bemerkungen, die ich hier anbringen wollte. Eine genossenschaftliche Selbsthilfe würde zur Folge haben, dass das genossenschaftliche Zusammenwirken in diesen Talschaften auch auf andere Gebiete übergreift. Diese gemeinsame Arbeit wird erzieherisch wirken auf die notleidenden Viehbesitzer und wird auch in der Bewirtschaftung der kleinen Güter einen segensreichen Einfluss haben. Sie würde auch zur Folge haben, dass die Leute etwas mehr zu ihren gemeinen Rechten und Alpen schauen würden. Diese gemeinsame Bewirtschaftung der Alpen ist die notwendige Voraussetzung einer weiteren Existenz der kleinen Viehbesitzer. Wenn diese auf ihre kleinen Güter allein angewiesen wären, so könnten sie davon nicht richtig leben. Sie müssen Alpen haben, die ihren Betrieb ergänzen. Auch in dieser Richtung ist noch etwas zu machen. Ich wollte das heute anführen, wo wir eine provisorische Massnahme behandeln, um zu zeigen, dass es damit nicht gemacht ist. Diese provisorische Massnahme ist notwendig für heute, aber wenn die Zustände dauernd gebessert werden sollen, so muss man Massnahmen zu treffen suchen, die wirklich geeignet sind, bessere Verhältnisse zu schaffen. Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten.

Mühlemann. Ich möchte den Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne der Landwirtschaftsdirektion und der Regierung den wärmsten Dank dafür auszusprechen, dass sie die ausserordentliche Notlage, in die der Amtsbezirk Oberhasli durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche geraten ist, so rasch erkannt und diejenigen Massnahmen ergriffen haben, die eine Abhilfe versprechen, sowohl hinsichtlich der Bekämpfung der Seuche und anderseits zur Linderung des eingetretenen Notstandes. Diese Seuche ist in dem Moment ausgebrochen, wo der Viehhandel hätte einsetzen sollen. Es war unsern Viehbesitzern absolut unmöglich, irgend ein Stück absetzen zu können, da nach dem Ausbruch der Seuche jeder Handel verboten werden musste. Sie haben bereits gehört, dass unsere Talschaft gewaltige Viehmengen produziert und dass sie darauf angewiesen ist, Jahr für Jahr einen grossen Prozentsatz davon abzusetzen. Das bildet die hauptsächlichste Einkommensquelle unserer Talschaft.

Den Wunsch und das Begehren des Herrn Balmer begreife ich einigermassen. Eine grosse Anzahl von Viehbesitzern leidet nicht Mangel an Futtermitteln, sondern wird vom Geldmangel geplagt. Allein ich bezweifle, dass in dieser Vorlage eine Hilfeleistung nach dieser Richtung vorgesehen werden kann. Das wird Sache einer spätern Beratung sein müssen. Aber das liesse sich machen, dass unsere Regierung ihren Einfluss bei der Hypothekarkasse dahin verwendet, dass entweder die Zinsforderungen reduziert oder in einzelnen Fällen, wo es sich um besonders notleidende Viehbesitzer handelt, gänzlich erlassen werden. Unter allen Umständen sollte aber heute auf die Amortisationen verzichtet werden. Es ist seinerzeit hier vom Herrn Finanzdirektor die Meinung vertreten worden, die Hypothekarkasse stehe selbständig da, die Regierung habe wohl ihre Vertretung in der Verwaltung der Kasse, aber sie habe dort nicht den massgebenden Einfluss. Das muss ich bezweifeln. Die Hypothekarkasse ist ein Staatsinstitut, und wenn der Grosse Rat der Regierung gegenüber einen Wunsch äussert, wie ich es soeben gekennzeichnet habe, so wird die Hypothekarkasse sich ohne weiteres fügen müssen.

Der Gedanke, der von Herrn Jenny ausgesprochen worden ist, ist ausserordentlich interessant und auch vielversprechend, allein er ist im gegenwärtigen Moment nicht realisierbar. Eine Hilfeleistung für die gegenwärtige Notlage wird auf anderm Wege gesucht werden müssen. Wir sollten heute das tun, was möglich ist und was naheliegt. Das ist das, dass man unsere Hypothekarkasse veranlasst, auf unsere Viehbesitzer soviel Rücksicht zu nehmen, als ihr irgendwie möglich ist. Ich stelle mir vor, dass viele Betreibungsbegehren, von denen heute die Rede gewesen ist, von der Hypothekarkasse gestellt worden sind, indem unsere Viehbesitzer meistenteils mit der Hypothekarkasse verkehren. Ich glaube daher auch, dass mit Hilfe unserer Hypothekarkasse Massnahmen getroffen werden können, die unsern Viehbesitzern einige Erleichterung verschaffen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten.

Ryter. Wenn irgendwo von notleidenden Landwirten gesprochen werden kann, so wohl mit vollem Recht bei den Kleinbauern im Oberland. Als ich nun die gegenwärtige Vorlage sah, war ich allerdings nicht sehr erbaut. Ich will mich bei der Schilderung der

Notlage nicht lange aufhalten. Sicher ist, dass der Landwirt im Oberland in seinem Betrieb gegenüber dem Betrieb im Unterland ganz gewaltig benachteiligt ist. Ich hätte es lieber gesehen, wenn man Barauszahlungen oder andere entsprechende Hilfsmassnahmen hätte in Aussicht stellen können. Mit der Einschränkung der Hilfe auf die Beschaffung von Futtermitteln zu reduzierten Preisen oder mit der Gewährung von zinslosen Darlehen für diesen Zweck ist unsern Leuten nicht geholfen. Die Märkte sind vorbei und der Grossteil unserer Leute hat das Vieh zu den tiefsten Preisen abgestossen und den Bestand den Futtervorräten angepasst. Das mag nicht der Fall sein im Seuchengebiet, trifft aber ganz sicher zu für das Simmental und auch für Frutigen. Die Anregung des Herrn Balmer entspricht daher der Stimmung, die in weiten Kreisen des Oberlandes zum Ausdruck kommt.

Bei diesem Anlass kann ich nicht umhin, auf ein Missverhältnis zu verweisen, das tatsächlich besteht zwischen Oberland und Unterland. Man redet allgemein von Solidarität und genossenschaftlichem Zusammenschluss. In Tat und Wahrheit zeigt sich aber gerade auf diesem Gebiet im praktischen Leben das Gegenteil. Ich möchte auf einen Artikel verweisen, der in den «Emmentaler Nachrichten» erschienen ist, also in einem landwirtschaftlichen Blatt, wo die Solidarität in einer Art und Weise bekämpft wurde, die sicher beanstandet worden wäre, wenn das von unserer Seite geschehen wäre. Die Solidarität macht sich so, dass diejenigen, die den oberländischen Kleinviehzüchtern helfen könnten, indem sie ihnen das Zuchtvieh abnehmen, zur Selbsthilfe gegriffen haben und selbst zur Viehzucht übergegangen sind. Heute glaubt diese Zeitung, dass man den Zuchtgebieten eine wirkliche Hilfe nicht gewähren könne, aus dem einfachen Grunde, weil man sonst gezwungen sei, teures Vieh aus dem Oberland zu kaufen. Der Genossenschaftsgedanke ist von Herrn Jenny in einer Art propagiert worden, die wir auf gegnerischer Seite nicht gewohnt sind. Herr Minger hat z. B. immer betont, dass die Konsumgenossenschaften die schärfsten Gegner der landwirtschaftlichen Bevölkerung seien.

Gewiss haben die Bergbauern für ihre Existenz den gemeinschaftlichen Alpenbesitz nötig, und die Regierung sollte sehr darauf sehen, dass man diesen Gebieten ihre Bevölkerung erhalten kann. Was ist aber während des Krieges geschehen? Die grossen landwirtschaftlichen Genossenschaften im Unterland haben die schönsten Alpen im Oberland an sich gezogen und einen genossenschaftlichen Betrieb eingeführt. Wenn man die Abwanderung wirksam verhindern will, so ist es jedenfalls angebracht, dieser Sache Aufmerksamkeit zu schenken und rechtzeitig dafür zu sorgen, dass der Bergbevölkerung ihre Alpen erhalten bleiben, sei es, dass bei Handänderungen der Staat diese Alpen an sich zu ziehen sucht, sei es, dass er zu hintertreiben sucht, dass die Leute aus dem Unterland alles aufkaufen, zum Schaden der oberländischen Bevölkerung.

Ich möchte das Eintreten nicht bekämpfen und auch keine Rückweisung beantragen, aber ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor ersuchen, sich zu äussern, ob es nicht möglich wäre, in der Detailberatung eine Bestimmung aufzunehmen, in dem Sinne, dass den notleidenden Viehbesitzern, die Vieh zu katastrophalen Preisen veräussert haben, in der Weise entgegengekommen wird, dass ihnen die Steuern erlassen werden. Diese Leute sind tatsächlich auf einem Tiefpunkt des Elends angelangt. Notstandsarbeiten werden keine ausgeführt, Arbeitslosenunterstützung gibt es nicht, die Leute sind also in einer verzweifelten Notlage, die doch einigermassen gemildert werden könnte, wenn man ihnen die Steuern erlässt.

Rieben (Lenk). Ich möchte eigentlich ungefähr das sagen, was die Herren Balmer und Ryter gesagt haben. Wir haben im Oberland genug Leute, die Heu genug haben, aber kein Geld zum Zinsen. Denen sollte auch geholfen werden. Auch ich möchte keinen Rückweisungsantrag stellen, aber ich möchte den Wunsch aussprechen, dass man Mittel und Wege suchen möge, um auch diesen Leuten entgegenzukommen. Dass die Notlage gross ist, das kann ich bestätigen. Solange ich das Amt des Präsidenten der Viehversicherungskasse Lenk bekleide, habe ich nie so viele Pfändungsanzeigen bekommen, wie gerade dieses Jahr. Es ist Ihnen ja auch mitgeteilt worden, dass beim Betreibungsamt Blankenburg in den letzten 14 Tagen ebensoviele Betreibungsbegehren eingelaufen sind, wie vorher in zwei Jahren. Das beweist schon eine ziemlich grosse Notlage.

Nun noch eine Bemerkung zu der Behauptung des Herrn Ryter, dass die Alpen die Grundlage für die Erhaltung der alpwirtschaftlichen Bevölkerung sei. Das ist eine Ansicht, die ich schon lange vertrete. Herr Ryter wird sie aus einem Zeitungsartikel geschöpft haben, den ich vor zwei Jahren habe publizieren lassen. Es ist für uns nicht gut, dass die Genossenschaften aus dem Unterlande die Alpen zusammenkaufen. Da sollte man schauen, dass die Alpen der oberländischen Bevölkerung erhalten werden können. Wenn wir die Berge verlieren, so ist unsere Existenz natürlich auch zugrundegerichtet. Auch ich empfehle Eintreten, möchte aber wünschen, dass man einen Weg suche, um auch den Leuten zu helfen, die Heu haben, aber kein Geld.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst muss ich mich über die grundsätzliche Aenderung aussprechen, die durch Herrn Balmer beantragt wird. Bei der Beratung des Bundesbeschlusses ist ausdrücklich die Hilfeleistung nach zwei Richtungen in Aussicht genommen worden. Einerseits für die Unterstützung des Viehexportes und der Viehverwertung im Inlande und anderseits durch Futterbeschaffung. Die erste Art der Hilfe ist eingetreten im Oberhasli, wo die Landwirtschaftsdirektion, im Einverständnis mit dem Regierungsrat und dem Veterinäramt, ungefähr 1000 Stück bis heute angekauft hat, um die Gegend zu entlasten von dem Ueberschuss an Vieh. Es ist ein ganz erhebliches Quantum abgenommen worden und wir haben für Viehankäufe im Oberhasli über 300,000 Fr. ausbezahlt. Auf der andern Seite wurde eben gesagt, dass man, mit Rücksicht auf die prekären Futterverhältnisse, den notleidenden Landwirten bei der Futterbeschaffung entgegenkommen müsste. Von der Ausrichtung von Bargeld war keine Rede; der Bundesratsbeschluss sieht eine solche auch nicht vor. Auch Herr Dr. Käppeli ist der Ansicht, dass die Abgabe von Bargeld nicht statthaft sei, wenn nicht ausdrück-

lich das Einverständnis des Bundesrates eingeholt wird.

Die Hilfeleistung ist aber in ganz anderer Weise gedacht. Ich glaube deshalb nicht, dass wir den Antrag Balmer annehmen können, da diese Vorlage mit den Bundesbeschlüssen nicht in Einklang zu bringen wäre. Dazu kommt, dass der Regierungsrat auch zu dieser Frage noch Stellung nehmen müsste. Im Namen des Regierungsrates möchte ich heute darüber keine Erklärung abgeben. Das hätte eine ganz andere Situation zur Folge und auch finanziell viel weitergehende Konsequenzen. Die Hauptsache scheint mir doch die zu sein, dass das Vieh, das im Oberland ist, über den Winter durchgebracht werden kann. Mit den Angaben, die ich erhalten habe, stimmen die Behauptungen der verschiedenen Herren, dass man im Oberland kein überschüssiges Vieh mehr habe, nicht überein. Die Anfragen für die Beschaffung von Futtermitteln kommen aus diesen Gegenden immer noch zahlreich. Wenn das Oberhasli, obschon man ihm so viel Vieh abgenommen hat, noch 50 Wagenladungen Futter verlangt, so kann man sich ein Bild davon machen, wie gross ungefähr der Bestand noch sein muss, und wie hoch diese Anforderungen aus dem Oberland und aus dem Unterland noch heute sind. Es ist den Leuten viel besser geholfen, wenn sie zwei oder drei Stück durch den Winter bringen können, als wenn sie ein kleines Darlehen in Bargeld erhalten. Im übrigen bin ich damit einverstanden, dass den betreffenden Schuldnern von den Kasseninstituten möglichst Rücksicht getragen werde und der Regierungsrat ist in diesem Sinne bei der Hypothekarkasse bereits vorstellig geworden.

Was den Verkauf der Alpen anbetrifft, so sind da sehr schöne Gedanken und fromme Wünsche geäussert worden. Die Landwirtschaftsdirektion hat dem Regierungsrat bereits ein Gesetz vorgelegt, betreffend Beschränkungen im Liegenschaftenhandel. Sie hat die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses, der nur noch bis zum nächsten Neujahr gilt, übernehmen wollen. Die Prüfung durch die Justizdirektion hat aber ergeben, dass eine derartige Gesetzgebung vom Kanton gar nicht durchgeführt werden kann, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches. Die Sache wird noch näher geprüft. Ich bin durchaus der Meinung, dass man den Verkauf der Alpen verhindern solle, aber irgend ein gesetzliches Mittel besteht heute nicht und es wird sehr schwer sein, in Zukunft absolut zu verbieten, dass Alpen verkauft werden an Auswärtige.

Es hat auf die Regierung einen eigenartigen Eindruck gemacht, und wir haben uns dagegen gewehrt, als sogar Korporationen im Oberland während der Kriegszeit ihren Wald an auswärtige Spekulanten verkauft haben. Wir wollten zuerst den Verkauf nicht genehmigen; wir mussten aber die Genehmigung aussprechen, da für die Nichtgenehmigung keine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Oeffentliche Korporationen sollten vor allem aus derartige Waldverkäufe unterlassen. Waldungen, die während der Kriegszeit zu sehr hohen Preisen verkauft worden sind, werden heute dem Staat angeboten, zu bedeutend niedrigerem Preis. Trotzdem die Preise verhältnismässig billig sind, halten wir sie doch für zu hoch und können die Ankäufe nicht empfehlen. Nach dieser Richtung sollten die Gemeinden und die führenden Männer alles tun, damit ein weiterer Verkauf von Wald und Weide im Oberland nicht erfolgt. Wenn sich im Oberland selbst Viehzuchtgenossenschaften bilden, um diese Alpen zu erwerben, so wird das am besten sein, denn wenn sie einmal in genossenschaftlichem Besitze sind, so sind sie der Spekulation entzogen. Wir sind hier in einer sehr schwierigen Lage. Auf der einen Seite verlangt man Beschränkungen des Liegenschaftenhandels, auf der andern hat man in der Presse lesen können, dass man mit dieser Beschränkung nicht zufrieden ist, und dass man nicht einmal die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Zustandes wünscht, wonach einer, wenn er ein Heimwesen erwirbt, 6 Jahre warten muss, bevor er es weiter verkaufen darf. Der sesshafte Bauer kauft nicht ein Heimwesen, um es nach einem halben Jahre wieder zu verkaufen. Die Handhabung aller dieser Bestimmungen hat uns fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet. Wir werden immer wieder bestürmt, wir möchten derartige Handänderungen genehmigen. Vom Neujahr an ist die Sache frei; es wird dann Aufgabe der Gesetzgebung sein, nach dieser Richtung eine gewisse Remedur zu schaffen. Für mich habe ich die vollendete Ueberzeugung, gestützt auf die Erfahrungen mit dem Bundesratsbeschluss, dass es absolut im Interesse der Landwirtschaft liegen würde, wenn eine gewisse Beschränkung des Liegenschaftenverkehrs stattfinden könnte, in dem Sinne, dass der Verkauf für eine gewisse Anzahl von Jahren gesperrt wird. Wenn es möglich ist, gesetzliche Bestimmungen aufzunehmen, um die Alpen den Bewohnern jener Gegenden zu erhalten, so wäre ich damit einverstanden. Aber da kann heute schon mehr geschehen durch die Selbsthilfe, wie bereits von Herrn Nationalrat Jenny angedeutet worden ist.

Ich möchte bemerken, dass schon gestern und vorgestern Vertreter des Oberlandes mich gefragt haben, ob es nicht möglich wäre, hier noch das Mittel der Bargeldabgaben einzufügen. Ich habe auf den Bundesbeschluss aufmerksam gemacht und zudem auf die Konsequenzen hingewiesen, indem dadurch die Hilfsaktion überhaupt ein ganz anderes Gesicht bekäme. Ich halte diese Aenderung nicht für angängig und möchte dem Rat empfehlen, nicht darauf einzutreten. Die Gewährung von Bargeldern und sonstigen Darlehen muss Gegenstand einer speziellen Aktion bilden, die in Verbindung mit den Banken gebracht werden muss. Heute kann für Staat und Bund eine Hilfsaktion in diesem Sinne nicht in Berücksichtigung gezogen werden, so leid mir das auch tut.

Scherz (Reichenbach). Ich erlaube mir kein Urteil über die Verhältnisse im engern Oberland im allgemeinen, wohl aber habe ich ein Urteil über die Verhältnisse im Frutigtal. Da kann ich sagen, dass die Vorlage, die die Futtermittelbeschaffung in Aussicht nimmt, gar nicht unangebracht ist. Wenn eine Genossenschaft bei uns bereits mehr als 30 Wagenladungen Futtermittel angekauft hat und wenn auf einer einzigen Station bereits 90 Wagen angekommen sind, so ist das ein Zeichen, dass ein Mangel vorhanden ist und dass die Landwirtschaftsdirektion richtig orientiert war, als sie diese Art der Hilfeleistung gewählt hat. Wenn es nun noch möglich ist, vereinzelten Landwirten, die nicht gerade an Futtermangel leiden, auf einem andern Wege entgegenzukommen, ist das recht, aber dass diese Futtermittelbeschaffung nötig und gut ist, das kann ich bestätigen.

Ryter. Ich hätte nur noch Herrn Regierungsrat Moser anfragen wollen, ob nicht ein Steuererlass gemäss Antrag Balmer möglich wäre. Gegenüber Herrn Rieben bemerke ich, dass es mich freuen würde, wenn er mir die Nummer der Zeitung, in welcher er seinen Artikel hat erscheinen lassen, zustellen wollte, da ich bis heute nicht Gelegenheit hatte, davon Kenntnis zu nehmen.

Rieben. Ich möchte Herrn Ryter an Herrn Bratschi verweisen, dem ich den Artikel soeben gegeben habe.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. So gut gemeint die Anregung der Herren Balmer und Ryter ist, so müssen wir doch davon Umgang nehmen, ihr Folge zu geben. Wir können nicht einfach die Steuer für ganze Landesteile erlassen. Es wird Gegenstand der Prüfung sein müssen, in welcher Weise man denjenigen Viehbesitzern entgegenkommen kann, die von den Vergünstigungen, welche die heutige Vorlage bietet, keinen Gebrauch machen können. Das ist eine Frage, die ich gern zur Prüfung entgegennehme, wobei ich aber bitten möchte, in unseren Beschluss nichts weiter aufzunehmen, als was dem Bundesbeschluss entspricht.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, die Detailberatung auf die Nachmittagssitzung zu verschieben. (Zustimmung.)

Wahl der zwei Abgeordneten in den Ständerat.

Bei 185 ausgeteilten und 185 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig; in Betracht fallende Stimmen 184, somit bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen; werden im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. C. Moser, Regierungsrat in Bern, mit 133 Stimmen;

Paul Charmillot, Fürsprecher in St. Immer, mit 128 Stimmen.

Grossrat Chopard erhält 52 Stimmen; die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Moser, Regierungsrat. Ich möchte dem Grossen Rat für das Zutrauen, das er mir durch diese Wiederwahl entgegengebracht hat, bestens danken. Es wird mein Bestreben sein, dieses Zutrauen nach allen Richtungen zu rechtfertigen.

Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes.

Maurer. Auf dem gedruckten Wahlvorschlag unserer Fraktion ist dieser Vorschlag leider ausgefallen. Ich kann mitteilen, dass die freisinnig-demokratische Fraktion sich dem Vorschlag der Bauern-Fraktion anschliesst.

Bei 190 ausgeteilten und 181 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 7 leer und ungültig, gültige Stimmen 174, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

J. Hadorn, Notar, mit 106 Stimmen.

Weitere Stimmen erhält: Dr. Kistler, Fürsprecher, Biel, 67.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Obergerichtes.

Maurer. Im Namen und Auftrag der freisinnig-demokratischen Fraktion habe ich bezüglich der Oberrichterwahl folgende Erklärung abzugeben: Die Fraktion hat sich frühzeitig erlaubt, einen Kandidaten aufzustellen in der Person des Herrn Fürsprecher Amstutz in Thun. Sie hat das aus folgenden Gründen getan: Einmal stand die Person des Herrn Amstutz schon bei der letzten Ersatzwahl im Vordergrund. Sodann glaubte sie diese Nomination aufstellen zu dürfen mit Rücksicht auf die anerkannte Qualifikation des Kandidaten und schliesslich hat sie es getan in der Erwägung, dass aus Kreisen des Obergerichtes selbst die Ansicht vertreten worden ist, es sollte der neue Oberrichter wieder aus dem Kreise der praktizierenden Anwälte genommen werden.

Diese Kandidatur hat die Billigung der andern Fraktionen nicht gefunden. Es besteht keine Aussicht, dass sie durchdringt. Wir ziehen sie zurück auf Wunsch und im Einverständnis des Herrn Amstutz, der diesen Posten nicht gesucht hat. Wir bedauern diese Sachlage, indem wir für uns die Gewissheit haben, dass, wenn die Wahl des Herrn Amstutz genehm gewesen wäre, dem Obergericht eine vollwertige Kraft zugeführt worden wäre. Wenn wir diese Kandidatur zurückziehen, möchten wir damit den Wunsch verbinden, dass bei späteren Gelegenheiten Vorschläge von unserer Seite Berücksichtigung finden, besonders wenn Tüchtigkeit und Eignung so ausgewiesen sind, wie das bei Herrn Amstutz der Fall gewesen wäre.

Schneeberger. In der letzten Session habe ich namens unserer Fraktion schon eine Erklärung abgegeben bezüglich einer Ersatzwahl in das Obergericht. Damals hat man eine vakante Stelle nicht besetzt und hat uns damit die Möglichkeit genommen, einen Kandidaten zu portieren. Wir haben schon damals, wie übrigens schon früher, den Anspruch erhoben, dass bei nächster Vakanz uns ein Sitz eingeräumt werde und haben auf das Missverhältnis, das bei dieser Vertretung im Obergericht besteht, aufmerksam gemacht. Wir müssen das auch heute wieder mit allem Nachdruck tun. Wenn nun die freisinnige Partei schon letzte Woche mit einem Kandidaten gekommen ist, so hat das offenbar, mit Ausnahme der freisinnigen Herren selbst, niemand verstanden, da ja das Obergericht in der Mehrheit jetzt noch aus freisinnigen Herren zusammengesetzt ist, während die freisinnige Partei ihrer Stärke entspre-

chend keinen solchen Anspruch erheben dürfte, sondern höchstens Anrecht auf einen Bruchteil ihrer gegenwärtigen Vertretung im Obergericht hätte. Wir haben das mehr als Manöver betrachtet, um auch diesmal wieder unsere Partei um unsere Vertretung zu bringen. Wir haben uns rechtzeitig an die Fraktion, die ja ausschlaggebend ist, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, gewendet und ihr mitgeteilt, dass wir diesmal einen Kandidaten portieren werden. Die Herren haben auch lesen können, wen wir bringen. Wenn man die Qualifikationsnoten der heute vorgeschlagenen Kandidaten vergleicht, so sind wir jedenfalls sicher, dass unser Kandidat den andern Kandidaten mindestens ebenbürtig ist. Die Herren wissen, dass unser Kandidat vom Obergericht selbst eine sehr gute Note bekommen hat.

Wenn nun die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei dazu kommt, hier einen Kandidaten zu portieren, so hat sie scheinbar wenigstens dazu ein Recht, indem sie gegenüber der freisinnigen Partei zu wenig stark vertreten ist. Aber im Verhältnis zur Vertretung unserer Fraktion ist auch sie viel stärker vertreten. Sie hätte also nicht die gleiche Berechtigung, unserem Kandidaten einen Gegenkandidaten gegenüberzustellen. Wenn ihrem Kandidaten bloss ein freisinniger Kandidat gegenüberstünde, so wäre ihr Anspruch vollauf berechtigt. Nachdem nun die freisinnige Partei ihren Kandidaten zurückgezogen hat, ist auch die Berechtigung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei auf diesen Sitz nicht mehr gegeben. Wir haben einen einzigen Vertreter in diesem Kollegium von zwanzig Köpfen, was doch offenbar nicht der Gerechtigkeit entspricht. Es steht ja in Ihrer Macht, diese Vergewaltigung fortzusetzen. Wir sind hier im Rate eine Minderheit, wir können nur unsere Anträge und Ansprüche begründen; die Mehrheit haben Sie ja auf Ihrer Seite. Aber die Herren mögen bedenken, dass sich solche Vergewaltigungen, namentlich, wenn sie sich immer fortsetzen, wie das bisher bei den Wahlen ins Obergericht der Fall war, sicher rächen werden. Wenn auch unsere Partei hier die Macht nicht hat, ihre Ansprüche durchzusetzen, so kann sie doch auf dem weiteren politischen Boden des Kantons nicht ignoriert werden. Die Partei wird sicher Gelegenheit haben, Revanche zu üben. Sie wird dafür sorgen, wie ja das vor nicht allzu langer Zeit der Fall gewesen ist, dass ihr Wille auch zum Durchbruch kommt. Wir werden uns in Zukunft auch in unserer weitern Politik, nicht nur im Rate selbst, dementsprechend einrichten. Die Herren mögen entscheiden, ob das vorteilhaft und zweckmässig ist, oder ob es nicht besser wäre, auch auf dem Gebiet der Politik ein wenig Gerechtigkeit walten zu lassen.

Minger. Zu den Ausführungen des Herrn Schneeberger habe ich ein paar Worte zu sagen. Was die Tüchtigkeit der einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten anbetrifft, so ist es wahrscheinlich besser, wenn man keine näheren Untersuchungen veranstaltet. Ich weiss übrigens nicht, ob Herr Schneeberger nicht hier einen guten Witz machen wollte. Eines soll aber doch festgestellt sein. Das Obergericht setzt sich zusammen aus 20 Mitgliedern. Von diesen gehören unserer Partei 5 an, so dass es keine Unbescheidenheit, sondern unser gutes Recht ist, wenn wir eine stärkere Vertretung verlangen. Was die Revanchegedanken anbetrifft, so haben wir konstatiert, dass jedesmal, wenn die Möglichkeit besteht, eine solche Revanche ausgeübt wird, rücksichtslos. Darauf brauchen wir also nicht Rücksicht zu nehmen. Im übrigen wird es so sein, dass wir in unserer Fraktion weiter nicht zur Rechenschaft verpflichtet sind. Wir wissen, wie wir uns zu verhalten haben.

Bei 182 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 8 leer und ungültig; in Betracht fallende Stimmen 161, somit bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Gerichtspräsident E. Blösch in Bern, mit 109 Stimmen.

Gerichtspräsident Witz in Bern erhält 52 Stimmen, Fürsprecher Amstutz 1 Stimme.

Wahl von fünf Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht.

Bei 142 ausgeteilten und 128 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 18 leer und ungültig; in Betracht fallende Stimmen 110, somit bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

a) mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1928:

Dr. G. Gräub, Tierarzt in Bern, mit 97 Stimmen.
Jos. Choquard, Regierungsstatthalter in Pruntrut mit 93 Stimmen.
Alfr. Stauffer, Regierungsrat in Bern mit 92 Stimmen.
E. Meister, Landwirt in Lützelflüh, mit 87 Stimmen.

b) mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1925:

Dr. H. Grossenbacher, Tierarzt in Burgdorf mit 94 Stimmen.

Wahl von vier Mitgliedern der Kommission für Kleinviehzucht.

Imhof. Wir sehen uns veranlasst, gegen die Aufstellung von Kandidaten für diese Wahl Stellung zu nehmen. Unserer Fraktion ist letzten Mittwoch eine Eingabe des Verbandes bernischer Schweinezuchtgenossenschaften zugekommen, die wünschte, es möchte Herr David Gerber vorgeschlagen werden. Ich habe mir damals erlaubt, anzufragen, ob nicht auch ein Vorschlag aus dem Amt Laufen eingelangt sei. Diese Frage wurde verneint. In der Zwischenzeit ist dieser Vorschlag dann gekommen. Die landwirtschaftliche Genossenschaft in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Verein hat den Landwirt Adolf Tschumi vorgeschlagen. In der Fraktion wurde mehrheitlich beschlossen, die Kandidatur Tschumi aufzustellen. Inzwischen ist Opposition gemacht worden und Herr Minger, Fraktionspräsident, hat am Montag mitgeteilt,

dass der Verband bernischer Schweinezüchter die Sache neuerdings aufgreifen werde und verlange, dass dieser David Gerber aufgestellt werde. Er hat mich gefragt, ob ich mich nicht bereit erklären könne, die Kandidatur Tschumi zurückzuziehen. Ich habe ihm gesagt, das sei nicht meines Amtes, ich wolle mich aber mit Tschumi in Verbindung setzen. Ich habe ihm telephoniert und von ihm die Antwort erhalten, dass er nicht zurücktrete. Dann habe ich Herrn Minger ans Telephon gerufen und ihm hat er dann erklärt, er trete zurück. Infolgedessen ist der Name Tschumi gestrichen worden.

Gestern traf nun ein Telegramm ein, aus dem zu schliessen ist, dass auf dem Markt Delsberg eine Versammlung von Landwirten von Laufen und Delsberg stattgefunden hat. Diese Versammlung beharrt auf der Kandidatur Tschumi. Durch dieses Telegramm bin ich aufgefordert worden, neuerdings diese Kandidatur zu vertreten. Seitdem diese Kommission existiert, hat das Amt Laufen noch nie die Ehre gehabt, ein Mitglied in eine solche zu schicken. Der Grund lag wohl darin, dass seit Jahrzehnten das Laufental überhaupt keinen Vertreter der Landwirtschaft in den Grossen Rat geschickt hat. Man wirft nun dem Kandidaten Tschumi vor, er sei nicht Schweinezüchter, oder wenigstens nicht Aussteller. Er hat aber doch viele Verdienste um die Einführung des Edelschweins im Laufental. Ihm ist es zu verdanken, dass wir diesem Schwein auf den Märkten im Laufental begegnen. Man wirft uns vor, das Amt Laufen habe gegenwärtig schon ein Mitglied in der Rindviehschaukommission. Das trifft zu, aber soviel mir bekannt ist, beansprucht auch das Amt Pruntrut eine Vertretung in jener Kommission. Es ist übrigens nicht lange her, dass das Amt Burgdorf die Präsidenten aller drei Kommissionen stellte. Es ist nicht am Platz, dass man neuerdings das Amt Pruntrut berücksichtigt und Laufen auf die Seite stellt. Es besteht im Jura keine Sektion des Verbandes bernischer Schweinezüchter. Ich kann daher auch nicht begreifen, dass dieser Verband einen Vorschlag für den Jura macht.

M. **Cattin.** Le parti paysan vous présente aujourd'hui un M. David Gerber pour la commission du petit bétail.

Les districts de Porrentruy et de Delémont sont les plus grands producteurs pour l'élevage du petit bétail. M. Gerber est grand éleveur depuis plusieurs années; comme tel il a toujours participé aux concours, tandis que M. Tschumi n'a jamais présenté aucune tête de bétail, ni aux expositions, ni aux concours de petit bétail.

Minger. Auf dem Traktandenverzeichnis, das wir bekommen haben, finden wir nur die Wahl von drei Mitgliedern der Kleinviehzuchtkommission. Seither hat noch ein Mitglied, Herr Christen in Ried bei Schlosswil, demissioniert. Wir haben noch nicht Gelegenheit gehabt, für Herrn Christen einen Ersatzvorschlag zu machen. Ich möchte beantragen, es sei die Ersatzwahl für Herrn Christen zu verschieben und es seien auf dem Wahlzettel nur drei Linien auszufüllen.

Küenzi. Ich möchte Ablehnung dieses Antrages beantragen. Wir haben unsere Stimmzettel bereits ausgefüllt und eingeworfen, und zwar vier Zeilen.

Minger. Ich beharre auf meinem Antrag und möchte nun übergehen zu den Vorschlägen, die von der sozialdemokratischen Fraktion gemacht worden sind. Da muss ich bemerken, dass die Wahl des Herrn Minnig nicht als gültig erklärt werden könnte, denn es ist im Gesetz vorgesehen, dass jede Ziegenrasse im Oberland eine Vertretung haben solle. Nun hat die Saanenziegenrasse ihre Vertretung in der Person des Herrn Klopfer in Kandersteg. Herr Flück, der zurückgetreten ist, ist Vertreter der Ziegenrasse im Oberhasli. Als seinen Nachfolger schlagen wir vor: Herrn Zenger.

Abstimmung.

Für den Antrag Minger . . . . . Mehrheit.

Präsident. In diesem Falle möchte ich Ihnen beantragen, die Wahl in der Nachmittagssitzung vorzunehmen.

Minger. Vielleicht darf ich noch Herrn Imhof kurz erwidern.

Präsident. Ich möchte Herrn Minger daran erinnern, dass sonst lange Diskussionen bei solchen Geschäften nicht üblich sind. In der Regel hat man sich auf kurze Erklärungen seitens der Fraktionspräsidenten beschränkt.

Minger. Ich möchte erwidern, dass ich Fraktionspräsident wäre und dass die Erklärung kurz sein wird. (Heiterkeit.)

Es ist uns vom bernischen Schweinezüchterverband ein Vorschlag gemacht worden in der Person des Herrn David Gerber in Pruntrut. Herr Imhof hat richtig darauf hingewiesen, dass er in der Fraktionssitzung Herrn Tschumi vorgeschlagen hat. In dieser Frage ist nun wohl die Tüchtigkeit und Fähigkeit ausschlaggebend. Herr Tschumi hat zunächst in der Fraktion eine kleine Stimmenmehrheit auf sich vereinigt. Nachher ist der Vorstand des bernischen Schweinezüchterverbandes gekommen und hat erklärt, der Verband habe die Frage eingehend geprüft, ob man dem Mann Vertrauen schenken dürfe. Sie seien zum Schluss gekommen, der von ihnen vorgeschlagene David Gerber verdiene mehr Vertrauen. Erkundigungen haben ergeben, dass Tschumi noch gar nie ein Mutterschwein auf einer Schau vorgeführt hat. Er züchtet erst seit einiger Zeit, aber diejenige Qualifikation die man bei einem Mitglied der Kommission voraussetzen muss, besitzt wohl Herr Tschumi noch nicht. Er hat auch seinen Rücktritt erklärt und gestützt darauf haben wir Herrn David Gerber vorgeschlagen.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Was nimmt der Regierungsrat für eine Stellung ein mit bezug auf den gestern ausgebrochenen Streik der Typographen, der sich weder auf Lohn-, noch

Arbeitszeitfragen stützt, sondern sich als eine reine Machtfrage dieser Berufsgruppe entpuppt?

Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die bürgerliche Presse in ihrem ganzen Nachrichtendienst durch diese Berufsgruppe eingestellt, dagegen in sozialistischer Richtung aufrecht erhalten bleibt?

Ist der gegenwärtige Streik in dieser Form gesetzlich gewährleistet, wenn nicht, was gedenkt die Regierung vorzukehren, dass er nicht einseitig bleibt und dass auch der Pressedienst für die sozialistische Richtung ausbleibt?

Unterzeichner: Gerber (Lyss).

Ein

Protestschreiben

des parti démocratique catholique du district de Porrentruy wird verlesen und zu den Akten gelegt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wenn die Verhandlungen weiter beschleunigt werden, so scheint es mir nicht notwendig zu sein, morgen noch eine Sitzung abzuhalten, in der doch nur Interpellationen behandelt werden könnten, von denen keine so wichtig ist, dass man deswegen Sitzung halten müsste (Zustimmung).

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 22. November 1922,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 189 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 34 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Balmer (Nidau), Dürr, Egger, Freiburghaus, Frutiger, Gobat, Hauswirth, Kammermann, Lüthi, Matter, Monnier, Mülchi, Müller (Biel), Reichenbach, Strahm, Stucki (Ins), Vuille; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Burri, Chopard, Imobersteg, Indermühle (Thierachern), Kästli, Mosimann, Pulfer, Reichen, Schlappach, Schlup, Steiner, Triponez, Trösch, Zesiger.

Tagesordnung:

Hilfeleistung für die notleidenden Viehbesitzer.

Detailberatung.

(Siehe Seite 890 hievor.)

Ziff. 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Die Direktion der Landwirtschaft wird bis auf weiteres ermächtigt, in den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gebieten, woselbst die Abhaltung von Viehmärkten untersagt und der Viehverkehr gesperrt ist, das überschüssige Vieh, im Einverständnis mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, zum annähernden Marktpreise anzukaufen und durch Schlachtung zu verwerten.

Ziff. 2.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Ziff. 1, die nun angenommen ist, wird die Direktion der Landwirtschaft ermächtigt, in Gegenden, wo die Maul- und Klauen-

seuche herrscht und wo infolgedessen die Abhaltung von Viehmärkten nicht stattfinden kann, überschüssiges Vieh abzunehmen. Diese Aktion ist, wie Sie gehört haben, zum grossen Teil bereits durchgeführt im Oberhasli. Es ist weiter eine Spezialaktion für dieses Gebiet vorgesehen, indem man Futtermittel zu reduzierten Preisen abgeben will. Auch diese Aktion ist im Gang und wird fortgeführt werden.

Iseli (Spiez). Ich möchte zu Ziff. 2, wie bereits diesen Morgen angedeutet, einen Ergänzungsantrag stellen. Er geht dahin, dass die Worte eingefügt würden: «und den übrigen notleidenden Zuchtgebieten des Oberlandes». Ich glaube, es ist unnütz, das zu wiederholen, was ich bereits diesen Morgen über die Notlage der Viehzüchter im Zuchtgebiet gesagt habe. Die Notlage ist viel grösser, als sie von aussen beurteilt werden kann. Ich möchte Ihnen diesen Ergänzungsantrag warm empfehlen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Ergänzungsantrag hat also den Zweck, die Aktion der Abgabe von Futtermitteln zu reduzierten Preisen nicht nur auf das Oberhasli zu beschränken, sondern auf die übrigen Zuchtgebiete des Oberlandes auszudehnen. Wir geben ohne weiteres zu, dass die Notlage in der Tat gross ist. Nachdem für das Unterland eine Bundeshilfe für die Milchproduzenten eingetreten ist und auch die Getreideproduzenten bedacht worden sind, ist es angebracht, dem Oberland nach Möglichkeit entgegenzukommen. Der Regierungsrat erklärt sich mit dieser Erweiterung auf die Zuchtgebiete des Oberlandes einverstanden. Dabei muss ich aber eine Bemerkung machen. Man hat im Oberhasli, wo die Verhältnisse besonders schwierig sind, Heu zum Preis von 12 Fr. abgegeben und Hafer zu 20 Fr. Wir legen also auf den Doppelzentner Heu 8 Fr. und beim Hafer 6—8 Fr. zu. Wenn wir nun die Aktion auf das ganze Oberland ausdehnen, wird man zuerst feststellen müssen, wie gross die finanziellen Konsequenzen sind. Man kann deshalb heute nicht ohne weiteres zusichern, dass die Abgabe von Heu und Hafer im übrigen Zuchtgebiet zu den genau gleichen Preisen erfolgen können, wie im Oberhasli.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Iseli.

Beschluss:

2. Die Direktion der Landwirtschaft wird ermächtigt, den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gemeinden oder Teilen von solchen und den übrigen notleidenden Zuchtgebieten des Oberlandes notwendige Futtermittel, namentlich Heu- und Kraftfutter, zu reduzierten Preisen zu vermitteln.

Ziff. 3.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber diese Bestimmungen habe ich mich schon in der Eintretensdebatte geäussert. Wir denken uns die Sache so, dass die sämtlichen Gemeinden Fragebogen erhalten, auf welchen sie bis zum 15. Dezember angeben müssen, welche Quanten von Futtermitteln und Heu und von welchen Besitzern sie verlangt werden, damit wir möglichst prompt die Vermittlung vornehmen können, oder uns mit den landwirtschaftlichen Organisationen und eventuell mit Privatfirmen in Verbindung setzen können. Die Gemeinden haben ein genaues Verzeichnis zu führen über ihre Abgaben und die Jahresraten zu beziehen. Den Zinsausfall werden Kanton und Bund tragen.

M. **Cattin.** Je propose de fixer la date non pas au 15 décembre, mais au 31 décembre.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Hadorn. Ich möchte zu lit. a den Antrag stellen, es mögen in der ersten Zeile die Worte «oder Sicherstellung» eingefügt werden. Wie bereits von verschiedenen Vorrednern erwähnt worden ist, kann man mit diesem Beschluss einer grossen Zahl von notleidenden Viehzüchtern in unsern Bergtälern gar nicht mehr helfen oder wenigstens nicht in der Art, wie sie es nötig haben. Es will mir doch scheinen, dass diese Ergänzung, wie ich sie beantrage, in den Rahmen des Bundesbeschlusses hineinpasse. Ich habe hier speziell einen Fall im Auge, der bei uns nicht etwa vereinzelt ist. Es ist der Fall, wo der Viehbesitzer das nötige Futter in der Scheune hat, aber für rückständigen Hypothekarzins oder andere Verpflichtungen betrieben ist, welche Betreibung zur Pfändung dieses Futters geführt hat, so dass er nun gewärtigen muss, dass ihm auf dem Wege der Pfandverwertung diese Futtervorräte genommen werden. Ich halte es für selbstverständlich, dass man auch diesem Mann soll helfen können. Das ist keine künstliche Auslegung des Bundesbeschlusses. Der Mann wird kein Bargeld in die Finger bekommen, sondern die Sache wird sich so machen, dass seitens der Gemeinden die betreibenden Gläubiger befriedigt werden können. Damit könnte den dringendsten Fällen geholfen werden.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Lit. b ist etwas unklar gefasst. Ich möchte anfragen, wann die Rückzahlung beginnen soll, ob sie z. B. auf einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt werden kann. Je nach der Auskunft würde ich mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich empfehle den Antrag Hadorn, der wirklich begriffen hat, was die Herren Balmer und Ryter wollten. Ich kann aus eigener Erfahrung als Simmentaler erklären, dass die Beschaffung von Futtermitteln den Bauern nicht mehr hilft. Der gewaltige Preissturz auf den Herbstmärkten war die Folge der vielen Verkäufe. Die Bauern haben eben den Viehstand im Herbst nach Massgabe ihrer Futtervorräte so reduziert, dass sie im Winter auskommen können, oder sie haben selbst Futter angekauft, das im Lande vorhanden war. Sie haben nun tatsächlich nicht nötig, Futtermittel zu kaufen, aber sie werden von der Pfändung bedroht. Ich hätte es gerne gesehen, wenn die Regierung ein sicheres Versprechen abgegeben hätte, dass die Hypothekarzinsen für die Gebiete, die keine Futtermittel mehr nötig haben, herabgesetzt werden können. Wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor betont, dass grosse Mengen

von Kraftfuttermitteln verlangt worden seien, so glaube ich doch, dass diese Kraftfuttermittel von grösseren Bauern verlangt worden sind, die die Situation erfasst haben und ausrechnen, dass die Viehpreise im Frühling höher sein werden. Die Kleinbauern haben ihr Vieh abgestossen, weil sie kein Geld hatten. Ihnen ist also mit der Futtermittelbeschaffung nicht geholfen. Ich habe es selbst gesehen, wie es auf den Märkten gegangen ist, wie die Leute einfach in einer Zwangslage waren. Wenn die Hypothekarzinsen herabgesetzt werden können, so wäre sicher diesen Leuten besser geholfen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich mit dem Antrag des Herrn Hadorn einverstanden erklären, immerhin in dem Sinne, dass wir auf der Landwirtschaftsdirektion im einzelnen Falle untersuchen, ob die Hilfeleistung mit dem Bundesbeschluss und dem Grossratsbeschluss vereinbar ist. Wir werden dabei loyal vorgehen.

Was nun die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses anbetrifft, so ist diese Angelegenheit im Regierungsrat besprochen worden. Wir hatten die Meinung, dass die Hypothekarkasse im einzelnen Fall entscheiden soll. Es geht nicht wohl an, für eine ganze Gegend einfach den Hypothekarzinsfuss herabzusetzen. Es gibt schliesslich immer Leute, die den Zins ganz gut bezahlen können. Es ist daher nicht angängig, die Hilfsaktion auf alle Personen auszudehnen. Wir erachten es durchaus als angebracht, dass die Hypothekarkasse in einzelnen Fällen entgegenkommt. Herr Müller befindet sich in einem Irrtum. Wir verkehren nur mit den Gemeinden, wir bekommen keine Bestellungen von den einzelnen Landwirten. Im Oberhasli haben die Gemeinden das Verzeichnis aufgenommen. Es ist hier ausdrücklich vorgesehen, dass der Gemeinderat darüber zu entscheiden hat, ob und in welchem Umfange die betreffenden Futtermittel zur Verfügung gestellt werden. Das können wir in Bern nicht machen. Es wird nun Aufgabe des Kreisschreibens sein, die Gemeinderäte aufzufordern, sofort festzustellen, welche Quantitäten notwendig sind. Was die Anfrage des Herrn Neuenschwander anbetrifft, so ist selbstverständlich, dass das Darlehen in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten abzuzahlen ist. Bei der Hilfsaktion für die Weinbauern waren zehn Jahre vorgesehen. Das hatte seine triftigen Gründe. Der Weinbau weist bekanntlich wechselvolle Erträge auf. Ein Jahr ist der Ertrag gleich null, im andern gibt es eine kleine Ernte, im dritten eine reiche. Die Vorschüsse sind nun dort zurückbezahlt. Dabei hat man es so gemacht, dass man in einem ganz schlechten Jahre die Raten sistiert hat. Auch hier wird der Grosse Rat gewiss einverstanden sein, wenn ein ganz schlechtes Jahr kommt, die Raten um ein Jahr zurückzustellen. Aber eine weitere Verschiebung möchte ich nicht befürworten. Ich muss an unserem Antrage festhalten, auch im Interesse einer Liquidation innert absehbarer Zeit. Der Bund hat ebenfalls die Auffassung, dass man nicht über fünf Jahre hinausgehen soll, immerhin in dem Sinne, dass, wenn innerhalb dieser fünf Jahre ein ganz schlechtes Jahr kommen sollte, eine Rate sistiert werden kann. Ich möchte beantragen, die Redaktion dadurch etwas klarer zu gestalten, dass man das Wort «aufeinanderfolgenden» aufnimmt.

Mühlemann. Bei weitherziger Auslegung des Ausdruckes «Beschaffung von Futtermitteln» werden Fälle, wie sie Herr Hadorn zitiert hat, eingeschlossen werden können. Herr Hadorn beantragt nun eine Erweiterung, die sich eigentlich mit der Auffassung der Staatswirtschaftskommission deckt. Wir sind daher mit diesem Zusatz einverstanden.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat soeben gesagt, dass in einem eventuellen Notjahr diese Zahlungen sistiert werden können. Ich bin damit vollständig einverstanden. Wenn wir aber sagen, dass das Darlehen in fünf gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten zurückbezahlt werden müsse, so ist damit ein Entgegenkommen verunmöglicht. Wir sollten daher eine Frist von zehn Jahren in Aussicht nehmen. Wir sind mit der Krise noch lange nicht fertig, und wir möchten doch den Gemeinden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ermöglichen, die Darlehen dann zurückzuzahlen, wenn sie wirklich die Mittel haben. Ich beantrage deshalb, zu sagen, dass die Darlehen in fünf gleichen Jahresraten während eines Zeitraumes von zehn Jahren zurückzubezahlen seien.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates empfehle ich Ablehnung dieses Antrages. Den Winzern hat man das Darlehen im Jahre 1910 gewährt, und im laufenden Jahr haben wir die letzte Rückzahlung bekommen. Wir haben die Ratenzahlungen dreimal sistieren müssen. Wenn die Leute wissen, dass die Frist zehn Jahre beträgt, so wird es niemals gelingen, die Sache in fünf Jahren hereinzubringen. Ich glaube, es genügt vollständig, wenn man die Zusicherung gibt, dass wir die Rate sistieren, wenn ein schlechtes Jahr eintritt. Wir werden dann sowieso dazu kommen, dass erst nach sieben, acht oder neun Jahren alles zurückbezahlt ist. Wenn wir also schon jetzt zehn Jahre festsetzen, so werden wir diese Amortisation gar nicht mehr erleben. Auf so lange Frist sollten wir diese Vorschüsse nicht gewähren. In einem solchen Zeitraum können doch viele Inhaber von solchen Schuldverpflichtungen sterben, und dann entstehen immer Komplikationen.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Gestützt auf die Erklärungen des Herrn Regierungsrat Moser, dass die Möglichkeit besteht, in Krisenjahren die Rückzahlungen zu sistieren, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Angenommen mit den Zusatzanträgen Hadorn und Cattin.

Beschluss:

3. An die übrigen Gemeinden, welche notleidende Landwirte in der Futtermittelbeschaffung zur Erhaltung der Viehbestände zu unterstützen wünschen, werden zu diesem Zwecke von Bund und Kanton zinsfreie Darlehen gewährt unter folgenden Bedingungen:
   a) Diese Darlehen dürfen nur für die Beschaffung oder Sicherstellung von Futtermitteln zur Erhaltung der Viehbestände notleidender Landwirte verwendet werden. Eine Abgabe

von Geldbeträgen an die einzelnen Besitzer ist untersagt. Die Gemeinden können unter ihrer Verantwortlichkeit die Abgabe der Futtermittel an die landwirtschaftlichen Organisationen übertragen.

b) Die Darlehen sind in fünf gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten zurückzuzahlen. Für verspätete Zahlungen hat die Gemeinde vom Verfalltage hinweg eine Zinsvergütung von 5 % per Jahr zu leisten und sie haftet überdies für einen Drittel der allfällig eintretenden Kapitalverluste.

c) Den Zinsausfall für die gewährten und rechtzeitig zurückbezahlten Darlehen tragen Bund und Kanton.

d) Gesuche um Darlehensgewährung sind von den einzelnen Gemeinden gleichzeitig mit einem detaillierten Verzeichnis, enthaltend die genaue Adresse aller auf behördliche Hilfe Anspruch machenden Viehbesitzer und die Betreffnisse jedes Einzelnen, bis zum 31. Dezember nächsthin der kantonalen Landwirtschaftsdirektion in Bern einzureichen.

Ziff. 4.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier haben wir nur das Zirkular des Volkswirtschaftsdepartementes in Verbindung mit den Viehzuchtverbänden angeführt, das sich auf die Unterstützung des Viehexportes bezieht. Das Zirkular ist in den Zuchtgebieten wohl bekannt; sobald ein Export in Frage kommt, werden diese Unterstützungen fliessen.

Angenommen.

Beschluss:

4. Bezüglich der Förderung des Exportes von Zucht- und Nutzvieh wird verwiesen auf die von der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände (Geschäftsführer G. Lüthi in Muri b. Bern) aufgestellten Bestimmungen für eine Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Rindviehzüchter vom 5. September 1922 und auf das Schreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. Oktober 1922.

Ziff. 5.

Gestrichen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Hilfeleistung für die notleidenden Viehbesitzer.

In Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Gewährung einer ausserordentlichen Bundeshilfe für die schweizerische Viehhaltung vom 12. Oktober 1922 wird auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion

beschlossen:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . Mehrheit

Dekret

betreffend

die Lostrennung des Bezirkes Aemligen von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. und Zuteilung zur Einwohnergemeinde Tägertschi.

(Siehe Nr. 52 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Simonin,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le hameau d'Aemligen est compris dans la commune de Stalden. Il est séparé du territoire de cette localité par une partie de la commune de Gysenstein (région de Gurzelen) sauf au sud, où les territoires d'Aemligen et de Stalden sont réunis par une bande de terrain. Or, Aemligen se trouve beaucoup plus rapproché de la commune de Tägertschi que de celle de Stalden. Aussi Aemligen et Tägertschi forment-ils un arrondissement scolaire; leurs agriculteurs sont membres de la même société de fruiterie et de la même caisse d'assurance de bétail.

Ainsi, au point de vue économique et politique, de même qu'en matière scolaire, Aemligen se rattache à Tägertschi. D'un autre côté, Tägertschi a conservé, comme Aemligen, son pur caractère agricole, tandis que Stalden est devenu, dans une certaine mesure, une localité industrielle depuis la création dans ce village de la fabrique bien connue de lait condensé «Berner-Alpenmilch-Gesellschaft Stalden».

Ajoutons que jusqu'en 1911, Aemligen était réuni à la paroisse de Münsingen, mais qu'il est compris actuellement dans celle de Stalden, qui a été créée la dite année. Toutefois, si Aemligen est incorporé à Tägertschi, il rentrera dans la paroisse de Münsingen, puisque Tägertschi fait partie de cette dernière.

Le hameau d'Aemligen, qui se compose de cinq fermes, désire, par l'organe des propriétaires de celle-ci, être réuni à Tägertschi. Les deux communes intéressées (Tägertschi et Stalden) adhèrent au projet qui veut consacrer cette annexion. Une convention a déjà réglé des questions d'ordre matériel y relatives. Il y aurait lieu encore de fixer la nouvelle limite. Le Conseil-exécutif le fera après avoir entendu les intéressés. Nous vous proposons, Messieurs, d'entrer en matière sur le projet et de l'accepter in globo.

Freiburghaus, Präsident der Kommission. Im letzten Jahr haben die fünf Grundbesitzer des Weilers Aemligen an die Gemeindedirektion das Gesuch um Zuteilung zur Gemeinde Tägertschi eingereicht. Dieses Gesuch ist von der Gemeindedirektion dem Regierungsstatthalter zuhanden der beiden interessierten Gemeinden zugewiesen worden. Die fünf Grundbesitzer haben darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Höfe viel näher an Tägertschi liegen, dass sie dem Schulkreis Tägertschi angegliedert sind, dass die Milch dorthin geht, dass sie auch diesem Viehversicherungskreis angehören. Die wirtschaftliche Tendenz geht also nach Tägertschi und nicht nach Stalden. Die Gemeinden haben dieses Gesuch geprüft und waren damit prinzipiell einverstanden. Eine Differenz bestand nur bezüglich der Höhe der Abfindungssumme. Der Bezirk Aemligen umfasst ein Gebiet von 83 ha, mit einer Grundsteuerschatzung von 418,000 Fr. Die beiden Gemeinden haben sich schliesslich auf eine Abfindungssumme von 3500 Fr. geeinigt, die die Gemeinde Tägertschi an Stalden zu bezahlen hätte und zwar in jährlichen Raten von 350 Fr. Es herrscht also vollständige Uebereinstimmung und auch die Kommission ist einstimmig der Ansicht, es sei auf dieses Dekret einzutreten und dasselbe in globo zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Lostrennung des Bezirkes Aemligen von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. und Zuteilung zur Einwohnergemeinde Tägertschi.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und von Art. 53, Abs. 1, des Gesetzes über das Gemeindewesen, vom 9. Dezember 1917,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Bezirk Aemligen wird von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. losgelöst und der Einwohnergemeinde Tägertschi zugeteilt.

Die neue Grenze zwischen den Gemeinden Stalden i. E. und Tägertschi wird nach Anhörung der Beteiligten vom Regierungsrate festgesetzt.

§ 2. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1923 in Kraft.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Nun haben wir einen Ueberblick über den Stand der Geschäfte. Es bleiben die Strafnachlassgesuche, die Interpellationen Roth, Ryter, Meer, Oldani und die einfachen Anfragen Bichsel und Gerber. Ich möchte nun den Rat anfragen, ob er zur Erledigung dieser Interpellationen, und eventuell noch einer oder zweier Motionen, morgen vormittag noch Sitzung halten will, oder ob er heute abzubrechen gedenkt, was zur Folge hätte, dass nur die dringlichsten Interpellationen, die durch eine Verschiebung gegenstandslos würden, erledigt würden.

Anderegg. Es ist nicht meine Absicht, die Session zu verlängern. Da aber die von mir eingereichte Interpellation dringend ist, muss ich den Antrag stellen, man möchte die Session so lange ausdehnen, bis sie erledigt ist.

Bürki. Es sollte doch nicht nötig sein, morgen wegen dieser kleinen Interpellationen noch eine Sitzung anzusetzen. Wir haben noch drei Stunden Zeit, und es scheint mir, dass wir in dieser Frist die dringlichsten Geschäfte erledigen können. Ich beantrage, heute abend zu schliessen.

Wüthrich. Ich stelle den Gegenantrag. Wir haben jetzt den ganzen Vormittag an diesem kleinen Beschluss über die Unterstützung der Viehbesitzer laboriert. Man hätte sich hier kürzer fassen können. Die Interpellationen sind ebenso dringend und sie verdienen eine eingehende Behandlung.

Abstimmung.

Für den Antrag Anderegg-Wüthrich .	57 Stimmen.
Für den Antrag Bürki	86 »

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 53 der Beilagen.)

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Die Kommission ist mit der Regierung einverstanden, mit Ausnahme von zwei Fällen, die ausdrücklich erwähnt sind. Es sind die Fälle 6 und 17. Im einen Fall ist die Kommission milder, im andern weniger mild als die Regierung. Im Fall 6, Steiner, handelt es sich um eine Einquartierung von Militär. Steiner hat diesen Pontonieren Most gegeben und zuletzt auch noch etwas Wein. Er hat ihn nicht verkauft, sondern die Soldaten haben nachher ein Trinkgeld zurückgelassen. Die Regierung ist der Meinung, obschon der Fall geringfügig sei, dürfe man die Busse nur auf 10 Fr. reduzieren und nicht gänzlich erlassen, während wir für gänzlichen Erlass dieser Busse sind.

Der zweite Fall ist der Fall Simon Schwarz, Stadtrat von Biel, der vom Polizeirichter von Bern gebüsst worden ist, weil er in unzulässiger Weise ein kommunistisches Plakat angeschlagen hat. Die Sache ist juristisch einwandfrei und der Richter hat den

bedingten Straferlass nicht ausgesprochen. Nun hat Schwarz ein Begnadigungsgesuch gestellt. Er begründet das damit, dass er von der Gemeinde Biel unterstützt werden müsse. Sonderbarerweise hat der Statthalter zuerst einer Begnadigung zugestimmt. Nun haben Informationen, die von sehr kompetenter Seite eingezogen und in der Justizkommission bekannt gegeben worden sind, ergeben, dass Schwarz Gelegenheit gehabt hätte, in Arbeit zu treten, dass er das aber abgelehnt hat und dass die Art, wie er die Arbeitslosenunterstützung bezieht, nicht ganz einwandfrei ist. Wir sind der Auffassung, dass es nicht Sache eines Stadtrates ist, der ein Taggeld von 10 Fr. bezieht, ein Begnadigungsgesuch einzureichen, sondern dass es Schwarz sehr wohl möglich wäre, diese Busse zu bezahlen. Wenn er sie nicht bezahlt, haben wir die gesetzliche Bestimmung, dass er sie abzusitzen hat. Im übrigen kann man die Taggelder beschlagnahmen. Man sagt uns aber, das sei nicht möglich, weil dieser Stadtrat von Biel die Taggelder für die Steuern benötige. Das ist jedenfalls kein Fall, der sich für die Begnadigung eignet. Die Justizkommission empfiehlt deshalb einstimmig Abweisung.

Schait. Ich möchte nur eine kleine Richtigstellung anbringen. Der Stadtrat von Biel hat nicht ein Taggeld von 10 Fr., sondern ein Sitzungsgeld von 2 Fr.

Jossi. Im Fall 18, Zimmermann, beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse von 60 Fr. auf 25 Fr. Ich möchte vollständigen Erlass beantragen. Die Frau ist heute vollständig mittellos; sie hat nicht einmal Geld, um Brot zu kaufen. Die Folge wird also die sein, dass die Frau diese Busse absitzen muss, was für sie, da sie vier unerzogene Kinder hat, wovon eines infolge Unterernährung lungenkrank ist, eine Unmöglichkeit ist. Sie hat das Gesetz aus Not übertreten, indem sie hie und da den Leuten Getränke abgegeben hat, in der Zeit, da die Wirtschaft geschlossen war, weil sie nur ein Sommerpatent hatte. Es war den Leuten bekannt, dass die Frau in ärmlichen Verhältnissen lebt und diejenigen, die sie in Versuchung geführt haben, sollten eigentlich bestraft werden. Sie hat Arbeit genug, bis sie die Patentgebühr und die Kosten bezahlen kann.

Flück. Im Fall 5 möchte ich gänzlichen Erlass beantragen. Dieser Streich, um den es sich hier handelt, ist ein gebrechlicher Mann in vorgerückten Jahren, der noch für drei minderjährige Kinder zu sorgen hat. Er ist vollständig mittellos und auf die Hilfe seiner ältesten Söhne angewiesen. Diesen Söhnen kann man nun nicht zumuten, dass sie dem Staat auch noch die Busse bezahlen. Wenn sie nicht mehr zahlen, so muss die Gemeinde Brienz einspringen, die bis jetzt nicht helfen musste. Es ist also besser, man erlasse die Busse und ermögliche so den Söhnen die weitere Hilfe. Uebrigens hört man allgemein, dass die Behauptungen des Streich nicht so ganz aus der Luft gegriffen waren.

Christen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Fall 9 hinlenken. Dieser Krähenbühl ist gegenwärtig bei einem Meister in meiner Wohngemeinde beschäftigt, der ihm ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Wenn der Mann nun die Strafe verbüssen muss, so wird er nicht mehr an seinen Platz zurückkehren, indem er erklärt, er lebe nicht an einem Ort, wo ihm alles seine Strafe vorhalten könne. Man würde ihn also mit einem Strafvollzug einfach zurückstossen, er würde nicht gebessert, sondern verschlimmert. Ich möchte deshalb empfehlen, dem Mann den bedingten Strafnachlass zu gewähren.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il y a divergence entre les propositions de la commission de justice et le Conseil-exécutif dans les cas 6 et 17. Pour le premier, le gouvernement est d'accord avec la commission de justice de faire remise complète de l'amende à Steiner, condamné pour contravention à la loi sur les auberges.

Quant au cas 17, Simon Schwarz, nous n'avons pas pu nous rallier à la proposition de la commission de justice, ceci pour les raisons suivantes:

Avant de traiter les recours en grâce qui nous parviennent en un nombre toujours plus grand, nous les soumettons au préalable aux autorités communales ainsi qu'aux préfets. C'est ainsi que nous avons procédé avec le recours en grâce Schwarz. Nous avons demandé le préavis des autorités de Bienne, ainsi que du préfet de Berne. Les deux instances recommandent le recours. Mais il y a encore un autre facteur qui limite en faveur de la grâce. Schwarz est assisté, malgré qu'il fait partie du conseil de ville, et si le juge qui croyait que l'on ne pouvait infliger des amendes avec sursis s'était inspiré du dernier paragraphe de l'article premier de la loi concernant le sursis à l'exécution des peines, il aurait pu constater qu'il avait la faculté, si la condamnation comporte une amende, d'ordonner qu'il soit sursis à l'exécution de la peine, et l'on peut admettre qu'il aurait mis Schwarz au bénéfice du sursis.

D'autre part, si le Conseil-exécutif avait connu certains détails qui ont seulement été communiqués à l'occasion de la commission de justice, nous nous serions empressés de faire procéder à une enquête et il est possible que suivant le résultat notre attitude aurait été autre. Nous le répétons encore une fois, le recours est recommandé par les autorités de police de Bienne, comme par le préfet de Berne et si nous tenons compte de la procédure suivie en cette matière, et surtout aussi du fait qu'il aurait pu être mis au bénéfice du sursis, nous aurions eu mauvaise grâce de ne pas adhérer à ces recommandations.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Nachdem der Vertreter des Regierungsrates zum Fall Schwarz das Wort ergriffen hat, möchte ich nochmals, gemäss dem einstimmigen Antrag der Justizkommission, empfehlen, das Gesuch abzuweisen. Sie haben gehört, dass der Herr Polizeidirektor selbst erklärt, dass die Regierung, wenn ihr der Sachverhalt so bekannt gewesen wäre, wie es in der Justizkommission der Fall gewesen ist, das Gesuch nicht befürwortet hätte. Wir sind der Auffassung, so etwas eigne sich nicht zur Begnadigung. Herr Schait hat mit seiner Berichtigung recht. Wir wollten nur sagen, wenn er die Taggelder spart, so hat er Mittel genug, um diese Busse zu bezahlen.

Roth (Interlaken). Ich möchte den Antrag Jossi empfehlen. Die Frau ist nicht mehr Wirtin, sie verdient nichts mehr und ist eine ganz arme Person, die

unter keinen Umständen auch die reduzierte Busse bezahlen kann.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. C'est un de ces nombreux cas de contravention à la loi sur les auberges, comme nous en avons à traiter à chaque session.

Marie Zimmermann, qui était au bénéfice d'une patente d'été a du avouer avoir tenu aussi auberge pendant l'hiver. Les aubergistes, ainsi que les autorités locales, se plaignent avec raison de ces nombreux débits clandestins que l'on trouve un peu partout dans les villes, les villages, ainsi que les fermes de nos montagnes, et contre lesquels on ne saurait trop réagir. Au reste, dame Zimmermann a déjà été condamnée trois fois pour contravention au décret sur la police des auberges et en proposant une réduction des amendes de 70 fr. à 25 fr. on tient suffisamment compte de la gêne dans laquelle se trouve la recourante. Nous recommandons au Grand Conseil d'accepter les propositions du gouvernement et de la commission de justice.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube nicht, dass man die Frau Zimmermann gänzlich begnadigen kann. Man kann ihr aber aus Kommiserationsgründen noch etwas mehr entgegenkommen und die Busse auf 10 Fr. reduzieren. Eine gänzliche Entlastung wäre ein Fehler. Die Wirte müssen ein Patent lösen und bedürfen nachher eines gewissen Schutzes. Sie können nicht daneben noch Leute haben, die auch noch wirten ohne Patent. Man sollte also in solchen Fällen den Rechtsstandpunkt beibehalten.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. D'accord.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Wenn der Regierungsrat einverstanden ist, so kann sich auch die Justizkommission dem Antrag Tschumi anschliessen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Streich, Jean a été condamné par le juge au correctionnel d'Interlaken pour calomnie à une amende de 30 fr. Il a accusé son voisin Gander d'avoir déplacé à son profit une borne séparant leurs deux propriétés. C'était une très grave accusation pour laquelle Streich n'a pu apporter aucune preuve, et si ce n'eût été l'âge très avancé de l'inculpé il est fort probable que le juge lui eût infligé une peine d'emprisonnement. Il a donc tenu compte en fixant cette amende des conditions précaires dans lesquelles se trouvent le recourant. D'autre part le recours n'est recommandé ni par le préfet, ni par les autorités communales. La faute commise par Streich est tellement grave, qu'une remise totale ou partielle ne pourrait être justifiée.

Graf (Bern). Ich möchte Sie ersuchen, im Fall 9, Krähenbühl, dem Antrag Christen nicht Folge zu leisten. Das Vergehen, dessen sich Krähenbühl schuldig gemacht hat, gehört zu denjenigen, wo ein Strafnachlass nicht gerechtfertigt ist. Aus dem Bericht geht hervor, dass der ärztliche Experte in seinem Gutachten feststellt, die Misshandlung müsse auf brutale Art vor sich gegangen sein. Ich denke, es ist ein Stück Jugendfürsorge, wenn wir hier den Willen kundgeben, dass wir Leute, die gegen Pflegekinder, welche ihnen anvertraut sind, so brutal vorgehen, nicht schützen, sondern verurteilen.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Ich muss aus einem andern Grunde Ablehnung des Antrages Christen empfehlen. Herr Christen beantragt Zubilligung des bedingten Straferlasses an diesen Krähenbühl. Der Grosse Rat hat es bis jetzt abgelehnt, so vorzugehen. In der vergangenen Legislaturperiode hat man, gestützt auf ein Gutachten, diese Frage eingehend diskutiert und gefunden, dass es nicht möglich sei, auf dem Begnadigungswege den bedingten Straferlass zu gewähren. Es wäre nicht angebracht, bei diesem Fall die Praxis zu ändern. Wenn man sie wirklich ändern will, wäre es nötig, die Justizkommission darüber beraten zu lassen. Dafür sollten wir einen Fall auswählen, der sich besser eignet.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Krähenbühl, Christian, en faveur duquel M. le député Christen vient de rompre une lance, n'est pas un individu très intéressant. L'autorité d'assistance de Bleienbach avait placé chez lui une petite fille, sur laquelle il a exercé avec brutalité et à plusieurs reprises des mauvais traitements, en la frappant avec un manche à balai. Vous avouerez que ce n'est pas à coup de trique qu'on doit corriger les enfants, c'est un procédé qu'on n'aime pas volontiers voir appliquer aux animaux. Cette manière est d'autant plus répréhensible qu'il s'agit d'une fillette arriérée au point de vue intellectuel.

En outre, ce qui aggrave encore le cas, c'est que Krähenbühl a déjà été condamné en 1917 comme falsificateur de lait: encore une raison qui aura engagé le juge à ne pas lui accorder le sursis. Il ne mérite pas de compassion, aussi nous vous recommandons de rejeter les propositions de M. le député Christen.

Abstimmung.

Fall 5 (Streich):		
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	65	Stimmen.
Für den Antrag Flück	39	»
Fall 9 (Krähenbühl):		
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	88	Stimmen.
Für den Antrag Christen	15	»
Fall 17 (Schwarz):		
Für den Antrag des Regierungsrates .	31	Stimmen.
Für den Antrag der Justizkommission	82	»
Fall 18 (Zimmermann):		
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	69	Stimmen.
Für den Antrag Jossi	50	»

Sämtliche übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträ-

gen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Wahlen in die Kommission für Kleinviehzucht.

Bei 149 ausgeteilten und 143 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig; gültige Stimmen 142, somit bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Gustav Burri, Landwirt in Büren a. A., mit 84 Stimmen.

M. Zenger, Landwirt in Uttigen, mit 84 Stimmen.

David Gerber, Landwirt in Mavaloz b. Pruntrut, mit 84 Stimmen.

S. Minnig, Erlenbach i. S. erhält 42 Stimmen; A. Tschumi, Laufen, 11 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bichsel.

(Siehe Seite 807 hievor.)

Am 14. November 1922 hat Herr Grossrat Bichsel im Grossen Rate folgende Einfache Anfrage gestellt: «Der Unterzeichnete wünscht Auskunft zu erhalten, warum die Resultate der Wahlen in die Schulsynode bis jetzt nicht bekannt gegeben wurden? Findet der Regierungsrat nicht, es wäre besser, die Zusammenstellung durch die Regierungsstatthalterämter besorgen zu lassen behufs einer rascheren Ausmittlung und Bekanntgabe an die Wählerschaft?» Diese Einfache Anfrage fasst zwei Punkte ins Auge: einmal die Auskunft über die Gründe der bis zum Tage der Einreichung nicht erfolgten Bekanntgabe der Ergebnisse der Schulsynodewahlen und zweitens die Frage nach einer Aenderung der Vorschriften über die Wahl der Schulsynode. Diese beiden Punkte sollen getrennt behandelt werden.

1. Bekanntgabe der Resultate über die Wahlen in die Schulsynode. Die Gesamterneuerung der Schulsynode fand Sonntag, den 29. Oktober 1922, am Tage der Nationalratswahlen, statt. In 29 von 31 Wahlkreisen kamen die Wahlen am Hauptwahltage, also am 29. Oktober, zustande; in zwei Wahlkreisen (Nidau und Wangen) mussten Stichwahlen angesetzt werden. Diese fanden in beiden Wahlkreisen am 12. November statt. Nach der bisherigen Praxis werden die Resultate der Haupt- und Stichwahlen nicht getrennt dem Regierungsrate zur Erwahrung vorgelegt; sondern es wird nach der Erledigung der Stichwahlen ein alle Mandate umfassendes Verzeichnis der Gewählten erstellt und dieses dann nach Validierung durch den Regierungsrat veröffentlicht. Bevor diese Gesamtaufstellung aber gemacht und vom Regierungsrat erwahrt werden kann, muss die Rekursfrist auch für die Stichwahlen abgelaufen sein. Für die diesjährige Gesamterneuerung läuft die Rekursfrist für die Stichwahlen am 20. November, abends, resp. am 21. November, morgens, ab. Der Regierungsrat wird in der nächsten auf den Ablauf der Rekursfrist folgenden Sitzung die Wahlergebnisse erwahren, worauf auch der amtlichen Veröffentlichung nichts mehr im Wege steht. — Es ist also auch dieses Jahr das bisher beobachtete Verfahren innegehalten worden, was um so eher geschehen durfte, da in 22 Wahlkreisen kein Kampf um die Schulsynodemandate stattfand. — Uebrigens ist an sämtliche Gewählte bereits am 8./9. November die vorgeschriebene Wahlanzeige abgegangen.

2. Aenderung der Ermittlung der Wahlergebnisse bei den Schulsynodewahlen. Der Anfragende wünscht, dass die Ermittlung der Ergebnisse der Schulsynodewahlen den Regierungsstatthalterämtern zugewiesen werde. Um diese Aenderung einzuführen, wäre eine Revision des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen nötig, das erst vom 10. Mai 1921 datiert und dessen Revision einzig der Schulsynodewahlen wegen kaum angezeigt erscheint. Uebrigens wäre mit der Dezentralisation der Ermittlung der Wahlergebnisse für die Schulsynode nicht viel erreicht; denn die Validierung der Wahlen müsste gleichwohl durch den Regierungsrat erfolgen und es müssten also nach Zusammenstellung der Ergebnisse die Protokolle zur Erwahrung doch nach Bern gesandt und dort nochmals einer Prüfung unterzogen werden. Es bleibt deshalb fraglich, welches Verfahren, das jetzige oder das vom Fragesteller gewünschte, das einfachere wäre. Selbstverständlich ist aber auch unter der jetzigen Ordnung der Dinge den Regierungsstatthaltern nicht verboten, von sich aus eine nichtamtliche Zusammenstellung von Wahlergebnissen vorzunehmen, sofern dies sich als wünschenswert erweist; sie brauchen sich dazu nur von den Gemeindeschreibereien ihres Amtsbezirkes sofort nach der Wahl die Zahlen angeben zu lassen. Dem Bedürfnis nach Publizität für die Ergebnisse der Wahlen in die Schulsynode kann also auch unter den heutigen Vorschriften genügt werden.

Unter diesen Umständen halten wir eine Revision der heute geltenden Vorschriften über Volkswahlen, soweit es die Wahl der Schulsynode anbetrifft, nicht für eine dringliche Angelegenheit.

Bern, den 14. November 1922.

Der Staatsschreiber:
Rudolf.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 15. November 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Vizepräsident
Lohner,
der Staatsschreiber i. V.
Stähli.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gerber (Lyss).

(Siehe Seite 901 hievor.)

Die bernische Gesetzgebung kennt kein Streikverbot, so dass der Regierungsrat keine Handhabe hätte, gegen den Streik als solchen einzuschreiten.

Der Regierungsrat wird die Arbeit schützen, womit die Herausgabe auch der bürgerlichen Presse, wie das Erscheinen der «Zeitung» zeigt, in bestimmtem Umfange garantiert ist.

Der Regierungsrat wird eintretenden Falles das Nötige zur Aufrechterhaltung der Gesetze, sowie der Ruhe und Ordnung vorkehren.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Gerber (Lyss). Ich bin befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Anderegg und Mitunterzeichner betreffend Kündigungen bei der Bern-Worb-Bahn und der Worblental-Bahn.

(Siehe Seite 855 hievor.)

Anderegg. Die Interpellation, die wir eingereicht haben, bezieht sich auf die bei den beiden Bahnen Bern-Worb und Worblental-Bahn ergangenen Kündigungen.

Die Kündigung, die dem Personal zugestellt worden ist, lautet folgendermassen:

«Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. September 1922 sehen wir uns veranlasst, hiemit das mit Ihnen bestehende Dienstverhältnis auf den 31. Dezember 1922 zu künden.

Diese Massnahme erfolgt, weil die Verwaltung sich genötigt sieht, das seit dem 1. März 1919 in Kraft stehende Gehaltsregulativ, welches einen Bestandteil Ihres Dienstvertrages darstellt, auf Ende des Jahres 1922 aufzuheben, da sie nicht mehr in der Lage ist, auf 1. Januar 1923 weitere Gehaltsaufbesserungen (Art. 3) auszurichten. Diese Kündigung hat somit bloss formellen Charakter und soll nur die rechtliche Möglichkeit schaffen, in dieser Weise vorzugehen.

Ihr Monatsgehalt wird demnach auf den 1. Januar 1923 vorläufig festgesetzt auf Fr. ..... (bisheriger Lohn ohne weitere Gehaltsaufbesserung).

Diejenigen Angestellten, die das Dienstverhältnis gemäss vorstehender Kündigung auf den 31. Dezember 1922 definitiv auflösen wollen, haben uns dies bis zum 30. November 1922 schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Geschieht dies nicht, so wird angenommen, dass Sie mit dem Fortbestehen des Dienstverhältnisses unter den abgeänderten Besoldungsbedingungen vom 1. Januar 1923 an einverstanden sind.

Für den Verwaltungsrat der Bern-Worb-Bahn:
Der Sekretär: Der Präsident:
sig. Bäschlin. sig. Könitzer.»

Das Personal hat zu dieser Kündigung bereits Stellung bezogen, und zwar wahrscheinlich nicht im Sinne der Direktion und des Verwaltungsrates. Der Zweck, der mit der Kündigung verfolgt wird, ist klar. Direktion und Verwaltung sind der Meinung, dass bei beiden Bahnen Ersparnisse erzielt werden müssen. Sie glauben nun, solche Ersparnisse lassen sich am besten erzielen, wenn man dem Personal einen Teil seines Gehaltes abstreicht, indem man ihm die periodischen Gehaltsaufbesserungen, die doch Bestandteile des Lohnes bilden, entzieht. Damit kann sich das Personal nicht einverstanden erklären. Es lehnt sich einstimmig dagegen auf. Es ist deshalb zu erwarten, dass aus der Kündigung ein Konflikt entsteht. Nun liegt es sicher im Interesse aller Beteiligten, sowohl des Personals wie der Oeffentlichkeit, zu erfahren, ob die Regierung bereit ist, das Personal zu schützen. Nach meiner Ansicht und nach Auffassung weiter Bevölkerungskreise hat die Regierung die Pflicht, die Schwachen zu schützen, nicht die Starken. Hier hat sie sicher die Pflicht, die Angestellten vor Entlassung oder vor Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen zu schützen.

Wenn das Personal gegenwärtig nicht auf eine Reduktion seines Einkommens eintreten kann, so nimmt es dabei Bezug auf die gegenwärtige Preissteigerung bei verschiedenen Bedarfsartikeln. In den letzten Tagen ist der Milchpreis gestiegen, ebenso der Fleischpreis. Die Mietzinse bewegen sich immer noch auf der gleichen unerschwinglichen Höhe. Es ist begreiflich, dass das Personal in diesem Moment auf solche Zumutungen nicht eintreten kann. Es ist der Meinung, dass zuerst weitere Sparmassnahmen durchgeführt werden sollen, bevor man an die Lohnreduktion herantritt. Das Personal hat die Verwaltung in verschiedenen Eingaben auf diverse Uebelstände aufmerksam gemacht. Diesen Eingaben ist zum Teil entsprochen worden, sie haben unbedingt eine Verbesserung des Betriebes bewirkt. Immerhin sind aber noch weitere Momente da, die abgeklärt werden müssen, und zwar gründlich. Ich muss da leider etwas persönlich werden. Der Herr Direktor, sonst ein sehr liebenswürdiger Herr, scheint gemeinsam mit der Verwaltung jedenfalls im Betrieb nicht die glücklichste Hand zu haben. Da ist ein Motorwagen von der Montreux-Oberland-Bahn gekauft worden zum Preise von rund 125,000 Fr. Er war bei dieser ersteren Bahn etwa 20 Jahre im Betrieb und steht nun seit 3 Monaten in Reparatur, die verschiedene zehntausend Franken kosten wird. Auch dann ist es halt immer noch ein alter Wagen. Demgegenüber möchte ich bemerken, dass man neue Motorwagen zum Preise von 170,000 Franken erwerben konnte. Desgleichen hat man von der Direktion der Montreux-Oberland-Bahn alte Rollschemel in Miete genommen, ohne sich zu vergewissern, ob sie auch passen. Sie sind transportiert worden, haben sich dann aber als zu hoch erwiesen. Der Effekt war eine Ausgabe von 1000 Fr. für Fracht und Miete. Weiter sind 10 Stück neue Schmierapparate aufgestellt worden, zu 500 Fr. das Stück, die man dann nicht brauchen konnte, also wiederum eine Ausgabe von 5000 Fr. für nichts. Bei fachmännischer Prüfung wäre es möglich gewesen, diese 5000 Fr. zu sparen. Im weitern sind alte Schienen gekauft und eingebaut worden, die nach kurzer Zeit wieder herausgerissen werden mussten. So wird nicht erst seit kurzer Zeit gefuhrwerkt, sondern seit Jahren. Dar-

über haben sich nicht nur die Angestellten aufgeregt, sondern eine weitere Oeffentlichkeit, die nicht begreifen konnte, dass die Verwaltung nicht energischer auftritt.

Auch mit der Betriebssicherheit steht es nicht so, wie es sein sollte. Es sind auf Veranlassung des Herrn Direktors Kreuzungen überfahren worden. Der Wagenführer, der mit dem Direktor gefahren ist, hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreuzung abgewartet werden muss, aber der Direktor hat entschieden, es müsse gefahren werden, der andere Zug sei noch nicht abgegangen. Es war nur der Vorsicht des Führers zuzuschreiben, dass kein Zusammenstoss erfolgt ist. Das ist sowohl zwischen Gümligen und Muri als zwischen Rüfenacht und Worb passiert. Im Jahre 1921 ist in Worb ein Automobil in den Eisenbahnzug hineingefahren. Darauf wurde eine automatische Barrière konstruiert, die aber nicht funktionierte. Der Direktor ist darauf aufmerksam gemacht worden; der Uebelstand wurde nicht behoben, und der Effekt ist der, dass die Bahnverwaltung für Unfälle 2000 Fr. zahlen musste. Die gesetzliche Anzeigepflicht an das Eisenbahndepartement wurde in diesem Fall wohlweislich nicht erfüllt, dagegen hat sich der Direktor immer hergegeben, die kleinsten Vergehen der Angestellten vor den Richter zu ziehen. Ich könnte da einen Fall nennen, der vor die Assisen gekommen ist. Ein armer Schneiderlehrling ist als Aushülfskondukteur verwendet worden. Er hat etwas Geld unterschlagen; der Betrag ist gedeckt worden, aber der Bursche musste dennoch vor die Assisen. Das Personal ist wegen der gegenwärtigen Kuppelungen, die die Betriebssicherheit gefährden, beim Eisenbahndepartement vorstellig geworden. Dieses hat selbst zugeben müssen, dass eine Aenderung angebracht sei, aber bis heute ist nichts geschehen. Gleich verhält es sich mit den Bremsvorrichtungen. Wenn tatsächlich Ersparnisse erzielt werden müssen, so sollte man doch sehen, dass die Betriebssicherheit gefördert wird, damit Auslagen, die zu vermeiden sind, wirklich auch vermieden werden können. Es würde uns sehr interessieren, zu vernehmen, ob die Regierung bereit ist, bei der Bahnverwaltung vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, dass die nötige Betriebssicherheit hergestellt wird.

Punkt 3 der Interpellation bezieht sich darauf, was der Regierungsrat vorzukehren gedenkt, wenn die Verhandlungen, die nun eventuell eintreten sollen, nicht zu einem günstigen Ergebnis führen sollten, ob er ohne weiteres die Sache gehen lassen und eine Betriebseinstellung riskieren will. Das Personal wird wahrscheinlich auf seinem einstimmigen Beschlusse, es sei auf die Zumutungen der Verwaltung nicht einzutreten, beharren. Es ist aus dem Staatskalender ersichtlich, dass der Staat bei der Bern-Worb-Bahn keine Vertretung hat. Ich kann nicht einsehen, warum man auf Rechte und Pflichten verzichtet, die dem Staat zustehen. Es liegt sicher im Interesse des Staates, wenn die Regierung über alle Fragen orientiert wird und zwar rechtzeitig, damit man nicht zu Zuständen kommt, die eine Intervention des Grossen Rates und eine Besprechung in diesem Saale nötig machen. Wenn die Regierung von ihrem Recht, einen Vertreter zu bestimmen, keinen Gebrauch machen will, so kann sie dem Personal eine Vertretung einräumen, was sehr angebracht wäre. Ich möchte bitten, über diese Punkte in einwandfreier Weise Auskunft zu erteilen, und zu sagen, ob man bereit ist, in dieser Beziehung eventuell Vorkehren zu treffen, und den Misständen in der nächsten Zeit abzuhelfen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat war über diese Interpellation etwas verwundert, indem er sich bis zu diesem Tage nicht veranlasst gesehen hat, sich mit den Verhältnissen bei der Bern-Worb-Bahn und der Worblental-Bahn zu befassen. Es wird aus dieser Angelegenheit eine etwas grosse Geschichte gemacht. Als die Teuerung einsetzte, wurde dort ein neues Lohnregulativ aufgestellt. Man ist dabei weiter gegangen als bei andern Bahnen. Bei den meisten Bahnen hat man mit Teuerungszulagen operiert, hier hat man ziemlich früh ein Lohnregulativ aufgestellt, durch welches den Forderungen des Personals in vollem Umfange entsprochen wurde. Später ist man weiter entgegengekommen, indem man in einem Jahr zwei Alterszulagen gesprochen hat. Nun sind die Verhältnisse andere geworden. Man weiss, dass überall ein gewisser Abbau stattfindet und stattfinden muss. Die Betriebsergebnisse der beiden Bahnen haben bedenklich abgenommen. Uebrigens darf man diese beiden Bahnen nicht isoliert betrachten. Es ist nun bei verschiedenen Dekretsbahnen mit dem Personal verhandelt worden. Dabei konnte eine Einigung über den Lohnabbau erzielt werden. An das Personal der Bern-Worb-Bahn und der Worblental-Bahn hat man das Kündigungsschreiben geschickt, das zitiert worden ist, in der Meinung, dass vorläufig kein Lohnaufbau mehr stattfinden soll. Man wollte die rechtliche Basis für eine vorläufige Einstellung der Alterszulagen schaffen. Die Herren haben wahrscheinlich vergessen, dass man in einem Jahr zwei Alterszulagen gegeben hat. Jetzt, wo man überall abbaut, wollte man Gleichheit herstellen. Das ist nun ein Begehren, das nicht zu weit geht.

Im weitern weiss das Personal ganz genau, indem man ihm das anlässlich von andern Verhandlungen gesagt hat, dass man im Sinne hat, mit dem Lohnabbau ganz human vorzugehen, und die ganze Frage erst im Laufe des nächsten Jahres in Angriff zu nehmen. Es scheint nun aus den Mitteilungen des Herrn Anderegg hervorzugehen, dass das Personal beschlossen hat, nicht einmal auf die Sistierung der Alterszulagen einzutreten. Es wird also von uns nichts anderes verlangt, als dass wir erklären: wir knien vor diesem Beschluss. Ich erkläre aber, und zwar diesmal deutlich: wir knien nicht.

Wenn weiter gefragt wird, was geschehe, wenn der Betrieb eingestellt wird, so werden die Herren das dann sehen. So soll man die Leute nicht ausfragen. Ich sage nicht, was geschieht, sie können dann selbst zusehen. Wir sind mit diesem Personal so human verfahren, haben alle seine Wünsche erfüllt, dass seine jetzige Stellung für uns geradezu unbegreiflich ist. Alles hat seine Grenzen und ich erkläre, dass hier diese Grenzen erreicht sind. Nun hat man der Direktion allerhand Vorwürfe gemacht. Bei diesem Anlass soll doch gleich aufgeräumt werden, und ich will auch sagen, was wir zu klagen haben, besonders wegen der Betriebssicherheit. Wir haben einen Wagenführer namens Widmer, der letzthin auf eine Distanz von 200 Meter, mitten im Dorf Sinneringen eine schwere Kuh überfahren hat. Die ganze Bevölkerung hat sich darüber empört, und zwar bis in die Arbeiterschaft hinein. Nachher hat man diesen

Wagenführer in die Werkstätte zurückversetzt. Die Folge war, dass das Personal schrieb, das lasse es sich nicht gefallen. Auch hier erkläre ich ganz kategorisch: Da wird nicht nachgegeben. Dieser Widmer ist mehrfach verwarnt worden. Er ist als Schnellfahrer bekannt und die Direktion hat einen Brief bekommen, wenn sich Widmer noch etwas zuschulden kommen lasse, so werde auch sie in Anklagezustand versetzt. Schliesslich wollen wir wegen solcher Herren nicht noch in die Kiste kommen. Ich kann nichts weiter sagen als das, dass wir den Willen haben, in Ordnung mit dem Personal zu verkehren. Der Lohnabbau soll vernünftig und langsam vorgenommen werden, nicht einmal in dem Masse, wie er anderwärts vorgenommen worden ist. Es befinden sich unter diesem Personal auch sehr tüchtige Leute, das anerkenne ich ohne weiteres, aber dass man heute kommt und verlangt, der Regierungsrat solle das und das erklären, er solle sagen, ob er das Personal schützen wolle, wenn dieses Personal gleichzeitig erklärt, es lasse sich auf nichts ein, das bedeutet nichts anderes, als dass man von uns verlangt, wir sollen knien. Das tun wir nicht. Wir sind zum Frieden bereit, wenn man vernünftig verhandeln will, aber knien tun wir nicht, das erkläre ich ohne weiteres.

Was die Fälle anbelangt, die in der Begründung zitiert worden sind und die man aus dem Text der Interpellation nicht ersehen konnte, so erkläre ich, dass ich bereit bin, wenn der Interpellant sie uns schriftlich mitteilt, die Angelegenheit untersuchen zu lassen. Ich möchte nur auf die Frage der Kuppelung und der Bremsen eintreten und fragen, ob denn das Personal Aufsichtsbehörde ist oder das Eisenbahndepartement. Bisher haben wir alle Vorschriften, die das Eisenbahndepartement aufgestellt hat, erfüllt und werden es auch in Zukunft tun. Es ist uns nicht bekannt, dass das Departement eine Aenderung verlangt hat. Wenn Fehler vorhanden sind, so sollen sie verbessert werden. Wir sind aber ohne weiteres bereit, die Fälle, die genannt worden sind, zu untersuchen, wenn sie uns schriftlich unterbreitet werden. Aus dem Stegreif kann ich sie allerdings nicht beantworten. Man hätte sie mir vorher nennen können.

Im weitern wird gefragt, ob der Regierungsrat bereit sei, sich in der Verwaltung der beiden Bahnen vertreten zu lassen. Das ist mir das Neueste, dass der Staat nicht vertreten ist. In der Worblental-Bahn ist Kollege Burren Staatsvertreter, in der Bern-Worb-Bahn Herr a. Grossrat Bratschi, der allerdings kürzlich einen Schlaganfall erlitten hat und seit dieser Zeit nicht mehr funktionieren kann. Bei wichtigen Traktanden finden aber gemeinschaftliche Sitzungen statt, so dass der Staat immer einen Vertreter hat.

Nun erhebt sich die Frage, ob der Staat weitere Vertreter schicken soll. Die «Tagwacht» hat letzthin, und zwar mit Recht, wie ich ohne weiteres anerkenne, gesagt, der Verwaltungsapparat der bernischen Dekretsbahnen sei viel zu gross; es komme vor, dass auf einen Kilometer ein oder zwei Verwaltungsräte seien. Das sei ein Ueberfluss. Das ist richtig, und wir haben im Sinn, hier abzubauen. Deshalb haben wir gerade bei der Bern-Worb-Bahn verschiedene Verwaltungsräte nicht mehr ersetzt, um dieser Kritik Rechnung tragen zu können. Nun sind gegenwärtig Fusionsverhandlungen zwischen den beiden Bahnen hängig. Wenn die Fusion zustandegekommen ist, so genügt es, wenn ein Staatsvertreter vorhanden ist. Da wichtige Sachen sowieso gemeinschaftlich erledigt werden, hielten wir es nicht für nötig, neben Herrn Bratschi, der übrigens bis vor kurzer Zeit immer erschienen ist, noch einen weitern Staatsvertreter in den Verwaltungsrat zu ernennen. Wenn einer einmal darin ist, ist es schwer, den Verwaltungsrat zu reduzieren, weil eine solche Entfernung immer als persönlicher Angriff aufgefasst wird, während man leicht zu einer Vereinfachung kommen kann, wenn man Leute, die demissionieren, nicht mehr ersetzt. Sind einmal die Bahnen fusioniert, so bedarf es da keines so grossen Verwaltungsrates, wie er aus der Vereinigung der beiden bisherigen entstehen würde. Ich glaube, dass wir damit nicht nur im Sinne der sozialdemokratischen Partei handeln, sondern im Sinne des ganzen Grossen Rates und des Volkes, das an diesen Bahnen beteiligt ist. Im übrigen ist zu sagen, dass, wenn technische Fragen behandelt werden, jeweilen der Sekretär der Eisenbahndirektion, Ingenieur Braun, geschickt wird.

Was den ungeschickten Materialankauf betrifft, so soll man so gut sein, und das schriftlich mitteilen. Aber eines möchte ich sagen, und darüber kann sich der Interpellant beim Eisenbahndepartement erkundigen: Es sind kürzlich an der Hochschule wissenschaftliche Untersuchungen über die ökonomische Seite der beiden Bahnen und anderer Nebenbahnen angestellt worden. Uebereinstimmend ist dort festgestellt worden, und das wird niemand wegwischen können, dass die Worblental-Bahn und die Bern-Worb-Bahn die am billigsten verwalteten Bahnen in der ganzen Schweiz sind, namentlich hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und des Materialverbrauchs. Wenn die Verhältnisse so stehen, so muss man jedenfalls in der Kritik vorsichtig sein. Ich will damit nicht sagen, dass gar nichts passieren könne, aber jedenfalls muss man vorsichtig sein, denn die Zeugnisse sind da, und niemand wird sie wegwischen können.

Ich halte die Einreichung dieser Interpellation nicht für sehr klug. Das Verhältnis mit dem Personal war bisher gut, die Absichten, die die Verwaltung verfolgt, sind ebenfalls nicht schlecht, es wird dem Personal nicht zuviel zugemutet. Wir haben nicht erwartet, dass gerade hier ein Angriff einsetzen werde. Wir haben Grossräte da, die bei der Verwaltung der Lötschbergbahn beteiligt sind, die sogar bei den Lohnabbauverhandlungen anwesend waren. Dort ist man einig geworden. Bei andern Dekretsbahnen hat man ebenfalls gesehen, dass man um einen Lohnabbau nicht herumkommt. Wir können aber nicht dem Personal der einen Bahn einen Lohnabbau zumuten und demjenigen der andern nicht. Da aber die beiden in Frage kommenden Bahnen noch etwas besser dastehen, hat man hier die Möglichkeit und auch den Willen, sehr schonend vorzugehen. Die andere Seite will aber gar keine Hand reichen.

Nun wollen die Interpellanten auch wissen, was geht, wenn wir nicht nachgeben werden. Da bleibt nichts anderes übrig, als zu erklären: Wir werden nachher sehen. Ich glaube nicht, dass es im Interesse des Personals ist, wenn es sich auf diesen ausnahmsweisen Standpunkt stellt und ich weiss nicht, ob das Publikum mit ihm sympathisieren würde, wenn die Sache veröffentlicht würde. Davon, dass das Personal brotlos gemacht und auf die Gasse gestellt werde, ist gar keine Rede; es handelt sich nur darum, für einmal keine Alterszulage auszurichten, weil frü-

her in einem Jahr zwei solche ausgerichtet worden sind. Es wäre geradezu eine Ungerechtigkeit, wenn in der Zeit, wo das gesamte übrige Eisenbahnpersonal und die Arbeiterschaft überhaupt sich einen Lohnabbau gefallen lassen muss, das Personal dieser beiden Bahnen auf nichts eintreten wollte.

Anderegg. Ich kann mich nicht als befriedigt erklären.

Interpellation der Herren Grossräte Roth (Interlaken) und Mitunterzeichner betreffend Notstandsarbeiten im Oberland.

(Siehe Seite 882 hievor.)

Roth (Interlaken). In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich mich kurz fassen. Der Sprechende hat mit den übrigen Vertretern des Amtsbezirkes Interlaken in der letzten Session eine sog. einfache Anfrage an die Regierung gerichtet, dahingehend, ob sie nicht das Projekt der linksufrigen Brienzerseestrasse in Angriff nehmen wolle. Die Regierung hat geantwortet, dass sie nicht gewillt sei, das zu machen. Wir haben erklärt, dass wir davon nicht befriedigt seien und uns vorbehalten, in der nächsten Session auf die Sache zurückzukommen. Das haben wir uns nun erlaubt.

Wir haben im Amt Interlaken eine sehr grosse Arbeitslosigkeit. Es ist vielleicht nicht allen klar, woher das kommt, denn wir haben ja keine Grossindustrie, die Leute aufs Pflaster werfen musste. Dennoch haben wir eine grosse Zahl von Arbeitslosen, weil in der Fremdenindustrie weniger Leute beschäftigt werden können, weil das Baugewerbe darniederliegt. Dann erinnere ich an das Gewerbe, das rings um den Brienzersee verbreitet ist, an die Schnitzlerei, die schon lange fast keine Beschäftigung hat. Im weitern haben je und je Arbeiter aus unserer Gegend auswärts gearbeitet. Das ist nicht mehr möglich. So haben wir in unseren Gemeinden eine grosse Zahl von Arbeitslosen. Zurzeit des höchsten Standes hatte Bönigen 120, Wilderswil 75, Habkern 43, Brienz und Umgebung 300, Gsteigwiler 25, Leissigen 12, Interlaken 50 Arbeitslose; Unterseen hatte im letzten Februar 127, im Juli noch 20 Arbeitslose.

Nun könnte man sagen, die Gemeinden sollen Notstandsarbeiten ausführen. Es ist zwar schon Verschiedenes getan worden, aber mehr kann nun hier nicht geleistet werden, weil gerade die finanzschwächsten Gemeinden die meisten Arbeitslosen haben. Diese sind teilweise «am Hag». So ist man dazu gekommen, den Wunsch auszusprechen, der Staat möchte einspringen und Notstandsarbeiten in grösserem Masse ausführen. Wir haben uns erlaubt, der Regierung einige Projekte zu nennen, die in Betracht fallen könnten. Die linksufrige Brienzerseestrasse ist eine alte Seeschlange. Nun hat Herr Regierungsrat Volmar in der letzten Session gesagt, dass der Bau dieser Strasse sich nicht rechtfertige und viel zu viel kosten würde. Es ist wahr, die Strecke würde verhältnismässig viel kosten. Man könnte aber doch die Frage aufwerfen, ob man nicht vielleicht das Stück Brand-Iseltwald in Angriff nehmen könnte. Herr Regierungsrat Volmar hat zwar erklärt, dass das Sprengungen nötig mache, wofür wir nicht die nötigen Leute hätten. Nun hat man mich in der Zwischenzeit dahin orientiert, dass wir im Bödeli mindestens 30—40 gelernte Mineure haben.

Andere Projekte, die auch der Ausführung harren, sind folgende: Zufahrtsstrasse von Thun nach Interlaken, Fortsetzung über Merligen hinaus. Auch die linksufrige Thunerseestrasse ist oberhalb Spiez viel zu schmal, so dass zwei Automobile nicht aneinander vorbeikommen. Natürlich wollen wir nicht die ganze Sammlung ausgeführt haben, sondern eine Auswahl, damit wir unsere Arbeitslosen beschäftigen können. In diesem Sinne möchte ich die Regierung anfragen, ob sie geneigt ist, diesen Winter etwas zu tun.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Verlauf der letzten Wochen habe ich mich mehrmals dahin ausgesprochen, dass die Arbeitsbeschaffung dasjenige Mittel sei, das die Arbeitslosigkeit am wirksamsten bekämpfe. Allein auch hier sind uns gewisse Grenzen gezogen. Wir wissen im Moment noch nicht, wieviel Geld wir vom Bund für die neue Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bekommen. Am 14. Oktober ist ein Kredit von 50 Millionen ausgeworfen worden, wovon 30 Millionen zur Arbeitsbeschaffung. Der Bundesrat hat aber beschlossen, vorläufig nur 15 Millionen den Kantonen zu übermitteln. Was wir davon bekommen, ist noch unbestimmt. Wenn der bisherige Verteilungsmodus beibehalten wird, werden wir ungefähr 2,5 Millionen zu erwarten haben. Das löst auch vom Kanton Bern eine ähnliche Beihilfe aus, so dass wir für die nächste Zeit 5 Millionen zur Verfügung hätten. Man hat auf dem Arbeitsamt sowohl die Gemeinden, die Arbeitslose haben, als auch die Arbeiten, die ausgeführt werden könnten, zusammengestellt. Aus diesen nehmen wir nun die dringendsten Arbeiten, bei denen man am meisten Arbeitslose beschäftigen kann. Bevor wir nun vom Bund Mitteilung haben, haben wir die Formulare entworfen, nach welchen Eingaben gemacht werden können. Auch die Verordnungen sind bereits gedruckt und werden in der allernächsten Zeit an die Gemeinden verschickt werden. Bis 31. Dezember werden wir in der Lage sein, zu wissen, was ausgeführt wird. Die grösste Arbeitslosigkeit tritt bekanntlich im Januar und Februar ein.

Im Berner Oberland wird man unbedingt schauen, die Arbeitslosen auf den Plätzen Thun, Interlaken und Brienz nach Möglichkeit zu beschäftigen. Die Interpellation nennt eine Anzahl von Arbeiten, so z. B. die Strasse Brand-Iseltwald. Das halte ich für ein unglückliches Projekt. Einmal wären die Kosten, wie schon Herr Kollege Volmar gesagt hat, in keinem Verhältnis zum Gewinn, den diese Strasse bietet. Wenn Sie das Dorf Iseltwald durch eine Strasse mit Interlaken verbinden, so wird es als Fremdenort vollständig ausgespielt haben. Wenn man mit dem Automobil dort durchfahren kann und der Staub auch dorthin kommt, so werden wir Iseltwald keinen Dienst geleistet, sondern seine Zukunft als Kurort direkt zerstört haben. Ebenso wird man Bönigen keinen Dienst leisten. Dieses Projekt sollte also vom Oberland nicht in den Vordergrund gerückt werden. Wenn die Herren sich das nochmals überlegen, werden sie selbst begreifen, dass gerade die Interessen des Fremdenverkehrs verlangen, dass dieses Projekt nicht aus-

geführt werde. Ich erkläre offen, dass ich einen derartigen Antrag nicht stellen werde.

Anders ist es nun mit den übrigen Strassen, z. B. mit der rechtsufrigen Thunerseestrasse. Das Teilstück Gunten-Merligen ist bereits beschlossen. Dort werden Arbeitslose von Thun, Interlaken und eventuell Bönigen beschäftigt werden können. Ich gebe zu, dass auch das Teilstück Merligen-Interlaken der Korrektion bedarf. Auch dieses Stück soll, so bald wir die Mittel haben, in Angriff genommen werden. Von den übrigen Arbeiten, die der Interpellant noch namhaft gemacht hat, habe ich in Aussicht genommen: die Saxetenstrasse. Dieses Projekt wird auch schon lange diskutiert. Die Arbeiten, die in Brienz vergeben werden sollen, sind noch nicht festgelegt. Möglicherweise werden wir dort Strassen bauen. Die Projekte sind schon da; erst kürzlich war eine Delegation bei mir, die mir die Pläne gezeigt hat für eine Strasse nach dem Brienzerberg. Einige Projekte, die der Interpellant genannt hat, müssen wir unbedingt zurücklegen, andere werden wir gern in Angriff nehmen, jedenfalls werde ich auch dem Oberland wie allen übrigen Gegenden nach Möglichkeit Aufmerksamkeit schenken, und der Regierungsrat wird gern gewillt sein, für das Oberland das Nötige zu tun, um die Arbeitslosen nach Möglichkeit zu beschäftigen.

Roth (Interlaken). Wenn tatsächlich gemäss dieser Zusicherung des Herrn Regierungsrat Tschumi diese Arbeiten ausgeführt werden, so erkläre ich mich befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Ryter und Mitunterzeichner betreffend Amtsanzeiger.

(Siehe Seite 834 hievor.)

Ryter. Anlässlich der letzten Wahlen sind bei verschiedenen Amtsanzeigern Vorfälle passiert, die uns veranlasst haben, eine Interpellation einzureichen. Diese hat folgenden Wortlaut:

«Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat zu interpellieren über folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass von Seiten der Amtsanzeiger den verschiedenen Parteien ungleiche Behandlung zuteil wird in bezug auf Publikation von Wahlaufrufen?

2. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Ungleichheiten zu beheben?

3. Ist eventuell der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die bestehenden Bestimmungen zu wenig klar sind und dass die Regelung des Verhältnisses zu den Amtsanzeigern einer Aenderung bedarf?»

Es ist eine offensichtliche Tendenz in der ganzen Angelegenheit. Ich weiss nichts, worauf sich die Gemeindedirektion stützt, wenn sie an die Anzeiger eine ganz bestimmte Weisung erlassen hat, dass Inserate polemischen Inhaltes nicht aufzunehmen seien. Ich werde Ihnen durch Inserate den Beweis erbringen, dass, wo es gegen uns ging, solche polemische Inserate aufgenommen worden sind.

Ein Inserat, das uns zurückgewiesen wurde, hat folgenden Wortlaut: «Kleinbauern! Euer Vertrauensmann, Grossrat Bratschi, St. Stephan, steht auf keiner bürgerlichen Liste. Er ist von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern einstimmig auf die Wahlliste genommen. Nach dem heutigen Wahlverfahren (Proporz) sichert Ihr seine Wahl am besten, indem Ihr den sozialdemokratischen Wahlzettel in die Urne legt und zwar ohne dass Ihr Namen aus andern Listen darauf schreibt. Jeder solche Name vermindert die Wahlaussichten für Peter Bratschi.» Wenn ein solches Inserat von anderer Seite eingereicht worden wäre, so wäre es meiner Ueberzeugung nach von der Druckerei des Amtsanzeigers in Wimmis ohne weiteres aufgenommen worden. Das Inserat hat nichts, was an die Unsitten erinnern würde, die wir auch im Oberland verurteilen. Auch von unserer Seite wurde Gewicht darauf gelegt, Inserate beleidigenden Charakters gegenüber irgendwelcher Partei nicht aufzunehmen. Diesen Standpunkt haben wir im Oberland je und je eingenommen.

Zu der gleichen Zeit, wo dieses Inserat, das ich verlesen habe, abgelehnt wurde, ist ein anderes Inserat im Amtsanzeiger erschienen, das beweist, wie man die Bestimmung anwendet, wenn sie sich gegen unsere Partei verwenden lässt. Es lautet: «Das Simmental und die Politik. Wahrheit in Skizzen. Wie unsere Behörden das Bernerland regieren: 1918. Der Generalstreik. — Das Vaterland, der Bundesrat und die Regierung z'Bärn in drohender Gefahr. — Truppentransport per Fuhrwerk durch's Simmental nach Thun. — Grippe, Not und Tod. 1919. Internierung Grimms, des Moskauwiters, im Hirtenland auf Blankenburg. (Kaffeejass, Spaziergänge, gute Pension, Kuraufenthalt.) 1922. Wahlen. a) die Regierung — 1918 vor Schrecken bleich — wählt Herrn Grimm in den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke. (Gute Gesellschaft, meistens Obersten, Kriegsherren von 1918.) b) Der Grosse Rat wählt den Herrn Verwaltungsrat Robert Grimm zum Grossratspräsidenten der Republik Bern. — Du Untertanenverstand des Simmentaler Volkes, löse uns die Rätsel der heutigen ineinander verhängten Protektions- und Zwingherrenpolitik der obern Zehntausend. Eine Menge Hirtenknaben.»

Ein typisches Inserat ist erschienen in Nr. 46 vom 18. November, von dem man ohne weiteres sagen muss, dass die Polemik ganz deutlich zum Ausdruck kommt. Es lautet: «Wimmis. Die zahlreich besuchte Versammlung der stimm- und nutzungsberechtigten Burger der Gemeinde Wimmis vom 12. November 1922 fasst in Anbetracht: 1. dass durch die Vermögensabgabe-Initiative der gute Ruf des Schweizervolkes direkt gefährdet wird und damit Zustände nach russischem Muster geschaffen werden sollen; 2. dass die Initiative der Sozialisten und Kommunisten nach ihrer Entlarvung im wahren Sinne einen Beute- und Raubzug darstellt; 3. dass speziell jeder Burger, namentlich aber auch der «kleine Mann» in mehrfacher Weise davon schwer betroffen wird; einmal infolge der Abgabe eines ganz bedeutenden Vermögensteils des Burgergutes, dann auch wegen der Abgabepflicht der Gemeindewaldungen, in denen die Burger ebenfalls berechtigt sind und zur Hauptsache wegen der allgemein ruinösen Folgen für die gesamte Volkswirtschaft, einstimmig folgende Resolution: Diese Initiative ist energisch zu bekämpfen und am 3. Dezember abzulehnen.»

Dass der Anzeiger aber auch anders kann, dass er gegen Behördemitglieder und sogar gegen Regie-

rungsräte auftreten kann, das geht aus einem Inserat anlässlich der Regierungsratswahl vom 14. Mai hervor. Ich will nur das eine Inserat gegen Regierungsrat v. Erlach verlesen. Es lautet: «Regierungsratswahlen am 14. Mai. Simmentaler! Immer noch ist, trotz unserem dringenden Begehren, die Konzession für die Ausnützung unserer Wasserkräfte nicht erteilt worden. Herr Regierungsrat v. Erlach, kantonaler Baudirektor, hat die ihm seit vier Jahren unterbreiteten Konzessionsakten zu unserem Nachteil einfach liegen lassen. Nachdem wir wiederholt in Versammlungen dringend die sofortige Erledigung der Angelegenheit bei ihm und der Regierung verlangt haben, kommt er nun mit haltlosen Ausreden, um die Sache noch weiter zu unserem Nachteil hinauszuschieben. Wir haben nun genug von dieser Autokratenpolitik. Kein Simmentaler stimme daher R. v. Erlach als Regierungsrat; jeder streiche diesen Namen auf den vorgedruckten, nichtamtlichen Wahlzetteln oder schreibe ihn nicht auf den amtlichen Wahlzettel. Viele Simmentaler.»

Die Gemeindedirektion wird sich auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. September 1920 stützen, gemäss welchem ihr ohne weiteres das Recht zustehe, Inserate allgemein polemischen Inhaltes zu verbieten. Ich sehe nicht ein, woher die Regierung die gesetzliche Grundlage für den Beschluss vom 25. September 1920 nimmt. Die Schaffung der Amtsanzeiger geht auf das Gesetz über die Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 zurück. Ich habe mich vergeblich bemüht, in diesem Gesetz irgend etwas zu finden, das der Regierung eine gesetzliche Grundlage geben würde, in dieser Art vorzugehen. Auch das Einführungsgesetz zum Z.G.B. habe ich mir daraufhin angeschaut, ohne einen positiven Anhaltspunkt zu finden. Eventuell liesse sich Art. 13 dafür anrufen. Er ist aber sehr allgemein gehalten. Wenn man die Meinung hat, dass man durch solche Massnahmen unsere Propaganda in den ländlichen Bezirken unterbinden könne, so halten wir diese Auffassung für irrig. Wir werden immer Mittel und Wege finden, um an die Leute heranzukommen. Wir können aber nicht zugestehen, dass die Amtsanzeiger, so bald es sich um Inserate von unserer Seite handelt, konsequent jedes Wort auf die Goldwage legen; so bald es sich aber um Inserate handelt, die sich gegen unangenehme Regierungsratsmitglieder oder gegen uns richten, dieselben aufgenommen werden. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, hier eine Aenderung herbeizuführen und uns überhaupt Aufschluss zu geben, über die allgemeinen Normen, nach denen die Amtsanzeige verfahren dürfen, damit wir sie eventuell dazu verhalten können, diesen allgemeinen Normen nachzuleben.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. La première question posée par M. l'interpellateur a une teneur très vague; elle est en effet ainsi conçue: «Ist dem Regierungsrat bekannt, dass von Seiten der Amtsanzeiger den verschiedenen Parteien ungleiche Behandlung zuteil wird in bezug auf Publikation von Wahlaufrufen?»

J'ai pris des informations à ce sujet. Mon secrétaire m'a déclaré que la semaine dernière deux députés socialistes, MM. Bütikofer et Ryter, étaient venus à la Direction des affaires communales se plaindre de ce que l'éditeur de l'Amtsanzeiger für Nieder- und Obersimmental aurait refusé d'y insérer la liste du parti socialiste pour les élections au Conseil national. Par voie téléphonique j'ai demandé des renseignements à l'éditeur de ce journal officiel, M. Ilg à Wimmis, qui m'a répondu ce qui suit: Il est inexact qu'il ait refusé d'insérer la liste des candidats socialistes au Conseil national, il l'a publiée comme celles des autres partis; il a même publié un appel du groupe socialiste, comme d'ailleurs l'appel du parti des paysans, artisans et bourgeois. Comme preuve il m'a envoyé le n° du 28 octobre 1922 de l'Amtsanzeiger, mais il a ajouté dans sa lettre: «Richtig ist, dass wir Wahlinserate von sozialdemokratischer Seite von St. Stephan, Zweisimmen und Spiez zurückgewiesen haben, weil sie zu sehr einseitige Polemik enthielten».

La liste socialiste est effectivement reproduite in extenso avec les autres dans l'annexe de ce numéro, où figure également, au milieu de la seconde page, un appel du parti socialiste, ainsi conçu: «An die Stimmberechtigten des Simmentals! Stimmt geschlossen für die Liste 2 der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern, denn sie vertritt die Interessen der lohnarbeitenden Bevölkerung!» (Suivent les noms des candidats.) A la page 1re on lit: «Appell an die Mitglieder der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und an alle bürgerlich Gesinnten der Gemeinde Erlenbach! Stimmt zu den Nationalratswahlen geschlossen für die Liste 1 der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und legt diese unverändert in die Urne. Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Erlenbach».

Ainsi, messieurs, on doit reconnaître que l'éditeur dudit journal officiel s'est montré impartial.

M. Ryter, tout à l'heure, a lu un article de polémique que M. Ilg aurait refusé de reproduire. Pour apprécier la manière d'agir de l'éditeur de l'Amtsanzeiger für Nieder- und Ober-Simmental, il importe de rappeler quelques notions et les dispositions légales en la matière.

Les feuilles d'avis officiels (Amtsanzeiger) ont remplacé dans l'ancienne partie du canton la lecture à l'église et l'affichage public des avis officiels prescrits par l'article 38 de la loi du 3 décembre 1831 sur les attributions du préfet. Or, la loi du 2 mai 1880 concernant la simplification de l'administration de l'Etat a permis aux communes d'adopter ce mode de publication; le Jura jusqu'à présent n'y a pas recouru. En principe, les Amtsanzeiger ne devraient publier que les avis qui, sous l'empire de la loi de 1831, étaient lus à l'église et affichés publiquement, soit les communications officielles et les avis de nature privée dont la publication était autorisée par le préfet. Mais depuis longtemps on insère dans la partie non officielle des Amtsanzeiger toute espèces d'annonces sans l'autorisation préalable du préfet. En 1904, des abus s'étant produits, le gouvernement avait soumis au Grand Conseil un projet de décret pour régler la matière des Amtsanzeiger. Mais, ce projet, accepté par la commission avec quelques amendements, ne fut pas pris en considération par le Grand Conseil, qui refusa dans sa séance du 23 février 1905 d'entrer en matière. Le Grand Conseil a estimé que le gouvernement pourrait régler les questions dont il s'agissait lors de l'approbation des contrats passés par les communes avec les éditeurs des Amtsanzeiger. Et à cet effet, la Direction des affaires communales a établi un certain nombre de clauses

formant un contrat-type, qui servent de modèle aux communes. Or, parmi ces clauses figure celle-ci, qui dans le contrat concernant l'Amtsanzeiger für Nieder- und Ober-Simmental, forme l'article 5: «Allfälliger leerer Raum am Schlusse des Blattes wird mit wichtigsten Tagesneuigkeiten ausgefüllt. In keinem Falle aber darf das als Publikationsmittel dienende Blatt zu politischen oder religiösen Parteizwecken benützt werden. Blosse Wahlvorschläge ohne polemischen Text dürfen jedoch aufgenommen werden».

Nous pensons qu'en ce qui concerne la publication des listes de candidats, l'éditeur peut non seulement les insérer, mais que s'il en insère une, il est tenu de publier toutes les autres. En effet, les Amtsanzeiger, en raison du fait qu'ils sont distribués gratuitement dans tous les ménages, jouissent d'une grande publicité, dont bénéficie aussi la partie non officielle du journal. Or, l'éditeur, en insérant la liste d'un parti à l'exclusion de celles des autres, favoriserait évidemment le premier parti au détriment des autres groupes. Mais le gouvernement, grâce à l'approbation duquel paraît l'Amtsanzeiger, ne saurait tolérer qu'un pareil journal favorise un parti au détriment des autres. Ce serait contraire à l'égalité des citoyens devant la loi.

Quant aux appels des partis (Wahlaufrufe), nous trouvons que les Amtsanzeiger n'en devraient publier aucun. En effet, je rappelle le principal passage de l'article 5 cité tout à l'heure: «In keinem Falle aber darf das als Publikationsmittel dienende Blatt zu politischen oder religiösen Parteizwecken benützt werden». Il est clair que la publication d'appels électoraux favorise les partis qui les font insérer, de telle sorte qu'en pareil cas le journal sert à des buts politiques, contrairement à la clause dont je viens de parler.

Ainsi, d'une manière générale, les Anzeiger ne doivent pas publier des proclamations électorales. Par contre, en vertu de la disposition finale de l'article 5 en question, («Blosse Wahlvorschläge ohne polemischen Text dürfen jedoch aufgenommen werden»), il est permis de publier sous adjonction polémique la liste des candidats des partis. Le Conseil-exécutif a le droit, en vertu de l'article 9 de la loi du 2 mai 1880, de trancher cette question, comme l'a reconnu d'ailleurs le Grand Conseil. Il n'est donc pas nécessaire de légiférer sur cette matière. On peut parfaitement s'en remettre au gouvernement pour régler les différents points lors de l'approbation des contrats relatifs aux Amtsanzeiger notamment en la question de savoir si telles ou telles insertions sont admissibles ou non.

Voilà de quelle manière j'estime qu'on peut répondre à M. l'interpellateur et le Conseil-exécutif partage ma manière de voir. Quant aux différents articles parus dans l'Amtsanzeiger für Nieder- und Ober-Simmental que M. Ryter vient de lire, ils ont un caractère agressif, certains même un caractère de polémique personnelle. On a notamment pris à partie notre honorable collègue M. d'Erlach d'une façon tout à fait injuste. Le gouvernement s'est expliqué sur ces critiques dans sa réponse au recours formé contre sa décision relative aux forces hydrauliques du Simmental. Je ne veux pas entrer en matière sur ce point qui ne se rattache que très vaguement, soit par le fait de leur participation à la question traitée en ce moment de l'insertion des appels électoraux. Si j'avais eu connaissance de ces articles, j'aurais adressé une réprimande à l'éditeur de l'Amtsanzeiger für Nieder- und Obersimmental.

En résumé, la matière des Amtsanzeiger peut parfaitement être réglée sur la base de la législation actuelle, sur la base des clauses établies pour la rédaction des contrats à passer avec les éditeurs de ces organes de publicité. Nous leur expliquerons par voie de circulaire, quel sens il faut donner aux clauses dont il s'agit en l'espèce, soit le sens que nous venons d'indiquer, c'est-à-dire que si la publication des listes électorales est permise, celle des appels électoraux ne l'est pas.

Ryter. Von der erhaltenen Auskunft kann ich mich nur teilweise als befriedigt erklären.

Schluss der Sitzung und der Session um $4^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Errata:

Seite 193, Spalte 1, Zeile 3 von oben, lies: 2 *Monaten*, statt 2 Jahren.
Seite 678, Spalte 2, Zeile 25 von oben, lies: *une*, statt avec.
Seite 679, Spalte 2, Zeile 15/16 von oben, lies: *notamment*, statt instamment.
Seite 680, Spalte 1, Zeile 25 von oben, lies: *me*, statt ne.
Seite 681, Spalte 2, Zeile 11 von unten, lies: *résumé*, statt résumant.